Managementplan für das FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

(EU-Kennzahl 2723-331)

im Landkreis Rotenburg (Wümme)

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ALAND

Managementplan für das FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

(EU-Kennzahl 2723-331)

im Landkreis Rotenburg (Wümme)

erstellt im Auftrag von

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Projektleitung:	**Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt**
Kartierung:	Dipl.-Ing. Jutta Baumgart B. Eng. Katrin Klibingat M. Sc. Heiko Köster M. Sc. Gerrit Schulz
Bearbeitung:	B. Eng. Marcel Engwer M. Sc. Laura Taukel Dipl.-Lök & M. Sc. Peter Kühle M. Sc. Gerrit Schulz M. Sc. Marisa Wolf Dipl.-Geogr. Katharina Herbst-Heumann M. Sc. Tomke van Hove M. Sc. Heiko Köster Dipl.-Ing. Olga Albert
Techn. Bearbeitung:	Michael Schirmacher Dipl.-Lök & M. Sc. Peter Kühle Frauke Bühring

November 2020

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbB
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben 1

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes 2

2.1 Das Plangebiet 2
2.2 Natura 2000 2
2.2.1 Machbarkeitsstudie 3
2.2.2 Angrenzende Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebiete 3
2.3 Gruppierte Teilgebiete 3
2.4 Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet 9
2.4.1 Naturschutzgebiete 9
2.4.2 Landschaftsschutzgebiete 9
2.5 Naturräumliche Gliederung 10
2.6 Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet 15
2.6.1 Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet 15
2.6.2 Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet 18
2.6.3 Klimatische Verhältnisse 23
2.7 Historische Entwicklung 26
2.8 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation 28
2.8.1 Nutzungssituation 28
2.8.2 Eigentumsverhältnisse 29
2.8.3 Aussagen übergeordneter Planungen 31
2.9 Bisherige Naturschutzaktivitäten 36
2.9.1 Naturschutzprogramme 36
2.9.2 Landesnaturschutzflächen 39
2.9.3 Förderkulissen im Plangebiet 45
2.9.4 Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet 47
2.10 Verwaltungszuständigkeiten 47
2.10.1 Gemeinden im Plangebiet 47
2.10.2 Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände im Plangebiet 48
2.10.3 Landwirtschaftliche Zuständigkeiten im Plangebiet 48
2.10.4 Forstliche Zuständigkeiten im Plangebiet 48

3 Bestandsdarstellung und -bewertung 49

3.1 Biotoptypen 50
3.1.1 Biotoptypen im Plangebiet 50
3.1.2 Beschreibung der nach der niedersächsischen Roten Liste gefährdeten Biotoptypen 54
3.1.3 Beschreibung der gesetzlich geschützten Biotoptypen 66
3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) 73
3.2.1 Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ 73
3.2.2 Lebensraumtypen im Plangebiet 76
3.2.3 Abgleich der ersten Aktualisierungskartierung mit der Basiserfassung 110
3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet 119
3.3.1 Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ 119
3.3.2 Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ 141
3.3.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten im Plangebiet 141

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet 145
3.4.1 Arten des Standarddatenbogens im EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (V22) 145
3.4.2 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (V22) 148
3.4.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Vogelarten im Plangebiet 149
3.5 Planungsrelevante Pflanzenarten im Plangebiet 154
3.5.1 Stark gefährdete Pflanzenarten im Plangebiet 154
3.6 Nutzungs- und Eigentumssituation im Plangebiet 155
3.6.1 Raumordnungsplanung 155
3.6.2 Wasserwirtschaft 155
3.6.3 Landwirtschaft 159
3.6.4 Forstwirtschaft 159
3.6.5 Fischerei 161
3.6.6 Jagd 161
3.6.7 Gewerbe, Industrie und Infrastruktur 164
3.6.8 Freizeit und Tourismus 164
3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Plangebiet 165
3.7.1 Biotopverbund 165
3.7.2 Klimawandel 166
3.8 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungszustandes 169
3.8.1 Lebensraumtypen (LRT) 169
3.8.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs I der Vogeschutzrichtlinie im Plangebiet 176

4 Zielkonzept 179

4.1 Festlegung von Referenzraum, Referenzzustand und Referenzzeitpunkt 180
4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand 180
4.2.1 Leitbild für das Plangebiet 180
4.2.2 Innerfachliche Zielkonflikte im Referenzraum 186
4.2.3 Entflechtung der Zielkonflikte 193
4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen 193
4.3.1 LRT 2310 196
4.3.2 LRT 2320 207
4.3.3 LRT 2330 213
4.3.4 LRT 3150 222
4.3.5 LRT 3160 229
4.3.6 LRT 3260 234
4.3.7 LRT 4010 243
4.3.8 LRT 4030 248
4.3.9 LRT 5130 253
4.3.10 LRT 6230* 258
4.3.11 LRT 6410 262
4.3.12 LRT 6430 266

4.3.13 LRT 6510 270
4.3.14 LRT 7110* 281
4.3.15 LRT 7120 285
4.3.16 LRT 7140 292
4.3.17 LRT 7150 299
4.3.18 Komplexe für Lebensraumtypen der Hoch- und Übergangsmoore 303
4.3.19 LRT 9110 304
4.3.20 LRT 9160 308
4.3.21 LRT 9190 312
4.3.22 LRT 91D0* 321
4.3.23 LRT 91E0* 331
4.4 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Anhang II Arten 337
4.4.1 Große Moosjungfer 337
4.4.2 Fischotter 341
4.4.3 Biber 343
4.4.4 Teichfledermaus 346
4.4.5 Grüne Flussjungfer 348
4.4.6 Fische und Rundmäuler: Steinbeißer 351
4.4.7 Fische und Rundmäuler: Schlammpeitzger 353
4.4.8 Fische und Rundmäuler: Groppe 357
4.4.9 Fische und Rundmäuler: Bachneunauge 360
4.4.10 Fische und Rundmäuler: Flussneunauge 363
4.4.11 Fische und Rundmäuler: Meerneunauge 366
4.5 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für wertbestimmende Vogelarten 369
4.5.1 Kranich als Brutvogel 369
4.5.2 Kranich als Gastvogel 371
4.5.3 Kornweihe als Gastvogel 374
4.6 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten 376
4.6.1 LRT 1340 – Salzwiesen im Binnenland 377
4.6.2 Arten des Anhangs IV 377
4.6.3 Weitere planungsrelevante Arten des FFH-Gebietes 378
4.6.4 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen 379
4.7 Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura2000 380
4.8 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für das Plangebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums 386

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept 390
5.1 Einführung ins Maßnahmenkonzept 390
5.1.1 Räumliche Konkretisierung 390
5.1.2 Umsetzungszeiträume 391
5.1.3 Prioritätensetzung 391
5.1.4 Finanzierung 392
5.1.5 Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung 394
5.2 Aufbau der Maßnahmenblätter 401
5.2.1 Maßnamenblätter für LRT 401
5.2.2 Maßnahmenblätter für Anhang II und sonstige Tierarten 403
5.3 Maßnahmenbeschreibung für die FFH-Lebensraumtypen 403
5.4 Maßnahmenbeschreibung für die Anhang II-Arten 403

5.5 Maßnahmenbeschreibung für sonstige Schutzgegenstände 404

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf 406

6.1 Weiterer Untersuchungsbedarf 406

6.2 Wichtige Maßnahmen für das Gesamtgebiet 407

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring 408

8 Quellenverzeichnis 410

9 Anhang 417

9.1 Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) im FFH-Gebiet 417

9.2 Standarddatenbogen FFH 038 (Stand April 2019) 418

9.3 Standarddatenbogen V22 (Stand Juni 2017) 426

9.4 Hinweise des NLKWN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 038 432

9.5 Schutzgebietsverordnungen 434

9.6 Gesamtflorenliste 435

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Im Plangebiet vorkommende, gruppierte Teilgebiete 4

Tab. 2: Naturschutzgebiete im Plangebiet 9

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet 16

Tab. 4: Kohlenstoffreiche Böden mit Klimarelevanz im Plangebiet (LBEG 2018) 18

Tab. 5: WRRL-Fließgewässer im Plangebiet 19

Tab. 6: Im Rahmen der DSK 2011 durch den NLWKN im Plangebiet erfasste Querbauwerke in der Wümme und ihr aktueller Status (2017). 21

Tab. 7: Nicht-private Flächeneigentümer im Plangebiet 29

Tab. 8: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des LRPs im Plangebiet 35

Tab. 9: Anteile der Niedersächsichen Moorlandschaften im Plangebiet (LBEG 2018) 37

Tab. 10: Wiedernutzung landeseigener Grünlandflächen im Plangebiet (NLWKN 2019b) 40

Tab. 11 Waldentwicklung im Bereich Roter Moor/Ahntacker Moor (NLWKN 2019b) 43

Tab. 12: Erschwernisausgleich Wald 46

Tab. 13: Gemeinden im Plangebiet 47

Tab. 14: Verteilung der Biotoptyp-Haupteinheiten im Plangebiet. 50

Tab. 15: Gefährdete und/oder geschützte Biotoptypen im Plangebiet 56

Tab. 16: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ nach Standarddatenbogen (Stand: April 2019a). 74

Tab. 17: Im Plangebiet vorkommende Lebensraumtypen 77

Tab. 18: Vergleich zwischen Basiserfassung (2002-2006) und erster Aktualisierungskartierung (2017-2019) bezogen auf die präzisierte Grenze (2.897,3 ha). 111
Tab. 19: Vergleich der Erhaltungszustände zwischen der Basiserfassung und der ersten Aktualisierungskartierung innerhalb der präsisierten Grenze (2.897,3 ha) 117
Tab. 20: Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (NLWKN 2019a). 119
Tab. 21: Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Tierarten....143
Tab. 22: Angaben des Standarddatenbogens des EU-Vogelschutzgebietes „Moore bei Sittensen“ (V 22) zu den maßgeblichen Vogelarten (Stand Juni 2017)....145
Tab. 23: Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Vogelarten....151
Tab. 24: „Weitere Pflanzenarten“ nach Standarddatenbogen. 154
Tab. 25: Ausgewählte Fließgewässer 2. Ordnung im Plangebiet sowie zugehörige Unterhaltungsmaßnahmen (WÜMME-KREISVERBAND 2019a) 156
Tab. 26: Nutzungsintensität der Grünlandflächen im Plangebiet....159
Tab. 27: Altersstruktur der Wälder im Plangebiet 160
Tab. 28: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen. 170
Tab. 29: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet nachgewiesenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten (nach SDB)....177
Tab. 30: Idealzustand und realistischer Zustand der gruppierten Teilgebiete 182
Tab. 31: Zielkonflikte der signifikanten Lebensraumtypen 187
Tab. 32: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHZ der FFH-Lebensraumtypen 194
Tab. 33: LRT 2310 – Zielgröße und GEHZ 196
Tab. 34: LRT 2310 – Verpflichtende Erhaltungsziele....199
Tab. 35: LRT 2310 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 205
Tab. 36: LRT 2320 – Zielgröße und GEHZ 207
Tab. 37: LRT 2320 – Verpflichtende Erhaltungsziele....209
Tab. 38: LRT 2320 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 212
Tab. 39: LRT 2330 – Zielgröße und GEHZ 213
Tab. 40: LRT 2330 – Verpflichtende Erhaltungsziele....215
Tab. 41: LRT 2330 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 221
Tab. 42: LRT 3150 – Zielgröße und GEHZ 222
Tab. 43: LRT 3150 – Verpflichtende Erhaltungsziele....224
Tab. 44: LRT 3150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 228
Tab. 45: LRT 3160 – Zielgröße und GEHZ 229

Tab. 46: LRT 3160 – Verpflichtende Erhaltungsziele....232
Tab. 47: LRT 3160 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....233
Tab. 48: LRT 3260 – Zielgröße und GEHZ....234
Tab. 49: LRT 3260 – Verpflichtende Erhaltungsziele....236
Tab. 50: LRT 3260 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....241
Tab. 51: LRT 4010 – Zielgröße und GEHZ....243
Tab. 52: LRT 4010 – Verpflichtende Erhaltungsziele....246
Tab. 53: LRT 4010 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....248
Tab. 54: LRT 4030 – Zielgröße und GEHZ....248
Tab. 55: LRT 4030 – Verpflichtende Erhaltungsziele....250
Tab. 56: LRT 4030 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....252
Tab. 57: LRT 5130 – Zielgröße und GEHZ....253
Tab. 58: LRT 5130 – Verpflichtende Erhaltungsziele....255
Tab. 59: LRT 5130 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....256
Tab. 60: LRT 6230* – Zielgröße und GEHZ....258
Tab. 61: LRT 6230* – Verpflichtende Erhaltungsziele....260
Tab. 62: LRT 6230* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....261
Tab. 63: LRT 6410 – Zielgröße und GEHZ....262
Tab. 64: LRT 6410 – Verpflichtende Erhaltungsziele....264
Tab. 65: LRT 6410 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....266
Tab. 66: LRT 6430 – Zielgröße und GEHZ....266
Tab. 67: LRT 6430 – Verpflichtende Erhaltungsziele....268
Tab. 68: LRT 6430 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....270
Tab. 69: LRT 6510 – Zielgröße und GEHZ....271
Tab. 70: LRT 6510 – Verpflichtende Erhaltungsziele....274
Tab. 71: LRT 6510 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....280
Tab. 72: LRT 7110* – Zielgröße und GEHZ....281
Tab. 73: LRT 7110* – Verpflichtende Erhaltungsziele....283
Tab. 74: LRT 7110* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....284
Tab. 75: LRT 7120 – Zielgröße und GEHZ....285
Tab. 76: LRT 7120 – Verpflichtende Erhaltungsziele....288
Tab. 77: LRT 7120 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....291
Tab. 78: LRT 7140 – Zielgröße und GEHZ....292
Tab. 79: LRT 7140 – Verpflichtende Erhaltungsziele....295
Tab. 80: LRT 7140 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele....298
Tab. 81: LRT 7150 – Zielgröße und GEHZ....299
Tab. 82: LRT 7150 – Verpflichtende Erhaltungsziele....300

Tab. 83: LRT 7150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 302
Tab. 84: Anzustrebende zusätzliche LRT-Flächen in den „71xx“-Komplexen.....303
Tab. 85: LRT 9110 – Zielgröße und GEHZ 304
Tab. 86: LRT 9110 – Verpflichtende Erhaltungsziele.....305
Tab. 87: LRT 9110 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 307
Tab. 88: LRT 9160 – Zielgröße und GEHZ 308
Tab. 89: LRT 9160 – Verpflichtende Erhaltungsziele.....310
Tab. 90: LRT 9160 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 311
Tab. 91: LRT 9190 – Zielgröße und GEHZ 312
Tab. 92: LRT 9190 – Verpflichtende Erhaltungsziele.....318
Tab. 93: LRT 9190 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 320
Tab. 94: LRT 91D0* – Zielgröße und GEHZ 321
Tab. 95: LRT 91D0* – Verpflichtende Erhaltungsziele.....326
Tab. 96: LRT 91D0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 330
Tab. 97: LRT 91E0* – Zielgröße und GEHZ 331
Tab. 98: LRT 91E0* – Verpflichtende Erhaltungsziele.....334
Tab. 99: LRT 91E0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....336
Tab. 100: Große Moosjungfer – Populationsgröße und GEHZ.....337
Tab. 101: Große Moosjungfer – Verpflichtende Erhaltungsziele 338
Tab. 102: Große Moosjungfer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....340
Tab. 103: Fischotter – Populationsgröße und GEHZ.....341
Tab. 104: Fischotter – Verpflichtende Erhaltungsziele.....341
Tab. 105: Fischotter – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 343
Tab. 106: Biber – Populationsgröße und GEHZ.....343
Tab. 107: Biber– Verpflichtende Erhaltungsziele 344
Tab. 108: Biber – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....345
Tab. 109: Teichfledermaus – Populationsgröße und GEHZ.....346
Tab. 110: Teichfledermaus – Verpflichtende Erhaltungsziele.....347
Tab. 111: Teichfledermaus – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 348
Tab. 112: Grüne Flussjungfer – Populationsgröße und GEHZ.....348
Tab. 113: Grüne Flussjungfer – Verpflichtende Erhaltungsziele.....349
Tab. 114: Grüne Flussjungfer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 350
Tab. 115: Steinbeißer – Populationsgröße und GEHZ 351
Tab. 116: Steinbeißer – Verpflichtende Erhaltungsziele.....352
Tab. 117: Steinbeißer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....353
Tab. 118: Schlammpeitzger – Populationsgröße und GEHZ.....353

Tab. 119: Schlammpeitzger – Verpflichtende Erhaltungsziele 354
Tab. 120: Schlammpeitzger – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 355
Tab. 121: Groppe – Populationsgröße und GEHZ.....357
Tab. 122: Groppe – Verpflichtende Erhaltungsziele 357
Tab. 123: Groppe – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 359
Tab. 124: Bachneunauge – Populationsgröße und GEHZ.....360
Tab. 125: Bachneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele.....360
Tab. 126: Bachneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....362
Tab. 127: Flussneunauge – Populationsgröße und GEHZ 363
Tab. 128: Flussneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele.....363
Tab. 129: Flussneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 365
Tab. 130: Meerneunauge – Populationsgröße und GEHZ.....366
Tab. 131: Meerneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele 366
Tab. 132: Meerneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....368
Tab. 133: Kranich als Brutvogel – Populationsgröße und GEHZ.....369
Tab. 134: Kranich als Brutvogel– Verpflichtende Erhaltungsziele 370
Tab. 135: Kranich als Brutvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....371
Tab. 136: Kranich als Gastvogel – Populationsgröße und GEHZ.....371
Tab. 137: Kranich als Gastvogel – Verpflichtende Erhaltungsziele 372
Tab. 138: Kranich als Gastvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....373
Tab. 139: Kornweihe als Gastvogel – Populationsgröße und GEHZ.....374
Tab. 140: Kornweihe als Gastvogel – Verpflichtende Erhaltungsziele 375
Tab. 141: Kornweihe als Gastvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 376
Tab. 142: Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen.....379
Tab. 143: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura2000-Gebiete.....380
Tab. 144: Ermittlung von Synergien und Konflikten 387
Tab. 145: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen.....391
Tab. 146: Codierung von Pflicht- und sonstigen Maßnahmen.....394
Tab. 147: Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung von Pflicht-, Wiederherstellungs- und sonstigen Maßnahmen je Lebensraumtyp.....395
Tab. 148: Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung von Pflicht-, Wiederherstellungs- und sonstigen Maßnahmen je Art.....399
Tab. 149: Maßnahmen für sonstige Biotoptypen 404

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Klimadiagramm für Rotenburg (Wümme). Langjährige Mittelwerte für den Zeitraum 1981 - 2010 (DWD 2018) 24

Abb. 2: Klimaprognose für die Wümmeniederung (2026-2055) - Feuchtes Szenario (PIK 2009) 25

Abb. 3: Klimaprognose für die Wümmeniederung (2026-2055) - Trockenes Szenario (PIK 2009) 25

Abb. 4: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, hier südlich des Forstamtes Rotenburg 26

Abb. 5: Die Preußische Landesaufnahme stellt im Zitshornmoor noch Torfstiche, grau unterlegt, auf rund 20 ha Fläche dar. 27

Abb. 6: Lage des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft nördlich der BAB A1 (RROP Entwurf 2017). 32

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; 92/43/EWG) wurde vom Rat der Europäischen Union (EU) am 21. Mai 1992 verabschiedet. Nach Art. 2 Abs. 1 ist das Ziel der FFH-RL die biologische Vielfalt, durch den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen, zu erhalten. Dazu soll nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ein europäisches Netz an Schutzgebieten geschaffen werden, um einen günstigen Erhaltungszustand[1] der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sowie der Habitate von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II zu gewährleisten. Dieses Netz europäischer Schutzgebiete trägt den Namen „Natura 2000“. Es umfasst außerdem EU-Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesen wurden.

Die Bundesrepublik hat mit § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) den Aufbau und Schutz des Natura 2000-Netzes in nationales Recht übernommen. Um dem Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL nachzukommen, wurde der § 33 BNatSchG mit allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete eingeführt. Außerdem besteht nach Art. 11 FFH-RL bzw. § 6 Abs. 3 BNatSchG die Verpflichtung, den Zustand von Natura 2000-Gebieten zu überwachen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen nach Art. 17 Abs. 1 FFH-RL der Europäischen Kommission regelmäßig einen Bericht über durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie über den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und der Arten des Anhangs II vorlegen. Neben diesem nationalen Statusbericht kann nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. § 32 Abs. 5 BNatSchG für jedes Natura 2000-Gebiet ein geeigneter Bewirtschaftungsplan oder Managementplan erstellt werden, um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Neben den Anforderungen der FFH-RL und des BNatSchG müssen in dem vorliegenden Managementplan weitere rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden. Vor allem die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind von Bedeutung. In vorhandenen Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) sind die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu berücksichtigen.

Neben der Aufstellung eines Managementplans wurde ALAND – Landschafts- und Umweltplanung auch mit einer Aktualisierung der FFH-Basiserfassung beauftragt (vgl. Kap. 3).

[1] Der Begriff „Erhaltungszustand“ bezieht sich laut Bundesamt für Naturschutz (vgl. BfN & BLAK 2017a, 2017b) auf die biogeographische Region, während der gebietsbezogene Erhaltungszustand als „Erhaltungsgrad“ bezeichnet wird. Da in Niedersachsen (u.a. im Standarddatenbogen und im Leitfaden zur Managementplanung (BURCKHARDT 2016) sowie in den Verordnungen der Schutzgebiete im Plangebiet der Begriff Erhaltungszustand verwendet wird, findet dieser – gemäß den Vorgaben der Managementplanung – auch in diesem Managementplan Verwendung.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes

2.1 Das Plangebiet

Als Plangebiet wird der gesamte bearbeitete Geltungsbereich des vorliegenden Managementplans beschrieben. Es hat eine Gesamtgröße von **3.020,6 ha**.

Das Planungsbüro ALAND führte in den Jahren 2017 und 2018 eine Aktualisierungskartierung innerhalb des Plangebietes durch.

Folgende „Eingangsgrößen“ sind im Plangebiet schließlich zusammengeführt.

2.2 Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) - jedoch ohne die Teilgebiete der Nebenbäche Wiedau mit Trochelbach, Rodau, Veerse mit dem Hemslinger Moor sowie ohne das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ - ist Bestandteil des Plangebietes. Das FFH-Gebiet mit der EU-Kennzahl DE2723-331 wird in Niedersachsen unter der landesinternen Nummer 038 geführt. Das innerhalb des Plangebietes liegende FFH-Gebiet umfasst hierbei **2.897,3 ha** (präzisierte FFH-Gebietsgrenze).

Die Bedeutung der Nebenbäche als Laichhabitat bestimmter Fische und Rundmäuler findet durch Datenbereitstellung und Lieferung ergänzender Informationen zur Fischfauna der Nebenbäche sowie fachlichen Stellungnahmen zu Maßnahmenvorschlägen des LAVES Eingang in die Managementplanung.

Eine Datenbereitstellung und Lieferung ergänzender Informationen zur Fischfauna der Nebenbäche kann (sofern vorhanden) durch das Dezernat Binnenfischerei auf Anfrage erfolgen. Zudem kann eine fachliche Stellungnahme zu Maßnahmenvorschlägen gegeben werden.

Für das FFH-Gebiet liegen insgesamt drei Grenzen vor:

- die gesamte gemeldete FFH-Gebietsgrenze auf Basis der TK50 im Maßstab 1:50.000 (8.578,95 ha),
- die präzisierte Grenze auf Basis der ALK-Daten im Maßstab 1:5.000 (= präzisiertes FFH-Gebiet innerhalb des Plangebiets: 2.897,3 ha) sowie
- die Grenze der vorliegenden FFH-Basiserfassung aus 2002/2003 innerhalb des Plangebietes (2.832,3 ha), die wiederum stellenweise von der gemeldeten Gebietsgrenze abweicht.

Das EU-Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“, mit der EU-Kennzahl DE2723-401, ist im Bereich des Naturschutzgebietes „Ekelmoor“ in Teilen sowie im

Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet (NLWKN 2020 a & b).

Im Kapitel Zielkonzept wird die präzisierte FFH-Gebietsgrenze innerhalb des Plangebiets als Referenzraum herangezogen.

2.2.1 Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der 2015 fertiggestellten Machbarkeitsstudie zur Vernässung landeseigener Flächen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (BELTING UMWELTPLANUNG 2015) wurden Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen kartiert. Diese Ergebnisse sind bei der Managementplanung zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Kartierungsergebnisse war nicht Bestandteil des Auftrags zur Aktualisierung der Basiserfassung.

2.2.2 Angrenzende Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebiete

Um bei der Managementplanung auch Aussagen auf von außen in das FFH-Gebiet einwirkende Faktoren treffen zu können, wurden auch Flächen außerhalb des FFH-Gebietes in die Bearbeitung miteinbezogen.

Zum anderen erfolgte dieser Schritt auch im Hinblick auf die derzeit laufende Sicherung des FFH-Gebiets. Hierfür benötigte der Landkreis aktuelle Daten zu Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen; diese insbesondere für eine ggf. von der FFH-Gebietsgrenze abweichenden Abgrenzung.

2.3 Gruppierte Teilgebiete

Das FFH-Gebiet wurde im Zuge der FFH-Basiserfassung 2002/2003 innerhalb des Plangebietes in Teilgebiete untergliedert, von denen sich 33 ganz oder anteilig im Bearbeitungsgebiet des vorliegenden Managementplans befinden.

Darunter befinden sich zwei Teilgebiete (915 und 999), die allein Flächen der Niedersächsischen Landesforsten beinhalten, die wiederum nicht aktualisiert werden.

Für das NSG „Schneckenstiege“ liegen eine aktualisierte Kartierung sowie ein E+E-Plan vor. Die dort erarbeiteten Maßnahmenplanungen werden nachrichtlich übernommen.

Die Aktualisierung der Basiserfassung, deren Ergebnisse die Grundlage der vorliegenden Managementplanung bilden, erstreckt sich so auf insgesamt 31 Teilgebiete (vgl. Textkarte 1).

Für die Erarbeitung des Managementplans wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Gruppierung vorgenommen:

Diese erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie u.a. ähnliche Nutzungen, Lage innerhalb bebauter Bereiche, bodenkundliche Verhältnisse sowie vorhandene Schutzgebiete. Die Grundlage der weiteren Erarbeitung bilden demnach

nun 13 gruppierte Teilräume (vgl. Tab. 1). Dazu wurden die Teilgebietsgrenzen der FFH-Basiserfassung nicht verändert; nur Teilgebiete zusammengefasst.

Tab. 1: Im Plangebiet vorkommende, gruppierte Teilgebiete

Teilgebiete (TG)	Gruppierte Teilgebiete (GrTG)	Beschreibung	Flächengröße
TG 201, 203	1	NSG „Ekelmoor“	628,3 ha
TG 204	2	Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75	93,2 ha
TG 401	3	Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück	150,0 ha
TG 402	4	NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“	254,3 ha
TG 001	5	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel	115,9 ha
TG 002	6	Ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“	59,3 ha
TG 003, 004	7	Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel	69,6 ha
TG 005, 006, 007, 008	8	Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg	296,6 ha
TG 601	9	Teils parkartig geprägte Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg	51,1 ha
TG 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 614 915, 999	10	Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen	926,7 ha
TG 612	11	Ehemaliges NSG „Fährhof“	37,7 ha
TG 613	12	Ehemaliges NSG „Voßberge“	44,8 ha
TG 615, 617, 618, 702	13	Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze)	124,2 ha

Im Folgenden werden die gruppierten Teilgebiete beschrieben. Die Reihenfolge der Teilgebiete richtet sich hierbei nach der Lage entlang der Fließrichtung der Wümme:

Gruppiertes Teilgebiet 1 „NSG Ekelmoor“

Dieses gruppierte Teilgebiet umfasst die beiden Teilgebiete 201 und 203 auf einer Gesamtfläche von 628,3 ha und trägt die Bezeichnung NSG „Ekelmoor“. Hier erstrecken sich weitläufige Moorwälder, renaturierte, teilweise überstaute Moorflächen auf ehemaligen Torfabbaugebiet sowie verschiedene Brachestadien und Sümpfe auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Noch bewirtschaftete Grünländer befinden sich im Randbereich des Naturschutzgebietes. In Richtung der Wümme befin-

den sich auf wechselndem Relief Binnendünen mit Heideflächen, Borstgrasrasenfragmente und ein Moorschlatt.

Gruppiertes Teilgebiet 2 „Wümme südlich des NSG Ekelmoor bis zur Querung der Bundesstraße 75“

Das Teilgebiet 204 umfasst den Wümmeabschnitt von der Landkreisgrenze bis zur Querung der Bundesstraße 75 und ist durch hauptsächlich intensiver genutzte Grünlandkomplexe sowie einzelne im Randbereich liegende Ackerschläge geprägt. Vereinzelt sind Nasswiesen und mesophile Grünländer eingestreut. In den stärker vernässten Grünlandbereichen sind Übergänge zu Brachestadien erkennbar. In Richtung Landkreisgrenze erstreckt sich ein großer Moor- und Auwaldkomplex. Entlang der trockenen Reliefkuppen stocken Kiefernwälder. Das Teilgebiet hat eine Größe von 93,2 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 3 „Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück“

Zwischen der Querung der B75 und der Ortschaft Lauenbrück ist die Wümmeaue durch zahlreiche Auwälder, Sümpfe und Röhrichte geprägt. Die Flächen sind teils stark vernässt. Des Weiteren sind Nasswiesen (teils im Übergang zu Brachestadien) zu finden. Im Bereich der Ortslage Lauenbrück erstreckt sich am Rand der Aue ein Buchenwald. Das Teilgebiet hat eine Größe von 150,0 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“

Das Teilgebiet 402 umfasst das NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“. Auf einem abwechselnden Relief kommen Kiefern- und Moorwälder sowie in mehreren Geländemulden Moorschlatts vor. In Richtung Wümme und Stellbach schließen sich mehrere größere Auwälder an. Neben nährstoffärmeren Nasswiesen und einzelnen Brachestadien kommen vereinzelt auch Ackerflächen und intensiver genutzte Grünländer vor. Das Teilgebiet hat eine Größe von 254,3 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 5 „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“

Die Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel umfasst im Wesentlichen Komplexe aus Röhrichten, Sümpfen, Nassgrünländern sowie einzelnen Intensivgrünländern auf einer Gesamtfläche von 115,9 ha. Des Weiteren kommen verschiedene Brachestadien der Grünländer vor. Mit in die Flächen eingeschlossen sind die Mündungsbereiche des Rehrbachs und Rischbachs. In der Ortslage von Lauenbrück stocken am Rand der Wümmeaue Buchenwälder. Auwälder sind in diesem Teilgebiet nur vereinzelt vertreten.

Gruppiertes Teilgebiet 6 ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“

Dieses Teilgebiet umfasst das ehemalige LSG „Vareler Wacholdergebiet“ sowie weitere umliegende Flächen (Teilgebiet 002). Bestimmend für dieses Teilgebiet ist ein auf einer Binnendüne gelegener Komplex aus Heideflächen (mit Wacholder) und Magerrasen. Des Weiteren prägen Kiefernwälder das Gebiet. In Richtung Lauen-

brück schließen Buchenwälder an. Im Übergang zur Wümmeaue stocken einzelne Auwälder. Das Teilgebiet hat eine Größe von 59,3 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 7 „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“

Die Wümmeaue in der Ortslage Scheeßel ist durch einen Komplex aus Intensiv- und Nassgrünländern, brachgefallenen Grünlandbereichen und Sumpf- und Röhrichtflächen geprägt. Einzelne kleine Auwälder sind vorhanden. Das Teilgebiet hat eine Größe von 69,6 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 8 „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“

Die Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg ist hauptsächlich durch Intensiv- und Nassgrünländer geprägt. Zusammenhängende Sumpf- und Röhrichtstrukturen kommen vor allem im Mündungsbereich der Veerse und des Bartelsdorfer Kanals sowie am Stadtrand von Rotenburg vor. Hierbei weist das Teilgebiet 005 im Bereich des Bartelsdorfer Kanals einen höheren Anteil an Sümpfen, Röhrichten und Wäldern (Auwald, Nadelforste) auf. Das Teilgebiet hat eine Größe von 296,6 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 9 „Teils parkartig geprägte Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“

Die Wümmeaue im Stadtgebiet von Rotenburg weist teils parkartige Wiesenflächen und Intensivgrünländer auf. Vereinzelt kommen Röhrichte und Sümpfe vor. Das Teilgebiet umfasst außerdem den Mündungsbereich der Wiedau in die Wümme. Das Teilgebiet hat eine Größe von 51,1 ha.

Gruppiertes Teilgebiet 10 „Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen“

Die Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen zeichnet sich durch einen Wechsel von mesophilen Grünländern, Nassgrünländern und ihren Brachestadien aus. Zudem kommen verschiedene Röhricht- und Sumpfkomplexe vor. Des Weiteren sind Altwässer zu finden. Hier sind die Teilgebiete 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 614, 915 und 999 zusammengefasst.

Im Teilgebiet 606 liegt eine Binnensalzstelle. Die Wälder schließen sich in der Regel am Rand der Wümmeaue an. Es handelt sich neben Auwäldern vor allem um Eichen- und Kiefernwälder. Im Randbereich der Wümmeaue kommen zudem auf ansteigendem Profil in exponierter Lage kleinflächig ausgeprägte Heide- und Magerrasenflächen vor. Ein größerer zusammenhängender Waldkomplex befindet sich in Teilgebiet 611. Hierbei handelt es sich um Kiefernwald. Das Teilgebiet 611 weist zudem einen nährstoffärmeren Grünlandkomplex sowie ein größeres Stillgewässer auf.

Die Teilgebiete 915 und 999 befinden sich im Eigentum der Landesforsten. Die Landesforstflächen sind nicht Teil der Bearbeitung.

Mit einer Flächengröße von 926,7 ha ist das gruppierte Teilgebiet 10 das mit Abstand größte zusammengefasste Teilgebiet.

Gruppiertes Teilgebiet 11 ehemaliges „NSG Fährhof“

Das Teilgebiet 612 umfasst die Flächen des ehemaligen NSG „Fährhof“ mit einer Flächengröße von 37,7 ha. Hierbei handelt es sich um einen nährstoffarmen Komplex aus Feucht- und Gagelgebüsch sowie nährstoffarmen Sümpfen. Auf höher gelegenen Flächen stocken Kiefernwälder. In Richtung Wümmeaue schließen Au- und Eichenwälder an.

Gruppiertes Teilgebiet 12 ehemaliges „NSG Voßberge“

Das Teilgebiet 613 umfasst das ehemalige NSG „Voßberge“, welches sich im Wesentlichen durch eine Binnendüne (ehemalige Wanderdüne) mit teilweise noch offenen Sandflächen kennzeichnet. Im Bereich der offenen Dünenflächen kommen verschiedene Magerrasen vor. Zudem sind Heidebestände zu finden. Umgeben sind die offenen Flächen von großflächig auf der Binnendüne stockendem Kiefernwald. Kleinflächig kommen zudem Moorschlatts und nährstoffarme Sümpfe in einzelnen Senken vor. Das 44,8 ha große Teilgebiet weist zudem einzelne mesophile Grünländer und Intensivgrünländer auf. Ein Grünland teilt die offenen Sandflächen in zwei Abschnitte.

Gruppiertes Teilgebiet 13 „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze)“

Dieses gruppierte Teilgebiet umfasst die Teilgebiete 615, 617, 618 und 702.

Nördlich und südlich der Bundesautobahn A1, die das Teilgebiet durchschneidet, prägen intensiver genutzte Grünländer und Ackerflächen das Plangebiet. Der Reithbach quert nördlich Everinghausen die A1 und mündet dann in die Wümme. An der Landkreis- und Plangebietsgrenze teilt sich die Wümme in den Wümme-Nordarm, der zu kleinen Anteilen noch innerhalb des Plangebietes verläuft, und den Wümme-Südarm auf. Das gruppierte Teilgebiet hat eine Größe von 124,2 ha.

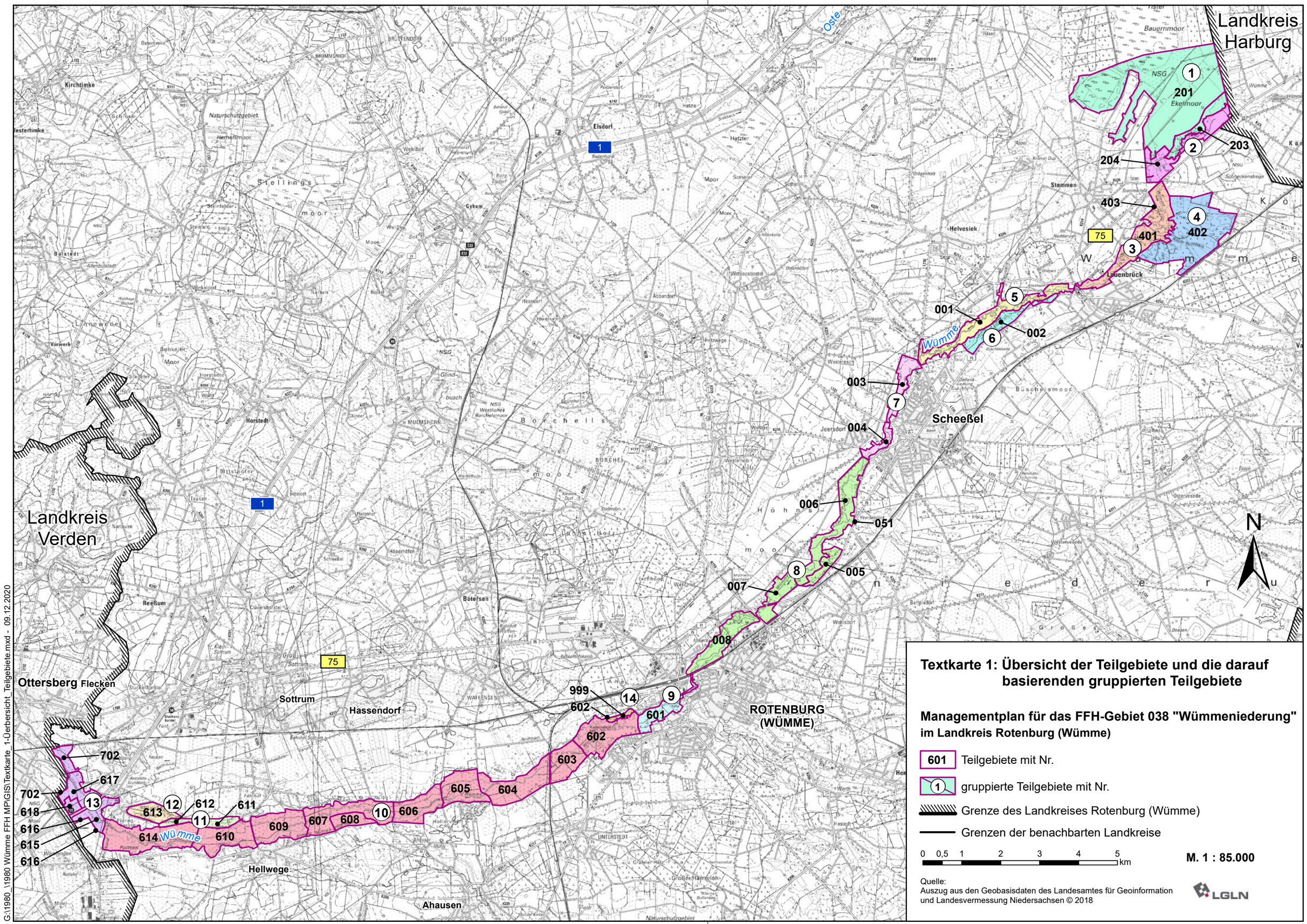
Landkreis Harburg
Landkreis Verden
Oste
Wümme
Elsdorf
Gyhum
Stemmen
Helvesiek
Lauenbrück
Scheeßel
Jeersdorf
Hamersen
Kirchtimke
Ostertimke
Brüttendorf
Wistedt
Brumwinkel
Hatzte
Hatzter Moor
Sothöfer Moor
Steinfelder Moor
Wehldorf
Badenhorst
Buchhorst
Berg Elsdorf
Bahnhof Elsdorf
Ekelmoor
Bauernmoor
Ordenholz
Kramer Dua
Stemmenfeld
Schneckenstiege
Nadderort
Wümme
Biese
Wiese
Bullstedt
Altenbülstedt
Winkelsett
Natrum
Becker
Lünneweder Moor
Vorwerk
Behkeler Moor
Horstedter Ward
Slapeler Holz
Slapel
Horstedt
Mumshorn
Glindbusch
Westlicher Borchelsmoor
Borchells Moor
Abbendorf
Hetzwege
Wasserasch
Watkenbostel
Büschelsmoor
Reeßum
Cleversborstel
Botersen
Sottrum
Hassendorf
Waffensen
Unterstedt
Hellwege
Ahausen
ROTENBURG (WÜMME)
Ottersberg Flecken
Natürliches Grünland
Naturschutzgebiet
NSG
75
1
1
201
203
204
403
401
402
2
3
4
5
6
7
8
9
14
001
002
003
004
051
005
006
007
008
999
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
702
10
11
12
13
N
Textkarte 1: Übersicht der Teilgebiete und die darauf basierenden gruppierten Teilgebiete
Managementplan für das FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung"
im Landkreis Rotenburg (Wümme)
601 Teilgebiete mit Nr.
1 gruppierte Teilgebiete mit Nr.
Grenze des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Grenzen der benachbarten Landkreise
0 0,5 1 2 3 4 5 km
M. 1 : 85.000
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018
LGLN
G:\1980_\1980 Wümme FFH MP\GIS\Textkarte_1-Übersicht_Teilgebiete.mxd - 09.12.2020

2.4 Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet

2.4.1 Naturschutzgebiete

Am 15. Juli 2020 ist das neu ausgewiesene Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in Kraft getreten. Gleichzeizig traten die Verodnungen über die NSG „Voßberge“ und „Fährhof“ außer Kraft.

Insgesamt sind mit 2.873,99 ha knapp 95 % des Plangebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Tab. 2 und Karte 1). Alle drei Schutzgebiete entsprechen den Anforderungen der FFH-Richtlinie.

Tab. 2: Naturschutzgebiete im Plangebiet

Name der Naturschutzgebiete	Nds. Kennzeichen	Landkreiseigenes Kennzeichen	Verordnungsdatum	Gesamtgröße des Naturschutzgebietes in ha	Fläche im Plangebiet in ha (mit Flächenanteil des NSG im Plangebiet)
Ekelmoor	NSG LÜ 047	NSG-ROW 05	19.12.2018	607,21	607,21 (100 %)
Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach	NSG LÜ 355	NSG-ROW 50	15.07.2020	2.896,00	2.010,23 (69,41 %)
Kinderberg und Stellbachniederung	NSG LÜ 302	NSG-ROW 33	11.05.2015	261,71	256,55 (98,03 %)
Gesamtfläche aller NSG im Plangebiet					**2.873,99 (95,15 %)**

2.4.2 Landschaftsschutzgebiete

Durch das neue, rechtsgültige NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ treten die Landschaftsschutzgebiete „Wümmeniederung unterhalb von Rotenburg (Wümme)“, „Wümmeniederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)“ und „Vareler Wacholdergebiet“ jeweils im Geltungsbereich des NSG außer Kraft. Das einzige LSG, das teilweise innerhalb des Plangebietes liegt, ist das „Dünengebiet beim sog. Wehrmeistersee (Grundbergsee)“ (LSG-ROW 004). Von seinen 176,99 ha befinden sich 38,39 ha im Plangebiet.

2.5 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Norddeutschen Tiefland und gehört zur naturräumlichen Region 3 **„Stader Geest“**. Es ist der atlantisch biogeographischen Region zugeordnet (DRACHENFELS 2010).

Die sandige „Geestplatte“ der Stader Geest setzt sich zusammen aus den flachwelligen Grundmoränengebieten der Wesermünder Geest, Zevener Geest und Achim-Verdener Geest, die in Nordsüdrichtung von der Hamme-Oste-Niederung und in Ostwestrichtung von der Wümmeniederung gegeneinander abgegrenzt sind.

Die Landschaft ist geprägt von den Auswirkungen der letzten Eiszeiten. Die stark reliefierten Moränenlandschaften der Saaleeiszeit wurden durch die Formungsprozesse im Gletschervorland der Weichseleiszeit eingeebnet. Dennoch bilden die Sander, Grund- und Endmoränen der saaleeiszeitlichen Gletscher das Grundgerüst der naturräumlichen Gliederung des Landkreises (ALAND 2015).

Die nachfolgenden Steckbriefe zu den naturräumlichen Untereinheiten wurden ALAND (2015) entnommen. Die Angaben zu Bodentypen beziehen sich dabei noch auf die Bodenübersichtskarte BÜK50.

Das gruppierte Teilgebiet 13 ragt mit seinen Flächen westlich der Wümme in den Naturraum der **„Achim-Verdener Geest“** (630) mit der „**Langwedeler Niederung**“ hinein. Gleiches gilt für eine etwa 6,5 ha des gruppierten Teilgebietes 10 im Bereich östlich des „Moorkanals“ und nördlich der Kreisstraße K 234.

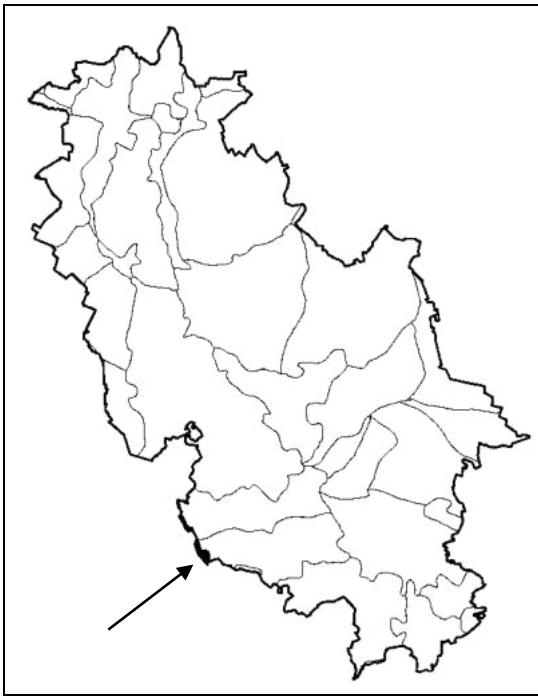

630 - Achim-Verdener Geest

630.01 - Langwedeler Niederung

Geomorphologie

• Niederungszone, Talsande als Ausgangssubstrat der Bodenbildung, podsolierte anmoorige Grundwassergleyböden und Flachmoorböden, überwiegend Moorstandorte vor allem im nördlichen Teil, der in den Landkreis Rotenburg (Wümme) hineinragt

Potenzielle natürliche Vegetation

• soweit nicht Hochmoorstandort, v.a. nasse Birken-Eichenwälder und Erlenbruchwälder

Nutzung

• im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) v.a. Intensivgrünland, vereinzelt Ackerflächen

Das Plangebiet liegt zum weit überwiegenden Teil innerhalb des Naturraums der **„Wümmeniederung“** (631).

631 - Wümmeniederung

631.01 - Hellweger Sand- und Moorniederung

Geomorphologie

• im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) schmale Flussniederung zwischen Zevener und Achimer Geest von Schmelzwasserströmen geschaffene, grundwassernahe Talsandflächen von erhöhten Dünenstreifen flankiert, überwiegend Gleyböden

Potenzielle natürliche Vegetation

• auf den Dünenstreifen vor allem trockene Birken-Stieleichenwälder, in den Auen der Wümme und ihrer Zuflüsse Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder

Nutzung

• in der Wümme- und Reithbachniederung überwiegend Grünlandnutzung, die Dünen sind mit Kiefern aufgeforstet, eingesprengte Hochmoorreste und Sumpfflächen, vereinzelt Altarmreste; große Ackerflächen und Intensivgrünland insbes. im nördlichen Bereich

• die Dünen- und Flugsandflächen der Niederung werden zu einem großen Teil von Ferienhaussiedlungen eingenommen; die Niederung wird in Höhe Hellwege von drei Überlandleitungen und der K 205 durchschnitten, die BAB 1 durchquert im Nordwesten den Naturraum

Die gruppierten Teilgebiete 9, 10, 11, 12 und 14, die sich zwischen Everinghausen im Westen und Rotenburg (Wümme) im Osten entlang der Wümmeaue erstrecken, zählen zur naturräumlichen Untereinheit der **„Hellweger Sand- und Moorniederung“** (631.01), wobei die Grenze der Untereinheit innerhalb der Ortslage von Rotenburg das gruppierte Teilgebiet 9 durchschneidet.

Zwischen nördlich Rotenburg und nördlich Scheeßel verläuft das Plangebiet mit den gruppierten Teilgebieten 7 und 8 auf der Grenze der beiden naturräumlichen Untereinheiten der „**Scheeßeler Moorniederung**“ (631.12) im Nordwesten und der „**Rotenburger Geestinseln**“ (631.13) im Südosten.

631.12 - Scheeßeler Moorniederung

Geomorphologie

• umfasst im südwestl. Teil die Wümmeniederung zwischen Rotenburg (Wümme) und Scheeßel mit Flussaue, Mooren, Talsanden und Dünenstreifen, in der Höhe von Scheeßel durch hineinragende End- und Grundmoränenkuppen verengt

• Hochmoorgebiet (Höhnsmoor) im Rückstau der nördlichen Wümmezuflüsse, Auengleye begleitet von Podsolen bzw. Rankern auf den Dünenstandorten, im Höhnsmoor Nieder- und Hochmoorböden

Potenzielle natürliche Vegetation

• in der Aue Erlenbruchwälder, die von feuchten Birken-Stieleichen und schließlich auf den Dünenkuppen von trockenen Birken-Stieleichenwäldern abgelöst werden, in den Mooren auch Hochmoorvegetationskomplexe

Nutzung

• v.a. Ackernutzung; Wald auf entwässerten Moorstandorten und stellenweise Intensivgrünland

631.13 - Rotenburger Geestinseln

Geomorphologie

• gegenüber der Wümmeniederung deutlich erhöhte Grundmoräneninseln, die von dem Endmoränenrücken bei Scheeßel durch eine breite Talsandfläche abgegrenzt sind

• auf den Höhen vorwiegend podsolierte Braunerden, die in der Talsandebene von Gleyen und Gleypodsolen abgelöst werden

Potenzielle natürliche Vegetation

• die erhöhten Geestkuppen sind Eichen-Buchenstandorte, in den Niederungen stocken vorwiegend feuchte Birken-Eichenwälder, entlang der Veerse Erlenbruchwälder

Nutzung

• Geestkuppen sind seit alters her Siedlungsstandorte über dem Wümmetal (Rotenburg (Wümme), Scheeßel), sie werden heute fast vollständig von den Siedlungsflächen und zugeordneten Ackerflächen eingenommen, vereinzelt Waldreste (Stüh, Ahlsdorf); Grünlandnutzung dominiert die siedlungsfreie Niederung

• die Geestkuppen werden von der B 75 und der DB-Linie Bremen - Hamburg durchtrennt

Nördlich von Scheeßel bis westlich Lauenbrück erstrecken sich die gruppierten Teilgebiete 5 und 6 innerhalb der naturräumlichen Untereinheit der „**Veseder Moore**“ (631.15). Innerhalb von Lauenbrück ragt von Südosten die naturräumliche Untereinheit der „**Finteler Niederung**“ (631.17) in kleinere Teile der Teilgebiete 3 und 5 hinein.

631.15 - Veseder Moore

Geomorphologie

• abflusslose Sanderfläche im Zentrum der Wümmeniederung zwischen Finteler und Botheler Niederung, zahlreiche Moorbildungen, z.B. Großes Lohmoor, Zechhornsmoor, Büschelsmoor

• unterhalb der Endmoränenkuppen überwiegend Gleye und Anmorgleye bzw. Nieder- und Hochmoorböden

Potenzielle natürliche Vegetation

• in großen Teilen Hochmoorvegetationskomplexe mit Birkenmoorwäldern, bzw. Birken-Stieleichenwälder von Erlenbruchwäldern durchzogen

Nutzung

• im Naturraum sind noch zahlreiche kleinere Moorreste erhalten, die z.T. mit Moorbirkenwäldern bewachsen sind sowie zwei Hochmoor-Renaturierungsflächen

• auf den Endmoränenkuppen bei den Ortschaften Westervesede und Ostervesede herrscht Ackernutzung vor, die jedoch auch in den Niederungen heute gleiche Flächenanteile wie die Grünlandbereiche einnehmen; in der Veerseniederung weitgehend Grünland

631.17 - Finteler Niederungen

Geomorphologie

• Niederungsgebiet mit ausgedehnten grundwassernahen Sanderflächen zwischen Königsmoor und den Veseder Mooren, von Wümme und Fintau sowie dem dichten Netz ihrer Zuflüsse durchzogen

• überwiegend podsolierte Gleye und auf trockeneren Endmoränenresten meist Podsole und (Pseudogley-) Braunerden

Potenzielle natürliche Vegetation

• auf den trockenen Kuppen vorwiegend Eichen-Buchenwälder, auf den feuchten Sanderflächen Eichen-Birkenwälder, z.T. Eichen-Hainbuchenwälder; Erlenbruch- und Traubenkirschen-Erlenwälder in den Auen der Fintau und ihrer Nebenflüsse

Nutzung

• auf den Kuppen bei Vahlde (Blockenberg) und Fintel (Osterberg) dominiert großräumige Ackernutzung, die sich heute bis weit in die Niederungen hineinzieht; der überwiegende Teil der Bachauen ist jedoch in Grünlandnutzung; größerer Kiefernforst im Osten

Im Bereich von östlich Lauenbrück bis nördlich der B 75 mit dem sich anschließenden Ekelmoor liegt das Plangebiet auf großer Fläche innerhalb der naturräumlichen Untereinheit der „**Wümme- und Oste-Moore**“ (631.18). Dies entspricht den gruppier-

ten Teilräumen 1, 2, 3 und 4. Wobei die westlichen „Ausläufer“ des Ekelmoores sich wiederum innerhalb der „**Stemmer Geestinseln**“ (631.11) befinden.

631.18 -Wümme- und Oste-Moore

Geomorphologie

• großes reliefarmes Niederungsgebiet auf feuchten Niederungssanden, mehrere große Hochmoore (im Kreisgebiet: Ekelmoor und Königsmoor); Quellgebiet der Oste und der Wümme

Potenzielle natürliche Vegetation

• Hochmoorvegetationskomplexvegetation, in den Randbereichen Birkenmoorwälder, im Übergang zu den angrenzenden Naturräumen feuchte Eichen-Birkenwälder, an den Oberläufen von Wümme und Oste Traubenkirschen-Erlenwälder und Erlenbruchwälder

Nutzung

• weite Moorflächen (Ekelmoor, Tister Bauernmoor) mit Hochmoor-Renaturierungsflächen und Birken-Kiefernwäldern entwässerter Moore prägen das Erscheinungsbild; auf den kultivierten Teilen des Königsmoors hat sich ein kleinstrukturiertes Nutzungsmosaik aus kleinen Moorbirkenwäldern und Grünland mit eingestreuten Ackerflächen herausgebildet; im Bereich Dreihausen, Riepe prägen Acker, Intensivgrünland und Forste sowie Windenergieanlagen die Landschaft.

• der Naturraum wird von der BAB 1, der B 75 und einer Bahnlinie durchschnitten

631.11 - Stemmer Geestinseln

Geomorphologie

• in die Talsandflächen des Wümmebeckens eingesprengte Geestinseln im Anschluss an die Zevener Geest

• Mosaik von Anmoorgleyen und Gleyen, Senken sind überwiegend Moorstandorte, in trockeneren Bereichen auf den Kuppen Braunerden und z.T. Pseudogleybraunerden, Podsole und Ranker

Potenzielle natürliche Vegetation

• Birken-Stieleichenwälder, nur auf den Kuppen typische Eichen-Buchenstandorte, in den Senken Hochmoorkomplexe mit Birkenmoorwäldern, z.T. begleitet von Erlenbruchwäldern

Nutzung

• Hauptsächlich Ackernutzung, stellenweise Intensivgrünland; im Nordosten Wald und Moorwaldreste

2.6 Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind die abiotischen Standortfaktoren hinsichtlich ihrer planungsrelevanten Aussagen auszuwerten und darzustellen, da sie auch „eine Grundlage für die Erarbeitung von Zielen zur weiteren Entwicklung des Gebietes“ (BURCKHARDT 2016: 80) bilden.

Bezogen auf das Plangebiet mit seinen doch stark verschiedenen standörtlichen Ausprägungen wie Mooren, Dünen, Geestkanten und der Wümmeaue selbst ist festzuhalten, dass Aussagen zu bodenkundlichen und hydrologischen Verhältnissen für die Ableitung von Zielen und der Erarbeitung entsprechender Maßnahmen hier grundlegend sind.

2.6.1 Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet

Die bodenkundlichen Aussagen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bodenkarte BK50 mit den zugehörigen Auswertungskarten sowie den WMS-Dienst des LBEG.

Auf Grund des Maßstabs kommt es jedoch weiterhin zu Ungenauigkeiten, wenn z.B. als Moorwald kartierte Bestände auf Podsol-Böden liegen (sollen). Für planerische Aussagen hinsichtlich der Maßnahmen werden die bodenkundlichen Grundlagen jeweils mit weiteren vorliegenden Daten (hier v.a. den Kartierergebnissen) abgeglichen und so validiert.

2.6.1.1 Bodengroßlandschaften

Das Plangebiet gehört auf annähernd ganzer Fläche zur Bodengroßlandschaft der „Talsandniederungen und Urstromtäler“. Randlich zählen kleinere Bereiche, die in das Plangebiet hineinreichen, zur Bodengroßlandschaft der „Geestplatten und Endmoränen“. Die Hauptsubstrate für die Bodenbildung sind Sande und Torfe.

2.6.1.2 Bodenlandschaften

Die Wümmeniederung zählt im Bereich von der östlichen Landkreisgrenze bis nördlich Scheeßel sowie im Bereich von nördlich Unterstedt bis zur östlichen Landkreisgrenze bei Everinghausen zur Bodenlandschaft der „**Talsandgebiete**“.

Von nördlich Unterstedt bis südlich Scheeßel liegt das Plangebiet in der Bodenlandschaft der „**Verbreitungsgebiete der Talsedimente**“.

Im Bereich des „Fährhof“ (GrTG 11) und des NSG „Ekelmoor“ ist die Bodenlandschaft der „**Moore**“, im Bereich „Voßberge“ (GrTG 12) die der **„Verbreitungsgebiete der Dünen und Flugdecksande“** vertreten.

2.6.1.3 Bodentypen im Plangebiet

Die Bodenkarte BK50 weist innerhalb des Plangebietes 20 verschiedene Bodentypen (BOTYP50) aus. Zu den Wasserflächen des Kattenstertsees in den Ahewiesen westlich Rotenburg und des Sees bei Fährhof, die zusammen eine Fläche von 5,85 ha einnehmen, liegen keine Angaben vor.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet

Bodentyp (BOTYP50)	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Gley	1057,06	35,29 %
Erd-Hochmoor	520,49	17,38 %
Gley-Podsol	452,51	15,11 %
Erd-Niedermoor	385,59	12,87 %
Gley mit Erd-Niedermoorauflage	247,96	8,28 %
Podsol-Gley	95,19	3,18 %
Podsol	65,75	2,20 %
podsolierter Regosol	51,11	1,71 %
Podsol-Regosol	41,35	1,38 %
Gley mit geringmächtiger Erd-Niedermoorauflage	22,89	0,76 %
podsolierte Pseudogley-Braunerde	14,43	0,48 %
Tiefumbruchboden aus Moorgley	11,28	0,38 %
Pseudogley-Podsol	8,77	0,29 %
Podsol-Pseudogley	5,58	0,19 %
Gley-Vega	5,02	0,17 %
Pseudogley-Braunerde	2,03	0,07 %
Braunerde	1,33	0,04 %
Pseudogley	0,44	0,01 %
Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol	0,18	0,01 %
Tiefumbruchboden aus Niedermoor	0,12	< 0,01 %
Podsol-Braunerde	0,04	< 0,01 %
Wasserflächen	5,85	0,20 %

Im knapp 3.000 ha großen Plangebiet nimmt der Bodentyp Gley mit über 1.000 ha den weitaus größten Flächenanteil (35,29%) ein (vgl. Tab. 3).

Erd-Hochmoor und Erd-Niedermoor kommen zusammen auf gut 900 ha vor (30,25%) vor, Gley-Böden mit, auch geringmächtiger, Erd-Niedermoorauflage auf weiteren 270 ha (9%).

Anzumerken ist hier, dass eine Vielzahl der „reinen“ Gleyböden in der Bodenübersichtskarte BÜK50 noch als Gley mit Erd-Niedermoorauflage dargestellt ist. Es muss hier offenbleiben, ob diese Veränderung allein auf aktuelleren bodenkundlichen Grundlagen beruht oder aber, ob die zurückliegend noch vorhandenen Niedermoorauflagen durch Mineralisation nach Entwässerung verschwunden sind.

Grundwasserbeeinflusste Podsole (Bodentyp Podsol-Gley) stehen auf einer Fläche von 452,51 ha an, was einem Flächenanteil von gut 15 % entspricht.

Die vorgenannten Bodentypen prägen die Wümmeniederung mit ihren Mooren auf sehr großer Fläche.

Die Bodentypen podsolierter Regosol und Podsol-Regosol, die zusammen gut 92 ha einnehmen, was wiederum einem Flächenanteil von rund 3 % entspricht, bilden zumeist einen Teil der Geestkanten entlang der Wümmeniederung ab.

Die in Tab. 3 genannten Tiefumbruchböden, die zusammen immerhin 11,58 ha einnehmen, stehen südlich der Wümme und nördlich Unterstedt an.

2.6.1.4 Kohlenstoffreiche Böden im Plangebiet

Die niedersächsischen Moorlandschaften sind geprägt durch Hoch- und Niedermoorböden sowie durch weitere kohlenstoffreiche Böden, die sich am Saum oder im Umfeld der Moore unter ähnlichen Bedingungen gebildet haben oder aus Moorböden hervorgegangen sind (NMU 2016).

Böden speichern in ihrer organischen Bodensubstanz (OBS) enorme Mengen Kohlenstoff. Insbesondere Hoch- und Niedermoore, die per Definition mindestens 30% OBS enthalten, sind somit klimarelevante Standorte.

In entwässerten Mooren steigt die CO_2- und N_2O-Emission stark an, wohingegen natürliche und wiedervernässte Moore höhere CH_4-Emissionen aufweisen. Die Treibhausgasbilanz unterschiedlicher Moorstandorte kann daher stark variieren. Intensive Nutzung entwässerter Moorstandorte wirkt sich jedoch generell negativ auf die Kohlenstoffspeicherfunktion aus (SUCCOW & JOOSTEN 2001, RYDIN & JEGLUM 2013).

Die Gebietskulisse der „Kohlenstoffreichen Böden mit Klimarelevanz“ unterscheidet folgende sieben Typen (LBEG 2018):

- Hochmoor
- Niedermoor
- Moorgley
- Organomarsch
- Sanddeckkultur
- Flach überdecktes Moor
- Keine Zuordnung möglich

Im Plangebiet kommen mit den Typen Hochmoor, Niedermoor und Moorgley insgesamt drei vor und prägen es auf einem Flächenanteil von 39 % (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Kohlenstoffreiche Böden mit Klimarelevanz im Plangebiet (LBEG 2018)

Typ	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Hochmoor	520	17 %
Niedermoor	270	9 %
Moorgley	385	13 %
Gesamt	**1175**	**39 %**

2.6.2 Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet

Das Einzugsgebiet der Wümme gehört zur Flussgebietseinheit Weser (Teilraum Tideweser) und entspricht dem Bearbeitungsgebiet 24 „Wümme“ der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

2.6.2.1 Grundwasser

Die hydrologische Landschaft „Wümme-Geest“ ist durch glaziale Lockergesteine geprägt. Es findet ein Grundwasseraustausch mit den Nachbargebieten statt, die ober- und unterirdischen Einzugsgebiete sind nicht deckungsgleich (ELSHOLZ & BERGER 1998).

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die zwei Grundwasserkörper „Wümme Lockergestein links“ und „Wümme Lockergestein rechts“. Lediglich im Bereich des NSG „Ekelmoor“ wird kleinflächig der Grundwasserkörper „Oste Lockergestein links“ angeschnitten.

In der Gesamtbewertung hinsichtlich des chemischen Zustands befinden sich die drei genannten Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand (NLWKN 2017a).

Bezogen auf die Nitratkonzentrationen sind die drei Grundwasserkörper ebenfalls in einem schlechten Zustand. Der Grundwasserkörper „Wümme Lockergestein links“ wurde unter dem Kriterium Pflanzenschutzmittel ebenfalls als schlecht eingestuft (NLWKN 2017a).

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers befindet sich in allen drei Grundwasserkörpern in einem guten Zustand (NLWKN 2017b).

Trinkwasserschutzgebiete

Innerhalb der Ortslage von Rotenburg (Wümme) ragt das Trinkwasserschutzgebiet „Rotenburg-Stadt“ im Bereich nördlich der Bahnlinie und des Wegs „Sprötschen-

kamp“ auf einer Fläche von etwa 1,4 ha mit den Zonen 2 und 3 in das Plangebiet hinein.

2.6.2.2 Oberflächengewässer

Fließgewässer

Neben der das Plangebiet prägenden Wümme kommen zahlreiche kleinere und größere Nebengewässer im Plangebiet vor. Einige von ihnen liegen nur mit kleinen Anteilen innerhalb des Plangebietes, z.B. mit ihren Mündungsbereichen.

Zum EU-Gewässernetz (nach der WRRL) zählen im Plangebiet insgesamt 16 Fließgewässer, von denen wiederum 14 als WRRL-Prioritätsgewässer ausgewiesen sind (vgl. Tab. 5).

Die Wümme und Wiedau zählen zu den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen (Gewässertyp 15). Alle übrigen Fließgewässer aus Tab. 5 zählen zu den sandgeprägten Tieflandbächen (Gewässertyp 14).

Wümme und Wümme-Nordarm, Fintau, Beek, Veerse, Wiedau sowie Ahauser Bach und Ahauser Mühlengraben sind als natürlich eingestuft. Stellbach, Rehrbach, Westerholzer Kanal und Rehnengraben gelten als erheblich verändert. Bartelsdorfer Kanal, Moorkanal und Giersdorf-Schanzendorfer Mühlengraben tragen den Status künstlich (vgl. Tab. 5) (BAFG 2016, NLWKN 2016a).

Tab. 5: WRRL-Fließgewässer im Plangebiet

WRRL-Wasserkörper Name	WRRL-Wasserkörper Kennzahl	WRRL-Prioritätsgewässer	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand	Wasserkörper-Status
Wümme	24002, 24003, 24004	X	mäßig	schlecht	natürlich
Stellbach	24008	X	unbefriedigend	schlecht	erheblich verändert
Fintau	24072	X	mäßig	schlecht	natürlich
Rehrbach	24012	X	mäßig	schlecht	erheblich verändert
Beek	24013	X	unbefriedigend	schlecht	natürlich
Veerse	24014	X	mäßig	schlecht	natürlich
Bartelsdorfer Kanal	24016	X	mäßig	schlecht	künstlich
Westerholzer Kanal	24017	X	mäßig	schlecht	erheblich verändert
Wiedau	24019	X	unbefriedigend	schlecht	natürlich

WRRL-Wasserkörper Name	WRRL-Wasserkörper Kennzahl	WRRL-Prioritätsgewässer	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand	Wasserkörper-Status
Ahauser Bach und Ahauser Mühlengraben	24032	X	mäßig	schlecht	natürlich
Rehnengraben	24033	X	unbefriedigend	schlecht	erheblich verändert
Moorkanal	24034	nein	unbefriedigend	schlecht	künstlich
Giersdorf-Schanzendorfer Mühlengraben	24036	nein	unbefriedigend	schlecht	künstlich
Wümme-Nordarm	24038	X	mäßig	schlecht	natürlich

Alle Fließgewässer befinden sich aufgrund zu hoher Quecksilberkonzentrationen in einem schlechten chemischen Zustand. Laut Bewertung nach WRRL im zweiten Bewirtschaftungsplan ist der ökologische Zustand bei acht Fließgewässern mäßig und bei sechs Fließgewässern unbefriedigend (vgl. Tab. 5).

Überschwemmungsgebiete

Das Überschwemmungsgebiet der Wümme ist insgesamt 4.393 ha groß. Innerhalb des Plangebietes liegen knapp 1.615 ha des per Verordnung gesicherten Überschwemmungsgebietes. Damit befinden sich knapp 54 % der Flächen im Plangebiet innerhalb des Überschwemmungsgebietes (vgl. Karte 6).

Laut § 2 der Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 16.06.2016 haben sich alle Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der jeweils geltenden Fassung zu richten.

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Wiedau ragt im Bereich der Mündung auf kleinerer Fläche in das Plangebiet hinein.

Messpegel an der Wümme

Westlich von Hellwege befindet sich an der Wümme ein Messpegel des NLWKN, betrieben durch die Betriebsstelle Verden. Für den Zeitraum von 2008 bis 2017 sind als **Wasserstandshauptwerte** folgende Angaben vorhanden:

- Niedrigster Wasserstand: 30 cm
- Mittlerer Wasserstand: 110 cm
- Höchster Wasserstand: 292 cm

Darüber hinaus sind für den Zeitraum von 1952 bis 2017 folgende **Hochwasserpegel** angegeben:

- Hochwasser 1961: 300 cm
- Hochwasser 1979: 302 cm
- Hochwasser 2002: 308 cm

Querbauwerke

Der NLWKN beschreibt in den Ergebnissen der Fließgewässer-Detailstrukturgütekartierungen (DSK) aus 2011 für die **Wümme** innerhalb des Plangebietes neun Abschnitte mit Querbauwerken (vgl. Tab. 6).

Daneben liegen seitens des NLWKN Daten aus Februar bzw. April 2017 vor, die die Tab. 6 um entsprechende bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen ergänzt.

Tab. 6: Im Rahmen der DSK 2011 durch den NLWKN im Plangebiet erfasste Querbauwerke in der Wümme und ihr aktueller Status (2017).

Wasserkörper-Nr.	Bogennummer	Typ Querbauwerk	Lage im Plangebiet	Art und Status der Maßnahmen mit Stand von 02/04 2017	Querbauwerk (noch) vorhanden?
24003	494_080600	Hoher Absturz	An der Scheeßeler Mühle	Keine Angaben	Ja
24003	494_070000	Raue Gleite/Rampe	Wümmebogen in Rotenburg im Bereich „Imkersfeld“	Keine Angaben	Ja
24004	494_65500	Hoher Absturz	Westlich des Klärwerks Rotenburg, Brücke im Verlauf der Straße „Zur Kumpwisch“	Maßnahme „Durchgängigkeit“ mit Status „Baumaßnahme abgeschlossen“	Nein
24004	494_064500	Raue Gleite/Rampe	Bahnbrücke über die Wümme südwestlich Rotenburg	Keine Angaben	Ja
24004	494_62300	Raue Gleite/Rampe	Nördlich der Ferienhaussiedlung nördlich von Ahausen in Höhe der Einmündung des „Staatsviehgrabens“	Maßnahme „Durchgängigkeit“ mit Status „Baumaßnahme abgeschlossen“	Nein

Wasser-körper-Nr.	Bogen-nummer	Typ Querbau-werk	Lage im Plangebiet	Art und Status der Maßnahmen mit Stand von 02/04 2017	Querbau-werk (noch) vor-handen?
24004	494_059600	Grund-schwelle, raue Gleite / Rampe	Einmündung des Ahauser Müh-lenbachs in die Wümme	Maßnahme „Durchgängig-keit“ mit Status „Baumaßnahme abgeschlossen“	Nein
24004	494_056800	Hoher Absturz	Nördlich Hellwe-ge, in Verlänge-rung der Straße „Schleusenweg“	Maßnahme „Durchgängig-keit“ mit Status „Baumaßnahme geplant“	Ja
24004	494_053000	Raue Gleite / Rampe	Nördlich der Straße „Bremer Damm“ zwischen Hellwege und Postmoor, im Bereich des Wümmebogens	Maßnahme „Durchgängig-keit“ mit Status „Baumaßnahme abgeschlossen“	Nein
24005	494_048700	Absturz mit Fischpass	Aufteilung in Wümme-Nordarm und Südarm, nord-westlich Doden-berg	Maßnahme „Durchgängig-keit“ mit Status „Planung ge-plant“	Ja

Diese Angaben wurden zum einen durch Abgleich mit Luftbildern, zum anderen durch Beobachtungen im Rahmen der vorgenommenen Aktualisierung der FFH-Basiserfassung validiert. Eine flächendeckende Begehung der Gewässerläufe fand nicht statt. Die Gewässer wurden stichprobenartig angelaufen, sodass nicht alle fraglichen Bereiche erfasst worden sind.

Anhand vorliegender Daten ist festzustellen, dass ein Großteil der gelisteten Querbauwerke nicht mehr zu erkennen ist. Nach BELTING UMWELTPLANUNG (2015) wurden für das Ziel der ökologischen Durchgängigkeit in der jüngeren Vergangenheit entlang des ober- und unterhalb von Rotenburg verlaufenden Wümme-Abschnittes insgesamt drei Stauanlagen in Gleiten umgebaut.

Entlang der Wümme befinden sich somit nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Plangebietes noch fünf Querbauwerke (vgl. Tab. 6).

- hoher Absturz an der Mühlenstraße südwestlich Scheeßel („Scheeßeler Mühle“)
- raue Gleite/Rampe (Wümmebogen Rotenburg im Bereich „Imkersfeld“)
- raue Gleite/Rampe südwestlich von Rotenburg an der Bahnbrücke
- hoher Absturz nordöstlich der Ortschaft Hellwege
- Absturz mit Fischpass am westlichen Rand des Plangebietes an der Flussgabelung von Wümme-Nordarm und -Südarm.

Für den **Stellbach** im Plangebiet stellt der NLWKN (DSK) zwei Querbauwerke (Grundschwelle und raue Gleite/Rampe) dar. Diese sind nach Geländeerfassung sowie aktueller Luftbilder inzwischen zurückgebaut, der Stellbach mäandriert hier nun deutlich.

Gemäß der DSK des NLWKN weist der **Ahauser Mühlengraben** innerhalb des Plangebietes zwei Querbauwerke auf. Beide liegen unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung von Hellwege. Aus aktuelleren Quellen liegen für diesen Abschnitt keine Daten vor, sodass zunächst unklar ist, ob diese noch vorhanden sind.

Am **Rehnengraben** ist durch die DSK eine Grundschwelle mit kleinem Absturz im Bereich nördlich der Straße „Auf der Meente“ zwischen Hellwege und Wümmingen dokumentiert. Aus aktuelleren Quellen liegen für diesen Abschnitt keine Daten vor, sodass zunächst unklar ist, ob diese noch vorhanden sind.

Für den **Reithbach** sind innerhalb des Plangebietes durch die DSK 2011 drei Querbauwerke erfasst worden, die sich im Abschnitt zwischen der A1 und der Everinghauser Dorfstraße befinden. Hier wurden eine Grundschwelle und zwei raue Gleiten/Rampen beschrieben. Aus aktuelleren Quellen liegen für diesen Abschnitt keine Daten vor, sodass zunächst unklar ist, ob diese noch vorhanden sind.

Stillgewässer

Unter die Berichtspflicht der WRRL fallen alle Stillgewässer mit einer Flächengröße ab 50 ha. Von den vielen kleinen Stillgewässern im Plangebiet erreicht keines diese Mindestgröße.

Der „Kattenstertsee“, der See bei Fährhof und der Teich nördlich der Wümme und südlich der K 212 in Lauenbrück stellen die drei größten Stillgewässer im Plangebiet dar. Sie nehmen zusammen eine Fläche von knapp 4,3 ha ein.

Alle weiteren Stillgewässer im Plangebiet sind deutlich kleiner und weisen Flächengrößen zwischen knapp 80 m² und rund 7.500 m² auf und fallen nicht unter die Vorgaben der WRRL.

2.6.3 Klimatische Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im atlantisch geprägten Klima des norddeutschen Tieflandes. Abb. 1 zeigt ein Klimadiagramm für Rotenburg (Wümme). Die dargestellten Daten beruhen auf langjährigen Mittelwerten für den Zeitraum 1981 bis 2010.

Der mittlere Jahresniederschlag für Rotenburg (Wümme) beträgt 804 mm. Die Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf ist mit 389 mm von April bis September und 417 mm von Oktober bis März ausgeglichen (DWD 2018).

Mit durchschnittlich 1,3°C ist der Januar der kälteste Monat. Die höchsten Temperaturen werden mit durchschnittlich 18,2°C im Juli erreicht. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,3°C (DWD 2018).

Die Verdunstungsrate beträgt für Rotenburg (Wümme) 549 mm pro Jahr (LBEG 2012). Daraus ergibt sich eine positive klimatische Wasserbilanz von 255 mm pro

Jahr. Das Gebiet entspricht der Köppen-Geiger-Klimaklassifikation „Cfb“, einem feuchtgemäßigten Klima mit warmen Sommern (KOTTEK et al. 2006).

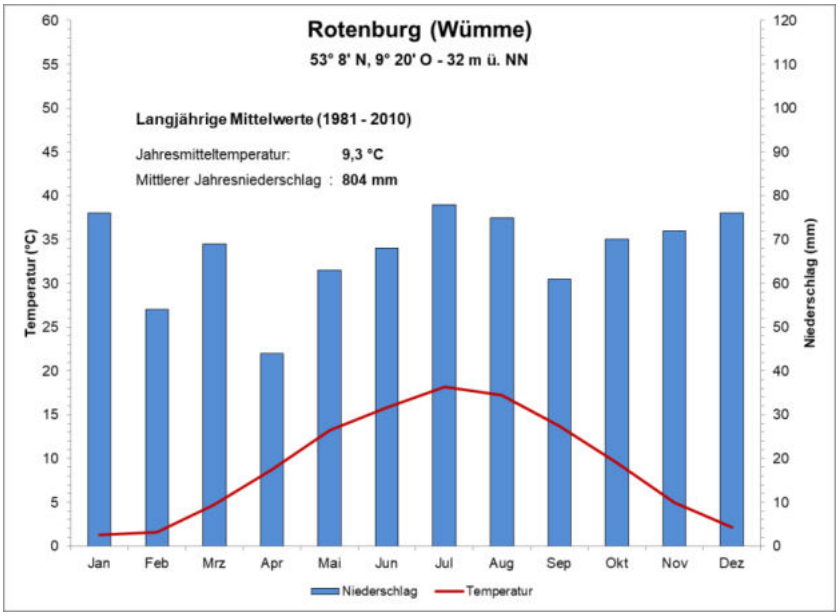

Abb. 1: Klimadiagramm für Rotenburg (Wümme). Langjährige Mittelwerte für den Zeitraum 1981 - 2010 (DWD 2018)

Klimawandel

Der globale Anstieg der atmosphärischen Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O) führen zu einer Erderwärmung. Quellen dieser Treibhausgase sind primär der Verbrauch fossiler Energieträger sowie Landnutzungsänderungen durch den Menschen. Als wesentliche Folge nehmen u.a. Wetterextreme wie Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenperioden zu (IPCC 2014).

Im Landkreis Rotenburg (Wümme), als Teil der Metropolregion Hamburg, hat sich die mittlere Jahrestemperatur zwischen 1901 und 2006 um ca. 1°C erhöht. Im selben Zeitraum ist auch der mittlere Jahresniederschlag um ca. 1% gestiegen (STORCH & CLAUSSEN 2011).

Die Abb. 2 und Abb. 3 zeigen Klimadiagramme zweier Szenarien für die Flächen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung erstellt wurden.

Für die 30-jährige Periode von 2026 bis 2055 wird ein Anstieg der mittleren Jahrestemperatur von ca. 2°C prognostiziert. Da die mögliche Niederschlagsentwicklung einer größeren Spannweite unterliegt, werden zwei extreme Szenarien abgebildet – ein feuchtes (Abb. 2) und ein trockenes (Abb. 3) Szenario.

Beide Prognosen zeigen jedoch eine deutliche Umverteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf. So sollen die Wintermonate tendenziell feuchter werden als heute, während es im Sommer häufiger zu längeren Trockenperioden kommen könnte.

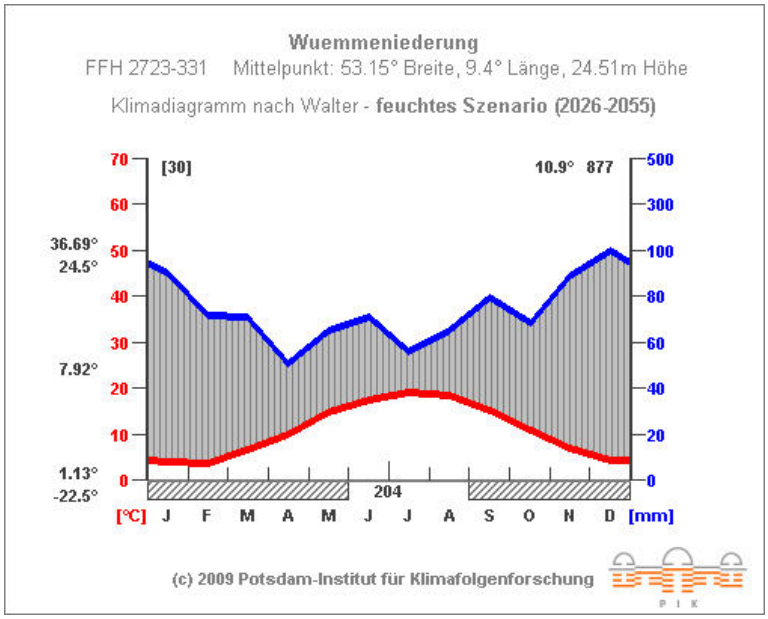

Abb. 2: Klimaprognose für die Wümmeniederung (2026-2055) - Feuchtes Szenario (PIK 2009)

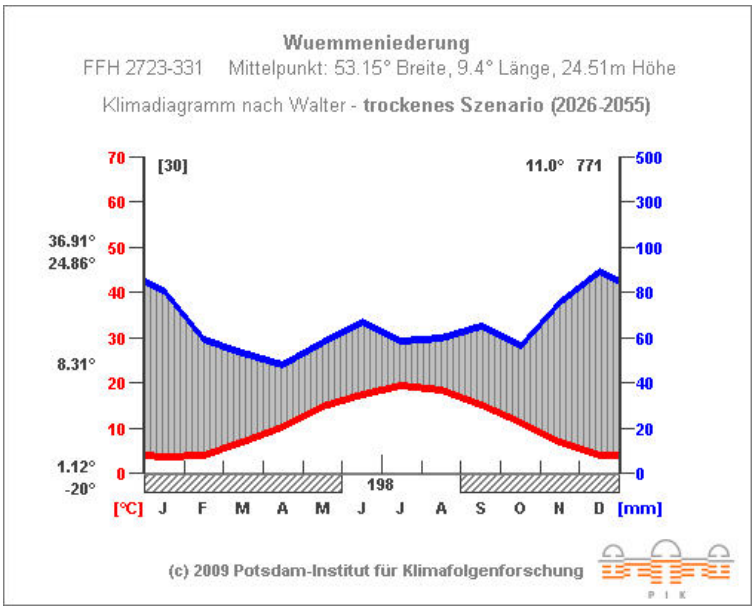

Abb. 3: Klimaprognose für die Wümmeniederung (2026-2055) - Trockenes Szenario (PIK 2009)

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet und seine Ökosysteme werden in Kap. 3.7 eingehender behandelt.

2.7 Historische Entwicklung

Die Grünlandnutzung reicht in der Wümmeniederung sehr lange zurück. Zur Zeit der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts wurde der weit überwiegende Teil der Niederung als Grünland genutzt. Wälder waren die Ausnahme. An den Ufern der Fließgewässer wurde nur vereinzelt Baumwuchs kartographiert. Fast an der gesamten Auenkante entlang zogen sich aber Baumreihen oder Hecken (BELTING UMWELTPLANUNG 2015).

Grünland

In der Wümmeniederung dominiert seit Jahrhunderten die Grünlandnutzung. Ab 1830 wurden große Teile der Wümmeniederung durch die Rieselwiesenwirtschaft überprägt, durch die es zu Gewässerbegradigungen, den Bau von Stauwehren und die Schaffung von Grabensystemen kam.

Im Abgleich der aktuellen Flächennutzungen mit der Kurhannoverschen Landesaufnahme lassen sich hier große Übereinstimmungen feststellen. Jedoch erfolgte die frühere Grünlandnutzung anscheinend auf annähernd ganzer Fläche, während heute viele Bereiche verbracht sind oder sich nach Nutzungsaufgabe Röhrichte gebildet haben.

Nach Interpretation der Darstellungen des Papen-Atlas von PLANTAGO (2003) in BELTING UMWELTPLANUNG (2015) gab es im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie (vgl. Kap. 2.2.1) keine Entwässerungsgräben, außer in den Moor- und Sumpfgebieten nördlich Wümmingen, bei Unterstedt und beim Ahauser Mühlengraben.

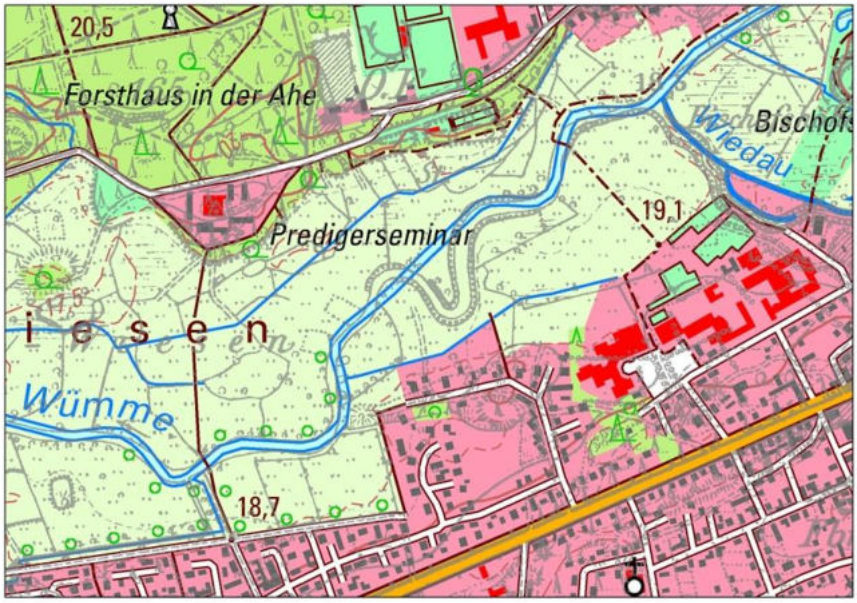

Abb. 4: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, hier südlich des Forstamtes Rotenburg.

Wümme

Das ursprüngliche Mäandersystem der Wümme ist noch in weiten Abschnitten erhalten. Für die Anforderungen der Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung wurde die Wümme in der Vergangenheit ausgebaut, was u.a. zu erhöhten Fließgeschwindigkeiten und damit einhergehend zu Sohlerosionen geführt hat (BELTING UMWELTPLANUNG 2015).

Seit dem Mittelalter hat v.a. unterhalb von Rotenburg zum Zweck der Aalwehr-Fischerei eine erhebliche Überprägung der Laufentwicklung stattgefunden. Diese führte auch zur Bildung zahlreicher neuer Flussarme (Leggen/ Streeks), in denen über Jahrhunderte Aalwehre betrieben wurden (AVN Oktober 2020).

Der Verlauf der Wümme stellt sich im Bereich der nördlichen Plangebietsgrenze bis etwa Scheeßel annähernd wie in der Preußischen Landesaufnahme dar. Diese dokumentiert u.a. auch im Bereich östlich von Hellwege beziehungsweise östlich der Ahauser Mühle vier Stauschleusen. Südlich des Forsthauses in der Ahe wurde eine stark mäandrierende Wümmeschleife begradigt (vgl. Abb. 4).

Moor

Das Ekelmoor mit Zitshornmoor ist bezogen auf die Abgrenzungen in der Preußischen Landesaufnahme nahezu unverändert.

Das Zitshornmoor, das heute auf großer Fläche wiedervernässt wurde und derzeit noch von offenen Wasserflächen gekennzeichnet ist, war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch durch Torfstich geprägt. Die zusammenhängende Torfstich-Fläche, die in Abb. 5 zu erkennen ist, hat eine Größe von gut 20 ha.

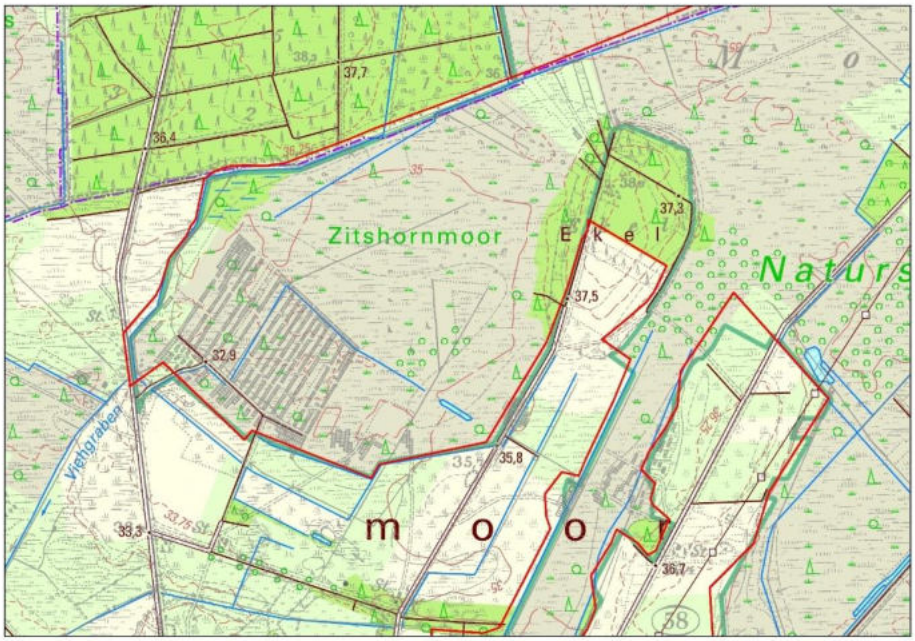

Abb. 5: Die Preußische Landesaufnahme stellt im Zitshornmoor noch Torfstiche, grau unterlegt, auf rund 20 ha Fläche dar.

Heide

Am Beispiel des Bereichs des heutigen, ehemaligen Naturschutzgebietes „Voßberge“ lässt sich der Rückgang der Heideflächen nachvollziehen. Stellt die Preußische Landesaufnahme dort noch etwa 40 ha Heideflächen dar, sind diese heute zum Großteil bewaldet, werden als Acker genutzt oder wurden für Siedlungen beansprucht.

Die aktuelle Kartierung hat dort noch wenige Heiderelikte erfasst.

Wald

So wie die heutigen wenigen Waldbestände im Plangebiet beschränken sich auch die Darstellungen der Preußischen Landesaufnahme eher auf die Randbereiche der Wümmeaue.

Nach Datensatz der Niedersächsischen Landesforsten sind innerhalb des Plangebietes 26 ha als historisch alter Wald anzusprechen.

Bei dem weit überwiegenden Teil (21 ha) handelt es sich um Waldbestände zwischen Lauenbrück und Rehr nördlich und südlich der Wümme.

Westlich des Forstamtes Rotenburg sowie westlich des Kattenstertsee befinden sich zwei kleinere Bestände direkt angrenzend an die Ahewiesen.

2.8 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1 Nutzungssituation

Die Flächennutzungen in der Wümmeniederung lassen sich aus der aktuellen Kartierung herleiten. Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung nimmt demnach mit über 40 % den größten Anteil ein. In Zusammenschau mit oft aus Grünlandbrachen hervorgegangenen Sümpfen, Rieden und Röhrichten nehmen diese sogar knapp 60 % im Plangebiet ein. Ackerflächen spielen mit etwa 3 % eine stark untergeordnete Rolle, wenngleich sie rund 80 ha Fläche einnehmen.

Waldflächen prägen die Wümmeniederung nur wenig, da ihre Vorkommen oft auf den Rand der Aue beschränkt sind. Dennoch nehmen sie einen Anteil von knapp 25 % ein.

Die Wümmeniederung ist im Bereich zwischen der A1 und Rotenburg als stark beruhigter Landschaftsteilraum anzusprechen. Nur wenige, dann eher untergeordnete Straßen queren die Aue. Neben der A 1 gehen Beeinträchtigungen jedoch auch von der Bahnstrecke Rotenburg – Hamburg aus, die die Wümmeaue nördlich Unterstedt durchquert.

Nördlich von Rotenburg ist die Wümmeaue bereits deutlich schmaler, angrenzende Nutzungen und die Siedlungsflächen rücken somit dichter heran. Ab Rotenburg verläuft zudem die Bundesstraße B75 annähernd parallel zur Wümme.

Die Kläranlagen in Rotenburg und Scheeßel liegen zwar beide außerhalb des Plangebietes, jedoch grenzen sie unmittelbar daran an.

Am Zufluss des Rehrbachs in die Wümme westlich Lauenbrück befinden sich Fischteiche, davon einige auch innerhalb des Plangebietes.

Die Wümme wird als Freizeitgewässer genutzt. Neben Angelfischerei (vgl. auch Kap. 3.6.5) ist das Kanufahren / Paddeln die häufigste Art der Wümme-Nutzung. Durch die Wümmeniederung führen Wanderrouten der „Nordpfade“ (vgl. Karte 6).

Nördlich der A1 befindet sich in Dodenberg eine Biogasanlage innerhalb des Plangebietes. Ein verstärktes Vorkommen von Maisäckern ist im Plangebiet nicht zu verzeichnen.

Weitere Details zur Unterhaltung/Bewirtschaftung der im Plangebiet vorkommenden Fließgewässer werden in Kapitel 3.6 (Nutzungs- und Eigentumssituation im Plangebiet) dargestellt.

2.8.2 Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des 3.020 ha großen Plangebietes stellen private Eigentümer mit knapp 48 % die größte Gruppe dar.

Das **Land Niedersachsen** ist der größte einzelne Flächeneigentümer im Plangebiet: Etwa 1.205 ha bzw. knapp 40 % des Plangebietes sind Landesnaturschutzflächen (vgl. Tab. 7). Es lassen sich grob sechs räumliche Schwerpunkte ausmachen:

- im Ekelmoor (knapp 300 ha)
- nördlich und innerhalb des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (rund 95 ha)
- zwischen Scheeßel bis südlich Rehr (knapp 50 ha)
- die Wümmeaue von südlich Scheeßel bis nördlich Rotenburg zu sehr großen Anteilen auf zusammen über 190 ha
- von südlich Rotenburg bis zur westlichen Gemeindegrenze der Stadt Rotenburg annähernd vollflächig auf über 460 ha
- zwischen Hellwege und Everinghausen auf knapp 97 ha.

Nördlich der A1 liegen wiederum keine landeseigenen Flächen.

Tab. 7: Nicht-private Flächeneigentümer im Plangebiet

Eigentümer	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Land Niedersachsen (Landesnaturschutzflächen)	ca. 1.205	39,89 %
Landkreis Rotenburg (Wümme)	163,84	5,47 %
Unterhaltungsverbände, Boden- und Wasserverbände	81,67	2,73 %
Gemeinden	64,10	2,14 %

Eigentümer	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Realverbände	15,89	0,53 %
Niedersächsische Landesforsten	12,88	0,43 %
Naturschutzverbände	9,83	0,33 %
Kirchen	9,71	0,32 %
Bundesrepublik Deutschland	6,62	0,22 %
Stiftungen	0,36	0,01 %
	1.569,90	**52,07 %**

Auch der **Landkreis Rotenburg (Wümme)** tritt als Flächeneigentümer auf; mit gut 163 ha befinden sich knapp 5,5 % des Plangebietes in seinem Besitz. Die Flächen verteilen sich auf

- das NSG „Ekelmoor“ (gut 140 ha),
- das ehemalige LSG „Vareler Wacholdergebiet“ bei Scheeßel (knapp 20 ha),
- eine knapp 1,3 ha große Fläche innerhalb von Rotenburg nördlich der Wiesenstraße und westlich des Schulkomplexes sowie
- das ehemalige NSG „Voßberge“ (GrTG 12) (knapp 2,5 ha).

Den **Unterhaltungs- sowie Boden- und Wasserverbänden** gehören dort annähernd alle Fließgewässer sowie einige, meist unmittelbar an die Gewässer angrenzende weitere Flächen wie Grünländer oder auch Wälder.

Im Plangebiet zwischen der westlichen Grenze jenseits der A1 und südlich von der Stadt Rotenburg (Wümme) befinden sich zahlreiche Nebengewässer der Wümme, v. a. Gräben, im Eigentum der entsprechenden **Gemeinden**.

Innerhalb der Ortslage von Rotenburg stehen knapp 14 ha im Besitz der Stadt.

Von der östlichen Plangebietsgrenze bis Rehr wird der Verlauf der Wümme als Gemeindeeigentum dargestellt. Zusammen mit einigen Flächen innerhalb des Ekelmoores beträgt die Flächengröße hier gut 25 ha.

Die Flächen der **Realverbände** liegen westlich Wohlsdorf nördlich der Wümme sowie südwestlich von Veersebrück. Eine 0,21 ha große, einzelne Fläche liegt nördlich der Wümme und südlich der Ferienhaussiedlung von Fährhof.

Die knapp 13 ha großen Flächen der **Niedersächsischen Landesforsten** liegen östlich des Forstamtes in den Ahewiesen sowie am Kattenstertsee.

Flächen im Eigentum von **Naturschutzverbänden** nehmen zusammen eine Fläche von 9,83 ha. Südlich des Ekelmoors und nördlich der Wümme stellt ein 8,25 ha großer Komplex aus Röhrichten und brachgefallenen Grünlandflächen die größte Einzelfläche dar. In Rotenburg befinden sich nördlich an der Bahnlinie südlich der Straße

„Westerholzer Weg“ zwei Grünlandflächen auf zusammen 1,5 ha. Südöstlich von Veersebrück liegt unmittelbar im Bereich der Mündung der Veerse in die Wümme eine gut 800 m² große Auwaldfläche.

Eigentumsflächen der **Kirche**, die zusammen knapp 10 ha einnehmen, liegen

- westlich Everinghausen und südlich der A1 an der Wümme,
- südöstlich Everinghausen,
- im ehemaligen NSG „Voßberge“,
- südlich der Berufsschule (In der Ahe 33, Rotenburg) und
- nördlich der Straße „Am Sprötzenkamp“ in Rotenburg.

Die Flächen, die im Plangebiet im Eigentum der **Bundesrepublik** stehen, setzen sich wie folgt zusammen:

- der Wümmezufluss aus dem Weichelsee (östlich der Straße „Rönnebrocksweg“ in Rotenburg),
- die Brücke im Zuge der B75 über die Wümme,
- die Brücke im Zuge der A1 über die Wümme sowie dort angrenzende Flächen nördlich und südlich der Autobahn im Bereich des Reithbachs sowie
- zwei Gehölzbestände südlich der Straße „Dodenberg“ direkt an der A1.

Sie nehmen insgesamt eine Fläche von gut 6,6 ha ein.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei, zusammen 0,37 ha große Flächen, die südlich der B71/B75 am Westerholzer Kanal liegen und einer **Stiftung** gehören.

2.8.3 Aussagen übergeordneter Planungen

2.8.3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Folgende Gebietskategorisierungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP Entwurf 2017) sind im Plangebiet dargestellt:

- Mit Ausnahme der Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Dünengebiet beim sog. Wehrmeistersee (Grundbergsee)“ sowie einer rund 11 ha großen Fläche westlich der Wümme und unmittelbar nördlich der A1 bei Posthausen ist das gesamte Plangebiet als **Vorranggebiet für Natur und Landschaft** dargestellt. Die vor genannten Flächen sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft dargestellt (vgl. Abb. 6).
- Mit Ausnahmen der ortsnahen Lagen von Rotenburg, Scheeßel und Lauenbrück ist das gesamte Plangebiet als **Vorsorgegebiet für ruhige Erholung** dargestellt.
- Annähernd deckungsgleich mit der grünlandgeprägten Wümmeaue ist das dargestellte **Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen**.
- Alle größeren, im Plangebiet vorhandenen Waldflächen sind als **Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft** dargestellt.

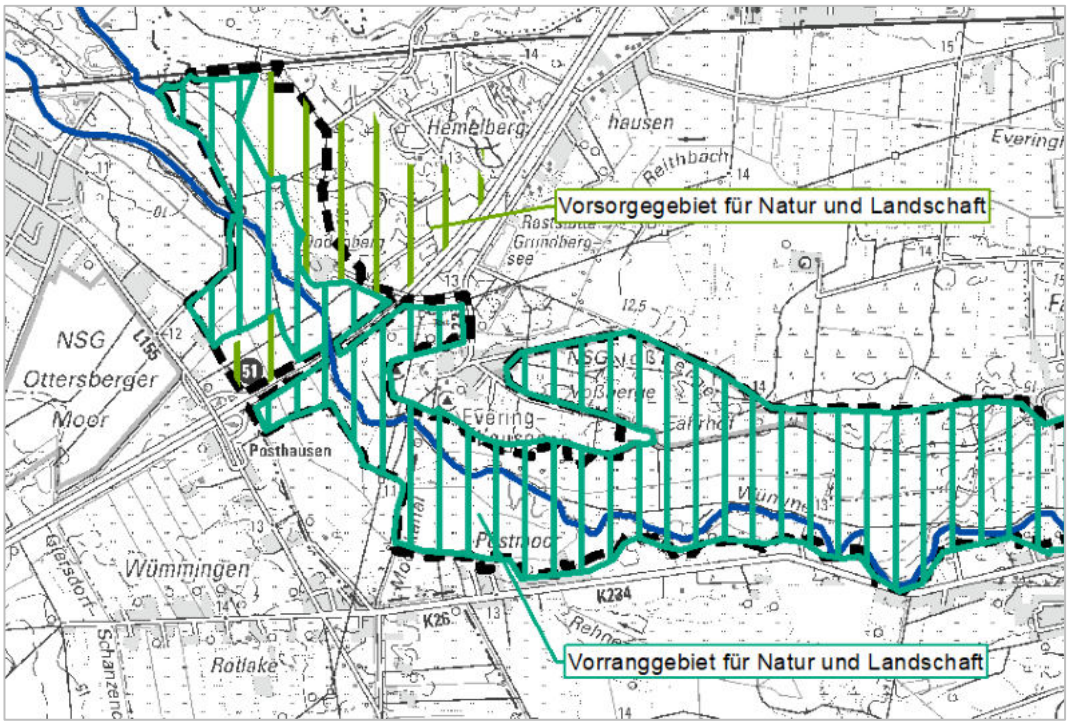

Abb. 6: Lage des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft nördlich der BAB A1 (RROP Entwurf 2017).

In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung. Ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft ist vor störenden Einflüssen oder Veränderungen zu schützen und - soweit naturschutzfachlich erforderlich - vom Erholungsverkehr freizuhalten.

In Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Der Landwirtschaft kommt im Niederungsbereich der Wümme eine besondere Funktion insbesondere für die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes zu. Schutzrelevante Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Landwirtschaft vorzunehmen.

Dass die Wümmeniederung darüber hinaus auch als Vorsorgegebiet für Erholung dargestellt ist, liegt darin begründet, dass sie als großflächiges Erholungsgebiet von überregionaler Bedeutung ist. Somit ist die Wümmeniederung in ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und natürlichen Eigenart zu sichern und weiterzuentwickeln.

2.8.3.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (ALAND 2015) trifft bezogen auf das Plangebiet eine Reihe von Aussagen, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Arten und Biotope

Das Plangebiet ist zu großen Anteilen von Biotopen mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe V) geprägt. Dazu gehören im Plangebiet naturnahe und halbnatürliche Biotope wie Moore, Sümpfe und Wälder. Etwa ab Rotenburg flussabwärts nehmen Biotope geringer Bedeutung (Wertstufe II) am Flächenanteil im Plangebiet deutlich zu. Dabei handelt es sich vorwiegend um intensiv genutzte Grünländer, aber auch um vereinzelte Äcker.

Biotope hoher (Wertstufe IV) und mittlerer Bedeutung (Wertstufe III) sind im gesamten Plangebiet in geringen Flächengrößen vorhanden.

Das NSG „Ekelmoor“ und das NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ sind als Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz dargestellt.

Von hoher bis sehr hoher Bedeutung, insbesondere für Libellen, gilt das gesamte Plangebiet entlang der Wümme. Der Bereich zwischen Scheeßel und Lauenbrück, etwa in Höhe des Rehrbachs, ist für Brutvögel sehr bedeutsam.

Landschaftsbild

Der Landschaftsrahmenplan unterscheidet im Plangebiet zwischen Landschaftsbildeinheiten mit hoher und mittlerer Bedeutung, wobei sich die insgesamt wenigen Bereiche mittlerer Bedeutung vorwiegend in Randbereichen des Plangebietes befinden.

Besonderheiten

Die Wümmeabschnitte bei Ottersberg und Hellwege samt ihrem Umland gelten als größere landschaftsraumprägende, überwiegend naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Auen. Gleiches gilt für den Bereich nördlich von Scheeßel.

Bemerkenswerte Stillgewässer von mehr als einem Hektar finden sich bei Ottersberg, zwischen den ehemaligen NSG „Voßberge“ und „Fährhof“, westlich von Rotenburg sowie im NSG „Ekelmoor“.

Im ehemaligen NSG „Voßberge“ befindet sich ein Teilraum mit besonderen Reliefeigenschaften.. Besondere Reliefeigenschaften werden auch dem südwestlichen Bereich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ zugesprochen. Dieses NSG wird von größeren, älteren, überwiegend naturnahen Laubwäldern geprägt, im nördlichen Bereich aber auch von (extensiv genutztem mesophilen Feucht- oder Nass-) Grünland. Die Bereiche zwischen Lauenbrück und Scheeßel sowie nordöstlich von Hellwege weisen ebenfalls besondere Reliefeigenschaften auf.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch Kläranlagen südlich von Scheeßel und westlich von Rotenburg, einem Umspannwerk an der Plangebietsgrenze nördlich von Rotenburg, Hochspannungsleitungen zwischen Scheeßel und Wohlsdorf sowie zwischen Rotenburg und Hellwege, die A1 im Westen sowie die B71 bei Rotenburg und überregionale Schienenverbindung bei Rotenburg sowie am östlichen Rand des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Boden und Wasser

Naturnahe Böden

Südlich des Ekelmoores im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie nördlich der Wümme westlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ finden sich kleinere Bereiche als Suchräume für Binnendünen.

Suchräume für naturnahe Moore finden sich vorwiegend im Bereich der NSG „Ekelmoor“ und „Kinderberg und Stellbachniederung“ sowie flussabwärts etwa bis Scheeßel.

Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung

Das NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“, einzelne Flächen zwischen Veersebrück und Rotenburg sowie Randbereiche des Plangebiets auf Höhe der Ahauser Mühle gelten als Suchräume für Heidepodsol unter Wald.

Ein kleinerer Bereich nördlich von Scheeßel ist als Suchraum für Heidepodsol unter Heide ausgewiesen. Hier befindet sich auch ein Bodendenkmal.
Ein weiteres Bodendenkmal befindet sich in der Nähe der Kläranlage bei Scheeßel. Nördlich der Ahauser Mühle ist eine Mineralquelle verzeichnet.

Landesweit seltene Böden

Der landesweit seltene Bodentyp „podsoliger Regosol“ findet sich im Bereich südlich des Ekelmoores im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie nördlich der Wümme westlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Bereiche mit beeinträchtigter/gefährdeter Funktion für Wasser- und Stoffretention

Die Nieder-, Übergangs- und Hochmoore sowie anmoorige Böden im Plangebiet gelten weitestgehend als entwässert.

Gewässerrandstreifen fehlen v.a. in der westlichen Hälfte des Plangebietes.

Zielkonzept

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen zu Arten und Biotopen, Landschaftsbild sowie Boden und Wasser sieht das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans für den weit überwiegenden Teil des Plangebietes mit den **Zielkategorien I und I a** eine Sicherung von Arten und Biotopen sehr hoher und hoher Bedeutung vor. Diese erstrecken sich u.a. auf die NSG „Ekelmoor“, „Kinderberg und Stellbachniederung“ sowie den gesamten Bereich zwischen Lauenbrück und Scheeßel.

Eine Sicherung und Verbesserung mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und abiotische Schutzgüter (**Zielkategorie II**) sieht der Landschaftsrahmenplan für folgende Bereiche vor:

- im Bereich nördlich der A1 und östlich des Wümme-Nordarms sowie in und nördlich von Dodenberg
- südlich der A1 und nördlich des Reithbachs

- eine 3 ha große Fläche zwischen Zitshornmoor und Ekelmoor

Allein der „Königsberg“ nordöstlich von Rotenburg und nördlich der B75 fällt im Plangebiet unter die **Zielkategorie III**, wonach Gebiete mit überwiegend mittlerer Bedeutung für Arten und Biotope zu sichern und zu verbessern sind.

Schutzgebiete

Für das annähernd gesamte Plangebiet mit Ausnahme der bereits als Naturschutzgebiet gesicherten Flächen schlägt der Landschaftsrahmenplan eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vor.

Als Schutzzweck für ein dort vorgesehenes NSG „Wümmeniederung“ ist angegeben:

- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften
- Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems mit angrenzenden, überwiegend grünland-geprägten, Niederungsbereich, z.T. mit Niedermoorbiotopen (Überschwemmungsgebiet, hochwassergefährdeter Bereich)
- Sicherung / Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Maßstabsebene des Landschaftsrahmenplans sind Tab. 8 zu entnehmen.

Tab. 8: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des LRPs im Plangebiet

Schutzgebiet	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
NSG ROW 02 „Voßberge“	Erhalt / Schaffung offener Sandbereiche, Auflockerung von Gehölzbeständen
NSG ROW 05 „Ekelmoor“	Extensive Grünlandnutzung / -pflege
NSG ROW 11 „Fährhof“	Erhalt / Schaffung offener Sandbereiche, Entkusselung
NSG ROW 33 „Kinderberg und Stellbachniederung“	Wiedervernässung (z.B. durch Grabenanstau) der Moorwälder, Beseitigung nicht standortgerechter Nadelholzbestände auf Moorböden, Entwicklung von Birken- bzw. Kiefern-Moorwäldern (Sukzession), Entkusselung der Heideflächen (LRT 2310 und 4010), Entfernen von Gehölzen im Uferbereich der beiden dystrophen Stillgewässer (LRT 3160), Förderung der Eichenverjüngung (LRT 9190), Reduzierung der Wilddichte

Schutzgebiet	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
LSG ROW 1 „Wümmeniederung unterhalb von Rotenburg (Wümme)“	Entwicklung von Feuchtgrünland u. mesophilem Grünland unter Bewirtschaftungsbedingungen nach Maßgabe des Artenschutzes Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und Extensivierung bestehender Grünlandnutzung Entwicklung / Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer oder Gewässerabschnitte mit Gewässerrandstreifen zu angrenzenden
LSG ROW 14 „Wümmeniederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)“	Entwicklung von Feuchtgrünland u. mesophilem Grünland unter Bewirtschaftungsbedingungen nach Maßgabe des Artenschutzes Entwicklung / Wiederherstellung naturnaher Fließ-gewässer oder Gewässerabschnitte mit Gewässerrandstreifen zu angrenzenden Nutzflächen Sicherung des gebietstypischen Bodenwasser-haushalts Artenhilfsmaßnahme für den Fischotter
LSG ROW 17 „Vareler Wacholderheide“	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Heideflächen Extensivierung der Grünlandnutzung

2.9 Bisherige Naturschutzaktivitäten

2.9.1 Naturschutzprogramme

2.9.1.1 Moorschutzprogramm

Das Ekelmoor ist Bestandteil des „Moorschutzprogamms Teil 1 von 1981“. Es wurde als „wertvollster Bereich – keine Abtorfung“ bewertet (NME 1981). Im Rahmen der Neubewertung der Moorschutzkulisse 1994 wurde diese Einstufung bestätigt (NMU 1994).

2.9.1.2 Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften

Rund 1.176 ha des Plangebietes werden von Moorböden geprägt (vgl. Tab. 9). Diese liegen schwerpunktmäßig im NSG „Ekelmoor“ sowie zwischen Ottersberg und Rotenburg (Wümme) (NMU 2016).

Tab. 9: Anteile der Niedersächsichen Moorlandschaften im Plangebiet (LBEG 2018)

Bodentyp	Flächenanteil in ha
Hochmoor	520,49
Moorgley	270,18
Niedermoor	385,30

2.9.1.3 Feuchtgrünlandschutzprogramm

Die vorliegende Kulisse des Feuchtgrünlandschutzprogramms mit Stand von 1992 beschränkt sich im Plangebiet auf eine knapp 70 ha große Teilfläche nördlich der A1 und nördlich und westlich von Dodenberg.

2.9.1.4 Kulisse der Niedersächsischen Gewässerlandschaften

Das Plangebiet weist eine besondere Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen auf. Die Wümme gehört zu den Schwerpunktgewässern für die EG-Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahmenumsetzung (WRRL) und Hochwasserrisiko-Gebieten nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Zudem ist die Wümme überregionale Wanderroute sowie Laich- und Aufzuchtgewässer. Der gesamte Verlauf der Wümme im Plangebiet weist auentypische Bereiche auf und ist zudem als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen (NMU 2016a).

2.9.1.5 Fließgewässerschutzsystem

Die Wümme ist Bestandteil des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems. Hier ist sie als **Hauptgewässer** des Verbindungsgewässers Weser eingestuft.

Die Flächenkulisse entspricht im Plangebiet annähernd dem Überschwemmungsgebiet; so sind große Teile der Aue mit Ausnahme der höher gelegenen Geestkanten Bestandteil der mit Stand von 1990 vorliegenden Kulisse.

Als **Nebengewässer** (Stand 2000) sind die folgenden Fließgewässer, die zum Teil außerhalb des Plangebietes in die Wümme münden, klassifiziert:

- Ahauser Bach
- Wiedau (und Rodau)
- Veerse
- Fintau
- Stellbach

2.9.1.6 Naturschutzaktivitäten Angelvereine

Folgende im Anglerverband organisierte Angelvereine sind als Fischereipächter von den Bestimmungen des NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau un Trochelbach“ betroffen:

1. ASV Stemmer Wümme e.V.
2. ASV Forelle e. V. Lauenbrück
3. ASV Scheeßel e.V.
4. Angelfreunde Scheeßeler Mühle e.V.
5. SFV Wohlsdorf e.V.
6. ASV „Wümme“ Rotenburg e.V.
7. SFV Angelfreunde Ahauser Mühle e.V.
8. ASV Hellwege e.V.

Folgende Naturschutzaktivitäten haben die Angelvereine durchgeführt bzw. unterstützt:

- Versuch die Meerforelle (*Salmo trutta*) und den Lachs (*Salmo salar*) wieder anzusiedeln.
- Stützung und Wiederansiedlung gefährdeter Auenfischarten wie der Aalquappe (*Lota lota*).
- Unterstützung und Umsetzung der EU-Aalverordnung sowie der niedersächsischen Aalbewirtschaftungspläne, die insbesondere die „Wiederauffüllung“ der Aalpopulationen fordern.
- Seit Anfang der 1980er-Jahre wurden, oft in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden, dem NLWKN und dem Landkreis Rotenburg (Wümme), zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen an der Wümme und ihren Nebengewässern durchgeführt. Im Hauptlauf der Wümme hat der Angelverein Lauenbrück 1984 auf einer Strecke von ca. 70-80 m Laichplätze für Meerforellen angelegt (Einbringung von Kiesen und Steinen als Laichhabitat). Dies hat einen positiven Effekt auf die Strukturgüte der Gewässersohle. Die Ufer sind erosionsstabil und von einem Erlen-/Weidensaum bestanden, der auf die damalige Maßnahme zurückgeht.
- Kontinuierliche Überwachung fischereilicher und allgemeiner naturschutzfachlicher Auflagen.

2.9.1.7 IP Projekt Atlantische Sandlandschaften

Die Binnendünen bei Unterstedt sind Teil des Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“, um den Erhalt der Dünen zu sichern und zu fördern. Die ÖNSOR hat im Jahr 2019 ein Maßnahmenkonzept aufgestellt. Es sollen der vorhandene Kiefernforst, aufgewachsene Pappeln und Birken entnommen werden. In Teilbereichen soll auch Oberboden abgeschoben werden, um stark wuchernde Brombeerbestände zurückzudrängen und das vorhandene Samenpotential der konkurrenzschwachen Arten zu fördern.

2.9.2 Landesnaturschutzflächen

Bei Landesnaturschutzflächen handelt es sich um Flächen des Landes Niedersachsen, auf denen ausschließlich Ziele des Naturschutzes umgesetzt werden. Bei pflegeabhängigen Biotoptypen wie artenreichem Grünland, wird die Pflege meist durch Verpachtung an örtliche Landwirte unter naturschutzfachlichen Auflagen sichergestellt. Im Bereich der Wümmeniederung befindet sich der Schwerpunkt der Landesnaturschutzflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

2.9.2.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen zur potenziellen Entwicklung artenreichen Grünlandes

In der grünlandgeprägten Wümmeaue zwischen Rotenburg und Hellwege haben 124 landwirtschaftliche Nutzflächen das Potenzial zu artenreichem Grünland entwickelt zu werden (vgl. Karte 6) (NLWKN 2019b). Alle Flächen sind Eigentum des Landes Niedersachsen. Die meisten Flächen bestehen aus artenarmem Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA) und teilweise sind es Intensivgrünländer der Überschwemmungsbereiche (GIA). Manche der Extensivgrünländer sind bereits als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 eingestuft.

2.9.2.2 Grünlandflächen

Insgesamt sind derzeit 225 Flurstücke in einem Umfang von 465,23 ha Grünland verpachtet.

In der folgenden Tabelle (Tab. 10) sind die Landesnaturschutzflächen zusammengestellt, die im FFH-Gebiet 038 laut NLWKN (2019b) kürzlich wieder in Grünlandnutzung genommen worden sind bzw. genommen werden sollen (vgl. Karte 6). Hauptsächliche Ziele sind die Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Feuchtwiesen. Die nicht mit verpachteten Randstreifen entlang der Wümme oder an Gräben werden dabei nicht mit einbezogen (NLWKN 2019b).

Tab. 10: Wiedernutzung landeseigener Grünlandflächen im Plangebiet (NLWKN 2019b)

Flächen-nummer	Größe in ha	Nutzung	Ziele	Bemerkung
0	1,43	Mahd	Feuchtgrünland	erweiterte Pachtfläche, zukünftig noch ausdehnen
1	0,72	Mahd	Entwicklung von Feuchtgrünland	wird erst verpachtet
2	1,19	Mahd	Regeneration von Feuchtgrünland	wird erst verpachtet
3	0,47	Mahd	Regeneration von Feuchtgrünland	wird erst verpachtet
4	1,16	Mahd	Entwicklung von Feuchtgrünland	seit 2018 verpachtet
5	3,93	Mähweide	Entwicklung von Feucht- u. mesophilem Grünland	seit 2018 verpachtet
6	1,68	Mähweide	Entwicklung von Feucht- u. mesophilem Grünland	seit 2018 verpachtet
7	1,60	Mahd	Regeneration von Feuchtgrünland	seit 2018 verpachtet
8	3,23	Mahd	Entwicklung FFH LRT 6510 und Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
9	2,28	Mahd	Entwicklung nährstoffarmes Feuchtgrünland	wird erst verpachtet
10	0,92	Mahd	Entwicklung nährstoffarmes Feuchtgrünland	wird erst verpachtet
11	1,31	Mahd	Regenration FFH LRT 6410	neu verpachtet, Wiederaufnahme der Nutzung
12	2,23	Mähweide	Wiesenvögel, u.a. Braunkehlchen	für 2019 verpachtet
13	2,01	Mahd	Entwicklung von FFH LRT 6510	für 2019 verpachtet
14	1,05	Mahd	Entwicklung oder Regeneration von Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
15	1,28	Mahd	Entwicklung von FFH LRT 6510 u. evtl. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
16	0,41	Mahd	Entwicklung von FFH LRT 6510	seit 2019 verpachtet
17	1,37	Mahd	Entwicklung von FFH LRT 6510	seit 2019 verpachtet
18	4,12	Mahd	Entwicklung von Feuchtgrünland und FFH-LRT 6510	für 2019 verpachtet
19	1,35	Beweidung	evtl. Braunkehlchen	für 2019 verpachtet
20	3,44	Beweidung	evtl. Braunkehlchen	für 2019 verpachtet
21	5,03	Mahd	Regeneration von Feuchtgrünland	derzeit nicht verpachtet, 2018 seit langer Zeit mal wieder gemäht, Fläche evtl. zu nass für eine Bewirtschaftung
22	2,27	-	Entwicklung von FFH LRT 6510 und Feuchtgrünland	derzeit nicht verpachtet, Fläche liegt derzeit brach
23	2,12	-	Entwicklung von 6510 und Feuchtgrünland	derzeit nicht verpachtet, Fläche liegt derzeit brach
24	1,15	Mahd	Entwicklung von 6510 und z.T. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet

Flächen-nummer	Größe in ha	Nutzung	Ziele	Bemerkung
25	3,61	Mahd	Entwicklung von 6510 und z.T. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
26	1,03	Mahd	Entwicklung von 6510 und z.T. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
27	0,53	Mahd	Entwicklung von 6510 und z.T. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet
28	0,74	Mahd	Entwicklung von 6510 und z.T. Feuchtgrünland	seit 2019 verpachtet

2.9.2.3 Wiedervernässung auf Landesnaturschutzflächen

Vor allem in den Sommermonaten fallen die Grundwasserstände in der Wümmeniederung stark ab, was negative Auswirkungen auf feuchte- bzw. nässeabhängige Lebensraumtypen und Biotoptypen sowie deren charakteristische Tier- und Pflanzenarten hat. Aufgrund dessen sind zwischen Hellwege und Rotenburg (Wümme) auf Flächen des NLWKN Maßnahmen zur Optimierung des Bodenwasserhaushalts geplant. Der NLWKN gab eine Machbarkeitsstudie zur Vernässung landeseigener Flächen in Auftrag, welche von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) durchgeführt wurde. Auf Karte 10 (Blatt 6-8) ist der vorraussichtliche Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen eingezeichnet.

2.9.2.4 Landeseigene Waldflächen im Bereich Roter Moor/Ahntacker Moor

Nach Aussage des NLWKN (2019b) besteht im Bereich Roter Moor/Ahntacker Moor die Möglichkeit für die Zukunft ein mehr oder weniger zusammenhängendes, größeres Feucht- und Bruchwaldgebiet von 40 bis 50 ha Größe zu entwickeln (vgl. Tab. 11 & Karte 6).

Entlang der Wümme könnte sich außerdem der LRT 91E0 auf größerer Fläche langfristig etablieren und einen Schwerpunktbereich bilden (vgl. Flächen Naturwaldentwicklung auf Karte 6).

Für die Flächen 10 bis 15 sowie 17, 28 und 29 ist anzunehmen, dass sie in der Vergangenheit artenreiche Feuchtwiesen darstellten. Aufgrund des Zustandes und der schlechten Erreichbarkeit der Flächen wäre eine Wiederaufnahme der Nutzung sehr schwer. Aus diesem Grund soll hier langfristig Wald entstehen.

Zusätzlich ist auf einzelne Bereiche mit seltenen Pflanzenarten zu achten. Hier ist vor allem die Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) zu nennen. Diese randlich liegenden Bereiche (Flächen 23 & 24) müssen offengehalten werden (NLWKN 2019b).

Tab. 11 Waldentwicklung im Bereich Roter Moor/Ahntacker Moor (NLWKN 2019b)

Flächen-nummer	Fläche in ha	Ziele	Bemerkung
0	0,96	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
1	0,09	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
2	0,50	Erlen- und Birkenbruchwald	
3	2,47	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
4	0,36	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
5	0,50	langfristige Entwicklung von Erlenbruchwald	
6	1,32	langristige Entwicklung von Erlenbruchwald	
7	5,09	Erlenbruchwald	
8	4,63	Birkenbruchwald u.a.	
9	1,07	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
10	0,33	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
11	0,32	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
12	0,89	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
13	0,58	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
14	1,08	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
15	0,83	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
16	0,82	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
17	1,42	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
18	1,09	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
19	1,15	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
20	1,02	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
21	1,58	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
22	0,88	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
23	0,88		Teilbereich offen halten, Carex lasiocarpa

Flächen-nummer	Fläche in ha	Ziele	Bemerkung
24	2,31	Erlenbruchwald	Teilbereich offenhalten, Carex lasiocarpa. Pflege von Gagelgebüsch
25	1,08	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
26	2,67	Erlen- und Birkenbruchwald	Teilbereich Pflege von Gagelgebüsch
27	0,21	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
28	1,78	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
29	3,90	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	
30	2,39	langfristige Entwicklung von Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald, 91E0	

2.9.3 Förderkulissen im Plangebiet

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei Kulissen der niedersächsischen Agrarförderprogramme.

Die Kulisse des „Erschwernisausgleichs“ und der „Grünlandförderung GL4“ beschränkt sich dabei räumlich auf die vorhandenen **Naturschutzgebiete**

- „Ekelmoor“,
- „Kinderberg und Stellbachniederung“,
- „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Der „Erschwernisausgleich“ und die „Grünlandförderung GL4“ können innerhalb des Plangebietes auf Privatflächen gewährt werden.

Die Richtlinie NiB-AUM wurde auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Diese Verordnung regelt die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die angebotenen Agrarumweltmaßnahmen sind Bestandteil des Niedersächsischen / Bremer Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (PFEIL) und wurden durch die EU-Kommission im Mai 2015 genehmigt.

2.9.3.1 Erschwernisausgleich Grünland

Für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünland in Naturschutzgebieten, Nationalparken und auf Flächen, die gemäß § 30 BNatSchG geschützt sind, wird auf Antrag ein Erschwernisausgleich gewährt. Die Höhe richtet sich jeweils nach der aktuellen Erschwernisausgleichsverordnung für Grünland des Landes Niedersachsen.

Der aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanzierte Erschwernisausgleich wird in den hoheitlich geschützten Natura 2000-Gebieten sowie den hoheitlich geschützten „Trittsteinbiotopen" zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Schutzgebietssystems gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie gewährt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Aufbau des Schutzgebietssystems Natura 2000 zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen.

2.9.3.2 GL 4 - Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich

Gegenstand der Förderung:

Aufbauend auf den Nutzungsauflagen für Dauergrünland, für die ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht, wird eine zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen gewährt.

Fördervoraussetzung:

Zuwendungsfähig sind nur Dauergrünlandflächen, die in Gebieten mit entsprechenden Schutzgebietsbestimmungen liegen (Naturschutzgebiete, Nationalparke „Harz" und „Niedersächsisches Wattenmeer", Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Nie-

dersächsische Elbtalaue", bremische Natura 2000-Schutzgebiete oder andere Gebiete, für die ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht. Diese Regelung gilt entsprechend für Flächen in Landschaftsschutzgebieten, die in der Naturschutzkulisse liegen und bei denen generelle Verbote hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung bestehen.

Einzuhaltende Bedingungen:

Es gelten die Auflagen des Erschwernisausgleichs sowie zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen, die durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde festgelegt und bestätigt werden, wie z. B.

- die zeitliche Beschränkung der maschinellen Bodenbearbeitung, der Mahd oder der Beweidung
- den Verzicht auf Düngung bzw. keine organische Düngung
- die Beschränkung der Anzahl der Weidetiere
- die erhöhte Wasserstandshaltung für einen befristeten Zeitraum.

Die Dauergrünlandflächen sind mindestens einmal jährlich im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).

2.9.3.3 Erschwernisausgleich Wald

Der Erschwernisausgleich kann für Wald (Definition nach § 2 Abs. 3 bis 7 NWaldLG) in Natura 2000-Gebieten beantragt werden, wenn die Möglichkeit der rechtmäßigen und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechenden Nutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote oder Verbote wesentlich erschwert ist. Der Erschwernisausgleich wird jeweils für ein Kalenderjahr gewährt, jedoch nur wenn der Betrag für die beantragte Fläche 200 € und mehr beträgt (Bagatellgrenze). Bei 91D0* gibt es gar keinen Erschwernisausgleich.

In der folgenden Tabelle sind die Wald-LRT gelistet, die im Plangebiet vorkommen und für die ein Erschwernisausgleich beantragt werden kann.

Tab. 12: Erschwernisausgleich Wald

LRT	Erschwernis	Ausgleich pro Hektar und Jahr
9110	3 Habitatbäume	20 €
	6 Habitatbäume	40 €
	2 Stück Totholz	10 €
	3 Stück Totholz	20 €
9160, 9190, 91E0* & 91F0	3 Habitatbäume	22 €
	6 Habitatbäume	44 €

LRT	Erschwernis	Ausgleich pro Hektar und Jahr
	2 Stück Totholz	11 €
	3 Stück Totholz	22 €

2.9.4 Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet

Nach Angaben des Landkreises Rotenburg befinden sich im Plangebiet mehrere umgesetzte **Ersatzmaßnahmen**.

Die vorliegenden GIS-Daten des Kompensationskatasters weisen 23 Einträge mit einer Gesamtfläche von in 11,6 ha auf, von denen 20 das Attribut „**Kompensationsfläche**“ führen. Laut UNB vom Landkreis Rotenburg (Wümme) sind auf einem Großteil dieser Flächen Ersatzmaßnahmen erfolgt (LK ROTENBURG (WÜMME) 2019).

Folgende drei Ersatzmaßnahmen liegen zudem als Excel-Datei vor:

- in der Gemarkung Jeersdorf, Flur 1, Flurstück 107/1 wurden auf zwei Flächen von insgesamt 3.374 m² Uferrandstreifen angelegt
- in der Gemarkung Hellwege, Flur 17, Flurstück 75 wurde auf einer Fläche von 4.500 m² ein Auwald renaturiert

2.10 Verwaltungszuständigkeiten

2.10.1 Gemeinden im Plangebiet

Das Plangebiet, das sich insgesamt auf einer Fläche von knapp 3.000 ha erstreckt, liegt innerhalb von elf verschiedenen Gemeinden (vgl. Tab. 13 und Karte 1).

Den mit knapp 30 % größten Flächenanteil nimmt die Gemeinde Stemmen ein. Die Gemeinde Tiste wird im nördlichen Teil des Ekelmoors im Übergangsbereich zur Gemeinde Stemmen nur knapp angeschnitten.

Tab. 13: Gemeinden im Plangebiet

Gemeinde	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Stemmen	869,32	29,02 %
Rotenburg (Wümme)	503,31	16,80 %
Scheeßel	373,17	12,46 %
Sottrum	322,68	10,77 %
Hellwege	295,46	9,86 %
Lauenbrück	213,80	7,14 %

Gemeinde	Flächengröße in ha im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Ahausen	203,67	6,80 %
Vahlde	137,87	4,60 %
Hassendorf	38,12	1,27 %
Helvesiek	26,73	0,89 %
Tiste	10,78	0,36 %

2.10.2 Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände im Plangebiet

Im Plangebiet sind die Unterhaltungsverbände Mittlere Wümme sowie Obere Wümme zuständig. Die Gewässer des Wümme Mittellaufs werden nach Bedarf bzw. nach Absprache von Fa. Berg unterhalten. Die Gewässer des Wümme Oberlaufs werden ebenfalls nach Bedarf von Fa. Worthmann unterhalten.

Für die im Plangebiet fließenden 39 Gewässer 2. Ordnung liegen detailiertere Informationen zur Bewirtschaftung vor. Für die deutlich größere Anzahl an Gewässern 3. Ordnung (insgesamt 267 innerhalb des Wasser- und Bodenverbandes im Plangebiet) liegen keine Bewirtschaftungspläne vor. Diese werden laut Herrn Störmer vom Wümme-Kreisverband „jeweils auf Grundlage von Gewässerschauen unterhalten“ (WÜMME-KREISVERBAND 2019a). Die übrigen Gewässer 3. Ordnung „werden von anderweitigen Unterhaltungspflichtigen unterhalten, was i.d.R. die direkten Anlieger sind“ (ebd.).

Weitere Details zur Unterhaltung/Bewirtschaftung der im Plangebiet vorkommenden Fließgewässer werden in Kapitel 3.6 (Nutzungs- und Eigentumssituation im Plangebiet) dargestellt.

2.10.3 Landwirtschaftliche Zuständigkeiten im Plangebiet

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) und somit auch innerhalb des Plangebietes durch die Bezirksstelle Bremervörde betreut.

2.10.4 Forstliche Zuständigkeiten im Plangebiet

Die Landeswaldflächen werden durch das Forstamt Rotenburg betreut. Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes etwa bis zur B75 ist die Revierförsterei Thörenwald zuständig. Der Revierleiter aus Luhne ist für den Bereich zwischen der B75 im Norden und etwa bis nördlich Rotenburg Ansprechpartner. Südlich Rotenburg ist für die Landeswaldflächen die Revierförsterei Spange zuständig.

Für die Privatwaldflächen im Plangebiet ist das Forstamt Heidmark-Nordheide der Landwirtschaftskammer zuständig. Zu den Bezirksförstereinen im Plangebiet gehören Sottrum, Scheeßel und Visselhövede.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Die Aktualisierungskartierung umfasst das FFH-Gebiet 038 innerhalb der Landkreisgrenzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ohne die Teilgebiete der Nebenbäche Wiedau mit Trochelbach, Rodau, Veerse mit dem Hemslinger Moor sowie ohne das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“. Außerdem wurden weitere Flächen erfasst, die durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises als Untersuchungsgebiet festgelegt wurden. In Ausnahmefällen wurden an das Untersuchungsgebiet angrenzende Flächen kartiert, sofern diese einen auebezogenen Biotoptyp umfassten, der einem Lebensraumtyp entspricht oder einem gesetzlichen Schutz unterliegt.

Die **Aktualisierungskartierung** wurde 2017 und 2018 durchgeführt. Für eine im Kartierjahr 2018 nicht begehbare Pferdeweide wurde eine Nachkartierung im Kartierjahr 2019 durchgeführt, da die Basiserfassung dort einen LRT kartiert hatte. Die Ergebnisse wurden mit dem NLWKN abgestimmt.

Für größere Bereiche der landeseigenen Fläche in der Wümmeaue fand im Rahmen einer **Machbarkeitsstudie** (BELTING UMWELTPLANUNG 2015) im Jahr 2014 bereits eine Aktualisierung der Basiserfassung statt. Diese Flächen waren bei der aktuellen Kartierung der Jahre 2017/2018 ausgenommen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im Rahmen der Managementplanung übernommen.

Des Weiteren liegen wenige Flächen der **Niedersächsischen Landesforsten** innerhalb des Plangebietes. Für diese Flächen werden die Ergebnisse der Kartierung der Landesforste ebenfalls übernommen.

Auch wenn es sich bei der Kartierung der Wümmeniederung um eine Aktualisierungskartierung handelte, musste in vielen Fällen eine neue Ansprache der Flächen erfolgen. Dies ist u.a. dem hohen Grünland- und Sumpf- bzw. Röhrichtanteil geschuldet. Diese Biotopgruppen haben sich in ihrer Ausprägung u.a. durch Nutzungsaufgabe, Nutzungsintensivierung, Nährstoffeinträge, Veränderung der Wasserverhältnisse, etc. im Vergleich zur alten Basiserfassung stark gewandelt.

Generell handelt es sich bei der Aktualisierungskartierung vorrangig um eine Erfassung und Bewertung der bestehenden Biotop- und Lebensraumtypen im Vergleich zur vorangegangenen Basiserfassung. Eine flächendeckende Arterfassung wurde nicht durchgeführt.

Des Weiteren fanden in den Jahren nach der Basiserfassung 2002-2006 mehrere methodische Änderungen des Kartierschlüssels und auch der Zuordnung von Lebensraumtypen statt. So entsprechen entwässerte pfeifengrasreiche Moorwälder (WVP) inzwischen nicht mehr generell dem Lebensraumtyp 91D0.

Die Kartierjahre 2017 und 2018 waren durch stark unterschiedliche Wetterverhältnisse geprägt. Während der Sommer 2017 hohe Niederschlagsmengen aufwies, war das Jahr 2018 durch geringe Niederschlagsmengen und eine lange Trockenperiode

geprägt. Dies kann bei der Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen zu abweichenden Bewertungen geführt haben.

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Biotoptypen im Plangebiet

Tab. 14 stellt alle im Plangebiet kartierten Biotoptypen (Haupteinheiten), inklusive Flächen der Machbarkeitsstudie und Niedersächsischen Landesforsten, mit den von ihnen jeweils eingenommenen Flächengrößen und den Flächenanteilen im Plangebiet dar. Ferner sind gemäß Leitfaden auch die Angaben zum Schutzstatus (DRACHENFELS 2012) sowie zur Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (vgl. NLWKN 2011a) anzugeben.

Tab. 14: Verteilung der Biotoptyp-Haupteinheiten im Plangebiet.

Biotoptyp (Haupteinheit)		Fläche in ha	Flächenanteil in %	Schutzstatus	Biotoptyp mit Priorität
Wälder		**767,8**	**25,42**		
WL	Bodensaurer Buchenwald	29,7	0,98	(§ 30ü)	+
WQ	Bodensaurer Eichenmischwald	67,2	2,22	(§ 30, § 30ü)	+
WC	Eichen-und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	3,8	0,13	(§ 30; § 30ü)	++
WH	Hartholzauwald	0,5	0,02	§ 30	++
WW	Weiden-Auwald	4,7	0,16	§ 30	++
WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	8,8	0,29	§ 30	+
WA	Erlen-Bruchwald	57,7	1,91	§ 30	+
WB	Birken- und Kiefern-Bruchwald	159,5	5,28	§ 30	+
WN	Sonstiger Sumpfwald	2,1	0,07	§ 30	+
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	9,1	0,30	(§ 30ü)	
WV	Birken- und Kiefernwald entwässerter Standorte	156,4	5,18	(§30)	+
WK	Kiefernwald armer Sandböden	104,5	3,46		
WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	22,6	0,75		
WX	Sonstiger Laubforst	12,1	0,40		
WZ	Sonstiger Nadelforst	102,7	3,40		
WJ	Wald-Jungbestand	23,3	0,77		
WR	Strukturreicher Waldrand	1,3	0,04	(§ 30; § 30ü)	
UW	Waldlichtungsflur	1,8	0,06		

Biotoptyp (Haupteinheit)		Fläche in ha	Flächen-anteil in %	Schutz-status	Biotoptyp mit Priorität
Gebüsche und Gehölzbestände		**129,33**	**4,28**		
BM	Mesophiles Gebüsch	0,3	0,01	(§ 30ü)	
BW	Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte	1	0,03	§ 30	+
BS	Bodensaures Laubgebüsch	0,1	0,003		
BA	Schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer	20,4	0,68	§ 30	
BN	Moor- und Sumpfgebüsch	50	1,66	§ 30	
BF	Sonstige Feuchtgebüsche	3,9	0,13	(§ 30ü)	
BR	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch	1,3	0,04		
HW	Strauch-Baum-Wallhecke	0,1	0,003	§ 22	(+)
HF	Sonstige Feldhecke	9,4	0,31	(§ 30ü)	(+)
HN	Naturnahes Feldgehölz	9,7	0,32	(§ 30ü)	
HX	Standortfremdes Feldgehölz	0,9	0,03		
HB	Einzelbaum/Baumbestand	28,2	0,93	(§ 30ü)	(+)
BE	Einzelstrauch	0,1	0,003	(§ 30ü)	
HO	Streuobstbestand	0,03	0,001	(§ 30)	+
HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung	3,9	0,13		
Binnengewässer		**161,02**	**5,33**		
FB	Naturnaher Bach	13,4	0,44	§ 30	(+)
FM	Mäßig ausgebauter Bach	4,6	0,15		
FX	Stark ausgebauter Bach	2,6	0,09		
FF	Naturnaher Fluss	50	1,66	§ 30	(+)
FV	Mäßig ausgebauter Fluss	9,7	0,32		
FU	Umgestaltete Fließgewässer/Umflutgerinne	0,7	0,02		
FG	Graben	15,8	0,52		
OQ	Ufer-/Querbauwerk an Fließgewässern	0,02	0,001		
SO	Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	40,2	1,33	§ 30	(++)
VO	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer	4,8	0,16	§ 30	
SE	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	16,1	0,53	§ 30	+
VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	1,6	0,05	§ 30	
ST	Temporäres Stillgewässer	0,6	0,02	(§ 30)	
SX	Naturfernes Stillgewässer	0,9	0,03	(§ 30)	

Biotoptyp (Haupteinheit)		Fläche in ha	Flächen-anteil in %	Schutz-status	Biotoptyp mit Priorität
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore		**358**	**11,85**		
NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenried	189,3	6,27	§ 30	
NR	Landröhricht	168,4	5,57	§ 30	
NP	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	0,3	0,01	(§ 30)	
Hoch- und Übergangsmoore		**90,04**	**2,98**		
MH	Naturnahes Hochmoor des Tieflands	0,04	0,001	§ 30	++
MW	Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren	13,3	0,44	§ 30	++(+)
MG	Moorheidestadium von Hochmooren	14,6	0,48	§ 30	++(+)
MP	Pfeifengras-Moorstadium	46,3	1,53	(§ 22, § 30)	++(+)
MI	Initialstadium vernässter Hochmoorflächen	13,9	0,46	(§ 22)	+
MZ	Anmoor- und Übergangsmoorheide	0,2	0,01	§ 30	++
MS	Moorstadium mit Schnabelriedvegetation	1,1	0,04	§ 30	+
MD	Sonstiges Moordegenerationsstadium	0,6	0,02	(§ 30)	
Fels- Gesteins- und Offenbodenbiotope		**2,1**	**0,07**		
DB	Offene Binnendüne	1,9	0,06	§ 30	
DO	Sonstiger Offenbodenbereich	0,2	0,01	(§ 30)	
Heiden und Magerrasen		**24,13**	**0,80**		
HC	Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	7,6	0,25	§ 30	+(++)
RN	Borstgras-Magerrasen	0,7	0,02	§ 30	(++)
RS	Sandtrockenrasen	8,4	0,28	§ 30	+(++)
RP	Sonstiger Pionier- und Magerrasen	0,03	0,001		
RA	Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium	7,4	0,24	(§ 22, § 30)	
Grünland		**1231,14**	**40,75**		
GM	Mesophiles Grünland	206,2	6,83	(§ 22, § 30ü)	(+)
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	357,64	11,84	§ 30	(+)
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	33,5	1,11	(§ 22, § 30ü)	(+)
GE	Artenarmes Extensivgrünland	254,6	8,43	(§ 22, § 30ü)	
GI	Artenarmes Intensivgrünland	362,2	11,99		

Biotoptyp (Haupteinheit)		Fläche in ha	Flächen-anteil in %	Schutz-status	Biotoptyp mit Priorität
GA	Grünland-Einsaat	15,9	0,53		
GW	Sonstige Weidefläche	1,1	0,04		
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren		**101,5**	**3,36**		
UM	Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0,9	0,03		
UF	Feuchte Hochstaudenflur	2	0,07	§ 30ü	
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur	92,1	3,05	(§ 30ü)	
UR	Ruderalflur	1,6	0,05	(§ 30ü)	
UN	Artenarme Neophytenflur	4,9	0,16		
Acker- und Gartenbaubiotope		**113,7**	**3,76**		
A	Acker	109,7	3,63		
EB	Sonstige Gehölzkultur	3,8	0,13		
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	0,2	0,01		
Grünanlagen		**6,53**	**0,22**		
GR	Scher- und Trittrasen	1,1	0,04		
HS	Gehölz des Siedlungsbereichs	0,03	0,001		
PH	Hausgarten	4,6	0,15		
PA	Parkwald	0,1	0,003		
PS	Sport-/Spiel-/Erholungsanlage	0,4	0,01		
PZ	Sonstige Grünanlage	0,3	0,01		
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen		**35,6**	**1,18**		
OV	Verkehrsfläche	29,5	0,98		
OE	Einzel- und Reihenhausbebauung	1,1	0,04		
OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude	3,9	0,13		
ON	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	0,1	0,003		
OK	Gebäudekomplex der Energieversorgung	0,3	0,01		
OY	Sonstiges Bauwerk	0,1	0,003		
OX	Baustelle	0,6	0,02		

Legende:
( ) = nicht alle Flächen unterliegen dem angegebenen gesetzlichen Schutz
§ = BNatSchG
+ = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
++ = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1.2 Beschreibung der nach der niedersächsischen Roten Liste gefährdeten Biotoptypen

Nach BURCKHARDT (2016) sind die in Niedersachsen gefährdeten Biotoptypen (DRACHENFELS 2012) näher zu beschreiben. Daneben sind für die gefährdeten und/oder gebietsprägenden Biotoptypen, soweit sie keinem FFH-Lebensraumtypen entsprechen, die positiv und negativ auf die Ausprägung einwirkenden Faktoren, Nutzungen sowie ggf. bereits durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

Ein Vergleich der Zu- oder Abnahme zwischen den in der alten Basiserfassung (2002-2006) erfassten gefährdeten und geschützten Biotopen mit der aktualisierten Basiserfassung (2017-2018) entfällt, da hier eine ausreichende Datengrundlage der alten Basiserfassung nicht vorhanden ist und eine entsprechende Auswertung nicht möglich war. Flächen mit demselben Biotoptyp unterliegen nicht immer pauschal einem gesetzlichen Schutz. Hier sind vielfach weitere Gründe ausschlaggebend (Biotopkomplex, Lage im Überschwemmungsgebiet, etc.), die sich nicht vollständig aus den Daten der alten Basiserfassung nachvollziehen lassen. Der Vergleich zwischen alter und aktualisierter Basiserfassung bezüglich der FFH-Lebensraumtypen ist Kap. 3.2.3 zu entnehmen.

Nachfolgend werden die gefährdeten Biotoptypen näher beschrieben, die nicht durch einen gesetzlichen Schutzstatus oder als FFH-Lebensraumtyp in den weiteren Kapiteln ohnehin bearbeitet werden.

Tab. 15 stellt allen gefährdeten Biotoptypen den Gefährdungsgrad und ihren räumlichen Verbreitungsschwerpunkt gegenüber. Zusätzlich ist der gesetzlicher Schutzstatus, sofern vorhanden, angegeben. Biotope die als „Gefährdet bzw. beeinträchtigt“ im Zuge eines entwicklungsbedürftigen Degenerationsstadiums (3d) eingestuft sind, werden nur dann aufgeführt, sofern sie auch einem gesetzlichen Schutz unterliegen.

3.1.2.1 Birken- und Kiefernwald entwässerter Standorte (WV)

Im Plangebiet kommen die Wälder dieser Erfassungseinheit vorwiegend im NSG „Ekelmoor“, NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ sowie im ehemaligen NSG „Fährhof“ vor (GrTG 1,11 & 4). Sie sind des Weiteren auch verstreut am äußeren Rand der Aue zwischen Rotenburg und Ottersberg zu finden.

Arteninventar

Die Baumschicht ist von den Hauptbaumarten Hänge-Birke, Moor-Birke und Wald-Kiefer geprägt. In der Krautschicht kommen gewöhnliches Pfeifengras und Entwässerungszeiger wie Draht-Schmiele, Adlerfarn, Himbeere, Brombeere und Dorniger Wurmfarn vor.

Struktur und Ausprägung

Vorwiegend bauen sich die Birken- und Kiefernwälder entwässerter Standorte aus mittlerem Baumholz auf. Teilweise weisen sie geringe Anteile an Feucht-, Moor- und Sumpfgebüschen, Bruchwäldern, Kiefernwäldern armer Sandböden, bodensauren

Eichenwäldern, entwässerten Erlenwäldern, Bruchwäldern, Kiefernforsten und Erlen-Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche auf.

3.1.2.2 Kiefernwald armer Sandböden (WK)

Die Wälder dieser Erfassungseinheit kommen im Plangebiet als „Kiefernwälder armer Sandböden“, „Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden“ (WKS), „Kiefernwald armer, feuchter Sandböden“ (WKF) und „Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden“ (WKZ) vor. Das Hauptvorkommen dieser Erfassungseinheit liegt im und in der Nähe des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (GrTG 4), des ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (GrTG 6), der Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (GrTG 8) und im ehemaligen NSG „Voßberge“ (GrTG 12).

Arteninventar

Die Hauptbaumart Kiefer dominiert diese Erfassungseinheit. In der Krautschicht kommen Rotes Straußgras, Draht-Schmiele, Wiesen-Wachtelweizen, Siebenstern und zahlreiche Moose vor.

Struktur und Ausprägung

Die Kiefernwälder armer Sandböden sind hauptsächlich durch mittleres Baumholz aufgebaut. In geringem Umfang haben sie Anteile oder Übergänge zu Kiefernforst, bodensauren Eichenwäldern, Birken- und Kiefernwald entwässerter Standorte und sonstigem Pionier- und Sukzessionswald.

3.1.2.3 Strukturreicher Waldrand (WR)

Im Plangebiet kommen aus dieser Erfassungseinheit mit wenigen Flächen der „Waldrand magerer, basenarmer Standorte“ (WRA) und jeweils ein „Waldrand feuchter Standorte“ (WRF) und ein „Waldrand mittlerer Standorte“ vor. Diese liegen am Rand der Wümmeaue, vor allem entlang der Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (GrTG 5).

Arteninventar

Es dominieren teilweise Baum- und Straucharten der angrenzenden Wälder. Dies sind Schwarz-Erle und Faulbaum. In der Krautschicht wachsen Arten angrenzender Biotope u. a. Draht-Schmiele und Wiesen-Wachtelweizen.

Struktur und Ausprägung

Die strukturreichen Waldränder setzen sich aus älteren, teilweise breitkronigen Bäumen und Sträuchern zusammen. In der Krautschicht gibt es Durchmischungen aus Bestandteilen des Waldes und der angrenzenden Biotope.

Tab. 15: Gefährdete und/oder geschützte Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
Wälder und Waldbiotope				
WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	2	(§ 30ü)	LRT 9110 siehe Kap. 3.2.2
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	2	(§ 30ü)	LRT 9190 siehe Kap. 3.2.2
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	1	§ 30	LRT 9190 siehe Kap. 3.2.2
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	(§ 30ü)	LRT 9190 siehe Kap. 3.2.2
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2	(§ 30ü)	LRT 9190 siehe Kap. 3.2.2
WCA	Eichen- und Hainbuchenmisch-wald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	2	(§ 30ü)	LRT 9160 siehe Kap. 3.2.2
WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich	1	§ 30	LRT 91F0 siehe Kap. 3.2.2
WHB	Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen	2d	§ 30	LRT 91F0 siehe Kap. 3.2.2
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	1	§ 30	LRT 91E0 siehe Kap. 3.2.2
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	1	§ 30	LRT 91E0 siehe Kap. 3.2.2
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	2	§ 30	LRT 91E0 siehe Kap. 3.2.2
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	2	§ 30	LRT 91E0 siehe Kap. 3.2.2
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	2	§ 30	LRT 91E0 siehe Kap. 3.2.2
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	1-2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümme in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümme zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	1	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“ und „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	2	§ 30	LRT 91D0 siehe Kap. 3.2.2

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	2	§ 30	LRT 91D0 siehe Kap. 3.2.2
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	2(d)	§ 30	Im Teilgebiet ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	2	§ 30	Im Teilgebiet „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und außerhalb des FFH-Gebiets
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	d	(§30ü)	In den Teilgebieten „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	d	(§ 30)	Regelmäßig in den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, ehemaliges „NSG Fährhof“, „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	3	-	Im Teilgebiet „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
WKS	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	3	-	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, ehemaliges „NSG Fährhof“, ehemaliges „NSG Voßberge“ und außerhalb des FFH-Gebiets
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	2	-	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, ehemaliges „NSG Fährhof“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3	(§30)	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“ und „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	3	(§30ü)	Im Teilgebiet „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
WRF	Waldrand feuchter Standorte	2	(§30ü)	Im Teilgebiet „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
Gebüsche und Gehölzbestände				
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ und „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden	3	§ 30	Im Teilgebiet ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“
BSG	Ginstergebüsch	3	(§ 30)	Außerhalb des FFH-Gebiets
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgeprägte Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	3	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „LSG Vareler Wacholdergebeit“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
BNA	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Fährhof“
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
HFS	Strauchhecke	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
HFM	Strauch-Baumhecke	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, ehemaliges „NSG Voßberge“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
HFB	Baumhecke	3d	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“
HN	Naturnahes Feldgehölz	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, und außerhalb des FFH-Gebietes
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“ und außerhalb des FFH-Gebiets
HBA	Allee/Baumreihe	3	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ ehemaliges „NSG Fährhof“ und außerhalb des FFH-Gebiets
Binnengewässer				
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	2(d)	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südliche Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	1	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ und „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	3d	§ 30	Im Teilgebiet „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	2(d)	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	3d	§ 30	Im Teilgebiet „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	3	§ 30	Im Teilgebiet „NSG Ekelmoor“
SOS d	Naturnaher dystropher Stauteich/-see	3	§ 30	Im Teilgebiet „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und eine Fläche in „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras	2	§ 30	Im Teilgebiet „NSG Ekelmoor“
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse	3d	§ 30	Im Teilgebiet „NSG Ekelmoor“
SEF	Naturnahes nährstoffreiches Altwasser (eutroph)	2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (eutroph)	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (eutroph)	2	§ 30	Eine Fläche im Teilgebiet „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)	3	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, ehemaliges „NSG Fährhof“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	2	§ 30	Fläche außerhalb des FFH-Gebietes
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	2-3	§ 30	Im Teilgebiet „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und Fläche außerhalb des FFH-Gebietes
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	3	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, und ehemaliges „NSG Fährhof“
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	3	§ 30	Fläche außerhalb des FFH-Gebietes
STW	Waldtümpel	3	(§ 30)	Im Teilgebiet „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“
STG	Wiesentümpel	2	(§ 30)	In den Teilgebieten „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore				
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, ehemaliges „NSG Fährhof“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	3d	§ 30	Eine Fläche außerhalb des FFH-Gebietes
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ und „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	2-3	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und außerhalb des FFH-Gebiets
NRS	Schilf-Landröhricht	3	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	§ 30	In allen Teilgebieten außer ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, ehemaliges „NSG Fährhof“ und ehemaliges „NSG Voßberge“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	3	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“ und außerhalb des FFH-Gebiets
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	3	§ 30	Im Teilgebiet „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“
Hoch- und Übergangsmoore				
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor	1	§ 30	LRT 7110 siehe Kap. 3.2.2
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	2	§ 30	LRT 7120 oder LRT 7140 siehe Kap. 3.2.2
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	2	§ 30	LRT 7120 oder LRT 7140 siehe Kap. 3.2.2
MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	2d	§ 30	LRT 7120 siehe Kap. 3.2.2
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	2d	§ 30	LRT 7120 siehe Kap. 3.2.2
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	2d	§ 30	Im Teilgebiet „NSG Ekelmoor“
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	3d	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(§ 30)	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“ und „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche	d	(§ 30)	Im Teilgebiet „NSG Ekelmoor“
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor	1	§ 30	LRT 4010 siehe Kap. 3.2.2
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation	2	§ 30	LRT 7150 siehe Kap. 3.2.2
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	2	§ 30	LRT 7150 siehe Kap. 3.2.2
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope				
DB	Offene Binnendüne	1	§ 30	Im Teilgebiet ehemaliges „NSG Voßberge“
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	3	(§ 30)	Im Teilgebiet „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“
Heiden und Magerrasen				
HCT	Trockene Sandheide [ohne Dünen]	3	§ 30	LRT 4030 siehe Kap. 3.2.2

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
HCT(DB)	Trockene Sandheide auf Binnendünen	2	§ 30	LRT 2310 oder LRT 2320 siehe Kap. 3.2.2
HCF	Feuchte Sandheide	2	§ 30	LRT 4030 siehe Kap. 3.2.2
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen	1	§ 30	LRT 6230 siehe Kap. 3.2.2
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen	1	§ 30	LRT 6230 siehe Kap. 3.2.2
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	2	§ 30	In den Teilgebieten „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, ehemaliges „NSG Voßberge“ und außerhalb des FFH-Gebiets
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	2	§ 30	In den Teilgebieten ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
Grünland				
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2	(§ 22, § 30ü)	„NSG Ekelmoor“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	(§ 22, § 30ü)	In den Teilgebieten „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(§ 22, § 30ü)	In den Teilgebieten ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	§ 30	In den Teilgebieten „NSG Ekelmoor“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“,
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	1	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, ehemaliges „NSG Voßberge“ und „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	2	§ 30	In den Teilgebieten „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“, „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“, ehemaliges „NSG Voßberge“ und außerhalb des FFH-Gebiets
GFF	Sonstiger Flutrasen	2(d)	(§ 22, § 30ü)	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ und ehemaliges „NSG Voßberge“
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	2d	(§ 22, § 30ü)	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d	(§ 30ü)	In den Teilgebieten „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“ und „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren				
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	3	(§30ü)	LRT 6430 siehe Kap. 3.2.2
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	3	§ 30	LRT 6430 siehe Kap. 3.2.2
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d	(§30ü)	In den Teilgebieten „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“, „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“, „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“, „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“ und „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“

Biotoptyp		Gefährdung*	Schutzstatus	Verbreitung innerhalb der gruppierten Teilgebiete
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	d	(§30ü)	In den Teilgebieten „Grünlandgepr. Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“, „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ und „NSG Ekelmoor“

Legende:
* Gefährdung nach DRACHENFELS 2012
1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt
d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
( ) = nicht alle Flächen unterliegen dem angegebenen gesetzlichen Schutz
§ = § 30 BNatSchG bzw. §22 Abs. 4, NAGBNatSchG
- = entspricht keinem Schutzstatus

3.1.3 Beschreibung der gesetzlich geschützten Biotoptypen

Im Folgenden werden die im Plangebiet kartierten Biotope beschrieben, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG geschützt sind. Dies umfasst auch jene gefährdete Biotoptypen, die einem Schutzstatus unterliegen. Mit einbezogen sind auch Biotope, die auf Grund ihrer Lage in einem Überschwemmungsgebiet (§ 30ü) geschützt sind. Die einzelnen Biotoptypen werden hierbei nach Biotopobergruppen zusammengefasst. Eine Auflistung der Biotope mit ihren Verbreitungsschwerpunkten ist der Tab. 15 zu entnehmen. Für geschützte Biotope, die gleichzeitig einem Lebensraumtyp entsprechen, erfolgt eine Beschreibung in Kapitel 3.2.2.

3.1.3.1 Bruchwälder (WA) und sonstiger Sumpfwald (WN)

Im Plangebiet kommen „Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte“ (WAR) und „Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands“ (WAT) vor. Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte sind hauptsächlich im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (GrTG 4) vertreten, sowie dort angrenzend an der Wümme zwischen B75 und Lauenbrück. Sumpfwälder treten mit dem „Sonstigen Sumpfwald“ (WNE) ausschließlich in der grünlandgeprägten Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen auf (GrTG 10).

Arteninventar

Die Bruch- und Sumpfwälder sind geprägt von den nach ihnen benannten Baumarten Schwarz-Erle, Moor-Birke und Wald-Kiefer. In der Krautschicht kommen je nach Ausprägung u.a. Sumpf-Reitgras, verschiedene Seggen, Dorniger Wurmfarn, Gewöhnlicher Gilbweidereich, Gewöhnliches Pfeifengras, Brombeere, Rankender Lerchensporn, Draht-Schmiele, Rohr-Glanzgras, Gewöhnliches Schilf und Weiches Honiggras vor.

Struktur und Ausprägung

Die Bruchwälder sind relativ jung und bauen sich hauptsächlich aus schwachem und mittlerem Baumholz auf. Starkes Baumholz gibt es nur auf einer Fläche als Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands. Teilweise sind Übergänge zu anderen Waldbiotoptypen wie (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) und Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore (WV) vorhanden. Der sonstige Sumpfwald ist überwiegend aus starkem Baumholz aufgebaut und steht im Komplex mit entwässertem Erlenwald (WU).

3.1.3.2 Schmalblättrige Weidengebüsche der Auen und Ufer (BA)

Aus dieser Biotopgruppe sind im Plangebiet die Biotoptypen „Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch“ (BAA), „Sumpfiges Weiden-Auengebüsch“ (BAS) und „Sonstiges Weiden-Auengebüsch“ (BAZ) vertreten. Am häufigsten sind wechselfeuchte Weiden-Auengebüsche entlang der Ufer der Wümme zu finden. Sumpfige Weiden-Auengebüsche kommen etwas seltener und sonstige Weiden-Auengebüsche nur einmal im Plangebiet vor.

Arteninventar

Die Weiden-Auengebüsche sind geprägt von Silber-Weide, Grau-Weide, Bruch-Weide, Korb-Weide und Purpur-Weide. Daneben kommen verschiedene Weidenhybriden vor. Jungstadien von Bäumen wie Schwarz-Erle und Stiel-Eiche sind ebenfalls beigemischt. In der durch Beschattung oft spärlichen Strauchschicht kommen Arten der Hochstaudenfluren, Sümpfe und Röhrichte, sowie auch Auwälder vor. Besonders häufig sind Rohr-Glanzgras, Gewöhnliches Schilf, Hopfen, Gewöhnliche Zaunwinde, Giersch, Blut-Weiderich, Gewöhnliches Knäuelgras und Gundermann. Drüsiges Springkraut ist als unerwünschter Neophyt mit einer hohen Stetigkeit besonders zu erwähnen.

Struktur und Ausprägung

Die wechselfeuchten Weiden-Auengebüsche weisen teilweise besonders dichte, weitgehend geschlossene Bestände auf. In einigen wenigen Flächen ist der Bestand etwas lichter. Teilweise stehen größere Einzelbäume innerhalb der Gebüsche.

3.1.3.3 Sonstige Feuchtgebüsche, Sumpf- und Moorgebüsche (BN, BF)

Im Plangebiet gehören zu dieser Gruppe „Weiden-Sumpfgebüsche nährstoffreicher und nährstoffärmerer Standorte“ (BNR, BNA), „Gagelgebüsche der Sümpfe und Moore“ (BNG), und „Feuchtgebüsche nährstoffreicher und nährstoffarmer Standorte“ (BFR, BFA).

Arteninventar

In den Feuchtgebüschen stehen vornehmlich Grau-Weiden und Weidenhybriden.

Die Sumpf- und Moorgebüsche sind durch Jungstadien der Moor-Birke, Faulbaum, Grau-Weide und Ohren-Weide geprägt, Gagelgebüsche durch Gagelstrauch. Ebenso stehen einzelne Bäume wie Schwarz-Erle und Moor-Birke in den Flächen.

In der Krautschicht der Feuchtgebüsche kommen häufig Brennnessel, Rohr-Glanzgras und Gundermann vor. In den Sumpf- und Moorgebüschen sind es verschiedene Seggen wie Schnabel-Segge, Wiesen-Segge, Dorniger Wurmfarn, Flatter-Binse, Gewöhnlicher Gilbweidereich, Gewöhnlicher Wolfstrapp und Gewöhnliches Pfeifengras. Außerdem kommen in den nährstoffarmen Ausprägungen verschiedene Torfmoose vor.

Struktur und Ausprägung

Die Moor- und Sumpfgebüsche sind geprägt von sumpfig- morastigem Boden, oft im Übergang zu angrenzenden Sümpfen und Röhrichten sowie im Verlandungsbereich von Stillgewässern. Die sonstigen Feuchtgebüsche hingegen stehen auf feuchtem aber in keinem Fall auf morastigem Boden.

3.1.3.4 Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und sonstige Gehölzstrukturen (HB, HF, HN)

Innerhalb der gesamten Wümmeaue kommen Baumreihen (HBA), Einzelbäume (HBE), naturnahe Feldgehölze (HN) und sonstige Feldhecken (HF) vor, die aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet einem gesetzlichen Schutz unterliegen.

Arteninventar

Die Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und sonstigen Gehölzstrukturen sind häufig aus Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Hänge-Birke, Bruch-Weide und etwas seltener auch aus Rot-Buche, Wald-Kiefer und Gemeiner Esche zusammengesetzt. In den Feldgehölzen wachsen vermehrt Sträucher wie Faulbaum und Gewöhnliche Hasel. Die Krautschicht ist stark von den angrenzenden Biotoptypen, welche die Gehölzbiotope häufig auch umschließen, geprägt. In der Krautschicht wachsen vielfach nitrophile Arten wie Brennnessel und Giersch. Je nach Standort kommen ebenso feuchteliebende Arten wie Rohr-Glanzgras, Hopfen oder Gewöhnliches Pfeifengras vor.

Struktur und Ausprägung

Die Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und sonstigen Gehölze setzen sich überwiegend aus alten und mittelalten Bäumen sowie Sträuchern zusammen. Junge Altersstadien kommen nur auf sehr wenigen Flächen vor. Diese Biotopgruppe kommt häufig innerhalb und angrenzend an Grünlandschlägen, an Straßen- und Wegesrändern, sowie an Gewässerufern vor.

3.1.3.5 Fließgewässer (F)

Zu den Fließgewässern, die aufgrund von Strukturdefiziten und fehlenden Kennarten nicht dem FFH-LRT 3260 entsprechen, jedoch einem gesetzlichen Schutz unterliegen, gehören im Plangebiet der „Naturnahe Tieflandfluss mit Sandsubstrat“ (FFS),

der „Naturnahe Tieflandfluss mit Feinsubstrat“ (FFF), die „Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur“ (FFA), der „Naturnahe Tieflandbach mit Sandsubstrat“ (FBS) und der „Naturnahe Tieflandbach mit Feinsubstrat“ (FBF). Neben einzelnen Nebenbächen der Wümme, wie dem Stellbach, der Veerse, dem Ahauser Mühlengraben und dem Reithbach, sind auch Teile im oberen Verlauf der Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ als Bach ausgeprägt.

Arteninventar

In und an diesen Fließgewässern wachsen teilweise Grau-Weide, Korb-Weide, Ästiger Igelkolben und Breitblättriger Rohrkolben.

Struktur und Ausprägung

Die Fließgewässer, die keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, sind durch Strukturarmut infolge von Begradigung und vielfach schlecht entwickelter Wasser- und Ufervegetation geprägt. Häufig ist zudem die Sohlstruktur schlecht ausgeprägt und die Sedimentfracht ist anthropogen bedingt stark erhöht. Hinzu kommt die Entkoppelung der Talaue vom Fließgewässers, was negative Auswirkungen auf die Aue haben kann.

3.1.3.6 Stillgewässer (S)

Hierbei handelt es sich um Stillgewässer, die nicht den Status des LRT 3150 oder des LRT 3160 erfüllen, jedoch in ihrer Art und Ausprägung geschützt sind. Im Plangebiet kommen „Naturnahe nährstoffarme Stillgewässer“ (SO) nur im Bereich des Ekelmoors (GrTG 1) vor. „Naturnahe Altwasser“ (SEF) sind im gesamten Plangebiet entlang der Wümme verstreut zu finden. „Naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher natürlicher Entstehung“ (SEN) kommen vereinzelt im Ekelmoor und verstreut im übrigen Plangebiet vor. „Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (SEZ) sind vor allem in Lauenbrück, zwischen Lauenbrück und Scheeßel (GrTG 5), im Stadtgebiet Rotenburg (GrTG 9) und nördlich von Hellwege (TG 609 & 610) vorhanden.

Arteninventar

Bei den naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern kommen in den Verlandungsbereichen und Ufern Rohr-Glanzgras, Flatter-Binse, Gewöhnliches Schilf, Schlanke Segge, Breitblättriger Rohrkolben, Wasser-Schwaden und Hochstauden wie Echtes Mädesüß, Gewöhnlicher Gilbweiderich und Sumpf-Schwertlilie vor. Am Gewässerrand können Schwarz-Erlen und verschiedene Weidenarten stehen. Im Gewässer kommen die Kleine Wasserlinse, die Schmalblättrige Wasserpest, das Schmalblättrige Laichkraut und etwas seltener die Gelbe Teichrose vor.

In den nährstoffarmen Stillgewässern wächst häufig ebenfalls die Kleine Wasserlinse. In den Verlandungsbereichen sind Flatter-Binse, Flutender Schwaden und Breitblättriger Rohrkolben vertreten.

Struktur und Ausprägung

Der Großteil der naturnahen Stillgewässer verfügt über Verlandungsbereiche mit Röhricht, Flutrasen oder Binsen. Im Uferbereich können Weidengebüsche stehen.

Die nährstoffarmen naturnahen Stillgewässer haben teilweise Verlandungsbereiche mit Röhricht, Wollgras und auch Torfmoosen.

Defizite bei Struktur und Ausprägung liegen in der Überalterung und drohenden Verlandung vieler Gewässer. Hinzu kommt eine fehlende Neubildung von neuen Stillgewässern in Form von Altarmen und Altwassern aufgrund der fehlenden natürlichen Überflutungsdynamik in der Talaue. Aufgrund der weitgehenden Entkopplung von Fließgewässer und Aue finden sich kaum bis keine Stillgewässer junger Skuzessionsstadien.

3.1.3.7 Röhrichte, Sümpfe und Rieder (NS) (NR)

Röhrichte, Sümpfe und Rieder kommen im gesamten Plangebiet vor. Es sind die Biotoptypen „Rohrglanzgras-Landröhricht“ (NRG), „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Wasserschwaden-Landröhricht“ (NRW), „Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried“ (NSM), „Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte“ (NSB), „Nährstoffreiches Großseggenried“ (NSG), „Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte“ (NSS) und „Sonstiger nährstoffreicher Sumpf“ (NSR).

Arteninventar

In den Röhrichten dominieren vornehmlich die namensgebenden Arten wie Rohr-Glanzgras, Gewöhnliches Schilf und Wasser-Schwaden. Daneben kommen aber auch Arten von angrenzenden Grünlandflächen und Hochstauden wie Gewöhnliche Zaunwinde, Blut-Weidereich, Echtes Mädesüß oder Brennnessel vor.

Die Sümpfe und Rieder sind ebenfalls von ihren namensgebenden Arten bzw. Gattungen wie verschiedene Seggen (*Carex*) und Flatter-Binse dominiert. Rohr-Glanzgras kommt, wie auch viele Arten des oft angrenzenden Grünlands, ebenfalls häufig vor. Hinzu kommen bei hochstaudenreichen Ausprägungen der Sümpfe Hochstauden wie Echtes Mädesüß, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Sumpf-Schwertlilie, Blut-Weiderich und Gewöhnliche Zaunwinde.

Struktur und Ausprägung

Die Röhrichte werden größtenteils durch dichte Bestände einzelner Arten geprägt. Es sind aber auch Mischbestände mit Arten der Sümpfe vorhanden. Teilweise liegt eine Verbuschung aus vorwiegend Weidengebüschen oder jungem Erlenaufwuchs vor.

Die Sümpfe sind etwas heterogener und vielfach ohne überwiegende Dominanz einzelner Pflanzenarten. Arten der Röhrichte wie Rohr-Glanzgras und Wasser-Schwaden kommen in den Sümpfen teilweise mit größerer Dominanz vor.

Röhrichte, Sümpfe und Rieder sind oft als größerer Komplexe ausgeprägt und liegen häufig auf brachgefallene Wiesen, die sich infolge der Nutzungsaufgabe zu diesen Biotoptypen entwickelt haben.

3.1.3.8 Krautige Moorbiotope (MP, MIW)

Im Plangebiet kommen „Feuchtere und trockenere Pfeifengras-Moorstadien“ (MPF, MPT), die keinem Lebensraumtyp entsprechen, und „Überstaute Hochmoor-Renaturierungsflächen“ (MIW) vor. Die Pfeifengras-Moorstadien und die überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen gehören bei ausreichender Flächengröße zum Ödland und sind gemäß § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG geschützt.

Die Moorbiotope kommen nur im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) und auf einer Fläche östlich von Lauenbrück vor (GrTG 4).

Arteninventar

Die überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen sind eher vegetationsfrei. Vereinzelt wachsen Scheiden-Wollgras, Gewöhnliches Pfeifengras und Torfmoose (v.a. *Sphagnum fallax*).

In den Pfeifengras-Moorstadien wächst vorwiegend Gewöhnliches Pfeifengras. Vereinzelt kommen (v.a. in der feuchteren Ausprägung) Torfmoose und Glocken-Heide vor. Sind größere Gehölze vorhanden, setzen sich diese aus Moor-Birke oder Wald-Kiefer zusammen. Zum Teil kommt Brombeere vor, seltener sind Gagelsträucher anzutreffen.

Struktur und Ausprägung

Die Pfeifengras-Moorstadien sind überwiegend verbuscht und haben teilweise einen Waldjungbestand im Nebencode. In den überstauten Renaturierungsflächen lassen sich vielfach die abgestorbenen Baumstümpfe zuvor hier stockender Wald-Kiefern oder Moor-Birken erkennen.

3.1.3.9 Artenarmes Extensivgrünland (GE)

Zu dieser Biotopgruppe gehören im Plangebiet das „Artenarme Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche“ (GEA) und das „Artenarme Extensivgrünland auf Moorböden“ (GEM).

Arteninventar

Im artenarmen Extensivgrünland kommen häufig Rotes Straußgras, Weißes Straußgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Knick-Fuchsschwanz, Gewöhnliches Ruchgras, Vogel-Wicke und Rasen-Schmiele vor. Generell dominieren die Grasarten. Kräuter sind meist nur in geringer Anzahl vertreten.

Struktur und Ausprägung

Das artenarme Extensivgrünland ist vorwiegend durch Mahd genutzt. Ein weiterer großer Teil liegt brach. Das artenarme Extensivgrünland steht häufig im Komplex mit Intensivgrünland.

3.1.3.10 Mesophiles Grünland (GM)

Mesophile Grünländer sind im Plangebiet als „Magere mesophile Grünlander kalkarmer Standorte“ (GMA), „Mesophile Grünlander mäßig feuchter Standorte“ (GMF) und „Sonstige mesophile Grünlander“ (GMS) ausgeprägt. An dieser Stelle werden ausschließlich mesophile Grünländer beschrieben, die auf Grund fehlender Mähwiesenarten nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen, jedoch auf Grund ihrer Lage oder Ausprägung einem gesetzlichen Schutz unterliegen. Die Hauptverbreitungsschwerpunkte liegen in der Wümmeaue angrenzend an das Stadgebiet von Rotenburg (GrTG 10), im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) und etwas verstreuter zwischen Everinghausen und Ahausen.

Arteninventar

Im mesophilen Grünland kommen neben vielen verbreiteten Grünlandarten wie Wiesen-Fuchsschwanz, Wolliges Honiggras, Ausdauerndes Weidelgras, Rotes Straußgras und Wiesen-Schwingel, auch Gewöhnliches Ruchgras, Spitz-Wegerich, Herbst-Löwenzahn, Wiesen-Schaumkraut und Großer Sauerampfer vor. Bei einer feuchteren Ausprägung sind Arten wie Echtes Mädesüß, Flatter-Binse, Rasen-Schmiele, Sumpf-Hornklee, Schlanke Segge, Wiesen-Segge und Rohr-Glanzgras zu finden. Im mesophilen Grünland mit breiter Standortamplitude kommen u.a. Gewöhnliche Schafgarbe, Kriechender Günsel, Rot-Schwingel und Vogel-Wicke vor.

Struktur und Ausprägung

Aktuell werden nur wenige Flächen beweidet. Ein überwiegender Teil ist als Mähwiese genutzt, besitzt aber eine Pflanzenartenzusammensetzung, die auf eine frühere Beweidung schließen lässt. Ein kleiner Teil des mesophilen Grünlands mäßig feuchter Standorte ist ungenutzt. Die feuchten Ausprägungen liegen häufig im Komplex mit Nassgrünländern. Das sonstige mesophile Grünland ist ebenfalls als Mähwiese genutzt.

3.1.3.11 Nassgrünland (GN, GF)

Zu den Nassgrünländern und Flutrasenbeständen gehören im Plangebiet die Biotoptypen „Seggen, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen“ (GNF), „Sonstiger Flutrasen“ (GFF), „Mäßig nährstoffreiche Nasswiese“ (GNM), „Nährstoffreiche Nasswiese“ (GNR), „Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland“ (GFS) und „Sonstiges mageres Nassgrünland“ (GNW). Diese Nassgrünländer sind im gesamten Plangebiet verbreitet. Seltener sind sie nördlich von Unterstedt zu finden. Flutrasen unterliegen nur innerhalb des Überschwemmungsgebietes einem gesetzlichen Schutz und kommen verstreut in der Wümmeaue vor.

Arteninventar

Innerhalb der Flutrasenbestände wachsen häufig Knick-Fuchsschwanz, Weißes Straußgras, Flutender Schwaden, Wolliges Honiggras, Flatter-Binse, Schlanke Segge, Rohr-Glanzgras, Kriechender Hahnenfuß und verschiedene Sumpfkressen.

In den Nasswiesen sind Rohr-Glanzgras, Weißes Straußgras, Flatter-Binse, Schlanke Segge, Blasen-Segge, Flutender Schwaden und Wasser-Schwaden vertreten.

Struktur und Ausprägung

Das Nassgrünland ist überwiegend durch Mahd genutzt. Ein kleiner Teil ist durch Beweidung genutzt oder liegt brach. Die Flutrasen liegen häufig im Komplex mit anderen Feuchtgrünländern in regelmäßig überfluteten Senken. Die Nasswiesen liegen häufig im Komplex mit Sumpf- und Röhrichtbiotopen, sowie Flutrasen und besitzen in diesen Fällen besonders heterogene Vegetationsstrukturen.

3.1.3.12 Halbruderale Gras- und Staudenfluren (UH)

Im gesamten Plangebiet, außer im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“, kommen „Halbruderale Gras- und Staudenfluren“ vor, die nur aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich gesetzlich geschützt sind. Die überwiegende Anzahl steht auf feuchten Standorten (UHF). Halbruderale Gras- und Staudenfluren auf mittleren Standorten (UHM) kommen deutlich seltener vor. Halbruderale Gras- und Staudenfluren auf trockenen Standorten (UHT) liegen nicht im Überschwemmungsgebiet. Innerhalb des NSG „Ekelmoor“ liegen größere Flächen, die gemäß §22 Abs. 4 NAGBNatSchG gesetzlich geschützt sind.

Arteninventar

Zu den häufigsten Arten in den halbruderalen Gras- und Staudenfluren gehören Brennnessel, Wiesen-Fuchsschwanz, Gewöhnliche Zaunwinde, Rohr-Glanzgras, Acker-Kratzdistel, Kriechende Quecke, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Gundermann und Sumpf-Reitgras. Etwas weniger stet kommen Flatter-Binse, Rasen-Schmiele, Echtes Mädesüß und Wolliges Honiggras vor.

Struktur und Ausprägung

Der Großteil der halbruderalen Gras- und Staudenfluren besitzt eine homogene Vegetationsstruktur und wird von Gräsern und Stauden dominiert. Vereinzelt kommen Gehölze auf. Vielfach liegt das Vorkommen auf ehemaligen Grünlandstadien, in Randbereichen von Grünland, an Böschungen, Wegrändern und der oberen Böschungskante entlang der Fließgewässer. Teilweise gehen die Flächen in Dominanzbestände von Brennnessel über.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

3.2.1 Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“

Der Standarddatenbogen listet für das gesamte FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ mit einer Flächengröße von knapp 8.580 ha 23 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf, von denen der Lebensraumtyp 91F0 jedoch nicht als signifikant eingestuft wurde (vgl. Tab. 16). Der innerhalb des Plangebietes liegende Teil des FFH-Gebietes 038 umfasst 2.897,3 ha (präzisierte Grenze).

Tab. 16: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ nach Standarddatenbogen (Stand: April 2019a).

Code	Name	Fläche (ha)	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	16,3000	G	A			1	B	B	2003
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]	0,2300	G	C			1	C	C	2003
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	8,8000	G	B			1	B	B	2003
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	13,0000	G	B			1	B	B	2003
3160	Dystrophe Seen und Teiche	57,5000	G	B		1	1	B	B	2006
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	38,6000	G	A			1	C	A	2003
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	13,4000	G	B			1	C	B	2003
4030	Trockene europäische Heiden	1,1000	M	C			1	C	C	2003
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	2,8000	G	B			1	B	C	2003
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	13,3000	G	B			1	B	B	2003
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	1,1000	G	B			1	B	B	2003

Code	Name	Fläche (ha)	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. D	Jahr
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	29,0000	G	B			1	B	B	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	139,0000	G	A			1	B	B	2003
7110*	Lebende Hochmoore	3,3000	G	B			1	B	C	2003
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	189,0000	G	A			1	C	B	2006
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	34,1000	G	A			1	B	B	2006
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,3000	G	B			1	B	C	2003
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	27,9000	G	B			1	B	C	2006
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	34,5000		B	1		1	B	C	2003
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	129,0000	G	B			1	C	B	2006
91D0*	Moorwälder	579,0000	G	B			1	B	B	2006
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	181,0000	G	A			1	A	B	2003
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	1,0000	G	D						2003

Legende:

Datenqualität:
G gut
M mäßig

Repräsentativität:
A hervorragende Repräsentativität
B gute Repräsentativität
C mittlere Repräsentativität
D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Relative Größe (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):
1 bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
2 über 2% bis zu 5% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
3 über 5% bis zu 15% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
4 über 15% bis zu 50% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
5 über 50% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Erhaltungszustand:
A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT (D = Deutschland):
A sehr hoch
B hoch
C mittel („signifikant“)

* Prioritärer Lebensraumtyp

Mit Ausnahme der beiden Lebensraumtypen 2320 und 4030 (mittlere Repräsentativität) besitzen alle anderen signifikanten Lebensraumtypen eine hervorragende (A) bis gute (B) Repräsentativität. Sie sind daher als für den Naturraum besonders typisch anzusprechen und waren entscheidend für die Meldung des Gebietes (vgl. Tab. 16).

Hinsichtlich der Gesamtbeurteilung des Wertes des FFH-Gebietes für die Erhaltung des jeweiligen Lebensraumtyps (vgl. Spalte „Ges.-W. D.“ in Tab. 16) ist Folgendes festzustellen:

Das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ hat in Deutschland eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung des Lebensraumtyps 3260. Mit dieser hohen Bedeutung ist eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes verbunden.

3.2.2 Lebensraumtypen im Plangebiet

Der **LRT 6410** „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ wurde im Plangebiet nicht mehr erfasst. Die einzige im Plangebiet liegende Pfeifengraswiese war zum Zeitpunkt der EAK brach gefallen und entspricht einem Sumpfkomplex. Durch die Wiederinnutzungnahme sind inzwischen ca. 0,17 ha Fläche wiederhergestellt. Die Fläche ist mit dem EHZ C eingestuft (NLWKN 2020e).

Der **LRT 1340** „Salzwiesen im Binnenland“ ist für eine Binnensalzstelle in der Wümmeaue nördlich von Ahausen für das FFH-Gebiet gemeldet (NLWKN 2019b). In der Basiserfassung 2002-2006 wurde dieser Lebensraumtyp als solcher nicht mehr erfasst und wies keine typischen Salzzeiger in der Artenliste auf. Bei der Aktualisierungskartierung 2017/2018 wurde für den Bereich ein Altwasser erfasst, welches vollständig mit Schilfröhricht bewachsen ist. Hier wurden ebenfalls keine Salzzeiger kartiert. Der LRT 1340 konnte somit auch bei der Aktualisierungserfassung nicht be-

stätigt werden. Nach Angaben von Dr. Burghard Wittig war im Jahr 2019 ein Massenvorkommen von *Atriplex hastata* zu verzeichnen (NLWKN 2020d). Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 1340 eingestuft und wird im Folgenden für das Zielkonzept und die Maßnahmenplanung weiter berücksichtigt, da die Fläche bei der Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen ein Wiederherstellungspotential besitzt.

Der **LRT 7110*** konnte bei der Aktualisierungskartierung nicht erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Basiserfassung wurde der LRT auf zwei Flächen im ehemaligen NSG „Voßberge“ kartiert. Die Einstufung wurde vom Landesweiten Biotopschutz erneut überprüft. Beide Flächen entsprachen dem LRT 7120 und wurden bei der BE fälschlicherweise als LRT 7110* eingeordnet.

Der **LRT 7150** „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)“ wurde bei der Aktualisierung der Basiserfassung neu für den innerhalb des Plangebietes liegenden Teil des FFH-Gebietes erfasst. Bisher waren nur Übergänge zu diesem Lebensraumtyp kartiert worden und die gemäß Standarddatenbogen gemeldeten Bestände des LRT 7150 lagen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Hinzu gekommen ist der **LRT 9120** „Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Illici-Fagenion*)“, der in einem Buchenwald nordwestlich von Lauenbrück kartiert wurde.

So kommen nach den Ergebnissen der Aktualisierung der Basiserfassung und den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie 21 verschiedene Lebensraumtypen im Plangebiet vor (vgl. Tab. 17).

Die Fläche des **LRT 6230*** konnte im Jahr 2018 nicht vollumfänglich kartiert werden. Die Nachkartierung erfolgte im Frühjahr 2019. Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen konnte im Plangebiet nicht mehr nachgewiesen werden (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Im Plangebiet vorkommende Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtyp		Flächengröße in ha	Flächenanteil im Plangebiet in %
Code	Name		
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	7,13	0,25
2320	Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	0,1	0,004
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	9,64	0,33
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	5,82	0,20
3160	Dystrophe Stillgewässer	39,48	1,36
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	47,49	1,64
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	0,23	0,01
4030	Trockene Heiden	0,43	0,02

FFH-Lebensraumtyp		Flächengröße in ha	Flächenanteil im Plangebiet in %
Code	Name		
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	1,27	0,04
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0	0,00
6410	Pfeifengraswiesen[2]	0	0,00
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,29	0,08
6510[1]	Magere Flachland-Mähwiesen	134,13	4,63
7110*	Lebende Hochmoore	0	0,00
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	57,78	1,99
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5,36	0,19
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften	1,03	0,04
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	28,72	0,99
9120[2]	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	0,45	0,02
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	3,65	0,13
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	62,95	2,17
91D0*	Moorwälder	164,56	5,69
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	26,34	0,91
91F0[3]	Hartholzauwälder	0,55	0,02

Legende:
* Prioritärer Lebensraumtyp
[1] Schwerpunkt innerhalb der Flächen der Machbarkeitsstudie (78 ha)
[2] Der LRT 9120 wird bei der Entwicklung der Ziele und Maßnahmen nicht weiter berücksichtigt, da er nicht im SDB gelistet ist
[3] Der LRT 91F0 wird bei der Entwicklung der Ziele und Maßnahmen nicht weiter berücksichtigt, da er im SDB als nicht repräsentativ eingestuft wurde

Im Folgenden werden die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Ausprägung, ihres Erhaltungszustandes, dem typischen Arteninventar sowie ihrer Lage im Plangebiet beschrieben. Zudem wird in tabellarischer Kurzform ein Überblick über den flächenanteiligen Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen im Gebiet gegeben und mögliche Beeinträchtigungen, Nutzungen oder Pflegemaßnahmen aufgezeigt. Des Weiteren wird der Gesamterhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet gemäß der folgenden Formel des BfN für den Gesamterhaltungsgrad[3] der FFH-Lebensraumtypen des Standarddatenbogens berechnet (NLWKN 2019a). Dieser kann vom Gesamterhaltungszustand im SDB abweichen, da nur die LRT innerhalb des Plangebietes in die Berechnung aufgenommen wurden.

[2] Durch die Wiederinnutzungnahme sind inzwischen ca. 0,17 ha Fläche wiederhergestellt.

[3] Der Erhaltungszustand bezieht sich immer auf die biogeographische Region, während der Erhaltungsgrad den Zustand des LRT bzw. der Population im Plangebiet abbildet. In diesem Managementplan wird jedoch weiterhin der Begriff Erhaltungszustand für LRT bzw. Populationen innerhalb des Plangebietes verwendet.

1. Multiplikation der LRT-Flächen mit dem Erhaltungszustand (A mit Faktor 3, B mit Faktor 2 und C mit Faktor 1)
2. Die Summe der Produkte wird durch die Summe der LRT Flächen (ha) dividiert
3. Ergebnis:
   - < 1,5 → Erhaltungszustand = C
   - >= 1,5 < 2,5 → Erhaltungszustand = B
   - >= 2,5 → Erhaltungszustand = A

Außerdem wird der Flächenanteil potentieller Entwicklungsflächen für die jeweiligen Lebensraumtypen, sofern vorhanden, angegeben.

Die Flächenanteile der Lebensraumtypen innerhalb der Flächen der Machbarkeitsstudie sind in den Kurztabellen mit einberechnet. Die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen können dem Bericht der Machbarkeitsstudie zur Vernässung landeseigener Flächen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (BELTING UMWELTPLANUNG 2015) entnommen werden.

3.2.2.1 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“

Sandheiden auf Binnendünenflächen kommen mehrfach in der Wümmeniederung vor. Das größte Vorkommen liegt hierbei im ehemaligen NSG „Voßberge“ sowie einer weiteren weitläufigen Fläche im ehemaligen LSG „Vareler Wocholdergebiet“. Die weiteren Flächen sind eher kleinteilig ausgeprägt und zerstreut auf weiteren kleinen Binnendünenresten gelegen. Südlich des Ekelmoores im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ befindet sich eine Heidefläche auf einer Binnendüne angrenzend zu einem naturnahen Moorschlatt.

Struktur und Ausprägung

Die Heideflächen sind größtenteils mit einer geschlossenen Krautschicht bewachsen. Ausnahmen bilden die Heideflächen im Bereich des Binnendünengebiets „Voßberge“. Hier liegen größere Bereiche der Binnendüne offen oder weisen Übergänge zu angrenzenden Sandmagerrasen bzw. Silbergrasfluren auf. Diese bilden Komplexe mit den Heideflächen.

Arteninventar

Generell wird der Lebensraumtyp durch Besenheide dominiert. Dazu kommen Arten magerer Standorte wie der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder die Draht-Schmiele. In feuchteren Senken innerhalb eines Binnendünenkomplexes können neben Besenheide (*Calluna vulgaris*) auch Glocken-Heide und Pfeifengras als Feuchtezeiger hinzutreten.

In den Komplexbereichen zwischen Heideflächen, Silbergrasfluren und sonstigem Magerrasen kommen Arten dieser Lebensraumtypen wie das Silbergras (*Corynopherus canescens*), der Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) oder der Echte Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.) ebenfalls vor. In verbuschten Heidebeständen treten

vermehrt Gehölzanflug aus Wald-Kiefer und Hänge-Birke auf. Ebenso kann die Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) als Neophyt vorkommen. Diese ist jedoch in keiner der Flächen dominant vertreten.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der Lebensraumtyp ist mit Ausnahme einer schlecht ausgeprägten Fläche (LRT 2310 C) mit gut bewertet worden (LRT 2310 B). Sehr gute Ausprägungen wurden nicht kartiert. Beeinträchtigungen sind vornehmlich durch eine fortschreitende Sukzession durch Verbuschung mit Wald-Kiefer und Hänge-Birke vorhanden. Auf einer Fläche ist zudem eine Vergrasung mit Rotem Straußgras festzustellen.

Spezifische Ausprägung	**LRT 2310**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (TG 002), NSG „Ekelmoor“ (TG 203), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 603), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613)
Kennzeichnende Arten	Besenheide (*Calluna vulgaris*) Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.) Silbergras (*Corynephorus canescens*) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Glocken-Heide (*Erica tetralix*) Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	2310 A (0 ha), 2310 B (6,29 ha), 2310 C (0,85 ha) 2310 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Sukzession: Vergrasung mit Rotem Straußgras, Verbuschung mit Wald-Kiefer und Birke

3.2.2.2 2320 „Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen“

Dieser Lebensraumtyp tritt auf einer Fläche im Komplex mit einer Silbergrasflur im Bereich der östlicheren der beiden großen Binnendünen mit Offensandbereichen im ehemaligen NSG „Voßberge“ auf. Die Fläche bildet hierbei den Übergang zwischen dem angrenzenden Kiefernwald hin zu den offenen Silbergrasfluren und einer zentralen weitestgehend vegetationsfreien Binnendüne.

Struktur und Ausprägung

Auf der Fläche ist eine Verbuschung durch die Wald-Kiefer und Hänge-Birke festzustellen. Einzelne strukturgebende alte Kiefern stehen in der Fläche. Die Binnendüne wird durch anliegende Benutzer und Touristen als Wanderweg genutzt.

Arteninventar

Die für den Lebensraum typische Schwarze Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) und die Besenheide kommen regelmäßig vor. Übergänge zur der Silbergrasflur lassen sich durch Silbergras, Schaf-Schwingel und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) feststellen.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die Ausprägung des Lebensraumtyps wird mit gut (LRT 2320 B) bewertet. Im Wesentlichen ist eine Beeinträchtigung durch die Verbuschung aus Wald-Kiefer und Hänge-Birke festzustellen. Die Nutzung durch Anlieger und Touristen ist als gering anzusehen. Ein schmaler Pfad führt aus dem Wald durch die LRT-Fläche zur offenen Binnendüne.

Spezifische Ausprägung	**LRT 2320**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613)
Kennzeichnende Arten	Krähenbeere *(Empetrum nigrum)* Besenheide *(Calluna vulgaris)* Schaf-Schwingel *(Festuca ovina agg.)* Silbergras *(Corynopherus canescens)* Frühlings-Spark *(Spergula morisonii)*
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	2320 A (0 ha), 2320 B (0,10 ha), 2320 C (0 ha), 2320 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Sukzession: Verbuschung aus Wald-Kiefern und Hänge-Birke, Trampelpfade (Freizeitnutzung)

3.2.2.3 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“

Silbergrasfluren und sonstiger Sandmagerrasen auf Binnendünen kommen mit zwei Verbreitungsschwerpunkten innerhalb des untersuchten FFH-Gebietes vor. Das ehemalige NSG „Voßberge“ besitzt hierbei große Anteile auf den hier befindlichen, offenen Binnendünen.

Der zweite größere Komplex befindet sich am Rande der Wümmeniederung auf einer sehr flachwelligen Binnendünne westlich der Bahnstrecke Rotenburg/Verden. Hier ist der Offensandbereich wesentlich geringer als bei den sehr offenen Binnendünen im ehemaligen NSG „Voßberge“.

Struktur und Ausprägung

Die Silbergrasfluren im ehemaligen NSG „Voßberge“ sind Teil eines Komplexes aus zwei vegetationsfreien Binnendünen und den angrenzenden Heideflächen sowie geringeren Anteilen an sonstigem Sandmagerrasen. Auf den Flächen mit wesentlich geringerem Offensandanteil westlich der Bahnstrecke Rotenburg/Verden kommen vor allem sonstige Sandmagerrasen vor. Silbergrasfluren treten bis auf wenige offenere Bereiche zurück.

Arteninventar

Die Silbergrasfluren werden durch das namensgebende Silbergras geprägt. Weitere Gräser wie die Draht-Schmiele oder der Echte Schaf-Schwingel kommen ebenfalls vor, treten jedoch in den sandigen und offenen Bereichen gegenüber dem Silbergras als Pionierart zurück. Ebenfalls kommen die Sand-Segge (*Carex arenaria*) und der Frühlings-Spark in den offenen Bereichen vor. In den sonstigen Magerrasen westlich der Bahnstrecke Rotenburg/Verden sind des Weiteren die Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), die Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*) und der Kleine Sauerampfer vorhanden.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die Flächen im Bereich des ehemaligen NSG „Voßberge“ weisen eine gute Ausprägung auf (LRT 2330 B). Eine Verbuschung ist hier teilweise in den randlich gelegenen Flächen zu beobachten. Die Flächen westlich der Bahnstrecke Rotenburg/Verden sind mit Ausnahme einer Fläche schlecht ausgeprägt (LRT 2330 C). Hierbei sind vor allem eine Verbuschung der Fläche sowie eine in Teilen artenärmere Ausprägung zu beobachten.

Spezifische Ausprägung	**LRT 2330**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 604), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613) Fläche außerhalb des FFH-Gebietes 038
Kennzeichnende Arten	Silbergras (*Corynephorus canescens*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.) Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) Sand-Segge (*Carex arenaria*) Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*) Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)

Spezifische Ausprägung	**LRT 2330**
	Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	2330 A (0 ha), 2330 B (7,06 ha), 2330 C (2,57 ha), 2330 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaß-nahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchti-gungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	allgemeine Sukzession/ Verbuschung

3.2.2.4 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften“

Der überwiegende Teil der Gewässer dieses Lebensraumtypes befindet sich westlich von Rotenburg/Wümme in der hier weitläufigen und grünlandgeprägten Wümmeaue. Nördlich von Rotenburg/Wümme kommen ebenfalls einzelne lebensraumtypische Gewässer vor, bilden hier jedoch eine Ausnahme. In den moorgeprägten Naturschutzgebieten „Ekelmoor“ und „Kinderberg und Stellbachniederung“ sind nährstoffarme Gewässer des Lebensraumtyps 3160 vorherrschend, Gewässer des LRT 3150 fehlen in diesen Bereichen.

Struktur und Ausprägung

Der überwiegende Teil dieses Lebensraumtypes ist als Altwasser der Wümme ausgebildet. Diese teils sehr nährstoffreichen Gewässer sind häufig durch Krebsscheren- und Teichrosenbestände geprägt. Sie liegen in der Regel in mehr oder weniger intensiv genutzten Grünlandkomplexen und sind häufig von Weidengebüschen umgeben. Neben einzelnen sonstigen Stillgewässern kommen außerdem mehrere naturnahe, nährstoffreiche Weiher im FFH-Gebiet vor.

Arteninventar

Das lebensraumtypische Arteninventar setzt sich bei den einzelnen Gewässern meist aus wenigen dominanten Arten wie Krebsschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) oder dominanten Wasserlinsendecken aus Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) zusammen. Die Gelbe Teichrose ist ebenfalls häufig vertreten. Bei Verlandungsvegetation aus Röhricht dominiert das Schilf.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der LRT 3150 ist überwiegend mit gut bewertet (LRT 3150 B). Zehn von 27 Gewässern weisen eine schlechte Ausprägung auf (LRT 3150 C). Dabei handelt es sich in erster Linie um naturnahe Altwasser mit Verlandungsbereich aus wurzelnden

Schwimmblattpflanzen SEF (VES), vorwiegend in der grünlandgeprägten Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen gelegen (GrTG 10). Gründe für die schlechte Bewertung sind zunehmende Verbuschung und Verlandung dieser Gewässer. Teils sind außerdem die Gewässerstrukturen anthropogen überprägt.

Spezifische Ausprägung	**LRT 3150**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001), Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 006, TG 008), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 602, TG 603, TG 604, TG 606, TG 607, TG 609), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613), Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze) (TG 617)
Kennzeichnende Arten	Krebsschere (*Stratiotes aloides*) Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	3150 A (0 ha), 3150 B (4,55 ha), 3150 C (1,27 ha), 3150 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Verbuschung, Verlandung, anthropogene Überprägung der Uferstrukturen, Entkoppelung von Talaue und Fließgewässer und somit ausbleibende Neubildung von Altarmen/Altwassern

3.2.2.5 3160 „Dystrophe Stillgewässer“

Die dystrophen Seen und Teiche des LRT 3160 liegen fast ausschließlich innerhalb des NSG „Ekelmoor“. Ein weiteres Gewässer befindet sich südlich des Naturschutzgebietes. Einzelne Gewässer liegen zudem im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Innerhalb des NSG „Ekelmoor“ befindet sich ein großer Gewässerkomplex im Bereich von wiedervernässten Flächen innerhalb des Zitshornmoores. Hier hat sich inzwischen ein großflächiger dystropher Seenkomplex mit großen Verlandungszonen aus hochmoortypischen Arten gebildet. Weitere Gewässer haben sich außerdem

durch die Aufstauung der Grabensysteme des in weiten Teilen ehemals landwirtschaftlich genutzten Ekelmoores entwickelt.

Struktur und Ausprägung

Der überwiegende Teil der nährstoffarmen Stillgewässer dieses Lebensraumtyps ist als sonstiges nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ) einzustufen. Innerhalb des NSG „Ekelmoor“ kommen zudem mehrere Torfstichgewässer (SOT) hinzu, die sich naturnah aus ehemaligen Torfstichen entwickelt haben. Neben der großen wiedervernässten Flächen des industriellen Torfabbaus innerhalb des Zitshornmoores als Teil des Ekelmoores sind dies vor allem aus kleineren Handtorfstichen entstandene Gewässer, die häufig innerhalb von Moorwäldern liegen.

Einzelne naturnahe, nährstoffarme Weiher (SOM) liegen angrenzend an die Wümme innerhalb bzw. angrenzend eines naturnahen Moorschlatts.

Arteninventar

Alle Gewässer dieses Lebensraumtyps sind dystroph ausgeprägt. Innerhalb dieser nährstoffarmen und sauren Verhältnisse ist der Anteil der Wasserpflanzen häufig geringer. Im Ekelmoor kommen mehrere Gewässer mit Beständen des Gewöhnlichen Wasserschlauchs (*Utricularia vulgaris*) vor. In wenigen Gewässern ist zudem der Kleine Wasserschlauch (*Utricularia minor*) zu finden. Als Teile der Wasserlinsengesellschaft kommen die Kleine Wasserlinse und das Untergetauchte Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) vor. In den von Hochmoorarten dominierten Verlandungsbereichen sind Schnabel-Segge, Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und angrenzend an die großen Wasserflächen des wiedervernässten Zitshornmoores Bestände des Weißen Schnabelrieds (*Rhynchospora alba*) vertreten. Hier kommen zudem in den flacheren zeitweise austrocknenden Torfschlammbereichen größere Bestände der Rasen-Binse (*Juncus bulbosus*) vor. Hier sind in den Randbereichen zudem der Rundblättrige (*Drosera rotundifolia*) und der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) vertreten. Bemerkenswert ist außerdem die entlang der Ufer regelmäßig vorkommende Sumpf-Calla (*Calla palustris*).

Häufig kommen außerdem flutende Torfmoose wie *Sphagnum cuspidatum* vor. Ebenfalls zahlreich innerhalb der torfmoosdominierten Verlandungszonen ist *Sphagnum fallax*.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der überwiegende Teil der Gewässer weist einen sehr guten Zustand (LRT 3160 A) auf. Vor allem kleinere oder durch den Aufstau von Gräben entstandene Gewässer besitzen einen schlechten Zustand des Lebensraumtyps (LRT 3160 C). Hier ist häufig nur eine schlecht ausgeprägte Wasservegetation vorhanden. Die Uferstrukturen sind durch die ehemalige Nutzung als Graben anthropogen überprägt und ohne oder nur mit geringen Anteilen an weiterer Verlandungsvegetation ausgestattet. Einzelne kleine Gewässer weisen zudem einen stark schwankenden Wasserspiegel auf.

Die drei naturnahen Weiher sind in einem sehr guten Zustand (LRT 3160 A). Zwei Gewässer liegen innerhalb eines größeren Moorschlatts. Ein weiterer größerer Wei-

her liegt angrenzend innerhalb eines Moorwalds und eines großflächigen Gagelgebüsches, welches im Übergang zum Weiher als Verlandungsbereich mit Schnabel-Segge und Torfmoosen als Verlandungszone an den Weiher angrenzt.

Zwei weitere sehr gut ausgeprägte Gewässer liegen innerhalb eines großflächig renaturierten Moorbereiches aus Glocken-Heide, Gewöhnlichem Pfeifengras, Torfmoosen und mehreren Gagelgebüschen. Die beiden Gewässer befinden sich in geringem Abstand zueinander in der Fläche und weisen neben naturnahen Gewässerstrukturen auch flutende Torfmoose und kleinflächig offene Torfschlammflächen mit Weißem Schnabelried, Rundblättrigem Sonnentau und Mittlerem Sonnentau auf.

Die großflächig ausgeprägten Verlandungsbereiche im wiedervernässten Zitshornmoor weisen ebenfalls einen sehr guten Zustand auf. Die unterschiedlich abgestuften Bereiche aus flutenden Torfmoosen, teils offenen Torfschlammflächen mit Sonnentau, Schnabelried und Rasen-Binse, Torfmoos-Schwingrasen mit Wollgrasbeständen sowie größeren Sumpf-Calla-Beständen bieten hier vor allem zahlreichen Libellen einen Lebensraum.

Spezifische Ausprägung	**LRT 3160**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	NSG „Ekelmoor“ (TG 201, TG 203), Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75 (TG 204), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402)
Kennzeichnende Arten	Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.) Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) Untergetauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) Sumpf-Calla (*Calla palustris*) Rasen-Binse (*Juncus bulbosus*) Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	3160 A (29,75 ha), 3160 B (7,66 ha), 3160 C (2,06 ha), 3160 E: 0,09 ha Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: A
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	anthropogene Überprägung der Uferstrukturen durch frühere Nutzung als Graben ohne bzw, geringfügige Verlandungsvegetation teils stark schwankender Wasserspiegel

3.2.2.6 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“

Die Wümme ist innerhalb des FFH-Gebiets 038 in den Landkreisgrenzen von Rotenburg/Wümme fast vollständig dem Lebensraumtyp 3260 zuzuordnen. Ausnahmen bilden einzelne Abschnitte der Wümme mit u.a. kürzlich zurückgebauten oder noch vorhandenen Wehren. Hierbei handelt es sich um den Wümmeabschnitt westlich der Autobahn A1 bis zur Landkreisgrenze, einem kurzen Abschnitt nordöstlich von Hellwege, dem Stadtgebiet von Rotenburg/Wümme und einem kurzen Abschnitt auf Höhe der Scheeßeler Mühle, bei welchem die Wümme einen stillgewässerähnlichen Charakter besitzt. Zudem hat ein langsam fließender Abschnitt nördlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ keinen lebensraumtypischen Charakter.

Struktur und Ausprägung

Die lebensraumtypischen Abschnitte der Wümme fließen in einem teils mäandrierendem, teils geschwungenem Verlauf durch im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Grünlandbereiche im Westen von Rotenburg/Wümme sowie weiter flussaufwärts durch höhere Anteile an Brachflächen, Sümpfen und Röhrichten. Nördlich von Lauenbrück erhöht sich der Waldanteil, der sich weiter flussabwärts auf kleinere Waldbereiche beschränkt. Weiter flussaufwärts grenzen großflächige Au- und Bruchwälder an die Wümme an. Hier geht die Wümme mit einer Breite von weit unter 10 Metern in einen Bach über. Südlich des NSG „Ekelmoor“ fließt die Wümme begleitet von Erlenreihen entlang eines Grünlandkomplexes und besitzt hier auch wieder einen lebensraumtypischen Charakter.

Arteninventar

Der Einfache Igelkolben (*Sparganium emersum*) wurde regelmäßig auf der gesamten Länge der als LRT 3260 ausgewiesenen Wümmeabschnitte kartiert. In einzelnen Abschnitten kommt zudem Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) als weitere lebensraumtypische Art hinzu. Gelbe Teichrose und Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) sind regelmäßig anzutreffen. In den Uferbereichen kommen neben Rohr-Glanzgras u.a. der Langblättrige Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*) und die Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) vor. Als Gehölze treten Weidengebüsche und teilweise Baumweiden auf. Die Schwarz-Erle ist regelmäßig vertreten.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der LRT 3260 ist überwiegend gut ausgeprägt (LRT 3260 B). Eine sehr gute Ausprägung (LRT 3260 A) konnte nicht erfasst werden. Einzelne Abschnitte besitzen eine schlechte Ausprägung (LRT 3260 C). Dies begründet sich im Wesentlichen darin, dass die Fließgewässerstruktur schlecht ausprägt ist oder angrenzend intensivere Nutzungen vorliegen. Zudem ist die lebensraumtypische Wasservegetation in diesen Bereichen häufig nur spärlich vorhanden.

Spezifische Ausprägung	**LRT 3260**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel TG 001, Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel (TG 003, TG 004), Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 006, TG 007, TG 008), Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75 (TG 204), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 603, TG 604, TG 605, TG 606, TG 607, TG 609, TG 610, TG 614)
Kennzeichnende Arten	Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*) Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	3260 A (0 ha), 3260 B (35,66 ha), 3260 C (11,83 ha), 3260 E (2,54 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Schlechte Strukturausprägung, angrenzende intensive Nutzung, geringer Anteil an typischer Wasserpflanzenvegetation, erhöhte Sedimentfracht, Entkoppelung von Talaue und Fließgewässer

3.2.2.7 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“

Dieser Lebensraumtyp umfasst insgesamt nur eine Fläche. Hierbei handelt es sich um ein Glockenheide-Anmoor mit einer größeren Dominanz des Weißen Schnabelriedes (MZE) im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Struktur und Ausprägung

Die Fläche liegt innerhalb von feuchten Kiefernwäldern. Eine Verbuschung durch Wald-Kiefer ist gegeben.

Arteninventar

Die Glocken-Heide dominiert in der Flächen. Die Besenheide ist eingestreut, außerdem kommt Pfeifengras vor. Des Weiteren sind typische Hochmoorarten mit geringen Anteilen zu finden. Hierzu zählen neben das Trügererische Torfmoos (*Sphagnum fallax*) die Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und das Schmalblättrige Wollgras. Innerhalb des Glockenheide-Anmoores wurde zudem das Weiße Schnabelried mit größeren Beständen kartiert.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Das Glockenheide-Anmoor weist eine schlechte Ausprägung auf (LRT 4010 C). Die Fläche liegt in einem Komplex mit einem Kiefernforst und weist Verbuschungstendenzen auf.

Spezifische Ausprägung	**LRT 4010**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402)
Kennzeichnende Arten	Glocken-Heide (*Erica tetralix*) Besenheide (*Calluna vulgaris*) Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Pfeifengras (*Molinia caerulea*) Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	4010 A (0 ha), 4010 B (0 ha), 4010 C (0,23 ha), 4010 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: C
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Sukzession: Verbuschung durch Wald-Kiefer

3.2.2.8 4030 „Trockene Heiden“

Heideflächen außerhalb von Binnendünen kommen hauptsächlich im NSG „Ekelmoor“ vor. Eine weitere Heidefläche grenzt an einen Heidekomplex auf einer Binnendüne im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ an.

Struktur und Ausprägung

Die Heideflächen kommen in trockener bis mäßig feuchter Ausprägung vor, besitzen jedoch keine Übergänge zur Moorheide oder dominante Bestände der Glocken-Heide. Die Glocken-Heide kommt in den feuchteren Ausprägungen zu geringeren

Anteilen vor. Einzelne Flächen sind verbuscht. Hier wurden teils die Gehölze frisch abgeschoben. Zudem weisen einzelne Bestände Übergänge zu einer artenarmen Grasflur vorrangig aus Rotem Straußgras auf.

Arteninventar

Die trockenen Heideflächen sind im Wesentlichen durch Besenheide geprägt. In den feuchteren Ausprägungen treten Glocken-Heide und Gewöhnliches Pfeifengras hinzu, bilden jedoch nie dominante Bestände aus. Weitere Arten sind Kleiner Sauerampfer, Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Rotes Straußgras und Draht-Schmiele.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Zwei Heideflächen sind Flächen gut ausgeprägt (LRT 4030 B). Drei weitere Flächen haben eine schlechte Ausprägung (LRT 4030 C). Beeinträchtigungen bestehen im Wesentlichen durch einen sukzessionsbedingten Druck durch Verbuschung und Vergrasung.

Spezifische Ausprägung	**LRT 4030**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	ehemaliges LSG Vareler Wacholdergebiet (TG 002), NSG „Ekelmoor“ (TG 201, TG 203), Flächen außerhalb des FFH038
Kennzeichnende Arten	Besenheide (*Calluna vulgaris*) Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Glocken-Heide (*Erica tetralix*) Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	4030 A (0 ha), 4030 B (0,06 ha), 4030 C (0,37 ha), 4030 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: C
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	teils abgeschobene Gehölze
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Sukzession: Verbuschung mit Wald-Kiefer, Vergrasung mit Rotem Straußgras

3.2.2.9 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“

Innerhalb des ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ bei Scheeßel wächst ein Wacholderbestand auf einem Binnendünenkomplex zusammen mit Heidebeständen, Borstgrasrasen und Sandmagerrasen. Die im Komplex mit den Wacholderbüschen

wachsenden Heidepflanzen sind der Wacholderheide zuzuordnen und demnach ebenfalls dem LRT 5130 zugehörig.

Struktur und Ausprägung

Der Wacholderbestand weist viele unterschiedliche Altersklassen auf und steht in einem lichten Bestand zusammen. Unterhalb haben sich auf dem mageren, teils offenen Sandboden der Binnendüne Magerrasen und Heidebestände gebildet. In Teilen kommt Borstgrasrasen auf.

Arteninventar

Prägend ist der lebensraumtypische Wacholder (*Juniperus communis*), der sich, durch einen Weg getrennt, in zwei Teilflächen unterteilt. In der Krautschicht kommen Rot-Schwingel, Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*), Bauernsenf, Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Kleiner Sauerampfer vor. Im Übergang zu einem Borstgrasrasen sind Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) zu finden.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die beiden zusammenhängenden Wacholderflächen sind in einem guten (LRT 5130 B), teilweise in einem sehr guten Zustand (LRT 5130 A). Die Flächen werden regelmäßig gepflegt. Eine Gefährdung tritt nicht auf.

Spezifische Ausprägung	**LRT 5130**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	ehemaliges LSG Vareler Wacholdergebiet (TG 002)
Kennzeichnende Arten	Wacholder (*Juniperus communis*) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*) Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) Besenheide (*Calluna vulgaris*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	5130 A (0,31 ha), 5130 B (0,96 ha), 5130 C (0 ha), 5130 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	Plaggen, Schafsbeweidung
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Verbuschung

3.2.2.10 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Lebensraumtypische Hochstaudenfluren kommen vereinzelt mit geringer Flächengröße westlich von Rotenburg/Wümme in der Wümmeniederung vor. Weitere kleine Flächen liegen zwischen Rotenburg/Wümme und Scheeßel.

Struktur und Ausprägung

Bei den Hochstaudenfluren handelt es sich in den seltensten Fällen um typisch ausgeprägte Bestände. In der Regel liegen sie im Komplex mit anderen Sumpf- oder Ruderalflächen entlang von Grabenstrukturen in der Wümmeniederung sowie entlang der Wümme. Teilweise kommen Weidengebüsche und Röhrichtarten vor, die die typischen Arten der Hochstaudenfluren verdrängen.

Arteninventar

Prägende Hochstauden sind der Gewöhnliche Gilbweiderich, der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), das Echte Mädesüß oder die Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*). Mitunter werden Ausprägungen des Lebensraumtyps mit Weidengebüschen aus schmalblättrigem Weidengebüsch durchsetzt. Außerdem kommt in mehreren Flächen der Langblättriger Ehrenpreis vor.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der Lebensraumtyp ist durchgehend mit Ausprägungen von gut oder schlecht bewertet (LRT 6430 B, LRT 6430 C). Sehr gute Ausprägungen kommen nicht vor. Beeinträchtigungen treten insbesondere durch ein vermehrtes Aufkommen von Weidengebüschen auf oder sind durch eine Ruderalisierung der Flächen mit Quecke, Brennnessel oder Ackerkratzdistel gegeben. Außerdem haben auf einzelnen Flächen inzwischen Röhrichtarten (v.a. Rohr-Glanzgras) die typischen Hochstaudenarten verdrängt.

Spezifische Ausprägung	**LRT 6430**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 006, TG 007), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 607, TG 609, TG 614), Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze) (TG 617)
Kennzeichnende Arten	Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*) Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris)* Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	6430 A (0 ha), 6430 B (0,83 ha), 6430 C (1,46 ha), 6430 E (0,8 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: C
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend

Spezifische Ausprägung	**LRT 6430**
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Ruderalisierung mit Quecke, Brennnessel, Acker-Kratzdistel Verbuschung v.a. mit Weidengebüsch

3.2.2.11 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Mesophile Grünländer des LRT 6510 kommen hauptsächlich in der weitläufigen Wümmeniederung westlich von Rotenburg/Wümme bis einschließlich der Landkreisgrenze vor. Hier wurde vor allem auf den Landesnaturschutzflächen seit der ersten Basiserfassung durch Pachtverträge eine entsprechend extensivere Nutzung der Grünlandflächen gefördert und zudem Brachflächen wieder in Nutzung genommen. Weitere einzelne lebensraumtypische Grünländer befinden sich im Stadtgebiet von Rotenburg/Wümme und den nordöstlich anschließenden Flächen.

Weiter flussaufwärts kommen in der eher durch Brachen und Intensiv- und Nassgrünland geprägten Wümmeniederung mesophile Grünländer des LRT 6510 nur noch vereinzelt vor. Innerhalb des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ liegt ein weiteres mesophiles feuchtes Grünland. Die weiteren vor allem im Bereich des NSG „Ekelmoor“ liegenden, brachgefallenen mesophilen Grünländer weisen kein lebensraumtypisches Arteninventar auf. Einzelne beweidete Grünländer haben keine typischen Mähwiesenarten und sind somit ebenfalls nicht dem LRT 6510 zuzuordnen.

Struktur und Ausprägung

Die mesophilen Grünländer des LRT 6510 liegen häufig in einer feuchten Ausprägung vor. Vor allem in den öfter überschwemmten Grünlandbereichen westlich von Rotenburg/Wümme sind die Übergänge zu Nassgrünländern und Flutrasen fließend und mosaikartig ausgebildet. Sonstige, weniger durch Feuchtezeiger geprägte mesophile Grünländer kommen ebenfalls regelmäßig auf in der Regel höher gelegenen Flächen vor. Eine magere Ausprägung ist mit Ausnahme einzelner Flächen nicht anzutreffen. Hierbei handelt es sich meist um schmale Ausprägungen entlang des erhöht liegenden Uferwalls der Wümme.

Arteninventar

Die Arten innerhalb der mesophilen Grünländer sind vielfältig ausgeprägt. Bemerkenswert ist das regelmäßige Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und des Langblättrigen Ehrenpreises als typische Stromtalpflanze in den eher feuchteren Ausprägungen der mesophilen Grünländer westlich von Rotenburg/Wümme. Hochstauden wie der Gewöhnliche Gilbweiderich oder Seggen und Binsen wie die Schlanke Segge, die Flatter-Binse oder die Faden-Binse (*Juncus filiformis*) kommen ebenfalls innerhalb der feuchten mesophilen Grünländer vor, errei-

chen aber im Gegensatz zu dem Vorkommen innerhalb von Nassgrünländern nur geringe Anteile an der Gesamtdeckung.

Des Weiteren treten typische Gräser wie Wiesen-Fuchsschwanz, Weißes Straußgras, Gewöhnliches Ruchgras oder Gewöhnlicher Rotschwingel hinzu. In mageren und trockenen Ausprägungen hat das Rote Straußgras größere Anteile. Weitere typische Mähwiesenarten sind der Spitz-Wegerich, die Vogel-Wicke oder das Wiesen-Labkraut.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Ein Großteil der mesophilen Grünländer befindet sich in einem schlechten Zustand (LRT 6510 C). Knapp 50 ha weisen eine gute Ausprägung auf (LRT 6510 B). Eine sehr gute Ausprägung liegt nicht vor. Eine Weide weist das Entwicklungspotenzial für ein mesopiles Grünland auf (LRT 6510 E) auf, hat aber bisher keine ausreichenden Mähwiesenarten im Bestand. Weitere Flächen mit Entwicklungspotenziel liegen innerhalb der Flächen der Machbarkeitsstudie.

Auch wenn der LRT 6510 in seiner Gesamtfläche entlang der Wümme zugenommen hat (Begründet durch die Förderung des Lebensraumtyps auf landeseigenen Flächen), sind in anderen Bereichen der Wümmeniederung und innerhalb des NSG „Ekelmoor“ mesophile Grünländer zurückgegangen. Dies ist häufig durch das Brachfallen von Flächen aufgrund von Nutzungsaufgaben und die damit fortschreitende Umwandlung in Sumpfbiotope oder eine zunehmende Verbuschung der Flächen zu begründen. Vor allem bei feuchtem mesophilen Grünland ist in Teilen eine Zunahme der typischen Nassgrünlandarten und somit eine Entwicklung zum Nassgrünland zu beobachten.

Spezifische Ausprägung	**LRT 6510**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 007, TG 008), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), Teils parkartig geprägte Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg (TG 601), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 602, TG 603, TG 606, TG 607, TG 608, TG 609, TG 610, TG 614), Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze) (TG 702)
Kennzeichnende Arten	Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*) Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*) Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) Schlanke Segge (*Carex acuta*)

Spezifische Ausprägung	**LRT 6510**
	Flatter-Binse (*Juncus effusus*) Fadenbinse (*Juncus filiformis*) Vogelwicke (*Vicia cracca*) Wiesen-Labkraut (*Galium album*) Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	6510 A (0 ha), 6510 B (49,95 ha), 6510 C (84,19 ha), 6510 E (48,82 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: C
Art und Intensität der Nutzung.	Mahd
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	Förderung der Entwicklung mesophiler Grünländer auf Landesnaturschutzflächen
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Verbuschung durch Nutzungsaufgabe mittels Nutzunintensivierung entgegenwirken

3.2.2.12 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

Bei diesem LRT handelt es sich um Wollgras-Torfmoosstadien, die nicht dem Lebensraumtyp 7140 zuzuordnen sind (zum Beispiel auf Grund ihrer Lage als Verlandungsbereich eines Stillgewässers). Des Weiteren um Bestände aus Gewöhnlichem Pfeifengras und Glocken-Heide, die entsprechenden Torfmoose und/oder Hochmoorarten aufweisen.

Mit Ausnahme einer Fläche ist dieser Lebensraumtyp ausschließlich in den wiedervernässten Bereichen des Ekelmoores bzw. der Flächen des nördlich angrenzenden Tister Bauernmoores vertreten. Eine Fläche befindet sich im ehemaligen NSG „Voßberge“. Hierbei handelt es sich um einen Komplex aus einem feuchten Pfeifengrasstadium (MPF) mit einem naturnahen Hochmoorrest innerhalb eines Moorschlatts.

Struktur und Ausprägung

Die Wasserversorgung in den wiedervernässten Bereichen ist in der Regel gut. Einzelne Teilflächen weisen Übergänge zu trockeneren Stadien aus Gewöhnlichem Pfeifengras oder Glocken-Heide auf.

Arteninventar

Innerhalb der feuchten Pfeifengrasstadien dominiert das Gewöhnliche Pfeifengras. In den Glockenheidestadien ist die Glocken-Heide dominant. Stellenweise tritt Besen-Heide oder Heidelbeere hinzu. Auf den hier meist offeneren Flächen kommt der Rundblättrige Sonnentau hinzu. Bei den Torfmoosen sind je nach Ausprägung eher Niedermoorarten oder Hochmoorarten vertreten (*Sphagnum fimbriatum*, *Sphagnum palustre, Sphagnum fallax*). Das Schmalblättrige Wollgras und das Scheiden-Wollgras kommen regelmäßig in den Wollgras-Torfmoos-Stadien vor.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der Lebensraumtyp 7120 weist sowohl gute als auch schlechte Ausprägungen auf. Die schlechten Ausprägungen begründen sich durch eine Verbuschung der Flächen oder eine schlechte Wasserversorgung. Eine sehr gute Ausprägung des Lebensraumtyps tritt nicht auf.

Spezifische Ausprägung	**LRT 7120**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	NSG „Ekelmoor“ (TG 201), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613), Flächen außerhalb des FFH0-Gebietes 038
Kennzeichnende Arten	Pfeifengras (*Molinia caerulea*) Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Glocken-Heide (*Erica tetralix*) Besenheide (*Calluna vulgaris*) Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	7120 A (0,02 ha), 7120 B (31,50 ha), 7120 C (26,27 ha), 7120 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Verbuschung durch Moor-Birke und Wald-Kiefer schlechte Wasserversorgung

3.2.2.13 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

Der Lebensraumtyp der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ kommt häufig in Verbindung mit dem Lebensraumtyp 7150 „Torfmoor-Schlenken vor. Er ist in einzelnen Moorschlatts in den NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“ und „Ekelmoor“, sowie in den ehemaligen NSGs „Voßberge“ und „Fährhof“ kartiert worden. Zudem kommt er in zwei kleinen nährstoffarmen Sümpfen im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ vor. Neben der Ausprägung als nährstoffarmer Sumpf (NSA) mit hohen Seggenanteilen zeichnet sich der Lebensraumtyp vor allem durch Bestände aus Wollgras und Torfmoosen (MW; Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen) als naturnahe Übergangsmoore aus. Diese können sich entweder natürlich innerhalb von Senken gebildet haben oder stellen häufig ein Renaturierungsstadium ehemaliger Torfstichflächen dar. Im ehemaligen NSG „Fährhof“ kommt ein gut ausgeprägter Sumpf innerhalb eines Gagelgebüsches vor, welches im Komplex ebenfalls dem Lebensraumtyp zugeordnet wird.

Struktur und Ausprägung

Der Wasserhaushalt ist vor allem in den kleinen nährstoffarmen Sümpfen gestört und stark vom anfallenden Niederschlag abhängig. Innerhalb der großen wiedervernässten Bereiche im Ekelmoor und innerhalb der großen Moorschlatts am Kinderberg ist eine gute Wasserversorgung vorhanden. Einzelne Schwingrasen und nährstoffarme Sümpfe liegen hier im Komplex mit anderen Hochmoor-Lebensraumtypen (LRT 7150).

Arteninventar

Die nährstoffarmen Sümpfe dieses Lebensraumtyps zeichnen sich durch Bestände aus Wiesen- und Schnabel-Segge aus. Innerhalb dieser in der Regel torfmoosreichen Flächen kommt vor allem das Trügerische Torfmoose als dominante Art vor. Weitere Torfmoose wie z.B. *Sphagnum palustre* oder *Sphagnum magellanicum* sind seltener anzutreffen und deuten auf Übergänge zu anderen Moor-Lebensraumtypen hin.

Innerhalb der Torfmoos-Schwingrasen kommen neben den oben genannten Torfmoosen das Schmalblättrige Wollgras und das Scheiden-Wollgras vor. Zudem treten weitere Hochmoorarten mit geringen Deckungsgraden auf. Hierzu zählen die Gewöhnliche Moosbeere, das Weiße Schnabelried oder der Rundblättrige Sonnentau.

Mitunter ist eine leichte Verbuschung aus Wald-Kiefer und Moor-Birke festzustellen.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 ist sehr unterschiedlich. Als nährstoffarme Sümpfe ausgebildete Flächen dieses Lebensraumtyps sind meist schlecht ausgeprägt (LRT 7140 C). Hierbei handelt es sich häufig um kleine Restflächen, die in nährstoffarmen Senken liegen und stark verbuschen oder einem erhöhten Druck durch einen zunehmenden Nährstoffeintrag unterliegen.

Eine gute Ausprägung (LRT 7140 B) weisen die Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen auf. Ebenso einzelne besser ausgeprägte nährstoffarme Sümpfe. Hier liegt in der Regel nur eine geringe oder keine Verbuschung vor. Im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ befindet sich ein gut ausgeprägter Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (LRT 7140 B) im Komplex mit Torfmoor-Schlenken aus Schnabelried (LRT 7150). Eine ähnlich gut ausgeprägte Fläche wurde im NSG „Ekelmoor“ erfasst. In beiden Flächen ist eine hohe Artenvielfalt zu verzeichnen.

Spezifische Ausprägung	**LRT 7140**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	ehemaliges LSG Vareler Wacholdergebiet (TG 002), NSG „Ekelmoor“ (TG 201, TG 203), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), ehemaliges NSG „Fährhof“ (TG 612), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613)

Spezifische Ausprägung	**LRT 7140**
Kennzeichnende Arten	Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) Wiesen-Segge (*Carex nigra*) Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	7140 A (0 ha), 7140 B (4,63 ha), 7140 C (0,72 ha), 7140 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	geringfügige Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke zunehmende Eutrophierung aus angrenzenden Flächen

3.2.2.14 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften“

Der Lebensraumtyp der Torfmoor-Schlenken mit Dominanzen des Schnabelriedes kommt in einzelnen Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ im Komplex mit dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ vor. Außerdem lassen sich auf einzelnen wiedervernässten Torfstichen im NSG „Ekelmoor“ anteilig Torfmoor-Schlenken im Komplex mit dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ feststellen. Südlich des NSG „Ekelmoor“ angrenzend zur Wümme hat sich außerdem am Fuße einer Binnendüne ein durch Hochmoorarten geprägter nährstoffarmer Sumpf als Moorschlatt gebildet. Hier kommen anteilig auch vom Weißen Schnabelried dominierte Schlenken vor.

Struktur und Ausprägung

Die erfassten Torfmoor-Schlenken weisen in der Regel einen guten Wasserhaushalt auf. Insgesamt ist dieser Lebensraumtyp sehr kleinflächig und häufig im Mosaik mit dem Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore zu finden.

Arteninventar

Prägend für den Lebensraumtyp sind Bestände des Weißen Schnabelrieds. Verschiedene Torfmoose der Hochmoore wie *Sphagnum fallax*, *Sphagnum magellanicum* oder in den nasseren Bereichen *Sphagnum cuspidatum* sind regelmäßig vertreten. Die Gewöhnliche Moosbeere bildet größere Bestände aus. Auf offenen Torfschlammflächen kommen Sonnentauarten vor.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die Torfmoor-Schlenken besitzen alle einen guten Erhaltungszustand (LRT 7150 B). Beeinträchtigungen lassen sich durch eine randliche Verbuschung einzelner Flächen durch Wald-Kiefer und Moor-Birke feststellen. Diese kommen jedoch auf Grund der extremen Verhältnisse nicht über einen stark gehemmten Wuchs hinaus. In den weniger sauren und nicht stetig überstauten Bereichen können sich jedoch auch vitalere Bestände ausbilden.

Eine kleinere Fläche innerhalb eines wiedervernässten Bereiches südlich des an das Ekelmoor angrenzende Tister Bauernmoor weist einen sehr guten Erhaltungszustand (LRT 7150 A) auf. Die Fläche steht in Verbindung zu den angrenzenden überstauten Renaturierungsflächen des Tister Bauernmoores und weist je nach Wasserstand dieser Flächen ein mehr oder weniger zügiges Wassersystem auf. Auf der Fläche kommen zudem neben den von Schnabelried und Torfmoos dominierten Schlenken kleinflächig offene Torfschlammflächen mit Sonnentau vor.

Spezifische Ausprägung	**LRT 7150**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	NSG „Ekelmoor“ (TG 201, TG 203), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402)
Kennzeichnende Arten	Weißes Schnabelried *(Rhynchospora alba*) Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	7150 A (0,07 ha), 7150 B (0,96 ha), 7150 C (0 ha), 7150 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	randliche Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke

3.2.2.15 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“

Hainsimsen-Buchenwälder kommen entlang der Wümme zentriert in der Umgebung von Lauenbrück vor. Hier stocken teils großflächige Buchenbestände. In Richtung NSG „Kinderberg und Stellbachniederung sind einzelne kleinere Buchenwälder zu finden. Ein weiterer Buchenwald liegt südlich von Scheeßel.

Struktur und Ausprägung

Die Wälder weisen überwiegend ein starkes Baumholz auf. Einzelne Wälder sind durch mittleres Baumholz geprägt. Im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

wurde ein junger Buchenbestand mit schwachem Baumholz kartiert. Dieser weist zudem einen höheren Fremdholzanteil auf.

Arteninventar

Die Baumschicht setzt sich in der Regel aus reinen Rot-Buchenbeständen zusammen. In einigen Beständen tritt Fichte (*Picea abies*) als Fremdholz mit hinzu. Die Strauchschicht ist meist spärlich ausgebildet und eher von einer Buchenverjüngung geprägt. Vereinzelt kommt Stechpalme (*Ilex aquifolium*) hinzu, bildet jedoch nie dominante Bestände aus. In einigen Wäldern sind Übergänge zum LRT 9120 zu erkennen. Die Krautschicht ist in der Regel nur sehr spärlich ausgebildet und weist wenige verschiedene Arten auf. Hierzu zählen zum Beispiel Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Adlerfarn, Wurmfarn oder Efeu (*Hedera helix*).

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die erfassten Hainsimsen-Buchenwälder haben überwiegend einen guten Erhaltungszustand (LRT 9110 B). Bestände mit einem schlechten Erhaltungszustand (LRT 9110 C) haben häufig einen erhöhten Anteil an Fremdholz in der ersten Baumschicht. Hierbei handelt es sich vor allem um Fichtenbestände. Sehr gute Ausprägungen des Lebensraumtyps kommen im FFH-Gebiet nicht vor. Der Totholzanteil ist vor allem in den bewirtschafteten Buchenwäldern gering.

Spezifische Ausprägung	**LRT 9110**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001), ehemaliges LSG Vareler Wacholdergebiet (TG 002), Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 006), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), Flächen außerhalb des FFH038
Kennzeichnende Arten	Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) Stechpalme (*Ilex aquifolium*) Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana* agg.) Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) Efeu (*Hedera helix*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	9110 A (0 ha), 9110 B (22,60 ha), 9110 C (6,12 ha), 9110 E (0,71 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend

Spezifische Ausprägung	**LRT 9110**
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	fehlendes Totholz erhöhter Fremdholzanteil (Fichte) schlecht ausgeprägte Strauchschicht

3.2.2.16 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

Ein bodensaurer Buchenwald westlich von Lauenbrück wird dem Lebensraumtyp 9120 zugeordnet. Ein weiteres Waldstück entlang des Rehrbaches wurde anteilig dem LRT 9120 zugeordnet. Beide werden in der Strauchschicht von Stechpalme geprägt.

Struktur und Ausprägung

Der Bestand ist durch starkes Baumholz geprägt. Der Totholzanteil ist mäßig.

Arteninventar

In der Baumschicht stocken neben Rot-Buche auch Wald-Kiefer und Fichte. Stechpalme dominiert in der Strauchschicht. Die Krautschicht ist insgesamt gesehen eher artenarm. Es kommen u.a. Schattenblümchen, Draht-Schmiele, Wurmfarn und Adlerfarn vor.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Der Lebensraumtyp weist einen guten Zustand (LRT 9120 B) auf. Beeinträchtigungen ergeben sich durch einen Mangel an Totholz, vereinzelt kommt zudem die Späte Trauben-Kirsche als Neophyt vor.

Spezifische Ausprägung	**LRT 9120**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001)
Kennzeichnende Arten	Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) Stechpalme (*Ilex aquifolium*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana* agg.) Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	9120 A (0 ha), 9120 B (0,44 ha), 9120 C (0 ha), 9120 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend

Spezifische Ausprägung	**LRT 9120**
Defizite und Beeinträchtigungs-faktoren, besonderer Hand-lungsbedarf	fehlendes Totholz Späte Trauben-Kirsche

3.2.2.17 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

Eichen-Hainbuchenwälder kommen insgesamt auf vier Flächen vor. Es handelt sich um von Stiel-Eichen und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) dominierte Wälder. Die vier Wälder liegen im Norden und Westen von Rotenburg/Wümme.

Struktur und Ausprägung

In der ersten Baumschicht herrscht starkes Baumholz mit einem Brusthöhendurchmesser von über 50 cm vor. Der Totholzanteil ist in der Regel eher gering. In einem Wald ist ein erhöhter Fremdholzanteil aus Robinie (*Robinia pseudoacacia*) vorhanden.

Arteninventar

Neben der dominierenden Baumart Stiel-Eiche kommt vor allem die Hainbuche regelmäßig vor. Auf dem basenreicheren Standort kommt Haselnuss in der Strauchschicht regelmäßig vor. Die Krautschicht ist artenreicher ausgeprägt. Es kommen z.B. die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), die Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) oder die Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) vor.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Jeweils zwei Wälder kommen in einem guten (LRT 9160 B) und zwei Wälder in einem schlechtem Zustand (LRT 9160 C) vor. Ausschlaggebend für eine schlechte Bewertung waren vor allem die fehlende Strukturvielfalt und der geringe Totholzanteil.

Spezifische Ausprägung	**LRT 9160**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 008), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 603, TG 604)
Kennzeichnende Arten	Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Hainbuche *(Carpinus betulus)* Haselnuss (*Corylus avellana*) Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*)

Spezifische Ausprägung	**LRT 9160**
	Sauerklee (*Oxalis acetosella*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	9160 A (0 ha), 9160 B (1,97 ha), 9160 C (1,68 ha), 9160 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaß-nahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchti-gungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	fehlendes Totholz fehlende Strukturvielfalt erhöhter Fremdholzanteil (Robinie)

3.2.2.18 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche*“*

Bodensaure Eichenwälder stocken vor allem in den Randbereichen der Wümmeniederung auf mehr oder weniger steilen Hängen. In den höhergelegenen Wäldern angrenzend an die Wümmeniederung und außerhalb der Wümmeniederung kommen trockenere Ausprägungen der bodensauren Eichenwälder vor. Eine feuchte Ausprägung findet sich bei den feuchteren Eichenwäldern vor allem im Übergang zur Wümmeniederung. Einzelne bodensaure Eichenwälder sind zudem in den Naturschutzgebieten „Ekelmoor“ und „Kinderberg mit Stellbachniederung“ zu finden. Hier gibt es auch den einzigen bodensauren Eichenwald nasser Standorte, der am Kinderberg in einem Moor- und Bruchwald-Komplex stockt.

Arteninventar

Der Lebensraumtyp wird durch die Stiel-Eiche geprägt. Hänge-Birke und Wald-Kiefer sind als Nebenbaumarten dominant. In der Strauchschicht kommen neben deren Verjüngungsstadien Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und in nasseren Ausprägungen Faulbaum vor. Als Neophyt ist teilweise die Späte Trauben-Kirsche vertreten.

Die Krautschicht ist in der Regel spärlich ausgeprägt. Mitunter gibt es Dominanzen von Adlerfarn. In den trockenen Ausprägungen ist die Krautschicht durch Draht-Schmiele, Heidelbeere, Zweiblättriges Schattenblümchen und Dornigen Wurmfarn geprägt. Bei feuchteren Ausprägungen kommt Gewöhnliches Pfeifengras hinzu.

Struktur und Ausprägung

Der Großteil der bodensauren Eichenwälder ist durch mittleres bis starkes Baumholz aufgebaut. Der Totholzanteil ist je nach Bewirtschaftung des Waldes eher gering. Häufig handelt es sich um sehr kleine Eichenwaldfragmente am Rande der Wümmeniederung.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Zwei Drittel der erfassten bodensauren Eichenwälder ist in einem guten Zustand (LRT 9190 B) und ca. ein Drittel in einem schlechten Zustand (FFH 9190 C). Ein Eichenwald westlich von Rotenburg/Wümme ist in einem sehr guten Zustand (LRT 9190 A). Der schlechte Zustand begründet sich im Wesentlichen durch fehlendes Totholz und eine geringe Strukturvielfalt innerhalb der jeweiligen Eichenwälder. Zudem kommt die Späte Trauben-Kirsche in einigen Wäldern als Neophyt vor.

Ein Kiefernwald mit Übergängen zu einem trockenen bodensauren Eichenwald weist ein Entwicklungspotenzial für den Lebensraumtyp 9190 auf (LRT 9190 E).

Spezifische Ausprägung	**LRT 9190**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001), ehemaliges LSG Vareler Wacholdergebiet (TG 002), Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel (TG 003), Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 005, TG 006, TG 008), NSG „Ekelmoor“ (TG 201), Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75 (TG 204), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 603, TG 604, TG 605, TG 606, TG 607, TG 610, TG 611, TG 614), ehemaliges NSG „Fährhof“ (TG 612), ehemaliges NSG „Voßberge“ (TG 613), Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze) (TG 617, TG 702), Flächen außerhalb des FFH 038
Kennzeichnende Arten	Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Hänge-Birke (*Betula pendula*) Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) Eberesche (*Sorbus aucuparia*) Faulbaum (*Frangula alnus*) Adlerfarn (*Pteridium aquilinium*) Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana* agg.) Pfeifengras (*Molinia caerulea*)

Spezifische Ausprägung	**LRT 9190**
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	9190 A (0 ha), 9190 B (40,49 ha), 9190 C (22,47 ha), 9190 E (3,44 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungs-faktoren, besonderer Handlungs-bedarf	fehlendes Totholz Ausbreitung der Späten Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) strukturarme Ausprägung

3.2.2.19 91D0 „Moorwälder“

Der Hauptverbreitungsschwerpunkt der Moorwälder liegt innerhalb und teils angrenzend der Naturschutzgebiete „Ekelmoor“ und „Kinderberg und Stellbachniederung“. Wenige, eher mäßig nährstoffarme Moorwälder liegen im Niederungsbereich der Wümme östlich von Rotenburg (Wümme).

Arteninventar

Die Moorwälder sind im Wesentlichen durch die Moor-Birke dominiert. Als zweite Hauptbaumart ist häufig die Wald-Kiefer beigemischt. Einzelne ältere Moorwälder, sind kieferndominiert. Hier ist die Krautschicht oft spärlich ausgeprägt, weist in der Regel aber eine gleichmäßige Verteilung hochmoortypischer Arten auf. In den mäßig nährstoffarmen Moorwäldern ist die Moor-Birke vorherrschend. Die Wald-Kiefer tritt hier seltener auf.

In der Strauchschicht lässt sich häufig eine entsprechende Verjüngung der Hauptbaumarten erkennen. Vereinzelt ist zudem der Gagelstrauch anzutreffen. Dieser bildet jedoch selten dichte Gebüsche aus. Geschlossene Gagelgebüsche wurden hauptsächlich außerhalb der Moorwälder kartiert.

Im Wesentlichen zeichnen sich die Moorwälder durch eine pfeifengrasreiche Ausprägung aus. Neben einer hohen Dominanz des Gewöhnlichen Pfeifengrases kommen regelmäßig Hochmoorarten, wie das Scheiden-Wollgras, das Schmalblättrige Wollgras, die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), die Glocken-Heide oder die Gewöhnliche Moosbeere vor. Der Anteil an Torfmoosen variiert je nach Ausprägung des Moorwaldes. Vor allem in mäßig nährstoffarmen Moorwäldern (WBM) können sich hohe Dominanzen aus mesotraphenten Torfmoosen (*Sphagnum fimbriatum*, *Sphagnum palustre*) bilden. Hochmoorarten treten in diesen Wäldern zurück oder besitzen nur sehr geringe Anteile an der Krautschicht. In nährstoffarmen Moorwäldern (WBA) kommen bei den Torfmoosen Arten hinzu, die nährstoffärmere Verhältnisse bevorzugen. Hierzu gehören *Sphagnum capillifolium* und *Sphagnum magellanicum*. In nasseren Verhältnissen (z.B. Moorwälder auf ehemaligen Handtorfstichen oder mit Grabenstrukturen) treten *Sphagnum fallax* oder *Sphagnum cuspidatum* hinzu.

Struktur und Ausprägung

Die erfassten Moorwälder setzen sich überwiegend aus mittlerem Baumholz zusammen. Bestände mit starkem Baumholz treten selten auf. Vereinzelt haben sich durch eine fortschreitende Sukzession auf ehemaligen Handtorfstichen aus offenen Moorbiotopen junge Moorwälder gebildet. Höhere Anteile an Torfmoosen und Wollgräsern deuten hier z.B. auf ehemalige Wollgras-Torfmoosstadien hin. Der Totholzanteil ist in der Regel eher gering, was den überwiegend eher jüngeren Wäldern sowie den generell schlechteren Wuchsverhältnissen geschuldet ist.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Insgesamt besitzt der überwiegende Teil der Moorwälder eine gute Ausprägung (LRT 91D0 B). Bei schlechten Ausprägungen (LRT 91D0 C) lassen sich vor allem Beeinträchtigungen durch Entwässerung mit Übergängen zu entwässertem Moorwald (WV) feststellen. Teilweise handelt es sich um jüngere, strukturarme Moorwaldbestände. Sehr gute Ausprägungen (LRT 91D0 A) weisen zwei Moorwälder auf. Einer liegt im NSG „Ekelmoor“ und ein weiterer zwergstrauchreicher Moorwald liegt nordwestlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“. Neben zahlreichen hochmoortypischen Arten weisen diese Wälder einen struktur- und totholzreichen Bestand auf.

Spezifische Ausprägung	**LRT 91D0**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	NSG „Ekelmoor“ (TG 201, TG 203), Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75 (TG 204), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 602, TG 611)
Kennzeichnende Arten	Pfeifengras (*Molinia caerulea*) Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) Glocken-Heide (*Erica tetralix*) Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) Gagelstrauch (*Myrica gale*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	91D0 A (5,87 ha), 91D0 B (95,68 ha), 91D0 C (63,02 ha), 91D0 E: keine Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Nutzung erkennbar teilweise alte Handtorfstiche
Durchgeführte Pflegemaßnah-	keine Informationen vorliegend

Spezifische Ausprägung	**LRT 91D0**
men	
Defizite und Beeinträchtigungs-faktoren, besonderer Hand-lungsbedarf	Entwässerung teils Strukturarmut

3.2.2.20 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“

Der Lebensraumtyp der Auwälder kommt generell in fast allen Teilgebieten entlang der Wümme vor. Hauptverbreitungsschwerpunkt sind hierbei die Auwälder zwischen Scheeßel und Lauenbrück. Ein schmaler Auwald liegt im Bereich des Stellbaches.

Die meisten Auwälder im FFH-Gebiet sind erlengeprägt. Rein eschengeprägte Wälder fehlen. In der weiträumigen, grünlanddominierten Aue der Wümme westlich von Rotenburg/Wümme haben sich entlang des Flusses Weidenauwälder gebildet. Ebenso kommen entlang der Wümme zwischen Scheeßel und Lauenbrück schmale Weidenauwälder vor. Entlang der Wümme oberhalb von Lauenbrück besitzen viele Auwälder einen Bruchwaldcharakter. In diesem Bereich fließt die Wümme sehr langsam und die umliegenden Flächen weisen staunasse Verhältnisse auf.

Vereinzelt werden kleine Stillgewässer innerhalb der Auwälder dem LRT 91E0 als Teil dieses Waldes hinzu gezählt. Hierbei handelt es sich um natürliche Stillgewässer, die sich häufig in Senken innerhalb der Auwälder gebildet haben.

Arteninventar

Die Auwälder sind im Wesentlichen durch Schwarz-Erlen dominiert. In der Baumschicht tritt häufiger die Gewöhnliche Esche hinzu, kommt jedoch nie als dominante Baumart vor. In den von Weiden dominierten Auwäldern westlich von Rotenburg/Wümme und zwischen Scheeßel und Lauenbrück prägen Baumweiden aus Korb-, Bruch- oder Silber-Weide die Baumschicht. Schwarz-Erlen sind hier allenfalls beigemischt.

Die Strauchschicht ist unterschiedlich ausgeprägt und weist in den erlendominierten Auwäldern Bestände aus Roter Johannisbeere (*Ribes rubrum*) auf. Des Weiteren kommen der Gewöhnliche Schneeball (*Viburnum opulus*) und vor allem in weidendominierten verschiedene Strauchweiden vor.In der Krautschicht sind Arten wie Winkel-Segge, Sumpf-Schwertlilie oder die Große Brennnessel zu finden. Bei Übergängen zu Bruchwäldern kommen Rohr-Glanzgras, Wald-Simse oder Gewöhnliches Schilf hinzu, treten hier jedoch nie dominant auf. In quelligen Wäldern lassen sich Quellzeiger wie Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) oder Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) finden. In der Krautschicht tritt zudem häufig das Indische Springkraut als Neophyt hinzu. Eine dominierende Ausprägung in der Krautschicht kommt jedoch seltener vor.

Struktur und Ausprägung

Die Auwälder weisen generell ein mittleres bis starkes Baumholz auf. Sehr junge Auwaldbestände kommen mit Ausnahme eines jungen Weidenauwaldes nicht vor. Der Totholzanteil ist in den meisten Auwäldern relativ hoch. Nur in jungen Beständen sowie in den schmalen Erlen-Eschen-Galeriewäldern kann der Anteil geringer sein.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die Auwälder besitzen in etwa zu gleichen Teilen eine gute (LRT 91E0 B) bzw. eine schlechte Ausprägung (LRT 91E0 C). Ein erlendominierter Auwald mit Übergängen zu einem Bruchwald kommt westlich von Lauenbrück in sehr guter Ausprägung (LRT 91E0 A) vor. Eine schlechtere Ausprägung ist vor allem durch einen geringen Totholzanteil und eine geringe Strukturvielfalt begründet. Häufig ist zudem die Entwässerung der Auwälder ein Problem. Erlen-Eschen-Galeriewälder liegen zudem meist isoliert und in sehr lichten Beständen entlang der Wümme. Neben einer geringen Größe ist hier vor allem eine artenarme Krautschicht ausschlaggebend für eine schlechte Ausprägung des Lebensraumtyps. Generell gab es in der Wümmeniederung Ausfälle von Erlenbeständen durch den Befall mit dem *Phytophthora*-Pilz (NLWKN 2019b).

Spezifische Ausprägung	**LRT 91E0**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001), Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel (TG 003, TG 004), Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 006, TG 007, TG 008), Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück (TG 401), NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (TG 402), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (TG 601, TG 602, TG 604, TG 605, TG 607, TG 609, TG 610, TG 614), Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze) (TG 617), Fläche außerhalb des FFH 038
Kennzeichnende Arten	Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) Korb-Weide (*Salix* x *rubens*) Bruch-Weide (*Salix fragilis*) Silber-Weide (*Salix alba*) Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) Winkel-Segge (*Carex remota*) Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) Winkel-Segge (*Carex remota*) Brennnessel (*Urtica dioica*) Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)

Spezifische Ausprägung	**LRT 91E0**
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	91E0 A (1,95 ha), 91E0 B (10,16 ha), 91E0 C (14,23 ha), 91E0 E (0,68 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: B
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaßnahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Entwässerung fehlendes Totholz Ausbreitung von Neophyten fehlende Strukturvielfalt *Phytophthora*-Befall

3.2.2.21 91F0 „Hartholzauwälder“

Der im Standarddatenbogen als nicht signifikant geführte Lebensraumtyp 91F0 der Hartholzauenwälder kommt an der Wümme westlich von Rotenburg (Wümme) mit fünf kleineren Waldflächen vor. Hierbei handelt es sich um kleine von Stiel-Eiche dominierte Wälder in der Wümmeaue, die durch eine regelmäßige Überschwemmung und einer von Feuchtezeigern geprägten Krautschicht diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Bei drei Wäldern ist auf Grund der Lage und der Artenzusammensetzung der Krautschicht erkennbar, dass es sich um nicht mehr regelmäßig überschwemmte Bereiche handelt. Allerdings sind noch typische Auwaldzeiger vorhanden. Ein weiterer Hartholzauwald befindet sich am nördlichen Stadtrandgebiet von Rotenburg/Wümme.

Arteninventar

Die Baumschicht der Hartholzauenwälder wird im Wesentlichen durch Stiel-Eiche geprägt. Des Weiteren kommen Schwarz-Erle und Gewöhnliche Esche vor.

In der Strauchschicht treten teilweise schmalblättrige Weidengebüsche hinzu. Des Weiteren kommen Schwarze Johannisbeere, Purgier-Kreuzdorn *(Rhamnus cathartica*) und der Gewöhnliche Schneeball vor.

Die Krautschicht ist von typischen Feuchtezeigern wie Rohr-Glanzgras, Gewöhnliches Schilf und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) geprägt.

Struktur und Ausprägung

Die Hälfte der Hartholzauwälder zeichnet sich durch ältere Baumbestände mit einem Brusthöhendurchmesser von über 50 cm aus. Die restlichen Wälder sind Bestände mittleren Alters.

Ausprägungen des Lebensraumtyps

Die Hartholzauwälder sind in einem schlechten Erhaltungszustand (LRT 91F0 C), was an der Entwässerung der Flächen liegt. Zudem liegt in der Regel ein geringer Anteil an Totholz in den Wäldern vor.

Spezifische Ausprägung	**LRT 91F0**
Verbreitung, Bezug zu den gruppierten Teilgebieten	Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg (TG 007), Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen (Landkreisgrenze) (TG 607, TG 614)
Kennzeichnende Arten	Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*) Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*)
Erhaltungszustand mit Hinweis auf Entwicklungsflächen	91F0 A (0 ha), 91F0 B (0 ha), 91F0 C (0,55 ha), 91F0 E: (0,66 ha) Gesamterhaltungszustand im Plangebiet: C
Art und Intensität der Nutzung.	keine Informationen vorliegend
Durchgeführte Pflegemaß-nahmen	keine Informationen vorliegend
Defizite und Beeinträchti-gungsfaktoren, besonderer Handlungsbedarf	Entwässerung fehlendes Totholz

3.2.3 Abgleich der ersten Aktualisierungskartierung mit der Basiserfassung

Die folgenden Tabellen (Tab. 18 und Tab. 19) zeigen die Veränderungen der Flächengrößen und Flächengrößen je Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen zwischen der Basiserfassung (im Folgenden: BE) und der ersten Aktualisierungskartierung (im Folgenden: EAK) auf. Die Zahlen der Aktualisierungskartierung und der Basiserfassung entstammen den jeweiligen Datenbanken aus dem NLWKN-Eingabeprogramm. Verglichen wird der innerhalb des Plangebietes liegende Bereich des FFH-Gebietes 038 mit einer Flächengröße von 2.897,3 ha.

Tab. 18: Vergleich zwischen Basiserfassung (2002-2006) und erster Aktualisierungskartierung (2017-2019) bezogen auf die präzisierte Grenze (2.897,3 ha).

			Gesamterhaltungszustand im Referenzraum		Flächengrößen der LRT im Referenzraum		
LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Rep.	2002-2006	2017-2019	FFH-Basiserfassung 2002-2006 [1] [ha]	Erste Aktualisierungskartierung[1] 2017-2019 [ha]	Differenz [ha]
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	A	B	B	9,71	7,13	-2,58
2320	Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	C	C	B	0,23	0,10	-0,22
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	B	B	B	8,33	9,64	+1,31
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-gesellschaften	B	B	B	5,24	5,82	+0,58
3160	Dystrophe Stillgewässer	B	C	A	54,07	39,48	-14,59
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	A	C	B	17,15	47,49	+30,34
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B	C	C	4,12	0,23	-3,89
4030	Trockene Heiden	C	B	C	0,3	0,43	+0,13
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	B	A	B	0,48	1,27	+0,79
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	B	C	-	3,43	0,00	-3,43
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	-	1,09	0,00[4]	-1,09
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	C	6,12	2,29	-3,83
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	B	C	39,14	134,13	+94,99
7110 *	Lebende Hochmoore	B	C	-	0,27	0,00	-0,27
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	A	B	B	96,37	57,78	-38,59
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A	B	B	11,69	5,36	-6,34
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften	B	-	B	0,00	1,03	+1,03

[4] Durch die Wiederinnutzungnahme sind inzwischen ca. 0,17 ha Fläche wiederhergestellt. Diese befinden sich derzeit in einem ungünstigen EHZ (C).

			Gesamterhaltungszustand im Referenzraum		Flächengrößen der LRT im Referenzraum		
LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Rep.	2002-2006	2017-2019	FFH-Basiserfassung 2002-2006 [1] [ha]	Erste Aktualisierungskartierung[1] 2017-2019 [ha]	Differenz [ha]
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	B	B	B	24,75	28,72	+3,97
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	-	-	B	0,00	0,45	+0,45
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	B	C	B	3,42	3,65	+0,23
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	B	C	B	51,85	62,95	+11,10
91D0 *	Moorwälder	B	B	B	234,64	164,56	-70,08
91E0 *	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	A	B	B	87,13	26,34	-60,79
91F0	Hartholzauwälder	D	C	C	0,66	0,55	-0,11
Gesamt					**660,19**	**599,40**	

Legende:

* Prioritärer Lebensraumtyp
[1] Flächen der Machbarkeitsstudie werden mit berücksichtigt

Für den **LRT 1340** liegt sowohl in der Basiserfassung als auch in der Aktualisierungskartierung kein Nachweis vor. Das im FFH-Gebiet als Entwicklungsfläche eingestufte Gebiet kann bei entsprechenden Maßnahmen potentiell wiederhergestellt werden. Aktuell wird die Fläche wieder regelmäßig bewirtschaftet.

Die **LRT 2310** und **2320** haben im Vergleich zur Basiserfassung geringfügige Flächenverluste zu verzeichnen. Vor allem die Verbuschung aus Pioniergehölzen in den randlichen Bereichen der Flächen hat hier zu Abnahmen am Gesamtbestand geführt. Beim LRT 2320 ist eine Fläche im ehemaligen NSG „Voßberge“ durch Sukzession komplett entfallen. Innerhalb der bestehenden Komplexflächen mit Anteilen von jeweils LRT 2310 und **LRT 2330** gab es Verschiebungen zu Gunsten des LRTs 2330. Insgesamt hat der LRT 2330 um 1,31 ha zugenommen. Die Erhaltungszustände aller drei LRT befinden sich in einem günstigen Zustand.

Für Stillgewässer des **LRTs 3150** konnten leichte Flächenzunahmen festgestellt werden. Hier haben sich einzelne wenige lebensraumtypische Stillgewässer im Bereich der Wümmeaue dahin entwickelt. Der Erhaltungszustand ist weiterhin günstig.

Für Stillgewässer des **LRTs 3160** wurde eine Flächenabnahme von ca. 14,59 ha festgestellt. Der Verlust lässt sich im Wesentlichen dadurch erklären, dass in der Basiserfassung viele, teils aufgestaute Gräben als dystrophe Stillgewässer erfasst wurden. Bei der Aktualisierung waren diese Gräben trotz eines nassen Sommers im Jahr 2017 ausgetrocknet oder generell nicht mehr als Stillgewässer ausgeprägt. In Teilen fand zur Wiedervernässung von Moorflächen ein weiterer Aufstau von Gräben statt, sodass einige Grabensysteme zum Zeitpunkt der EAK nicht mehr vorhanden waren. In zentraler Fläche innerhalb des Ekelmoores hat sich durch den Aufstau z. B. auf ehemaligen Grünland- und Sumpfflächen ein Komplex aus einem Stillgewässer und Binsensümpfen entwickelt, der jedoch keinem Lebensraumtyp entspricht. Des Weiteren sind in den wiedervernässten Bereichen innerhalb des NSGs „Ekelmoor“ nicht alle Wasserflächen einem dystrophen Stillgewässer zuzuordnen. In Teilbereichen liegen flach überstaute Moor-Renaturierungsflächen (MIW) mit abgestorbenen Baumstümpfen aus Moorbirke und Waldkiefer vor, die nicht dem LRT 3160 entsprechen. Der Erhaltungszustand des LRT hat sich im Vergleich zur Basiserfassung deutliche verbessert. Ein Großteil der Flächen befindet sich in einem hervorragenden Zustand (EHZ A).

Der **LRT 3260*** hat im FFH-Gebiet um 30,29 ha zugenommen. Nach der Basiserfassung erfolgte an der Wümme der Rückbau mehrerer Wehre westlich von Rotenburg. Vor allem in den nun nicht mehr zurückgestauten Gewässerabschnitten konnte sich eine lebensraumtypische Wasservegetation entwickeln. In Teilen sind diese neu hinzugekommenen Abschnitte aufgrund fehlender Strukturvielfalt und dem zwar regelmäßigen, aber geringem Vorkommen lebensraumtypischer Wasserpflanzen zurzeit schlecht ausgeprägt. Insgesamt liegt jedoch ein überwiegend guter Erhaltungszustand (LRT 3260* B) an der Wümme vor.

Der Großteil des **LRT 4010** konnte bei der Aktualisierung der Basiserfassung nicht mehr nachgewiesen werden. Insgesamt 3,89 ha Flächenverlust sind zu verzeichnen. Generell wurde nur noch eine Fläche mit dem LRT 4010 im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ kartiert. Bei den entfallenen Flächen handelt es sich im Wesent-

lichen um Pfeifengrasbestände im NSG „Ekelmoor“, die in der Basiserfassung Anklänge an Anmoorheide aufwiesen. Inzwischen handelt es sich bei den Flächen ausschließlich um von Pfeifengras dominierte Bestände in trockener Ausprägung, die sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden.

Auf drei Flächen hat sich der **LRT 4030** neu entwickelt. Davon liegen zwei im NSG „Ekelmoor“ und eine befindet sich im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“. Aufgrund von Verbuschung sind im NSG „Ekelmoor“ zudem leichte Verluste zu verzeichnen. Insgesamt hat der LRT 4030 um 0,13 ha zugenommen, befindet sich jedoch in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der Anteil des **LRTs 5130** hat auf den beiden im Plangebiet vorkommenden Flächen im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ zugenommen, wodurch sich die LRT-Fläche um 0,79 ha vergrößert und sich der GEHZ von A auf B verschlechtert hat. Eine der beiden Kleinflächen wurde aufgrund methodischer Änderungen des Kartierschlüssels vollständig dem LRT 5130 zugeordnet. Laut DRACHENFELS (2016) sind Teilflächen von Borstgrasrasen mit einem Deckungsgrad von Wacholder (bzw. wacholderreichen Gebüschen) über 10-30 % (je nach Wuchshöhe und Verteilung der Wacholder sowie Ausprägung der Borstgrasrasen) vollständig zum LRT 5130 zu stellen. In der BE gehörten noch 0,42 ha dem LRT 6230* an. Im Zielkonzept wird der LRT 6230* im Bereich des ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ als sonstiges Ziel berücksichtigt.

Der **LRT 6230*** konnte bei der Akualisierungskartierung nicht mehr nachgewiesen werden. Zum einen aufgrund der methodischen Änderung im Kartierschlüssel (s. o.). Zum anderen hat sich eine Kleinfläche im ehemaligen NSG „Voßberge“ zum LRT 2310 verschoben und eine weitere Fläche hat sich aufgrund intensiver Beweidung zu Intensivgrünland entwickelt.

Der **LRT 6410** konnte bei der Akualisierungskartierung ebenfalls nicht mehr nachgewiesen werden. Die einzige Fläche, die bei der Basiserfassung erfasst wurde, wies zum Zeitpunkt der EAK keine Nutzung auf. Hier hat sich im Zuge der Sukzession ein Sumpfkomplex gebildet. Die neueste Kartierung durch Wittig (8/2020) (NLWKN 2020e) belegt, dass durch die Wiederaufnahme der Nutzung auf ca. 0,17 ha die Wiederherstellung gelungen ist. Der EHZ befindet sich derzeit noch in einem ungünstigen Zustand (C).

Der **LRT 6430** hat um 3,83 ha abgenommen. Gründe hierfür sind eine Verbuschung und Ruderalisierung der Flächen, die Entwicklung von dominanten Röhrichtarten, wie z.B. das Rohrglanzgras sowie eine intensive Grünlandnutzung bis einschließlich zur Böschungskante des Fließgewässers. Des Weiteren ist anzunehmen, dass bei der Basiserfassung aufgrund geringerer Kritierien wesentlich häufiger Flächen als Hochstaudenfluren ausgewiesen wurden. So wurden Fließgewässer (FGR) zu 100 % mit zum LRT 6430 gezählt. Des Weiteren wurde teilweise an längeren Abschnitten der Wümme 3-10 % der Fläche dem LRT, ohne genauere Verortung zugeschrieben.

Mesophile Grünländer des **LRT 6510** haben in ihrer Flächengröße um 94,99 ha zugenommen. Die starke Zunahme der mesophilen Grünländer liegt vor allem der Förderung des LRTs auf den landeseigenen Flächen innerhalb der Wümmeaue zugrunde. So gehören etwa die Hälfte der lebensraumtypischen Grünländer zu Flächen der

Machbarkeitsstudie und ein weiterer großer Teil liegt innerhalb der grünlandgeprägten Wümmeaue westlich von Rotenburg, in der sich ebenfalls viele landeseigene Flächen befinden. Der Erhaltungszustand hat sich aufgrund des Flächenzuwachses verschlechtert, da vor allem „junge“ Mähwiesen hinzugekommen sind, die aus Brache- und Sukzessionsstadien sowie aus Intensivgrünland entwickelt wurden.

Lebende Hochmoore des **LRT 7110*** konnten bei der Aktualisierungskartierung nicht mehr nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Basiserfassung wurde der LRT auf zwei Flächen im ehemaligen NSG „Voßberge“ erfasst. Beide Flächen entsprachen einem LRT 7120 und wurden bei der BE fälschlicherweise als LRT 7110* eingeordnet. Die während der BE kartierten dominanten Pflanzenarten wie das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium)*, das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*), die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) sowie die Torfmoose *Sphagnum cuspidatum*, *Sphagnum fallax* entsprechen nicht den Kennarten des LRT 7110*. Das Braune Schnabelried (*Rhynchospora fusca*) und das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*) können sowohl innerhalb des LRTs 7110* als auch innerhalb des LRTs 7120 vorkommen. Insgesamt fehlen für die Zuordnung zum LRT 7110* typische Hochmoor-Arten, insbesondere die typischen Torfmoos-Arten. Während die westlichere Fläche durch Nährstoffeintrag und zunehmende Verbuschung durch Moor-Birke (*Betula pubescens*) bei der EAK nicht mehr den Status des LRT 7120 erfüllt, sondern vielmehr einem nährstoffarmen Sumpf (NSA, LRT 7140) mit dem Aufkommen von Arten wie Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Graue Segge (*Carex canescens*) oder Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*) entspricht, weist die östlichere Fläche in etwa die gleichen Arten wie in der Basiserfassung auf und ist somit weiterhin dem LRT 7120 zuzuordnen.

Die **LRT 7120** und **7140** wurden bei der Aktualisierungskartierung mit 57,78 ha bzw. 5,36 ha Fläche kartiert. Im Vergleich zur Basiserfassung haben beide LRT um 38,59 ha bzw. 6,34 ha abgenommen. Neben Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Lebensraumtypen des Offenmoores (z.B. zugunsten des LRT 7150) ist der Verlust vor allem durch eine Verbuschung der Flächen zugunsten von Moorwald (LRT 91D0*) zu begründen. Vor allem bei dem Lebensraumtyp 7120 sind im Randbereich des Ekelmoores einzelne entwässerte Pfeifengrasbestände entstanden, die inzwischen keinem Lebensraumtyp mehr entsprechen.

Der **LRT 7150** kam bisher innerhalb des Plangebietes nur in Übergängen zu anderen Lebensraumtypen des Offenmoores vor, ist jedoch gemäß Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet 038 in geringer Flächengröße gemeldet. Bei der Aktualisierungskartierung konnten insgesamt 1,03 ha des LRT 7150 in den wiedervernässten Bereichen des Ekelmoores sowie in einzelnen Moorschlatts innerhalb des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“ festgestellt werden. Der LRT befindet sich in einem günstigen Zustand.

Der **LRT 9110** hat insgesamt um 3,97 ha zugenommen. In der BE wurden diese Flächen als Fichtenforst kartiert und haben sich vermutlich durch Waldumbau zum LRT entwickelt oder lagen außerhalb des Untersuchungsgebietes der BE. Die Hainsimsen-Buchenwälder kommen z. T. großflächig entlang der Wümme zentriert in der Umgebung von Lauenbrück in einem günstigen EHZ vor.

Der **LRT 9120** wurde in der Basiserfassung nicht im FFH-Gebiet 038 nachgewiesen. Die Aktualisierungskartierung konnte zwei LRT Flächen (insgesamt 0,45 ha) westlich von Lauenbrück feststellen. Der LRT 9120 steht nicht im SDB.

Der LRT **9160** weist nur geringe Veränderungen bei der Flächengröße auf. Der Erhaltungszustand des LRT hat sich verbessert.

Der **LRT 9190** hat um 11,85 ha zugenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere bodensaure Eichenwälder, die in der Basiserfassung teilweise nicht als solche erfasst wurden. Insgesamt hat sich der EHZ verbessert.

Der **LRT 91D0*** weist in der EAK einen Flächenanteil von 164,56 ha auf. Die Flächengröße hat im Vergleich zur Basiserfassung um 70,08 ha abgenommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Basiserfassung entwässerte Moorwälder (WV) dem Lebensraumtyp 91D0* zugeordnet wurden. Entwässerte Moorwälder sind inzwischen nicht mehr dem LRT 91D0* zuzuordnen, sofern sie nicht im Komplex mit anderen Moorwäldern liegen. Die Abnahme des LRT 91D0* lässt sich im Wesentlichen anhand dieser methodischen Änderung festmachen. Geringe Flächenverluste sind auf Entwässerung zurück zu führen. Gleichzeitig kommt es vor allem durch Verbuschung auf offenen Moorlebensraumtypen (v.a. LRT 7140) zu leichten Zunahmen junger Moorwälder. Der EHZ ist weiterhin günstig.

Auwälder des **LRT 91E0*** haben im Vergleich zur Basiserfassung in der aktuellen Kartierung große Flächenverluste von 60,79 ha zu verzeichnen. Vor allem innerhalb des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“ und der nördlich angrenzenden Wümme wurden in der Basiserfassung weitläufige Erlen-Bruchwälder mit Übergängen zu Auwäldern als LRT 91E0* kartiert. Diese Einstufung der BE ist jedoch methodisch bedingt zu hinterfragen. Die EAK hat den Erlen-Bruchwaldcharakter mit entsprechenden Arten (u. a. Schilf (*Phragmites australis*) & Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*)) bestätigt, weshalb die Erlen-Bruchwälder, die nur aufgrund ihres Kontaktes zu Auwäldern als LRT 91E0* eingestuft wurden in der EAK nicht mehr dem LRT 91E0* zugeordnet werden konnten. Im Bereich der nördlich angrenzenden Wümmeaue sind zudem einzelne Erlen-Bruchwälder aufgrund von Staunässe abgestorben, sodass hier inzwischen Sumpf- und Röhrichtkomplexe vorliegen. Außerdem gab es in den letzten Jahren Verluste von Erlenbeständen durch *Phytophthora*-Befall (NLWKN 2019b). In den grünlandgeprägten Bereichen der Wümmeaue wurden zudem in der Basiserfassung einzeln stehende Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume und Feldgehölze sowie Gebüsche (HB, HN, BA) aus Erlen und Strauchweiden dem LRT 91E0* zugeordnet. Da diese bei der Aktualisierungskartierung keine auwaldtypische krautige Vegetation aufwiesen, wurden sie keinem LRT zugeordnet.

Die Fläche der Hartholzauenwälder (**LRT 91F0**) hat sich von ca. 0,66 ha auf 0,55 ha um 0,11 ha verringert. Da der LRT im SDB als nicht signifikant eingestuft wurde, wird er im Zielkonzept nicht weiter berücksichtigt.

Tab. 19: Vergleich der Erhaltungszustände zwischen der Basiserfassung und der ersten Aktualisierungskartierung innerhalb der präsisierten Grenze (2.897,3 ha)

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Flächengrößen der LRT im Referenzraum nach Erhaltungszustand [ha]					
		Basiserfassung 2002-2006			Erste Aktualisierung 2017-2019		
		A	B	C	A	B	C
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	3,97	4,95	0,78	0	6,29	0,85
2320	Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	0	0	0,23	0	0,1	0
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	1,06	4,27	2,96	0	7,06	2,57
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-gesellschaften	0,36	3,48	1,4	0	4,55	1,27
3160	Dystrophe Stillgewässer	0	1,64	52,43	29,75	7,66	2,06
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0	6,41	10,79	0	35,66	11,83
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	0	0,39	3,73	0	0	0,23
4030	Trockene Heiden	0	0,3	0	0	0,06	0,37
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	0,28	0,2	0	0,31	0,96	0
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	0	0,42	3,01	0	0	0
6410	Pfeifengraswiesen[5]	0	1,09	0	0	0	0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,42	2,18	3,52	0	0,83	1,46
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0	24,37	14,78	0	49,95	84,19
7110 *	Lebende Hochmoore	0	0,11	0,16	0	0	0
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	0	47,37	48,99	0,02	31,50	26,27
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,22	3,31	5,17	0	4,63	0,72
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften	0	0	0	0,07	0,96	0

[5] Durch die Wiederinnutzungnahme sind inzwischen ca. 0,17 ha Fläche wiederhergestellt. Diese befinden sich derzeit in einem ungünstigen EHZ (C).

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Flächengrößen der LRT im Referenzraum nach Erhaltungszustand [ha]					
		Basiserfassung 2002-2006			Erste Aktualisierung 2017-2019		
		A	B	C	A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0	17,33	7,42	0	22,60	6,12
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	0	0	0	0	0,44	0
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	0	1,4	2,02	0	1,97	1,68
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	0	22,09	29,76	0	40,49	22,47
91D0 *	Moorwälder	22,94	67,84	143,86	5,87	95,68	63,02
91E0 *	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	7,96	48,79	30,38	1,95	10,16	14,23
91F0	Hartholzauwälder	0	0	0,66	0	0	0,55

Gefährdete Pflanzenarten

Innerhalb des FFH-Gebietes sind Nachweise für die gefährdete Wasser-Segge (*Carex aquatilis*) und die gefährdete Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*) bekannt. Bei der Aktualisierungskartierung konnte die Lorbeer-Weide nur in geringer Anzahl und die Wasser-Segge gar nicht nachgewiesen werden. Für beide Arten ist anzunehmen, dass sie bei der Aktualisierung der Basiserfassung unterrepräsentiert erfasst wurden.

BELTING UMWELTPLANUNG (2015) konnte die Wasser-Segge (*Carex aquatilis*) im Plangebiet nachweisen. Sie ist mit insgesamt > 13.206 Exemplaren vertreten und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im TG 006 bei Versebrück (GrTG 8); wenige Exemplare befinden sich im TG 606 (GrTG 10) nördlich von Ahausen.

Da beide Arten jedoch nur als „gefährdet“ gelten, sind sie in der späteren Planung nicht weiter relevant.

In der Basiserfassung erfolgte die Bestimmung der Torfmoose in Teilen nur bis zur Gattung (*Sphagnum spec.*). Bei der Aktualisierungskartierung kartierte, gefährdete bzw. stark gefährdete Arten (z.B. *Sphagnum compactum*) wurden hier nicht erfasst.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet

3.3.1 Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“

Im Standarddatenbogen sind zwölf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“, das zu sehr großen Anteilen dem Plangebiet entspricht, benannt (vgl. Tab. 20). Daneben ist der Moorfrosch (*Rana arvalis*) als einzige zusätzliche Art des Anhangs IV im SDB gelistet.

Tab. 20: Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (NLWKN 2019a).

Name	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHZ.	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
Cobitis taenia [Steinbeißer]	r	kD	r	1	h	C	C	II	2014
Cottus gobio [Groppe]	r	kD	r	1	h	C	C	II	2014
Lampetra fluviatilis [Flussneunauge]	r	kD	r	1	h	C	C	II	2014
Lampetra planeri [Bachneunauge]	r	kD	r	1	h	C	C	II	2014
Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]	r	kD	v	1	h	C	C	II	2014
Petromyzon marinus [Meerneunauge]	r	kD	r	2	h	C	B	II	2014

Name	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHZ.	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]	u	kD	p	D				II	2014
Castor fiber [Biber]	s	G	1	1	1	B	C	II	2014
Lutra lutra [Fischotter]	r	G	1-5	1	h	B	C	II	2015
Myotis dasycneme [Teichfledermaus]	r	kD	p	1	h	B	C	II	2016
Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]	r	G	21-50	1	h	B	C	II	2017
Ophiogomphus serpentinus (= Ophiogomphus cecilia [Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer])	r	kD	p	1	h	B	C	II	2015

Legende:

Status:
r resident (im Gebiet vorkommend)
s Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
u unbekannt

Datenqualität:
kD keine Daten
M mäßig

Populationsgröße:
p vorhanden (ohne Einschätzung, present)
r selten, mittlere bis kleine Population (rare)
v sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

Relative Größe in Deutschland:
1 bis zu 2% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
2 über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
3 über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
4 über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
5 über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Biogeografische Bedeutung:
e,d,g,i Population (beinahe) isoliert (Endemiten, disjunkte Teilareale, Glazialrelikte oder Wärmezeitliche Relikte)
n,s,w,o Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiet (nördliche, südliche, westliche, östliche Arealgrenzen)
h,l,m Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten des Verbreitungsgebiets (im Hauptverbreitungsgebiet, Ausbreitungslinien oder Wanderstrecken)

Erhaltungszustand:
A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art (D = Deutschland):
A sehr hoch
B hoch
C mittel („signifikant“)

Unter Berücksichtigung der Angaben des Standarddatenbogens und gemäß BURCKHARDT (2016) ist festzustellen, dass der Lachs kein signifikantes Vorkommen im FFH-Gebiet hat.

Von Seiten des LAVES liegt hierzu folgende Stellungnahme vor:

„Für das FFH-Gebiet 038 werden der Steinbeißer (*Cobitis taenis*), der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), die Groppe (*Cottus gobio*), das Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und der Lachs (*Salmo salar*) als wertbestimmende Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie) im Standarddatenbogen geführt. Anfang Mai 2015 wurden die SDB für alle FFH-Gebiete überarbeitet. Im Zuge dieser Aktualisierung wurde auch der Erhaltungszustand (EHZ) der Arten im FFH-Gebiet 038 neu bewertet.

Der EHZ des Lachses wurde weiterhin mit einem „D“ (nicht signifikant) bewertet, da dem Dezernat kein Nachweis einer sich selbst erhaltenden Population aus der Wümme oder den Nebengewässern der Wümme vorliegt. Alle bisherigen Nachweise resultieren aus Besatzmaßnahmen der örtlichen Angelvereine. Diese Besatzmaßnahmen wurden jedoch, nach anfänglich sehr intensiven Bemühungen, eingestellt. Der EHZ der anderen FFH-Arten wurde mit einem „C“ (ungünstig bis schlecht) eingestuft.“

Der Lachs ist demnach im Plangebiet nicht wertbestimmend.

Das Vorkommen des Meerneunauges (*Petromyzon marinus*) ist für die Wümmeniederung (FFH-Gebiet 038) zwar nachgewiesen, allerdings befinden sich diese Nachweise allesamt außerhalb des Plangebietes (stromab Ottersberg und in der Veerse). Die Wahrscheinlichkeit, dass das Verbreitungsgebiet des Meerneunauges auch das Plangebiet miteinschließt, ist aufgrund der Habitatansprüche durchaus gegeben.

Gleiches gilt für den Biber. Die geographisch nächstgelegenen Nachweise befinden sich im Wümme-Nordarm bei Fischerhude. Die mit Fotos belegten Fraßspuren sind zweifelsfrei dem Biber zuzuordnen und stellen daher einen Nachweis für das betreffende Gebiet dar. Nach den Fraßspuren zu urteilen, handelt es sich um Aktivitäten aus jüngerer Zeit, da die Oberfläche ältere Fraßspuren relativ schnell grau wird und zumindest Teile des benagten Stammes noch sehr hell und damit frisch erscheinen. Auf Grund des Baumumfangs und der starken Fraßspuren ist auch von einer längeren Anwesenheit eines Bibers in diesem Gebiet auszugehen, d.h es ist unwahrscheinlich, dass es sich um ein durchziehendes Tier handelte (NLWKN 2020c).

Somit sind elf Arten wesentlicher Bestandteil des Plangebietes und als Erhaltungsziel zu beachten.

Im Folgenden werden planrelevante Aussagen der im Plangebiet vorkommenden, wertbestimmenden Arten, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind, übersichtlich zusammengestellt.

Sofern nicht anders angegeben, entstammen die folgenden Angaben entsprechenden Vollzugshinweisen und Daten des NLWKN sowie Empfehlungen des LAVES (2017).

3.3.1.1 Säugetiere

Art (deutscher Name)	**Biber**
Art (wissenschaftlicher Name)	***Castor fiber***
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	V – Vorwarnliste
in Niedersachsen	0 – ausgestorben
Nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit eingestuft als	keine Angabe
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	B
Nachweise im Plangebiet	Für das Plangebiet liegen keine Nachweise für Bibervorkommen vor. Der geographisch nächstgelegene Nachweis für Biber befindet sich im bzw. am Wümme-Nordarm bei Fischerhude, ca. 10km westlich des Plangebiets (NLWKN 2019b).
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (eigene Einschätzung)	- Gefahr von Kollision im Straßenverkehr: A1/E22 südöstlich Ottersberg, Bahnunterführung südwestlich Rotenburg, B71, B75 bei Rotenburg, L130 im Norden von Scheeßel, u.a. - Lauf- und Strukturveränderungen an Fließgewässern, v.a. in den Siedlungsbereichen Rotenburg, Scheeßel, Lauenbrück
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (NLWKN 2011)	- Kollision im Straßenverkehr - Lauf- und Strukturveränderungen an Fließgewässern - Entnahme von Wasserpflanzen zur Abflussverbesserung - Wassersport
Habitatansprüche (NLWKN 2011)	- beansprucht vorzugsweise langsam fließende (Gefälle max. 2%) oder stehende (ab 300 m^2 Fläche), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen - besiedelt werden Altwässer in Auenlebensräumen, aber auch Gewässer in Niedermoorgebieten sowie sonstige Gewässer im Agrar- und Siedlungsraum und in Teichwirtschaften - die Reviergröße variiert jahreszeitlich und liegt im Sommer bei 1-3 km Fließgewässerlänge, bei ungünstiger Nahrungsverfüg-

Art (deutscher Name)	Biber
	barkeit 5 bis 9 km, im Winter ist sie bedeutend geringer (oft nur wenige 100 m); Stillgewässer werden ab etwa 300 m^2 Größe von einem Revierverband besiedelt, mehrere Familien nur an relativ großen Seen - Siedlungsreviere werden markiert und intraspezifisch verteidigt; Nahrungsreviere der einzelnen Familienverbände können jedoch räumlich überlappen - Wasser ist Medium für Fortbewegung, Nahrungstransport und Schutz vor Feinden; neben den elementaren Nahrungsressourcen müssen daher auch ausreichende Deckungs- und Siedlungsmöglichkeiten vorhanden sein - Die Wassertiefe sollte mindestens 80 cm, für Bauanlagen mindestens 2 m, die Breite mindestens 5 m bis ca. 20 m betragen; die Gewässerränder sollten stellenweise relativ steil (> 45°-Hangneigung) und – für die Anlage von Wohnröhren – auch grabbar sein - Röhren- bzw. Burgeingänge liegen obligatorisch unterhalb der Wasseroberfläche - Limitierender Faktor für die ganzjährige Besiedlung von Gewässerabschnitten ist u.a. eine ausreichende Verfügbarkeit von Winternahrung
Erhaltungszustand im Plangebiet	keine Angaben

Art (deutscher Name)	Fischotter
Art (wissenschaftlicher Name)	***Lutra lutra***
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	3 – gefährdet
in Niedersachsen	1 – vom Aussterben bedroht
nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit eingestuft als	2 - gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	B
Nachweise im Plangebiet (NLWKN TAEP 2017d+e, LAVES 2017)	zahlreiche (indirekte) Nachweise des Fischotters im Plangebiet aus den Jahren 2006-2014 (NLWKN TAEP 2017d+e, LAVES 2017): - Veerse Scheeßel B75 südlich über Veerse - Wümme Stemmerfeld nordöstlich - Wümme Scheeßel L131 nördlich über

Art (deutscher Name)	Fischotter
	Obere Wümme - Veerse Scheeßel B75 südlich über Veerse - Wümme Hellwege Richtung Ahausen - Wümme B215 von Unterstedt nördlich Richtung Krankenhaus - Wümme Scheeßel L131 nördlich über Obere Wümme - Wümme nördlich Rotenburg Wümme
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (eigene Einschätzung)	- Kollision im Straßenverkehr: A1/E22 südöstlich Ottersberg, Bahnunterführung südwestlich Rotenburg, B71, B75 bei Rotenburg, L130 im Norden von Scheeßel, u.a. - Störung durch Menschen, z.B. durch Kanuten
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (NLWKN 2011)	- Verlust, Zerschneidung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen (z.B. durch Straßenbau) - Nachteile Strukturveränderung an Fließgewässern (z.B. Gewässerausbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung) - Schadstoffbelastung - Kollision im Straßenverkehr - Illegale Verfolgung - Tod in Bisamfallen - Störung durch Menschen - Parasiten
Habitatansprüche (NLWKN 2011)	- bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale - Wichtig: hohe Strukturvielfalt – Gewässerstrukturen, Mäander, Gehölze (Wurzelwerk in der Uferzone), Hochstauden, Röhrichte - reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue, besonders geschützte Wurfbaue - Störungsarmut, -freiheit - ausreichend große Reviere (Mindestareal ca. 25 qkm; für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 qkm) mit günstigen Strukturen und Störungsfreiheit - optimale Lebensraumausstattung erhöht die Stetigkeit (= geringere Unfallwahrscheinlichkeit)
Erhaltungszustand im Plangebiet (eigene Einschätzung)	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Habitatansprüche und der Habitatausstattung des Plangebietes kann der im SDB dokumentierte **EHZ B** bestätigt werden.

Art (deutscher Name)	**Teichfledermaus**
Art (wissenschaftlicher Name)	***Myotis dasycneme***
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV Besonders geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	D – Daten unzureichend
in Niedersachsen	II – Gäste (gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere)
nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit eingestuft als	2 – stark gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	B
Nachweise im Plangebiet (BACH 2016)	Laut dem zoologischen Gutachten von BACH (2016), bei dem eine stichprobenartige Erfassung vorgenommen wurde, gelten folgende Bereiche im Plangebiet als nachgewiesene Teichfledermausgebiete: - Teiche an der Mühlenstraße in Scheeßel - Wümme, an der Straße „Zur Kumpwisch“ in Rotenburg (Wümme) - Wümme an der Dorfstraße in Hellwege Weitere Vorkommen im Plangebiet sind nicht ausgeschlossen.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (BACH 2016)	- Wümme ist zu schmal, was durch überhängende Büsche/ Bäume noch bestärkt wird - Störung durch Wassersportler (Bsp.: Paddelslalomstrecke an Aalter Allee bei Rotenburg)
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (NLWKN 2009)	Jagdgebiete - Trockenlegung von Gewässern - intensivste Unterhaltungsmaßnahmen von Fließgewässern - Nährstoffeinträge in naturnahe Stillgewässer - Begradigung und Vertiefung von Fließgewässern - Zerstörung der Ufervegetation (z. B. Röhricht, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche) - Umwandlung an Gewässer angrenzenden Grünlandflächen in Acker - Intensive Teichwirtschaft - Vergiftung der Nahrung (Insekten) durch Pestizideinsatz in der Landwirtschaft und der - Forstwirtschaft Sommerquartiere sind gefährdet durch: - Umbau von Gebäuden

Art (deutscher Name)	Teichfledermaus
	- Verschluss von Hohlräumen in Flachdächern, Dachböden - Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche - Pestizidbelastung (Holzschutzmittel) der Quartiere - Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe Winterquartiere sind gefährdet durch: - Verschließen von Höhlen und Stollen - Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion - Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“) - Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
Habitatansprüche (NLWKN 2009)	- in Niedersachsen Nutzung gewässerreicher Gebiete in Küstennähe (Sommerquartier und Wochenstuben) bis zum Mittelgebirge (Winterquartiere) - Teichfledermauswochenstuben und Männchenquartiere im Sommer in Gebäuden (Innenraum der Dachböden, Firstbereiche, Hohlräume von Flachdächern) und Baumhöhlen - Nutzung von stillgelegten Stollen, Höhlen, Kellern und alten Bunkern, vereinzelt auch Baumhöhlen als Winterquartiere. Die Winterquartiere weisen Temperaturen zwischen 1 und 7,5 Grad Celsius sowie eine hohe relative Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100% auf und sind störungsarm. - typische Jagdlebensräume sind größere Wasserläufe, Flüsse, Seen mit offener Wasseroberfläche. - die Teichfledermaus ist neben der Wasserfledermaus die am stärksten an Gewässer gebundene Fledermausart
Erhaltungszustand im Plangebiet (BACH 2016)	Nach aktueller Einschätzung durch BACH (2016) keine Veränderung zur Angabe im SDB: gut => B

3.3.1.2 Fische und Rundmäuler

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
Art (wissenschaftlicher Name)	***Cobitis taenia***
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	ungefährdet

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
in Niedersachsen	V - Vorwarnliste
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Für den Steinbeißer liegen durch das LAVES (2017) für das Plangebiet folgende Nachweise vor: - von Einmündung der Fintau bei Lauenbrück bis Einmündung der Wiedau bei Rotenburg - von Einmündung des Kröpelbaches bei Lünzen bis Mündung in die Wümme bei Veersebrück - Einmündung des Bruchwiesenbaches östlich Bothel bis Mündung in Wümme bei Rotenburg (Wümme) - Quellgebiet oberhalb Eggersmühlen bis Mündung in die Wümme in Lauenbrück Insgesamt ist die Anzahl nachgewiesener Individuen im Plangebiet gering, was auf die ungünstige Habitatbeschaffenheit für Steinbeißer in der Wümme innerhalb des Plangebiets zurückzuführen ist.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- nur teils geeignete Habitate: benötigte Auengewässer sind nur an Teilstrecken der Wümme vorhanden
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- Lebensraumverlust durch Absenkung des Wasserspiegels sowie Ausbau, Eindeichung und Regulierung größerer Fließgewässer - Gefährdung von Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd oder –räumung - Beieinträchtigumg von Populationen durch unzureichende Vernetzung von Entwässerungssystemen
Habitatansprüche (LAVES 2011)	Der Steinbeißer zeigt eine starke Substratbindung. Er bevorzugt feinkörniges, weiches Bodensubstrat, um sich dort einzugraben und Nahrung suchen zu können. Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen wird bevorzugt. Neben dem weichen Sohlsubstrat ist der Steinbeißer auf dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmatten angewiesen (Eiablage). Somit ist der Steinbeißer als eine Fischart mit hohem Strukturbezug anzusprechen. Bevorzugt besiedelt werden lockere, frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerab-

Art (deutscher Name)	Steinbeißer
	schnitten. Solche Habitate finden sich insbesondere in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (Flussschlingen, Altarme und Altwässer, Tümpel, etc.), in großen Bächen bzw. kleinen Flüsse im Tiefland – auch im ausgebauten Zustand - sowie in Flachseen. Solche Auengewässer sind jedoch nur an Teilstrecken der Wümme vorhanden. Zudem finden sich auch in Grabensystemen (Sekundärhabitate) mitunter dichte Steinbeißerpopulationen.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

Art (deutscher Name)	Groppe
Art (wissenschaftlicher Name)	***Cottus gobio***
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	Ungefährdet
in Niedersachsen	V - Vorwarnliste
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Für die Groppe liegen durch das LAVES (2017) für das Plangebiet folgende sehr vereinzelte Nachweise in geringen Dichten vor: - von Einmündung der Fintau bei Lauenbrück bis Einmündung der Wiedau bei Rotenburg - Wintermoor bis Einmündung der Fintau in Lauenbrück - von Einmündung der Wiedau bei Rotenburg bis Beginn des Stromspaltungsgebietes oberhalb Ottersberg - von Einmündung des Kröpelbachs bei Lünzen bis Mündung in die Wümme bei Veersebrück - Einmündung des Bruchwiesenbaches östlich Bothel bis Mündung in Wümme bei Rotenburg (Wümme) - Quellgebiet oberhalb Eggersmühlen bis Mündung in die Wümme in Lauenbrück Das derzeitige Vorkommen der Groppe ist aufgrund der Lebensraumansprüche weitestgehend auf die Nebengewässer der Wümme begrenzt (z.B. Fintau und Veerse). In diesen

Art (deutscher Name)	Groppe
	Gewässern wird die Groppe auch als sogenannte „Leitart“ gelistet.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- bedingt geeignete Habitate
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- starke Einschränkung/ Unterbindung natürlicher Geschiebedynamik und natürlicher Substratumlagerungen durch technischen Ausbau - starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge - überhöhtes Nährstoffaufkommen durch Einleitungen aus der Landwirtschaft - unüberwindbare Querbauwerke - Entfernung von für die Groppe bedeutenden Strukturen (Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente) im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen wie bspw. Grundräumungen der Sohle
Habitatansprüche (LAVES 2011)	Die Groppe benötigt ein gut strukturiertes Gewässerbett mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (kiesiges bis steiniges Substrat) bzw. Totholzelementen als Versteckmöglichkeiten und Laichsubstrat. Innerhalb des Habitats sind die Groppen meist größenspezifisch unterschiedlich verteilt. Kleinere Exemplare bevorzugen Sand- bzw. feinen Kiesgrund (Korngröße 2-3 cm), insbesondere in Flachwasserbereichen. Größere Tiere sind überwiegend zwischen grobem Kies (Korndurchmesser 6-8 cm) oder unter groben Totholzstücken zu finden. Die Groppe bevorzugt schnell fließende (rheophile Fischart) Gewässerstrecken in sauberen, sommerkalten und sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen im Mittelgebirge (Rhithral/ Forellen- bzw. Äschenregion). Sie gilt daher als Indikatorart für Gewässergüte II und besser. In quellnahen Bereichen mit geringer Wasserführung gehört die Groppe zusammen mit der Bachforelle und dem Bachneunauge häufig zu den einzigen noch vertretenen Fischarten. Gelegentlich werden Groppen auch in kühlen, nährstoffarmen und gut mit Sauerstoff versorgten Seen. Auch sommerkalte Tieflandbäche (Forellenbäche im Tiefland) mit ausreichender Strukturvielfalt werden besiedelt. Hier ist die Groppe in besonderem Maße auf Totholzelemente angewiesen (FRENZ 2000). Seit einigen Jahren wird die Groppe auch regelmäßig in den Mittel- und Unterläufen von Leine, Aller und Ems nachgewiesen (vermutlich Zuwanderung aus den Oberläufen oder sommerkühlen Zuläufen). Aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit – die Groppe hat keine Schwimmblase – kann sie auch kleine Abstürze von 15 –

Art (deutscher Name)	Groppe
	20 cm nicht überwinden. Die Groppe ist daher im besonderen Maße auf durchgängige Fließgewässer angewiesen, insbesondere um die Verdriftung nach Hochwasser-Ereignissen und die typische Verdriftung der Jungfische zu kompensieren. Die Groppe *Cottus gobio* besiedelt die Einzugsgebiete von Elbe, Weser und Donau sowie das Oberrheingebiet bis Mainz.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

Art (deutscher Name)	Flussneunauge
Art (wissenschaftlicher Name)	***Lampetra fluviatilis***
Schutzstatus	Anhang II Besonders geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	3 – gefährdet
in Niedersachsen	3 – gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Für das Flussneunauge liegen durch das LAVES (2017) für das Plangebiet folgende unregelmäßige Nachweise vor: - von Einmündung der Fintau bei Lauenbrück bis Einmündung der Wiedau bei Rotenburg - Wintermoor bis Einmündung Fintau in Lauenbrück - von Einmündung der Wiedau bei Rotenburg bis Beginn des Stromspaltungsgebietes oberhalb Ottersberg - von Einmündung Kröpelbach bei Lünzen bis Mündung in die Wümme bei Veersebrück - Einmündung des Bruchwiesenbachs östlich Bothel bis Mündung in Wümme bei Rotenburg - Quellgebiet oberhalb Eggersmühlen bis Mündung in die Wümme bei Lauenbrück
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- unvollständige Durchgängigkeit der Wümme: bestehende Schleusen bzw. Stauwehre stellen weiterhin Wanderhindernisse da. Die aufwärts gerichtete Wanderung ist besonders bei niedrigen Wasserständen stark eingeschränkt. Schwerpunktmäßig sollten

Art (deutscher Name)	Flussneunauge
	daher die noch bestehenden Wanderhindernisse so umgestaltet werden, dass auch die geeigneten Laichhabitate stromauf von Ottersberg aufgesucht werden können.
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- unüberwindbare Querbauwerke - fehlende Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftanlagen - Zerstörung von Laicharealen (Kiesbänke) und Larvalhabitate (Sandbänke) sowie Verletzung und Entnahme von Larven durch Grundräumung der Sohle - starke Einschränkung/ Unterbindung natürlicher Geschiebedynamik und natürlicher Substratumlagerungen durch technischen Ausbau - starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge
Habitatansprüche (LAVES 2011)	Flussneunaugen leben je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen und Bächen. Im Binnenland besiedelt das Flussneunauge insbesondere durchgängige, sauerstoffreiche Fließgewässer mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (Strukturbezug: hoch). Solche Abschnitte finden sich im oberen Potamal (Barbenregion) und besonders im Rhithral (Äschenregion, z. T. Forellenregion). Diesbezüglich ist auch der Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260) zu beachten.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

Art (deutscher Name)	Bachneunauge
Art (wissenschaftlicher Name)	***Lampetra planeri***
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	ungefährdet
in Niedersachsen	V - Vorwarnliste
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Für das Bachneunauge liegen durch das LAVES (2017) für das Plangebiet flächendeckende Informationen zu Vorkommen vor. Demnach

Art (deutscher Name)	Bachneunauge
	kommen Bauchneunaugen schwerpunktmäßig im Bereich der oberen Wümme vor: - von Einmündung der Fintau bei Lauenbrück bis Einmündung der Wiedau bei Rotenburg - Wintermoor bis Einmündung der Fintau in Lauenbrück - von Einmündung der Wiedau bei Rotenburg bis Beginn des Stromspaltungsgebietes oberhalb Ottersberg - von Einmündung des Kröpelbaches bei Lünzen Mündung in die Wümme bei Veersebrück - Einmündung des Bruchwiesenbaches östlich Bothel bis Mündung in Wümme bei Rotenburg (Wümme) - Quellgebiet oberhalb Eggersmühlen bis Mündung in die Wümme in Lauenbrück Weitere Schwerpunktvorkommen konnten außerhalb des Plangebiets in Nebengewässern der Wümme verzeichnet werden.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- unvollständige Durchgängigkeit der Wümme - bedingt geeignetes Habitat
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- unüberwindbare Querbauwerke - starke Einschränkung/ Unterbindung natürlicher Geschiebedynamik und natürlicher Substratumlagerungen durch technischen Ausbau - starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge - Zerstörung von Laicharealen (Kiesbänke) und Larvalhabitate (Sandbänke) sowie Verletzung und Entnahme von Larven durch Grundräumung der Sohle
Habitatansprüche (LAVES 2011 & 2017)	Bachneunaugen sind auf eine nahräumige Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate) angewiesen. Eine große Bedeutung besitzt die Strukturvielfalt des Gewässers. Sie besiedelt demnach bevorzugt kleinere, sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer. Die sommerliche Höchsttemperatur liegt in der Regel unter 20°C. Die besiedelten Gewässerabschnitte weisen überwiegend eine gute bis sehr gute Wasserqualität auf (Güteklasse II oder besser). Derartige Abschnitte finden sich in rhithralen Gewässerabschnitten (Forellenregion und Äschenregion) im Tiefland und im Mittelgebirge. Es werden jedoch auch potamale, tendenziell sommerwarme und von *Cypriniden* (Karpfenartigen) dominierte Ge-

Art (deutscher Name)	Bachneunauge
	wässerabschnitte besiedelt (Barbenregion), sofern hinreichende Laichmöglichkeiten bestehen. Als Laichsubstrat dient kiesigsandiges Substrat (Mittelsand bis Grobkies 0,2-30 mm). Neuere Untersuchungen belegen, dass sich in Sandfängen mitunter starke Ansammlungen von Larven (= Querdern) finden lassen (PURPS & LEMCKE 2009). Dies sollte bei der Unterhaltung und den regelmäßig erforderlichen Räumungen dieser Sandfänge berücksichtigt werden. Bezüglich der Lebensraumansprüche des Bachneunauges ist auch der Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (LRT 3260) zu beachten.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

Art (deutscher Name)	Meerneunauge
Art (wissenschaftlicher Name)	***Petromyzon marinus***
Schutzstatus	Anhang II Besonders geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	V - Vorwarnliste
in Niedersachsen	2 – stark gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Die Wümme gilt als eines der bedeutendsten Laichgebiete des Meerneunauges in Einzugsgebiet der Weser. Die Mehrzahl der Nachweise bezieht sich auf den Bereich stromab von Ottersberg. Für das Plangebiet liegen derzeit keine gesicherten Nachweise vor.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- keine Angaben
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- unüberwindbare Querbauwerke - fehlende fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftanlagen - starke Einschränkung/ Unterbindung natürlicher Geschiebedynamik und natürlicher Substratumlagerungen durch technischen Ausbau - starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge - Zerstörung von Laicharealen (Kiesbänke)

Art (deutscher Name)	Meerneunauge
	und Larvalhabitate (Sandbänke) sowie Verletzung und Entnahme von Larven durch Grundräumung der Sohle
Habitatansprüche (NLWKN 2011)	Meerneunaugen leben je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen. Die Art ist auf durchgängige, sauerstoffreiche Fließgewässer mit stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat (Strukturbezug: hoch) angewiesen. Wichtig scheint das Vorhandensein von größeren Steinen (faustdick und größer) am Laichplatz und in deren unmittelbarer Nähe zu sein, an den sich die Tiere während des Laichgeschäftes verankern können. Solche Abschnitte finden sich in mittelgroßen und kleinen Flüssen.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

Art (deutscher Name)	Schlammpeitzger
Art (wissenschaftlicher Name)	***Misgurnus fossilis***
Schutzstatus	Anhang II
Gefährdung	
in Deutschland	2 - stark gefährdet
in Niedersachsen	2 - stark gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	C
Nachweise im Plangebiet (LAVES 2017)	Für den Schlammpeitzger liegen durch das LAVES (2017) für das Plangebiet lediglich folgende ältere Informationen zu Vorkommen vor (80er/90er Jahre): - von Einmündung der Fintau bei Lauenbrück bis Einmündung der Wiedau bei Rotenburg - von Einmündung der Wiedau bei Rotenburg bis Beginn des Stromspaltungsgebietes oberhalb Ottersberg - von Einmündung der Wiedau bei Rotenburg bis Beginn des Stromspaltungsgebietes oberhalb Ottersberg Aufgrund ihrer Lebensweise sind Schlammpeitzger schwer nachweisbar, daher kann auch heute von kleinräumigen Vorkommen in der Wümmeniederung (z.B. in Altarmen und Gräben) ausgegangen werden.

Art (deutscher Name)	Schlammpeitzger
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (LAVES 2017)	- bedingt geeignete Habitate
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (LAVES 2011)	- Lebensraumverlust durch Absenkung des Wasserspiegels sowie Ausbau, Eindeichung und Regulierung größerer Fließgewässer - Gefährdung von Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd oder -räumung
Habitatansprüche (LAVES 2011)	Die natürlichen Lebensräume des Schlammpeitzgers sind vorwiegend wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer im Tiefland mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. Stillgewässer (Habitatgilde: stagnophil) mit einer lockeren, ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht am Grund (Strukturbezug: hoch). Hierzu zählen z. B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen. Daneben werden auch langsam fließende Bäche und Flüsse sowie die Verlandungszonen von Stillgewässern besiedelt. Solche Lebensräume sind im Zuge der Gewässerregulierungsmaßnahmen (Abtrennung von Altarmen, Eindeichungen, Nivellierung der Auenmorphologie, etc.) und intensiver landwirtschaftlicher Flächennutzung weitgehend verschwunden (vgl. dazu insbesondere auch die Punkte 1.3 in den Vollzugshinweisen zu dem Lebensraumtypen „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ (3270) und „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“(3150)). Einen Ersatzlebensraum findet der Schlammpeitzger in verschlammten und wasserpflanzenreichen Entwässerungsgräben sowie in Teichen mit schlammigem Grund. Sowohl in ursprünglichen Lebensräumen als auch in Sekundärhabitaten besiedelt der Schlammpeitzger fast ausschließlich Abschnitte mit weichblättrigen und fein gefiederten Unterwasserpflanzen, wie z.B. Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern sowie in Auflösung begriffene Röhrichtbestände. Der freie Wasserkörper wird anscheinend gemieden. Das ideale Sohlsubstrat besteht aus unverfestigtem Schlamm, in den sich der Fisch leicht eingraben kann. In seltenen Fällen werden auch Feinsandböden besiedelt. Gewässerabschnitte mit Grobsand oder kiesigem bzw. schotterigem Untergrund werden gemieden. Hinsichtlich der Gewässergüte und der Sauerstoffkonzentration ist der Schlammpeitzger als eine robuste Klein-

Art (deutscher Name)	Schlammpeitzger
	fischart anzusprechen. Hohe Nährstoffbelastungen des Wassers werden nicht nur toleriert, sie können mitunter sogar als Selektionsvorteil für den Schlammpeitzger angesehen werden (Förderung Pflanzenwachstum, Ablagerung von Schlamm). Mögliche Sauerstoffdefizite im Wasser werden dadurch kompensiert, dass der Schlammpeitzger an der Wasseroberfläche Luft atmet und in den Enddarm weiterleitet. Dessen Ende ist extrem dünnwandig und von feinen Blutgefäßen durchzogen. Hier findet der Gasaustausch statt (akzessorische Darmatmung). Der Schlammpeitzger kann somit auch in sauerstofffreien Gewässern, z. T. auch in verschlammten Bereichen ohne Wasser, überdauern.
Erhaltungszustand im Plangebiet (LAVES 2017)	Nach aktueller Einschätzung des LAVES: C

3.3.1.3 Libellen

Art (deutscher Name)	Große Moosjungfer
Art (wissenschaftlicher Name)	***Leucorrhinia pectoralis***
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV besonders geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	2 – stark gefährdet
in Niedersachsen	3 – gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	B
Nachweise im Plangebiet (BIOS 2017)	Für die Große Moosjungfer liegen durch BIOS 2017 für das Plangebiet folgende Informationen zu Vorkommen im NSG „Ekelmoor“ vor: - sonstiges naturnahes, nährstoffarmes Kleingewässer (SOZ) - zwei aufgestaute ehemalige Grünlandflächen (SEA und SOZ) - naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer (SOT) - Staugewässer entwässerter Hochmoore (SOZ) - naturnaher, nährstoffarmer Hochmoorweiher (SOM)
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (BIOS 2017)	- weitestgehend keine Defizite im Plangebiet - es ist davon auszugehen, dass sich die Habitatqualität für die Große Moosjungfer im NSG „Ekelmoor“ im Zuge von Sukzessionsprozessen verschlechtert. Dies ist in einigen Hoch-

Art (deutscher Name)	Große Moosjungfer
	moorgewässern des Ekelmooeres bereits der Fall, weshalb BIOS (2017) hier von mittlerer Beeinträchtigung spricht
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (NLWKN 2011b)	- Lebensraumzerstörung, -verlust - Nährstoffeintrag in Gewässer - Beschattung von Gewässern - Prädatoren
Habitatansprüche (NLWKN 2011b)	- Die Große Moosjungfer kommt bevorzugt an eutrophen bis mesotrophen, mäßig aciden Gewässern vor; dies sind Moorrandgewässer (Lagg), mesotrophe natürliche Moorgewässer, aufgelassene Torfstiche und kleinere Gewässer mit moorigen Ufern. - Sie besiedelt nicht die Schlenken im zentralen Moor, ist also keine Hochmoorlibelle. - Die Entwicklungsgewässer haben meist einen dunklen Gewässergrund und eine geringe Tiefe, erwärmen sich daher rasch und gleichmäßig. - Häufige Strukturmerkmale des Lebensraums sind zumindest einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u. ä., eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen eine freie Wasserfläche. - Ganz frühe Gewässerstadien werden ebenso wie stark verwachsene Gewässer nicht angenommen. - Die Eiablage erfolgt über offenem, nicht zu tiefem Wasser oder in dichter Ufervegetation. - Die Larven halten sich in dichter Unterwasservegetation oder im Schlamm auf, was ebenso wie die Präferenz für dystrophe Verhältnisse als Vermeidung des hohen Prädationsdruckes durch andere Großlibellenlarven und durch Fische gedeutet wird. - Zweijährige Entwicklung. Larven schlüpfen in Bereichen mit dichter, vertikaler Vegetation. Exuvien in 5-20 cm Höhe an vertikalen Seggen- und Binsenhalmen. - Schlupf ab Mitte Mai bis Ende Juni (Mitte Juli). - Reifezeit von ca. 2 Wochen, die die Imagines abseits der Gewässer verbringen. - Fortpflanzungszeit bis Ende Juli mit einem Maximum Ende Mai bis Anfang Juni.
Erhaltungszustand im Plangebiet (BIOS 2017)	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Habitatansprüche und der Habitatausstattung des Plangebietes kann der im SDB dokumentierte **EHZ B** bestätigt werden. Aus der Libellenerfassung 2017 (NLWKN) wird der derzeitige EHZ von *Leucorhinia pectoralis*-Populationen im Plangebiet mit **„C“**, die Habitatqualität mit **„B“** bewertet.

Art (deutscher Name)	**Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer**
Art (wissenschaftlicher Name)	***Ophiogomphus cecilia***
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV Streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	2 – stark gefährdet
in Niedersachsen	3 – gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	höchst prioritär
Erhaltungszustand im FFH-Gebiet (nach SDB)	B
Nachweise im Plangebiet (NLWKN 2017e)	Für die Grüne Flussjungfer liegen durch das NLWKN 2017 aus den Jahren 2001 bis 2015 für das Plangebiet folgende Informationen zu Vorkommen vor: - Wümme / Stellbach nordwestlich von Riepe mit Feuchtwiese - Wümme Ahausen / Hellwege - Wümme zwischen Hellwege und A1 - Wümme zwischen Hellwege und Ottersberg (N-Arm) 1. Abschnitt: Wehr Ortsrand Hellwege bei Dodenberg - Wümme zwischen Hellwege und Ottersberg (N-Arm) 2. Abschnitt: Dodenberg bis Eisenbahnbrücke Ottersberg - Wümme zwischen Hellwege und Ottersberg - Wümme zwischen Fährhof und Hellwege - Wümme: Brücke B 75-Bahnbrücke, Stadtmitte - Wümme: B 75 bis Stadtmitte (Bad) Rotenburg - Wümmeniederung bei Waffensen / Rotenburg, Altwasser - Wümme Ahausen/ Hellwege - Wümme nördlich Ahausen - Wümme westlich Bahnlinie nach Ahausen - Wümme nördlich Hellwege - Wümme zwischen Hellwege und Ottersberg - Wümme bei Brücke Höhe Wohlsdorf - Wümme bei Lauenbrück - Wümme nördlich Lauenbrück - Wümme Lauenbrück / Scheeßel - Wümme Scheeßel - Wümme: Wehr Scheeßel bis Veerse-Einmündung - Wümme: Veerse-Stadtrand ROW B 75-Brücke - Wümme/ Stellbach nordwestlich von Riepe mit Feuchtwiesen - Wümme „Veersebrück“ abwärts bis Que-

Art (deutscher Name)	Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer
	rung Umgehungsstraße - Wümme bei Rotenburg - Wümme nördlich Rotenburg - Wümme westlich Rotenburg - Wümme im Kreuzungsbereich B 71/ B 75 nördlich Roetenburg - Wümme östlich Stemmen - Wümme im NSG „Ekelmoor“, etwa 230m nordwestlich der B 75 - Wümmeschleife ca. 390m nordwestlich der B 75 am Ortsrand des NSG „Ekelmoor“ - Wümme nördlich des Waldbereichs Hollervieh - Wümme südlich des ehemaligen NSG „Voßberge“ Weitere Nachweise stammen aus den Jahren 2003 bis 2015 (NLWKN 2017d). Hier konnte die Art nahezu durchgängig entlang der Wümme zwischen Ottersberg und Lauenbrück nachgewiesen werden.
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet	- Teilweise bis an das Ufer der Wümme heranreichende landwirtschaftliche Nutzung - Hierdurch bedingte Strukturarmut des Auenbereiches
allgemeine Defizite und Beeinträchtigungen (NLWKN 2011b)	- Lebensraumverlust durch naturfernen Fließgewässerumbau (veränderter Abfluss, veränderte Gewässersohle) - Verringerung der Wasserqualität - Mineralieneintrag durch Bodenerosion aus Ackerlandschaften - Ablassen von Fischteichen, insb. an kleinen Fließgewässern - Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung
Habitatansprüche (NLWKN 2011b)	- Typischer Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe (Äschen- bis Barbenregion). Bisweilen gibt es Vorkommen auch in technisch ausgebauten Fließgewässern. Vereinzelt werden Imagines auch an Stillgewässern beobachtet, sichere Reproduktionsnachweise liegen aber nicht vor. - Gewässergrund: feinsandig-kiesig mit Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken; Ufer teilweise durch Bäume beschattet; Waldbäche mindestens 3 m breit, damit der Wasserkörper besonnt ist; Gewässer mit lückigem Gehölzsaum werden auch bei geringerer Breite angenommen (ab 0,5 m); Gewässer gering verschmutzt, entsprechend der Wassergüteklasse II.

Art (deutscher Name)	Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer
	- Oft mit Gemeiner Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) und Gebänderter Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) vergesellschaftet. Die von der Grünen Flussjungfer besiedelten Flussabschnitte überlappen sich flussaufwärts mit denen der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*), im Unterlauf auch mit denen der Kleinen Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*). - Larven in strömungsberuhigten Bereichen, überwiegend an vegetationsarmen Stellen von Sandbänken, in Grob- und Mittelkiesablagerungen und in Totwasserräumen hinter Treibholzaufschwemmungen in 10-120 cm Tiefe. In geeigneten Gewässern bis zehn Larven pro Quadratmeter. Larven meiden stärkere Schlammablagerungen. Sie lauern oberflächlich im Substrat vergraben auf Beute. Larvalentwicklung drei bis vier Jahre. Schlupf in direkter Nachbarschaft zu den Larvalhabitaten, vor allem an Flussbereichen mit stärkerer Strömung (z. B. Prallhang). Exuvien 20-100 cm von der Wasserlinie entfernt, meist 20-30 cm hoch, sowohl auf ebenen Flächen als auch an senkrechten Strukturen wie Pflanzen, Totholz und Steinen. Die bis zu acht Wochen lange Schlüpfperiode beginnt Anfang Juni und reicht bis Ende Juli. Flugzeit entsprechend von Juni bis Ende September mit einem Maximum in der ersten Augusthälfte. - Larval- und Imaginalhabitate können hunderte Meter voneinander entfernt liegen. Durch Abdrift, vor allem bei Hochwasserereignissen, können Larven in untypische Gewässer gelangen und dort auch schlüpfen, so dass ein einzelner Exuvienfund als Reproduktionsnachweis nicht ausreicht. - Nach dem Schlupf verbringen die Imagines eine mehrwöchige Reifezeit oft kilometerweit abseits vom Gewässer: auf Waldlichtungen, auf sandigen Waldwegen, an Waldrändern und auf Grünlandbrachen. Reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe ist vorteilhaft, während Gewässer in gehölzfreiem Ackerland gemieden werden. - Am Fortpflanzungsgewässer besetzen die Männchen besonnte, exponierte Sitzwarten, z. B. über das Wasser ragende Zweige oder Sandbänke, die gegen andere Männchen verteidigt werden. An kleineren Fließgewässern verhalten sich die Männchen meist unauffällig, haben eine geringe Fluchtdistanz und sind damit leicht vom Ufer aus zu übersehen. An geeigneten

Art (deutscher Name)	Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer
	Gewässerabschnitten auf 100 m bis zu 20 Männchen. An größeren Flüssen sind sie flugaktiver und auffälliger. Meist werden nur die Männchen beobachtet, die Weibchen zeigen am Eiablagehabitat ein heimliches Verhalten. Die Eiballen werden meist in der Deckung dichter Vegetation in kurzer Zeit bei mehrmaligem Eintauchen des Hinterleibes abgelegt. Es gibt Hinweise, dass die Weibchen die Fortpflanzungsgewässer räumlich und zeitlich getrennt von den Männchen-Habitaten aufsuchen.
Erhaltungszustand im Plangebiet (eigene Einschätzung)	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Habitatansprüche und der Habitatausstattung des Plangebietes kann der im SDB dokumentierte **EHZ B** bestätigt werden.

3.3.2 Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“

Gemäß § 44 BNatSchG sowie Artikel 12 der FFH-RL unterliegen auch diese Arten einem strengen Schutzregime. So ist es u.a. untersagt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Tierarten zu beschädigen oder zu vernichten.

Um zu vermeiden, dass durch gebietsbezogene Maßnahmen für Lebensraumtypen, Anhang II-Arten oder Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie ungewollt Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden, ist die Auswertung bekannter Vorkommen und eine Einschätzung ihrer Habitate ein wichtiger Bestandteil der Managementplanung (BURCKHARDT 2016).

Es liegen Nachweise innerhalb des Plangebietes für 13 Arten vor, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind (vgl. Tab. 21). Der Moorfrosch (*Rana arvalis*), welcher im NSG „Ekelmoor“ nachgewiesen wurde, steht als einzige Anhang IV Art im SDB.

Die vorhandenen Daten zu den jeweiligen Vorkommen beschränken sich auf Angaben aus den Vollzugshinweisen des NLWKN sowie aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN. Eine eindeutige Fundpunktdarstellung, wie sie von BURCKHARDT (2016) gefordert wird, ist so nicht möglich, da die Quellen jeweils nur die TK-Quadranten (bzw. die Minutenfelder) angeben.

3.3.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind bei der Managementplanung weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten sehr zielgerichtet zu berücksichtigen. „Hierbei kann es sich um Vorkommen **stark gefährdeter Arten** oder solcher **mit Priorität** nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz handeln, deren Vorkommen im Gebiet bekannt sind.

Zu den sonstigen Arten zählen in reinen FFH-Gebieten auch Vögel, sofern sie nicht ohnehin als charakteristische Arten der Lebensraumtypen betrachtet werden (BURCKHARDT 2016: 87f.). Da das Plangebiet in Teilen auch als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, erfolgt die Bearbeitung der Artengruppe der Vögel zweiteilig: Die Nachweise, die für das EU-Vogelschutzgebiet vorliegen, finden im Kap. 3.4.1 und Kap. 3.4.2 entsprechende Berücksichtigung. Für alle anderen Flächen des Plangebietes werden die vorliegenden Nachweise als „sonstige Arten“ (vgl. BURCKHARDT 2016) ausgewertet (vgl. Kap. 3.4.3). Zur besseren Nachvollziehbarkeit jedoch als eigenes Unterkapitel Kap. 3.4.

Von der Qualität der vorliegenden Daten sowie eventueller weiterer Kenntnisse von Ortsansässigen oder Naturschutzverbänden hängen die Bearbeitungstiefe sowie eine eventuelle Darstellbarkeit in der Karte ab (BURCKHARDT 2016).

Stark gefährdete Arten

Für **neun stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte** Arten, Anhang II und IV Arten ausgenommen, liegen Nachweise innerhalb des Plangebietes vor (vgl. Tab. 21).

Arten mit Priorität nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Unter Berücksichtigung von **prioritären Arten**, die bereits als Arten des Anhangs II, des Anhangs IV oder aufgrund ihres Gefährdungsgrades Bestandteil der Managementplanung sind, ist keine weitere Art als planungsrelevant anzusprechen.

Elritze (*Phoxinus phoxinus*) und Quappe (*Lota lota*), die nachweislich zum Teil gute Bestände im Plangebiet haben, gelten als prioritäre Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Beide Arten profitieren von den Maßnahmen für den LRT 3260 und werden nicht im Einzelnen beplant.

In der folgenden Tabelle sind alle im Plangebiet nachgewiesenen Arten des Standarddatenbogens des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“, die Arten, die in Niedersachsen als stark gefährdet eingestuft sind, sowie alle Arten, die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz als prioritär eingestuft sind, gelistet.

Charakteristische Arten

Zu den charakteristischen Arten der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) gehören u. a. Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Äsche (Thymallus thymallus), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Döbel (*Squalius cephalus*), Gründling (*Gobio gobio*) und Bachschmerle (*Barbatula barbatula*).

Zu den charakteristischen Arten der natürlichen und naturnahen, nährstoffreichen Stillgewässer (LRT 3150) zählen Bitterling (*Rhodeus amarus*), Hecht (*Esox lucius*), Karausche (*Carassius carassius*), Moderlieschen (*Leucaspius delineatus*), Rotfeder (*Scardinius erythrophtalmus*) und Schleie (*Tinca tinca*).

Für diese Arten werden keine eigenen Ziele und Maßnahmen formuliert, da sie von den Maßnahmen für die LRT 3260 und 3150 profitieren.

Tab. 21: Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Tierarten

Art (wissenschaftlicher Name)	**Art** (deutscher Name)	**FFH-Anhang**	**RL Nds.**	**Prioritäre Arten**	**Jahr des letzten Nachweise mit Quelle**
Säugetiere					
Castor fiber *	Biber	II, IV	0	+	2012 (NLWKN 2019b) Kein Nachweis innerhalb des Plangebietes
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	IV	2	+	2016 (BACH 2016)
Lutra lutra	Fischotter	II, IV	1	+	2015 (NLWKN TAEP 2017d+e, LAVES 2017)
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	II, IV	II	++	2016 (BACH 2016)
Myotis daubertonii	Wasserfledermaus	IV	3	+	2016 (BACH 2016)
Nyctalus leiseri	Kleiner Abendsegler	IV	1	++	2016 (BACH 2016)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	IV	2	++	2016 (BACH 2016)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV	2	-	2016 (BACH 2016)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV	3	-	2016 (BACH 2016)
Fische und Rundmäuler					
Anguilla anguilla	Aal	-	2	+	2015 (LAVES 2017)
Cobitis taenia	Steinbeißer	II	V	+	2015 (LAVES 2017)
Cottus gobio	Groppe	II	V	+	2015 (LAVES 2017)
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	II	3	++	2015 (LAVES 2017)
Lampetra fluviatilis / L. planeri	Fluss-/ Bachneunauge (Querder)	II	V	+	2015 (LAVES 2017)
Misgurnus fossilis *	Schlammpeitzger	II	2	++	2015 (LAVES 2017)
Petromyzon marinus *	Meerneunauge	II	2	++	2015 (LAVES 2017)
Salmo trutta f. fario	Meerforelle	-	2	++	2015 (LAVES 2017)
Salmo trutta f. trutta	Meerforelle	-	2	++	2015 (LAVES 2017)
Libellen					
Aeshna subarctica	Hochmoor-Mosaikjungfer	-	1	-	2003 (NLWKN TAEP 2017e)
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	IV	1	++	2006 (NLWKN TAEP 2017e)

Art (wissenschaftlicher Name)	**Art** (deutscher Name)	**FFH-Anhang**	**RL Nds.**	**Prioritäre Arten**	**Jahr des letzten Nachweise mit Quelle**
Coenagrion lunulatum	Mond-Azurjungfer	-	1	-	2003 (NLWKN TAEP 2017l), 2017 (BIOS 2017)
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	II, IV	2	++	2017 (BIOS 2017)
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	II, IV	1	++	2015 (NLWKN TAEP 2017e)
Somatochlora arctica	Arktische Smaragdlibelle	-	2	-	2003 (NLWKN TAEP 2017e)
Schmetterlinge					
Boloria selene	Braunfleckiger Perlmutterfalter	-	2	-	2001 (NLWKN TAEP 2012a)
Coenonympha tullia	Moor-Wiesenvögelchen	-	2	-	2003 (NLWKN TAEP 2012b)
Amphibien/Reptilien					
Rana arvalis	Moorfrosch	IV	3	+	2003 (NLWKN TAEP 2017e)
Vipera berus	Kreuzotter	-	2	+	2015 (BIOS 2015)

Legende:

Arten aus dem Standarddatenbogen

* Nachweise für das FFH-Gebiet 038 befinden sich allesamt außerhalb des Plangebiets im Nordarm der Wümme. Vorkommen im Plangebiet sind nicht ausgeschlossen.
Arten der FFH-Richtlinie
II Anhang II
IV Anhang IV

RL NDS = Libellen: ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010; Fische: LAVES (2016); Säugetiere: HECKENROTH 1995; Schmetterlinge: LOBENSTEIN 2004; Amphibien/Reptilien: PODLOUCKY & FISCHER 2013
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
II Gast (Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere)

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:
+ prioritäre Art
++ höchst prioritäre Art

Laut Stellungnahme des LAVES profitiert die Fischfauna indirekt von den Maßnahmen, die für den Lebensraumtypen 3260 vorgesehen sind, weshalb sich das Zielkonzept und entsprechende Maßnahmen auf die Fließgewässerentwicklung unter Beachtung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik konzentrieren (LAVES 2019). Da die Arten von den Maßnahmen der LRT profitieren werden nicht für alle Arten einzelne Ziele und Maßnahmen formuliert.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet

3.4.1 Arten des Standarddatenbogens im EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (V22)

Bei der Maßnahmenplanung in EU-Vogelschutzgebieten sollen die Vogelarten behandelt werden, die im Schutzzweck der Verordnung zur Sicherung des Gebietes genannt sind. Dies sind die im **Standarddatenbogen** aufgeführten Vogelarten bis auf die als nicht signifikant eingestuften Arten (BURCKHARDT 2016: 89).

Das Plangebiet ist mit dem NSG „Ekelmoor“ Teil des EU-Vogelschutzgebietes V 22 „Moore bei Sittensen“ (vgl. Karte 1).

Nach NLWKN (2017c) ist der Kranich **wertbestimmende** Brut- und gleichzeitig Gastvogelart. Die Kornweihe ist wertbestimmende Gastvogelart.

Darüber hinaus sind die übrigen im Standarddatenbogen aufgeführten Arten als **maßgebliche avifaunistische Bestandteile** des EU-Vogelschutzgebietes anzusprechen (vgl. NLWKN 2017c).

Der Standarddatenbogen des EU-Vogelschutzgebietes V 22 „Moore bei Sittensen“ nennt insgesamt 40 Arten.

Davon sind 14 Arten als Standvogel und 26 Arten als Zugvogel eingestuft (vgl. Tab. 22).

Tab. 22: Angaben des Standarddatenbogens des EU-Vogelschutzgebietes „Moore bei Sittensen“ (V 22) zu den maßgeblichen Vogelarten (Stand Juni 2017).

Name	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
Anas clypeata [Löffelente]	m	G	16	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Anas clypeata [Löffelente]	n	G	6	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Anas crecca [Krickente]	n	G	39	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Anas crecca [Krickente]	w	G	60	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Anas penelope [Pfeifente]	m	M	5	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Anas platyrhynchos [Stockente]	w	G	3.000	1	h	B		B	VR-Zug	2014
Anas platyrhynchos [Stockente]	n	G	30 - 40	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Anas strepera [Schnatterente]	m	G	8	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Anas strepera [Schnatterente]	n	G	5	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Anser anser [Graugans]	m	G	390	1	h	B		B	VR-Zug	2014

Name	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
Anser fabalis [Saatgans]	w	G	8.000	1	h	B		A	VR-Zug	2014
Asio flammeus [Sumpfohreule]	n	G	0 - 1	1	h	B		B	VR	2015
Asio flammeus [Sumpfohreule]	w	G	1	2	h	B		C	VR	2003
Aythya ferina [Tafelente]	w	G	2 - 4	1	h	B	B	B	VR-Zug	2013
Aythya ferina [Tafelente]	n	G	0 - 1	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Aythya fuligula [Reiherente]	w	G	120 - 240	1	h	B		B	VR-Zug	2014
Branta canadensis [Kanadagans]	m	G	289	4	h	B		A	VR-Zug	2014
Branta canadensis [Kanadagans]	n	G	23	1	s	B		A	VR-Zug	2014
Calidris alpina [Alpenstrandläufer]	m	G	1	1	m	B		C	VR-Zug	2014
Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]	n	G	7	1	h	B		C	VR	2015
Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]	n	G	10	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Ciconia nigra [Schwarzstorch]	n	G	0 - 1	1	w	B		B	VR	2015
Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n	G	0 - 1	1	h	B		C	VR	2015
Circus cyaneus [Kornweihe]	w	G	3	4	h	B		A	VR	2003
Circus cyaneus [Kornweihe]	n	M	1	1	h	B		A	VR	2008
Circus pygargus [Wiesenweihe]	n	M	1	1	h	B		B	VR	2008
Crex crex [Wachtelkönig]	e	G	0 - 1	1	w	B		C	VR	2015
Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	G	6	1	h	B		C	VR	2015
Falco subbuteo [Baumfalke]	n	G	2	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Fulica atra [Blässhuhn]	m	G	10	1	h	B		C	VR-Zug	2003
Gallinago gallinago [Bekassine]	m	G	10	1	h	B		C	VR-Zug	2003
Gallinago gallinago [Bekassine]	n	G	15	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Grus grus [Kranich]	n	G	34	1	w	B		B	VR	2015
Grus grus [Kranich]	m	G	9.550	2	m	B		A	VR	2014
Haliaeetus albicilla [Seeadler]	n	G	0 - 1	1	w	B		A	VR	2015
Lanius collurio [Neuntöter]	n	G	31	1	h	B		C	VR	2015
Lanius excubitor [Raubwürger]	n	G	1	1	h	B		B	VR-Zug	1995

Name	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
Larus ridibundus [Lachmöwe]	m	G	33	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Larus ridibundus [Lachmöwe]	n	G	0 - 1	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Lullula arborea [Heidelerche]	n	G	5	1	h	B		C	VR	2015
Numenius arquata [Großer Brachvogel]	n	G	1	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Oriolus oriolus [Pirol]	n	G	17	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]	m	G	5	1	m	B		C	VR	2003
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	G	14	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])	n	G	37	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Scolopax rusticola [Waldschnepfe]	m	G	0 - 1	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	n	G	6	1	h	B		C	VR-Zug	2015
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	m	G	11	1	m	B		C	VR-Zug	2014
Tadorna tadorna [Brandgans]	m	G	3	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Tetrao tetrix tetrix (= Tetrao tetrix [Birkhuhn])	e	G		D	d				VR	2015
Tringa nebularia [Grünschenkel]	m	G	2	1	m	B		C	VR-Zug	2014
Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	G	220	1	h	B		C	VR-Zug	2014
Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	G	19	1	h	B		C	VR-Zug	2015

Legende:

Status:
e gelegentlich einwandernd, unbeständig
m Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
n Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
w Überwinterungsgast

Datenqualität:
G gut
M mäßig

Relative Größe in Deutschland:
1 bis zu 2% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
2 über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
3 über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
4 über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
5 über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Biogeografische Bedeutung:
e,d,g,i Population (beinahe) isoliert (Endemiten, disjunkte Teilareale, Glazialrelikte oder Wärmezeitliche Relikte)
n,s,w,o Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiet (nördliche, südliche, westliche, östliche Arealgrenzen)

h,l,m Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten des Verbreitungsgebiets (im Hauptverbreitungsgebiet, Ausbreitungslinien oder Wanderstrecken)

Erhaltungszustand:
A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art (L = im Bundesland / D = Deutschland):
A sehr hoch
B hoch
C mittel („signifikant“)

Brutvögel

Seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte des NLKWN liegen mit den Bewertungsbögen der „Avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen“ sowie durch die Gutachten von PFÜTZKE (2005) und BIOS (2015) konkrete Nachweise für die Flächen des EU-Vogelschutzgebietes V 22 vor. 19 der im Standarddatenbogen gelisteten Arten konnten im Plangebiet nachgewiesen werden (vgl Tab. 23).

Gastvögel

Insgesamt kommen zwölf der im SDB gelisteten Gastvogelarten, die im Jahr 2013/14 von BIOS nachgewiesen wurden, im EU-Vogelschutzgebiet und somit innerhalb des Plangebietes vor (vgl.Tab. 23).

3.4.2 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ (V22)

Zusätzlich zu den Vogelarten nach dem Standarddatenbogen sollen weitere, aus Landessicht **bedeutsame** oder **gefährdete Vogelarten** sowie **prioritäre Arten** der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz mit einbezogen werden, sofern hierzu Daten vorliegen (BURCKHARDT 2016: 89).

Arten des Anhang I der VSchRL

Insgesamt konnten fünf weitere Arten des Anhang I, zuvor bereits genannte Arten ausgenommen, im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) nachgewiesen werden.

Stark gefährdete Vogelarten

Nach der Roten Liste Niedersachsens von KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015) kommen abgesehen von vorangegangenen bereits genannten Vogelarten vier stark gefährdete Vogelarten im Plangebiet vor (vgl. Tab. 23). Die Arten wurden im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) nachgewiesen (BIOS 2015).

Prioritäre Arten

Zu den nach Niedersächsischer Strategie für Arten- und Biotopschutz höchst prioritären sowie prioritären Arten gehören abgesehen von bereits genannten Arten fünf

weitere Vogelarten. Alle fünf konnten im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) nachgewiesen werden (BIOS 2015) und gelten als prioritäre Brutvogelarten (vgl. Tab. 23).

3.4.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Vogelarten im Plangebiet

Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel

Seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte des NLKWN liegen mit den Bewertungsbögen der „Avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen“ konkrete Nachweise für Flächen im Plangebiet vor.

Die vier Bewertungsteilräume 2723.3/3, 2723.3/8, 2723.4/2 und 2820.4/5 weisen nach Bewertung 2010 eine **landesweite Bedeutung** für Brutvögel auf (NLWKN 2010b) (vgl. Karte 5).

Daneben befinden sich auch für Gastvögel die zwei Bewertungsteilräume 2723.1/2 und 2820.4/2 im Plangebiet, wobei für ersteres keine weiteren Informationen vorliegen. Der Bewertungsbogen für den zweiten Teilraum 2820.4/2 weist die Fläche in den „Wümmewiesen südlich Ottersberg“ als von **regionaler Bedeutung** aus, wobei nur eine gut 70 ha große Teilfläche innerhalb des Plangebietes liegt.

Für weitere fünf Bewertungsteilräume von Brutvögeln aus der Bewertung 2010 (2921.1/1, 2921.1/3, 2921.1/4, 2921.2/2 und 2922.1/4), die im Plangebiet im Bereich zwischen östlich Everinghausen und westlich Rotenburg abgegrenzt wurden, liegen keine Bewertungsbögen mit konkreten Artangaben vor. Die Bewertung erfolgte hier mit „**Status offen**“. Auch aus dem vorangegangenen Bewertungszeitraum 2006 liegen keine Informationen vor.

2013 erfolgte eine Ergänzung um weitere avifaunistisch wertvolle Bereiche, die nun annähernd die gesamte Wümme zwischen der A1 und Rotenburg abdecken (2822.3/3, 2921.1/2, 2921.1/5, 2921.2/1, 2921.2/3 und 2921.2/8) sowie eine Fläche bei Veersebrück (2822.2/1). Auch für die 2013 ergänzten Bewertungsteilräume liegen keine Bewertungen („Status offen“) oder Bewertungsbögen mit Artangaben vor.

Im Zuge der Maßnahmenplanung werden diese Bereiche mit avifaunistischer Wertigkeit, auch wenn keine konkreten Nachweise vorliegen, besondere Berücksichtigung finden.

Eine Fläche von 423 ha, die zum Teil außerhalb des Plangebietes liegt, ist als **Schwarzstorch-Lebensraum** ausgewiesen und von landesweiter Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat (vgl. Karte 5).

Nordöstlich von Lauenbrück befindet sich ein 180 ha großer **Seeadler-Lebensraum** (vgl. Karte 5, Blatt 8). Der letzte Brutnachweis in diesem Gebiet stammt aus dem Jahr 2010 (vgl. Tab. 23).

Aus einem weiteren Datensatz (Bestand 2016) zu Vorkommen des **Großen Brachvogels** gibt es für das Plangebiet einen Nachweis, für den der Ort „Voßberge“ angegeben ist, wobei der Fundpunkt in den Wümmewiesen zwischen Postmoor und Hell-

wege südlich des „Abzugsgrabens Sottrumer Wümmewiesen“ liegt (vgl. Karte 5, Blatt 1).

Neben den Informationen der Staatlichen Vogelschutzwarte liegen durch NLWKN (2017d) Informationen zu Vorkommen des **Eisvogels** (*Alcedo atthis*) im Plangebiet vor. Die Art konnte im Jahr 2014 in den Wümmewiesen westlich von Hellwege und im Jahr 2016 bei den Scheeßeler Mühlteichen nachgewiesen werden.

Im Jahr 2018 wurde eine Kartierung von Offenlandbrütern in der Mittleren Wümmeniederung bei Unterstedt durchgeführt. Für den Kranich bestand ein einzelner Brutverdacht. Ebenso für die in Niedersachsen stark gefährdeten Arten Wachtelkönig und Braunkehlchen (SCHMIDT 2018).

In der folgenden Tabelle sind alle im Plangebiet nachgewiesenen Arten des Standarddatenbogens des V 22, die Arten die in Niedersachsen als stark gefährdet eingestuft sind sowie alle Arten die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz als prioritär eingestuft sind gelistet.

Tab. 23: Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Vogelarten

Art (wissenschaftlicher Name)	**Art** (deutscher Name)	**Brutbe-stand**	**GV**	**Anh. I VSchRL**	**Rote Liste Nds.**	**Prioritäre Brutvogel-arten**	**Prioritäre Gastvogel-arten**	**Nachweis im V 22**	**Nachweis außerhalb des V 22**	**letzte Nachweise (mit Quelle)**
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	-	2	-	1	+	-	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Alauda arvensis	Feldlerche	13	-	-	3	+	-	X	X	2005 (PFÜTZKE 2005 & NLWKN 2010b) & 2015 (BIOS 2015)
Alcedo atthis	Eisvogel	k.A.	k.A.	X	V	+	-		X	2014, 2016 (NLWKN 2017d)
Anas clypeata	Löffelente	2	8	-	2	++	++	X		2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Anas crecca	Krickente	15	19	-	3	+	+	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Anas platyrhynchos	Stockente	12	58	-	*	-	-	X		2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Anas strepera	Schnatterente	1	-	-	*	-	+	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Anser anser	Graugans	3	-	-	*	-	-	X		2015 (BIOS 2015)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	2	-	-	3	+	-	X		2002 (NLWKN 2010b), 2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Aythya fuligula	Reiherente	-	28	-	*	-	+	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Branta canadensis	Kanadagans	10	-		*	-	-	X		2015 (BIOS 2015)
Bubo bubo	Uhu	1	-	X	*	+	-	X		2015 (BIOS 2015)
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	4	-	X	3	++	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	6	-	3	+	-	X		2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Ciconia ciconia	Weißstorch	k. A.	-	X	3	+	-		X	2005 (NLWKN 2010b)
Ciconia nigra	Schwarzstorch	k. A.	k. A.	X	2	+	-		X	2005 (NLWKN 2010b)
Circus cyaneus[2]	**Kornweihe**	-	5	X	1	+	+	X		2013/2014 (BIOS 2014)

Art (wissenschaftlicher Name)	**Art** (deutscher Name)	**Brutbestand**	**GV**	**Anh. I VSchRL**	**Rote Liste Nds.**	**Prioritäre Brutvogelarten**	**Prioritäre Gastvogelarten**	**Nachweis im V 22**	**Nachweis außerhalb des V 22**	**letzte Nachweise (mit Quelle)**
Crex crex	Wachtelkönig	1[6]		X	2	+	-		X	2018 (SCHMIDT 2018)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	2	-	X	*	-	-	X		2005 (PFÜTZE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Falco subbuteo	Baumfalke	1	1	-	3	+	-	X		2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Gallinago gallinago	Bekassine	11	-	-	1	++	-	X	X	2002 (NLWKN 2010b), 2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
***Grus grus*[1, 2]**	**Kranich**	14	8	X	*	-	+	X	X	2005 (PFÜTZKE 2005); 2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015), 2018 (SCHMIDT 2018)
Haliaeetus albicilla	Seeadler	1	-	X	2	+	-		X	2005 (NLWKN 2010b)
Lanius collurio	Neuntöter	9	-	X	3	+	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Lanius excubitor	Raubwürger	2	3	-	1	++	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2013/2014 (BIOS 2014)
Limosa limosa	Uferschnepfe	-	2	-	2	++	++	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Locustella naevia	Feldschwirl	12	-	-	3	+	-	X		2015 (BIOS 2015)
Lullula arborea	Heidelerche	1	-	X	V	+	-	X		2015 (BIOS 2015)
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	1	-	-	V	+	-	X		2015 (BIOS 2015)
Luscinia svecica	Blaukehlchen	6	-	X	*	-	-	X		2015 (BIOS 2015)
Milvus milvus	Rotmilan	-	1	X	2	++	-	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	-	-	2	++	++		X	2003 (NLWKN 2010b)
Oriolus oriolus	Pirol	6	-	-	3	+	-	X	X	2002 (NLWKN 2010b) & 2015 (BIOS 2015)
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	2	-	-	V	+	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005)
Picoides minor	Kleinspecht	1	-	-	V	+	-	X		2015 (BIOS 2015)

[6] Brutverdacht

Art (wissenschaftlicher Name)	**Art** (deutscher Name)	**Brutbe-stand**	**GV**	**Anh. I VSchRL**	**Rote Liste Nds.**	**Prioritäre Brutvogel-arten**	**Prioritäre Gastvogel-arten**	**Nachweis im V 22**	**Nachweis außerhalb des V 22**	**letzte Nachweise (mit Quelle)**
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	-	X	2	++	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005 & NLWKN 2010a)
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	-	-	3	+	-	X		2015 (BIOS 2015)
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	10	-	-	2	+	-	X	X	2002 (NLWKN 2010b), 2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015), 2018 (SCHMIDT 2018)
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	14	-	-	*	-	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	2	-	-	V	-	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005 & NLWKN 2010b)
Streptopelia turtur	Turteltaube	1	-	-	2	++	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005) & 2015 (BIOS 2015)
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	1	8	-	V	+	-	X		2005 (PFÜTZKE 2005), 2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	-	2	X	1	++	-	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Tringa nebularia	Grünschenkel	-	1	-	-	-	+	X		2013/2014 (BIOS 2014)
Tringa tonatus	Rotschenkel	2	-	-	2	++	++	X		2015 (BIOS 2015)
Vanellus vanellus	Kiebitz	3	5	-	3	++	+	X	X	2005 (PFÜTZKE 2005 & NLWKN 2010b); 2013/2014 (BIOS 2014) & 2015 (BIOS 2015)

Legende:

Brutbestand Anzahl der Brutpaare aus dem aktuellsten Erfassungsjahr
GV Gastvogel
k.A. keine Angabe zur Anzahl

Nachgewiesene signifinkante Vogelarten aus dem Standarddatenbogen

[1] Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel
[2] Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:
+ prioritäre Art
++ höchst prioritäre Art

RL NDS KRÜGER & NIPKOW (2015):
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
V Vorwarnliste
* ungefährdet

3.5 Planungsrelevante Pflanzenarten im Plangebiet

Nachweise von nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Farn- und Blütenpflanzenarten liegen nicht vor.

Im Standarddatenbogen sind 13 „weitere Arten“ gelistet, die zuletzt in den Jahren 2003, 2009 und 2016 nachgewiesen wurden (Tab. 24). Die einzige Art, die bei der aktuellen Kartierung (ALAND 2017-2019) im Plangebiet nachgewiesen werden konnte, ist das Braune Schnabelried (*Rhynchospora fusca*).

Tab. 24: „Weitere Pflanzenarten“ nach Standarddatenbogen.

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Anthericum ramosum [Ästige Graslilie]	r	p	z	2006
Bromus racemosus [Traubige Trespe]	r	p	z	2006
Carex appropinquata [Schwarzschopf-Segge]	r	p	z	2003
Carex cespitosa [Rasen-Segge]	r	p	z	2003
Cuscuta epithymum [Thymian-Seide]	r	p	z	2009
Dactylorhiza majalis subsp. *majalis* [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]	r	p	z	2009
Eleocharis multicaulis [Vielstengelige Sumpfbinse]	r	p	z	2003
Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]	r	p	z	2003
Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]	r	p	z	2006
Rhynchospora fusca [Braunes Schnabelried]	r	p	z	2007
Senecio paludosus [Sumpf-Greiskraut	r	p	z	2003
Sparganium natans [Zwerg-Igelkolben]	r	p	z	2003
Trichophorum cespitosum subsp. *cespitosum* [Gewöhnliche Rasenbinse i. e. S.]	r	p	z	2002

Legende:
r = resident
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)
z = Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

3.5.1 Stark gefährdete Pflanzenarten im Plangebiet

Durch die aktuelle Kartierung (ALAND 2017-2019) konnten im Plangebiet die stark gefährdeten Pflanzenarten Braunes Schnabelried (*Rhynchospora* fusca) und das Torfmoos *Sphagnum compactum* nachgewiesen werden.

Braunes Schnabelried (Rhynchospora fusca)

Das braune Schnabelried kommt innerhalb eines naturnahen Moorschlatts innerhalb des ehemaligen NSG „Voßberge“ vor. Neben den Beständen des Braunen Schnabelriedes ist hier vor allem das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*) dominant. Hinzu kommen Bestände von *Sphagnum fallax* und Wollgras (*Eriophorum* spp.). Angrenzend schließen sich Pfeifengrasbestände und Kiefernwälder an.

Sphagnum compactum

Sphagnum compactum kommt mit einem Bestand auf den wiedervernässten Flächen des Zitshornmoores innerhalb des NSG „Ekelmoor“ vor. Das Torfmoos kommt hier innerhalb eines Komplexes aus Pfeifengras und Schnabelriedbeständen mit teils offenen Torfschlammflächen vor. Eine Verbuschung aus Moorbirke und Waldkiefer deutet Übergänge zu einem Moorwald an.

3.6 Nutzungs- und Eigentumssituation im Plangebiet

Im Folgenden sind alle Nutzungen mit Relevanz für die Ausprägung des aktuellen Zustandes der Schutzgegenstände im Plangebiet dargestellt (BURCKHARDT 2016). Eine kartografische Darstellung der Nutzungs- und Eigentumssituation ist Karte 6 zu entnehmen.

Zu grundlegenden Aussagen im Bezug auf die Eigentümersituation vgl. Kapitel 2.8.2 Eigentumsverhältnisse.

3.6.1 Raumordnungsplanung

Nahezu das gesamte Plangebiet ist Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Mit Ausnahmen der ortsnahen Lagen von Rotenburg, Scheeßel und Lauenbrück ist das gesamte Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für Erholung dargestellt. Die grünlandgeprägte Wümmeaue ist aufgrund besonderer Funktionen Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Alle größeren Waldflächen gelten als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft (vgl. Kap. 2.8.3.1).

3.6.2 Wasserwirtschaft

Der gesamte Verlauf der Wümme mit angrenzenden Flächen ist laut Verordnung innerhalb des Plangebietes als **Überschwemmungsgebiet** ausgewiesen (vgl. Kap. 2.6.2.2). Im Plangebiet befinden sich derzeit noch fünf **Querbauwerke**. Insgesamt entfallen ca. 84 ha des Plangebiets auf die Unterhaltungsverbände.

Unterhaltungsmaßnahmen

Für einen Großteil der Fließgewässer im Plangebiet ist der Unterhaltungsverband (UHV) Mittlere Wümme zuständig, der nördliche Bereich fällt in die Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme (WÜMME-KREISVERBAND 2019b, vgl.

hierzu auch Kap. 2.10.2). Die Gewässer 2. Ordnung werden vorrangig im Zeitraum 1.10.-28.2. eines jeden Jahres nach Bedarf bzw. nach Absprache geräumt.

Wümme

Laut Unterhaltungsplan des Wümme-Kreisverbandes finden jährliche Gehölzkontrollen, punktuelle Räumungen, Beseitigung von Abflußhindernissen in der Wümme selbst jeweils nach vorangegangener Gewässerschau statt (WÜMME-KREISVERBAND 2019a). Im LSG „Wümmeniederung oberhalb Rotenburg (Wümme)“ bis ca. Kreisgrenze vor dem Wümmepark (Natura 2000) finden Gehölzarbeiten ausschließlich im Einverständnis mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) satt.

Der Wümme Unterlauf sowie Wümme-Nordarm gelten als Natura 2000-Gebiet mit stellenweisem Vorkommen von § 30 Biotopen. Als Unterhaltungsmaßnahmen werden hier Abflusshindernisse beseitigt und Gehölz gemäß dem Unterhaltungsrahmenplan gepflegt: wechselseitig, abschnittsweise 3-Jahresrhythmus.

Weitere Gewässer 2. Ordnung

Die zahlreichen Gewässer 2. Ordnung (42 an der Zahl) und v.a. 3. Ordnung (insgesamt 264 an der Zahl), die in die Wümme münden und/ oder das Plangebiet queren, werden auf unterschiedliche Weise bewirtschaftet. Alle Unterhaltungsmaßnahmen, die für diese Fließgewässer angesetzten wurden, an dieser Stelle aufzulisten, würde den Rahmen sprengen, weshalb in Tab. 25 nur ausgewählte Unterhaltungsmaßnahmen an natuschutzfachlich besonders interessanten Fließgewässern – soweit bekannt - näher erläutert werden.

Tab. 25: Ausgewählte Fließgewässer 2. Ordnung im Plangebiet sowie zugehörige Unterhaltungsmaßnahmen (WÜMME-KREISVERBAND 2019a)

Fließgewässername	Verlauf	Unterhaltungsmaßnahme
Barkenbuschgraben	Einmündung Graben N bis Nr. 66 Wümme	Böschungsmahd und Sohlräumung nach Bedarf überwiegend mit dem Mähkorb (wird maximal bis zur Hälfte geräumt, da Teilstrecke des Gewässers im NSG „Ekelmoor“ liegt, **Natura 2000, Biotop § 30**)
Beeke-Unterlauf	von Bahnlinie bis Nr. 66 Wümme	Böschungsmahd und Gehölzkontrolle überwiegend von Hand. Keine Sohlräumung, Sollte eine Entsandung der Sohle erforderlich sein, dann nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg, vorab ist ein Ortstermin anzuberaumen, (**Teichmuscheln, § 39**)

Fließgewässer-name	Verlauf	Unterhaltungsmaßnahme
Dammgraben	Wegknick 0,45 km östlich Höhe 48,8 bis Nr. 66 Wümme	Gehölzkontrolle und punktuelle Sohlräumung mit dem Mähkorb. Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung im **NSG „Obere Wümmeniederung"** beachten
Fintau-Mittellauf	Einmündung Keenmoorgraben bis Eggersmühlen bis Nr. 66 Wümme	Gehölzkontrolle, punktuelle Räumung, Beseitigung von Abflusshindernissen, teilweise Böschungsmahd, Räumung vornehmlich von Hand, jeweils nach sep. Auftragserteilung (Zur Beachtung: **Naturschutzgebiet**, **Biotop § 30**)
Haverbeeke	Straße Wilsede - Niederhaverbeck bis Nr. 66 Wümme	Gehölzkontrolle und punktuelle Sohlräumung mit dem Mähkorb oder per Hand nach Bedarf - nur in Abstimmung mit der UNB des LK Heidekreis
Königshofgraben	Straße von Schneverdingen nach Schwalingen bis Nr. 37 Liester Bach	Böschungsmahd und Sohlräumung nach Bedarf überwiegend per Hand, Gehölzkontrolle, (wg. Schilf Räumung vor dem 1.10. nur einseitig möglich - LK Heidekreis 29.08.2011)
Rieper Reithbach	Kreisstraße Lauenbrück - Stell bis Nr. 66 Wümme	Böschungsmahd und Sohlräumung nach Bedarf überwiegend mit dem Mähkorb, Landschaftschutzgebiet Wümmeniederung oberhalb Rotenburg (Wümme) - von Einmündung in die Wümme bis ca. 2000 lfdm oberhalb, unterhalb der Bahn - **NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“** - Gehölzarbeiten nur im Einverständnis mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Stellbach	Weg Otter - Schiel - Eggersmühlen bis Nr. 66 Wümme	Böschungsmahd und Sohlräumung nach Bedarf überwiegend mit dem Mähkorb, Landschaftschutzgebiet Wümmeniederung oberhalb Rotenburg (W) (ab Einmündung in die Wümme bis ca. 1000 lfdm oberhalb), Gehölzarbeiten nur im Einverständnis mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme), Weg Rieper See bis Wümme - **NSG „Kinderberg und Stellbachbachniederung“**

Fließgewässer-name	Verlauf	Unterhaltungsmaßnahme
Todtgraben – Unterlauf	ab Zufluss Hollste-gegraben bis Nr. 66 Wümme	Gehölzkontrolle nach seperater Auftragserteilung, durch naturnahe Umgestaltung des Todtgrabens ist die Gewässerunterhaltung auf ein Minimum zu beschränken
Westerholzer Kanal – Unterlauf	Everinghauser - Scheeßeler - Kanal bis Nr. 66 Wümme	Böschungsmahd, punktuelle Räumung, teilweise Böschungsmahd, Gehölzkontrolle, (Gewässerrandstreifen – Flurbereinigung Wohlsdorf), keine Sohlräumung. Sollte eine Entsandung der Sohle erforderlich sein, dann nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg, vorab ist ein Ortstermin anzuberaumen, vor der Gewässerunterhaltung ist hydraulisch zu prüfen, ob eine jährliche Unterhaltung durchgeführt werden muss. **Teichmuscheln, § 39** - wegen des Teichmuschelvorkommens ist vor der Unterhaltung ein Ortstermin mit Vertretern des UHV, des Landkreises Rotenburg und dem BUND (Herr Radtke) anzuberaumen. Im Sommer 2019 soll der Standort der Teichmuschelbestände überprüft werden.
Abzugsgraben in den Sottrumer Wümmewiesen	0,8 km westlich der L 166 bis Nr. 112 Wümme	Maschinelle Böschungsmahd, Sohlmahd mit Mähkorb nach Bedarf, Gehölzkontrolle und -pflege, **Natura 2000**, tlw. **§ 30**
Ahauser Bach-Unterlauf	B 215 bis Nr. 112 Wümme	Maschinelle und manuelle Böschungsmahd, Sohlmahd mit Mähkorb nach Bedarf, Gehölzkontrolle und -pflege, tlw. **§ 30**
Ahauser Mühlen-graben	Ahauser Mühle bis Nr. 112 Wümme	Maschinelle und manuelle Böschungsmahd, Sohlmahd mit Mähkorb nach Bedarf, Gehölzkontrolle und -pflege, **Natura 2000**
Kreienhopsbach	Nr.7 Ahauser Bach bis Nr. 112 Wümme	Maschinelle und manuelle Böschungsmahd, Sohlmahd mit Mähkorb nach Bedarf, Gehölzkontrolle und -pflege, **Natura 2000**, **§ 30**
Wiedau - Unterlauf	von Nr. 55 Grovebach bis Nr. 112 Wümme	Maschinelle und manuelle Böschungsmahd, Sohlmahd mit Mähkorb nach Bedarf, Gehölzkontrolle und -pflege, **Natura 2000** (ab Bellen bis Rotenburg), tlw. **§ 30** (Lageplan und Längsschnitt Bereich Trochel)

Fließgewässer-name	Verlauf	Unterhaltungsmaßnahme
Wieste Unterlauf	ab Einmündung Nr. 31 Glindbach bis Nr. 112 Wümme	Naturschutzgebiet Wiestetal - Räumung gemäß Verordnung vom 20.12.2012 und nach den Bestimmungen der unteren Nat.schutzbehörde und nach jährlicher Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme), Teststrecken mit besonderer Unterhaltung nach Rücksprache

3.6.3 Landwirtschaft

Im Plangebiet unterliegen mit gut 115 ha etwa 3,8 % einer ackerbaulichen Nutzung. Die Grünlandflächen nehmen hingegen über 40 % des Plangebietes ein: Auf über 1.240 ha wurden Grünlandbiotoptypen erfasst. Einen ersten Eindruck von der Nutzungsintensität dieser Flächen gibt Tab. 26.

Tab. 26: Nutzungsintensität der Grünlandflächen im Plangebiet

	Biotoptypen	Flächengröße in ha
Intensivgrünland	GI, GA, GW	382,17
Artenarmes Extensivgrünland	GE	254,02
Mesophiles Grünland	GM	208,74
Feucht- und Nassgrünland	GF, GN	397,64
		1.242,57

3.6.4 Forstwirtschaft

Eigentümeranteile

Von den insgesamt 776 ha Waldfläche im Plangebiet sind 520,9 ha in Privatbesitz. 175,58 ha sind landeseigene Flächen, die größten Anteile befinden sich im NSG „Ekelmoor“.

Weitere Flächenanteile an Waldbiotopen im Plangebiet entfallen mit

- knapp 48,4 ha auf den Landkreis Rotenburg (größte Anteile im NSG „Ekelmoor“ und Waldflächen zwischen Rotenburg und Scheeßel).
- 9,21 ha (vorwiegend Kiefernwälder) auf die Realverbände nördlich der B 75 nordöstlich Rotenburg,
- 8,27 ha auf Unterhaltungsverbände,

- 2,28 ha auf Kirchen,
- 0,1 ha auf Stiftungen nördlich Rotenburg,
- 0,78 ha auf die Landesforsten und
- 0,05 ha befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik.

Den Niedersächsischen Landesforsten gehören insgesamt 0,78 ha. Diese befinden sich östlich des Forstamtes in den Ahewiesen sowie am Kattenstertsee (westlich Rotenburg). Da den Niedersächsischen Landesforsten die Umsetzung des Bewirtschaftungsprogramms zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) obliegt, ist davon auszugehen, dass Wälder in Landesforsteneigentum aufgrund der LÖWE-Vorgaben naturnäher bewirtschaftet werden als Privatwälder. Diese nehmen den flächenmäßig größten Anteil des Plangebiets an.

Waldzusammensetzung

Knapp 25,5 % des Plangebiets sind Waldflächen. Laubwälder machen 17,04 % aus. Davon sind 13,34 % Wälder nasser, sumpfiger, feuchter Standorte mit Kiefern- und Birkenbruchwäldern sowie Birken- und Kiefernwäldern entwässerter Standorte als dominierendes Laubwaldbiotop. 3,3 % sind Wälder trockenerer Standorte mit überwiegenden Anteilen Bodensaurer Buchenwälder (2,2 %). Nadelwälder stehen auf 6,8 % der Plangebietsfläche. Dabei sind Kiefern- und sonstige Nadelwälder zu gleichen Anteilen vertreten. 1,64 % der Plangebietsfläche werden sonstigen Waldbiotopen zugerechnet.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der im Plangebiet kartierten Wälder (ALAND 2017 - 2019) wird in Tab. 27 dargestellt. Abgeleitet wurde diese aus den vergebenen Zusatzmerkmalen. Demnach setzt sich der Großteil der Wälder aus etwa 40 bis 100 Jahre alten Bäumen zusammen. Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest die Bäume der Altersstufe 4 gleichzeitig Habitatbäume sind.

Tab. 27: Altersstruktur der Wälder im Plangebiet

Altersstufe bzw. Zusatzmerkmal	Alter	Erläuterung	Waldfläche [ha]	Waldfläche [%]
1	10-40 Jahre	Stangenholz, inkl. Gertenholz	43,38	5,59
2	40-100 Jahre	schwaches bis mittleres Baumholz	466,97	60,19
3	> 100 Jahre	starkes Baumholz bzw. Altholz	146,83	18,93
4		Uraltbäume bzw. sehr starkes Altholz	1,04	0,13
		keine Angaben zur Altersstufe (z.B. bei WJL	117,57	15,16

Sonderstandorte

16,42 ha der kartierten Wälder gelten als eutrophiert. Diese Wälder befinden sich allesamt in Siedlungsnähe: bei Scheeßel, Veersebrück, Rotenburg und Hellwege sowie innerhalb der ehemaligen NSG „Fährhof“ und „Voßberge“. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Bodensaure Eichenmischwälder, Kiefernwald armer Sandböden und Sonstigen Nadelforst.

3.6.5 Fischerei

Die meisten Fließgewässer und zahlreiche Stillgewässer im Plangebiet werden von Angelvereinen genutzt und bewirtschaftet. Die Angelvereine erfüllen dabei gleichzeitig den Hegeauftrag gemäß § 40 Abs 1 Nds. FischG. Die Fischereiberechtigten haben nach § 40 NFischG einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Die Angelvereine führen insbesondere zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arten durch (insb. Aal und Meerforelle) durch. Eine erwerbliche Fischerei findet nicht statt.

3.6.6 Jagd

3.6.6.1 Auflagen NSG Verodnungen

Die Jagd ist in den NSG, die das EU-Vogelschutzgebiet 22 Moore bei Sittensen rechtlich sichern, zur Erreichung des jeweiligen Schutzzwecks teilweise eingeschränkt. In den weiteren Bereichen sind Regelungen enthalten, die dem Schutz des Biber und Fischotter dienen, jedoch keine Einschränkungen der Jagdzeiten oder des jagbaren Wilds beinhalten. Im folgenden werden die Auflagen zur Jagdausübung aus den Schutzgebietsverodnungen aufgeführt.

NSG „Wümmeneiderung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Jagdausübung

1. außerhalb des dunkelgrau markierten Bereichs (siehe Karte zur Schutzgebietsverordnung) nach folgenden Vorgaben
    a) die Neuanlage von Wildäsungsflächen, Futterplätzen, Hegebüschen und Kunstbauten sowie mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, für die Anlage auf Ackerflächen ist keine Zustimmung erforderlich,
    b) die Fallenjagd nur mit Lebendfallen (z. B. einklappige Betonrohr- oder Kastenfallen, jedoch keine unverblendeten Drahtgeflechte), sofern sichergestellt ist, dass sie täglich bzw. bei Fallmeldern bei elektronischem Auslösungssignal unverzüglich kontrolliert bzw. geleert werden und mit selektiv fangenden Totschlagfallen; die Fallen dürfen den Fischotter und den Biber nicht gefährden,
    c) die Anlage von Kirrungen in jagdgesetzlich vorgegebener Art und Weise ist der zuständigen Naturschutzbehörde mindestens fünf

Werktage vorher anzuzeigen, sofern diese sich außerhalb von Ackerflächen befinden.

2. innerhalb des dunkelgrau markierten Bereichs (siehe Karte zur Schutzgebietsverordnung) zusätzlich zu den oben genannten Vorgaben mit folgenden Einschränkungen
    a) die Umgebung der Brutplätze besonders störungsempfindlicher Großvögel darf vom 15. Februar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres in einem Umkreis von 300 m nur zur Einzeljagd betreten werden. Jagdhunde sind dabei an kurzer Leine zu führen; unberührt bleibt die Nachsuche.
    b) ausgenommen hiervon sind
        1. die Jagd auf Wasserfederwild,
        2. die Jagd auf Federwild in der Zeit vom 01. November bis 31. März des Folgejahres.

NSG „Ekelmoor“

Die ordnungsgemäße Jagdausübung ist mit folgenden Einschränkungen freigestellt

a) die Umgebung der Brutplätze besonders störungsempfindlicher Großvögel darf vom 15. Februar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres in einem Umkreis von 300 m nur zur Einzeljagd mit kurz angeleinten Jagdhunden betreten werden; unberührt bleibt die Nachsuche,
b) Hochsitze sind nach Material und Bauweise der Landschaft anzupassen und in optischer Anlehnung an Bäume oder Gehölzbestände zu errichten; die Errichtung von fest mit dem Boden verbundenen jagdlichen Einrichtungen bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde; die Zustimmung ist zu erteilen, wenn im Einzelfall der Schutzzweck nicht gefährdet wird,
c) die Neuanlage von Wildäckern, die Anlage von Fütterungen sowie die Errichtung von Jagdhütten unterliegen dem Veränderungsverbot des § 23 Abs. 2 BNatSchG,
d) eine Fallenjagd darf nur mit Lebendfallen oder selektiv fangenden Totschlagfallen, die den Fischotter nicht gefährden, erfolgen,
e) die Anlage von Kirrungen in jagdrechtliche vorgegebener Art und Weise ist der zuständigen Naturschutzbehörde fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Nicht freigestellt sind

a) die Jagd auf Wasserfederwild,
b) die Jagd auf Federwild in der Zeit vom 01. November bis 31. März des Folgejahres.

NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

Die ordnungsgemäße Jagdausübung bleibt unberührt, jedoch mit der Einschränkung, dass die Umgebung der aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres in einem Umkreis von 300 m nicht betreten werden darf; erlaubt bleibt die

Nachsuche. Dem allgemeinen Verbot gemäß Abs. 1 unterliegt jedoch die Neuanlage von

1. Wildäsungsflächen und Kunstbauten sowie
2. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z. B. Hochsitzen)

ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde und soweit sie dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft. Die Anlage von Kirrungen in jagdgesetzlich vorgegebener Art und Weise sind der zuständigen Naturschutzbehörde anzuzeigen.

3.6.6.2 Eigenjagdbezirke der öffentlichen Hand

Innerhalb des Plangebietes befinden sich drei Eigenjagdbezirke des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Landes Niedersachsen (siehe Karte 6).

Der Eigenjagdbezirk „Hinter dem Ekel“ weist eine Flächengröße von rund 133 ha auf und liegt im Norden des NSG „Ekelmoores“. Eigentümer ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Die aktuelle Pachtzeit beträgt neun Jahre. Sie hat am 01. April 2016 begonnen und endet am 31. März 2025. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen (auch Anordnungen im Einzelfall) ergeben sich aus der oben genannten NSG-Verordnung. Sonderbedingungen sind, dass die Durchführung von Gesellschaftsjagden nur an einem Tag je Jahr zulässig und die Wasserwildjagd nicht erlaubt ist (siehe Pachtvertrag).

Die beiden anderen Jagdbezirke gehören dem Land Niedersachsen.

Der Eigenjagdbezirk „Ekelmoor“ nimmt mit rund 308 ha etwa die Hälfte des NSG „Ekelmoor“ ein. Ein Streifen im Süden liegt bereits im NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“. Der aktuelle Pachtvertrag läuft bis zum 31. März 2023. Folgende Sonderregelungen zur Jagd wurden aufgestellt:

- Grundsätzlich keine Gesellschaftsjagd erlaubt
- Revierübergreifende Drückjagd (auf Schwarzwild) ist ausdrücklich erwünscht
- Gesellschaftsjagd zulässig, wenn es zur Abschusserfüllung erforderlich erscheint und nach Zustimmung des Verpächters
- Jagdverbot auf Federwild
- Ganzjähriges Betretungs- und Jagdverbot auf Teilflächen (u. a. zum Schutz des Otters)
- Nachsuche ist zulässig
- Schutz der störungsempfindlichen Arten während der Brutzeit durch Betretungsverbot vom 15.02. bis 30.06.
- Wildfütterung nur in Zeiten besonderer Futternot
- Futterstellen sind mit dem NLWKN abzusprechen
- Kein Ausbringen von Futter auf dem Boden oder im Gewässer
- Anlage von Wildäckern ist nicht zulässig
- Kirrung nur bei Ausnahmen nach Zustimmung des Verpächters
- Keine Ausbildung von Jagdhunden im Eigenjagdbezirk

Der Eigenjagdbezirk „Wümmeniederung unterhalb Rotenburg“ weist eine Gesamtfläche von 91 ha auf. Der Pachtvertrag ist am 31. März 2018 ausgelaufen. Folgende Sonderregelungen zur Jagd wurden aufgestellt:

- Keine Jagd vom 01.03 bis 01.07. auf Brachflächen
- Jagd- und Betretungsverbot der Uferrandstreifen
- Kein/e Fallenjagd, Wildfütterung, Bau von Fütterungseinrichtungen
- Keine Anlage von Kirrungen auf Brachflächen
- Bau von Hoch- und Ansitzen verboten; Ersatz in Absprache mit Eigentümer
- Keine Mahd, Mulchen auf Brachflächen, keine Gehölzbeseitigung
- Ausbildung von Jagdhunden verboten

3.6.7 Gewerbe, Industrie und Infrastruktur

Innerhalb des Plangebietes nordwestlich von Everinghausen und am Rand des Plangebietes bei Lauenbrück befindet sich jeweils eine Biogasanlage (ALAND 2015).

Am Rand des Plangebietes westlich von Lauenbrück sowie südwestlich von Scheeßel und Rotenburg (Wümme) befinden sich insgesamt drei Kläranlagen.

Hinzu kommt ein Umspannwerk im Norden von Rotenburg (Wümme), welches ebenfalls direkt an das Plangebiet angrenzt.

Im Westen bei Everinghausen wird das Plangebiet von der Autobahn 1 zerschnitten und nördlich von Rotenburg (Wümme) durchquert die Bundesstraße 75 das Plangebiet. Eine überregionale Schienenverbindung führt durch das Plangebiet bei Rotenburg. Diese grenzt zudem am östlichen Rand an das NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Hochspannungsleitungen, die durch das Plangebiet führen, liegen zwischen Scheeßel und Wohlsdorf, zwischen Rotenburg und Hellwege, westlich von Everinghausen sowie nördlich von Stemmen.

3.6.8 Freizeit und Tourismus

Nordpfade

Durch das Plangebiet führen drei verschiedene Wanderwege, die zwischen Everinhausen und Rotenburg (Wümme) sowie zwischen Scheeßel und Lauenbrück liegen.

- Nordpfad "Wümmeniederung“
- Nordpfad "Rotenburger Wasserreich"
- Nordpfad "Wümme und Vareler Heide"

Kanusport

Die Wümme darf laut Kanuverordnung des Landkreise Rotenburg von 2015 ab der Einstiegsstelle "Schmiedeberg" in Lauenbrück bis zur Kreisgrenze Verden mit Booten ohne Eigenantrieb befahren werden, wenn die folgenden Mindestwasserstände erreicht werden:

- Einstieg in Lauenbrück und Scheeßel: 50 cm
- Einstieg in Rotenburg und Unterstedt: 45 cm
- Einstieg ab Hellwege (bis Kreisgrenze): 40 cm

Der Oberlauf der Wümme sowie die Nebenbäche dürfen unter folgenden Vorraussetzungen befahren werden:

- Meldung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) mindestens 24 Stunden vorher
- außerhalb der gesetzlichen Brut- und Setzzeit (01.04. - 15.07.)
- bei ausreichenden Wasserständen (Wümme bis Lauenbrück und Nebenbäche 100 cm)
- mit Booten bis zu einer Länge von 4,50 m und einer Breite bis 1 m
- mind. ein Teilnehmer besitzt nachweislich eine Qualifikation für Sicherheit und Ökologie des Landeskanuverbandes
- in Naturschutzgebieten gilt dies nur, wenn die entsprechende Schutzgebiets-Verordnung das Befahren nicht untersagt

3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Plangebiet

3.7.1 Biotopverbund

„Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen“ (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Mindestens 10% der Landesfläche sollen nach § 20 Abs. 1 BNatSchG für den Biotopverbund gesichert werden. Die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind dabei als gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 2 BNatSchG langfristig zu erhalten (§ 21 Abs. 4 BNatSchG). Allerdings sind geschützte Teile von Natur und Landschaft nur bei entsprechender Eignung Teil der Biotopverbundflächen (§ 20 Abs. 3 BNatSchG).

Eine besondere Bedeutung kommt den oberirdischen Gewässern einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen zu. Sie sind nach § 21 Abs. 5 BNatSchG so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können. Ausreichend breite Randstreifen an allen Fließgewässern könnten als geeignete Korridore für viele Arten fungieren und zusätzlich den Nährstoffeintrag in die Gewässer reduzieren. Dabei sollte auch an kleineren Bächen die Entwicklung naturnaher Auengebüsche zugelassen werden.

In landwirtschaftlich geprägten Regionen sind nach § 21 Abs. 6 BNatSchG für die Biotopvernetzung geeignete Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie

Trittsteinbiotope, zu erhalten. Bei einem Mangel an geeigneten Strukturen sind diese neu anzulegen.

Besonders Autobahnen verursachen eine überregionale Zerschneidung der Landschaft mit einer sehr hohen Barrierewirkung für alle terrestrischen Lebewesen, Fluginsekten und Fledermäusen. Das Plangebiet ist großräumig von drei Autobahnen eingeschlossen – der A 1 (nördlich), der A 27 (südlich) und der A 7 (östlich). Für die A 7 zwischen Soltau und Egestorf sieht das Landes-Raumordnungsprogramm drei Standorte vor, die für Querungshilfen von landesweiter Bedeutung im Vorranggebiet Biotopverbund enthalten sind (LROP 2017).

An dieser Stelle soll auf das ausführliche Biotopverbundkonzept im aktuellen Landschaftsrahmenplan für Rotenburg (Wümme) verwiesen werden (ALAND 2015). Darin nimmt das Plangebiet, insbesondere bei der Vernetzung von Fließgewässer- und Grünlandbiotopen, eine wichtige Funktion ein.

3.7.2 Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel hat signifikante Verhaltensänderungen der Arten zur Folge. So zeigt sich beispielsweise ein Trend zu immer früheren Blüh- und Brutphasen vieler Arten (z.B. ROOT et al. 2003).

Während diese phänologischen Änderungen nachvollziehbar mit steigenden Durchschnittstemperaturen in Verbindung gebracht werden können, ist es häufig schwierig, die Folgen des Klimawandels in seinem komplexen Wirkungsgefüge isoliert zu erfassen. In der heutigen Agrarlandschaft sind die Arten einer Vielzahl negativer Einflüsse ausgeliefert. Dazu gehören beispielweise zu kleine und fragmentierte Habitate, Eutrophierung, Entwässerung und zu intensive Bewirtschaftung.

Die Folgen des Klimawandels verstärken diese negativen Einflüsse zusätzlich (z.B. ROOT et al. 2003, DIERSSEN et al. 2009, EC 2013). Nach DIERSSEN et al. (2009) bleibt die allgemeine Eutrophierung in unserer intensiven Kulturlandschaft aber auch weiterhin der entscheidende Faktor für den Rückgang gefährdeter und seltener Arten.

Im Hinblick auf steigende Temperaturen und einer Zunahme an Wetterextremen muss die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und Arten verbessert werden (BADECK et al. 2007). Der Leitfaden der Europäischen Kommission (2013) zum Klimawandel und Natura 2000 schlägt folgende Hauptmaßnahmen vor:

- Bestehende negative Einflüsse reduzieren (u.a. Renaturierungen, Pufferzonen, Schutzgebiete vergrößern)
- Heterogenität der Ökosysteme erhöhen (natürliche Prozesse zulassen)
- Abiotische Faktoren sichern (u.a. Wasserqualität und -quantität, Nährstoffeintrag reduzieren)
- Planen von Extremereignissen (u.a. Hochwasserschutz durch Auenrenaturierung, Waldumbau gegen Sturmschäden)
- Biotopverbund (Korridore und Trittsteine schaffen, Landschaft außerhalb der Schutzgebiete in Planung einbeziehen)

- Sonstige (u.a. Invasive Arten bekämpfen, Wiederansiedlung lokal ausgestorbener Arten)

Vergleichbare Maßnahmen, die zur Minderung der Folgen des Klimawandels bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen sollen, sind auch im aktuellen Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgeführt (ALAND 2015):

- Schutz und Wiederherstellung von Kohlenstoffdioxidsenken (u.a. Moore)
- Erhaltung der Wasserspeicherkapazität von Böden
- Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland sowie von Grünland auf grund- und stauwassernahen Böden (Nass- und Feuchtgrünland) bzw. Vermeidung von Grünlandumbruch
- Erhalt und Vermehrung von Laubwäldern; insbesondere Umbau von Nadelforsten zu artenreichen Laubmischwäldern, um zukünftig stabile Bestände zu erhalten
- Erhaltung und Wiederherstellung / Entwicklung des Wasserrückhaltevermögens (auch in Siedlungsgebieten)
- Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern und deren Auenbereichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Verringerung bzw. Beseitigung vorhandener Entwässerungsmaßnahmen bzw. von Grundwasserabsenkungen mit Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope insbesondere in Moorgebieten
- Flächenentsiegelung / Verlangsamung des Flächenverbrauchs bei Neuversiegelung.

Den Anforderungen des Klimawandels werden statische Naturschutzziele nicht gerecht. Durch sich ändernde abiotische Verhältnisse (z.B. Wasserhaushalt) und Verschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaften müssen Pflegemaßnahmen und die ursprünglichen Schutzziele gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu dient ein adaptives Management, bei dem die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen und die allgemeine Entwicklung genau geprüft werden. Ein umfangreiches Monitoring ist dabei von entscheidender Bedeutung. Sollten die Ergebnisse deutlich von den Erwartungen abweichen, so muss das Management entsprechend angepasst oder die Erwartungshaltung überdacht werden (z.B. LEUSCHNER & SCHIPKA 2004, IBISCH & KREFT 2009, WEISS et al. 2011, EC 2013).

Als besonders gefährdet gelten Arten der Feuchtlebensräume und Gewässer, da eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz während der Vegetationsperiode erwartet wird. Dadurch kommt es zu Schäden durch Trockenstress und einem Verlust an Kleinstgewässern. Auch werden trockene Moore leichter durch Birke und Kiefer besiedelt. Durch längere Niedrigwasserperioden kommt es in Still- und Fließgewässern häufiger zur Sauerstoffarmut (z.B. VOHLAND & CRAMER 2009, WEISS et al. 2011).

Von den Änderungen im Wasserhaushalt könnten Trockenlebensräume, wie trockene Heiden und Magerrasen, profitieren (WEISS et al. 2011). Auch ist in diesen Le-

bensräumen bereits eine erhöhte Einwanderung wärmeliebender Arten (vor allem Insekten) zu beobachten (z.B. VOHLAND & CRAMER 2009, HANDKE 2010).

Die Ausbreitung der meisten Neophyten wird von steigenden Temperaturen gefördert. Insbesondere städtische Ballungsräume und große Flusstäler dienen als Ausbreitungswege. In Zukunft soll die Bindung an diese Invasions-Hotspots jedoch schwächer werden (KLEINBAUER et al. 2010). Vor allem invasive Neophyten können eine Gefahr für bereits gefährdete heimische Arten darstellen und müssen nach Möglichkeit bekämpft werden. Dagegen sollten Arten, die bereits in Nachbarregionen etabliert sind, und sich aufgrund der ändernden Umweltbedingungen ausbreiten, nicht zu den Neophyten gezählt werden. Sie ersetzen vielmehr die heimischen Arten, die aufgrund des Klimawandels lokal aussterben (WALTHER et al. 2009, POMPE et al. 2011).

Neben den direkten Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Änderungen der Temperaturen und des Wasserhaushaltes), führen auch die indirekten Auswirkungen zu weitreichenden Veränderungen. Zu den indirekten Auswirkungen des Klimawandels zählen beispielsweise Nutzungsverschiebungen (z.B. Mahdtermine) und Nutzungsänderungen (HANDKE 2010). Auch Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anbau von Energiepflanzen) oder Maßnahmen der Klimafolgenanpassung (z.B. Schaffung großflächiger Retentionsräume) können sich negativ oder positiv auf viele Arten und die Umwelt auswirken (SCHLIEP et al. 2017).

Unter den Begriffen ökosystembasierter Klimaschutz und der ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel versteht man alle Maßnahmen, die sich positiv auf die natürlichen Kohlenstoffspeicher oder Ökosystemdienstleistungen auswirken (NAUMANN et al. 2015).

Zum ökosystembasierten Klimaschutz gehören beispielsweise die Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren (NMU 2016), strukturreicher Wälder und artenreichen Dauergrünlandes. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem Ökosysteme mit hohem Gehalt an organischen Kohlenstoff (C_{org}) stabilisiert werden. Dadurch profitieren wiederum auch viele gefährdete Arten, da nicht nur die Kohlenstoffspeicherfunktion, sondern auch der Lebensraum erhalten wird (NAUMANN et al. 2015).

Eine ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel ist beispielsweise der Waldumbau von Monokulturen hin zu strukturreichen, laubholzgeprägten Wäldern (NAUMANN & KAPHENGST 2015). Besonders die Fichte, als weitverbreiteter Forstbaum im Tiefland, gerät durch den Klimawandel zunehmend unter Druck (KÖLLING & AMMER 2006). Als boreal-montane Baumart verträgt die Fichte weder hohe Temperaturen noch längere Trockenheit besonders gut. Dies zeigt sich u.a. an einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen wie dem Borkenkäfer. Als eher flachwurzelnde Baumart ist sie zudem stark windwurfgefährdet.

Auch die Forstwirtschaft wird zunehmend auf heimische Laubbäume zurückgreifen müssen. Als gebietsfremde Nadelbaumart, die vermutlich gut an die erwarteten Klimaveränderungen angepasst ist, gilt die Douglasie. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten aber heimische Laubbäume wie Buche und Eiche bevorzugt werden (KÖLLING & AMMER 2006, REIF et al. 2010). Um einem zu starken Verbiss der

jungen Laubbäume vorzubeugen, ist es notwendig die Wildbestände anzupassen (ML 2014).

Nach WÖRDEHOFF et al. (2011) stellt die naturnahe Forstwirtschaft die beste Variante dar, um die Kohlenstoffspeicherfunktion des Waldes und die Ansprüche einer multifunktionalen Forstwirtschaft zu vereinen. Es ist der Mittelweg zwischen einer naturschutzorientierten Bewirtschaftung und einer ertragsorientierten Forstwirtschaft. Dem Nadelholz messen WÖRDEHOFF et al. (2011) auch weiterhin eine hohe Bedeutung für die Kohlenstoffspeicherung bei. Besonders deutlich soll dies werden, wenn die Verweilzeit der Holzprodukte mit einbezogen wird. Allerdings ist gerade diese Betrachtungsweise kritisch zu sehen, denn die aktuelle Holznutzung sagt nichts über die zukünftige Verwendung verschiedener Holztypen aus. Die holzverarbeitende Industrie hat sich in den letzten Jahrzehnten auf das hohe Angebot an billigem Nadelholz eingestellt und wird dieses auch weiterhin nachfragen. Zumindest solange, bis das Angebot an Laubholz deutlich gestiegen ist. Dann wird sich zeigen, dass auch Eiche und Buche vermehrt als Bauholz verwendet wird, womit sich die Klimabilanz unter Berücksichtigung der Verweilzeit ebenfalls deutlich verbessert.

3.8 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungszustandes

3.8.1 Lebensraumtypen (LRT)

Das 3020,6 ha große Plangebiet weist 23 verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf. Insgesamt sechs Lebensraumtypen (LRT 2310, LRT 3260, LRT 6510, LRT 7120, LRT 7140, LRT 91E0) besitzen eine sehr hohe Repräsentativität (Rep. „A“) für das FFH-Gebiet 038 (Tab. 28).

Weitere 14 Lebensraumtypen haben für das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung (Rep. „B“). Zwei Lebensraumtypen sind von nachrangiger Bedeutung (Rep. „C“). Der Lebensraumtyp 91F0 ist nicht signifikant. Für diesen Lebensraumtyp sind keine notwendigen Erhaltungsziele zu verfassen.

Der Anteil an FFH-Lebensraumtypen nimmt 19,83 % des gesamten Plangebietes ein. Den größten Anteil besitzen die Moorwälder mit 5,45 % (164,56 ha), gefolgt von den mageren Flachland-Mähwiesen mit 4,44 % Anteil (134,13 ha). Anteile von 2,08 % bzw. 1,91 % am gesamten Plangebiet weisen die Lebensraumtypen 9190 (62,95 ha) und 7120 (57,78 ha) auf.

Die Lebensraumtypen 3260 (47,49 ha) und 3160 (39,48 ha) haben einen Anteil von 1,57 % und 1,31 %. Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) und Auwälder (91E0) machen in etwa 1 % der Gesamtfläche aus (28,72 ha bzw. 26,34 ha). Alle weiteren Lebensraumtypen kommen mit weniger als einem Prozent im gesamten Plangebiet vor.

Die Fläche des LRT 6410 (Artenreiche Pfeifengraswiesen), welche in der Basiserfassung (2002-2006) noch mit 1 ha nördlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ kartiert wurde, konnte bei der Aktualisierung der Basiserfassung (2017-2019) im Plangebiet nicht mehr erfasst werden. Ein Teil der Fläche konnte bereits wiederhergestellt werden.

Die Fläche des LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) konnte bei der Aktualisierung der Basiserfassung (2017-2019) im Plangebiet nicht mehr erfasst werden. In der Basiserfassung (2002-2006) wurde der LRT noch mit 3,48 ha im Plangebiet nachgewiesen werden.

Für den Lebensraumtyp 1340 liegt sowohl in der Basiserfassung 2002-2006 als auch in der Aktualisierungskartierung 2017-2019 kein Nachweis vor. Die im FFH-Gebiet befindliche Binnensalzstelle kann bei entsprechenden Maßnahmen potentiell wieder hergestellt werden.

Tab. 28: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen.

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
2310	A	B	○ kleine Flächen Im TG „NSG Ekelmoor“ und „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“ ○ ca. 53 ha große Fläche im TG ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“ ○ kleinere Flächen im TG „ Grünlandgeprägte Aue zw. ROW und Everinghausen“ ○ kleinere Flächen im und südlich angrenzend an das TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ fortschreitende Sukzession mit Verbuschung durch Wald-Kiefer und Hänge-Birke ○ Vergrasung mit Rotem Straußgras auf einer Fläche	○ geringfügige Nutzung durch Anlieger und Touristen
		C	○ im TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ Sukzession und Verbuschung durch Wald-Kiefer und Hänge-Birke	○ geringfügige Nutzung durch Anlieger und Touristen
2320	C	B	○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ Sukzession und Verbuschung durch Wald-Kiefer und Hänge-Birke	○ geringfügige Nutzung durch Anlieger und Touristen
2330	B	B	○ kleine Fläche im TG „ Grünlandgeprägte Aue zw. ROW und Everinghausen“ ○ mehrere Flächen im TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ teilweise Verbuschung auf Randflächen	○ geringfügige Nutzung durch Anlieger und Touristen
		C	○ mehrere nah aneinander gelegene Flächen im TG „Grünlandgeprägte Aue zw. ROW und Everinghausen“	○ Verbuschung ○ Artenarmut	○ geringfügige Nutzung durch Anlieger und Touristen
3150	B	B	○ TG „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“ ○ TG „Wümmeaue zw. Everinghausen und Ottersberg“		
		C	○ TG „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“ ○ TG „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zw. Scheeßel	○ Verbuschung ○ Verlandung ○ anthropogene Überprägung ○ anthropogen erhöhte	

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			und Rotenburg „ o TG „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“ o TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	Sedimentfracht	
3160	B	A	o TG „ NSG Ekelmoor“	o Wiedervernässung o Aufstau von Gräben	
		B	o TG „NSG Ekelmoor“	o Wiedervernässung o Aufstau von Gräben	
		C	o TG „ NSG Ekelmoor“ o TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“	o schlecht ausgeprägte Wasservegetation o Ufer anthropogen überprägt o kaum Verlandungszonen o stark schwankende Wasserspiegel	
3260	A	B	o unbegradigter Abschnitt im TG „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“ o TG „Wümme zw. B75 und Lauenbrück“ o TG „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“ o TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ bis Westenholzer Weg in Rotenburg o Abschnitt zwischen Bahnstrecke Rotenburg-Verden und nordwestlich von Hellwege im TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ o Abschnitt zwischen K205 in Hellwege und ca. Mündung des Moorkanals in Everinghausen im TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	o Rückbau von 4 Querbauwerken o Wiederherstellung der Fließgewässerdurchgängigkeit o anthropogen erhöhte Sedimentfracht o Entkoppelung von Talaue und Fließgewässer	o Kanusport
		C	o Abschnitt zwischen Bahnhofstraße in Lauenbrück und B75 im TG „Wümme zw. Lauenbrück und Scheeßel“ o Abschnitt ab L130 bis ca. 250m vor der K216 im TG „ Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ o Abschnitt ab Westenholzer Weg bis Bahnstrecke im Rotenburger Stadtgebiet im TG „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ o Abschnitt zwischen der Straße Zum Kumpwisch und Bahnstrecke Rotenburg-Verden im TG „ Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everin-	o schlecht ausgeprägte Fließgewässerstruktur o lebensraumtypische Wasservegetation häufig spärlich o intensive Nutzung der angrenzenden Flächen o 5 vorhandene Querbauwerke	o Kanusport o angrenzende intensive Nutzung

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			ghausen ○ kurzer ca. 300 m lange Strecke ab Staustufe bei der Mündung des Ahauser Bachs im TG „Grünlandgerpägte Aue zwischen ROW und Everinghausen		
4010	B	B	○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke ○ Sukzession	
		C	○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“	○ Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke ○ Sukzession	
4030	C	B	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“	○ Verbuschung ○ Vergrasung	
		C	○ TG „NSG Ekelmoor“	○ Verbuschung ○ Vergrasung	○ teilweisen Abschieben der Gehölze
5130	B	B	○ TG ehemaliges „ LSG Vareler Wacholdergebiet“	○ Schafsbeweidung ○ Entkusseln ○ Verbuschung	○ regelmäßig Pflege
6230*	B		○ Wegfall der Fläche		
6410	B	-	○ Wegfall der einzigen Fläche im TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ (inzwischen tlw. wiederhergestellt)	○ Nutzungsaufgabe (inzwischen tlw. Wiederaufnahme der Nutzung) ○ Sukzession	
6430	B	B	○ TG „Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg“	○ Sukzession ○ Ruderalisierung	
		C	○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	○ Verbuschung ○ Sukzession ○ Ruderalisierung	
6510	A	B	○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG „Wümmeaue in der Ortslage Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	○ Wieder in Nutzung genommene Brachflächen vor allem im Bereich landeseigener Naturschutzflächen	○ Landwirtsachftliche Nutzung überwiegend durch Mahd (eine Fläche ist Mähweide)
		C	○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Wümmeaue in der Ortslage von Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue	○ Nutzungsaufgabe ○ Nutzungsintensivierung ○ Sukzession	○ Landwirtschaftliche Nutzung ausschließlich durch Mahd

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			zwischen ROW und Everinghausen“		
		E	○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“	○ keine Ausreichende Anzahl von Mähwiesenarten ○ landeseigene Naturschutzflächen mit Entwicklungspotenzial, vor allem zwischen Rotenburg und Everinghausen ○ neue, angepasste Pachtverträge (2018/2019) abgeschlossen ○ ca. 50 ha wieder in Nutzung genommen um LRT 6510 zu entwickeln ○ zwischen Rotenburg und Evringhausen mit Potenzial zur Entwicklung des LRT 6510	○ Beweidung
7110*	B	B	○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ Sukzession mit Dominanz von Gewöhnlichem Pfeifengras	○ Entkusselung
7120	A	B	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ Wiedervernässte Bereiche im NSG „Ekelmoor“	
		C	○ TG „NSG Ekelmoor“	○ Verbuschung ○ mangelhafte Wasserversorgung	
7140	A	A	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“	○ Wiedervernässte Bereiche im NSG „Ekelmoor“	
		B	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG „NSGKinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG ehemaliges „NSG Fährhof“	○ teilweise geringe Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke	
		C	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG ehemaliges „ LSG Vareler Wacholdergebiet“ ○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“	○ starke Verbuschung durch Wald-Kiefer und Moor-Birke ○ Eutrophierung	
7150	B	A	○ TG „NSG Ekelmoor“	○ Wiedervernässung	
		B	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“	○ Wiedervernässung	
9110	B	B	○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“		○ teilweise forstliche Nutzung

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
		C	○ TG „NSG Kinderberg und Stellbackniederung“ ○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“	○ fehlendes Totholz ○ Fremdholz	○ teilweise forstliche Nutzung
9160	B	B	○ TG „Wümme zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „ Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“		○ teilweise forstliche Nutzung
		C	○ TG „Wümme zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „ Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	○ geringe Strukturvielfalt ○ fehlendes Totholz ○ Fremdholz	○ teilweise forstliche Nutzung
9190	B	A	○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“		○ teilweise forstliche Nutzung
		B	○ TG „Wümme südlich Ekelmoor bis B75“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“ ○ TG „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG ehemaliges „NSG Fährhof“ ○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg“	○ teilweise geringer Totholzanteil ○ teilweise Ausbreitung von Später Traubenkirsche	○ teilweise forstliche Nutzung
		C	○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG“ Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“ ○ TG „ Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG ehemaliges „NSG Fährhof“	○ fehlendes Totholz ○ geringe Strukturvielfalt ○ teilweise Ausbreitung von Später Traubenkirsche	○ teilweise forstliche Nutzung

LRT	Rep.	EHZ	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
			○ TG ehemaliges „NSG Voßberge“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg		
		E	○ “ TG“ Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“		
91E0*	A	A	○ TG „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel		
		B	○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg“	○ geringer Totholzanteil ○ geringe Strukturvielfalt ○ Entwässerung ○ artenarme Krautschicht ○ Ausbreitung von Neophyten *Phytophthora*-Befall	
		C	○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ ○ TG „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel“ ○ TG „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ ○ TG „Wümme in der Ortslage von Rotenburg“ ○ TG „ Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“	○ geringer Totholzanteil ○ geringe Strukturvielfalt ○ Entwässerung ○ artenarme Krautschicht ○ Ausbreitung von Neophyten ○ *Phytophthora*-Befall	
91D0*	B	A	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“		○ teilweise alte Handtorfstiche
		B	○ TG „NSG EKelmoor“ ○ TG „Wümme südlich Ekelmoor“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“	○ geringer Totholzanteil	○ teilweise alte Handtorfstiche
		C	○ TG „NSG Ekelmoor“ ○ TG „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ ○ TG „Grünlandgeprägte Aue zwischen ROW und Everinghausen“ ○ TG ehemaliges „NSG Fährhof“	○ Entwässerung ○ Strukturarmut ○ geringer Totholzanteil	○ teilweise alte Handtorfstiche

Legende:
* prioritärer Lebensraumtyp

3.8.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs I der Vogeschutzrichtlinie im Plangebiet

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle im Plangebiet nachgewiesenen wertbestimmenden Arten. Dazu gehören die nach Anhang II geschützten Arten der FFH-RL sowie die nach NLWKN (2017c) wertbestimmenden Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete.

Tab. 29: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet nachgewiesenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten (nach SDB)

Artname	Status	Pop.-Gr. SDB	Pop.-Gr. PG	rel. Grö. D	Biog. Bed.	EHZ SDB	Ges. W. N	Ges. W. L	Ges. W. D	Anh.	Erf.Jahr SDB (NLWKN 2019a)	Erf.Jahr + Quelle MP	Fundort	Prio. NDS	RL NDS	Char. Art	BArtSchV
Säugetiere																	
Castor fiber [Biber]	s	1		1	1	B			C	II	2014				0		
Lutra lutra [Fischotter]	r	1-5		1	h	B	B	B	C	II, IV	2014	2006-2015 (NLWKN TAEP 2017d+e, LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	+	1	LRT 3260, 6430, 91E0 & 3150	§
Myotis dasycneme [Teichfledermaus]	r	p		1	h	B	B	C	C	II	2016	2016 (BACH 2016)	Gruppierte TG 7, 10 & 13	++	II	LRT 91E0 & 91F0	
Fische und Rundmäuler																	
Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]	r	v		1	h	C			C	II	2014	2006-2015 (LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	++	2	LRT 3150	
Lampetra planeri [Bach-neunauge]	r	r		1	h	C			C	II	2014	2006-2015 (LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	+	3	LRT 3260	§
Cobitis taenia [Steinbeißer]	r	r		1	h	C			C	II	2014	2006-2015 (LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	+	3		
Cottus gobio [Groppe]	r	r		1	h	C			C	II	2014	2006-2015 (LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	+	3	LRT 3260	
Lampetra fluviatilis [Fluss-neunauge]	r	r		1	h	C			C	II, IV	2014	2006-2015 (LAVES 2017)	Plangebiet Wümme	++	2	LRT 3260	§
Petromyzon marinus [Meerneunauge]	r	r		2	h	C			B	II	2014						
Libellen																	
Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]	r	21-50		1	h	B	B	C	C	II, IV	2017	2017 (BIOS 2017)	Gruppiertes TG 1	++	3	LRT 7120 & 7140	§
Ophiogomphus cecilia [Grüne Fluss-/Keiljungfer]	r	p		1	h	B	B	B	C	II, IV	2015	2001-2015 (NLWKN TAEP 2017)	Plangebiet Wümme	++	*	LRT 3260	§
Vögel																	
Grus grus [Kranich]	n	34	14	1	w	B			B	I	2015	2015 (BIOS 2015)	Gruppiertes TG 1	+	*	LRT 3160, 7140, 91D0	§
Grus grus [Kranich]	m	9.550	8	2	m	B			A	I	2014	2013 (BIOS 2013/14)	Gruppiertes TG 1	+	*	LRT 3160, 7140, 91D0	§

Artname	Status	Pop.-Gr. SDB	Pop.-Gr. PG	rel. Grö. D	Biog. Bed.	EHZ SDB	Ges. W. N	Ges. W. L	Ges. W. D	Anh.	Erf.Jahr SDB (NLWKN 2019a)	Erf.Jahr + Quelle MP	Fundort	Prio. NDS	RL NDS	Char. Art	BArtSchV
Circus cyaneus [Kornweihe]	w	3	5	4	h	B			A	I	2008	2013 (BIOS 2013/14)	Gruppiertes TG 1	+	1	7110-7150	§§

Legende:

Status:
- s Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
- r resident (im Gebiet vorkommend)
- n Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
- m Zahl der wanderndern/rastenden Tiere (Zugvögel)
- w Überwinterungsgast

Biog.Bed. = Biogeografische Bedeutung:
- h, m Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes
- w Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes (nördliche, südliche, westliche, östliche Arealgrenzen)

Pop.Größe = Populationsgröße:
- 1.000 geschätzte Individuenzahl
- r selten, mittlere bis kleine Population
- v sehr selten, sehr kleine Population (Einzelindividuen)

Rel.Gr. = Relative Größe der Population; N (= Naturraum), L (= Bundesland), D (= Deutschland):
- 4 15% - 50% der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet
- 3 5% - 15% der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet
- 2 2% - 5% der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet
- 1 bis zu 2% der Population im Bezugsraum befinden sich im Gebiet

Erh.Zust. = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeiten der für die Art wichtigen Habitatelemente:
- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Ges.W. = Gesamtbeurteilung:
- A sehr hoch
- B hoch
- C mittel („signifikant“)

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:
- + prioritäre Art
- ++ höchst prioritäre Art

BArtSchV:
- § besonders geschützte Arten zu § 1 Satz 1

RL NDS = Libellen: ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010; Fische: LAVES (2016); Säugetiere: HECKENROTH 1995; Vögel: KRÜGER & NIPKOW 2015
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- * ungefährdet

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept stellt laut BURCKHARDT (2016) die Basis für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dar. Innerfachlich fungiert es als allgemeine und schutzgegenstandsübergreifende Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung mit transparenten Zielen. Fachliche Prioritätensetzung bzgl. naturschutzinterner Zielkonflikte in der Gebietsentwicklung sowie Nachvollziehbarkeit bei Prioritätensetzung finden dabei angemessene Berücksichtigung. Erhaltungsziele sowie sonstige Ziele werden konkretisiert. Des Weiteren stellt das Zielkonzept die Rahmensetzung für Monitoring und Erfolgskontrollen dar (ebd.).

Nach außen veranschaulicht ein Zielkonzept die langfristige Gebietsentwicklung und setzt einen Rahmen für tolerierbare Zustände und Entwicklungen und damit verbundene Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele. Zudem soll die Akzeptanz durch eine transparente Darstellung der Ziele gefördert werden (ebd.).

Grundlagen des naturschutzfachlichen Zielkonzepts sind folgende Vorgaben und Ziele der EU sowie des Bundes:

- Gebot der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von signifikanten LRT und FFH-Anhang-II-Arten bzw. VSch-RL-Anhang-I-Arten in der biogeografischen Region
- Verschlechterungsverbot in den einzelnen FFH- und Vogelschutzgebieten
- Verbesserung des Natura 2000-Netzwerkes
- sonstige relevante inter- und nationale Schutzziele
- Regelungen gesetzlich gesch. Biotope und Arten aus BNatSchG / NAGB-NatSchG
- Ziele zur Biodiversitätswahrung, insbesondere die Umsetzung nationaler Strategien zur biologischen Vielfalt

Hinweise auf Ziele aus landesweiter Sicht ergeben sich aus der in Kapitel 3 beschriebenen Bestandsaufnahme und Bewertung. Dazu gehören die überregionale Bedeutung des Gebiets sowie die Schutzgegenstände und ihre Bedeutung für Natura 2000. Dazu gehören weiterhin

- Arten mit nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands,
- Naturschutzziele des Landes (z.B. höchst prioritäre und prioritäre Biotope/Arten),
- Erhaltungsziele in Vollzugshinweisen,
- Hinweise auf naturschutzinterne Zielkonfliktlösungen, sofern solche bereits absehbar sind, sowie
- Ziele der WRRL.

4.1 Festlegung von Referenzraum, Referenzzustand und Referenzzeitpunkt

Für die Ableitung verpflichtender Erhaltungsziele gilt als **Referenzraum** das FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes. Hierfür wird die präzisierte FFH-Grenze herangezogen. Die Flächengröße der präzisierten FFH-Gebietsgrenze beläuft sich auf 2.897,34 ha, weicht also um 123,28 ha von der gesamten Plangebietsfläche (3.020,62 ha) ab.

Wenn nachfolgend von FFH-Gebiet gesprochen wird, ist das **präzisierte FFH-Gebiet** innerhalb des Plangebietes gemeint. Die Flächenangaben beziehen sich nachfolgend – im Unterschied zu den Angaben in Kapitel 3, die sich auf das gesamte Plangebiet beziehen – auf den Referenzraum.

Die Angaben aus der Basiserfassung bilden die Grundlage zu **Referenzzustand und -zeitpunkt**. Zusätzlich sind kartiermethodische Änderungen und Fehlerkorrekturen im Rahmen der Folgeerfassung zu berücksichtigen. Zur Ableitung von verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen werden die dort ermittelten und dokumentierten Lebensraumtypen und ihre Erhaltungszustände herangezogen. Bei den Arten des Anhangs II bzw. den wertbestimmende Vogelarten gelten entsprechende Aussagen.

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristige Ziele für das gesamte Plangebiet werden mittels eines Leitbilds formuliert. Diese übergeordnete Zielsetzung beschreibt einen Idealzustand des Plangebietes und kann daher über die tatsächlich mögliche Umsetzung der Ziele hinausgehen. (BURCKHARDT 2016: 100f). Für das Leitbild wird im Folgenden zwischen naturschutzfachlichem Idealzustand und realisierbarem Zustand unterschieden.

Des Weiteren wurden zur Folgerung des Leitbilds Aussagen aus NSG-Verordnungen, dem Landschaftsrahmenplan (ALAND 2015) sowie den allgemeinen Erhaltungszielen gemäß der EU-FFH-Richtlinie (92/43/EWG) für das gemeldete FFH-Gebiet 38 „Wümmeniederung“ herangezogen. Folgende NSG-Verordungen wurden berücksichtigt:

- NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“
- NSG „Ekelmoor"
- NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

4.2.1 Leitbild für das Plangebiet

Die in weiten Strecken naturnah mäandrierende Wümme samt ihrer Nebenbäche durchzieht eine vielfältig strukturierte Landschaft aus naturnahen Waldbereichen und offenen Flächen. Der Oberlauf der Wümme ist, entsprechend der Ausprägung des Flussbetts in seinem natürlichen Zustand, schmal ausgeprägt und wird von Moor-, Eichen- und Auwäldern sowie von Sümpfen, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Nassgrünländern begleitet. In Richtung Unterlauf verbreitert sich die Wümme zu-

nehmend und die Aue weist einen offeneren Charakter auf. Hier zeichnet sich das Gebiet durch einen Wechsel von mesophilen Grünländern, Nassgrünländern sowie kleinflächig ausgeprägten Heide- und Magerrasenflächen aus. Binnendünen im ehemaligen NSG „Voßberge“ und nördlich von Unterstedt prägen wie kleinere Waldbestände auf den Talkanten die Landschaft.

Die naturnahen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie strukturreichen, unverbauten Ufer aus extensiv genutztem Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen (u. a. Weiden-Auengebüsch, Erlen & Eschen) dienen u.a. Biber, Fischotter, Teichfledermaus sowie Neunaugen und Steinbeißer als Lebensraum. Es besteht eine vollständige, ökologische Durchgängigkeit aller Fließgewässer. Die Sohlstruktur ist durch eine enge Verzahnung von kiesigen Bereichen, die als Laichareale und Feinsedimentbänken, die als Larvalhabitate dienen, vielseitig ausgeprägt.

Strukturreiche, u.a. gehölzfreie Ufer sowie eine gut ausgebildeten Wasservegetation weisen auch die naturnah ausgeprägten Stillgewässer auf. In breiten Auen gedeihen auf quelligen, nassen Standorten artenreiche naturnahe Waldkomplexe aus Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmisch- und Buchenwäldern an Talrändern.

Naturnahe Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, naturnahe dystrophe Teiche, Torfmoorschlenken, Übergangs- und Schwingrasenmoore, regenerationsfähige Hochmoore sowie naturnahe Moorwälder verschiedener Ausprägung (z.B. aus Birken bzw. Kiefern) haben ihren Schwerpunkt entlang des Oberlaufs der Wümme sowie im NSG „Ekelmoor“ und NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“.

Heiden, Mager- und Borstgrasrasen und extensiv genutzte Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägung finden sich beispielsweise in der Vareler Heide. Offene Sandbereiche mit aufgelockerten Gehölzbeständen sind im Bereich der ehemaligen NSG „Voßberge“ und „Fährhof“ zu finden. Artenreiche, v.a. extensiv genutzte feuchte Grünlandbestände, dienen neben anderen gehölzfreien Biotopen u.a. in der grünlandgeprägten Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen zahlreichen Pflanzen und Tiere als bedeutsamer Lebensraum, Nahrungs- und Rasthabitat. Eine Besonderheit ist ein kleiner Salzwiesensumpf nördlich von Ahausen.

Aufgrund diverser wenig vorhersehbarer und nicht zu beeinflussender Faktoren, die auf das Plangebiet einwirken und die Landschaft verändern können (z.B. Stoffeinträge aus der Luft, Zu- oder Abwanderung von Arten der FFH-RL), ist das dargestellte Leitbild in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Ein auf die gruppierten Teilgebiete bezogenes Leitbild mit Gegenüberstellung des Idealzustands und des realisierbaren Zustandes findet sich in Tab. 30.

Tab. 30: Idealzustand und realistischer Zustand der gruppierten Teilgebiete

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	Realisierbarer Zustand
Gr. TG 1: NSG „Ekelmoor“	Großflächige intakte, naturnahe, waldfreie Hochmoorflächen mit torfbildender Hochmoorvegetation im Kerngebiet haben einen günstigen Erhaltungszustand. Die Moorflächen sind umschlossen von strukturreichen Randbereichen aus großflächig gut ausgeprägten Bruchwäldern, Heiden oder Extensivgrünland. Die standorttypische Avifauna wie z.B. Kranich (*Grus grus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), verschiedene Limikolen und Insektenfauna kommen in stabilen Populationen vor. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand.
Gr. TG 2: Wümme südlich des NSG „Ekelmoor“ bis zur Querung der Bundesstraße 75	Die natürliche und reich strukturierte, längsdurchgängige Wümme mit ihren unverbauten Ufern, ihrer natürlichen Auendynamik und ihrer naturnahen Sohle ist ein Lebensraum für den Fischotter, eine vielfältige, standorttypische Fisch- und Libellenfauna sowie zahlreiche Fledermausarten. Sie ist von Nasswiesen, mesophilen Grünländern und zahlreichen Altwassern umgeben. Die Aue wird von regelmäßigen Überschwemmungsereignissen geprägt. Natürliche, strukturreiche und unzerschnittene Moorwälder und natürlich entstandene Stillgewässer im Nordosten auf Erdhochmoor und Gley-Podsol, bodensaure Eichen-Mischwälder auf Gley-Podsol und Gley im Südwesten sowie kleinflächige, gut strukturierte, offene Heiden auf offenen Binnendünenstandorten prägen das Landschaftsbild. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand.
Gr. TG 3: Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück	Die natürliche und reich strukturierte, längsdurchgängige Wümme mit ihrer natürlichen Auendynamik und ihrer naturnahen Sohle wird durch großflächige, unzerschnittene Auwälder und bodensaure Buchenwälder im Südwesten, Bruch- und Moorwälder im Nordosten sowie zusammenhängende, bodensaure Eichen-Mischwälder geprägt. Die Aue wird von zahlreichen Altwassern und regelmäßigen Überschwemmungsereignissen geprägt. Die überwiegenden Bodentypen im Gebiet sind Gley und Gley-Podsol, begleitet von Erdniedermooren. Des Weiteren befinden sich im Norden gut ausgeprägte trockene Sandheiden mit Zwergstrauchheide auf basenarmen Binnendünen.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die abschnittsweise natürliche bis naturnahe Wümme weist außerhalb der Siedlungsbereiche unverbaute Ufer auf und die Aue wird dort von Überschwemmungsereignissen geprägt. Zwischen Grünland und Fließgewässer befinden sich entlang der Wümme mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, die

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	Realisierbarer Zustand
	Hinzu kommen Nasswiesen und mesophile Grünländer sowie natürliche Stillgewässer. Aufgrund des reich strukturierten Mosaiks an Lebensräumen sind viele standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna als auch der Fischotter und zahlreiche Fledermausarten vertreten. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	der Entwicklung von Hochstaudenfluren Raum bieten. Entsprechend der räumlichen Ausgangslage verteilen sich die bodensauren Eichenmischwälder mosaikartig im Gebiet. Die trockenen Sandheiden mit Zwergstrauchheide auf basenarmen Binnendünen kommen nur sehr kleinflächig vor.
Gr. TG 4: NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“	Großflächig kommen intakte, waldfreie Moorflächen mit strukturreichen Randbereichen aus Bruchwäldern, Gagelgebüschen und magerem Grünland vor. Sämtliches Grünland wird extensiv genutzt oder gepflegt. Es gibt keine entwässernden Elemente in den wertvollen von Wasser abhängigen Biotoptypen. Die Bruchwälder haben einen ungestörten standortgerechten Wasserhaushalt. Der gesamte Stellbach, der Königsgraben und der Rieper Reitbach weisen einen natürlichen, strukturreichen, durchgängigen und mäandrierenden Verlauf auf. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die Bäche haben zumindest abschnittsweise naturnahe, strukturreiche, mäandrierende Verläufe und besitzen Raum für Eigendynamik.
Gr. TG 5: Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel (TG 001)	Die naturnahe und reich strukturierte, längsdurchgängige Wümme mit ihren unverbauten Ufern, ihrer natürlichen Auendynamik und ihrer naturnahen Sohle ist ein Lebensraum für den Fischotter, eine vielfältige, standorttypische Fisch- und Libellenfauna sowie zahlreiche Fledermausarten. Die Aue wird von zahlreichen Altwassern und regelmäßigen Überschwemmungsereignissen geprägt. Erlen- und Eschen-, Au- und Galeriewälder sind großräumig unzerschnitten und in einem guten Erhaltungszustand. Das Grünland, besonders im Kontakt mit Nassgrünland und der Wümme, wird extensiv gemäht bzw. gepflegt. Zwischen Grünland und den Gewässern befinden sich breite Streifen aus Hochstaudenfluren oder Röhrichten. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die Wümme hat außerhalb der Siedlungsbereiche einen naturnahen Verlauf. Die Ufer sind abseits von Brücken unverbaut. Überschwemmungsereignisse finden nur außerhalb von Siedlungen und mit genügend Abstand zur Infrastruktur statt. Zwischen Grünland und Fließgewässer befinden sich entlang der Wümme mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, die der Entwicklung von Hochstaudenfluren Raum bieten. Die Wälder sind weitgehend zusammenhängend.
Gr. TG 6: Ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“	Großflächig offene Landschaft im Bereich der Binnendüne aus Magerrasen, Heiden und Offenbodenbereichen. Darin eingestreut stehen Wachholdergebüsche. In	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand.

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	Realisierbarer Zustand
	feuchten, abflusslosen Senken befinden sich nährstoffarme Rieder. In den Randbereichen stehen unzerschnittene, natürliche Eichen- oder Buchenwälder und auf armen Sandböden auch Kiefernwälder. Die Wälder sind ohne Fremdholzanteile. Röhrichte und Rieder sind unverbuscht. Das Grünland ist durchweg extensiv genutzt oder erhält Pflegemahd. Die Lebensraumtypen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	
Gr. TG 7: Wümmeaue in der Ortslage von Scheeßel	Natürliche, strukturreiche, störungsarme Auwälder und bodensaure Eichen-Mischwälder sowie feuchte Hochstaudenfluren und Nasswiesen auf Gley und Erdniedermoorböden begleiten die naturnahe und reich strukturierte Wümmeaue mit ihrer natürlichen Auendynamik und ihrem durchgängigen Fließgewässer. Zahlreiche standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna, Fledermausarten und der Fischotter besiedeln diesen Lebensraum. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die weitgehend naturnahe und strukturreiche Wümme weist außerhalb der Siedlungsbereiche unverbaute Ufer auf. Die Durchgängigkeit der Wümme an der Scheeßeler Mühle wird durch eine Aufstiegsmöglichkeit für Fische gewährleistet.
Gr. TG 8: Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg	Die Wümmeaue ist geprägt durch eine weiträumig strukturreiche, natürliche Auendynamik. Der natürliche und längsdurchgängige Verlauf der Wümme, mit ihren unverbauten Ufern und ihrer naturnahen Sohle, ist gesäumt von Uferstaudenfluren, Weidengebüschen, Einzelbäumen sowie Weiden- und Erlen-Eschenauwald. In der Aue findet sich ein Mosaik aus Nassgrünland, Röhrichten und Sümpfen, zahlreichen Altwassern, Tümpel und eingestreute Feuchtgebüsche. In den trockeneren Bereichen, am Rand des Überschwemmungsgebietes der Aue, stocken großflächig zusammenhängende Eichen-Mischwälder, Buchenwälder und auf armen Böden auch Kiefernwald. Die abwechslungsreichen Strukturen bieten Lebensraum für zahlreiche standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna, Fledermausarten und den Fischotter. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die weitgehend naturnahe und strukturreiche Wümme weist außerhalb der Siedlungsbereiche unverbaute Ufer auf. Zwischen Grünland und Fließgewässer befinden sich entlang der Wümme mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, die der Entwicklung von Hochstaudenfluren Raum bieten. Die verschiedenen Grünländer u. a. nährstoffreiche Nasswiesen, artenarme Grünländer in den Überschwemmungsbereichen, mesophile Grünländer sowie seggen- und binsenreiche Flutrasen werden extensiv genutzt oder gepflegt. Die Wälder sind in Teilen zusammenhängend.
Gr. TG 9: Teils parkartig geprägte Wümmeaue in der Ortslage von Roten-	Das Gebiet ist geprägt von natürlicher Auendynamik. Der natürliche und längsdurchgängige Verlauf der Wümme und	Der Verlauf der Wümme und Wiedau ist abseits des Siedlungsbereiches und der Brückenbau-

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	Realisierbarer Zustand
burg	Wiedau, mit ihren unverbauten Ufern und ihrer naturnahen Sohle, ist gesäumt von Uferstaudenfluren, Weidengebüschen und Einzelbäumen. Ein Mosaik aus Nassgrünland, mesophilem Grünland, Röhrichten, Sümpfen, Feuchtgebüschen, vereinzelten Bäumen, Tümpeln und Altwassern bestimmt das Bild. Die abwechslungsreichen Strukturen bieten Lebensraum für zahlreiche standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna, Fledermausarten und den Fischotter. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	werken weitgehend naturnah. Das Grünland wird extensiv genutzt oder gepflegt und verfügt entlang der Wümme über mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung über mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung über mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, um der Entwicklung von Uferstaudenfluren und Weidengebüschen Raum zu bieten. Innerhalb des genutzten Grünlands befinden sich Brachen, die Raum für die Entwicklung eines Mosaiks aus Röhrichten und Feuchtgebüschen bieten.
Gr. TG 10: Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen	Die Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen ist geprägt von einer weiträumigen, durch natürliche Auendynamik mit regelmäßigen Überschwemmungsereignissen bestimmten Auenlandschaft. Das vielfältige Mosaik aus den Auenelementen Nassgrünland, mesophilem Grünland, Röhricht, Sümpfen und Tümpeln in abflusslosen Senken, Altwassern, Weiden- und Feuchtgebüschen, Einzelbäumen und Auwald bildet eine vielfältige Landschaft. Die gut ausgeprägte, natürliche Binnensalzstelle weist eine hohe Anzahl an Halophyten auf. Die abwechslungsreichen Strukturen bieten Lebensraum für zahlreiche standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna, Fledermausarten sowie Fischotter und Biber. Auf Binnendünen befinden sich weitgehend gehölzfreie Heiden und Magerrasen. Auf Niedermoor befinden sich intakte Moorflächen mit strukturreichen Rändern aus Gagelgebüschen im Übergang zu Bruchwäldern. Am Rand der Aue liegen weiträumige unzerschnittene Wälder: auf Gley Eichen- und Hainbuchenmischwald, auf Podsol auch Eichenmischwälder mit Kiefer und Kiefernwald armer Sandböden. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen führt durch standortangepasste Nutzung zu artenreichen und mesophilen Grünlandflächen. Die in einigen Bereichen erhöhten Grundwasserstände oder mitunter vorkommende Überschwemmungen führen zu einem reichstrukturierten Mosaik von genutzten und ungenutzten Flächen. An den Gewässerrandbereichen befinden sich entlang der Wümme mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, die der Entwicklung von Hochstaudenfluren Raum bieten. Im Bereich der ehemaligen Binnensalzstelle kommen Halophyten vor. Entwässerte Erlenwälder und Birken- und Kiefernwälder haben keine entwässernden Elemente und können sich naturnah hinzu Bruchwäldern mit weitgehend ungestörtem Wasserhaushalt entwickeln.
Gr. TG 11: Ehemaliges NSG „Fährhof“	Das Gebiet ist geprägt durch ein heterogenes Mosaik aus Moor- und Sumpfgebüschen sowie große gehölzfreie Bereiche mit nährstoffarmen Riedern. In den Randbereichen stehen naturnahe Kiefern- und Eichenwälder. In den feuchten Bereichen wachsen Bruchwälder. Zahlreiche standort-	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand.

Gruppiertes Teilgebiet	Naturschutzfachlicher Idealzustand	Realisierbarer Zustand
	typische Arten der Liebellen- und Tagfalterfauna kommen in stabilen Populationen vor. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	
Gr. TG 12: Ehemaliges NSG „Voßberge“	Das Gebiet wird von Binnendünen mit offenen Sandflächen, trockener Sandheide und Sandtrockenrasen auf Podsol und Podsol-Regosol geprägt. Daran schließen sich für die Standortverhältnisse natürliche Kiefernwälder sowie im Westen strukturreiche, bodensaure Eichen-Mischwälder an. Im Nordosten befinden sich intakte, natürliche Moorschlatts. Zahlreiche standorttypische Arten der Libellen- und Tagfalterfauna kommen in stabilen Populationen vor. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Die Moorschlatts befinden sich in einem naturnahen Zustand. Die offenen Binnendünen weisen keine Freizeitnutzung auf.
Gr. TG 13: Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg (Landkreisgrenze)	Die Wümmeaue befindet sich in einem natürlichen, reich strukturierten und störungsfreien Zustand. Die längsdurchgängige Wümme mit ihren unverbauten Ufern und ihrer naturnahen Sohle wird von naturnahen Uferstaudenfluren begleitet. Im Süden, westlich der Wümme, ist das Gebiet von weitgehend extensiv genutzten Grünländern auf Erdniedermoorboden geprägt. Im Norden wachsen natürliche, strukturreiche, standortgerechte Wälder auf Gley. Das übrige, auf tiefem Gley stehende Gebiet, ist geprägt durch offenes, extensiv bewirtschaftetes Grünland mit eingestreuten Gehölz- und Baumgruppen, das von Überschwemmungsereignissen beeinflusst wird. Der Reithbach als Zufluss der Wümme hat einen natürlichen, geschwungenen Verlauf und wird von Schwarz-Erlen, Gebüschen oder Auwald gesäumt. Zahlreiche standorttypische Arten der Fisch-, Libellen- und Avifauna sowie der Biber, der Fischotter und zahlreiche Fledermausarten kommen in stabilen Populationen vor. Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.	Siehe naturschutzfachlicher Idealzustand. Naturnahe und weitestgehend störungsarme Wümmeaue. Zwischen Grünland und Fließgewässer befinden sich entlang der Wümme mind. 5 m breite, entlang Gewässer II. Ordnung mind. 2,5 m breite sowie entlang der Gewässer III. Ordnung mind. 1 m breite ungenutzte Uferrandstreifen, die der Entwicklung von Hochstaudenfluren Raum bieten. Auf Erdniedermoorböden befinden sich weiträumige extensiv genutzte Grünländer. Der Reithbach ist abschnittsweise natürlich bis naturnah.

4.2.2 Innerfachliche Zielkonflikte im Referenzraum

4.2.2.1 Zielkonflikte der signifikanten Lebensraumtypen und ihre Entflechtung

Die speziellen, innerfachlichen Zielkonflikte für die im Gebiet vorkommenden, signifikanten Lebensraumtypen sind mit Hilfe der Vollzugshinweise des NLWKN plange-

bietsbezogen abgeleitet worden. Es erfolgt eine erste Entflechtung bzw. Reihung. Dabei werden nur Konflikte betrachtet, die tatsächlich im Gebiet auftreten.

Tab. 31: Zielkonflikte der signifikanten Lebensraumtypen

LRT 2310 –Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen, LRT 2320 – Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen, LRT 2330 – Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
Die Lebensraumtypen 2310, 2320 und 2330 weisen gemäß den Vollzugshinweisen des NLWKN identische Zielkonflikte auf und kommen auch im Plangebiet im Komplex vor. Zielkonflikte kann es mit den unterschiedlichen Sukzessionsstadien offener Binnendünen geben: z. B. vegetationsfreie Sande, Sandpionierrasen, Sand-Magerrasen Festlegung der Anteile der jeweiligen LRT im Komplex für Sandrasen oder -heiden. Die LRTs haben auf geeigneten Standorten immer Vorrang vor anderen LRTs bzw. Biotoptypen, da sie im Referenzraum nur vereinzelt vorkommen (ehemaliges NSG „Voßberge“, Dünen bei Unterstedt, ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ & südlich Ekelmoor). So sind ehemalige Flächen der LRTs 2310 und 2330 in den GrTG 10 und 3, die sich zum LRT 9190 entwickelt haben, wiederherzustellen. Eine gleichrangige Bedeutung haben naturnahe ältere Waldbestände auf Dünen (Eichen-Mischwälder). Hier findet keine Rodung zur Vergrößerung offener Dünen statt.
LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
Zielkonflikte bestehen zwischen einer Wiederherstellung der ursprünglichen Wasserfläche zu Lasten von Schilf-Landröhricht, naturnahen Ufergebüschen und weiteren Baumbeständen, die wiederum oft gesetzlich geschützte Biotope darstellen. Betroffen davon sind sieben Stillgewässer, die durch natürliche Sukzession Fläche verloren haben bzw. aktuell kein LRT mehr sind (vgl. Tab. 43). Da es im Referenzraum ausreichende Bestände von Schilf-Landröhricht, naturnahen Ufergebüschen und weiteren Baumbeständen gibt, wird in diesen Fällen zu Gunsten des LRTs entschieden.
LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer
Zielkonflikte bestehen durch Verlandung der Gewässer und einer daraus resultierenden Entwicklung von naturnahen Moor-Lebensraumtypen (u.a. 7120 & 7140) im Ekelmoor. Dabei: vorrangige Moorentwicklung bei verlandeten Sekundärgewässern. Eine Rückentwicklung zum LRT 3160 findet nicht statt, da die beiden Moor-LRT eine höhere Repräsentativität aufweisen und somit Vorrang haben.
LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
Zielkonflikt bei der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch wasserbauliche Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt haben können. Dadurch ggf. Störung und Beeinträchtigung der an hohe Grundwasserstände angepassten Auenbiotope (insbesondere LRT 91E0 & 6430) einschließlich ihrer typischen Pflan-

zen- und Tierarten. Der LRT 3260 steht u.a. mit einer Repräsentativität von A, der aktuell bereits eingenommen Flächengröße und seiner überwiegend guten Ausprägung bei der Abwägung / Entflechtung von Zielkonflikten innerhalb des Plangebiets an erster Stelle. Treten im Einzelfall ggf. Flächenverluste bei den o.g. LRT oder auch anderen gesetzlich geschützten Biotopen (z.B. Nasswiesen) auf, ist in Abwägung überwiegend der weiteren Fließgewässerentwicklung Vorrang einzuräumen. Mit der weiteren Aufwertung der Wümme (und des LRTs 3260) gehen zudem gebietsbezogene wesentliche Verbesserungen einher, die einzelne Flächenverluste / kleinräumige Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht aufwiegen: u.a. die Fischfauna, Fischotter und Biber profitieren von einer ungestörten Durchgängigkeit. Für die anadromen, wandernden Neunaugen ist die ökologische Durchgängigkeit eine grundlegende Vorraussetzung zum Erreichen eines günstigen EHZ.

Zielkonflikt bei Aufkauf und Herausnahme aus der Nutzung von artenreichen Feuchtgrünlandbereichen in Auen zu Zwecken der Fließgewässerentwicklung inklusive entsprechender Uferrandstreifen. Die Wertigkeit für den Naturschutz (und ggf. der Schutzstatus) von Feucht- (und Nass-)grünland steht zunächst jeder Flächeninanspruchnahme / Überbauung entgegen. Wie oben bereits ausgeführt, ist die Fließgewässerentwicklung im Plangebiet von höchster Bedeutung, sodass einzelne Zielkonflikte, hier eine anlagebedingte Inanspruchnahme, auch zu Lasten von Nass- und Feuchtgrünland entschieden werden können. Im Rahmen einer Maßnahmenumsetzung erfolgt auch durch die Eingriffsregelung bzw. ihr vorgeschaltete Planungs- und Genehmigungsverfahren eine entsprechende Berücksichtigung. Die gleichzeitige Aufwertung / Verbesserung von anderen Grünlandflächen im räumlichen Kontext trägt dabei zur Entschärfung des Zielkonflikts bei.

LRT 4010 – Feuchte Heiden mit Glockenheide

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung dieses Lebensraumtypes hat der Erhalt auf der Fläche im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ sowie die Vergrößerung dieser LRT-Fläche Vorrang vor dem Erhalt des angrenzenden Kiefernwaldes (WKF3x (WZK)), der großflächig im Gebiet vorkommt. Die Wiederherstellung auf einer Fläche im NSG „Ekelmoor“ zu Lasten von (sekundärem) Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP1) ist ebenfalls vorrangig zu behandeln.

LRT 4030 – Trockene Heiden

LRT 5130 – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Aufgrund der Seltenheit und der Gefährdung der Trockenen Heiden hat deren Erhalt in der Regel Vorrang vor anderen Schutzzielen.

Mögliche naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich bei der Abwägung, ob gehölzarme Magerrasen und Heiden oder Wacholdergebüsche gefördert werden sollen. Beide LRT kommen im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ vor. Bei Planung und Durchführung von Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind v.a. die Aspekte einer ausreichenden Wacholderverjüngung zum dauerhaften Erhalt des LRTs 5130 zu berücksichtigen. Durch gezieltes Aussparen / Auszäunen von Teilflächen bzw. aufgekommenen Wacholdern ist ein Nebeneinander beider LRT ohne Zielkonflikte möglich. Auch die räumliche Trennung bzw. das Abgrenzen von Schwerpunkträumen trägt zur Entflechtung bei.

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Borstgrasrasen hat die Wiederherstellung der einzigen Fläche innerhalb des Referenzraumes nordwestlich von Hellwege Vorrang vor anderen Schutzzielen. Das gilt im vorliegenden Fall auch für den LRT 7140, der auf dieser ehemaligen LRT-Fläche zwei kleinere Vorkommen hatte.

Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ ist die Entwicklung des LRT in Kombination mit dem LRT 5130 zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung sollen an dieser Stelle ausschließlich auf den LRT 6230* abzielen. Der LRT 7140 hat innerhalb des Plangebietes weitere Vorkommen.

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat die Wiederherstellung des einzigen Vorkommens im Referenzraum östlich von Stemmerfeld absoluten Vorrang vor anderen Schutzzielen. Die Wiederherstellung erfolgt zu Lasten von Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) und Nährstoffreichem Großseggenried (NSG) sowie einer mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM), die u.a. auch als gesetzlich geschützte Biotope ebenfalls eine hohe Wertigkeit haben.

Bei mesophilem Grünland mit Vorkommen von *Molinion*-Arten hat die Entwicklung von Pfeifengraswiesen, wenn sie möglich ist, in der Regel Vorrang vor dem Erhalt des LRT 6510.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Ein dauerhafter Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren bedarf bei Ausbleiben einer natürlichen Fließgewässerdynamik einer periodischen Pflege, um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern. Bei Vorkommen entlang von Waldrändern sind prinzipiell ebenfalls pflegende bzw. störende Maßnahmen erforderlich.

Eine Entflechtung geschieht innerhalb des vergleichsweise großen Plangebiets zum einen großräumig: v.a. die Abschnitte im Bereich südlich Ekelmoor, westlich der Stellbachniederung, zwischen Rotenburg und Scheeßel, von nördlich Unterstedt bis Hellwege sowie nördlich der A1 sollen Schwerpunktbereiche des LRTs sein. Sich darüber hinaus ergebende Konflikte zwischen den Zielen für diesen LRT, Zielen für andere LRT, gesetzlich geschützte Biotope oder auch der Gewässerunterhaltung sind ggf. im Einzelfall abzuwägen: Für den Vorrang dieses LRTs spricht u.a. seine vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme, um als LRT zu gelten und bestehen zu können. Demnach ist ein nebeneinander von verschiedenen LRT anzustreben, bei dem Teilflächen für den LRT 6430 zu Ungusten anderer LRT zu entwicklen sind.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Angesichts der prekären Situation des LRTs 6510 in der atlantischen Region ist dem LRT im überwiegenden Teil Vorrang einzuräumen. Ausnahmen hiervon sind zu Gunsten des LRTs 6430 möglich, wenn dieser auf den ungenutzten Randstreifen entlang der Fließgewässer (gemäß NSG VO Wümmeniederung) entwickelt werden soll. In diesen Bereichen kann ohne eine regelmäßige Nutzung dauerhaft kein LRT 6510 entwicklet werden.

Der Zielkonflikt zwischen LRT 6510 und naturschutzfachlich ebenfalls wertvollen und überwiegend auch geschützten Feucht- und Nassgrünländern ist anhand der standörtlichen Gegebenheiten zu lösen: Wo aufgrund ggf. zu nasser Standorte eine jährliche Mahd von vornherein auszuschließen ist, wodurch eine günstige Ausprägung des LRTs 6510 kaum zu erreichen sein wird, ist für Feucht- und Nasswiesen zu entscheiden.

LRT 7110* – Lebende Hochmoore
LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore
LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

Durch Optimierung von natürlichen Hochmooren, wie z. B. hydrologische Anstaumaßnahmen, können Beeinträchtigungen angrenzender Biotopkomplexe möglich sein. So kann es zu Gunsten der lebenden Hochmoore zu Verlusten des LRTs 7120 kommen. Da der LRT 7110 jedoch höherranig eingestuft ist und der LRT 7120 im NSG „Ekelmoor“ großflächig vorkommt, hat die Vernässung von Hochmooren i. d. R. Vorrang vor anderen Schutzzielen. Außerdem ist zu vermuten, dass ein alleiniges Vorkommen des LRT 7110 nicht zu erreichen sein wird; vielmehr wird sich ein Mosaik aus Vorkommen der LRT 7110, 7120 sowie auch 7140 und ggf. auch 7150 ergeben.

Durch die Vernässung von noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren können Beeinträchtigungen angrenzender Biotopkomplexe erfolgen. Bei großflächiger Veränderung des Gebietswasserhaushaltes sind Auswirkungen auf angrenzende Nassgrünländer, Bruch- und Sumpfwälder wahrscheinlich. Die Ziele für offene Moor-LRT haben im Plangebiet im Ekelmoor und im Bereich Kinderberg und Stellbachniederung Vorrang vor anderen Zielen; ggf. auch zu Lasten von gesetzlich geschützten Biotopen.

Unter Umständen negative Auswirkungen auf das Arteninventar der zu entwickelnden und der angrenzenden Flächen stellen Zielkonflikte dar, die wiederum im Zuge der Detailplanung zu beleuchten und durch z.B. Aufwertung an anderer Stelle zu entflechten sind. Vorrang hat die Entwicklung offener Moorflächen. Gut ausgeprägte (primäre) Moorwälder sollten nicht gerodet werden, um den Anteil offener Moorflächen zu vergrößern.

In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechener Flächen, z. B. Sukzession von Moorwald. Die Wiederherstellung des LRTs 6430 auf einer Grünlandfläche bei Fährhof hat im vorliegenden Einzelfall Vorrang vor der Wiederherstellung von zwei Flächen des LRTs 7140.

Bei Vorkommen in wiedervernässten Mooren oder auf sandigen Ufern neu entstandener Gewässer, die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen: Die Entwicklung naturnaher Hochmoore und Gewässer hat grundsätzlich Vorrang vor der Erhaltung von Sekundärvorkommen des LRT 7150.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Zielkonflikte ergeben sich hier eher indirekt: Durch die hohe Konkurrenzkraft der Buche erfolgt eine – grundsätzlich zu begrüßende Vergrößerung der LRT-Fläche – oft zu Lasten von Eichenwäldern.

Bei gleichzeitigem Vorkommen von Buchen- und Eichenmischwäldern auf basenarmen Standorten im Referenzraum ist auf ausreichende Repräsentanz des LRT 9190 zu achten. Es ist ggf. eine Einzelfallentscheidung zu treffen, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9110 als Erhaltungsziel vorgesehen sein soll (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können) und für welche Flächenanteile dauerhaft bodensaurer Eichenmischwald erhalten und entwickelt werden soll.

9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Zielkonflikt: allmähliche Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu Buchenwäldern ohne Pflegemaßnahmen.

Förderung einer Eichenverjüngung ist v.a. bei stärker buchendominierten Beständen vielfach mit starken Auflichtungen verbunden, die zu Strukturdefiziten führen.

Es ist ggf. eine Einzelfallentscheidung zu treffen, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9110 als Erhaltungsziel vorgesehen sein soll (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können) und für welche Flächenanteile dauerhaft Eichenmischwald (LRT 9160, 9190) erhalten und entwickelt werden soll.

Bei durch Sukzession entstandenen Eichenwäldern auf Heideflächen (LRT 9190) hat in der Regel die Erhaltung der Heide Vorrang (s. LRT 2310 & 2330).

91D0* – Moorwälder

Zielkonflikte durch eine Förderung von offenen Moorbereichen, wenn hierfür Moorwälder gerodet oder durch Anstau zum Absterben gebracht werden. In degradierten Hoch- und Übergangsmooren im Ekelmoor hat die Entwicklung nasser, waldfreier Moore gegenüber jungen, sekundären Moorwälder stets Vorrang.

91E0* – Auwälder mit Erle, Esche und Weide

Zielkonflikt bei der Neuentwicklung von Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern durch Sukzession und Initialpflanzungen gegenüber Schutzzielen der Grünlanderhaltung und dem Offenhalten der Landschaft: Abwägung bzw. Abstimmung bei der Auswahl der Flächen erforderlich. Aufgrund dessen wurden ausschließlich NWE-Flächen nordöstlich von Lauenbrück für die Neuentwicklung ausgewählt (GrTG 3).

4.2.2.2 Potentielle Zielkonflikte der Arten des Anhangs II FFH-RL

Arten wie der Biber und Fischotter benötigen ein durchgängiges Fließgewässer mit einer strukturreich geprägten Auelandschaft. Dies steht im Konflikt mit den Habitatansprüchen der Teichfledermaus, da die Art offene, großflächige Wasserflächen sowie gehölzfreie Ufer benötigt (BACH 2016).

Für die im Gebiet vorkommenden Fischarten des Anhangs II ist ein durchgängiges, strukturreiches Fließgewässer notwendig. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele stehen somit den Zielen zur Entwicklung einer durchgängigen Wümme grundsätzlich nicht entgegen. Erfolgt nach Herstellen der Durchgängigkeit durch gestiegene Wasserdynamik ein Verlust an Sandbänken, sind ggf. Habitatdefizite für Fische und Rundmäuler sowie die Grüne Flussjungfer möglich. Nehmen die Sandbänke zu Gunsten von Kiesbänken ab, ist allerdings trotzdem insgesamt von einer Habitatverbesserung auszugehen, da dies der natürlichen Ausprägung des vorliegenden Fließgewässertyps entspricht. Bei Vorliegen der natürlichen Fließgewässerdynamik werden sich in strömungsberuhigten Abschnitten von selbst auch ausreichend sandgeprägte Bereiche und Sandbänke ausbilden. Aufgrund des aktuell vorherrschenden starken Mangels an kiesgeprägten Bereichen ist der Entwicklung von Kiesbänken Vorrang vor der möglichen Verschlechterung der Habitate der Arten, die auf Sandbänke angewiesen sind, einzuräumen.

Bei der Beseitigung von Querbauwerken kann es jedoch zu Grundwasserabsenkungen im Auenbereich kommen mit Folgen für auentypische LRT wie 91E0 und 3150 sowie für Feucht- und Nassgrünland.

Bei den Arten Schlammpeitzger und Steinbeißer können Konflikte auftreten, wenn Gräben als Sekundärhabitate aus der Nutzung genommen werden, um z.B. eine Wiedervernässung von Grünlandflächen in der Aue zu initiieren.

Für die Grüne Flussjungfer wäre ein erhöhter Verlust von Sandbänken als Habitatdefizit einzustufen, da die Art für ihre Larven die Sandbänke benötigt.

Die Große Moosjungfer ist u.a. auf Moorrandgewässer mit einer strukturreichen Verlandungsvegetation angewiesen. Ausgenommen sind stark dystrophe Moorgewässer innerhalb der Moorgebiete, da es sich bei der großen Moosjungfer nicht um eine Hochmoorart handelt und entsprechende Hochmoorhabitate ungeeignet für diese Art sind. Hier kann es bei entsprechenden Verlandungsbereichen von Gewässern des LRT 3160 zu potentiellen innerfachlichen Konflikten kommen, wenn eine Sukzession / Verbuschung der Ufer erfolgt und sich der Anteil freier / besonnter Wasserfläche reduziert.

4.2.2.3 Potentielle Zielkonflikte der Arten des Anhangs I der VS-RL

Für die im Vogelschutzgebiet V 22 vorkommende, wertbestimmende Kornweihe als Gastvogel sind keine innerfachlichen Zielkonflikte zu erwarten.

Für die ebenfalls wertbestimmende Vogelart Kranich (als Brut- und Gastvogel) können für die Brutvogelbestände Zielkonflikte auftreten, wenn im Zuge der Förderung von Offenmoorbiotopen Moorwälder entfernt werden sollen. Moorwälder dienen Kra-

nichen häufig als Bruthabitat (deckungsreichere Teilflächen), vor allem wenn sie im Wechsel mit offenen Gewässerflächen vorkommen. Eine Entflechtung kann räumlich geschehen, indem zum einen gut ausgeprägte Moorwälder nicht für Ziele der offenen Moore gerodet werden, zum anderen angrenzende sekundäre Wälder durch Maßnahmen für offene Moore eine Aufwertung erfahren.

4.2.3 Entflechtung der Zielkonflikte

Die Entflechtung der Zielkonflikte erfolgt innerhalb des Zielkonzeptes.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt in diesem Kapitel die Herleitung und Erarbeitung von

- Zielgrößen im Plangebiet mitsamt Ziel-Gesamterhaltungszustand,
- von verpflichtenden Zielen sowie
- sonstigen Zielen

zunächst parallel, anhand jeweils einer Tabelle für jeden Natura2000-Schutzgegenstand. Der Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum liegt ein detaillierter Abgleich der Ergebnisse der BE sowie der EAK zu Grunde. Die Struktur und die Begrifflichkeiten orientieren sich an BURCKHARDT (2016).

Beim Gesamterhaltungszustand ist darauf zu achten, dass sich das Verhältnis von A-/B-/C-Anteilen, soweit es vorhanden ist, nicht verschlechtert. Bei Verschlechterung einzelner Flächen wird aufgrund des Verschlechterungsverbotes eine Wiederherstellung in den jeweils besseren EHZ durchgeführt (von B zu A und von C zu B), auch wenn der GEHZ bereits günstig ist. Bei einem ungünstigen Erhaltungszustand in der biogeographischen Region und Defiziten im Bereich Strukturen und Funktionen ist bei einer hohen Repräsentativität (A oder B) des Gebiets für den FFH-Lebensraumtyp zusätzlich eine Verringerung der C-Anteile anzustreben.

Die Informationen über die Erhaltungszustände in der biogeografischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens basieren auf den Ergebnissen des FFH-Berichtes von 2013 (BfN) und wurden durch den NLWKN übermittelt. Bei LRT, die im FFH-Bericht 2013 mit ungünstig bewertet wurden, ist eine Verminderung des C-Anteils im FFH-Gebiet anzustreben.

Die folgende Tabelle zeigt zunächst eine Gesamtübersicht über die verpflichtenden und sonstigen Ziele der FFH-Lebensraumtypen sowie ihre räumlichen Schwerpunkte im Referenzraum.

Tab. 32: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHZ der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Bestand	Wiederherstellung aufgrund Flächenverlust	Wiederherstellung aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Zielgröße Managementplanung	Ziel GEHZ	Schwerpunkträume des LRT
2310	7,13 ha	0,51 ha	2,54 ha	**10,18 ha**	B	ehemaliges NSG „Voßberge“, ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“
2320	0,1 ha	0,23 ha	0,7 ha	**1,03 ha**	B	ehemaliges NSG „Voßberge“
2330	9,64 ha	0 ha	4,2 ha	**13,84 ha**	B	ehemaliges NSG „Voßberge“, westlich Bahnstrecke Rotenburg/Verden
3150	5,82 ha	1,47 ha	0 ha	**7,29 ha**	B	Westlich Rotenburg in Wümmeaue
3160	39,48 ha	0 ha	0 ha	**39,48 ha**	A	NSG „Ekelmoor“
3260	47,49 ha	0 ha	10,21 ha	**57,70 ha**	B	LK Rotenburg/Wümme
4010	0,23 ha	0,51 ha	0,6 ha	**1,34 ha**	B	NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“
4030	0,43 ha	0,2 ha	0 ha	**0,63ha**	B	NSG „Ekelmoor“
5130	1,27 ha	0 ha	0 ha	**1,27 ha**	B	ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“
6230*	0 ha	2,74	0 ha	**2,74 ha**	B	Nordwestlich von Hellwege
6410	0 ha[7]	1,09 ha	0 ha	**1,09 ha**	B	Östlich von Stemmen
6430	2,29 ha	2,13 ha	2,30 ha	**6,72 ha**	B	Westlich Rotenburg in Wümmeniederung
6510	134,13 ha	14,26 ha	93,65 ha	**239,95 ha**	B	Westlich Rotenburg in Wümmeniederung
7110*	0 ha	0 ha	0 ha	**0 ha**	-	NSG „Ekelmoor“
7120	57,79 ha	32,54 ha	0 ha	**90,33 ha**	B	NSG „Ekelmoor“, Tister Bauernmoor
7140	5,36 ha	7,19 ha	0 ha	**12,55 ha**	B	NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“, NSG „Ekelmoor“, ehemaliges NSG „Voßberge“ & „Fährhof“
7150	1,03 ha	0 ha	0 ha	**1,03 ha**	B	NSG „Ekelmoor“ „Kinderberg und Stellbachniederung“
9110	28,72 ha	0 ha	0,89 ha	**29,61 ha**	B	An der Wümme bei Lauenbrück

[7] Fläche bereits wieder in Nutzung genommen (0,17 ha wiederhergestellt)

LRT	Bestand	Wiederherstellung aufgrund Flächenverlust	Wiederherstellung aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Zielgröße Managementplanung	Ziel GEHZ	Schwerpunkträume des LRT
9160	3,65 ha	0 ha	0 ha	**3,65 ha**	B	Nördlich u. westlich Rotenburg
9190	62,95 ha	13,07 ha	3,44 ha	**78,37 ha**[8]	B	Randbereiche der Wümmeniederung
91D0*	164,56 ha	6,56 ha	0 ha	**145,46 ha**[9]	B	NSG „Ekelmoor“, „Kinderberg und Stellbachniederung“
91E0*	26,34 ha	6,31 ha	0 ha	**32,65 ha**	B	An der Wümme von Scheeßel bis Lauenbrück

[8] Erklärung zur geringeren Zielgröße siehe Kap. 4.3.21
[9] Erklärung zur geringeren Zielgröße siehe Kap. 4.3.22

4.3.1 LRT 2310

Tab. 33: LRT 2310 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>16,3 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>9,71 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>7,13 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-2,58 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>

1,21 ha einer 1,86 ha großen Fläche nordöstlich von Varel (GrTG 6), die durch die BE dem LRT 2310 zugeordnet wurden, sind durch die EAK als LRT 2330 angesprochen worden (Kurzpolygonnr.: 2/12). Weitere 0,65 ha der Fläche haben sich vom LRT 2310 zum LRT 5130 entwickelt. Die übrigen 0,1 ha des ehemaligen LRTs 2310 gehören der angrenzenden Baumreihe (HBA) an.

Nördlich von Unterstedt (und westlich der Bahnstrecke) konnte der Anteil des LRTs 2310 in der EAK auf einer Fläche nicht mehr nachgewiesen werden, weshalb 0,15 ha Verlust zu verzeichnen sind (Kurzpolygonnr.: 604/906).</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK:</u>
A 0 ha
B 6,29 ha
C 0,85 ha
Entwicklungsflächen 0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Nördlich von Unterstedt (und östlich der Bahnstrecke) wurden durch die EAK auf ehemaligen LRT-Flächen (BE) Pionierwälder und Eichenwald (zusammen etwa 0,27 ha) kartiert (Kurzpolygonnr.: 603/918 & 603/920).

Südlich des Stellbachs wurde eine durch die BE erfasste 0,20 ha große LRT-Fläche nicht mehr vorgefunden; die EAK hat hier Kiefernwald erfasst (Kurzpolygonnr.: 402/132).

Daraus ergibt sich ein Gesamtverlust von 2,58 ha.</td><td rowspan="5"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>7,64 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>2,54 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>10,18 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die standörtlichen Voraussetzungen (arme, eher saure Böden auf Binnendünen) sind weiterhin gegeben. Eine Wiederherstellung der LRT-Fläche in einem Umfang von 0,31 ha zu Lasten von jungen Pionierwäldern und Eichenwald ist vorzunehmen. Ein damit einhergehender Verlust beim LRT 9190 (etwa 0,17 ha) wird nach Abwägung (u.a. Repräsentativität und LRT-Fläche im FFH-Gebiet) akzeptiert</td></tr>
</table>

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	Rep.: **A**
QUANTITATIV	**QUALITATIV**
(Kurzpolygonnr.: 603/918 & 603/920). Für die 0,20 ha große, ehemalige LRT-Fläche südlich des Stellbachs, die in keinem räumlichen Zusammenhang mit weiteren / größeren Binnendünenstandorten innerhalb von Wald- und Forstbeständen lag, wird abgewogen, dass sie für die Zielgröße an diesem Standort nicht mehr berücksichtigt wird: Neben der isolierten Lage ohne Kontext zu weiteren Bestandsflächen sprechen eine schwierige Umsetzung sowie insbesondere dort anzunehmende sehr hohe Verbuschungs- und Wiederbewaldungstendenzen langfristig gegen eine dauerhafte Etablierung des LRT 2310. Aufgrund dessen werden die **0,2 ha** auf einem geeigneten Binnendünenstandort nördlich von Unterstedt wiedehergestellt. Die Fläche, die inzwischen LRT 2330, LRT 5130 und HBA ist, wird nicht mehr für die Zielgröße herangezogen: Durch das Vorhandensein von Wacholdern sind die Heideflächen dem LRT 5130 zugeordnet worden; ohne Wacholder hätte der LRT 2310 weiterhin Bestand. Als wesentlicher Teil des LRTs 5130 sind weiterhin Callunaheiden auf Binnendünen vorhanden, wenn auch nicht explizit als LRT 2310. Somit sind insgesamt 0,51 ha LRT Fläche wiederherzustellen. Zusammen mit den 7,13 ha zu erhaltender LRT-Fläche ergeben sich als Zielgröße für den Referenzraum 7,64 ha.	

Tab. 34: LRT 2310 – Verpflichtende Erhaltungsziele

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Schlingnatter (Coronella austriaca) und Heidelerche (Lullula arborea) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).
Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 7,13 ha LRT-Bestandsfläche
auf Binnendünen-Standorten, u.a. im ehemaligen NSG „Voßberge“, im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“, südlich des NSG „Ekelmoor“ (vgl. Karte 8)
Die Vorkommen bilden Komplexe mit den LRT 2320, 2330 und 5130.</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 6,29 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)
– durch Schutz der besonderen Binnendünen-Standorte
– durch Schutz der besonderen Habitatstrukturen und des Kleinreliefs
– durch Schutz des maßgeblichen Arteninventars und seiner Vegetationsstruktur
– insbesondere durch Sicherstellung geeigneter Pflegemaßnahmen</td></tr>
<tr><td>Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>Wiederherstellung von 0,51 ha LRT-Fläche
auf Binnendünenstandorten, die durch die BE als LRT 2310 er-</td></tr>
</table>

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		fasst wurden und aktuell als junge Pionierwälder sowie Eichenwald ausgeprägt sind (Kurzpolygonnr.: 306/918 & 306/920). Im räumlichen Kontext zu den Bestandsflächen des LRT nördlich von Unterstedt und östlich der Bahnstrecke im GrTG 10 (vgl. Karte 8).
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Langfristig gesehen ist die wiederherzustellende LRT-Fläche in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen; im vorliegenden Fall entspricht das dem GEHZ im Referenzraum.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 2310 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT soll möglichst eine Flächenvergrößerung stattfinden. Der LRT 2310 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Etwa 60 % des Vorkommens im FFH-Gebiet befinden sich innerhalb des Referenzraums des vorliegenden Managementplans.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist auf entsprechenden Binnendünen-Standorten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich. Im räumlichen Kontext mit vorhandenen LRT-Flächen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, Flächen in den LRT 2310 zu entwickeln. Aus den LRTs 2310, 2320, 2330 und 5130 werden auf geeigne-

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		ten Standorten Komplexe gebildet. Je nach Standort fällt der Anteil des jeweiligen LRTs unterschiedlich groß aus. Die zu erreichende Mindestgröße wird als Zielgröße festgesetzt. Darüber hinaus ist eine weitere Vergrößerung des LRTs anzustreben. <u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ West:</u> Schaffung von LRT-Fläche im westlichen Dünenkomplex im räumlichen Kontext mit Bestandsflächen zu Lasten von aktuell mit dem Biotoptyp „RADw (BSF)“, WZK2 sowie „GETw(HBE)“ kartierten Flächen. Bodentyp nach BK50: sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Zum Teil ist das Land Niedersachsen Eigentümer und teilweise befinden sich die Flächen in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1145, 613/1139 & 613/866) Flächengröße (4,71 ha): – LRT 2310: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,5 ha – LRT 2320: mind. **0,4 ha**, anzustreben sind 0,71 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 2,5 ha <u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ Ost:</u> Schaffung von LRT-Fläche im östlichen Dünenkomplex zu Lasten der an die Bestandsfläche angrenzenden Kiefernwälder

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		und -forste (WKF2, WKS2, WZK2). Bodentyp nach BK50: sehr tiefer Podsol-Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Die Flächen befinden sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1025, 613/1113, 613/1120, 613/1133 & 613/2072). Flächengröße (3,14 ha): – LRT 2320: mind. **0,3 ha**, anzustreben ist 1 ha – LRT 2330: mind. **1,3 ha**, anzustreben sind 2,14 ha <u>Komplex Unterstedt West:</u> Schaffung von LRT-Fläche nördlich Unterstedt und westlich der Bahnstrecke unmittelbar an der Plangebietsgrenze (siehe auch LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“, Umsetzung durch die ÖNSOR)). Im räumlichen Kontext mit den Bestandsflächen zu Lasten von Eichenmischwald (WQT1, WQTe2, 0,96 ha), älteren Feldgehölzen (HN2, 0,17 ha) sowie Extensivgrünland (GEMm, 0,53 ha). Vorbehaltlich einer genaueren Planung sollten bei den älteren Gehölzbeständen einzelne Exemplare als Strukturelemente belassen werden. Bodentyp nach BK50: sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)), mittlerer Gley-Podsol (aus weichselzeitlichem Flugsand) und Tiefumbruchboden aus Moorgley (weichselzeitliche fluviatile Ablagerungen). Eigentümer sind das Land Nie-

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		dersachsen und die Wasser- und Bodenverbände (Kurzpolygonnr.: 92/645, 604/2417, 604/856, 604/797, 604/911 & 604/912). Flächengröße (1,66 ha): – LRT 2310: mind. **0,3 ha**, anzustreben sind 0,66 ha – LRT 2330: mind. **0,6 ha**, anzustreben ist 1 ha <u>Erweiterung Unterstedt Ost:</u> Schaffung von LRT-Fläche nördlich Unterstedt und östlich der Bahnstrecke unmittelbar an der Plangebietsgrenze. Im räumlichen Kontext mit Bestandsflächen zu Lasten von Ruderalfluren (UHMv (UHT), 0,21 ha) sowie einem Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB2, 0,05 ha). Bodentyp nach BK50: Mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Eigentümer sind die Wasser- und Bodenverbände (Kurzpolygonnr.: 603/917 & 603/919). Flächengröße (0,26 ha): – LRT 2310: mind. **0,13 ha**, anzustreben sind 0,26 ha <u>Komplex ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ Süd:</u> Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ ist eine Erweiterung der LRT-Fläche der aktuell nördlichen und südlichen Bestandsflächen zu Lasten von Extensivgrünland (GET) und Pionier- und Kiefernwäldern (WKS, WPB) vorzunehmen.

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)) und teilweise mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Eigentümer der nördlichen Fläche ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Die südliche Fläche befindet sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 2/102, 2/103, 2/74, 2/68, 2/85, 2/86, 2/84 & 2/8). Flächengröße (6,06 ha): – LRT 2310: mind. **0,5 ha**, anzustreben sind 0,96 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,6 ha – LRT 5130: anzustreben sind 3,5 ha <u>Komplex ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ Nord:</u> Schaffung von LRT-Fläche im Bereich der nördlichen Bestandsfläche im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ zu Lasten einer an die Bestandsfläche angrenzenden älteren Baumreihe (HBA3) und Extensivgrünland (GEFm) sowie einem Kiefernforst (WZK1) (Kurzpolygonnr.: 2/11, 2/96 & 2/62). Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)) und teilweise mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Die Flächen befinden sich größtenteils in Privatbesitz und sind nur zum Teil Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wüm-

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
		me). Flächengröße (1,33 ha): – LRT 2310: mind. **0,4 ha**, anzustreben sind 0,8 ha – LRT 2330: mind. **0,3 ha**, anzustreben sind 0,53 ha <u>Erweiterung im NSG „Ekelmoor“:</u> Im Süden des Ekelmoores ist der LRT 2310 zu Lasten eines Laubwald-Jungbestandes (WJL (WKS)) zu erweitern. Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Eigentümer ist das Land Niedersachsen. Flächengröße (0,41 ha): – LRT 2310: mind. **0,21 ha**, anzustreben sind 0,41 ha Insgesamt sind zusätzlich **2,54 ha** LRT-Fläche für den LRT 2310 zu entwickeln. Anzustreben sind 4,59 ha.

Tab. 35: LRT 2310 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 2310		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*

LRT 2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen		Rep.: **A**
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	– Aufwertung der aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten, 0,5 ha großen Einzelfläche (HCTv (DB)) im ehemaligen NSG „Voßberge“ nördlich des Wegs „Am Voßberg“ durch Pflegemaßnahmen zur Reduzierung der Verbuschung (Kurzpolygonnr.: 613/2076). – Aufwertung der aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten, 0,3 ha großen Einzelfläche (HCTv (DB)) im ehemaligen NSG „Voßberge“ (Kurzpolygonnr.: 613/1146). Aufgrund der äußerern Einflüsse durch die angrenzende Ackerfläche kann nicht sichergestellt werden, dass sich der EHZ der Fläche nach Maßnahmenumsetzung verbessert, weshalb die Aufwertung der Fläche als sonstiges Ziel eingestuft wird.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Durch die zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region werden bereits zusätzliche Flächen entwickelt. Zudem stehen für den LRT im Plangebiet keine weiteren geeigneten Standorte zur Verfügung, weshalb auf eine Entwicklung zusätzlicher Flächen als sonstiges Ziel verzichtet wird.	

4.3.2 LRT 2320

Tab. 36: LRT 2320 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 2320 - Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>0,23 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>0,23 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>0,1 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-0,22 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verbessert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE im westlichen Binnendünenkomplex im ehemaligen NSG „Voßberge“ (GrTG 12) erfasste Fläche, die anteilig (70%) dem LRT 2320 zugeordnet wurde, stellt sich aktuell als beweideter Drahtschmielenrasen mit Bodensaurem Weiden-/Faulbaumgebüsch (RADw (BSF)) dar und wurde keinem LRT zugeordnet</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
0,1 ha
0 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 2320 - Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">(Kurzpolygonnr.: 613/1148). Für die ehemalige LRT-Fläche ist eine Vergrasung und Verbuschung aufgrund ausgebliebener Pflege zu vermuten.

Demgegenüber steht im östlichen Dünenkomplex im GrTG 12 eine 0,1 ha große Fläche, die durch die EAK erstmals dem LRT 2320 zugeordnet wurde. Dieser ist Teil einer Fläche, der zu 85% dem LRT 2330 zugeordnet wurde, 15% (0,1 ha) entsprechen dem LRT 2320 (Kurzpolygonnr.: 613/2075).</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>0,33 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus der biogeografischen Region ergeben sich:</td><td>0,7 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>1,03 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die standörtlichen Voraussetzungen (arme, eher saure Böden auf Binnendünen) sind weiterhin gegeben. Eine Wiederherstellung der durch die BE erfassten LRT-Fläche (0,23 ha) durch entsprechende Maßnahmen erscheint grundsätzlich möglich (vgl. Hinweise dazu beim LRT 2310, Tab. 34).

Die 0,1 ha innerhalb des östlichen Dünenkompexes sind zu erhalten.</td><td></td></tr>
</table>

Tab. 37: LRT 2320 – Verpflichtende Erhaltungsziele

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 2320 – Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="4">Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Vorkommen von Krähenbeere und Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (Lullula arborea) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).</td></tr>
<tr><td colspan="4">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="3">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="3">Erhalt von 0,1 ha LRT-Bestandsfläche
auf dem Binnendünen-Standorte im ehemaligen NSG „Voßberge“ (vgl. Karte 8)
Das Vorkommen bildet einen Komplex mit den LRT 2330.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td colspan="2">Wiederherstellung von 0,23 ha LRT-Fläche
auf Binnendünenstandorten, die durch die BE als LRT 2320 (westlicher Dünenkomplex im ehemaligen NSG „Voßberge“, GrTG 12) erfasst wurden und aktuell als beweideter Drahtschmielenrasen mit Bodensaurem Weiden-/Faulbaumgebüsch (RADw (BSF)) ausgeprägt ist.</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td colspan="2">Langfristig gesehen ist die wiederherzustellende LRT-Fläche in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 2320 – Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens</td><td colspan="2">Der LRT 2320 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigem Erhaltungszustand (U2).

Das Vorkommen im ehemaligen NSG „Voßberge“ hat eine hohe Bedeutung für das Verbreitungsgebiet, weshalb möglichst eine Stabilisierung und Flächenvergrößerung stattfinden soll.</td></tr>
<tr><td>Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Entwicklung zusätzlicher Flächen</td><td>Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist auf entsprechenden Binnendünen-Standorten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich. Im räumlichen Kontext mit vorhandenen LRT-Flächen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, Flächen in den LRT 2320 zu entwickeln.

Aus den LRTs 2310, 2320, 2330 und 5130 werden auf geeigneten Standorten Komplexe gebildet. Je nach Standort fällt der Anteil des jeweiligen LRTs unterschiedlich groß aus. Die zu erreichende Mindestgröße wird als Zielgröße festgesetzt. Darüber hinaus ist eine weitere Vergrößerung des LRTs anzustreben.

<u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ West:</u>

Schaffung von LRT-Fläche im westlichen Dünenkomplex im räumlichen Kontext mit Bestandsflächen zu Lasten von aktuell mit dem Biotoptyp „RADw (BSF)“, WZK2 sowie „GETw(HBE)“ kartierten Flächen.</td></tr>
</table>

LRT 2320 – Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen		Rep.: **C**
		Bodentyp nach BK50: sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Zum Teil ist das Land Niedersachsen Eigentümer und teilweise befinden sich die Flächen in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1145, 613/1139 & 613/866) Flächengröße (4,71 ha): – LRT 2310: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,5 ha – LRT 2320: mind. **0,4 ha**, anzustreben sind 0,71 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 2,5 ha <u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ Ost:</u> Schaffung von LRT-Fläche im östlichen Dünenkomplex zu Lasten der an die Bestandsfläche angrenzenden Kiefernwälder und -forste (WKF2, WKS2, WZK2). Bodentyp nach BK50: sehr tiefer Podsol-Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Die Flächen befinden sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1025, 613/1113, 613/1120, 613/1133 & 613/2072). Flächengröße (3,14 ha): – LRT 2320: mind. **0,3 ha**, anzustreben ist 1 ha – LRT 2330: mind. **1,3 ha**, anzustreben sind 2,14 ha Insgesamt sind zusätzlich **0,7 ha** LRT-Fläche für den LRT 2320 zu entwickeln. Anzustreben sind 1,71 ha.

Tab. 38: LRT 2320 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 2320 - Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="4">SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td colspan="4">Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 2320</td></tr>
<tr><td>Aufwertung des Erhaltungszustands</td><td>Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren</td><td colspan="2">Aufwertung der 0,23 ha großen wiederherzustellenden Fläche im GrTG 12 ehemaliges „NSG Voßberge“
– durch Schutz/Entwicklung der besonderen Binnendünen-Standorte
– durch Schutz/Entwicklung der besonderen Habitatstrukturen und des Kleinreliefs
– durch Schutz/Entwicklung des maßgeblichen Arteninventars und seiner Vegetationsstruktur
– insbesondere durch Sicherstellung geeigneter Pflegemaßnahmen</td></tr>
<tr><td>Weitere Aufwertung vorhandener Flächen</td><td>Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Entwicklung zusätzlicher Flächen</td><td colspan="3">Durch die zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region werden bereits zusätzliche Flächen entwickelt.

Zudem stehen für den LRT im Plangebiet keine weiteren geeigneten Standorte zur Verfügung, weshalb auf eine Entwicklung zusätzlicher Flächen als sonstiges Ziel verzichtet wird.</td></tr>
</table>

4.3.3 LRT 2330

Tab. 39: LRT 2330 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>8,80 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>8,33 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>9,64 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+1,31 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 2330 wurden durch die EAK weitgehend bestätigt. Innerhalb der bestehenden Komplexflächen mit Anteilen von jeweils LRT 2310 und 2330 gab es Verschiebungen: In Summe haben dort Anteile des LRT 2330 zugenommen.
Demgegenüber steht ein nomineller</td><td><u>Erhaltungszustände EAK:</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
7,06 ha
2,57 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verlust an LRT-Fläche in Höhe von 0,75 ha:

Östlich Hellwege an der Straße „Viehweg“ und nördlich des Ahauser Mühlengrabens wurde eine 0,26 ha große Fläche durch die BE dem LRT 2330 zugeordnet; die Zuordnung geschah unter Anwendung der bodenkundlichen Informationen der BÜK50, die für die diesen Bereich den Bodentyp Gley-Podsol auswies. Die EAK erfasste hier, unmittelbar an Siedlungsfläche angrenzend, eine Sonstige Weidefläche (GW) (Kurzpolygonnr.: 608/852). Eine Zuordnung zum LRT 2330 ist aktuell bei Zugrundelegen der Daten der BK50 (Bodentyp Tiefer Gley mit Erdniedermoor-Auflage) nicht (mehr) möglich.

Im GrTG 10 südlich der Straße „Kleiner Fährhof“ erfasste die BE eine 0,49 ha große LRT-Fläche (Biotoptyp Basenreicher Sandtrockenrasen (RSR) mit Nebencode GMA und DB). Durch die EAK wurde dort mesophiles Grünland (GMAw) mit Nebencode RSZ (Sonstiger Sandtrockenrasen) kartiert (Kurzpolygonnr.: 609/341).

Die Auswertung der Bodenkarte BK50 ergab, dass bei beiden Flächen – abweichend von der Darstellung in der BÜK50, die für die BE herangezogen wurde – kein typischer Binnendünenstandort vorliegt.</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>9,64 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätz-</td><td>4,2 ha</td></tr>
</table>

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV
lich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:		
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**13,84 ha**	
Begründung: Die standörtlichen Voraussetzungen (arme, eher saure Böden auf Binnendünen) sind weiterhin gegeben. Der nominelle Verlust von 0,75 ha wird bei der Ermittlung der Zielgröße nicht herangezogen. Die Zielgröße entspricht dem Ergebnis der EAK. Hier sind ggf. neue Erkenntnisse der BK50 entsprechend berücksichtigt worden.		

Tab. 40: LRT 2330 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (*Lullula arborea*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemelde-	Erhalt von 9,64 ha LRT-Bestandsfläche auf Binnendünen-Standorten, im ehemaligen NSG „Voßber-	

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
ten Vorkommen	ge“ (GrTG 12), im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (GrTG 6) sowie nördlich von Unterstedt, westlich und östlich der Bahnstrecke (GrTG 10) (vgl. Karte 8). Die Vorkommen bilden Komplexe mit den LRT 2310, 2320 und 5130.	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 7,06 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) – durch Schutz der besonderen Binnendünen-Standorte – durch Schutz der besonderen Habitatstrukturen und des Kleinreliefs – durch Schutz des maßgeblichen Arteninventars und seiner Vegetationsstruktur – insbesondere durch Sicherstellung geeigneter Pflegemaßnahmen	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 2330 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigem Erhaltungszustand (U2). Hier soll möglichst eine Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen stattfinden. Der LRT 2330 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Etwa 93 % des für das gesamte FFH-Gebiet gemeldeten Vorkommens (8,80 ha gemäß SDB) befinden sich innerhalb des Referenzraums des vorliegenden Managementplans.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Aufwertung der aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten Flächen – im ehemaligen LSG „Vareler

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
		Wacholdergebiet“ in einem Umfang von 1,21 ha sowie – nördlich Unterstedt und westlich der Bahnstrecke in einem Umfang von 1,36 ha (LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“, Umsetzung durch die ÖNSOR) durch entsprechende Maßnahmen; im Bereich Unterstedt mit höherer Dringlichkeit da dort u.a. Tendenz zur Ruderalisierung besonders deutlich ist.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist auf entsprechenden Binnendünen-Standorten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich. Im räumlichen Kontext mit vorhandenen LRT-Flächen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, Flächen in den LRT 2330 zu entwickeln. Aus den LRTs 2310, 2320, 2330 und 5130 werden auf geeigneten Standorten Komplexe gebildet. Je nach Standort fällt der Anteil des jeweiligen LRTs unterschiedlich groß aus. Die zu erreichende Mindestgröße wird als Zielgröße festgesetzt. Darüber hinaus ist eine weitere Vergrößerung des LRTs anzustreben. <u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ West:</u> Schaffung von LRT-Fläche im westlichen Dünenkomplex im räumlichen Kontext mit Bestandsflächen zu Lasten von aktuell mit dem Biotoptyp „RADw (BSF)“, WZK2 sowie „GETw(HBE)“ kar-

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
		tierten Flächen. Bodentyp nach BK50: sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Zum Teil ist das Land Niedersachsen Eigentümer und teilweise befinden sich die Flächen in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1145, 613/1139 & 613/866) Flächengröße (4,71 ha): – LRT 2310: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,5 ha – LRT 2320: mind. **0,4 ha**, anzustreben sind 0,71 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 2,5 ha <u>Komplex ehemaliges NSG „Voßberge“ Ost:</u> Schaffung von LRT-Fläche im östlichen Dünenkomplex zu Lasten der an die Bestandsfläche angrenzenden Kiefernwälder und -forste (WKF2, WKS2, WZK2). Bodentyp nach BK50: sehr tiefer Podsol-Regosol (aus Flugsand (Holozän)). Die Flächen befinden sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 613/1025, 613/1113, 613/1120, 613/1133 & 613/2072). Flächengröße (3,14 ha): – LRT 2320: mind. **0,3 ha**, anzustreben ist 1 ha – LRT 2330: mind. **1,3 ha**, anzustreben sind 2,14 ha <u>Komplex Unterstedt West:</u> Schaffung von LRT-Fläche nördlich Unterstedt und westlich der Bahnstrecke unmittelbar an der Plangebietsgrenze (siehe auch

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
		LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“, Umsetzung durch die ÖNSOR)). Im räumlichen Kontext mit den Bestandsflächen zu Lasten von Eichenmischwald (WQT1, WQTe2, 0,96 ha), älteren Feldgehölzen (HN2, 0,17 ha) sowie Extensivgrünland (GEMm, 0,53 ha). Vorbehaltlich einer genaueren Planung sollten bei den älteren Gehölzbeständen einzelne Exemplare als Strukturelemente belassen werden. Bodentyp nach BK50: sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)), mittlerer Gley-Podsol (aus weichselzeitlichem Flugsand) und Tiefumbruchboden aus Moorgley (weichselzeitliche fluviatile Ablagerungen). Eigentümer sind das Land Niedersachsen und die Wasser- und Bodenverbände (Kurzpolygonnr.: 92/645, 604/2417, 604/856, 604/797, 604/911 & 604/912). Flächengröße (1,66 ha): – LRT 2310: mind. **0,3 ha**, anzustreben sind 0,66 ha – LRT 2330: mind. **0,6 ha**, anzustreben ist 1 ha <u>Komplex ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ Süd:</u> Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ ist eine Erweiterung der LRT-Fläche der aktuell nördlichen und südlichen Bestandsflächen zu Lasten von Extensivgrünland (GET) und Pionier- und Kiefernwäldern (WKS, WPB) vorzunehmen.

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
		Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)) und teilweise mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Eigentümer der nördlichen Fläche ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Die südliche Fläche befindet sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 2/102, 2/103, 2/74, 2/68, 2/85, 2/86, 2/84 & 2/8). Flächengröße (6,06 ha): – LRT 2310: mind. **0,5 ha**, anzustreben sind 0,96 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,6 ha – LRT 5130: anzustreben sind 3,5 ha <u>Komplex ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ Nord:</u> Schaffung von LRT-Fläche im Bereich der nördlichen Bestandsfläche im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ zu Lasten einer an die Bestandsfläche angrenzenden älteren Baumreihe (HBA3) und Extensivgrünland (GEFm) sowie einem Kiefernforst (WZK1) (Kurzpolygonnr.: 2/11, 2/96 & 2/62). Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)) und teilweise mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Die Flächen befinden sich größtenteils in Privatbesitz und sind nur zum Teil Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme).

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
		Flächengröße (1,33 ha): – LRT 2310: mind. **0,4 ha**, anzustreben sind 0,8 ha – LRT 2330: mind. **0,3 ha**, anzustreben sind 0,53 ha Insgesamt sind zusätzlich **4,2 ha** LRT-Fläche für den LRT 2330 zu entwickeln. Anzustreben sind 7,77 ha.

Tab. 41: LRT 2330 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 2330		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Keine weiteren Flächen zur Aufwertung in einen günstigen EHZ vorhanden.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Durch die zusätzlich notwendigen Ziele aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region werden bereits zusätzliche Flächen entwickelt. Zudem stehen für den LRT im Plangebiet keine weiteren geeigneten Standorte zur Verfügung, weshalb auf eine Entwicklung zusätzlicher Flächen als sonstiges Ziel verzichtet wird.	

4.3.4 LRT 3150

Tab. 42: LRT 3150 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>13 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>5,24 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>5,82 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+0,58 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 3150 wurden durch die EAK zum Teil bestätigt (17 Gewässer; 4,72 ha). Innerhalb dieser Gewässer kam es zu Flächen- und Größenverschiebungen, sodass der LRT hier insgesamt zugenommen hat.
Weitere 1,1 ha (zehn Gewässer) wurden in der EAK als LRT 3150 eingestuft, die in der BE keinem LRT angehörten.
Aufgrund von Verbuschung, Verlandung und anthropogener Überprägung der Uferstrukturen konnten rund 1,2 ha (14 Gewässer) nicht mehr dem LRT zuge-</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK:</u>
A 0 ha
B 4,55 ha
C 1,27 ha
Entwicklungsflächen 0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">wiesen werden.

In Summe hat der LRT 3150 zugenommen.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>7,29 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>7,29 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die durch die EAK erfassten Gewässer des LRTs sind zu erhalten (insgesamt 5,82 ha) und anteilige Flächenverluste an vier bestehenden Gewässern (insgesamt 0,52 ha) wiederherzustellen. Des Weiteren sind neun der 14 Gewässer, die in der EAK nicht mehr erfasst werden konnten wiederherzustellen (insgesamt 0,95 ha). Aufgrund des Verchlechterungsverbotes sind die Gewässer, die bereits LRT sind, zu erhalten und die Verluste wiederherzustellen.

Die vier Gewässer im NSG Ekelmoor werden nicht wiederhergestellt, da auf diesen Flächen die LRT 7120 und 7140 Vorrang haben.

Das Gewässer nordöstlich von Rotenburg, welches in der BE noch als LRT</td><td></td></tr>
</table>

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
eingestuft wurde, wird nicht wiederhergestellt, da es unbeständig und zeitweise trocken fallend ist und somit die Standortvorraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Daraus ergibt sich eine Zielgröße von 7,29 ha.	

Tab. 43: LRT 3150 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut und/oder Froschbiss-Gesellschaften mit charakteristischen Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 5,82 ha LRT-Bestandsfläche (27 Gewässer) (vgl. Karte 8) – ein Gewässer im GrTG 3 „Wümme zwischen der Bundesstraße 75 und Lauenbrück“ – zwei Gewässer im GrTG 5 „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ – drei Gewässer im GrTG 8 „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“ – 19 Gewässer im GrTG 10 „Grünlandgeprägte Wümmeaue zwischen Rotenburg und Everinghausen“ – ein Gewässer im GrTG 12 ehemaliges „NSG Voßberge“ – ein Gewässer im GrTG 13 „Wümmeaue zwischen Everinghausen und Ottersberg“

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		Rep.: **B**
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 4,55 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) – durch den Schutz der naturnahen Strukturen – durch den Schutz des klaren bis leicht getrübten eutrophen Wassers – durch den Schutz gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut und/oder Froschbiss-Gesellschaften	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	– Wiederherstellung der anteiligen Flächenverluste an vier bestehenden Gewässern (insgesamt **0,52 ha**) (Kurzpolygonnr.: 609/2297, 609/2063, 83/2226 & 82/2225). Wiederherstellung von insgesamt **0,95 ha**, die durch die BE als LRT 3150 eingestuft wurden und aktuell kein LRT mehr sind: – Wiederherstellung von 0,014 ha des LRTs 3150, der durch natürliche Sukzession und die daraus resultierende Entwicklung zu Schilf-Landröhricht (NRS) verloren gegangen ist. Die Fläche befindet sich südlich des ehemaligen NSGs Voßberge in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 614/1160). – Wiederherstellung von 0,08 ha und 0,27 ha des LRTs, der durch die Entwicklung von Weiden-Sumpfgebüsch (BNR) verdrängt wurde. Die Gewässer liegen nordöstlich von Hellwege und sind Eigentum der Wasser- und

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		Rep.: **B**
		Bodenverbände (Kurzpolygonnr.: 610/2295 & 610/2134). – Wiederherstellung von 0,23 ha LRT, der nicht mehr als LRT 3150 eingestuft werden konnte, da die typischen Pflanzenarten (u. a. *Lemna triscula* und *Myriophyllum spicatum*) nicht mehr vorkommen. Das naturnahe Altwasser (SEF) liegt innerhalb von Rotenburg und ist Eigentum der Gemeinde (Kurzpolygonnr.: 601/2272). – Wiederherstellung von 0,02 ha des LRTs 3150 im Norden der Stadt Rotenburg (Kurzpolnr.: 8/38). Das naturnahe Altwasser (SEF) befindet sich in Privatbesitz. – Wiederherstellung von 0,13 ha LRT-Fläche südlich des Ahntackermoores (GrTG 3) in Form eines Naturnahen Altwassers. Die Fläche ist Eigentum des Landes Niedersachsen (Polygonnr.: 401/54). – Wiederherstellung von drei Gewässern (0,11 ha, 0,08 ha & 0,02 ha) des LRTs 3150, die aufgrund fehlender bzw. zu weniger Arten nicht mehr dem LRT zugeordnet werden konnten (Kurzpolygonnr.: 203/125, 203/41 & 203/133). Die drei Gewässer liegen südlich des NSGs Ekelmoor, an der Grenze zum Landkreis Harburg. Die Gewässer

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		Rep.: **B**
		sind Eigentum des Landes Niedersachsen.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Langfristig gesehen sind die wiederherzustellenden LRT-Flächen in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen; im vorliegenden Fall entspricht das dem GEHZ im Referenzraum.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 3150 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigem Erhaltungszustand (U2). Es soll möglichst Flächenvergrößerung und Verbesserung der Strukturen und Funktionen stattfinden sowie eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von naturnahen Altwassern, die sich im EHZ C befinden. Der LRT 3150 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Etwa 43 % des für das gesamte FFH-Gebiet gemeldeten Vorkommens (13 ha gemäß SDB) befinden sich innerhalb des Referenzraums des vorliegenden Managementplans.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Aufwertung der aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten Altwasser (SEF). Eine Aufwertung des EHZ ist konform mit den Zielen der WRRL (siehe Wasserkörperdatenblätter). – ein Gewässer (Kurzpolygonnr.: 1/16) im GrTG 5 „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“ – vier Gewässer in der grünlandgeprägten Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen (GrTG 10) (Polygonnr.: 606/1157, 609/2079, 609/2063 & 83/2226)

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		Rep.: **B**
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Durch die Wiederherstellung der neun Gewässer sowie den Erhalt der zehn Gewässer, die in der EAK neu erfasst wurden, findet eine ausreichende Flächenvergrößerung des LRTs statt.

Tab. 44: LRT 3150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3150		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Aufwertung des aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten naturnahen nährstoffreichen Stillgewässers (SEZ (VEH)) bei Lauenbrück (Kurzpolygonnr.: 401/264). Dieser befindet sich in Privatbesitz und wird als Fischteich genutzt, weshalb eine Aufwertung nicht garantiert werden kann.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Erweiterung einer bestehenden LRT Fläche bei Lauenbrück um 0,14 ha (Kurzpolygonnr.: 401/254). Die Gewässer befinden sich in Privatbesitz. Eine Neuanlage von zahlreichen Stillgewässern ist anzustreben. In einer Machbarkeitsstudie bzw. einem Ideenwettbewerb wird die Wiederherstellung einer natürlicheren Auendynamik und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern thematisiert.	

4.3.5 LRT 3160

Tab. 45: LRT 3160 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>57,5 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>54,07 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>39,48 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>A</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-14,59 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verbessert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 3160 wurden durch die EAK größtenteils bestätigt. Die dystrophen Seen und Teiche liegen fast ausschließlich innerhalb des NSG „Ekelmoor“.
Insgesamt 3,41 ha der im Ekelmoor vorkommenden Gräben konnten in der EAK nicht mehr dem LRT 3160 zugeordnet werden. Sie sind inzwischen trocken gefallen oder wurden im Zuge der großflächigen Wiedervernässungsmaßnahme aufgestaut und gelten daher nicht mehr als LRT 3160.
Zwei kleine nährstoffarme Stillgewässer</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK:</u>
A 29,75 ha
B 7,66 ha
C 2,06 ha
Entwicklungsflächen 0,09 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>A</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><th colspan="2">LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer</th><th>Rep.: B</th></tr>
<tr><th>QUANTITATIV</th><th></th><th>QUALITATIV</th></tr>
<tr><td colspan="2">im Vihornsmoor haben 0,07 ha Fläche verloren. Die EAK hat in dem Bereich Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried erfasst, welches dem LRT 7140 zugeordnet wurde.

Ein in der BE kartiertes Torfstichgewässer (0,07 ha) nördlich der beiden nährstoffarmen Stillgewässer, hat sich inzwischen zum LRT 7140 entwickelt.

Im Zitshornmoor haben sich insgesamt 5,23 ha vom LRT 3160 zum LRT 7120 entwickelt.

Hinzu kommen 5,56 ha, die zum Zeitpunkt der BE als naturnahe nährstoffarme Stillgewässer (SOZ) kartiert wurden. In der EAK wurden diese Flächen als Überstaute Hochmoor-Renaturierungsflächen (MIW) erfasst, weshalb sie aktuell nicht mehr als LRT 3160 eingestuft wurden.

Ein schmaler Streifen von 0,12 ha gehört inzwischen dem angrenzenden Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA) an.

Aufgrund ungenauer Abgrenzungen durch die BE reduziert sich der LRT um weitere 0,12 ha.

Insgesamt hat der LRT 3160 um 14,59 ha abgenommen.</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>39,48 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwort-</td><td>0 ha</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td>lichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td></td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>39,48 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

5,23 ha haben sich zum LRT 7120 weiterentwickelt. Die Repräsentativität des LRT 7120 wurde mit „A“, die des LRT 3160 mit „B“ eingestuft. Da der LRT 7120 eine höhere Bedeutung für das Plangebiet aufweist, bleiben die Flächen in ihrem aktuellen Zustand erhalten.

0,14 ha haben sich vom LRT 3160 zum LRT 7140 entwickelt. Auch diese Flächen bleiben in ihrem aktuellen Entwicklungszustand erhalten, da der LRT 7140 mit „A“ eine höhere Repräsentativität aufweist als der LRT 3160.

Einige Gräben (insg. 3,41 ha) die als LRT 3160 eingestuft wurden, sind inzwischen trocken gefallen oder wurden im Zuge der großflächigen Wiedervernässungsmaßnahme aufgestaut und gelten daher nicht mehr als LRT 3160. Und werden nicht wiederhergestellt.

Die wiedervernässten von Flachwasser bedeckten, offenen Torfflächen im Zitshornmoor (5,56 ha), die großflächig von toten Birkenstämmen bestanden sind, wurden aufgrund ihrer Ausprägung nicht mehr als LRT 3160 eingestuft.

Ein schmaler Streifen von 0,12 ha gehört inzwischen dem angrenzenden Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA) an und wird nicht zurück entwickelt.</td><td></td></tr>
</table>

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Aufgrund ungenauer Abgrenzungen seitens der BE reduziert sich der LRT um weitere 0,12 ha. Die durch die EAK erfasste LRT-Fläche wird als Zielgröße festgelegt.	

Tab. 46: LRT 3160 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Dystrophe Stillgewässer als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation und guter Wasserqualität mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas Crecca*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Dystrophe Stillgewässer** als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ und NSG „Ekelmoor“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 39,48 ha LRT-Bestandsfläche (47 Gewässer) (vgl. Karte 8) – 44 Gewässer im GrTG 1 „NSG Ekelmoor“, die zusammen 40,08 ha einnehmen – drei Gewässer im GrTG 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, die zusammen 0,14 ha einnehmen
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen GEHZ (A) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit sehr gutem und gutem EHZ im Umfang von 37,41 ha (mind. Erhalt des A/B/C – Flächenverhältnisses) – durch den Schutz der naturnahen Strukturen – durch den Schutz des sehr nährstoffarmen, durch Huminstoffe braun gefärbten Wassers – durch den Schutz einer gut ausgeprägten Verlandungszonierung

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer		Rep.: **B**
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 3160 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Der LRT 3160 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Der Referenzraum des vorliegenden Managementplans beinhaltet einen Großteil des Vorkommens im gesamten FFH-Gebiet. Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang hat der LRT 3160 im Plangebiet keine Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*

Tab. 47: LRT 3160 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3160		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung zweier aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten naturnahen nährstoffarmen Stillgewässern (SOZ). – 2 Gewässer im Osten des Ekelmoores (0,08 ha & 0,69 ha), in denen die Große Moosjungfer nachgewiesen wurde und die ihr als Lebens-

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer		Rep.: **B**
		raum dienen (Kurzpolygonnr.: 201/267 & 201/275)
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Der LRT kommt bereits großflächig im Plangebiet vor. Es stehen zudem keine weiteren Gewässer zur Entwicklung des LRT zur Verfügung.	

4.3.6 LRT 3260

Tab. 48: LRT 3260 – Zielgröße und GEHZ

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation			Rep.: **A**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	38,6 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	17,15 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	47,49 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	B
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)	+30,34 ha	Veränderung GEHZ	verbessert
Erläuterung für Differenz:		Erhaltungszustände EAK	

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">Neben den bereits durch die BE als LRT 3260 erfassten Abschnitten der Wümme von Lauenbrück bis zum Scheeßeler Mühlenwehr, bei Veersebrück sowie von der B71 bis zur Bahnstrecke nördlich Rotenburg wurden durch die EAK nun folgende Abschnitte als LRT erfasst:
– südlich Ekelmoor (und nördlich B75)
– von südlich Roter Moor durch Lauenbrück und Scheeßel bis zur Bahnstrecke nördlich von Rotenburg
– der annähernd gesamte Verlauf der Wümme von südlich Rotenburg in Höhe Wasserwerk bis Everinghausen, mit einer „Lücke“ im Bereich eines zurzeit noch existierenden hohen Absturzes nördlich von Hellwege in der Verlängerung der Straße „Schleusenweg“
Durch den Rückbau von Wehren entwickelte sich in den vormals aufgestauten Abschnitten der Wümme westlich von Rotenburg nun lebensraumtypische Wasservegetation, sodass durch die EAK eine Zuordnung zum LRT 3260 auf einer Fläche von rund 30 ha zusätzlich möglich war.</td><td>A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>0 ha
35,66 ha
11,83 ha
2,54 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>47,49 ha</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>10,21 ha</td></tr>
</table>

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep.: **A**
QUANTITATIV		QUALITATIV
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**57,70 ha**	
Begründung: Die durch die EAK erfasste LRT-Fläche wird als Zielgröße aus dem Referenzraum festgelegt. Unter Berücksichtigung der Repräsentativität A und der sehr hohen Bedeutung des FFH-Gebietes zur Erhaltung des LRT in Deutschland (vgl. SDB) wäre eine hinter der aktuell erfassten Fläche zurückbleibende Zielgröße nicht zu vertreten.		

Tab. 49: LRT 3260 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Rep.: **A**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, durchgängigen, unbegradigten Verläufen und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 47,49 ha LRT-Bestandsfläche der Wümme-Abschnitte südlich Ekelmoor (und nördlich B75), von südlich Roter Moor durch Lauenbrück und Scheeßel bis zur Bahnstrecke nördlich von Rotenburg sowie der annähernd gesamte Verlauf der Wümme von südlich Rotenburg in Höhe Kläranlage bis Everinghausen, mit einer „Lücke“ im Bereich eines zurzeit noch existierenden hohen Absturzes nördlich von Hellwege in der Verlängerung der Straße „Schleusenweg“ (vgl. Karte 8).

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="3">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 35,66 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)
– durch Schutz der besonderen Gewässerstrukturen, differenziert nach Ober- und Unterlauf
– durch Sicherstellung eines weitgehend natürlichen Abflussverhaltens, bei hoher Wasserqualität
– durch Schutz der Wasser- und Ufervegetation mit ihren kleinräumig wechselnden Habitatstrukturen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens</td><td colspan="3">Der LRT 3260 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2).
Das FFH-Gebiet ist eines der Schwerpunktgebiete für diesen LRT. Für den LRT 3260 soll möglichst eine Flächenvergrößerung und eine Verbesserung der mit C erfassten Abschnitte stattfinden.
Der LRT 3260 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Der Referenzraum des vorliegenden Managementplans beinhaltet einen Großteil des Vorkommens im gesamten FFH-Gebiet.
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele zur Entwicklung weiterer Habitate werden hingegen formuliert.</td></tr>
<tr><td>Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands</td><td colspan="2">Aufwertung folgender, aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten Abschnitten der Wümme:
– stark begradigter Abschnitt östlich des Mühlenbachsees nördlich von Rotenburg sowie des sich oberhalb anschließenden Wümmeabschnittes bis Veersebrück</td></tr>
</table>

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep.: **A**
		(Kurzpolygonnr.: 7/24, 7/151 & 6/2) – Abschnitt im nördlichen Rotenburg zwischen Westerholzer Weg und Bahnbrücke (Kurzpolygonnr.: 8/3) – Abschnitt unterhalb von Rotenburg auf Höhe der Kläranlage bis zur Brücke der Eisenbahn in Richtung Verden (Kurzpolygonnr.: 603/2207) – unterhalb des zurückgebauten Absturzes im Bereich der Einmündung des Ahauser Baches, eingeschlossen eines ca. 250 m im Zuge des Rückbaus neu angelegten Abschnittes der Wümme (Kurzpolygonnr.: 607/2429) Ein Abschnitt oberhalb der Scheeßeler Mühle im Stadtgebiet von Scheeßel bis einschließlich zur Querung der Hetzweger Straße sowie einzelne Abschnitte, die durch Brücken gequert werden, könnten nur bei einem hohem Aufwand und im Konflikt mit den bestehenden Nutzungen (Verkehr, Scheeßeler Mühlenwehr) verbessert werden und sind daher als nicht realistisch anzusehen.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich. Folgende Abschnitte (10,21 ha) sind nach dem geplanten Rückbau noch bestehender Querbauwerke als LRT 3260 zu entwickeln: – ein **2,54 ha** großer Abschnitt oberhalb des noch beste-

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep.: **A**
		henden Absturzes nordöstlich von Hellwege in der Verlängerung der Straße „Schleusenweg“, für den bei der EAK bereits ein Entwicklungspotenzial (LRT 3260 E) festgestellt wurde (Kurzpolygonnr.: 607/2043) – ein weiterer **4,35 ha** großer Wümmeabschnitt ober- und unterhalb des Absturzes nördlich von Hellwege in der Verlängerung der Straße „Schleusenweg“ (Rückbau in Planung, vgl. Kap. 2.6.2.2) (Kurzpolygonnr.: 607/2049 & 609/2065) – ein **3,32 ha** großer Wümmeabschnitt oberhalb des Absturzes im Bereich der Aufteilung in Wümme-Nordarm und Südarm, nordwestlich Dodenberg kurz vor der Landkreisgrenze (Rückbau in Planung, vgl. Kap. 2.6.2.2) Der geplante Rückbau geht mit den Handlungsempfehlungen zum Rückbau bestehender Stauanlagen im Wümmeabschnitt des Wasserkörperdatenblatts „24004 – Wümme IV“ einher (Kurzpolygonnr.: 615/2162 & 617/2179). <u>Ziele der WRRL:</u> Die Ziele der WRRL aus den Wasserkörperdatenblättern für die Wümme (24003 – Wümme III (Lauenbrück bis Rotenburg), 24004- Wümme IV (Rotenburg bis Einmündung Reithbach bei Everinghausen) und in Teilen 24002 – Wümme II (Landkreis-

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep.: **A**
		grenze zum Landkreis Harburg bis Lauenbrück), 24005 – Wümme-Südarm, 24038 – Wümme Nordarm II (jeweils Aufteilung der Wümme in Nord- und Südarm westlich von Everinghausen bis zur Landkreisgrenze Verden)) sind zu beachten. Zwischen den Zielen der WRRL und denen des LRT 3260 bestehen deutliche Synergieeffekte: – Rückbau bzw. Umbau noch vorhandener Stauanlagen zu Sohlgleiten (entsprechende Maßnahmen westlich von Rotenburg bereits durchgeführt oder in Planung (Kap. 2.6.2.2). Schaffung ökologischer Durchgängigkeit. – Reduzierung von Sand- und Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen – Schaffung von breiten Uferrandstreifen mit auetypischen Gehölzen. Hier ist zu beachten, dass die Entwicklung von lebensraumtypischer Wasservegetation nicht durch zu starke und flächendeckende Verschattung des Wasserkörpers beeinträchtigt wird. Zudem ist ein Rückstau der Wümme zu vermeiden. – Schutz der Wasserqualität vor (weiteren) Beeinträchtigungen Die die Ziele von Natura 2000 entsprechen weitgehend den Zielen der WRRL. Innerhalb der Maßnahmenblätter erfolgt einzelflächenbezogen eine intensive Auseinandersetzung.

Tab. 50: LRT 3260 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep.: **A**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 3260		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Keine weiteren Abschnitte zur Aufwertung in einen günstigen EHZ vorhanden. Eine Verbesserung der Überschwemmungs- und Gewässerdynamik, die Reduzierung von Sedimenteinträgen / Erosionsproblemen sowie die Schaffung von Altarmen sind anzustreben. In einer Machbarkeitsstudie bzw. einem Ideenwettbewerb wird die Wiederherstellung einer natürlicheren Auendynamik und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern thematisiert.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine weitere Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche innerhalb des referenzraums wurde intensiv geprüft. Flächen/Abschnitte, für die hinreichend wahrscheinlich eine solche Entwicklung angenommen werden kann, sind in Tab. 49 gelistet. Für folgende Abschnitte ist eine Entwicklung derzeit nicht als hinreichend wahrscheinlich einzustufen: – ein stärker begradigter Abschnitt der Wümme an der Grenze zum Landkreis Harburg. Ggf. Abstimmung mit dem Landkreis Harburg, sollte der oberhalb angrenzende Wümmeabschnitt im Landkreis Harburg inzwischen dem LRT 3260 entsprechen (In der BE nicht der	

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Rep.: **A**
	Fall). – ein durch natürliche Gegebenheiten langsam fließender Abschnitt im Bereich der Mündung des Stellbaches in die Wümme mit angrenzenden, weitläufigen Sümpfen, Röhrichten und Bruchwäldern im Uferbereich. Auf Grund der geringen Fließgeschwindigkeit ist hier keine Ansiedlung von flutender Vegetation zu erwarten. – Staubereiche unmittelbar angrenzend an den Absturz bei der Scheeßeler Mühle (zur Zeit kein Rückbau geplant, vgl. Kap. 2.6.2.2) – Stärker begradigter Wümmeabschnitt im Stadtgebiet von Rotenburg bis einschließlich Kläranlage Rotenburg – Stärker begradigter, langsam fließender Wümme-Nordarm bis zur Grenze des Landkreises Verden.

4.3.7 LRT 4010

Tab. 51: LRT 4010 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>13,4 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>4,12 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>0,23 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-3,89 ha</td><td>Veränderung des GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
3,13 ha wurden in der BE am westlichen Rand des Ekelmoores entlang des Brakenbruchgrabens als LRT 4010 kartiert (Kurzpolygonnr.: 201/120, 201/212, 201/213, 201/121, 201/218). In der EAK wurden die Flächen als Trockenere Pfeifengras-Moorstadien (MPT) oder Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (WVP) erfasst und gehören somit nicht mehr dem LRT 4010 an.
Zudem wurden 0,56 ha im Ekelmoor entlang des Brakenbruchgrabens in der BE als LRT 4010 eingestuft (Kurz-</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
0 ha
0,23 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">polygonnr.: 201/225). In der EAK wurde die Fläche als Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) mit einem daran angrenzenden naturnahen nährstoffarmen Stillgewässer (SOZ) aufgenommen. Das Stillgewässer gehört dem LRT 3160 an.

Die weiterhin im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ bestehende Fläche hat um 0,16 ha abgenommen (Kurzpolygonnr.: 402/13). In diesem Bereich hat sich ein Kiefernforst entwickelt.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>0,74 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0,6 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>1,34 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die vorangegangenen Wiedervernässungsmaßnahmen haben den Wasserhaushalt im Ekelmoor verändert. Entlang der ehemaligen LRT-Flächen am westlichen Rand des Ekelmoores verläuft der Brakenbruchgraben. Die im Oberlauf durchgeführten Aufstauungsmaßnahmen führen dazu, dass der Brakenbruchgraben im weiteren Verlauf weniger Wasser führt. Wegen</td><td></td></tr>
</table>

LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
der daraus resultierenden Trockenheit ist die Anmoor- und Übergangsmoorheide (MZ) verschwunden, es haben sich Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium bzw. der Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald entwickelt. Aufgrund der veränderten Standortverhältnisse erscheint eine Wiederherstellung in einem Umfang von 3,13 ha in diesem Bereich nicht möglich. Das naturnahe nährstoffarme Stillgewässer (0,25 ha), das sich zum LRT 3160 entwickelt hat, bleibt bestehen. Hier findet keine Wiederherstellung für den LRT 4010 statt. Eine Wiederherstellung des LRT 4010 im Ekelmoor findet nur im Bereich des oben genannten Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwaldes (WVP) sowie für das daran angrenzende mäßig nährstoffreiche Sauergras-/Binsenried (NSM) statt (**0,35 ha**). Die **0,16 ha** im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ sind wiederherzustellen. Da die grundsätzlichen standörtlichen Voraussetzungen weiterhin vorhanden sind, ist bei entsprechender Pflege das Wiederherstellen dieses LRTs möglich. Daraus ergibt sich im Referenzraum eine Zielgröße von **0,74 ha**.	

Tab. 52: LRT 4010 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide		Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Feuchte Heiden mit Glockenheide als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Schnabelried, Besenheide (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 0,23 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8) – eine Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoorfläche (MZE) im GrTG 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/13)	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	– Wiederherstellung von **0,16 ha** Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor (MZE) auf der bereits bestehenden LRT-Fläche im GrTG 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ durch Zurückdrängen der aufgekommenen Gehölze und Zurückdrängen des Waldrandes (Kurzpolygonnr.: 402/13). Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Der LRT ist in einen günstigen EHZ zu entwicklen. – Wiederherstellung von **0,35 ha** LRT-Fläche im NSG „Ekelmoor“ zu Lasten vom in der EAK erfassten Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP1) (Kurzpolygonnr.: 201/225). Eigentümer ist das Land Niedersachsen. Ein günstiger EHZ ist anzustreben.

LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide		Rep.: **B**
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) – durch die Wiederherstellung einer hohen Strukturvielfalt bestehend aus Zwergstrauchbeständen sowie niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern – durch die Wiederherstellung nasser, lückig bewachsener oder torfmoosreicher Schlenken – insbesondere durch Sicherstellung geeigneter Pflegemaßnahmen
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 4010 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigem Erhaltungszustand (U2). Der LRT 4010 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Für den LRT soll möglichst eine Flächenvergrößerung und eine Verbesserung zum EHZ B erfolgen.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Keine weiteren Flächen vorhanden.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im **NSG „Kinderberg und Stellbachniederung**“ im räumlichen Kontext mit der Bestandsfläche zu Lasten von aktuell mit dem Biotoptyp „WKF3x (WZK)“ sowie „WZF3“ kartierten Flächen (Polygonnr: 402/205) möglich. Bodentyp nach BK50: mittlerer Gley-Podsol Flächengröße: 0,6 ha, die sich in Privatbesitz befinden

Tab. 53: LRT 4010 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 4010		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Keine weiteren Flächen vorhanden.
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weiteren geeigneten Standorte vorhanden.	

4.3.8 LRT 4030

Tab. 54: LRT 4030 – Zielgröße und GEHZ

LRT 4030 - Trockene Heiden			Rep.: **C**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	1,1 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	0,3 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	B
LRT-Fläche im Referenz-	0,43 ha	GEHZ im Referenzraum	C

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 4030 - Trockene Heiden</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td>raum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungs-kartierung (EAK) (2017-2018)</td><td></td><td>zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td></td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächen-größe (Differenz BE zu EAK)</td><td>+ 0,13 ha</td><td>Veränderung des GEHZ</td><td>verschlechtert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>

Auf drei Flächen hat sich der LRT 4030 neu entwickelt. Davon liegen zwei mit 0,28 ha und 0,03 ha im NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/485, 203/150). Die BE hat auf diesen Flächen einen Laubwald-Jungbestand (WJL) und einen Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKS) kartiert. Die dritte Fläche (0,05 ha) befindet sich im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (Kurzpolygonnr.: 2/64). Die BE kartierte diese Fläche als LRT 7140.

Eine weitere Fläche im Ekelmoor hat um 0,01 ha zugenommen (Kurzpolygonnr.: 201/38). Dieser Bereich bestand zuvor aus Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP).

Um 0,04 ha abgenommen hat eine Fläche, die ebenfalls im Ekelmoor nahe der Wümme liegt (Kurzpolygonnr.: 203/45). Dieser Bereich wurde in der EAK als Weg (OVW) mit einem Laubwald-Jungbestand und einem Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKS) erfasst.

Eine 0,2 ha große Fläche im NSG „Ekelmoor“ westlich des Brakenbruchgrabens, welche die BE als 4030 B eingestufte, hat sich inzwischen zu einem Pfeifengras-Birken- und -</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A 0 ha
B 0,06 ha
C 0,37 ha
Entwicklungsflächen 0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

LRT 4030 - Trockene Heiden		Rep.: **C**
QUANTITATIV		QUALITATIV
Kiefern-Moorwald (WVP) sowie einer Halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) entwickelt (Kurzpolygonnr.: tlw. 201/110 & tlw. 201/211).		
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:	0,63 ha	
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:	0 ha	
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**0,63 ha**	
Begründung: Der LRT 4030 ist auf der Fläche (0,2 ha) westlich des Brakenbruchgrabens vollständig wiederherzustellen. Die neue Zielgröße ergibt sich aus der aktuellen Bestandsfläche der EAK (0,43 ha) und den 0,2 ha, die wiederherzustellen sind.		

Tab. 55: LRT 4030 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 4030 – Trockene Heiden	Rep.: **C**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Trockene Heiden als strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offen	

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 4030 – Trockene Heiden</td><td>Rep.: C</td></tr>
<tr><td colspan="3">Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen (NSG „Ekelmoor“).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 0,43 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8)
– Eine 0,55 ha große Fläche im NSG „Ekelmoor“, die zu 50% aus Feuchter Sandheide (HCF) (LRT 4030) und zu 50% aus Trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT) besteht (Kurzpolygonnr.: 201/485)
– drei Flächen (zusammen 0,06 ha) mit Feuchter Sandheide (HCF) im NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/38, 203/150 & 203/45)
– eine Fläche mit Feuchter Sandheide (HCF) im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (0,05 ha) (Kurzpolygonnr.: 2/64)</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td>Wiederherstellung von 0,2 ha LRT-Fläche im NSG „Ekelmoor“ auf der Fläche, die in der EAK als Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) und Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) kartiert wurde und wieder zu einer Feuchten Sandheide (HCF) entwickelt wird (Kurzpolygonnr.: 201/110 & 201/211).</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch Erhöhung des Flächenanteils mit günstigem GEHZ von zur Zeit 0,06 ha zur Verbesserung des B/C – Flächenverhältnisses. Erhöhung um 0,54 ha Fläche für den GEHZ B, sodass insgesamt 0,6 ha der LRT-Fläche den EHZ B aufweisen.
– durch die Wiederherstellung einer hohen Strukturvielfalt</td></tr>
</table>

LRT 4030 – Trockene Heiden		Rep.: **C**
		mit Pionier-, Aufbau-, Reife- und Degenerationsphase der Zwergstrauchvegetation – durch die Wiederherstellung krautiger, niedrigwüchsiger Vegetation – durch die Wiederherstellung offener Bodenstellen – insbesondere durch Sicherstellung geeigneter Pflegemaßnahmen
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 4030 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand (FV). Aufgrund dessen werden keine zusätzlich notwendigen Ziele für das Plangebiet formuliert.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*

Tab. 56: LRT 4030 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 4030 – Trockene Heiden		Rep.: **C**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 4030		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits	Aufgrund der geringen Flächengröße der übrigen Flächen findet keine weitere Aufwertung statt.

LRT 4030 – Trockene Heiden		Rep.: **C**
	einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Aufgrund der Repräsentativität C des LRTs 4030 im Plangebiet werden keine entsprechenden Ziele formuliert, zumal grundsätzlich geeignete Standorte nicht zur Verfügung stehen.	

4.3.9 LRT 5130

Tab. 57: LRT 5130 – Zielgröße und GEHZ

LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen			Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	2,8 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	0,48 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	A
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	1,27 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	B
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)	+ 0,79 ha	Veränderung des GEHZ	verschlechtert (siehe Erläuterung!)
<u>Erläuterung für Differenz:</u> Der Anteil des LRTs 5130 hat auf den beiden im Plangebiet vorkommenden		<u>Erhaltungszustände EAK</u> A B	0,31 ha 0,96 ha

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4">Flächen zugenommen, wodurch sich die LRT-Fläche um 0,79 ha vergrößert hat. Beide Flächen liegen im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (Kurzpolygonnr.: 2/6 & 2/12).

Eine der beiden Kleinflächen wurde aufgrund methodischer Änderungen des Kartierschlüssels vollständig dem LRT 5130 zugeordnet. In der BE gehörten noch 0,42 ha dem LRT 6230* an.</td><td>C
Entwicklungsflächen</td><td>0 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3">Erläuterung zur Veränderung des GEHZ:

Die Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes liegt an der Zunahme an LRT-Fläche. Der „A-Anteil“ hat sich in der EAK sogar noch vergrößert, weshalb von keiner Verschlechterung im eigentlichen Sinn gesprochen werdenn kann. Die hier dokumentierte „Verschlechterung“ ergibt sich unter Ansatz der neuen LRT-Fläche rein rechnerisch. Der LRT befindet sich insgesamt in einem günstigen GEHZ.</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>1,27 ha</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>1,27 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Begründung:

Da sich der LRT im Plangebiet bereits vergrößert hat und sich in der biogegrafischen Region in einem günstigen EHZ befindet, wird die durch die EAK erfasste LRT-Fläche als Zielgröße festgelegt.</td></tr>
</table>

Tab. 58: LRT 5130 – Verpflichtende Erhaltungsziele

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen als strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen mit charakteristischen Arten wie Schwarzkehlchen (Saxicola torquata) und Schlingnatter (Coronella austriaca) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 1,27 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8)
– eine Fläche im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“, die anteilig aus Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (BWA) besteht. Das Vorkommen auf dieser Flächen bildet Komplexe mit dem LRT 2330.
– eine Fläche im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ bestehend aus Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (BWA) und Trockener Borstgras-Magerrasen (RNT).</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 1,27 ha (mind. Erhalt des A/B – Flächenverhältnisses)
– durch den Schutz vitaler, strukturreicher Wacholdergebüsche
– durch den Schutz aller Altersphasen
– durch den Schutz des naturraumtypischen Arteninventars
– durch den Schutz des Komplexes der LRT 5130 und 2330</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
</table>

LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen		Rep.: **B**
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 5130 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand (FV). Aufgrund dessen werden keine zusätzlich notwendigen Ziele für das Plangebiet formuliert.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*

Tab. 59: LRT 5130 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 5130		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand und werden regelmäßig gepflegt. Daher findet keine weitere Aufwertung statt.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ möglich. Im räumlichen Kontext mit vorhandenen LRT-Flächen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, Flächen zum LRT 5130 zu entwickeln.	

LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	Rep.: **B**
	Aus den LRTs 2310, 2320, 2330 und 5130 werden auf geeigneten Standorten Komplexe gebildet. Je nach Standort fällt der Anteil des jeweiligen LRTs unterschiedlich groß aus. Da sich der LRT 5130 in der biogeografischen Region bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, wird eine Erweiterung des LRTs nur als sonstiges Ziel formuliert. <u>Komplex ehemaliges LSG „Vareler Wacholdergebiet“ Süd:</u> Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ ist eine Erweiterung der LRT-Fläche der aktuell nördlichen und südlichen Bestandsflächen zu Lasten von Extensivgrünland (GET) und Pionier- und Kiefernwäldern (WKS, WPB) anzustreben. Bodentyp nach BK50: Sehr tiefer podsolierter Regosol (aus Flugsand (Holozän)) und teilweise mittlerer Gley-Podsol (weichselzeitlicher Flugsand). Eigentümer der nördlichen Fläche ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Die südliche Fläche befindet sich in Privatbesitz (Kurzpolygonnr.: 2/102, 2/103, 2/74, 2/68, 2/85, 2/86, 2/84 & 2/8). Flächengröße (6,06 ha): – LRT 2310: mind. **0,5 ha**, anzustreben sind 0,96 ha – LRT 2330: mind. **1 ha**, anzustreben sind 1,6 ha – LRT 5130: anzustreben sind **3,5 ha** Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ ist eine Erweiterung des LRTs 5130 um 3,5 ha anzustreben.

4.3.10 LRT 6230*

Tab. 60: LRT 6230* – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>13,3 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>3,43 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>0,00 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-3,43 ha</td><td>Veränderung des GEHZ</td><td>Nicht mehr vorhanden</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Durch die BE wurde der LRT auf drei verschiedenen Flächen mit einer Gesamtfläche von 3,43 ha kartiert; davon zwei vergleichsweise kleine Vorkommen sowie eine 2,74 ha große Fläche zwischen dem ehemaligen NSG „Voßberge“ und Fährhof.

Eine der beiden Kleinflächen wurde aufgrund methodischer Änderungen des Kartierschlüssels nun dem LRT 5130 im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ zugeordnet. Borstgrasrasen werden im Komplex mit entsprechend ausgebildeten Wacholderbeständen der Wacholderheide zugeschlagen. Die zweite Kleinfläche liegt im ehemaligen NSG „Voßberge“</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A 0 ha
B 0 ha
C 0 ha
Entwicklungsflächen 0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">und entspricht dem LRT 2310 „Sandheiden auf Binnendünen“, auch hier ist es kein Verlust im eigentlichen Sinne.

Die 2,74 ha große Fläche zwischen den ehemaligen NSG „Voßberge“ und „Fährhof“ wird inzwischen als Pferde-Standweide genutzt (Kurzpolygonnr.: 611/864). Durch die EAK wurde der Biotoptyp Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIFw) vergeben. Aufgrund der intensiven Beweidung kam es zur Verschiebung des Arteninventars und letztendlich zum Verlust des LRTs. Zumindest randlich und auf einzelnen Geländekuppen bestehen noch letzte Anklänge an den LRT 6230*.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>2,74 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>2,74 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die rein methodisch bedingte Verringerung der LRT-Fläche von der BE zur EAK in einem Umfang von rund 0,73 ha wird bei der Herleitung der Zielgröße zu 100 % in Ansatz gebracht, zumal es „nur“ zu Verschiebungen zu anderen FFH-Lebensraumtypen kam. Nach Abwägung</td><td></td></tr>
</table>

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
ist festzustellen, dass eine Rückwandlung dieser beiden Kleinflächen zu Lasten der LRT 2310 und 5130 nicht zielführend ist. Die durch die BE mit einer Größe von 2,74 ha erfasste LRT-Fläche kann durch angepasste Nutzung/Bewirtschaftung als LRT-Fläche wiederhergestellt werden. Nur diese Fläche wird als Zielgröße definiert.	

Tab. 61: LRT 6230* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen		Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Artenreiche Borstgrasrasen als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten mit charakteristischen Arten wie Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	*hier nicht relevant*	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von mindestens 2,74 ha LRT-Fläche auf dem aktuell als Pferdeweide genutzten Intensivgrünland zwischen dem ehemaligen NSG „Voßberge“ und Fährhof, das durch die BE noch als LRT 6230* erfasst wurde.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen	Die wiederherzustellende LRT-Fläche soll langfristig gesehen

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen		Rep.: **B**
	GEHZ	einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen; im vorliegenden Fall entspricht das dem GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der BE.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 6230* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigem Erhaltungszustand (U2). Der LRT 6230* ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Aktuell kommt der LRT im Referenzraum nicht mehr vor, im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB auf 13,3 ha. Unter Berücksichtigung der Anpassung der Zielgröße zu Gunsten der LRT 5130 und 2310 sowie der Wiederherstellung bei Fährhof, erscheint nach Auswertung der EAK eine weitere Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum als eher unwahrscheinlich. So wurden z.B. auch keine Entwicklungsflächen für diesen LRT erfasst.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Keine Aufwertung möglich.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine potenziellen Flächen vorhanden.

Tab. 62: LRT 6230* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6230*		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen			Rep.: **B**
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Im Referenzraum bestehen derzeit keine Flächen, die aufzuwerten wären.	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Entwicklung zusätzlicher Flächen ist für diesen LRT mit seiner vergleichsweisen uneindeutigen Standortamplitude sowie dem Umstand, dass entsprechende Habitate eher den Heide-LRT sowie den LRT der Binnendünen zugeordnet werden (vgl. DRACHENFELS 2016), schwierig vorzunehmen bzw. zu formulieren. Dennoch sollen Bereiche des LRT 5130 mit Anklängen an den LRT 6230* in der Vareler Heide bei der Pflege berücksichtigt werden. Die Grünlandfläche, auf der der LRT auf mindestens 2,74 ha wiederherzustellen ist, weist insgesamt eine Flächengröße von 7,88 ha auf (611/82, 611/864). Als sonstiges Ziel wird angestrebt, dass der ganze Schlag LRT-konform bewirtschaftet wird. Daraus ergibt sich eine anzustrebende Größe von weiteren 5,14 ha.		

4.3.11 LRT 6410

Tab. 63: LRT 6410 – Zielgröße und GEHZ

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen			Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	1,1 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenz-	1,09 ha	GEHZ im Referenzraum	B

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">raum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td colspan="2">zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td></tr>
<tr><td colspan="2">LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td colspan="2">GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td></tr>
<tr><td colspan="2">0,00 ha</td><td colspan="2">-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td colspan="2">Veränderung des GEHZ</td></tr>
<tr><td colspan="2">- 1,09 ha</td><td colspan="2">Nicht mehr vorhanden</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4"><u>Erläuterung für Differenz:</u>

Der LRT wurde in der BE auf einer Fläche von 1,09 ha nordwestlich des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“ erfasst (Kurzpolygonnr.: 401/126). Durch die EAK konnte der LRT im Plangebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Die EAK erfasste auf der Fläche Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) und Nährstoffreiches Großseggenried (NSG) sowie eine Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM).

Durch die Wiederinnutzungnahme sind inzwischen ca. 0,17 ha Fläche wiederhergestellt worden. Diese befinden sich derzeit noch in einem ungünstigen EHZ (NLWKN 2020e).</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK</u></td></tr>
<tr><td>A</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>B</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>C</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Entwicklungsflächen</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>1,09 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens</td><td>0 ha</td></tr>
</table>

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV
ergeben sich:		
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**1,09 ha**	
Begründung: Aufgrund fehlender Nutzung und damit einhergehender Sukzession ist der LRT 6410 verschwunden: Die für den LRT typischen, in der BE nachgewiesenen Arten konnten in der EAK nicht mehr erfasst werden (u. a. Teufelsabbiss (*Succisia pratensis*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) und *Carex* spec.). Durch die Wiederaufnahme der Nutzung konnte sich der LRT teilweise wieder etablieren. Die durch die BE erfasste LRT-Fläche wird als Zielgröße festgelegt, die grundsätzlichen standörtlichen Voraussetzungen sind weiter vorhanden, bei entsprechender Nutzung/Pflege ist das Wiederherstellen dieses LRTs möglich.		

Tab. 64: LRT 6410 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Artenreiche Pfeifengraswiesen als nährstoffarme und artenreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen auf kalkarmen bis kalkreichen Standorten mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	*hier nicht relevant*

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: **B**
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von 1,09 ha LRT-Fläche durch die Wiederaufnahme der Nutzung auf der nordwestlich vom NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ gelegen ehemaligen LRT-Fläche (GrTG 3), die in der EAK als Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) und Nährstoffreiches Großseggenried (NSG) sowie als Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM) kartiert wurde (vgl. Karte 8).[10]
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Die wiederherzustellende LRT-Fläche soll langfristig gesehen einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 6410 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT kommt im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ ausschließlich innerhalb des Plangebietes vor. Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang sind keine zusätzlich notwendigen Ziele erforderlich.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Keine Aufwertung möglich.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine zusätzlichen Flächen erforderlich.

[10] Der NLWKN plant auf Landesnaturschutzflächen eine Wiederaufnahme der Grünlandnutzung (vgl. Tab. 11). Darunter fällt auch die Fläche, die für eine Wiederherstellung des LRT 6410 vorgesehen ist, jedoch mit abweichenden Flächenabgrenzungen. Die Wiederaufnahme der Nutzung in diesem Bereich ist inzwischen erfolgt. In der anschließenden Maßnahmenplanung wird der für den LRT vorgesehene Bereich genauer definiert. Die Wiederaufnahme der Nutzung in diesem Bereich ist inzwischen erfolgt.

Tab. 65: LRT 6410 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6410		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Im Referenzraum bestehen derzeit keine Flächen, die aufzuwerten wären.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Für den LRT stehen im Plangebiet keine weiteren geeigneten Standorte zur Verfügung, weshalb auf die Entwicklung zusätzlicher Flächen verzichtet wird.	

4.3.12 LRT 6430

Tab. 66: LRT 6430 – Zielgröße und GEHZ

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren			Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	29 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	6,12 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	B

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>2,29 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>C</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>- 3,83 ha</td><td>Veränderung des GEHZ</td><td>verschlechtert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4">Erläuterung für Differenz:

Mehrere nährstoffreiche Gräben (FGR) und mäßig ausgebaute Bäche (FM) wurden in der BE zu 100% als LRT 6430 eingestuft, ohne das Gewässer von der Uferstruktur getrennt zu betrachten, sodass der Wasserkörper ebenfalls zum LRT 6430 gezählt wurde. In der EAK fand eine genauere Differenzierung der Gewässer und ihrer Uferstrukturen statt, wodurch der LRT 6430 in diesen Bereichen einen geringeren Flächenanteil aufweist (ca. 1,77 ha weniger).

2,13 ha des LRT 6430 sind durch aufkommende Weidengebüsche und Röhrichtarten verdrängt worden.

Abweichungen zur o. g. Summe sind rundungsbedingt.</td><td>Erhaltungszustände EAK</td><td></td></tr>
<tr><td>A</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>B
C
Entwicklungsflächen</td><td>0,83 ha
1,46 ha
0,8 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>4,42 ha</td><td colspan="2" rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens</td><td>2,30 ha</td></tr>
</table>

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV
ergeben sich:		
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**6,72 ha**	
Begründung: Aufgrund der fehlenden Differenzierung zwischen Gewässer und Uferstruktur werden die 1,77 ha von der Zielgröße abgezogen. Die durch aufkommende Weidengebüsche und Röhrichtarten verloren gegangenen 2,13 ha sind wiederherzustellen. Zusammen mit der Bestandsfläche von 2,29 ha ergibt sich im Referenzraum eine Zielgröße von 4,42 ha.		

Tab. 67: LRT 6430 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich der Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 2,29 ha Bestandsfläche (vgl. Karte 8), die entlang der Gräben und der Wümme zwischen Ottersberg und Scheeßel erfasst wurde.	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des	Quantitative Wiederherstellung von LRT-	Wiederherstellung von 2,13 ha LRT-Fläche entlang der Wümme

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: **B**
günstigen Erhaltungszustandes	Fläche	und weiterer Fließgewässer in den GrTG 1-3, 5, 7, 8 und 13. Da die Auswertung der Verluste manuell erfolgte und sich die Flächen zum Teil minimal verschoben haben, treten Rundungsabweichungen bei der Gesamtsumme auf.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Wiederherstellung des günstigen GEHZ durch Erhöhung des Flächenanteils mit günstigem GEHZ von zur Zeit 0,83 ha zur Verbesserung des B/C – Flächenverhältnisses. Erhöhung um mindestens 2,6 ha Fläche für den GEHZ B, sodass insgesamt 3,43 ha der LRT-Fläche den EHZ B aufweisen. Die wiederherzustellende LRT-Fläche soll einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. – Durch die Wiederherstellung eines hohen Anteils standorttypischer Hochstauden (u.a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*)) – Durch die Wiederherstellung naturnaher Ufer
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 6430 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT soll möglichst eine Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen zur Verminderung der C-Anteile stattfinden. Etwa 7,5 % des Vorkommens im FFH-Gebiet befinden sich innerhalb des Referenzraums des vorliegenden Managementplans.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Er-	Aufwertung der nachfolgend genannten Flächen, um den

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: **B**
	haltungszustands	günstigen GEHZ zu erhalten.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist auf den Entwicklungsflächen sowie Halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM & UHF) möglich. Insgesamt sind etwa 2,3 ha LRT-Fläche zu entwickeln.

Tab. 68: LRT 6430 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6430		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Eine Verminderung der C-Anteile findet durch die Wiederherstellung des günstigen GEHZ statt und die Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands statt.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Da der Anteil an Hochstaudenfluren im Plangebiet sehr gering ist, sind weitere 0,75 ha entlang der Wümme zu entwicklen.

4.3.13 LRT 6510

Die Europäische Kommission fordert, den Schutz von mageren Mähwiesen in Deutschland zu verstärken, um die Verpflichtungen gemäß der Habitat-Richtlinie zu erfüllen (Richtlinie 92/43/EWG des Rates). Der Lebensraumtyp 6510 hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland erheblich verkleinert oder ist gänzlich verschwunden. Laut EU-Kommission kommt die Bundesrepub-

lik ihrer Pflicht nicht nach, den Lebensraumtypen ausreichend zu schützen, weshalb gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde. Daher besteht eine besondere Notwendigkeit des Erhalts und der Wiederherstellung des LRT. Das FFH-Gebiet 038 ist hierfür grundsätzlich geeignet. Anhand folgender Kriterien erfolgte eine Auswahl geeigneter Flächen:

- Die Flächen gehören zu den Landesnaturschutzflächen
- Der Bodentyp
- Der Biotoptyp (GI oder GE)
- Die Lage im Plangebiet
- Das Gutachten von BELTING UMWELTPLANUNG (2015)

Grünlandflächen, die eine Entwicklungstendenz zu Nassgrünland aufweisen, wurden als nicht geeignet eingestuft. Befinden sich hingegen Bestands- oder Entwicklungsflächen des LRT 6510 auf den angrenzenden Flächen, können diese zu einem großflächigen Komplex vergrößert werden. Die ausgewählten Flächen fließen in die Zielgröße mit ein.

Westlich von Rotenburg ist eine Optimierung des Bodenwasserhaushalts auf landeseigenen Flächen geplant (siehe Karte 6, Blatt 6). In diesem Bereich befinden sich ebenfalls Potenzialflächen zur Entwicklung des LRT 6510. Diese Flächen werden unter Vorbehalt mit in die Zielgröße aufgenommen. Die Zielgröße ist nach Abschluss der Planung und Durchführung der Maßnahmen ggf. nocheinmal anzupassen.

Aufgrund des vorhandenen Flächendrucks wird keine ausreichende Möglichkeit gesehen, eine weitere Flächenausdehnung auf den intenisv genutzten Grünlandflächen in Privateigentum in einem vorhersehbaren Zeitrahmen großflächig umzussetzen. Daher wird die Entwicklung von 6510 auf Privatflächen lediglich als sonstige Maßnahme aufgenommen. Im Rahmen der verpflichtenden Maßnahmen ist jedoch bereits eine weitere erhebliche Flächenvergrößerung vorgesehen.

Tab. 69: LRT 6510 – Zielgröße und GEHZ

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen			Rep.: **A**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	139 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	39,14 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	B

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>134,13 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>C</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+94,99 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verschlechtert
(siehe Erläuterung!)</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Durch u.a. umfangreiche Maßnahmen auf landeseigenen Flächen entwickelten sich Magere Flachland-Mähwiesen, was zu einem sehr großen Flächenzuwachs beim LRT 6510 führte.
Im Vergleich zur BE sind einzelne Flächen mit dem LRT 6510 weggefallen, die sich im Wesentlichen in den gleichen Teilgebieten befinden, in denen zum Zeitpunkt der EAK auf vornehmlich landeseigenen Flächen ein Zuwachs zu verzeichnen war. Insgesamt sind 14,64 ha des LRT 6510 weggefallen.</td><td rowspan="3"></td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
49,95 ha
84,19 ha
44,55 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung zur Veränderung des GEHZ:</u>
Die Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes liegt im Wesentlichen in der enormen Zunahme an LRT-Fläche begründet. Vor allem, da es sich um vergleichsweise „junge“ Mähwiesen handelt, die aus Brache- und Sukzessionsstadien sowie aus Intensivgrünland entwickelt wurden.
Damit einher geht ein zum Zeitpunkt der Bestandserfassung (EAK) noch nicht vollständig ausgeprägtes Arteninventar sowie ggf. auch noch anzutreffende Beeinträchtigungen. Diesen „jungen“ Mähwiesenflächen kann bei entsprechender Pflege eine positive Entwicklungstendenz zugesprochen werden.
Stellt man der Flächengröße zur Zeit der BE von knapp 40 ha mit einem Ge-</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>146,30 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>93,65 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die</td><td>239,95 ha</td></tr>
</table>

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
QUANTITATIV		QUALITATIV
Managementplanung wird festgelegt:		samterhaltungszustand von B (günstig) die Größe der durch die EAK als mit einem günstigen Erhaltungszustand kartierten Flächen von knapp 50 ha gegenüber, kann prinzipiell nicht von einer tatsächlichen Verschlechterung der Flächen der BE gesprochen werden (einzelflächenbezogene Verschlechterungen ausgenommen). Die hier dokumentierte „Verschlechterung“ ergibt sich unter Ansatz der neuen LRT-Fläche rein rechnerisch.
Begründung: Von den 14,64 ha haben sich 4,17 ha zu Nassgrünland (GN) entwickelt. Diese Flächen werden an anderer Stelle auf landeseigenen Flächen wiederhergestellt. Die aktuell durch die EAK sowie die Machbarkeitsstudie erfasste LRT-Fläche wird fast vollständig zu der Zielgröße hinzugefügt. Des Weiteren kommen die Flächen hinzu, die in der EAK nicht mehr als LRT eingestuft werden konnten (14,26 ha). Eine 0,38 ha große Fläche hat sich zum LRT 6430 entwickelt und bleibt als solcher bestehen. Auf 2,09 ha Bestandsfläche im Süden des Ekelmoores wird aufgrund der Standortverhältnisse (tiefer Gley, kohlenstoffreiche Böden) kein Erhaltungsziel für den LRT 6510 festgelegt. Zudem hat in diesem Bereich eine mögliche Wiedervernässung Vorrang. Unter Berücksichtigung der Repräsentativität A und der sehr hohen Bedeutung des FFH-Gebietes zur Erhaltung des LRT in Deutschland (vgl. SDB) wäre eine hinter der aktuell erfassten		

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	Rep.: **A**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Fläche zurückbleibende Zielgröße nicht zu vertreten.	

Tab. 70: LRT 6510 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	Rep.: **A**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen mit charakteristischen Arten wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Magere Flachland-Mähwiesen** als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“). **Magere Flachland-Mähwiesen** als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland (NSG „Ekelmoor“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 132,04 ha LRT-Bestandsfläche auf 121 Einzelflächen (davon 110 landeseigene Flächen). Die landeseigenen Naturschutzflächen befinden sich insbesondere in den gruppierten Teilgebieten 8, 9 und 10, wobei der größte Teil innerhalb der grünlandgeprägten Wümmeaue westlich von Rotenburg (GrTG 10) liegt (vgl. Karte 8). Hieraus ergibt sich für den Flächeneigentümer Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRTs im Referenzraum. Die weiteren Flächen befinden sich: – auf drei zusammenhängenden Einzelflächen im südlichen Randbereich des NSG „Ekelmoor“ (Teilgebiet 201) – auf einer Einzelfläche im Teilgebiet 401 östlich Roter Moor – auf einer kleinen Einzelfläche mit Übergängen zu Bors-

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
	tgrasrasen im Teilgebiet 702	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von 14,26 ha auf insgesamt 25 Flächen, die überwiegend in der grünlandgeprägten Wümmeaue liegen (GrTG 10). Einzelne Flächen befinden sich im GrTG 13 bei Everinghausen, südlich des Ekelmoores (GrTG 2) und in der Wümmeaue zw. Scheeßel und Rotenburg (GrTG 8). Die Flächen sind in einen günstigen EHZ zu bringen.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Wiederherstellung des günstigen GEHZ durch Erhöhung des Flächenanteils mit günstigem GEHZ von zur Zeit 49,95 ha zur Verbesserung des B/C – Flächenverhältnisses (Erhöhung um mindestens 47,4 ha Fläche für den GEHZ B) – durch Entwicklung und Förderung der besonderen Habitatstrukturen, wie Standort- und Strukturvielfalt – durch Entwicklung und Förderung eines typischen Arteninventars mit Vorkommen von Magerkeitszeigern – durch Sicherstellung einer zielkonformen Nutzung durch Mahd und ohne Düngungen über geringe Erhaltungsgaben hinaus – durch Schutz der Standorte vor Beeinträchtigungen, u.a. Verbuschung und Auffors-

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
		tung Folgende Kriterien wurden zur Auswahl der zur Aufwertung erforderlichen Flächen (mind. 47,4 ha) herangezogen: – auf Landesnaturschutzflächen (Umsetzbarkeit von Maßnahmen); vor allem auf „jungen“ Mähwiesenflächen im Bereich der grünlandgeprägten Wümmeaue westlich von Rotenburg (gruppiertes Teilgebiet 10). Hier ist anzunehmen, dass eine Entwicklung des LRTs zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht abgeschlossen gewesen ist. Daher sind vornehmlich diese Flächen hinsichtlich einer Entwicklung zum günstigen Erhaltungszustand zu fördern. – auf Flächen, die nicht durch ihren Standort auf organischen Böden (Moorböden) oder die Lage im Komplex mit hohen Anteilen von Nassgrünland und Flutrasen gekennzeichnet sind (Entwicklung von Nassgrünlandflächen) – auf Flächen, die bereits im Komplex mit mesophilen Grünländern mit einem günstigen Erhaltungszustand liegen Daraus ergeben sich 47 landeseigene Flächen innerhalb der grünlandgeprägten Wümmeaue westlich von Rotenburg (GrTG 10). Die genannten 47 Flächen be-

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
		ziehen dabei innerhalb des Teilgebiets 608 bereits die landeseigenen Flächen mit ein, für die der NLWKN die Wiederherstellung des LRTs 6510 anstrebt (vgl. Tab. 10). Außerhalb des Teilgebiets 608 strebt der NLWKN nach Wiederaufnahme einer Nutzung die weitere Entwicklung von mesophilen oder Feucht-/Nassgrünländern an. Diese wurde zur oben durchgeführten Listung nicht herangezogen, da die Entscheidung „für oder gegen“ den LRT 6510 zum Teil erst einzelflächenbezogen und in anderem Maßstab erfolgen soll.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 6510 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 6510 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Die Zielgröße im Referenzraum übertrifft die für das gesamte FFH-Gebiet angegebene Flächengröße. Auch hieraus ist eine besondere Verantwortung abzuleiten. Es soll möglichst eine Flächenvergrößerung stattfinden. Eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen zur Verminderung der C-Anteile ist durchzuführen.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Über die Aufwertung von mindestens 47,4 ha (Mindestwert zum Erreichen eines günstigen GEHZ (LRT 6510 B) hinaus ist die Aufwertung weiterer, aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten, mageren Mähwiesen des LRT 6510 zu betrachten. Insgesamt existieren 73 Flächen mit 6510 C im Plangebiet. Hier-

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
		von weisen 16 Flächen einen Anteil von Nassgrünland, Flutrasen oder Sümpfen auf. Bei diesen Flächen ist ein Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes unwahrscheinlich. Es verbleiben somit 57 Flächen (59,63 ha), wovon sich 54 in Landeseigentum und drei Flächen (4,29 ha) in Privatbesitz befinden. Die drei Privatflächen werden bei den zusätzlichen Zielen behandelt. Die oben genannten 47,4 ha (47 Flächen) sind nach der einzelfallbezogenen Auswahl zur Wiederherstellung des GEHZ von den folgenden aufzuwertenden Flächen abzuziehen. – eine landeseigene Fläche im Teilgebiet 007 (GrTG 8) (Kurzpolygonnr.: 7/143) – drei landeseigene Flächen im Teilgebiet 008 (GrTG 8) (Kurzpolygonnr.: 72/707, 72/70 & 72/710) – eine Fläche im Teilgebiet 601 (GrTG 9) (Kurzpolygonnr.: 601/2277)
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Neben den durch die EAK erfassten Flächen des LRT 6510 wurden insgesamt 48,8 ha auf 53 Einzelflächen festgestellt, die ein Entwicklungspotential für diesen Lebensraumtyp besitzen (LRT 6510 E). Da sich der LRT 6510 in seinem Flächenanteil im Vergleich zur BE bereits um ca. 240% vergrößert hat, sollte unter der Berücksichtigung der Förderung von Nassgrünländern im FFH-Gebiet

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
		folgende Entwicklungsflächen für den LRT 6510 ausgenommen sein: – Flächen auf organischen Böden (Moorstandorte im NSG „Ekelmoor“; ggf. zusätzlich auf Niedermoorstandorten) – Flächen im Komplex oder mit Übergängen zu Nassgrünland und/oder Flutrasengesellschaften – Flächen, die vorrangig zur Entwicklung von anderen im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (z.B. LRT 6230* bei Übergängen zu Borstgrasrasen) geeignet sind Als zusätzlich notwendiges Ziel werden ausschließlich landeseigene Flächen aufgenommen. Daraus ergeben sich **21,15 ha** verteilt auf 21 Flächen in den folgenden Teilgebieten: – Teilgebiet 204 – Teilgebiet 006 – Teilgebiet 007 – Teilgebiet 008 – Teilgebiet 601 – Teilgebiet 603 – Teilgebiet 604 – Teilgebiet 607 – Teilgebiet 614 Hinzu kommen weitere **72,5 ha** potenzielle Entwicklungsfläche (GI & GE), die nach den oben genannten Kriterien ausgewählt wurden und der Zielgröße unter Vorbehalt hinzugefügt werden. Diese Flächen liegen alle innerhalb der Landesnaturschutzflä-

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
		chen im GrTG 10. Die Flächen sind alle in einen günstigen EHZ zu bringen.

Tab. 71: LRT 6510 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: **A**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 6510		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Für drei Privatflächen (4,33 ha) ist eine Aufwertung möglich: – eine Fläche innerhalb des Teilgebietes 201 am südlichen Rand des Ekelmoores (Kurzpolygonnr.: 201/364) – eine Fläche im Teilgebiet 610 (GrTG 10) (Kurzpolygonnr.: 610/2131) – eine Fläche im Teilgebiet 614 (GrTG 10) Kurzpolygonnr.: 614/2362)
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Neben den landeseigenen Flächen wurden weitere private und kreiseigene Flächen festgestellt (insgesamt 9,48 ha), die ein Entwicklungspotential für diesen Lebensraumtyp besitzen (LRT 6510 E): <u>Kreiseigene Flächen</u> – zwei relativ kleine Flächen innerhalb des GrTG 6 im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“. Beide Flächen liegen am Rand einer nassen Fläche (NSB (GNW)). Eine grenzt an einen Heidebestand an.	

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	Rep.: **A**
	Privatflächen – Zwei Flächen im GrTG 2 – Fünf Flächen im GrTG 8 – Sieben Flächen im GrTG 10 Hinzu kommen weitere Potenzialflächen (insgesamt 28,67 ha) bestehend aus GI und GE Flächen mit geeigneten Standortvoraussetzungen, wobei die Flächen vor der Umsetzung vor Ort nocheinmal genau zu prüfen sind: Privatflächen – Sechs Flächen sowie zwei Teilflächen im GrTG 10 Kirche – Zwei Teilflächen im GrTG 10 Land Niedersachsen (Landesnaturschutzflächen) – Drei Flächen im GrTG 10

4.3.14 LRT 7110*

Tab. 72: LRT 7110* – Zielgröße und GEHZ

LRT 7110* – Lebende Hochmoore			Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	3,3 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	0,27 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	0,00 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	-

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 7110* – Lebende Hochmoore</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-0,27 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>Nicht mehr vorhanden</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Der LRT 7110* wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung auf zwei Flächen im ehemaligen NSG „Voßberge“ erfasst. Beide Flächen entsprachen einem LRT 7120 und wurden bei der BE fälschlicherweise als LRT 7110* eingeordnet.</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
0 ha
0 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>0,00 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>
Die Struktur und das Arteninventar der in der BE erfassten Flächen stimmen nicht mit den Anforderungen an den LRT 7110* überein. Beide Flächen entsprachen in der BE einem LRT 7120.
Der Großteil der im Standarddatenbo-</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

LRT 7110* – Lebende Hochmoore	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
gen angegebenen Fläche (ca. 92%) liegt zudem nicht im Referenzgebiet. Eine Wiederherstellung von 0,27 ha des LRT 7110* wird daher nicht als verpflichtend angesehen. Sonstige Ziele für die Entwicklung von Flächen des LRT 7110* vor allem in den zentralen Moorbereichen des Ekelmoores und in den Moorschlatts des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ werden jedoch formuliert. Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.	

Tab. 73: LRT 7110* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7110* – Lebende Hochmoore	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Lebende Hochmoore als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas crecca*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Da beide Flächen in der Basiserfassung nicht dem LRT 7110* entsprachen wird eine Wiederherstellung der 0,27 ha des LRT 7110* nicht als verpflichtend angesehen: – eine Fläche (Kurzpolygonnr.: 613/1131) wurde in der EAK als LRT 7120 bestätigt. – die zweite Fläche (Kurzpolygonnr.: 613/1130) ist durch Sukzession und Nährstoffeintrag inzwischen als LRT 7140 eingestuft. In beiden Fällen ist der Erhalt der jeweiligen (neuen) Lebensraumtypen auf der Fläche anzustreben, da beide LRTs im Referenzraum Flächendefizite besitzen.

LRT 7110* – Lebende Hochmoore		Rep.: **B**
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 7110* ist in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Eine Zielgröße im Referenzraum ist nicht zu formulieren. Der wesentliche, gemeldete Flächenanteil für LRT 7110* liegt außerhalb des betrachteten Referenzraumes in anderen Bereichen des FFH-Gebietes. Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*

Tab. 74: LRT 7110* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7110* – Lebende Hochmoore		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7110		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*

LRT 7110* – Lebende Hochmoore			Rep.: **B**
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Auch wenn der LRT 7110* nicht im Referenzraum vorkommt, ist eine Entwicklung innerhalb der zentralen Moorbereiche anzustreben. Hierfür soll folgende Einzelfläche in Betracht gezogen werden: – ein 0,66 ha großes Moorschlatt im südlichen Teil des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/40). Die Fläche setzt sich aus Anteilen des LRT 7120 und 7150 zusammen, weist aber auch Übergänge zum LRT 7110* auf. – Des Weiteren eignen sich die nördlichen, renaturierten Bereiche des Ekelmoores als potenzielle Entwicklungsflächen für den LRT 7110*. Hier ist abzuwarten, ob die relativ jungen renaturierten Moorflächen sich zum LRT 7110* entwickeln lassen. Aufgrund der Lage und der bereits durchgeführten Wiedervernässungsmaßnahmen ist eine Entwicklung zum LRT 7110* möglich. Eine genaue Flächengröße wird jedoch nicht festgelegt. Potenziell eignen sich die weitläufigen feuchten Moorheideflächen am Nordrand des NSGs „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/31, 201/338). – Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.		

4.3.15 LRT 7120

Tab. 75: LRT 7120 – Zielgröße und GEHZ

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore		Rep.: **A**
QUANTITATIV	QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>189 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>96,37 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>57,78 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-38,59 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Erläuterung für Differenz:

In der Basiserfassung wurden insgesamt 6,04 ha für sich isoliert liegendes Pfeifengras-Moorstadium (Biotoptyp MP) als LRT 7120 erfasst, welches nach der heutigen Methodik nur im Komplex mit Moor/Heide-Vegetation dem LRT 7120 zugewiesen werden kann.

Aufgrund zunehmender Verbuschung haben sich auf 24,62 ha des LRT 7120 sekundäre Moorwälder (Biotoptyp WB; LRT 91D0) gebildet. Hinzu kommen weitere 9 ha, auf denen sich entwässerte Moorwälder (Biotoptyp WV, kein LRT) entwickelt haben.

Hinzu kommt der Verlust von weiteren 9,07 ha, der im Wesent-</td><td colspan="2">Erhaltungszustände EAK
A 0,02 ha
B 31,50 ha
C 26,27 ha
Entwicklungsflächen 0 ha</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">lichen in der Entwässerung und Isolation von Einzelflächen begründet liegt. Im östlichen Randbereich des Ekelmoores hat die Anstauung einer Fläche ebenfalls zu einem geringen Verlust von LRT 7120 geführt.

Vor allem auf den wiedervernässten Bereichen im „Zitshornmoor“ konnten neue Flächen des LRT 7120 erfasst werden (9,93 ha).

Es verbleiben 0,18 ha Flächengröße, die hinsichtlich der Differenz zu erläutern wären: sie sind allein rundungsbedingt.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>90,33 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>90,33 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Der methodisch bedingte Verlust an LRT-Fläche in einem Umfang von 6,04 ha wird vollständig in Ansatz gebracht. Es ergibt sich eine Zielgröße von 90,33 ha im Referenzraum.</td><td></td></tr>
</table>

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Rep.: **A**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Demnach sind nach Abzug der aktuellen Bestandflächen 32,54 ha wiederherzustellen.	

Tab. 76: LRT 7120 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Rep.: **A**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Flächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** als möglichst naturnahe Hochmoore mit nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation und naturnahe Moorrandbereiche gekennzeichnet sind (NSG „Ekelmoor“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 57,79 ha LRT-Bestandsfläche auf 28 Einzelflächen. Der LRT 7120 hat seinen Schwerpunkt im NSG „Ekelmoor“. Hier liegen insgesamt 26 der 28 in der EAK erfassten Flächen (gut 57 ha). Dabei konzentrieren sich die Flächen vor allem auf die renaturierten Bereiche im nördlichen Teil des Naturschutzgebietes, angrenzend an das NSG „Tister Bauernmoor“ sowie angrenzend an die wiedervernässten Abbaubereiche des Zitshornmoores. Die zwei weiteren Flächen umfassen: – ein Moorschlatt im südlichen Bereich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/40) – ein Moorschlatt im ehemaligen NSG „Voßberge“ (Kurzpolygonnr.: 613/1131)
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuellen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 31,50 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) durch: – Schaffung möglichst nasser, nährstoffarmer Flächen

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore		Rep.: **A**
	mit ausreichender Torfmächtigkeit, möglichst auf großen, waldfreien Flächen – Zunehmender Anteil typischer, torfbildender Hochmoorvegetation – Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandsfläche sind zur Erreicherung der Zielgröße 32,54 ha wiederherzustellen. Vorrangig in der zentralen Fläche des NSG „Ekelmoor“ erfolgen soll. Hieraus folgt: – Wiederherstellung von 24,62 ha des LRT 7120, der durch natürliche Sukzession und die daraus resultierende Entwicklung sekundärer Moorwälder (WB) verloren gegangen ist. Die Flächen befinden sich innerhalb des NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/21, 201/27, 201/33, 201/115, 201/116, 201/129, 201/133, 201/260, 201/268, 201/303). – Wiederherstellung von mind. 7,92 ha des LRT 7120, der durch natürliche Sukzession und die daraus resultierende Entwicklung mit sekundärem entwässerten Moorwald (WV) verlorengegangen ist. Die Flächen befinden sich innerhalb des NSGs „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/17, 201/124, 201/366). Eine Wiederherstellung erfolgt nach erforderlicher Detailplanung nur auf Teilen dieser über 14 ha großen Flächen: Es ist davon aus-

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore		Rep.: **A**
		zugehen, dass wesentliche Teile nach Entwässerung bereits zu stark geschädigt sind, als dass sie vollumfänglich zum LRT 7120 entwickelt werden könnten.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 7120 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 7120 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Bei Umsetzung des Zielkonzepts und der Erreichung der Zielgröße von 90,33 ha befinden sich innerhalb des Referenzraums gut die Hälfte der im gesamten FFH-Gebiet (nach SDB) vorkommenden LRT-Fläche. Laut den NLWKN-Hinweisen aus dem Netzzusammenhang soll möglichst eine Flächenvergrößerung sowie die Verbesserung der C-Flächen stattfinden.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Insgesamt weisen 26,27 ha renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore einen ungünstigen (einzelflächenbezogenen) Erhaltungszustand (7120 C) auf. Hierbei handelt es sich um neun Flächen im NSG „Ekelmoor“, die verpflichtend aufzuwerten sind: – Kurzpolygonnr.: 201/2, 201/125, 201/229, 201/285, 201/332, 201/490, 201/493, 201/497, 201/502
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Zur weiteren Bereitstellung zusätztlicher LRT-Fläche siehe Tab. 77 sowie Kap. 4.3.18.

Tab. 77: LRT 7120 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore		Rep.: **A**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7120		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Keine weiteren Flächen zur Aufwertung vorhanden.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Zwei zusammen etwa 1,42 ha große Flächen (Kurzpolygonnr.: 201/10, 201/129) sind zur Zeit nach Überstauungsmaßnahmen noch nicht dem LRT 7120 zuzuordnen. Eine Entwicklung zu 3160 bzw. in den Randbereichen zu LRT 7120 ist möglich, zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht belastbar einzuschätzen: auf eine Zielformulierung kann verzichtet werden, da bereits Maßnahmen umgesetzt wurden. Im Zuge einer Fortschreibung ist die Zielgröße ggf. anzupassen. Auf zusammen 6,14 ha befinden sich v.a. Trockenere Pfeifengrasstadien (MPT), die erst dann ein Potential für eine Entwicklung zum LRT 7120 aufweisen, wenn großflächigere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts erfolgen. Ohne solche ist die Entwicklung aktuell nicht hinreichend wahrscheinlich. Für folgende sechs Flächen im Ekelmoor wird das sonstige Ziel vergeben: Kurzpolygonnr.: 201/49, 201/104, 201/259, 201/294, 201/304, 201/306. Die vorgenannten Flächen sind losgelöst von den „71er-Komplexen“ zur weiteren Bereitstellung zusätztlicher LRT-Fläche (vgl. Kap. 4.3.18) als Ziele formuliert.	

4.3.16 LRT 7140

Tab. 78: LRT 7140 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>34,1 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>11,69 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>5,36 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>-6,33 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Durch Sukzession bedingte Verbuschung hat zum Verlust von 1,04 ha des LRTs 7140 zugunsten von sekundärem Moorwald (WB, LRT 91D0) geführt. Des Weiteren sind einzelne Bestände zugunsten von entwässertem Moorwald, Gagelgebüsch und Laubwald-Jungbestand (WV, BN, WJ) verloren gegangen (4,44 ha).
In der Basiserfassung als trockenes Pfeifengrasstadium mit Übergängen zu nährstoffarmen Sumpf (MPT (NSA)) erfasste Flächen, wurden in der EAK als Pfeifengrasstadium kartiert. Die isolierte</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
4,64 ha
0,72 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lage und die fehlenden Übergänge zum nährstoffarmen Sumpf verhindern zurzeit die Zuordnung zum LRT 7140. Die Flächen umfassen 1,34 ha.

Eines der Trockeneren Pfeifengras-Moorstadien (MPT) im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ hat sich teils zur Feuchten Sandheide (HCF) und teils zur Trockenen Sandheiden (HCT) entwickelt und gehört inzwischen den LRT 4030 und 2310 an (insgesamt 0,09 ha).

Ein 0,67 ha großes Moorschlatt im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ entspricht in seiner Artenzusammensetzung und Struktur inzwischen dem LRT 7120.

Im NSG „Ekelmoor“ hat sich eine LRT Fläche leicht verschoben und um 0,12 ha abgenommen.

Die restlichen fünf Flächen (0,93 ha) lagen in der BE als kleine, nährstoffarme Sümpfe in zwei Grünländern sowie angrenzend an ein Stillgewässer vor. Durch Eutrophierung bzw. Intensivierung der Flächennutzung sind diese Sümpfe inzwischen verschwunden.

Des Weiteren wurden in der EAK 2,32 ha Fläche mit dem LRT 7140 neu erfasst.

Kleinere rundungsbedingte Abweichungen sind nicht gänzlich auszuschließen.</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>12,55 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der bio-</td><td>0 ha</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td>geographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td></td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>12,55 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Begründung:

Neben der aktuellen Bestandsfläche von 5,39 ha ergeben sich aus der Wiederherstellung weitere 7,19 ha, die zusammen die Zielgröße von 12,58 ha bilden.

Folgende Flächen, die durch die BE als 7140 erfasst wurden und durch die EAk nicht bestätigt wurden, werden bei Ermittlung der Zielgröße nicht in Ansatz gebracht:

– Zwei Flächen mit zusammen 0,09 ha Größe, die durch die EAK den LRT 2310 und 4030 zugeordnet wurden (Kurzpolygonnr.: 2/15, 2/64)
– Eine 0,67 ha große Fläche eines Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“, das durch die EAk als LRT 7120 angesprochen wurde (Kurzpolygonnr.: 402/40).
– Zwei kleine, nährstoffarme Sümpfe , durch die BE auf 0,44 ha erfasst, auf einer zurzeit intensiv genutzten Pferdeweide (Kurzpolygonnr.: 611/864): Hier erfolgt eine Wiederherstellung des LRT 6230*.
– Eine durch die BE kartierte Kleinstfläche (0,05 ha) eines nährstoffarmen Sumpfes am Rande eines Stillgewässers (Kurzpolygonnr.: 608/148).</td><td></td></tr>
</table>

Tab. 79: LRT 7140 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	Rep.: **A**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kranich (*Grus grus*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Übergangs- und Schwingrasenmoore** als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“). **Übergangs- und Schwingrasenmoore** als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Verbund mit Moorwäldern, Feuchtgrünland, nährstoffarmen Stillgewässern oder anderer Moorvegetation (NSG „Ekelmoor“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 5,36 ha LRT-Bestandsfläche auf zwölf Einzelflächen: – drei kleinere Flächen im NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/105, 201/220, 201/281) – ein Moorschlatt südlich des NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 203/8) – drei Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/123, 402/125, 402/129) – zwei kleine Sümpfe im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (Kurzpolygonnr.: 2/5, 2/13) – ein größerer nährstoffarmer Sumpf im ehemaligen NSG „Fährhof“ (Kurzpolygonnr.: 612/1116) – zwei Sümpfe im ehemaligen NSG „Voßberge“ (Kurzpolygonnr.: 613/1130, 613/1132)
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuellen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 4,63 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) durch: – Schaffung möglichst nasser, nährstoffarmer Flächen mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgrasrieden auf na-

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore		Rep.: **A**
	turnahen, waldfreien Flächen – Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Zum Erreichen der Zielgröße von 12,55 ha sind folgende Flächen des LRTs 7140 wiederherzustellen: – Wiederherstellung von 1,04 ha des LRT 7140, der durch natürliche Sukzession und die daraus resultierende Entwicklung sekundärer Moorwälder (WB, LRT 91D0) verloren gegangen ist. Hierbei handelt es sich um eine Fläche südlich angrenzend an das NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 203/40) und zwei Flächen im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/22, 402/29). Die beiden Flächen im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ liegen inzwischen vollständig innerhalb der zwei größeren Moorwaldflächen. – Wiederherstellung von 4,44 ha des LRT 7140, der durch natürliche Sukzession und die daraus resultierende Entwicklung von entwässertem Moorwald, Gagelgebüsch und Laubwald-Jungbestand verloren gegangen ist. Die sechs Flächen liegen verteilt im gesamten Referenzraum. (Kurzpolygonnr.: 201/136, 203/12, 204/22, 401/50, 612/1097, 702/164) – Wiederherstellung von vier

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore		Rep.: **A**
		Flächen im Umfang von 1,34 ha, die zurzeit als isoliert liegendes trockenes Pfeifengrasstadium nicht mehr dem LRT 7140 entsprechen. Drei Flächen liegen im NSG Kinderberg und Stellbachniederung“, eine Fläche liegt im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (Kurzpolygonnr.: 2/2, 402/49, 402/116, 402/120). – Wiederherstellung von zwei nährstoffarmen Sümpfen in einem brachgefallenen Nassgrünland in einem Umfang von 0,37 ha (Kurzpolygonnr.: 606/12, 606/15).
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 7140 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 7140 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Im gesamten FFH-Gebiet kommt der LRT 7140 gemäß SDB auf 34,1 ha. Der Anteil des Lebensraumtyps im Referenzraum liegt somit bei knapp einem Drittel des gemeldeten Gesamtbestandes.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Eine Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands bzw. eine Reduzierung der C-Anteile wird für folgende fünf Bestandsflächen (auf zusammen 0,72 ha) als verpflichtendes Wiederherstellungsziel formuliert: – ein nährstoffarmer Sumpf im NSG „Ekelmoor“ (Kurzpoly-

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore		Rep.: **A**
		gonnr.: 201/220) – zwei nährstoffarme Sümpfe im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (Kurzpolygonnr.: 2/5, 2/13) – zwei nährstoffarme Sümpfe im ehemaligen NSG „Voßberge“ (Kurzpolygonnr.: 613/1130, 613/1132).
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.

Tab. 80: LRT 7140 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore		Rep.: **A**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7140		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Keine weiteren Flächen zur Aufwertung vorhanden, um sie in einen günstigen EHZ zu bringen.
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.	

4.3.17 LRT 7150

Tab. 81: LRT 7150 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>0,3 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>0,00 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>-</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>1,03 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+1,03 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verbessert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Durch Renaturierungsmaßnahmen im Ekelmoor nach der Basiserfassung wurden Flächen wiedervernässt, die die Entwicklung von Offenmoorlebensraumtypen initiierten. Hierdurch konnten sich anteilig Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften ausbilden.
Des Weiteren ist anzunehmen, dass der LRT 7150 bei der Basiskartierung unterkartiert war. Flächen, die in der Basiserfassung Übergänge zu LRT 7150 aufwiesen, besaßen in der EAK häufig Anteile dieses Lebensraumtypen. Dies betrifft Flächen im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ und dem NSG</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0,07 ha
0,96 ha
0 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften		Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV
„Ekelmoor“.		
Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:	1,03 ha	
Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:	0 ha	
Als **Zielgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**1,03 ha**	
Begründung: Die aktuelle Bestandsfläche ist aufgrund des Verschlechterungsverbotes als Zielgröße festzusetzen. Darüberhinaus soll bei Moorrevitalisierungen dieser LRT Berücksichtigung finden, vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.		

Tab. 82: LRT 7150 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Torfmoor-Schlenken als kleinflächige nasse, nährstoffarme Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und nährstoffarmen Stillgewässern (NSG „Ekelmoor“ und NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).	

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 1,03 ha LRT-Bestandsfläche (sieben Einzelflächen).

Der LRT 7150 hat seinen Schwerpunkt bei der EAK im NSG „Ekelmoor und im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“. Hier befinden sich insgesamt sechs der sieben Einzelflächen.

– Insgesamt drei Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/40, 402/123, 402/129)
– Insgesamt drei wiedervernässte Bereiche im NSG „Ekelmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/21, 201/103, 201/426)
– eine weitere Fläche befindet sich in einem Moorschlatt in dem südlich an das Ekelmoor angrenzende Teilgebiet 203 (Kurzpolygonnr.: 203/8)</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuellen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) mit günstigem EHZ im Umfang von 0,96 ha (mind. Erhalt des A/B – Flächenverhältnisses) durch:

– Schaffung nasser, nährstoffarmer Torf- und/oder Sandflächen mit niedriger, lückiger Vegetation aus Schnabelriedgesellschaften
– Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Nie-</td><td colspan="2">Der LRT 7150 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1).

Der LRT 7150 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet.

Aus dem Netzzusammenhang ist möglichst eine Flächenvergrößerung für den LRT durchzuführen.</td></tr>
</table>

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften		Rep.: **B**
dersachsens	Im gesamten FFH-Gebiet ist der LRT 7150 gemäß SDB mit 0,3 ha außerhalb des Referenzraumes gemeldet. Die neu definierte Zielgröße innerhalb des Referenzraumes weist mit 1,03 ha einen fast doppelt so hohen Flächenanteil auf. Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.

Tab. 83: LRT 7150 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 7150		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Renaturierungsmaßnahmen und damit einhergehende Wiedervernässungen können den LRT 7150 auf geeigneten Standorten kurzfristig fördern. Sukzessionsbedingt geht dieser aber zu Gunsten anderer Lebensraumtypen offener Moorbiotope zurück. Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.18.	

4.3.18 Komplexe für Lebensraumtypen der Hoch- und Übergangsmoore

Das Ekelmoor ist bereits in Teilen wiedervernässt, wobei ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Eine Entwicklung weiterer, zusätzlicher LRT-Flächen erscheint innerhalb der Moorflächen des Ekelmoores grundsätzlich möglich. Allerdings ist es mit den vorliegenden Daten (bzw. dem Fehlen von z.B. moorkundlichen Daten) derzeit nicht möglich, hinreichend wahrscheinliche und damit belastbare, also verpflichtende, Ziele zu formulieren. Hinzu kommt, dass weitergehende Wiedervernässungsmaßnahmen derzeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Privatflächen) nicht möglich sind.

Um aber das Potential des Ekelmoores (Schwerpunktraum für offene Moor-LRT) abzubilden, werden **Sonstige Ziele** formuliert.

Für die LRT 7110, 7120, 7140 und 7150 sollen vor allem in den zentralen Hochmoorbereichen des NSGs „Ekelmoor“ weitere LRT-Flächen geschaffen werden. Dafür werden zwei Komplexe („71xx“) (aus aktuell 15 Einzelflächen) mit gut 58,50 ha Flächengröße abgegrenzt:

Schaffung von Hochmoorflächen in den zentralen Bereichen des NSGs „Ekelmoor“ auf ehemaligem Moorgrünland. Diese Bereiche wurden in der EAK überwiegend als Sümpfe mäßig nährstoffreicher Standorte (NS) kartiert. Die Flächen liegen zudem meist angrenzend an isolierte Pfeifengras-Stadien, die in der BE dem LRT 7120 entsprachen und durch die EAK auf Grund ihrer isolierten Lage nicht mehr diesem Lebensraumtyp zugeordnet wurden (Methodik).

Angestrebt wird ein zukünftiges Vorkommen aller vier 71er-LRT innerhalb dieser zwei Komplexe. Eine überschlägige Schätzung ergibt folgende mögliche LRT-Flächengrößen:

Tab. 84: Anzustrebende zusätzliche LRT-Flächen in den „71xx“-Komplexen.

71xx-Komplex „Ekelmoor Nordost“ (knapp 39 ha)		**71xx-Komplex „Ekelmoor Süd“** (gut 19,5 ha)	
LRT 7110*	2 ha	LRT 7110*	1 ha
LRT 7120	26 ha	LRT 7120	13 ha
LRT 7140	10 ha	LRT 7140	5 ha
LRT 7150	1 ha	LRT 7150	0,5 ha

4.3.19 LRT 9110

Tab. 85: LRT 9110 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>27,9 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>24,75 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>28,72 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+3,97 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>unverändert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 9110 wurden durch die EAK größtenteils bestätigt. Innerhalb der einzelnen Flächen kam es teilweise zu Grenzverschiebungen bzw. zur Vergrößerung der LRT-Fläche, sodass der LRT um 3,4 ha zugenommen hat. Des Weiteren hat sich ein 1,02 ha großer Waldbestand vom LRT 9190 zum LRT 9110 entwickelt (Kurzpolygonnr.: 2/56).
Ein Waldbestand von 0,45 ha hat sich vom LRT 9110 zum LRT 9190 entwickelt (Kurzpolygonnr.: 1/27).</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A 0 ha
B 22,60 ha
C 6,12 ha
Entwicklungsflächen 0,71 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">In Summe hat der LRT 9110 zugenommen.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>28,72 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0,89 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>29,61 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Begründung:

Der Waldbestand, welcher sich zum LRT 9190 entwickelt hat, wird nicht wiederhergestellt.

Die Zielgröße ergibt sich aus der LRT-Fläche der EAK sowie den 0,89 ha, die aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens zu entwickeln sind.</td><td></td></tr>
</table>

Tab. 86: LRT 9110 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Hainsimsen-Buchenwälder als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich Ilex-reicher Ausprägungen (FFH-Lebensraumtyp 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) mit charakteristischen	

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="3">Arten wie Schwarzstorch (Ciconia nigra) und Buntspecht (Dendrocopos major) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).
Hainsimsen-Buchenwälder als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumden, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 28,72 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8)
– zwei Waldbestände (WLA) im GrTG 6 ehemaliges „LSG Vareler Wacholdergebiet“
– acht Waldbestände (WLA) im GrTG 5 „Wümme zwischen Lauenbrück und Scheeßel“
– drei Waldbestände (WLA) im GrTG 3 „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück
– ein Waldbestand (WLA) im GrTG 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“
– ein Waldbestand (WLA) im GrTG 8 „Wümme zwischen Scheeßel und Rotenburg“</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 22,60 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)
– durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen
– durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz
– durch den Schutz standorttypischer Baumarten (hoher Buchenanteil)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeo-</td><td colspan="2">Der LRT 9110 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1).
Für den LRT soll möglichst eine Flächenvergrößerung statt-</td></tr>
</table>

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder		Rep.: **B**
graphischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	finden. Der LRT 9110 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Eine Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum ist auf der Entwicklungsfläche nordwestlich von Lauenbrück mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich. Es sind 0,89 ha LRT-Fläche auf der Entwicklungsfläche zu schaffen (Polygonnr.: 1/318). Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Tab. 87: LRT 9110 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 9110		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Aufwertung der aktuell mit dem polygonbezogenen Erhaltungszustand von C kartierten Buchenwälder (WLA) und des Eichenmischwaldes (WQT). – Ein Buchenwald (WLA) im GrTG 6 ehemaligen „LSG Vareler Wacholdergebiet“ (Polygonnr.: 2/58)

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder		Rep.: **B**
		– Ein Eichenmischwald mit Buchenanteil (WQT (WLA)) im GrTG 6 ehemaligen „LSG Vareler Wacholdergebiet“ (Polygonnr.: 2/56) – Ein Buchenwald (WLA) im GrTG 3 „Wümme zwischen B75 und Lauenbrück“ (Polygonnr.: 401/276) – Ein Buchenwald (WLA) im GrTG 4 „NSG Kinderberg und Stellbachniederung“ (Polygonnr.: 402/46)
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weiteren Flächen verfügbar.	

4.3.20 LRT 9160

Tab. 88: LRT 9160 – Zielgröße und GEHZ

LRT 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	34,5 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	3,42 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	C
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	3,65 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	B

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+0,23 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verbessert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 9160 wurden durch die EAK größtenteils bestätigt. Ein Waldbestand von 1,14 ha hat sich vom LRT 9160 zum LRT 9190 entwickelt. Dafür sind 1,42 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCA) dazugekommen.
In Summe hat der LRT 9160 leicht zugenommen.</td><td><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A
B
C
Entwicklungsflächen</td><td>
0 ha
1,97 ha
1,68 ha
0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>3,65 ha</td><td colspan="2" rowspan="4"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>3,65 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>
Der Waldbestand, welcher sich zum LRT 9190 entwickelt hat, wird nicht wiederhergestellt.
Die durch die EAK erfasste LRT-Fläche wird als Zielgröße festgelegt.</td></tr>
</table>

Tab. 89: LRT 9160 – Verpflichtende Erhaltungsziele

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch (Ciconia nigra) und Rotmilan (Milvus milvus) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</td><td colspan="2">Erhalt von 3,65 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8)
– 2,90 ha im GrTG 10 „grünlandgeprägten Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen“, nahe bei Rotenburg
– 0,75 ha im GrTG 2 „Wümmeaue zwischen Scheeßel und Rotenburg“</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 1,97 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)
– durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen
– durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz
– durch den Schutz standorttypischer Baumarten (hoher Buchenanteil)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Ver-</td><td colspan="2">Der LRT 9160 in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1).
Der LRT 9160 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet.
Etwa 11% des LRT liegen innerhalb des Referenzraumes.</td></tr>
</table>

LRT 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: **B**
antwortlichkeit Niedersachsens	Für den LRT 9160 sind im Referenzraum keine weiteren Ziele vorgesehen.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*

Tab. 90: LRT 9160 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 9160		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung von drei Einzelflächen (insg. 1,6 ha) bei Rotenburg (Wümme), die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungszustand C aufweisen, durch Entfernung des Fremdholzanteils (Robinie) und Erhöhung des Totholzes.
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Der Schwerpunkt des LRT 9160 liegt außerhalb des Plangebietes, weshalb keine Ziele zur Entwicklung zusätzlicher Flächen formuliert werden.	

4.3.21 LRT 9190

Tab. 91: LRT 9190 – Zielgröße und GEHZ

<table>
<tr><td colspan="3">LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich:
LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:</td><td>129 ha</td><td>Nachrichtlich:
GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>51,85 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)</td><td>C</td></tr>
<tr><td>LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>62,95 ha</td><td>GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)</td><td>+11,10 ha</td><td>Veränderung GEHZ</td><td>verbessert</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3"><u>Erläuterung für Differenz:</u>
Die durch die BE erfassten Flächen des LRT 9190 wurden durch die EAK größtenteils bestätigt.
Flächenverlust:
Insgesamt ist ein Flächenverlust von etwa 18 ha zu verzeichnen. 2 ha davon haben sich zu anderen LRTs verschoben. Insgesamt 0,64 ha haben sich zum LRT 9160 verschoben (Kurzpolygonnr.: 8/151 & 8/18). Weitere 0,07 ha entwickelten sich zum LRT 91E0 (Kurzpolygonnr.: 72/71).</td><td colspan="2"><u>Erhaltungszustände EAK</u>
A 0 ha
B 40,49 ha
C 22,47
Entwicklungsflächen 3,44 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
</table>

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Die Grenzen eines nährstoffreichen Stillgewässers des **LRTs 3150** haben sich verschoben, sodass 0,06 ha des LRTs 9190 inzwischen dem Stillgewässer angehören (Kurzpolygonnr.: 6/7). 1,2 ha haben sich zum LRT **9110** verschoben (Kurzpolygonnr.: 2/56, 2/54 & 401/65) und weitere 0,03 ha zum **LRT 91D0** (Kurzpolygonnr.: 998/56). Im GrTG 13 wurde ein naturnahes Feldgehölz (HN, 0,18 ha) methodisch bedingt nicht mehr dem LRT 9190 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 615/738). Im GrTG 11 konnten zwei Teilflächen mit insgesamt 0,29 ha nicht mehr als LRT 9190 erfasst werden. In der EAK wurden sie als Kiefernwald (WKS2) und Fichtenforst (WZF2) kartiert (Kurzpolygonnr.: 612/1117 & 611/2332). Im GrTG 10 wurde ein 0,07 ha großes naturnahes Feldgehölz (HN2e) methodisch bedingt nicht mehr dem LRT 9190 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 11/2313). Weitere 0,38 ha sind als Verlust zu verzeichnen. Eine Fläche konnte aufgrund des hohen Fremndholzanteils nicht mehr als LRT eingestuft werden (WQF2x, Kurzpolygonnr.: 606/1041, 0,1 ha). Eine weitere Fläche (0,15 ha) ist inzwischen Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB2) und Kiefernforst (WZK2) (Kurzpolygonnr.: 606/975 & 606/976). Ein kleiner Eichenmischwald (WQT3 (WQF)) hat 0,13 ha Fläche verloren. Dieser Bereich wurde in der EAK dem angrenzenden Feldgehölz (HN) zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 91/126). Im GrTG 8 fallen 0,9 ha methodisch bedingt weg, da die Flächen in der EAK	

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
größtenteils als Baumreihe (HBA) und teilweise als Pionierwald kartiert wurden und sie zudem eine Breite von weniger als 10 m aufweisen. Weitere vier Waldbestände haben anteilig LRT-Fläche verloren (insg. 1,42 ha) (Kurzpolygonnr.: 5/5, 5/81, 6/207 & 6/248). Im GrTG 5 hat sich eine Bestandsfläche des LRT 9190 um 0,09 ha verkleinert. Auf der Fläche stockt ein Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB) (Kurzpolygonnr.: 1/294). Eine Teilfläche von 0,18 ha im GrTG 6 gehört inzwischen dem angrenzenden Fichtenforst bzw. der angrenzenden Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA) an (Kurzpolygonnr.: 2/27 & 2/57). Insgesamt 0,64 ha konnten im GrTG 3 nicht mehr dem LRT 9190 zugeordnet werden. Drei Bestandsflächen haben sich verkleinert und zu Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) oder Erlenwald entwässerter Standorte (WU) entwickelt. Bei den übrigen Beständen gab es leichte Flächenverschiebungen an den Waldrändern. Im GrTG 4 entfallen 4 Bestandsflächen und eine Teilfläche (insg. 4,96 ha). Auf den Flächen haben sich Fichtenforst (WZF), Kiefernforst (WZK), Kiefernwald (WKF & WKS) oder Zwergstrauch-Kiefernwald (WKZ) entwickelt. Im GrTG 2 wurde ein naturnahes Feldgehölz (HN2, 0,33 ha) zwischen der Wümme und der B75 methodisch bedingt nicht mehr dem LRT 9190 zugeordnet (Kurzpolygonnr.: 204/116). Im Süden des NSGs „Ekelmoor“ (GrTG	

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
1) entfallen insgesamt vier Flächen, die in der BE noch dem LRT 9190 zugeordnet wurden. Die Flächen bestehen inzwischen aus Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP), Kiefernwald (WKS) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB). Insgesamt ist ein Verlust von 5,92 ha zu verzeichnen. **Flächenzuwachs:** Insgesamt sind **26,96 ha** zum LRT 9190 hinzu gekommen. Eine bereits bestehende Fläche im GrTG 13 hat sich um 0,29 ha vergrößert. Eine weitere, am Rand des FFH-Gebiets liegende Fläche ist dem LRT 9190 zugeordnet worden. 0,17 ha dieses Waldbestandes liegen innerhalb des Referenzraumes. Im ehemaligen NSG „Voßberge“ (GrTG 12) hat sich der LRT um 1,68 ha erweitert und im GrTG 11 um 1,11 ha. In der grünlandgeprägten Aue zwischen Rotenburg und Everinghausen (GrTG 10) hat der LRT 9190 um 6,34 ha zugenommen. Davon sind 0,33 ha zu Lasten der **LRTs 2310** und **2330** entstanden (Kurzpolygonnr.: 603/920 & 604/797). Im GrTG 8 kommen 2,7 ha LRT hinzu und im GrTG 7 sind es weitere 3,82 ha. Im ehemaligen LSG „Vareler Wacholdergebiet“ (GrTG 6) sind vier Waldbestände des LRTs 9190 mit insgesamt 2,7 ha Fläche dazu gekommen. Zwischen Lauenbrück und Scheeßel (GrTG 5) hat der LRT 9190 2,15 ha Fläche dazu gewonnen. Im NSG „Kinderberg und Stellbachniede-	

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">rung“ (GrTG 4) hat der LRT 9190 um 4,95 ha zugenommen.

Im GrTG 3 haben vier bestehende Waldbeständes des LRTs 9190 insgesamt 1,02 ha Fläche dazu bekommen. Davon sind 0,04 ha zu Lasten des LRTs 2310 entstanden (Kurzpolygonnr.: 401/53).

Im NSG „Ekelmoor“ hat sich eine bestehende LRT Fläche um 0,03 ha vergrößert (GrTG 1).

Da die Auswertung der Verluste und des Flächenzuwachses manuell erfolgte und sich die Flächen zum Teil minimal verschoben haben, treten Rundungsabweichungen auf.

In Summe hat der LRT 9190 zugenommen.</td><td rowspan="5"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>74,93 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>3,44 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>78,37 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die 2 ha, die sich zu Gunsten anderer LRTs entwickelt haben, werden nicht wiederhergestellt. Zudem werden die 0,53 ha nahe des LRTs 3150 nicht wiederherge-</td><td></td></tr>
</table>

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
stellt, um den Bereich entlang des Gewässers freizuhalten. Die ehemaligen Flächen (0,37 ha) der LRT 2310 und 2330 in den GrTG 10 und 3 sind zu Gunsten dieser wiederherzustellen (Kurzpolygonnr.: 603/920, 604/797 & 401/53). Zudem werden 0,72 ha Fläche des LRTs 9190, die an eine der bestehenden Flächen der LRTs 2330 und 2310 angrenzen, als zusätzlich notwendiges Ziel aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region den Binnendünen-LRTs hinzugefügt (Kurzpolygonnr.: 604/797 & 604/912). 0,14 ha Fläche im GrTG 3, die an einen Bestand des LRTs 9190 angrenzt und in der EAK als Erlen-Bruchwald (WAR2) kartiert wurde, wird aufgrund der Standortverhältnisse nicht wiederhergestellt. 0,4 ha LRT-Fläche im GrTG 8, die in der BE entlang eines Kiefernwaldes (WKS) als LRT 9190 kartiert wurde, wird aufgrund der schmalen Ausprägung nicht wiederhergestellt (Kurzpolygonnr.: 6/207). Weitere 1,49 ha werden methodisch bedingt nicht wiederhergestellt. Somit sind in Summe **13,07 ha** wiederherzustellen. **1,09 ha** des LRTs 9190 sind zu Gunsten von Binnendünen zu entwicklen. Daraus ergibt sich innerhalb des Referenzraumes eine neue Zielgröße von 75,3 ha. Hinzu kommen 3,44 ha, die aus biogeografischer Sicht zu entwickeln sind. Die Zielgröße für die Managementplanung beträgt somit 78,74 ha.	

Tab. 92: LRT 9190 – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen und vielgestaltigen Waldrändern wie Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche** als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 61,86 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8), die vor allem in den Randbereichen der Wümmeniederung sowie vereinzelt in den Naturschutzgebieten „Ekelmoor“ und „Kinderberg mit Stellbachniederung“ vorkommen. 1,09 ha sind verpflichtend zu den LRT 2310 und 2330 zu entwickeln (s. o.).	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 40,49 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) – durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen – durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz – durch den Schutz standorttypischer Baumarten (hoher Eichenanteil)	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von insgesamt 13,07 ha im gesamten Referenzraum durch die Entnahme von Kiefern und Fichten sowie die Förderung der Strukturvielfalt.
	Qualitative Wiederher-	Die wiederherzustellende LRT-

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		Rep.: **B**
	stellung des günstigen GEHZ	Fläche soll langfristig gesehen einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 9190 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 9190 ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Es soll möglichst eine Flächenvergrößerung und eine Verbesserung der C-Flächen stattfinden.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Aufwertung von drei Einzelflächen (insg. 3,18 ha) die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungszustand C aufweisen. – durch Entfernung von Fremdhölzern (v. a. Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)) – durch Erhöhung des Habitatbaum- und Totholzanteils
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Der Anteil des LRTs im Plangebiet soll weiter erhöht werden. Eine Entwicklung der E-Flächen ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich, sodass sich der LRT um 3,44 ha vergrößert: – Schaffung von LRT-Fläche nordwestlich von Wohlsdorf entlang der B75 (Kurzpolygonnr.: 5/15). Flächengröße: 0,73 ha, die dem Land gehören – Schaffung von LRT-Fläche nordwestlich von Wohlsdorf entlang der B75 (Kurzpolygonnr.: 5/54) Flächengröße: 0,84 ha, die z. T. dem Land gehören und sich teilweise in Privatbesitz

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		Rep.: **B**
		befinden – Schaffung von LRT-Fläche nordwestlich von Wohlsdorf entlang der B75 (Kurzpolygonnr.: 5/68) Flächengröße: 1,77 ha, die sich in Privatbesitz befinden – Schaffung von LRT-Fläche nordöstlich von Rotenburg (Wümme) nahe des Königsberges, angrenzend an eine bestehende Fläche des LRT 9190 (Kurzpolygonnr.: 7/77) Flächengröße: 0,1 ha, die im Besitz der Realverbände sind

Tab. 93: LRT 9190 – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 9190		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Keine weiteren Flächen zur Aufwertung in einen günstigen EHZ vorhanden.
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Entwicklung zusätzlicher Flächen	*hier nicht relevant*	

4.3.22 LRT 91D0*

Tab. 94: LRT 91D0* – Zielgröße und GEHZ

LRT 91D0* - Moorwälder			Rep.: **B**
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	579 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	234,64 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	164,56 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	B
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)	-70,08 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
Erläuterung für Differenz: **Methodische Veränderungen** im Kartierschlüssel führten dazu, dass Flächen in einem Umfang von rund 83 ha, die durch die BE dem LRT 91D0* zugeordnet wurden, aktuell nicht mehr als 91D0* anzusprechen sind. Dies betrifft im Wesentlichen die Biotoptypen der entwässerten Moorwälder (WVP und in Teilen WVS), die in früheren Kartierungen generell dem LRT 91D0* entsprachen. Dies ist nach heutigem Stand nur noch im Komplex mit nicht entwässerten Moorwäldern möglich. Durch zunehmende **Verbuschung** ehemals offener und durch die BE noch den		Erhaltungszustände EAK A B C Entwicklungsflächen	 5,87 ha 95,68 ha 63,02 ha 0 ha
		Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 91D0* - Moorwälder</td><td>Rep.: B</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">LRT 7120 und 7140 zugeordneten Moorflächen wurden diese durch die EAK als Moor- oder Bruchwald (Biotoptyp WB) kartiert und entsprechend dem LRT 91D0* zugeordnet. Hierbei handelt es im Wesentlichen um alte Handtorfstiche innerhalb bestehender Moorwälder. Daraus ergibt sich gegenüber der BE eine Vergrößerung der LRT-Fläche von etwa 25,66 ha zu Lasten der LRT 7120 und 7140.

Hinzu kommt ein Verlust von etwa 21,54 ha LRT-Fläche, die bei der BE dem Biotoptyp WBA oder WBM entsprachen und inzwischen den entwässerten Moorwäldern (WV, kein LRT) zuzuordnen sind. Auf einzelnen Flächen gab es hier eine Verschiebung zu Gunsten von LRT 7120.</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>145,46 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>145,46 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Begründung:</u>

Die rein methodisch bedingte Verringerung der LRT-Fläche von der BE zur EAK in einem Umfang von rund 83 ha wird bei der Herleitung der Zielgröße zu</td><td></td></tr>
</table>

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
100% in Ansatz gebracht. Für ca. 6,18 ha wird ebenfalls ein methodisch bedingter Verlust angenommen, der bei der Herleitung der Zielgröße zu 100 % in Ansatz gebracht wird. Hierbei handelt es sich um kleinere Teilflächen, die durch Grenzanpassungen vor allem bei Flächen mit prozentualen Anteilen des LRT 91D0* in der BE zu abweichenden Anteilen im Vergleich zur EAK geführt haben. Hierbei handelt es sich um Flächen im NSG „Ekelmoor“ und „NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“. Der Zuwachs an LRT-Fläche in einem Umfang von etwa 25,6 ha, der sich aus der Verbuschung offener Moorflächen und damit zu Lasten der LRT 7120 und 7140 ergibt, wird bei der Ermittlung der Zielgröße nicht in Ansatz gebracht. Nach Abwägung ist festzustellen, dass Ziele für die LRT 7110*, 7120 und 7140, die insgesamt nur vergleichsweise kleine Flächenanteile aufweisen, Vorrang vor Zielen für die Moorwälder des LRT 91D0* im Referenzraum haben. Der Verlust von Moorwäldern im Vergleich zur Basiserfassung ist mit 21,54 ha auf insgesamt 13 verschiedenen Flächen zu verzeichnen und wird im Folgenden genauer betrachtet: Für die folgenden Flächen ist ein Verlust von Moorwald im Wesentlichen durch Entwässerung, aber auch zu Gunsten von LRTs offener Moorlebensräume festzustellen: Ein kleiner Moorwald (0,47 ha) im Teilgebiet 002 nördlich von „Büschelskamp“ entspricht inzwischen einer nährstoffreichen Ausprägung (WBR) aufgrund der separierten Lage innerhalb intensiv	

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine Wiederherstellung eines LRT-Status nicht zu erwarten (Kurzpolygonnr.: 2/25). Ebenfalls separiert liegt ein inzwischen nicht mehr als Moorwald anzusprechender Bestand (0,26 ha) im Teilgebiet 005 (Kurzpolygonnr. 5/82). Auch hier ist eine Wiederherstellung nicht zu realisieren. Am Rande des Ekelmoores südlich des Zitshornhornmoores entlang eines „Waldriegels“ im Westen des Ekelmoores liegen drei entwässerte Moorwaldflächen (Kurzpolygonnr.: 201/39, 201/480, 201/41), wobei eine Fläche (201/39) in der Basiserfassung bereits nur zu 10% einem Moorwald entsprach und eine Fläche (201/367) bei der EAK noch zu ca. 40% als Moorwald kartiert wurde. Insgesamt hat der LRT hier um 6,72 ha abgenommen. Durch Grabenaufstau und Vernässung von Flächen im zentralen Bereich des Ekelmoores verringerte sich die Wasserzufuhr dieser randlich gelegenen Moorwälder. Da auch entwässerte Moorwälder als Puffer zu den außerhalb des NSGs “Ekelmoor“ liegenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen dienen und eine Änderung des bestehenden Grabensystem im Konflikt zu den bereits erfolgreich durchgeführten Maßnahmen im zentralen Bereich des Ekelmoores stehen, ist eine Wiederherstellung des Moorwald-LRTs nicht anzustreben. Eine weitere Fläche (3,01 ha) am nordwestlichen Rand des Ekelmoores (Kurzpolygonnr.: 201/129) wurde aufgestaut. 2,11 ha davon waren als LRT 91D0* eingestuft. Der Baumbestand ist bereits zum Großteil abgestorben. Eine Entwicklung zu LRT 3160 bzw. LRT 7120 ist in	

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
diesem Falle höher zu setzen, als der Verlust des LRT 91D0*. Eine Fläche im Teilgebiet 204 (1,9 ha) wurde in der BE mit einem Anteil von 90% als sonstiger entwässerter Birken- und Kiefern-Moorwald erfasst (Kurzpolygonnr.: 204/34). 10% entsprachen einem Birken-Bruchwald. Die Fläche wurde in der EAK als entwässerter Moorwald erfasst. Nach dem Stand der Methodik wäre eine Ausweisung eines LRT 91D0* anteilig nur auf den 10% Birkenbruchwald möglich gewesen, sodass für 90% der Fläche eine rein methodisch bedingte Verringerung vorliegt. Die verbleibenden 10% liegen in ihrem Bestand isoliert, sodass eine Wiederherstellung des LRTs an gleicher Stelle nicht zu realisieren ist. Eine kleine Fläche (Kurzpolygonnr.: 401/223) westlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ im TG 401 (0,37 ha) entspricht in der EAK einem entwässerten Erlenwald mit Übergängen zu einem entwässerten Moorwald (WU (WVP)). Die Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Wümme und angrenzend an weitere Erlenbruchwälder (WAR). Auf Grund der Lage und der inzwischen veränderten Baumartenzusammensetzung erscheint hier eine Entwicklung zu einem Moorwald unwahrscheinlich. Eine in der Basiserfassung als Moorwald kartierte 3,65 ha große Fläche im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ entspricht inzwischen zu ca. 60% (2,25 ha) dem LRT 7120 (Kurzpolygonnr.: 402/125). Die restlichen ca. 40% wurden als Moorwald bestätigt. Aufgrund der Flächenverluste und des geringen Anteils von LRT 7120 ist hier von einer	

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Wiederherstellung des LRT 91D0* abzusehen. Ein weiterer 0,9 ha großer Moorwald am Kinderberg (Kurzpolygonnr.: 402/107) entspricht inzwischen einem Pfeifengrasstadium mit Anteilen an Gagelgebüsch. Hier ist die ebenfalls die Entwicklung zum LRT 7120 vorrangig vor der Wiederherstellung des LRT 91D0* zu sehen. Drei weitere Flächen (insg. 6,56 ha) im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Teilgebiet 402), sind inzwischen einem entwässertem Moorwald zuzuordnen (Kurzpolygonnr.: 402/39, 402/193, 402/209). Diese Flächen sind an selber Stelle wiederherzustellen und werden bei der Ermittlung der Zielgröße mitberücksichtigt. Daraus ergibt sich innerhalb des Referenzraumes eine neue Zielgröße von 145,46 ha.	

Tab. 95: LRT 91D0* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Moorwälder als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigen Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern (NSG „Ekelmoor“). **Moorwälder** als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigen Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Kranich (*Grus grus*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“).	

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 138,96 ha der aktuell 164,56 ha großen LRT-Bestandsfläche. Hieraus ergibt sich der Erhalt folgender Moorwälder: – im Wesentlichen innerhalb der großen Moorwaldkomplexe im NSG „Ekelmoor“ (22 Flächen; Teilgebiet 201) und im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (elf Flächen, Teilgebiet 402) sowie sieben, teils zusammenhängende Moorwaldflächen südlich angrenzend an das NSG „Ekelmoor“ entlang der Wümme (Teilgebiet 203, 204) Hinzu kommen einzelne, separat liegende Moorwälder: – ein großflächiger Moorwald nördlich des NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ im Bereich „Ahntackermoor“ sowie ein kleiner südwestlich gelegener Moorwald – ein kleiner Moorwald südlich des Bartelsdorfer Kanals (Teilgebiet 005) – ein kleiner Moorwald nordöstlich der Kläranlage Rotenburg in Höhe „Sternenweg“ (Teilgebiet 602) – ein kleiner Moorwald am Rande der grünlandgeprägten Wümmeaue westlich von Rotenburg (Teilgebiet 606; Kurzpolygonnr.: 11/1047) – zwei im Komplex liegende Moorwälder im Bereich „Fährhof“ (Teilgebiet 611) Die Flächen im NSG „Ekelmoor“ und im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“, die aus Sukzession/Verbuschung hervorgegangen sind und somit als sekundäre Moorwälder gelten, sind nicht zu erhalten. Diese Flächen sind für die LRT 7110*, 7120 und 7140 wiederherzustellen.
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B; mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses) – durch Schutz der besonderen Habitatstrukturen, insbesondere der hohen Anteile von Habitatbäumen und Totholz – durch Schutz des maßgeblichen Arteninventars und

LRT 91D0* - Moorwälder		Rep.: **B**
	seiner Vegetationsstruktur – durch Schutz der Moorböden vor Beeinträchtigungen, insbesondere Entwässerung	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Zum Erreichen der Zielgröße von 145,46 ha sind folgende Flächen des LRTs 91D0 wiederherzustellen: - Wiederherstellung von 6,56 ha des LRT 91D0*, der durch Entwässerung verloren gegangen ist. Hierbei handelt es sich um drei Flächen im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/39, 402/193, 402/209)
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Die wiederherzustellenden Flächen sind in einen günstigen EHZ zu bringen.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 91D0* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT soll möglichst eine Verbesserung der C-Flächen stattfinden. Der LRT 91D0* ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität B gemeldet. Etwa 60% des Vorkommens im FFH-Gebiet befinden sich innerhalb des Referenzraums des vorliegenden Managementplans. Eine über die Zielgröße hinausgehende Vergrößerung der LRT-Fläche im Referenzraum steht im Konflikt mit dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensraumtypen des Offenmoores im Bereich des Ekelmoores und innerhalb des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“. Eine Aufwertung ist möglich.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	Unabhängig davon, dass für den LRT 91D0* der Gesamterhaltungszustand B aus der BE

LRT 91D0* - Moorwälder		Rep.: **B**
		durch die EAK bestätigt wurde, ist festzustellen, dass insgesamt 63,02 ha Moorwald einen ungünstigen (einzelflächenbezogenen) Erhaltungszustand (91D0* C) aufweisen. Hierbei handelt es sich insgesamt um 15 Moorwaldflächen. Für folgende zehn Moorwaldflächen ist eine Aufwertung des Erhaltungszustandes von C auf B anzustreben: – neun Flächen im NSG Ekelmoor, die zusammen eine Fläche von 59,91 ha umfassen. Neben einzelnen zentral im Ekelmoor gelegenen Wäldern sind hier die weitläufigen Moorwälder im “Zitshornmoor“ sowie einzelne kleine Moorwälder im Randbereich des NSGs „Ekelmoor“ miteinbezogen. – Sowie ein 0,52 ha großer Moorwald im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ (Kurzpolygonnr.: 402/138) Die weiteren fünf Moorwaldflächen (2,69 ha) liegen isoliert innerhalb intensiv genutzter Flächen. Eine Aufwertung des Erhaltungszustandes dieser Flächen von C auf B ist als nicht erfolgsversprechend anzusehen.
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Siehe oben.

Tab. 96: LRT 91D0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 91D0* - Moorwälder		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 91D0*		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Fünf Moorwälder (2,69 ha) liegen separiert und sind umgeben von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie forstwirtschaftlich genutzten Wäldern. Für diese Flächen wird eine Aufwertung des Erhaltungszustandes als grundsätzlich möglich, aber nicht erfolgsversprechend angesehen. Für diese fünf Flächen (2,79 ha) werden daher keine sonstigen Ziele formuliert. Es handelt sich hierbei um: – einen 1,6 ha großer Moorwald aufgeteilt in zwei Flächen westlich Fährhof (611/1074, 611/1076) – einen Moorwald auf 0,36 ha (Kurzpolygonnr.: 602/875) – einen Moorwald auf 0,06 ha (Kurzpolygonnr.: 11/1047) – einen Moorwald östlich Roter Moor auf 0,67 ha (Kurzpolygonnr.: 998/56)
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Im Planungsraum existieren insgesamt zwei entwässerte Moorwälder mit Übergängen zu Moorwald (1,03 ha). Diese sind für die Entwicklung zusätzlicher Flächen in Betracht zu ziehen.	

LRT 91D0* - Moorwälder	Rep.: **B**
	– ein 0,4 ha großer, entwässerter Moorwald im NSG „Ekelmoor“ innerhalb des „Steenlegensmoor“ (Kurzpolygonnr.: 201/362). – ein 0,9 ha großer, entwässerter Moorwald südlich des Ekelmoores in Höhe des „Vihornmoores“ (Kurzpolygonnr.: 203/102)

4.3.23 LRT 91E0*

Tab. 97: LRT 91E0* – Zielgröße und GEHZ

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: **A**	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	181 ha	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	A
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	87,13 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der Basiserfassung (BE) (2002-2006)	B
LRT-Fläche im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	26,34 ha	GEHZ im Referenzraum zum Zeitpunkt der ersten Aktualisierungskartierung (EAK) (2017-2018)	B
Veränderung Flächengröße (Differenz BE zu EAK)	-60,79 ha	Veränderung GEHZ	unverändert
<u>Erläuterung für Differenz:</u> Durch **Methodische Veränderungen** im Kartierschlüssel entsprechen insgesamt 54,3 ha Fläche, die in der BE dem LRT 91E0* zugeordnet wurde, aktuell nicht		<u>Erhaltungszustände EAK</u> A B C	 1,95 ha 10,16 ha 14,23 ha

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td>QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td rowspan="2">mehr dem LRT 91E0*.

Hierbei traten folgende methodische Änderungen auf:

– Erlenbruchwälder (WA), die in keinem Komplex mit anderen Erlenauwäldern dieses LRTs liegen, entsprechen nicht dem LRT 91E0*. Insgesamt 37,08 ha Bruchwald (WA) sind durch die EAK dementsprechend nicht mehr dem LRT zugeordnet worden.

– Weitere 4,71 ha in der BE als LRT 91E0* erfasste Waldflächen weisen einen erhöhten Anteil an Eichen in der ersten Baumschicht auf. Die regelmäßige Verteilung der Eichen innerhalb des Waldes führen zu einer Einordnung als Eichenwald (WQ) und sind dem LRT 9190 zuzuordnen.

– Ein kleiner, 0,14 ha großer Erlenbestand innerhalb eines großflächigen Buchenwaldes (LRT 9110) wurde bei der BE dem LRT 91E0* zugeordnet. Ausprägung und Arteninventar entsprechen jedoch einer Zuordnung zum umgebenden LRT 9110.

– In der BE wurden in einem Umfang von 10,92 ha innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Wümme einzeln stehende Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume und Feldgehölze sowie Gebüsche (HB, HN, BA) aus Erlen und Strauchweiden dem LRT 91E0* zugeschlagen. Bei fehlender auwaldtypischer Kraut- und Strauchschicht ist eine solche Zuordnung nicht möglich. Durch die EAK wurden diese Flächen keinem LRT zugeordnet.</td><td>Entwicklungsflächen</td><td>0,68 ha</td></tr>
<tr><td>Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td>B</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</td><td>Rep.: A</td></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td>QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">– Ein 1,45 ha großer Wümmeabschnitt bei Lauenbrück, der durch bestehende Auwälder fließt, wurde in der Basiserfassung in vollem Umfang dem LRT 91E0* zugesprochen. Da die Wümme als eigenständiger Fluss bzw. im Oberlauf als breiter Bach erfasst worden ist, kann das Fließgewässer nicht den umliegendem Waldlebensraumtypen zugeschlagen werden (nur bei schmalen Bächen möglich). Eine Zuordnung zum LRT 91E0* durch die EAK unterblieb. Der Wümmeabschnitt entspricht dem LRT 3260.

Insgesamt 6,31 ha des LRT 91E0* sind im Vergleich zwischen BE und EAK verlorengegangen. Die Gründe sind hierbei in der Entwässerung einzelner Flächen zu sehen. Des Weiteren kam es auf einzelnen Flächen zu einem Absterben der Erlen (z.B. durch Phytophthora-Befall, Staunässe).</td><td rowspan="4"></td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße aus dem Referenzraum ergeben sich:</td><td>32,65 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße der zusätzlich notwendigen Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens ergeben sich:</td><td>0 ha</td></tr>
<tr><td>Als Zielgröße für die Managementplanung wird festgelegt:</td><td>32,65 ha</td></tr>
</table>

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	Rep.: **A**
QUANTITATIV	QUALITATIV
Begründung: Die rein methodisch bedingte Verringerung der LRT-Fläche von der BE zur EAK in einem Umfang von 54,3 ha wird bei der Herleitung der Zielgröße zu 100% in Ansatz gebracht. Demnach verbleibt für den LRT 91E0* eine **Zielgröße** von 32,65 ha.	

Tab. 98: LRT 91E0* – Verpflichtende Erhaltungsziele

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	Rep.: **A**
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung	
Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (z. B. Tümpel) mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) (NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“). **Auenwälder mit Erle, Esche und Weide** als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mi standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) (NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt** der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt von 26,34 ha LRT-Bestandsfläche (vgl. Karte 8), die in fast allen Teilgebieten entlang der Wümme vorkommen. Hauptverbreitungsschwerpunkt sind hierbei die Auwälder zwischen Scheeßel und Lauenbrück (Teilgebiete 003, 004, 401).
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhal-	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem EHZ im Umfang von 12,23 ha (mind. Erhalt des

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: **A**
tungszustandes	A/B/C – Flächenverhältnisses) – durch den Schutz mehrerer Waldentwicklungsphasen – durch den Schutz typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer – durch den Schutz von Habitatbäumen und Totholz – durch den Schutz des günstigen Wasserhaushaltes	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung von LRT-Fläche	Wiederherstellung von insgesamt 6,31 ha Auwald, der aufgrund von Entwässerung und Absterben der Erlen (z.B. durch Phytophthora-Befall, Staunässe) nicht mehr dem LRT zugeordnet werden konnte.
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	Die wiederherzustellenden Flächen sind in einen günstigen EHZ zu bringen.
Zusätzlich notwendige Ziele bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens	Der LRT 91E0* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Der LRT 91E0* ist für das gesamte FFH-Gebiet mit der Repräsentativität A gemeldet. Fast die Hälfte des Vorkommens im gesamten FFH-Gebiet liegt innerhalb des Referenzraumes.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustands	*hier nicht relevant*
	Entwicklung zusätzlicher Flächen	Entwicklung von 6,31 ha auf den Landesnaturschutzflächen im Bereich Roter Moor / Ahntackermoor im räumlichen Kontext zu einer bestehenden LRT-Fläche (Polygonnr.: 22/35). Hierfür soll beidseitig der Wümme auf insgesamt 6,86 ha landeseigenen Sumpf- und Röhrichtbeständen Erlenauwald wiederhergestellt werden (vgl. Karte 8).

Tab. 99: LRT 91E0* – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: **B**
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0*		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Auch wenn der LRT 91E0* durch die Basiserfassung mit einem günstigen GEHZ erfasst wurde, weisen 14,23 ha einen ungünstigen (einzelflächenbezogenen) GEHZ auf. Hierbei handelt es sich um insgesamt 68 Einzelflächen, die sich im gesamten Referenzraum verteilen. Größere, zusammenhängende Flächen kommen in den siedlungsnahen Bereichen, vor allem im Siedlungsbereich von Scheeßel und Lauenbrück, vor. Eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes soll erfolgen: – durch die Förderung mehrerer Waldentwicklungsphasen – durch die Entwicklung typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer – durch die Förderung von Habitatbäumen und Totholz – durch die Entwicklung eines günstigen Wasserhaushaltes
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Bei LRT, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ	Entwicklung von 16,62 ha Auwald des LRTs 91E0* durch Aufforstung und/oder Zulassen von Sukzession auf Sumpf- und Röhrichtflächen auf Landesnaturschutzflächen im Bereich Ro-

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: **B**
	aufweisen	ter Moor/Ahntackermoor und entlang des Düpgrabens. Abwägung gegenüber möglichen Zielkonflikten mit Zielen zum Erhalt von Lebensräumen des Fischotters und der Avifauna: – Beachtung der weitläufigen Sumpf- und Röhrichtbestände als potentielle Wanderkorridore des Fischotters und potentielles Bruthabitat für die Avifauna.

4.4 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Anhang II Arten

Im Folgenden werden verpflichtende Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die gemäß der Angaben im SDB des FFH-Gebietes (Stand 2019) signifikanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie und für die wertbestimmenden Vogelarten (SDB 2017) im EU-Vogelschutzgebiet formuliert. Bei der quantitativen Auswertung wurde eine Einschätzung der Populationsgröße und des Erhaltungszustandes innerhalb des Referenzraumes nur vorgenommen, wenn ein entsprechendes faunistisches Gutachten vorlag. Im Übrigen wurde die Angabe aus dem SDB übernommen.

4.4.1 Große Moosjungfer

Tab. 100: Große Moosjungfer – Populationsgröße und GEHZ

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	21-50	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	B
Populationsgröße im Referenzraum (BIOS 2017)	21-50	GEHZ im Referenzraum (BIOS 2017)	B

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung**:	**21-50**	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt:	**B**
Erläuterung: Laut BIOS (2017) handelt es sich um eine sehr kleine Population, die sich jedoch in den nächsten Jahren im **Ekelmoor** positiv entwickeln wird.			

Tab. 101: Große Moosjungfer – Verpflichtende Erhaltungsziele

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung	
Große Moosjungfer als vitale, langfristig überlebensfähige Population in besonnten halboffenen Niedermoorweihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen vor allem aus Torfmoosen und von Weihern in den natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren sowie anderer mooriger Gewässer (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Große Moosjungfer** als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Erhalt und Entwicklung von besonnten, mesotrophen bzw. dystrophen Stillgewässern mit diverser Submers- und Schwimmblattvegetation und nur teilweise mit Torfmoosen bewachsenen Reprodkutionsgewässern mit offener Wasseroberfläche (NSG Ekelmoor).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt der Populationsgröße von 21-50 Individuen in den Stillgewässern der Hoch- und Übergangsmoore im NSG „Ekelmoor“ (vgl. Karte 9 – Bl. 1)

<table>
<tr><th colspan="3">Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)</th></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B)

Im Jahr 2017 fand durch BIOS eine Erfassung der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ statt. Nachweise innerhalb des Referenzraumes liegen ausschließlich in den folgenden von BIOS (2017) nummerierten Gewässern im NSG „Ekelmoor“ (vgl. Karte 9 – Bl. 1),

Gewässer Nr. 1:
– Lage: im Westen des Ekelmoores
– Habitatqualität: B
Gewässer Nr. 2:
– Lage: im Osten des Ekelmoores
– Habitatqualität: B
Gewässer Nr. 3:
– Lage: im Osten des Ekelmoores
– Habitatqualität: B
Gewässer Nr. 4:
– Lage: im Nordosten des Ekelmoores
– Habitatqualität: B
Gewässer Nr. 5:
– Lage: im Nordosten des Ekelmoores
– Habitatqualität: A
Gewässer Nr. 6:
– Lage: im Süden des Ekelmoores
– Habitatqualität: B

Die o.g. Reproduktionsgewässer stellen den Projekttionraum für das Ziel Erhalt dar.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
</table>

Tab. 102: Große Moosjungfer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der Großen Moosjungfer		
Weitere (strukturelle) Aufwertung **(A^S)** vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland ist laut SDB mit „C“ mittel (signifikant). BIOS (2017) empfiehlt die Neuanlage von Stillgewässern in den im FFH-Gebiet vorhandenen Hoch- und Übergangsmooren. Diese Maßnahme sollte sich nicht auf die Moorgebiete beschränken, in denen schon aktuell geeignete Reproduktionsgewässer bestehen. Vielmehr sollten dystrophe Stillgewässer in den Teilgebieten geschaffen werden, in denen diese noch fehlen. Da das Ekelmoor bereits gut ausgeprägte Stillgewässer aufweist und BIOS (2017) davon ausgeht, dass sich die Population in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird, sollten die vorhandenen Gewässer aufgewertet und keine neuen angelegt werden (entspr. Vollzugshinweis des NLWKN „kommt [die Art] bevorzugt an eutrophen bis mesotrophen, mäßig aciden Gewässern vor“; als Projektionsraum des Ziels „Aufwertung“ wurden daher lediglich oligotrophe Gewässer ohne ausgrprägten Dystrophierungsgrad selektiert). Eine Neuanlage von Gewässern wird in den Naturschutzgebieten „Schneckenstiege“ und „Hemslinger Moor“ empfohlen, die außerhalb des Referenzraumes liegen und somit kein Bestandteil der vorliegenden Planung sind.

4.4.2 Fischotter

Tab. 103: Fischotter – Populationsgröße und GEHZ

<table>
<tr><th colspan="4">Fischotter (Lutra lutra)</th></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):</td><td>1-5</td><td>Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Angestrebte Populationsgröße für die Managementplanung:</td><td>1-5</td><td rowspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td rowspan="2">B</td></tr>
<tr><td colspan="2">Erläuterung:
Für den Fischotter liegt kein Gutachten vor. Aufgrund dessen wird von der Populationsgröße aus dem SDB ausgegangen. Zahlreiche indirekte Nachweise bestätigen ein Vorkommen des Fischotters innerhalb des Referenzraumes (vgl. Kap. 3.3.1.1).</td></tr>
</table>

Tab. 104: Fischotter – Verpflichtende Erhaltungsziele

Fischotter (*Lutra lutra*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Fischotter als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern und störungsarmen Auen mit natürlicher Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrändern mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Fischreichtum, Weich- und Hartholzauenbereichen und hoher Gewässergüte mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Fischotter** als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer sowie Auenbereiche (natürliche Gewässerdynamik mit artenreichen Fischbeständen natürlicher Altersstruktur und strukturreichen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hoher Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters

<table>
<tr><th colspan="3">Fischotter (Lutra lutra)</th></tr>
<tr><td colspan="3">entlang von Leitlinien bzw. -strukturen (z.B. Fließgewässer) im Sinne eines Biotopverbunds unter besonderer Berücksichtigung von Querungsbauwerken und Durchlässen/Untertunnelungen (z.B. Bermen, Umfluter) (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) der Populationsgröße</td><td colspan="2">Erhalt der Populationsgröße von 1-5 Individuen
entlang der Wümme mit aquatischen und terrestrischen Lebensräumen und den umliegenden Auenbereichen (vgl. Karte 9)</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B)
– durch den Schutz der naturnahen Wümme mit ihren Auenbereichen (natürliche Gewässerdynamik mit artenreichen Fischbeständen und strukturreichen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte)
– Schutz durch den Erhalt ruhiger Bereiche, Unzerschnittenheit und Durchgängigkeit (Otterbermen) des Lebensraumes
– als Projektionsraum für das Ziel „Erhalt“ wurden Räume gewählt, in denen beidseits der potentiellen Hauptverbreitungs-/Migrationsachse (Fließgewässer) ein 50 m Korridor mit naturnahen Auenvegetationformationen etabliert ist</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
</table>

Tab. 105: Fischotter – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Fischotter (*Lutra lutra*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Fischotters		
Weitere (strukturelle) Aufwertung **(A^S)** vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Zur weiteren Stützung der Population ist eine Habitataufwertung durch die strukturelle Verbesserung an intensiv landwirtschaftlich genutzten, bis an Gewässer heranreichenden Nutzflächen vorgesehen. Auch artenarmes Extensivgrünland sollte zumindest entlang der Uferlinie strukturell aufgewertet werden, wenn deckungsreiche Strukturelemente (Bäume, Sträucher) fehlen.

4.4.3 Biber

Tab. 106: Biber – Populationsgröße und GEHZ

Biber (*Castor fiber*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	1	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019)	B
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung**:	**1**[1]	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**-**[2]
Erläuterung: Für den Biber liegt kein Gutachten vor. Die Nachweise der Art liegen alle außerhalb des Referenzraumes. Aufgrund			

Biber (*Castor fiber*)		
QUANTITATIV	QUALITATIV	
der geeigneten Lebensraumbedingungen im Plangebiet wird davon ausgegangen, dass der im SDB verzeichnete Biber auch innerhalb des Referenzraumes zwischen Ottersberg und Rotenburg (Wümme) vorkommen kann. Da der Biber eine Gewässerbreite von mindestens 5 bis 20 m benötigt ist es wahrscheinlich, dass sich ein Vorkommen auf diesen Bereich beschränkt.		

1[1] = die Art konnte bislang nur an einem Anschlussgewässer der Wümme nahe (jedoch außerhalb) des Referenzgebiets nachgewiesen werden. Aufgrund der generellen Habitateignung der Wümme und ihrer Auenbereiche wird das Referenzgebiet dennoch als besiedelter Biberlebensraum definiert.

-[2] = Einschätzung entspr. Aussage der Fachbehörde nicht möglich

Tab. 107: Biber– Verpflichtende Erhaltungsziele

Biber (*Castor fiber*)	
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung	
Biber als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Fließgewässern mit strukturreichen Gewässerrändern und weichholzreichen Uferbereichen mit überhängender Vegetation sowie Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation, als weitgehend unzerschnittene Lebensräume mit gefährdungsarmen Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt der Populationsgröße von einem Individuum (Nachweis jedoch außerhalb Referenzraum) entlang der Wümme mit aquatischen und semiaquatischen Lebensräumen und den umliegenden Auenbereichen (vgl. Karte 9)
Ziele zum **Erhalt (E)** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) – durch den Schutz der naturnahen Wümme mit ihren Auenbereichen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte)

Biber (*Castor fiber*)		
	– Schutz durch den Erhalt ruhiger Bereiche, Unzerschnittenheit und Durchgängigkeit des Lebensraumes – als Projektionsraum für das Ziel „Erhalt“ wurden Räume gewählt, in denen beidseits der potentiellen Hauptverbreitungs-/Migrationsachse (Fließgewässer) ein 50 m Korridor mit naturnahen (bzgl. der Anlage von Bauten oder der Hinderniswirkung umgelegter Bäume konfliktarmen) Auenvegetationformationen etabliert ist	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 108: Biber – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Biber (*Castor fiber*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Bibers		
Weitere (strukturelle) Aufwertung **(A^S)** vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Zur Stützung der Art ist eine Habitataufwertung durch die strukturelle Verbesserung an intensiv landwirtschaftlich genutzten, bis an Gewässer heranreichenden Nutzflächen vorgesehen. Auch artenarmes Extensivgrünland sollte zumindest entlang der Uferlinie strukturell aufgewertet werden, wenn deckungsreiche Strukturelemente (Bäume, Sträucher) fehlen.

4.4.4 Teichfledermaus

Tab. 109: Teichfledermaus – Populationsgröße und GEHZ

<table>
<tr><th colspan="4">Teichfledermaus (Myotis dasycneme)</th></tr>
<tr><td colspan="2">QUANTITATIV</td><td colspan="2">QUALITATIV</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum</td><td colspan="2">Gesamterhaltungszustand (GEHZ)</td></tr>
<tr><td>Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):</td><td>p[1]</td><td>Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Populationsgröße im Referenzraum (BACH 2016)</td><td>p</td><td>GEHZ im Referenzraum (BACH 2016)</td><td>B</td></tr>
<tr><td>Angestrebte Populationsgröße für die Managementplanung:</td><td>p</td><td rowspan="2">Als Ziel-GEHZ für die Managementplanung wird festgelegt</td><td rowspan="2">B</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Erläuterung:</u>
Laut SDB kommt die Art im Gebiet vor (p = present), jedoch ohne Einschätzung der Populationsgröße. BACH (2016) weist die Teichfledermaus innerhalb des Referenzraumes erfassungsmethodenbedingt ebenfalls ohne Einschätzung der Populationsgröße an folgenden Standorten nach:
– Teiche an der Mühlenstraße in Scheeßel (GrTG 7)
– Wümme, an der Straße „Zur Kumpwisch“ in Rotenburg (Wümme) (GrTG 9)
– Wümme an der Dorfstraße in Hellwege (GrTG 10)
– Wümme, beim Zusammenfluss des Nord- und Südarms bei Ottersberg (GrTG 13)</td></tr>
</table>

p[1] = vorhanden (ohne Einschätzung der Populationsgröße)

Tab. 110: Teichfledermaus – Verpflichtende Erhaltungsziele

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)		
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung		
Teichfledermaus als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern mit strukturreichen Gewässerrändern, offenen Wasseroberflächen und Insektenreichtum sowie angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Teichfledermaus** als vitale, langfristig überlebensfähiges Vorkommen der Art, u.a. Sicherung und Optimierung sturkturreicher Gewässer als Insektenreservoir sowie Förderung auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) als Flugrouten und Nahrungshabitat (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Unter der Voraussetzung eines positiven Prüfungsergebnisses hinsichtlich des Verbleibs der Art als Schutzgegenstand des FFH-Gebiets (Statusprüfung): Erhalt des Vorkommens der Art im Referenzraum zwischen Scheeßel und Ottersberg durch den Erhalt der Habitatstrukturen entlang der naturnahen Wümme und in der gesamten Niederung (vgl. Karte 9).	
Ziele zum **Erhalt (E)** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) durch Erhalt bereits bestehender offener Uferpartien an breiten Fließgewässerabschnitten bzw. Entfernen von jungen Gehölzen entlang dieser Abschnitte.	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 111: Teichfledermaus – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der Teichfledermaus		
Weitere (strukturelle) Aufwertung **(A^S)** vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Das FFH-Gebiet dient der Teichfledermaus punktuell (an Gewässeraufweitungen) als Jagdgebiet und insgesamt als Transferroute. Diese Gebiete sind durch ein Zusatzangebot von Zwischen-/Männchenquartieren im Nahbereich (in Bäumen, unter Brücken nah der Wümme) aufzuwerten (vgl. Bach 2016).

4.4.5 Grüne Flussjungfer

Tab. 112: Grüne Flussjungfer – Populationsgröße und GEHZ

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	p[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	B
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	**p**	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Für die Grüne Flussjungfer liegt kein Gutachten vor. Aufgrund dessen wird von der Populationsgröße aus dem SDB ausgegangen. Zahlreiche Nachweise aus dem TAEP (NLWKN 2017e) entlang der			

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		
QUANTITATIV	QUALITATIV	
Wümme in nahezu allen gruppierten Teilgebieten (außer GrTG 4 & 7) bestätigen ein Vorkommen der Grünen Flussjungfer innerhalb des Referenzraumes (vgl. Kap. 3.3.1).		

p[1] = vorhanden (ohne Einschätzung der Populationsgröße)

Tab. 113: Grüne Flussjungfer – Verpflichtende Erhaltungsziele

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung	
Grüne Flussjungfer als vitale, langfristig überlebensfähige Population in den naturnahen Fließgewässern mit stabiler Gewässersohle und Auen mit artenreichem Grünland als Jagdrevier (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Grüne Flussjungfer** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in dem Stellbach als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer, Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt des Vorkommens der Art im Referenzraum – durch den Erhalt der Habitate in der naturnahen Wümme, welche eine stabile Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven aufweist (schonende Gewässerunterhaltung) – durch den Erhalt der Gewässerstruktur – durch den Erhalt von (Alt)gehölzen entlang der Ufer – durch den Erhalt angrenzenden extensiv bewirtschafteten Grünlands und Brachen als Jagdhabitat (vgl. Karte 9)
Ziele zum **Erhalt (E)** des günstigen Erhal-	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B)

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		
tungszustandes	– durch den Schutz der naturnahen Wümme sowie des artenreichen Grünlandes und Brachen, die als Jagdreviere dienen, in unmittelbarer Nähe zum Fließgewässer	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 114: Grüne Flussjungfer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der Grünen Flussjungfer		
Weitere (struktur-, wasserqualitäts- und gewässerunterhaltungsbezogene) Aufwertung **(A^S, A^W, A^U)** vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Zur weiteren Stabilisierung der Population ist eine Habitataufwertung des Reproduktionsgewässers (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit rheophilen Anh. II Fisch- und Rundmaularten) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung, sowie angrenzender intensiv landwirtschaftlich genutzter Uferbereiche vorgesehen. Auch artenarmes Extensivgrünland sollte entlang der Uferlinie strukturell aufgewertet werden, wenn Strukturelemente (Bäume, Sträucher) fehlen (Synergie mit Biber und Fischotter). Zur Verbesserung der Wasserqualität (Reduzierung von Feinsediment-, Dünger- und Pestizideinträgen) wird zu-

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)		
		dem die Umstellung auf naturverträgliche Bewirtschaftungsformen auf Intensivnutzflächen in der Aue angeregt (Synergie mit rheophilen Fisch- und Rundmaularten).

4.4.6 Fische und Rundmäuler: Steinbeißer

Tab. 115: Steinbeißer – Populationsgröße und GEHZ

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	r[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	C
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	r	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich beim Steinbeißer um eine mittlere bis kleine Population (r). Eine genauere Einschätzung der Populationsgröße des Steinbeißers liegt nicht vor, weshalb von der im SDB angegebenen Größe ausgegangen wird, die auch der Stellungnahme des LAVES (2017) entspricht.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

r[1] = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Tab. 116: Steinbeißer – Verpflichtende Erhaltungsziele

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)		
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung		
Steinbeißer als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und lagestabilen Sandsohlen (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt der Vorkommen in gering durchströmten Flachwasserbereichen der sandgeprägten Tieflandbäche (Gewässertyp 14), zu denen u.a. Stellbach, Rehrbach, Veerse und Ahauser Mühlengraben gehören (vgl. Karte 9 - Bl. 2, 3, 4 u. 8). Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden sandgeprägte naturnahe Wümme-Nebenbachabschnitte mit nachgewiesener submerser Vegetation gewählt.	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur (strukturellen) Aufwertung vorhandener Habitate **(A^S)** zwecks (**Wieder-) Herstellung** eines günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)	Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden sandgeprägte mäßig naturnahe Wümme-Nebenbachabschnitte gewählt.

Tab. 117: Steinbeißer – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der des Steinbeißers		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Vgl. oben
Weitere Aufwertung vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*

4.4.7 Fische und Rundmäuler: Schlammpeitzger

Tab. 118: Schlammpeitzger – Populationsgröße und GEHZ

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	v^2	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	v	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich beim Schlammpeitzger um eine sehr kleine Population/Einzelindividuen (v). Für den Referenzraum (Wümme stromauf von Ottersberg) liegen keine Nachweise von Schlammpeitzgern vor. Lediglich für den stromab liegenden Bereich gibt es einige ältere Nachweise aus den 80/90er Jahren (LAVES 2017). Eine genaue Einschätzung der Populationsgröße des Schlammpeitzgers liegt nicht vor, weshalb von der Größe im SDB ausgegangen wird.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

v^2 = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Tab. 119: Schlammpeitzger – Verpflichtende Erhaltungsziele

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)	
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung	
Schlammpeitzger als vitale, langfristig überlebensfähige Population mit großflächig emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Grund (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM	
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt der Vorkommen in gering durchströmten Flachwasserbereichen der sandgeprägten Tieflandbäche (Gewässertyp 14), zu denen u.a. Stellbach, Rehrbach, Veerse und Ahauser Mühlengraben gehören (vgl. Karte 9 - Bl. 2, 3, 4 u. 8) sowie in Stillgewässerlebensräumen natürlicher Entste-

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		
	hung. Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden sandgeprägte, naturnahe Wümme-Nebenbachabschnitte sowie Stillgewässerlebensräume mit nachgewiesener submerser Vegetation gewählt. Daneben werden auch naturnahe Altwässer und Weiher sonstiger natürlicher Entstehung, sowie sonstige naturnahe Stillgewässer mit nachgewiesener submerser Vegetation in der Wümmeaue diesem Ziel unterstellt.	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	*hier nicht relevant*	
Ziele zur (strukturellen) Aufwertung vorhandener Habitate **(A^S)** zwecks (**Wieder-) Herstellung** eines günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)	Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Steinbeißer) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden sandgeprägte mäßig naturnahe Wümme-Nebenbachabschnitte gewählt.

Tab. 120: Schlammpeitzger – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Schlammpeitzgers		
(Gewässerunterhaltungsbezogene) Aufwertung **(A^U)** des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigen (C) GEHZ waren	Das Grabensystem im Referenzraum stellt den sonstigen Projektionsraum für das Ziel „Aufwertung“ dar.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		
		Hier ist durch artangepasste Unterhaltung eine Erhöhung potentieller Lebens- und Reproduktionsstätten vorgesehen. Aufgund unzureichender Datenlage über die Qualität der im Gebiet kartierten Gräben werden alle Grabensysteme als potenzielle Zielprojektionsräume erachtet. Die tatsächliche Eignung als Sekundärlebensraum der Art ist im Vorfeld durch gezielte Kartierungen festzulegen. Eine Neuanlage von Auengewässern mit periodischem Anschluss an Fließgewässer ist anzustreben. In einer Machbarkeitsstudie bzw. einem Ideenwettbewerb wird die Wiederherstellung einer natürlicheren Auendynamik und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern thematisiert.
Weitere Aufwertung vorhandener Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	*hier nicht relevant*

4.4.8 Fische und Rundmäuler: Groppe

Tab. 121: Groppe – Populationsgröße und GEHZ

Groppe (*Cottus gobio*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	r[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2019):	C
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	r	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich bei der Groppe um eine mittlere bis kleine Population (r). Eine genauere Einschätzung der Populationsgröße liegt nicht vor, weshalb die Angabe des SDB übernommen wird, die auch der Stellungnahme des LAVES (2017) entspricht.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

r[1] = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Tab. 122: Groppe – Verpflichtende Erhaltungsziele

Groppe (*Cottus gobio*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Groppe als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Groppe** als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbe-

<table>
<tr><th colspan="3">Groppe (Cottus gobio)</th></tr>
<tr><td colspan="3">gradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) der Populationsgröße</td><td colspan="2">Erhalt der Populationsgröße in der durchgängigen, nur noch wenig begradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme (vgl. Karte 9).

Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden Wümmeabschnitte gewählt, die laut Strukturgütekartierung einen Verlauf im annähernden Naturprofil aufweisen und/oder über >= 2 Sedimentbänke verfügen. Zudem solche in denen laut Biotopkartierung ALAND kiesgeprägte Sohlstrukturen bzw. viel Totholz im Gewässerbett nachgewiesen wurden.</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur (strukturellen, gewässerunterhaltungsbezogenen) Aufwertung vorhandener Habitate (A^{SU}) zwecks (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)</td><td>Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung entlang von Wümmeabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-</td></tr>
</table>

Groppe (*Cottus gobio*)		
		starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und LRT 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden alle Wümmeabschnitte gewählt, die nicht dem Ziel „Erhalt“ der Anhang II – Fisch-/Rundmaularten sowie „Erhalt“ bzw. „Wiederherstellung aufgrund biogeografischer Verpflichtung“ des LRT 3260 unterliegen.

Tab. 123: Groppe – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Groppe (*Cottus gobio*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der Groppe		
(Wasserqualitätsbezogene) Habitataufwertung **(A^W)** zwecks Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung der Wasserqualität (Reduktion des Feinsediment-, Dünger- und Pestizideintrags) durch Umstellung von intensiven auf extensive Landnutzungsformen in der Aue bzw. Retentionsverbesserung mittels Anlage von Gewässerrandstreifen.

4.4.9 Fische und Rundmäuler: Bachneunauge

Tab. 124: Bachneunauge – Populationsgröße und GEHZ

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	r[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	r	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich beim Bachneunauge um eine mittlere bis kleine Population (r). Eine genauere Einschätzung der Populationsgröße der Art liegt nicht vor, weshalb von der Größe im SDB ausgegangen wird, die auch der Stellungnahme des LAVES (2017) entspricht.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

r[1] = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Tab. 125: Bachneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Bachneunauge als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation als Laich- und Aufwuchshabitate (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach). **Bachneunauge** als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch

<table>
<tr><th colspan="3">Bachneunauge (Lampetra planeri)</th></tr>
<tr><td colspan="3">Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten des Stellbaches als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) der Populationsgröße</td><td colspan="2">Erhalt der Populationsgröße in der durchgängigen, nur noch wenig begradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme (vgl. Karte 9).

Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden Wümmeabschnitte gewählt, die laut Strukturgütekartierung einen Verlauf im annähernden Naturprofil aufweisen und/oder über >= 2 Sedimentbänke verfügen. Zudem solche in denen laut Biotopkartierung ALAND kiesgeprägte Sohlstrukturen bzw. viel Totholz im Gewässerbett nachgewiesen wurden.</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur (strukturellen, gewässerunterhaltungsbezogenen) Aufwertung vorhandener Habitate (A^{SU}) zwecks (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)</td><td>Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung entlang von Wümmeabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-</td></tr>
</table>

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)		
		starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete); Synergie mit Groppe, Steinbeißer und LRT 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden alle Wümmeabschnitte gewählt, die nicht dem Ziel „Erhalt“ der Anhang II – Fisch-/Rundmaularten sowie „Erhalt“ bzw. „Wiederherstellung aufgrund biogeografischer Verpflichtung“ des LRT 3260 unterliegen.

Tab. 126: Bachneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Bachneunauges		
(Wasserqualitätsbezogene) Habitataufwertung **(A^W)** zwecks Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung der Wasserqualität (Reduktion des Feinsediment-, Dünger- und Pestizideintrags) durch Umstellung von intensiven auf extensive Landnutzungsformen in der Aue bzw. Retentionsverbesserung mittels Anlage von Gewässerrandstreifen.

4.4.10 Fische und Rundmäuler: Flussneunauge

Tab. 127: Flussneunauge – Populationsgröße und GEHZ

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	r[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	r	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich beim Flussneunauge um eine mittlere bis kleine Population (r). Eine genauere Einschätzung der Populationsgröße der Art liegt nicht vor, weshalb von der Größe im SDB ausgegangen wird, die auch der Stellungnahme des LAVES (2017) entspricht.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

r[1] = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Tab. 128: Flussneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Flussneunauge als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten, unbelasteten, vielfältig strukturierten Gewässern mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).
Flussneunauge als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch

<table>
<tr><th colspan="3">Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)</th></tr>
<tr><td colspan="3">Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten des Stellbaches als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete (NSG Kinderberg und Stellbachniederung).</td></tr>
<tr><td colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) der Populationsgröße</td><td colspan="2">Erhalt der Populationsgröße in der durchgängigen, nur noch wenig begradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme (vgl. Karte 9).

Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden Wümmeabschnitte gewählt, die laut Strukturgütekartierung einen Verlauf im annähernden Naturprofil aufweisen und/oder über >= 2 Sedimentbänke verfügen. Zudem solche in denen laut Biotopkartierung ALAND kiesgeprägte Sohlstrukturen bzw. viel Totholz im Gewässerbett nachgewiesen wurden.</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur (strukturellen, gewässerunterhaltungsbezogenen) Aufwertung vorhandener Habitate (A^{SU}) zwecks (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)</td><td>Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung entlang von Wümmeabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem</td></tr>
</table>

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)		
		Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und LRT 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden alle Wümmeabschnitte gewählt, die nicht dem Ziel „Erhalt“ der Anhang II – Fisch-/Rundmaularten sowie „Erhalt“ bzw. „Wiederherstellung aufgrund biogeografischer Verpflichtung“ des LRT 3260 unterliegen.

Tab. 129: Flussneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Flussneunauges		
(Wasserqualitätsbezogene) Habitataufwertung **(A^W)** zwecks Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung der Wasserqualität (Reduktion des Feinsediment-, Dünger- und Pestizideintrags) durch Umstellung von intensiven auf extensive Landnutzungsformen in der Aue bzw. Abpufferung.

4.4.11 Fische und Rundmäuler: Meerneunauge

Tab. 130: Meerneunauge – Populationsgröße und GEHZ

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	r[1]	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
Populationsgröße im Referenzraum (LAVES)	k. A.	GEHZ im Referenzraum (LAVES 2017)	C
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung** wird festgelegt:	r	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Laut SDB handelt es sich beim Meerneunauge um eine mittlere bis kleine Population (r), wobei keine Nachweise innerhalb des Referenzraumes vorliegen. Eine genauere Einschätzung der Populationsgröße der Art liegt nicht vor, weshalb von der Größe im SDB ausgegangen wird, die auch der Stellungnahme des LAVES (2017) entspricht.		Anmerkung: Aus biogeografischer Sicht ist die Herstellung eines günstigen GEHZ anzustreben.	

r[1] = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Tab. 131: Meerneunauge – Verpflichtende Erhaltungsziele

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Meerneunauge als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit flachen Flussabschnitten mit grobkiesig-steinigem Grund, mittlerer bis starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete (NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).

<table>
<tr><th colspan="3">Meerneunauge (Petromyzon marinus)</th></tr>
<tr><th colspan="3">VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM</th></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt (E) der Populationsgröße</td><td colspan="2">Erhalt der Populationsgröße in der (annähernd) durchgängigen, nur noch wenig begradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme (vgl. Karte 9).

Als Projektionsräume des Ziels „Erhalt“ wurden Wümmeabschnitte gewählt, die laut Strukturgütekartierung einen Verlauf im annähernden Naturprofil aufweisen und/oder über >= 2 Sedimentbänke verfügen. Zudem solche in denen laut Biotopkartierung ALAND kiesgeprägte Sohlstrukturen bzw. viel Totholz im Gewässerbett nachgewiesen wurden.</td></tr>
<tr><td>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes</td><td colspan="2">hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ziele zur (strukturellen, gewässerunterhaltungsbezogenen) Aufwertung vorhandener Habitate (A^{SU}) zwecks (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes</td><td>Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße</td><td>hier nicht relevant</td></tr>
<tr><td>Qualitative (Wieder-) Herstellung eines günstigen GEHZ (aus biogeografischer Sicht notwendig)</td><td>Zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung ist eine Habitataufwertung entlang von Wümmeabschnitten mit Struktur- /Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und</td></tr>
</table>

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)		
		LRT 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung vorgesehen. Als Projektionsräume des Ziels „Aufwertung“ wurden alle Wümmeabschnitte gewählt, die nicht dem Ziel „Erhalt“ der Anhang II – Fisch-/Rundmaularten sowie „Erhalt“ bzw. „Wiederherstellung aufgrund biogeografischer Verpflichtung“ des LRT 3260 unterliegen.

Tab. 132: Meerneunauge – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Meerneunauges		
(Wasserqualitätsbezogene) Habitataufwertung **(A^W)** zwecks Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei FFH-Anhang II-Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	Aufwertung der Wasserqualität (Reduktion des Feinsediment-, Dünger- und Pestizideintrags) durch Umstellung von intensiven auf extensive Landnutzungsformen in der Aue bzw. Retentionsverbesserung.

4.5 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für wertbestimmende Vogelarten

4.5.1 Kranich als Brutvogel

Tab. 133: Kranich als Brutvogel – Populationsgröße und GEHZ

Kranich (*Grus grus*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße (Brutpaare) im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017):	34	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017):	B
Populationsgröße (Brutpaare) im Referenzraum (PFÜTZKE 2005)	5	GEHZ im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) (PFÜTZKE 2005)	A
Populationsgröße (Brutpaare) im Referenzraum (BIOS 2015)	14	GEHZ im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) (BIOS 2015)	A
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung**:	> 10	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**A**
<u>Erläuterung:</u> Das Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“ reicht über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. Im NSG „Ekelmoor“, welches Bestandteil des V22 ist, ist die Anzahl der Kranich-Brutpaare gestiegen. Die guten Lebensbedingungen und vergleichsweise geringen Beeinträchtigungen im Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population zu sichern und die durch BIOS (2015) festgestellte Populationsgröße als Referenzgröße anzunehmen und zu erhalten (PFÜTZKE 2005 & BIOS 2015).		<u>Erläuterung:</u> Aufgrund der laut BIOS (2015) hervorragenden Lebensraumbedingungen und der stabilen Populationsgröße ist ein verpflichtendes Schutz- und Entwicklungsziel den günstigen GEHZ (A = sehr gut) im NSG „Ekelmoor“ zu erhalten.	

Tab. 134: Kranich als Brutvogel– Verpflichtende Erhaltungsziele

Kranich (*Grus grus*)		
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung		
Kranich als Brutvogel mit einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population, insbesondere durch den Erhalt und die Wiederherstellung von ungestörten Brut- und Nahrungshabitaten in nachhaltig wiedervernässten, großräumigen, offenen Mooren und Torfstichen, überstauten Moor- und Bruchwäldern und den Erhalt und die Herstellung von Gewässern und Feuchtgebieten im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten (NSG Ekelmoor, NSG Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach).		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt (E)** der Populationsgröße	Erhalt der Populationsgröße im NSG „Ekelmoor“ (vgl. Karte 9 – Bl. 1)	
Ziele zum **Erhalt (E)** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ A) – durch Schutz von ungestörten Brut- und Nahrungshabitaten in nachhaltig wiedervernässten, großräumigen, offenen Mooren und Torfstichen, überstauten Bruchwäldern – Schutz von Gewässern und Feuchtgebieten in der Niederung der Wümme und im Feuchtgrünland im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 135: Kranich als Brutvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Kranich (*Grus grus*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Kranichs		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	– Sicherstellung von moortypischen Wasserständen, u.a. zur Etablierung von Wasser umschlossener Brutplätze – Sicherung des Offenlandcharakters – Verlegung der Überlandleitung (110 kV)
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	– Schaffung von weiteren Brut- und Nahrungshabitaten durch die Wiederherstellung der LRT 7110/7120 und 7140, die dem Kranich als Lebensraum dienen

4.5.2 Kranich als Gastvogel

Tab. 136: Kranich als Gastvogel – Populationsgröße und GEHZ

Kranich (*Grus grus*)	
QUANTITATIV	QUALITATIV
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum	Gesamterhaltungszustand (GEHZ)

Kranich (*Grus grus*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Nachrichtlich: Populationsgröße (Individuen) im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017):	9.550	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017):	A
Populationsgröße (Individuen) im Referenzraum (BIOS 2014)	< 10	GEHZ im NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) (BIOS 2014)	k. A.
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung**:	5-10	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Das Vogelschutzgebiet V22 „Moore bei Sittensen“ reicht über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. Das Hauptrastgebiet der Art liegt im NSG „Tister Bauernmoor“, welches im Norden direkt an das NSG „Ekelmoor“ (GrTG 1) anschließt. Dort wurde mit 9.550 Individuen das Maximum an Rastvögeln erfasst, welches auch im SDB verzeichnet wurde (vgl. SDB & BIOS 2014). Das Gastvogelvorkommen des Kranichs im NSG „Ekelmoor“ ist relativ gering (BIOS 2014).		Erläuterung: Da das Hauptrastgebiet im NSG „Tister Bauernmoor“ und somit außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist im NSG „Ekelmoor“ ein günstiger EHZ (B) zu erhalten.	

Tab. 137: Kranich als Gastvogel – Verpflichtende Erhaltungsziele

Kranich (*Grus grus*)
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung
Kranich als Gastvogel mit Beständen in der aktuellen Größenordnung bzw. noch wachsenden Beständen sowie einem günstigen Erhaltungszustand seiner Lebensräume, v. a. durch den Erhalt und die Herstellung von nachhaltig wiedervernässten, großräumigen, offenen Mooren und Torfstichen sowie störungsfreien Vorsammel- und Schlafplätzen (NSG Ekelmoor).

Kranich (*Grus grus*)		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Populationsgröße	Erhalt der Populationsgröße durch Erhalt der Eignung des Ekelmoores im Kontext mit dem Tister Bauernmoor als Rastgebiet (vgl. Karte 9 - Bl. 9)	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) – durch den Schutz und die Herstellung von nachhaltig wiedervernässten, großräumigen, offenen Mooren und Torfstichen – Schutz störungsfreier Vorsammel- und Schlafplätze in der Zeit von Oktober bis März	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 138: Kranich als Gastvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Kranich (*Grus grus*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung des Kranichs als Gastvogel		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung	– Sicherstellung von moortypischen Wasserständen – Schutz von ungestörten Schlafplätzen in großen Flach-

Kranich (*Grus grus*)		
	bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	wasserbereiche im wiedervernässten Ekelmoor – Schutz von ungestörten Vorsammelplätzen mit kurzer Vegetation auf Moorflächen im Ekelmoor
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	– Synergieeffekt durch die Wiederherstellung der LRT 7110/7120 und 7140, die dem Kranich als Rastgebiet dienen

4.5.3 Kornweihe als Gastvogel

Tab. 139: Kornweihe als Gastvogel – Populationsgröße und GEHZ

Kornweihe (*Circus cyaneus*)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Referenzraum		Gesamterhaltungszustand (GEHZ)	
Nachrichtlich: Populationsgröße (Individuen) im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017):	3	Nachrichtlich: GEHZ im gesamten V 22 gemäß SDB (Juni 2017)	B
Populationsgröße (Individuen) im Referenzraum (BIOS 2014)	4	GEHZ im NSG „Ekelmoor“ (BIOS 2014)	k. A.
Angestrebte **Populationsgröße für die Managementplanung**:	3-4	Als **Ziel-GEHZ für die Managementplanung** wird festgelegt	**B**
Erläuterung: Die Kornweihe ist ein Überwinterungsgast im NSG „Ekelmoor“. Die mit Pfeifengras und Hochstauden bestandenen			

Kornweihe (*Circus cyaneus*)	
QUANTITATIV	QUALITATIV
zentralen Flächen im NSG „Ekelmoor“ dienen als Schlaf- und Rastplatz. Zudem wird das Gebiet als Nahrungshabitat genutzt (BIOS 2013/14).	

Tab. 140: Kornweihe als Gastvogel – Verpflichtende Erhaltungsziele

Kornweihe (*Circus cyaneus*)		
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung		
Kornweihe als Gastvogel mit Beständen in der aktuellen Größenordnung bzw. noch wachsenden Beständen sowie einem günstigen Erhaltungszustand seiner Lebensräume, v. a. durch den Erhalt und die Wiederherstellung ungestörter mit Pfeifengras und Hochstauden bestandenen Flächen vor allem im Zentralbereich des NSG, die als Schlaf- und Rastplatz dienen (NSG Ekelmoor)		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele zum **Erhalt** der Populationsgröße	Erhalt der Populationsgröße Von drei bis vier Individuen als Überwinterungsgäste im NSG „Ekelmoor“(vgl. Karte 9 - Bl. 1)	
Ziele zum **Erhalt** des günstigen Erhaltungszustandes	Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungszustandes (GEHZ B) – durch den Schutz ungestörter mit Pfeifengras und Hochstauden bestandenen Flächen vor allem im Zentralbereich des NSG „Ekelmoor“, die als Schlaf- und Rastplatz dienen	
Ziele zur **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungszustandes	Quantitative Wiederherstellung der Populationsgröße	*hier nicht relevant*
	Qualitative Wiederherstellung des günstigen GEHZ	*hier nicht relevant*

Tab. 141: Kornweihe als Gastvogel – Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Kornweihe (*Circus cyaneus*)		
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM REFERENZRAUM		
Ziele für die weitere Entwicklung der Kornweihe		
Aufwertung des Erhaltungszustands	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits in einem ungünstigem (C) GEHZ waren	*hier nicht relevant*
Weitere Aufwertung vorhandener Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Schutz von ungestörten Schlafplätzen in Pfeifengrasflächen und Hochstauden.
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Bei Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Meldung bereits einen günstigen (A, B) GEHZ aufweisen	Synergieeffekt durch die Wiederherstellung der LRT 7110, 7120 und 7140, die der Kornweihe als Schlaf- und Rastplatz dienen zu Lasten vom LRT 91D0.

4.6 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Zu den weiteren Zielen können bestimmte Biotoptypen, geschützte Biotope, aktuell nicht vorhandene sowie vorkommende, aber nicht signifikante Lebensraumtypen sowie weitere Tier- und Pflanzenarten zählen.

Nach erster Rückmeldung des NLWKN ist aus landesweiter Sicht hier allein der LRT 1340 zu betrachten.

Der Lebensraumtyp 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ war Bestandteil der ersten Gebietsmeldung. Nördlich von Ahausen gibt es eine Binnensalzstelle in der Wümmeaue.

Die Basiserfassung wies den LRT nicht nach, die EAK erfasste in dem Bereich ein mit Schilfröhricht bestandenes Altwasser.

Nach o. g. Hinweisen des NLWKN wurde dieser 0,15 ha großen Fläche östlich von Hellwege (GrTG 10) nachträglich der Status „Entwicklungsfläche“ (LRT 1340 E) zugeordnet, um sie als Bestandteil des Zielkonzepts zu identifizieren.

4.6.1 LRT 1340 – Salzwiesen im Binnenland

Der vorliegende Managementplan formuliert zunächst kein konkretes Ziel, aus dem sich Maßnahmen ergeben, die eine Neuentwicklung des LRTs abbilden.

Da nach Angaben in HUWATSCHECK (2017) sowie in CORDES (1974) die Menge der Wasserführung der Salzquelle vom Gebietswasserhaushalt bzw. dem Grundwasserstand abhängt, sind zunächst weitere Grundlagenerhebungen erforderlich. Nach überschlägiger Auswertung der o.g. Arbeiten könnte es zutreffen, dass durch zurückliegende Meliorationsmaßnahmen, die Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt hatten sowie in Teilen auch eine Aufhöhung der Geländeoberfläche beinhalteten, die Menge an Quellwasser so weit zurückgegangen ist, dass die Salz anzeigenden Arten nun nicht mehr vorkommen. So wäre im Folgenden näher zu untersuchen, ob durch Änderung der hydraulischen / hydrologischen Verhältnisse oder ggf. auch durch Maßnahmen zur Flächenvertiefung ein verstärkter Quellaustritt zu erreichen ist.

Des Weiteren spielt die Nutzung / regelmäßige Bewirtschaftung eine große Rolle: In der EAK wurde eine Verbuschung des Gewässers mit Schilf sowie ein Gürtel um das Gewässer aus Schilf-Rohrglanzgras-Röhricht festgestellt. Auch nach Auskunft des NLWKN (Dr. Wittig) wird ein Zusammenhang zwischen Rückgang der Halophyten und Ausbleiben einer Pflege / Nutzung vermutet. Aufgrund dessen sollte eine intensivere Nutzung angestrebt werden, um die Halophyten auf der Fläche dauerhaft zu etablieren.

Als sonstiges Ziel für den LRT 1340 wird formuliert:

Die Fläche wird wieder regelmäßig bewirtschaftet. Sollten sich dadurch die typischen Halophyten nicht wieder einstellen, kann im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung unter Einbindung verschiedener Fachrichtungen (ggf. auch Geologen) geprüft werden, ob es möglich ist, dass sich im Bereich der Salzstelle Ahausen eine Halophytenflur grundsätzlich wieder etabliert, die dann wiederum dem LRT 1340 zugeordnet werden kann. Für Arten mit transienter Samenbank ist eine Wiedereinbürgerung anzustreben (Strand-Dreizack (*Triglochin maritima*), Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*)).

4.6.2 Arten des Anhangs IV

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) werden als Anhang IV Arten für das Gebiet geführt.

Der Moorfrosch ist im SDB gelistet (SDB 2019). Hinsichtlich der Populationsgröße liegt keine genaue Einschätzung vor (p = vorhanden (ohne Einschätzung)).

Für den Moorfrosch sind insbesondere im Bereich des NSG „Ekelmoor“, für welches ein Einzeltierfund aus dem Jahre 2003 belegt ist, günstige Habitatbedingungen zu etablieren bzw. zu erhalten. Hier ergeben sich zumindest hinsichtlich der Reproduktionsstätten Synergieeffekte mit Zielen für die Große Moosjungfer.

Informationen zur Populationsgröße bzw. Nachweisstandorte liegen für die Grüne Mosaikjungfer nicht vor.

Für die Grüne Mosaikjungfer sind in allen Gewässern mit Vorkommen der – zur Reproduktion der Art essenziell notwendigen - Krebsschere günstige Habitatbedingungen zu etablieren bzw. diese zu erhalten. Hier ergeben sich Synergieeffekte mit Erhaltungszielen des Schlammpeitzgers bzw. dem LRT 3150.

4.6.3 Weitere planungsrelevante Arten des FFH-Gebietes

Im Hinblick auf die Fauna sind zudem die Sonderarten Seeadler, Weiß- und Schwarzstorch von besonderem Interesse, da die Wümme mit ihren Auenbereichen diesen Großvogelarten teils günstige Lebensraumbedingungen bietet.

Teilareale des Referenzgebiets sind für diese Arten als bedeutsam eingestuft worden. So wurde der Wümmeabschnitt zwischen Scheeßel und Lauenbrück als landesweit bedeutsames Nahrungshabitat für den Schwarzstorch ausgewiesen. Zudem gilt die Wümmeniederung nordöstlich Lauenbrücks bis zur B75-Unterführung nah dem Königsmoor Rastplatz einschließlich des Stellbachs bis zur Eisenbahnunterführung als landesweit bedeutsames Brut- und Nahrungshabitat dieser Art.

Südöstlich des Düpgrabens grenzt ein landesweit bedeutsames Seeadler Bruthabitat an.

Bedeutsame Habitate sind für den Weißstorch im Referenzgebiet nicht ausgewiesen, jedoch befindet sich ein solches knapp außerhalb des Bearbeitungsraums südlich Ottersberg.

Ziel für diese Arten ist ihr langfristiger Erhalt als Brutvogel und Nahrungsgast. Hierzu sind potenzielle Gefahrenstellen zu entschärfen und die Bruthabitate zu schützen bzw. eine Erweiterung von Brutmöglichkeiten für speziell den Schwarzstorch zu schaffen.

Eine Aufwertung der Nahrungshabitate ergibt sich aus den zahlreichen Zielvorgaben für Nasswälder, extensive (Nass-)Grünländer, Sümpfe und Moorbiotope sowie den Erhalt/Aufwertung von Fließ- und Stillgewässerlebensräumen im Referenzgebiet.

Potenziell bedeutsame Biotope für die Arten werden über entsprechende Signaturen in den Karten dargestellt.

Für den Weißstorch werden aufgrund der Fülle potentiell geeigneter Flächen jene dargestellt, die in einem Großflächigen Nahrungshabitatkomplex (> 100 ha potentiell geeignete Nahrungsbiotope mit < 50 m Distanz zwischen ihnen) liegen. Hier wurden folgende Bereiche als bedeutsam identifiziert: Wümmeaue zwischen Hellwege (ab der Flur „Lindkuhlen“) und Rotenburg (bis ca Zusammenfluss Wümme/Wiedau),

Wümmeaue zwischen Rotenburg (nördlich der Bahnlinie) bis Veersebrück (südlich des Bartelsdorfer Kanals) sowie ein großräumiges Areal im NSG „Ekelmoor“.

Insgesamt ist zudem für diese stark anfluggefährdeten Arten das Kollisionsrisiko an Überlandleitungen zu reduzieren.

4.6.4 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen

Neben den umfangreichen Natura 2000-Schutzgegenständen werden nachfolgend für die Biotoptypen des Nassgrünlands (GN), der (Erlen-) Bruchwälder (WA) sowie der naturnahen Stillgewässer (SE, SO) Ziele zur Vergrößerung ihrer Vorkommen formuliert.

Die in Tab. 142 aufgelisteten Einzelflächen sind das Ergebnis einer Potentialabschätzung, in die folgende Aspekte eingeflossen sind:

- die standörtlichen Gegenheiten,
- der jeweilige Ausgangszustand,
- die Eigentumsverhältnisse (v.a. Landesnaturschutzflächen),
- bestehene Konzepte der Landesnaturschutzverwaltung (u.a. „Waldentwicklung Roter Moor“),
- Nähe zu Bestandsflächen der Ziel-Biotoptypen,
- Lage (keine Auswahl sehr kleiner naturferner Stillgewässer, die z. B. innerhalb eines geschlossenen Fichtenforstes liegen oder Teil von Freizeitgrundstücken sind).

Tab. 142: Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen

Ziel-Biotoptyp	Ausgangs-Biotoptypen (EAK)	Ziel-Flächen (Kurzpolnr.)	Ziel-Flächengröße	Symbol in Karte 8
GN	v.a. GE und GI, aber auch brachliegende Sümpfe (NS, NR)	1/119, 1/121, 1/233, 1/271, 1/307 3/172, 3/186, 3/188, 3/189, 3/3000 52/826, 52/833 81/615, 81/618, 81/6172 102/46, 102/84, 102/85, 102/1174 604/824, 604/825, 604/1191 606/14, 606/16, 606/18 608/143 610/279 998/57, 998/166	zusammen gut 38 ha	„Z GN“
WA	NR, NS, BN, auch kleines GNW (0,12 ha)	3/179, 3/180, 3/181, 3/182, 3/3002	zusammen 1,6 ha	„Z WA“

Ziel-Biotop-typ	Ausgangs-Biotoptypen (EAK)	Ziel-Flächen (Kurzpolnr.)	Ziel-Flächengröße	Symbol in Karte 8
WA	v.a. WU, auch WZ, WX, WP	5/4 12/22 402/110, 402/111 602/880 607/2061 608/1013, 608/1014, 608/1016 614/2071	gut 6 ha	„Z WA“
SE/SO	SX	1/100, 1/178, 1/329 100/1476 610/2261	knapp 0,6 ha	„Z SE/SO“

4.7 Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura2000

Nach BURCKHARDT (2016) können – als sonstige Ziele – auch Ziele zur Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura2000 für das jeweilige Gebiet erforderlich werden.

Für den vorliegenden Managementplan erfolgt eine Überprüfung, ob und inwieweit sich ein über die bisher formulierten verpflichtenden und sonstigen Ziele für die Natura2000-Schutzgegenstände hinausgehender Bedarf hierfür ableiten lässt, der sich sowohl auf Flächen innerhalb des Plangebietes als auch auf Flächen außerhalb beziehen kann.

Der räumliche Abgleich erfolgt dabei zwischen an das Plangebiet angrenzenden und in weiterer Umgebung liegenden Natura2000-Gebieten. Bei der räumlichen Auswahl findet Berücksichtigung, welchen Natura2000-Schutzgegenständen (Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II) im Plangebiet dieses Managementplans eine besondere Planungsrelevanz zugesprochen wurde. Lebensraumtypen und Arten werden dabei, wo sinnvoll, gruppiert betrachtet (vgl. Tab. 143:).

Tab. 143: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura2000-Gebiete

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Fließgewässer des LRTs 3260 mit Fluss-, Bach- und Meerneunauge, Groppe, Steinbeißer, Grüner Flussjungfer, Teichfledermaus, Biber und Fischotter,	Die Vorkommen der LRT und Arten der Fließgewässer mit ihren Auen bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten – Wümmeniederung (038) außerhalb des Plange-

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Altarmen (LRT 3150) mit dem Schlammpeitzger und der Grünen Mosaikjungfer, Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Auwäldern des LRTs 91E0* sowie Nahrungshabitat des Schwarzstorches	biets – Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (039) – Oste mit Nebenbächen (030) und – in Teilen Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor (033) ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Mit der Wieste besteht ein direkter Verbund (die Wieste mündet außerhalb des Plangebietes in die Wümme), der sich positiv auf die Vernetzung von Populationen der Fische und Rundmäuler, des Fischotters und auch der Grünen Flussjungfer auswirkt. <u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u> Die Wümme innerhalb des Plangebietes ist ein Verbindungselement zwischen Unterer Wümme, Wieste und den Nebenbächen Rodau, Wiedau, Trochelbach und Veerse. In funktionaler Nähe befindet sich mit dem FFH-Gebiet der Oste ein weiteres großes Fließgewässer mit zahlreichen Nebenbächen. Die Wümme ist Bestandteil des Netzzusammenhangs dieser Fließgewässer-Gebiete zwischen Bremen und Hamburg. Diese Funktion wird durch die formulierten Ziele innerhalb des Plangebiets erhalten und verbessert, da zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Habitateignung für die fließgewässergebundenen Anhang II- Arten durch die Aufwertung von Fließgewässern (u.a. LRT 3260) geplant werden. Insbesondere durch die Herstellung der Durchgängigkeit und die mögliche zumindest teilweise Revitalisierung einer natürlichen Auendynamik kann das Plangebiet sowohl ggf. eigene Populationen stützen als auch als Verbindungskorridor für den Genaustausch der wandernden Arten dienen. Teilweise ist sogar die Herstellung der Durchgängigkeit erst die Voraussetzung zur möglichen Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population, die dann in Zukunft in den gesamten über die Wümme und Wieste verbundenen Gebiete stattfinden kann.

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Die grünlandgeprägte Aue mit dem LRT 6510, auch als Nahrungshabitat des Weißstorches	Die Vorkommen des Grünland-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten – Wümmeniederung (038) außerhalb des Plangebiets – Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor (033) und – Oste mit Nebenbächen (030) ein System vergleichbarer Lebensräume, dem jedoch außerhalb der Schutzgebiete möglicherweise Trittsteine fehlen, um gut vernetzt zu sein. <u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u> Das großflächige Vorkommen des LRT 6510 bildet aktuell einen der Schwerpunkte des Vorkommens von 6510 in der Region und kann damit als Ausgangspunkt für die Vernetzung über Trittsteinbiotope gelten. Durch die formulierten Ziele wird dieser flächenmäßig noch erweitert und aufgewertet. Für den Weißstorch besteht somit ein stabiles Nahrungsangebot.
Offene Moore im Ekelmoor (LRT 7120, 7140 und 7150) mit dystrophen Stillgewässern (LRT 3160) und der Großen Moosjungfer, dem Moorfrosch und Moorwäldern des LRTs 91D0*	Die Vorkommen der Moor-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten – Stellmoor und Weichel (241), – NSG Tister Bauernmoor und NSG Schneckenstiege innerhalb des Vogelschutzgebietes Moore bei Sittensen (V22) – Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (039), mit Schwerpunkt im Borchelsmoor – Bullensee, Hemelsmoor (032), – Großes und Weißes Moor (040), – Oste mit Nebenbächen (030), hier u.a. im Voßmoor und auf dem Standortübungsplatz Seedorf sowie – dem Huvenhoopsmoor (031) und – dem Spreckenser Moor (198) ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Die Vorkommen im Ekelmoor bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.
Laubwälder mit Schwerpunkt bei Lauenbrück (LRT 9110, 9160, 9190, 91E0*), auch als Bruthabitat des Schwarzstorchs	Die Vorkommen der Wald-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten – Stellmoor und Weichel (241) – Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (039), hier mit Schwerpunkt im Glindbusch – Wümmeniederung (038) außerhalb des Plangebietes, hier mit Schwerpunkt im Teilgebiet „Trochel“, – Oste mit Nebenbächen (030), hier u.a. an der Hollenbeck, am Kuhbach und bei Hanrade sowie im Beverner Wald, – Hepstedter Büsche (425) ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Die Vorkommen bei Lauenbrück bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Gleichzeitig findet eine Förderung von potenziellen Brutstandorten für den Schwarzstorch statt.
Binnendünen (LRT 2310, 2320, 2330), Wacholderbestände (LRT 5130) und trockene Heiden (LRT 4030)	Die Vorkommen der Binnendünen- und Wacholder-LRT sowie die trockenen Sandheiden bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten – Oste mit Nebenbächen (030), Binnendünen mit Schwerpunkt im Bereich Tempelberg und Osterheeslingen und trockene Heiden auf dem Standortübungsplatz Seedorf – Lüneburger Heide (070), in der alle genannten LRT vertreten sind – Schwingetal (027) und

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	– Wolfsgrund (254) mit den LRT der Binnendünen ein vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Der Schwerpunkt dieser LRT liegt in der Lüneburger Heide. Die Vorkommen bei Voßberge, Unterstedt und im Vareler Wacholdergebiet bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Dennoch sollten außerhalb der Schutzgebiete weitere Trittsteine hinzugefügt werden, da alle Vorkommen relativ weit auseinander liegen.
Feuchte Heiden (LRT 4010)	Das Vorkommen der feuchten Heiden bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten – Oste mit Nebenbächen (030), auf dem Standortübungsplatz Seedorf sowie bei Steddorf, – Lüneburger Heide (070) ein vernetztes System eines vergleichbaren Lebensraumes, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Der Schwerpunkt des LRT liegt in der Lüneburger Heide. Das Vorkommen im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“ bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Dennoch sollten außerhalb der Schutzgebiete weitere Trittsteine hinzugefügt werden, da alle Vorkommen relativ weit auseinander liegen.
Borstgrasrasen (LRT 6230*)	Das Vorkommen des Borstgrasgrasens ist im FFH-Gebiet zunächst wiederherzustellen. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Nach erfolgreicher Wiederherstellung bildet das Vorkommen einen wichtigen Trittstein zwischen den Vor-

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	kommen in den FFH-Gebieten Oste mit Nebenbächen (030), Borstgrasrasen bei Badenstedt (226) und Moor am Schweinekobenbach (256).
LRT 6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen	Das Vorkommen der Artenreichen Pfeifengraswiesen ist im FFH-Gebiet zunächst wiederherzustellen, wobei durch die Weideraufnahme der Nutzung bereits ca. 0,17 ha wiederhergestellt wurden. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Durch die Wiederherstellung entsteht ein wichtiger Trittstein innerhalb des Natura2000 Netzes, da sich weitere Vorkommen in den FFH-Gebieten Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor (033) und Oste mit Nebenbächen (030) befinden.
Kranich (Brut- und Gastvogel)	Das Vorkommen des Kranichs bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten – Hammeniederung (V35) – Moore bei Sittensen außerhalb des Plangebietes (V22) – Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor (031) – Stellmoor und Weichel (241), – Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (039), mit Schwerpunkt im Borchelsmoor – Bullensee, Hemelsmoor (032), – Großes und Weißes Moor (040), – Oste mit Nebenbächen (030), hier u.a. im Voßmoor und auf dem Standortübungsplatz Seedorf sowie – dem Huvenhoopsmoor (031) und – dem Spreckenser Moor (198) ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Der Lebensraum im Ekelmoor bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-/VSG-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.

Gruppierte Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Kornweihe (Gastvogel)	Das Vorkommen der Kornweihe bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten – Hammeniederung (V35) – Moore bei Sittensen außerhalb des Plangebietes (V22) – Untere Allerniederung (V23) – Lüneburger Heide (070) ein gut vernetztes System, welche die benötigten Rastplätze der Kornweihe aufweisen. Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang Der Lebensraum im Ekelmoor bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-/VSG-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.

Aus der Gegenüberstellung in Tab. 143: ergibt sich, dass sich die Lebensraumtypen, auch mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, und die Arten des Anhangs II, mit Ausnahme der Heiden und Binnendünen deren Vorkommen recht weit auseinander liegen, innerhalb eines gut ausgeprägten Netzzusammenhangs von FFH- und Vogelschutzgebieten befinden. Weitere Verbesserungen für die Heiden und Binnendünen sind außerhalb der FFH-Gebiete vorzunehmen, um den Netzzusammenhang zu stärken.

Sonstige Ziele zur Verbesserung dieses guten Netzzusammenhangs sind daraus nicht abzuleiten.

4.8 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für das Plangebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Die Synergien und Konflikte zwischen den Zielen für Natura2000-Schutzgegenstände und den sonstigen Schutzgegenständen und den Zielen für die weitere Entwicklung des Planungsraum werden tabellarisch und zusammenfassend gegenübergestellt.

Tab. 144: Ermittlung von Synergien und Konflikten

Übergeordnete Zielsetzungen im Plangebiet	Synergien / Konflikte	Rückschlüsse für das Maßnahmenkonzept
Aufwertung und Mehrung von mesophilen Grünländern sowie artenreichem Feucht- und Nassgrünland	Eine LRT- bzw. Zielkonforme Nutzung von Grünlandflächen kann zu Konflikten mit der Landwirtschaft führen, wenn z. B: betrieblich benötigte Futtermengen durch extensive Bewirtschaftung im Gegensatz zu Intensivgrünland nicht erzeugt werden können. Synergien bestehen mit den Zielen der WRRL im Hinblick auf naturnahe Gewässerufer und eine Reduzierung der Stoffeinträge in die Gewässer durch eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung.	Die Landwirtschaft ist der wesentliche Baustein zur Zielerreichung: nur durch Bewirtschafter / Pächter, die eine LRT-konforme Nutzung / Pflege durchführen, sind die Ziele zu erreichen. Auch mit Blick auf die Wiedernutzung von längere Zeit brachgefallenen Flächen spielen geeignete Pächter eine essententielle Rolle; auch im vertrauensvollen Zusammenspiel mit dem NLWKN als „Gebietsbetreuer“ der Landesnaturschutzflächen.
Wiedervernässung im Ekelmoor zur Entwicklung naturnaher bis natürlicher Hochmoore	Die Ziele des Managementplans setzen die Zielsetzungen der Raumordnung / Landschaftsplanung (LRP, auch Moorschutzprogramm, Moorlandschaften) um. Es bestehen wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen des Vogelschutzgebietes, das hier deckungsgleich mit dem Plangebiet ist. Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse (Großteil bereits in öffentlicher Hand) erscheint eine Zielumsetzung als wahrscheinlich. Eine Wiedervernässung kann auch zu Veränderungen des Wasserhaushaltes an das Plangebiet angrenzender Flächen führen. Im Zuge von entsprechenden Wasserechtsverfahren sind weitere Belange zu berücksichtigen.	Mit Blick auf die Überlagerung als Vogelschutzgebiet ist im Zuge der Detailplanungen die Staatliche Vogelschutzwarte einzubinden, um auch diese Belange zu berücksichtigen. Eine großflächig wirksame Wiedervernässung erfordert vermutlich das Ankaufen weiterer Flächen im Ekelmoor. Unter Berücksichtigung landwirtschatflicher Belange könnte eine Flurbereinigung / -ordnung Verluste ausgleichen helfen. Dabei wäre das ArL der wesentliche Akteur.

Übergeordnete Zielsetzungen im Plangebiet	Synergien / Konflikte	Rückschlüsse für das Maßnahmenkonzept
Aufwertung und Mehrung der LRT der Binnendünen	Bei Umsetzung der Ziele für die Binnendünen im Plangebit kommt es u.a. zu Konflikten mit Zielen der Forstwirtschaft; die Mehrung erfolgt zu Lasten von Wald- und Forstflächen.	Im Zuge der Detail- und Genehmigungsplanung werden auch die waldrechtlichen Belange Berücksichtigung finden müssen. Vermutlich erforderlich werdende Ersatzaufforstungen könnten zur Erreichung von Zielen zur Mehrung der Wald-LRT genutzt werden. Die ÖNSOR betreut ein Projekt im Rahmen der „Atlantischen Sandlandschaften“ im Bereich der Binnendüne Unterstedt
Fließgewässerentwicklung durch Ziele zur Aufwertung des LRTs 3260, der Biotoptypen der Aue sowie der Lebensräume der Fische und Rundmäuler und der weiteren Arten	Es bestehen ausdrücklich sehr große Übereinstimmungen mit den Zielen der WRRL im Hinblick auf die Entwicklung der Wümme und einer naturnahen Aue. Auch mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie des Landschaftsrahmenplans gibt es keine Zielkonflikte: Vielmehr greift der Managementplan diese Ziele auf und konkretisiert sie. In einer Machbarkeitsstudie bzw. einem Ideenwettbewerb wird die Wiederherstellung einer natürlicheren Auendynamik und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern thematisiert. Die Synergien und Konflikte können aufgrund der Komplexität des Themas	Als „Bewirtschafter“ der Wümme nehmen die Unterhaltungsverbände wie auch die Anglerverbände eine wichtige Rolle ein: Eine Ziellerreichung ist allein mit ihnen zusammen möglich. Das LAVES (Dezernat Binnenfischerei), der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz und für die Wasserwirtschaft sind neben den Eigentümern die weiteren Beteiligten.

Übergeordnete Zielsetzungen im Plangebiet	Synergien / Konflikte	Rückschlüsse für das Maßnahmenkonzept
	nur in der Machbarkeitsstudie abgeschätzt werden. Konflikte ergeben sich mit Flächeneigentümer und Flächenbewirtschaftern, wenn Gewässerrandstreifen angelegt, Nutzungen extensiviert und Querbauwerke zurückgebaut werden.	

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Einführung ins Maßnahmenkonzept

Entsprechend der Ergebnisse des Zielkonzepts ergeben sich für die Natura2000-Schutzgegenstände im Plangebiet notwendige Maßnahmen und sonstige Maßnahmen (vgl. BURCKHARDT 2016).

Die **notwendigen Maßnahmen** speisen sich aus verpflichtenden Erhaltungszielen, verpflichtenden Wiederherstellungszielen (Verschlechterungsverbot) sowie verpflichtenden, zusätzlich notwendigen Zielen aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region, die sich wiederum aus Zielen zur Vergrößerung der LRT-Fläche / der Habitate der Arten und aus Zielen zur Aufwertung des Erhaltungszustandes zusammensetzen.

Aus den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen ergeben sich **sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**, die eine Vergrößerung der LRT-Fläche / der Habitate der Arten und eine Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen bzw. eine Aufwertung von (Teil-)Habitaten von Anhang II Arten beschreiben.

5.1.1 Räumliche Konkretisierung

Die räumliche Konkretisierung sowohl der notwendigen als auch der sonstigen Maßnahmen erfolgt für die LRT einzelflächenbezogen.

Die Nummerierung der einzelnen Flächen erfolgt dabei anhand der Kurzpolygonnummer (Kurz-Pol-Nr.), die sich aus der Nummer des Teilgebietes (der Basiserfassung) und einer laufenden Nummer zusammensetzt. Über die Kurz-Pol-Nr. ist eine eindeutige Zuordnung möglich.

Da einige Anh. II – Tierarten aufgrund ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensweise relativ große Biotopkomplexe besiedeln, ist eine auf Biotopgrenzen beschränkte räumliche Referenzierung zur Umsetzung der notwendigen verpflichtenden Maßnahmen nur für die Fische und Rundmäuler sowie die Große Moosjungfer, welchen konkrete Habitat-/Reproduktionsgewässer zugewiesen werden können, sinnvoll. Für diese Arten werden Maßnahmenflächen über die Kurzpolygonnummer (Kurz-Pol-Nr.) ausgewiesen. Die Lage potentiell gut ausgebildeter zur erhaltender Habitaträume für die übrigen Arten (Biber, Fischotter, Grüne Flussjungfer) ist der Kartenserie Nr. 11 „Maßnahmenkonzept Anh. II und ausgewählte Vogelarten“ zu entnehmen.

Die flächenscharfe Konkretisierung sonstiger Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Anh. II Arten erfolgt analog dem Vorgehen für die LRT (Ausnahme Maßnahmen an Infrastruktureinrichtungen, z.B. wie Verkehrs-/Querbauwerken oder Überlandleitungen, sowie punktuell vorgesehenen Installationen (Quartier-/Nisteinrichtungen)).

Für einige Schutzgegenstände (z. B. die Lebensraumtypen der Binnendünen oder Hoch- und Übergangsmoore) erfolgte eine Konkretisierung der Maßnahmenflächen auch anhand pedologischer Informationen.

Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Flächen (als zusätzlich notwendige Wiederherstellungsmaßnahme oder auch als sonstige Maßnahme) für die Binnendünen-LRT sind dort vorgesehen, wo die BK 50 u.a. Flugsande bzw. entsprechende Bodentypen (v.a. Podsol, Regosol) darstellt und wo keine anderen LRT oder schützenswerte Biotope vorhanden sind.

Bei der Herleitung der eher großräumigen Bereiche zur Wiedervernässung im Ekelmoor bilden ebenfalls bodenkundliche Informationen die Grundlage einer ersten Abgrenzung. Eine (erforderliche) Detaillierung bleibt den nachfolgenden (Ausführungs-) Planungen bzw. weiterführenden hydrologischen Untersuchungen vorbehalten.

5.1.2 Umsetzungszeiträume

Nach BURCKHARDT (2016) können die erforderlichen Angaben zu den Umsetzungszeiträumen der notwendigen und sonstigen Maßnahmen in vier Stufen unterteilt werden; der vorliegende Managementplan übernimmt diese Differenzierung (vgl. Tab. 145).

Tab. 145: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen

Umsetzungszeitraum	Bemerkung
Kurzfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn unmittelbar nach Planerstellung, spätestens 2025
Mittelfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn ist innerhalb der nächsten zehn Jahre anzustreben, d.h. spätestens 2030
Langfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn erst nach 2030 möglich oder Maßnahmen, deren Wirkungen erst nach mehr als zehn Jahren einsetzen bzw. zu erwarten sind.
Daueraufgabe	Dauerhafte, jährlich oder periodisch durchzuführende Pflegemaßnahmen

5.1.3 Prioritätensetzung

Nach BURCKHARDT (2016) „haben die Pflichtmaßnahmen grundsätzlich Vorrang bei der Umsetzung vor den sonstigen, zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen“ (BURCKHARDT 2016: 106). Kriterien, die zur gebietsbezogenen Prioritätensetzung herangezogenen wurden, sind u.a.:

- Repräsentativität des Lebensraumtyps, ergänzt um die Hinweise des NLWKN aus landesweiter Sicht hinsichtlich der gebietsbezogenen Notwendigkeit für zusätzliche (verpflichtende) Ziele/Maßnahmen.
- Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps im Plangebiet, im FFH-Gebiet und in der biogeographischen Region
- Flächenbezogener Erhaltungszustand
- Besondere standörtliche Voraussetzungen innerhalb des Plangebiets bzw. in bestimmten Teilgebieten
- Schwerpunkträume der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes
- Eigentumsverhältnisse und Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern
- Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung (z. B. um den LRT-Status oder den EHZ zu erhalten)
- Günstiges Verhältnis von monetärem Aufwand und Wirkung.

Für die Prioritätensetzung wurden vier Abstufungen festgelegt:

- Priorität 0: unmittelbare Umsetzung
- Priorität 1: vorrangige Umsetzung
- Priorität 2: mittelbare Umsetzung
- Priorität 3: nachgeordnete Umsetzung

Flächen, die ihren LRT-Status verloren haben bzw. deren Erhaltungszustand sich verschlechtert hat, erhalten aufgrund des Verschlechterungsverbotes immer die Priorität Null. Diese Flächen erhalten in der Maßnahmenkarte eine rote Umrandung, um die besondere Priorität der notwendigen Maßnahmen hervorzuheben.

Bei der Vergabe der Prioritätsstufen 1 und 2 wird nach den oben genannten Kriterien abgewogen, in welche Stufe die jeweilige LRT-Fläche einzuordnen ist.

Sonstige Ziele erhalten immer die Priorität drei.

5.1.4 Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Niedersachsen erfolgen. Hierfür kommen u.a. nachfolgende Fördermöglichkeiten in Frage:

- Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristige Pacht)
- Biotopgestaltende Maßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (P+E)

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Fördermöglichkeiten des Naturschutzes in

Niedersachsen) dargestellt. Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), Stiftungen (öffentlich-rechtl. und privatrechtl.) und gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestaltenden Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig über den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Darüber hinaus können auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land Niedersachsen freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Endschädigungszahlungen abgeschlossen werden (z.B. Agrarumweltmaßnahmen über NiB-AUM).

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gem. GAK sind ggf. einsetzbar.

Nachrangig ist auch eine ergänzende Finanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können grundsätzlich auch als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder umgesetzt werden, ferner ist eine Umsetzung von Maßnahmen über die Anlage von Ökokonten möglich.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Eine Spezifizierung der möglichen Finanzierungen erfolgt ggf. in den Maßnahmenblättern.

Die Kosten für die Umsetzung des Managementplans können derzeit nicht konkretisiert werden, da die Flächenverfügbarkeit und die Bereitschaft der privaten Flächeneigentümer zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen den Umfang der durchführbaren Maßnahmen bestimmen. Zudem können je nach Einzelfall die Maßnahmen dem Umfang nach und hinsichtlich der Kosten moderat bis sehr aufwändig sein. Umfang und Kosten werden auch durch die Lage zu nahe oder benachbart gelegenen Flächen, die ähnlich oder gleich zu pflegen sind oder bereits in Pflege sind, beeinflusst.

Die Umsetzung der verpflichtenden Maßnahmen ist grundsätzlich vorbehaltlich der möglichen Finanzierung. Sofern keine ausreichenden Haushaltsmittel des Landes und des Landkreises sowie keine anderweitigen Fördermittel zur Verfügung stehen, besteht keine Verpflichtung die Maßnahmen umzusetzen.

Bei Flächen, die sich im Privateigentum befinden, ist eine Umsetzung der verpflichtenden Verbesserungsmaßnahmen (Aufwertung von oder Herstellung neuer LRT-Flächen bzw. Lebensräume von Natura2000-Arten) nur bei gesicherter Finanzierung und Zustimmung des Eigentümers vorgesehen. Dies gilt nicht für verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen nach einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder Zerstörung von Flächen durch den Eigentümer.

5.1.5 Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung

In der Karte „Maßnahmen“ erfolgt eine Zuordnung / Nummerierung jeder Maßnahmenfläche anhand der Kurz-Pol-Nr.. Das jeweilige Erhaltungsziel (der LRT) wird ebenso wie das zugehörige Maßnahmenblatt durch Beschriftung der Maßnahmenflächen zugeordnet. Die Unterscheidung zwischen verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen, verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Verschlechterungsverbotes, Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region und sonstigen Maßnahmen zur Aufwertung und Bereitstellung zusätzlicher Flächen erfolgt über die Symbologie.

Um Maßnahmentypen für einen Schutzgegenstand festzulegen wurden zunächst übergeordnete Maßnahmenbeschreibungen erarbeitet (vgl. Tab. 147).

Da die einzelnen Maßnahmen in Abhängigkeit der vorhandenen Defizite / Handlungserfordernissen sowohl als Erhaltungsmaßnahme als auch als Wiederherstellungsmaßnahme oder sonstige Maßnahme erforderlich sind, wird die Zuordnung dabei über eine Codierung verdeutlicht (vgl. Tab. 146).

Tab. 146: Codierung von Pflicht- und sonstigen Maßnahmen

Code	Maßnahmentyp	Verbindlichkeit
E	Erhaltungsmaßnahme	Pflichtmaßnahme
WV	Wiederherstellungsmaßnahme	Pflichtmaßnahme aufgrund des Verschlechterungsverbots
WB	Wiederherstellungsmaßnahme	Pflichtmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region
A	Maßnahme zur Aufwertung	Sonstige Maßnahme
Z	Maßnahme zur Bereitstellung weiterer LRT-Fläche	Sonstige Maßnahme

Für die Erhaltungsziele / Lebensraumtypen, für die im Ergebnis des Zielkonzepts nur einzelne Maßnahmentypen umzusetzen sind, erfolgt in nachfolgender Tabelle auch nur eine entsprechende Darstellung (z. B.: bei den LRT 6230* und 6410 ausschließlich Erhalt- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die auch gleichzeitig die im Anschluss erforderlichen Erhaltunsgmaßnahmen darstellen).

Die Beschreibungen fußen dabei auf den im Plangebiet vorherrschenden Defiziten und Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen.

Tab. 147: Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung von Pflicht-, Wiederherstellungs- und sonstigen Maßnahmen je Lebensraumtyp.

Erhaltungsziele	Maßnahmentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
LRT 2310, 2320, 2330		
	E	Fortführung / Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Pflege in Umfang und Intensität
	WV/WB	Erstinstandsetzung und / oder LRT-konforme Nutzung/Pflege auf Binnendünenstandorten
	A	Intensivierung der Pflege: Entkusseln, Nährstoffentzug, Pufferstreifen
	Z	Erstinstandsetzung und / oder LRT-konforme Nutzung/Pflege auf Binnendünenstandorten
LRT 3150, 3160		
	E	LRT-konforme Pflege von Stillgewässern und ihren Ufern
	WV/WB	Erstinstandsetzung und / oder LRT-konforme Pflege von Stillgewässern und ihren Ufern
	A	Aufnahme / Intensivierung der Pflege: Freistellung, Wassermanagement, Entschlammung, Pufferstreifen
	Z	Neuanlage von strukturreichen Stillgewässern
LRT 3260		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Pflege/Unterhaltung in Umfang und Intensität
	WB	Etablierung / Initialisierung naturnaher Gewässerstrukturen sowie LRT-typischer Ufer- und Wasservegetation
	A	Schaffung von naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen sowie Rückbau von Querbauwerken
	Z	Rückbau von Querbauwerken, Förderung Habitatqualität für LRT-typische Wasservegetation, Optimierung Unterhaltung

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
LRT 4010, 4030, 5130		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Pflege in Umfang und Intensität. Bei LRT 5130 zusätzlich: Maßnahmen zur Wacholder-Verjüngung
	WV/WB	Erstinstandsetzung und / oder LRT-konforme Nutzung/Pflege
	A	Intensivierung der Pflege: Entkusseln, Nährstoffentzug
	Z	Erstinstandsetzung und / oder LRT-konforme Nutzung/Pflege
LRT 6230*		
	WV/E	Wiederaufnahme und Beibehaltung einer LRT-konformen Nutzung
LRT 6410		
	WV/E	Beibehaltung einer LRT-konformen Nutzung (Betreuung der landeseigenen Flächen durch den NLWKN)
LRT 6430		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Pflege in Umfang und Intensität
	WV/WB	Belassen von periodisch gemähten Uferrandstreifen, Schaffung angrenzender Pufferstreifen, Auszäunen bei angrenzender Beweidung
LRT 6510		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Bewirtschaftung in Umfang und Intensität
	WV/WB	Wiederaufnahme einer LRT-konformen Bewirtschaftung und Einbringen von Arten
	A	Optimierung einer LRT-konformen Bewirtschaftung: Anpassung Mahdintensität, -zeitpunkte, Düngereinsatz und Einbringen von Arten

Erhaltungsziele	Maßnahmentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
	Z	Extensivierung der Bewirtschaftung: Anpassung Mahdintensität, -zeitpunkte, Düngereinsatz und Einbringen von Arten
LRT 7110*, 7120, 7140, 7150		
	E	Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, Entkusseln, Pufferstreifen, -zonen
	WV/WB	Instandsetzung (Wasserhaushalt) und / oder LRT-konforme Pflege von Moorflächen
	A	Wassermanagement und / oder Aufnahme / Intensivierung der Pflege: Entkusseln, Freistellen von Kleinstflächen, Pufferstreifen, -zonen
	Z	Erstinstandsetzung (Wasserhaushalt) und / oder LRT-konforme Pflege von Moorflächen
LRT 9110		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Bewirtschaftung in Umfang und Intensität nach den entsprechenden NSG Verordnungen
	WB	Zurückdrängen von Nadelholz sowie nicht gebietsheimischen Laubbäumen (v.a. Rot-Eiche), Förderung von Habitatbäumen und Totholz, Optimierung einer LRT-verträglichen Bewirtschaftung
	A	Zurückdrängen von Nadelholz sowie nicht gebietsheimischen Laubbäumen (v.a. Rot-Eiche), Förderung von Habitatbäumen und Totholz
	Z	Entnahme der Fichten zur Mehrung der LRT-Fläche (WLA3 (WZF), 9110 E)
LRT 9160, 9190		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Bewirtschaftung in Umfang und Intensität nach den entsprechenden NSG Verordnungen
	WV/WB	Zurückdrängen von Nadelholz, nicht gebietsheimischen Laubbäumen (u.a. Rot-Eiche, Robinie, Späte Trauben-Kirsche), Förderung von Habitatbäumen

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
		und Totholz, Optimierung einer LRT-verträglichen Bewirtschaftung zur Förderung der Eiche
	A	Zurückdrängen von Nadelholz, nicht gebietsheimischen Laubbäumen (u.a. Rot-Eiche, Robinie, Späte Trauben-Kirsche), Förderung von Habitatbäumen und Totholz, Optimierung einer LRT-verträglichen Bewirtschaftung zur Förderung der Eiche
	Z	Umbau von Kiefernwäldern durch gezielte Förderung der Eichen zur Mehrung der LRT-Fläche (Lichter Wirtschaftswald) in einem günstigen Erhaltungszustand, Initialpflanzung von Erle
LRT 91D0*		
	E	Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts
	WB	Instandsetzung (Wasserhaushalt), Pufferstreifen, Komplexbildung, Anpassung randliche Nutzungen
	A	Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, Pufferstreifen, Komplexbildung, Anpassung randlicher Nutzungen
	Z	Instandsetzung (Wasserhaushalt), Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
LRT 91E0*		
	E	Fortführung/Beibehaltung der LRT-konformen Nutzung/Bewirtschaftung in Umfang und Intensität, Maßnahmen nach den entsprechenden NSG Verordnungen zur Optimierung des Wasserhaushalts/Fließgewässerentwicklung
	WV	Instandsetzung (Wasserhaushalt, Fließgewässerentwicklung, Kleinstrukturen), Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten, Pufferstreifen, Anpassung randlicher Nutzungen
	A	Instandsetzung (Wasserhaushalt, Fließgewässerentwicklung, Kleinstrukturen), Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten, Pufferstreifen, Förderung von Habitatbäumen und Totholz

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
	Z	Begleitete Sukzession von Sumpf- und Röhrichtflächen im Landeseigentum (LRT-Flächen und geschützte Biotope ausgenommen) zur Mehrung des LRTs 91E0* in einen günstigen Erhaltungszustand, ggf. unterstützt durch Initialplanzungen.

Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb

Als sonstige Maßnahme für die Auen- und Fließgewässer-LRT und -Arten (LRT 3150, 3260, 91E0* und die entsprechenden Fische und Neunaugen) ist eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Ideenwettbewerb für die Wiederherstellung einer natürlicheren Auendynamik und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern geplant (vgl. Maßnahmenblatt 900). Da dies aktuell nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Größen der LRT und die Habitatqualitäten der Arten hat, wird es beim Zielkonzept zahlenmäßig nicht berücksichtigt. Aufgrund der Komplexität des Ziels der Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik (und der Auswirkungen der möglichen Maßnahmen auf die Erhaltungsziele des Gebiets der FFH-Richtlinie und sonstige Themen wie Hochwasserschutz), kann der Managmentplan dieses Thema nicht konkret bearbeiten. Außerdem ist eine Planung nur unter Einbeziehung der gesamten Wümme sinnvoll, was weit über das Plangebiet hinausgeht.

Tab. 148: Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung von Pflicht-, Wiederherstellungs- und sonstigen Maßnahmen je Art.

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
Große Moosjungfer		
	E	Sicherung der bestehenden Reproduktionsgewässer
	Z	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer
Grüne Flussjungfer		
	E	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums
	A	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue, Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
Bach-/Fluss-/Meerneunauge		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte, Beseitigung der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen
	WB	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung, Neuanlage von Kies-/Steinbänken
	A	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue
Groppe		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte, Beseitigung der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen
	WB	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung, Neuanlage von Kies-/Steinbänken
	A	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue
Schlammpeitzger		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte, Erhalt günstig ausgebildeter Stillgewässerlebensräume
	WB	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung (Primärlebensraum: Bach)
	A	Extensive Gewässerunterhaltung (Sekundärlebensraum: Graben)
Steinbeißer		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte, Erhalt günstig ausgebildeter Stillgewässerlebensräume

Erhaltungsziele	Maßnah-mentyp	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung
	WB	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung
	A	Extensive Gewässerunterhaltung
Fischotter		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore, Reduktion der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken, Reduktion der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen
	A	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue
Biber		
	E	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore, Reduktion der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken, Reduktion der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen
	A	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue
Teichfledermaus		
	E	Sicherung bestehender Jagdhabitate (wenn nach vorheriger Untersuchung bestätigt)
	A	Schaffung von Männchen-/Zwischenquartieren

5.2 Aufbau der Maßnahmenblätter

5.2.1 Maßnamenblätter für LRT

Die Nummerierung der einzelnen Maßnahmenblätter und der einzelnen Flächen in der Maßnahmenkarte erfolgt anhand der Nummer des gruppierten Teilgebietes in dem die Fläche liegt (vgl. Kap. 2.3) und einer laufenden Nummer. Hinzu kommt der

Buchstabe D (dauerhafte/periodische/berdarfsweise Pflege) oder E (Erstinstandsetzung/einmalige Maßnahme). Daraus ergibt sich dann beispielsweise die Nummer: 10-001D.

Bei den Maßnahmenblättern gibt es die Unterscheidung zwischen Einzelbögen und Mehrfachbögen. In den Mehrfachbögen können bis zu 16 Flächen in einem Maßnahmenblatt aufgenommen werden. Folgende Kriterien müssen bei den einzelnen Flächen übereinstimmen, um sie in einen Mehrfachbogen aufnehmen zu können:

- der aktuelle LRT-Status bzw. der Verlust des selben LRTs
- der aktuelle Erhaltungszustand der LRT-Fläche
- Pflicht- oder sonstige Maßnahme
  - Erhalt (E)
  - Wiederherstellung nach Verschlechterung (WV)
  - Wiederherstellung aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region (WB)
  - Erhalt mit Aufwertung (A)
  - Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche (Z)
- die Eigentumsverhältnisse (Privat, Land, Landkreis, Sonstige Flächen öffentlicher Hand)
- aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
- der/die Maßnahmentyp(en)

Einzelbögen werden immer dann verwendet, wenn eine Fläche mit dem darauf liegenden Ziel und den zugehörigen Maßnahmen in einem gruppierten Teilgebiet nur einmal vorkommt oder wenn die Fläche aufgrund der genannten Kriterien mit keiner anderen Fläche übereinstimmt.

Für die Komlexe der Moore und Sümpfe und der Binnendünen gibt es Mehrfachbögen mit einer gesonderten Darstellung. Um einen Komplex in seiner Gesamtheit beplanen zu können, werden mehrere Mehrfachbögen mit verschiedenen Maßnahmentypen verwendet. Die Bögen erhalten die selbe Maßnahmennummer und werden jeweils mit einem Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzt.

In der Kopfzeile der Maßnahmenblätter wird u. a. die Maßnahmennummer, die Kurzpolygonnummer, der Ausgangszustand der Fläche sowie das Erhaltungsziel eingetragen. Diese Informationen finden sich auch auf der dazugehörigen Fläche in der Maßnahmenkarte wieder, um eine genaue Zuordnung zu ermöglichen. Des Weiteren wird in den Maßnahmenblättern die aktuelle Flächengröße angegeben. In den Einzelbögen wird zudem die Größe der tatsächlichen Maßnahmenfläche eingetragen. In den Mehrfachbögen wird ein Kreuz bei „Teilfläche“ gesetzt, wenn nur ein Teil der Fläche betroffen ist.

Für die Beschreibung der Maßnahmen wurden die „Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“ vom BfN herangezogen. Zudem wurden die Vorgaben der NSG Verordnungen „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“, „Kinderberg und Stellbachniederung“ sowie „Ekelmoor“ berücksichtigt. In den Gebieten der Machbarkeitsstudie wurden die Hinweise von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) mit einbezogen.

Für die Kostenschätzung einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenblättern wurde zuvor ein Katalog erstellt, in dem die Kosten der einzelnen Maßnahmen aufgelistet sind. Die Angaben basieren auf Aussagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU 2010/2011), des Bayrischen Landesamtes für Landwirtschaft (LfL) und des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003) sowie auf dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2014/2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme). Bei der Kostenschätzung von Habitatbäumen und Totholz ist der Ertragsverlust aufgelistet, den ein Eigentümer hat, wenn er eine bestimmt Anzahl an Habitatbäumen und Totholz erhalten muss.

Im Feld „Anmerkungen“ ist u. a. eine genauere Beschreibung der Eigentumsverhältnisse zu ergänzen, wenn diese über die im Bogen anzukreuzenden Verhältnisse nicht eindeutig zu klären sind. Außerdem ist hier bei Flächen die sich in Privatbesitz befinden zu ergänzen, dass abgesehen von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Verschlechterungsverbot), die verpflichtenden Maßnahmen auf Privatflächen nur mit Einverständnis und in Absprache mit den Eigentümern durchgeführt werden. Des Weiteren ist bei den LRT 3260 und 3150 zu erwähnen, dass es eine Machbarkeitsstudie bzw. einen Ideenwettbewerb bezüglich der strukturellen Probleme der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik geben wird.

5.2.2 Maßnahmenblätter für Anhang II und sonstige Tierarten

Die Maßnahmenblätter für die Anh. II – und sonstigen Tierarten sind analog denen der LRT aufgesetzt. Der Maßnahmenkennung wird für die Fauna das Präfix „F“ vorangestellt. Diesem folgt für Erhaltungsmaßnahmen „(E)“ und für Maßnahmen zur (Wieder-) Herstellung aufgrund biogeografischer Sicht „(WB)“. Sonstige Maßnahmen werden durch „(S)“ gekennzeichnet.

Da gewählten Maßnahmen regelmäßig einen positiven Beitrag für diverse Tierarten(gruppen) leisten, findet sich als Schutzgegenstand des Erhaltungsziels i.d.R. nicht eine Art sondern eine „Profiteursgilde“ aus diversen Anh. II, Anh. IV und sonstigen Arten.

5.3 Maßnahmenbeschreibung für die FFH-Lebensraumtypen

Die einzelnen Maßnahmenblätter und die Übersichtstabelle befinden sich im Anhang.

5.4 Maßnahmenbeschreibung für die Anhang II-Arten

Die einzelnen Maßnahmenblätter und die Übersichtstabelle befinden sich im Anhang.

5.5 Maßnahmenbeschreibung für sonstige Schutzgegenstände

Nachfolgend werden für die sonstigen bedeutsamen Biotoptypen des Nassgrünlands (GN), der (Erlen-) Bruchwälder (WA) sowie der naturnahen Stillgewässer (SE, SO) Maßnahmen formuliert.

Tab. 149: Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von artenreichen Nassgrünländern (GN)	
Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ist ggf. eine Grabenverlegung vorzunehmen. – Zur Entwicklung der ausgewählten Nassgrünländer (GN) (vgl. Tab. 142) ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: ▪ Gebietswasserhaushalt, ▪ Zu- und Abflüsse, ▪ Bodenbeschaffenheit. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Regelmäßige Nutzung / Pflege	– Regelmäßige Mähnutzung oder auch Beweidung – Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. – Mahd zwischen dem 15. Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd.
Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von naturnahen Bruchwäldern (WA)	
Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ist ggf. eine Grabenverlegung vorzunehmen. – Zur Entwicklung ausgewählter Flächen (vgl. Tab. 142) ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.

	– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: ▪ Gebietswasserhaushalt, ▪ Zu- und Abflüsse, ▪ Bodenbeschaffenheit. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Entwicklung	– Abtrieb ggf. vorhandener Baumarten, die nicht der natürlichen potentiellen Vegetation angehören. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, ggf. Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung gebietsheimischer Baumarten aus gesicherten Herkünften. – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Bruchwaldentwicklung, ggf. durch Nutzungsverzicht von Flächen mit bereits annähernd guter Artenausstattung: – Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Stillgewässer (SE / SO)	
Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Partielle Aufwertung von Uferstrukturen durch Initialpflanzungen
Entschlammen, Entkrauten, Entlanden	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte typischer Arten zu erhalten, sollte die Entlandung/Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
Anlage von Pufferzonen	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen angrenzend an die Stillgewässer anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen. Anzustreben sind ungenutzte Pufferzonen.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

6.1 Weiterer Untersuchungsbedarf

Moorlebensraumtypen

Für die weitere Entwicklung und Betreuung des Plangebietes „Wümmeniederung“ ist eine hydrogeologische Untersuchung im Ekelmoor zu empfehlen, um die weitere Entwicklung der dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten fördern zu können.

Magere Flachland-Mähwiesen

Des Weiteren ist eine standörtliche Untersuchung in der Wümmeaue auf Basis der BK50 zur Förderung des LRT 6510 empfehlenswert. Dabei sind die Wiedervernässungsmaßnahmen westlich von Rotenburg zu berücksichtigen, die ggf. die Auswahl von Potenzialflächen zur Entwicklung des LRT 6510 beeinflussen. Eine Anpassung der Zielgröße des LRT 6510 ist nach einer erneuten Untersuchung eventuell erforderlich.

Binnendünen

Die Ziele und Maßnahmen der Dünenkomplexe basieren u. a. auf der Abgrenzung der BK50. Hier sollte vor der Umsetzung der Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen eine Deatailplanung stattfinden.

Anhang II & IV Arten

Es ist empfehlenswert für alle Anhang II Arten des Standarddatenbogens eine regelmäßige Kartierung durchzuführen, um den Status der jeweiligen Art im FFH-Gebiet zu überprüfen.

Dies gilt insbesondere für den Biber, da er in den aktuellen Standarddatenbogen des FFH-Gebiets aufgenommen wurde, die Nachweise jedoch außerhalb des Plangebietes liegen. Hier ist eine weitere Untersuchung des Vorkommens naheliegend, um den Status des Bibers innerhalb des Plangebietes zu klären.

Der Status der Teichfledermaus im FFH-Gebiet sollte durch eine fachliche Expertise geklärt werden, da der verhältnismäßig schmale Verlauf der Wümme mit ihrem angrenzenden Gehölzbewuchs nicht dem Lebensraum der Teichfledermaus entsprechen (vgl. BACH 2016).

Für die Grüne Flussjungfer sowie die Grüne Mosaikjungfer sollte zunächst eine Ersterfassung der Bestände durchgeführt werden, damit der Status der beiden Arten vor der Durchführung von Maßnahmen ermittelt werden kann und somit eine Erfolgskontrolle möglich wird. Ebenso können dadurch besonders wichtige Bereiche für

diese Arten festgestellt werden, die in der Planung und bei der Gewässerunterhaltung besonders zu berücksichtigen sind. Die bisherigen Erfassungen ergeben sich ausschließlich aus dem Artmeldesystem des NLWKN.

Die regelmäßigen Erfassungen der Vögel sowie der Fische und Rundmäuler werden von der Vogelschutzwarte bzw. dem LAVES abgedeckt.

6.2 Wichtige Maßnahmen für das Gesamtgebiet

Scheeßeler Mühle

Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Wümme sollte das Querbauwerk Scheeßeler Mühle zurückgebaut werden. Dieses Ziel wird in einem separaten Verfahren bereits seit mehreren Jahren von der Gemeinde Scheeßel bearbeitet und soll durch Planfeststellung umgesetzt werden. Die Belange der Eigentümer, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes werden dabei berücksichtigt (AVN Oktober 2020).

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Detailliertere Angaben zum Monitoring sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Binnendünen, Wacholderbestände und Heiden

LRT 2310, 2320, 2330, 5130, 4010 & 4030

Da für viele der LRT eine Flächenerweiterung stattfindet sind die Flächen jährlich zu kontrollieren, um ihren Entwicklungsstand (incl. EHZ) zu überprüfen und wenn nötig weitere Maßnahmen zur Entwicklungsförderung einzuleiten. Hinzu kommen Flächen, die verbuscht oder vergrast sind, weshalb auch hier eine regelmäßige Kontrolle notwendig ist, um zu überprüfen ob die derzeitig angesetzten Pflegemaßnahmen ausreichen. Des Weiteren ist zu kontrollieren, ob die angelegten Pufferstreifen den gewünschten Effekt zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Flächen bringen. Die Zuständigkeit für die Kontrollen und Einleitung weiterer (Pflege-)Maßnahmen liegt bei der UNB.

Fließgewässer, Stillgewässer & Hochstaudenfluren

LRT 3260, 3150 & 6430 sowie Fauna der Fließgewässer und der Aue

Maßnahmen innerhalb des Fließgewässers und in der Aue sind zu überwachen (u. a. Einbau von Kies-/Steinbänken, Einbringen von Totholz, Aufwertung der Uferstrukturen, Anlage von Pufferstreifen). Im Anschluss daran ist zu überprüfen inwieweit die Maßnahmen sich positiv auf Fische und Rundmäuler, Biber und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer auswirken. Bei den Hochstaudenfluren ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig, um zu prüfen, ob sich die gewünschten Arten etablieren. Spätestens nach drei Jahren ist eine erste Erfassung des Artenspektrums notwendig, um ggf. Nachbesserungen der Maßnahmen vorzunehmen. Flächen des LRT 3150, bei denen Maßnahmen zur Vergrößerung des Gewässers, zur Verhinderung der Verlandung sowie zur Optimierung der Uferstrukturen vorgenommen werden sind ebenfalls zu überwachen. Die Zuständigkeit liegt bei den Unterhaltungsverbänden und bei der UNB.

Magere Flachlandmähwiesen

Die Entwicklung der LRT-Flächen ist genau zu überwachen, da die Wiedervernässungsmaßnahmen auf den landeseigenen Naturschutzflächen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung von Bestandsflächen und neu zu entwickelnden Flächen haben werden. Nach drei Jahren ist eine erste Erfassung des Artenspektrums und der Deckung auf zu entwickelnden LRT-Flächen und auf Bestandsflächen durchzuführen, die zum Ziel haben den günstigen EHZ wiederherzustellen bzw. den EHZ aufzuwerten. Ggf. müssen die Ziele auf einzelnen Flächen angepasst werden. Die Zuständigkeit liegt beim NLWKN (landeseigene Naturschutzflächen) und der UNB.

Moore, dystrophe Stillgewässer und Moorwälder

LRT 7120, 7140, 7150, 3160, 91D0* & Große Moorjungfer

Im Ekelmoor ist zunächst eine hydrogeologische Untersuchung (s. o.) durchzuführen und zu klären inwiefern weitere Wiedervernässungsmaßnahmen stattfinden können. Die übrigen Flächen sind im Rahmen der Gebietsbetreuung zu überwachen. In dem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Population der Großen Moosjungfer zu überprüfen (Synergieeffekte mit LRT 3160), welche zuletzt 2017 festgestellt und beurteilt wurde. Die Zuständigkeit liegt bei der UNB.

Laubwälder

LRT 9110, 9160, 9190 & 91E0*

Für den Erhalt der Laubwälder ist, neben der Überwachung der Einhaltung der NSG Verordnungen, kein spezielles Monitoring erforderlich, da die Auflagen ausreichende Vorgaben für Bewirtschaftung geben. Bei Erstaufforstungen bzw. Waldumbau hingegen ist zu Beginn eine regelmäßige Kontrolle des Entwicklungszustandes zu prüfen, um ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten falls die Entwicklung nicht voran schreitet. Des Weiteren ist zu prüfen, ob sich die NWE-Flächen tatsächlich zu Wald entwicklen oder ob eine Zielanpassung erforderlich ist. Die Zuständigkeit der Kontrolle liegt beim NLWKN und bei der UNB.

Artenreiche Borstgrasrasen & Pfeifengraswiesen

LRT 6230 & LRT 6410

Die wiederherzustellenden Flächen sind jährlich auf ihr Artenspektrum und die –deckung zu überprüfen. Ggf. sind die Pflegemaßnahmen anzupassen. Die Zuständigkeit der Kontrolle liegt bei der UNB.

Teichfledermaus

Zunächst ist der Status der Art im Plangebiet zu überprüfen (s. o.). Des Weiteren ist ein Monitoring erforderlich, bei dem zu überprüfen ist, ob die Fledermauskästen von der Art angenommen werden. Die Zuständigkeit der Kontrolle liegt bei der UNB.

8 Quellenverzeichnis

Literatur

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2015): Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg (Wümme). – 227. S.; Hannover.

ALTMÜLLER, R. & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung – Stand 2007. In: NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2010.

ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN (AVN) (2020): Stellungnahme vom Anglerverband Niedersachsen zum Managementplan Wümmeniederung.

BACH, L. (2016): Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten „038 Wümmeniederung“, „183 Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und „187 Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“. Auftraggeber: NLWKN. Bremen.

BADECK, F.-W.; BÖHNING-GAESE, K.; CRAMER, W.; IBISCH, P. L.; KLOTZ, S.; KREFT, S.; KÜHN, I.; VOHLAND, K.; ZANDER, U. (2007): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen. Naturschutz und biologische Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz, 46, S. 151-167, Bonn.

BAFG – BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2016): Wasserkörpersteckbriefe: 24024, 24034, 24036, 24009 (Stand 2016). Abfragedatum: 15.02.2018, https://geoportal.bafg.de/mapapps2/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de

BELTING UMWELTPLANUNG (2015): Machbarkeitsstudie zur Vernässung landeseigener Flächen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ im Landkreis Rotenburg. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Lüneburg; Quernheim.

BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BLAK – BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (Hrsg.) (2017a): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere, BfN-Skripten 480, Bonn.

BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BLAK – BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.) (2017b): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil II Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume, BfN-Skripten 481, Bonn.

BIOS (2014): Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ 2013/14. Landkreis Rotenburg (Wümme), Harburg. Auftraggeber: NLWKN. Osterholz-Scharmbeck.

BIOS (2015): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ im Jahr 2015. Landkreis Rotenburg (Wümme) und Harburg. Auftraggeber: NLWKN. Osterholz-Scharmbeck.

BIOS – Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung (2017): Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“. Auftraggeber: NLWKN. Norderney.

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73-132; Hannover.

CORDES, H. (1974): Eine neue Halophyten-Flur in der Nähe Bremens. – Abhandlungen Naturwissenschaftlicher Verein Bremen. 38: 43–66; Bremen.

DIERSSEN, K.; HUCKAUF, A.; BREUER, M. (2009): Mögliche Auswirkungen eines anthropogenen Klimawandels auf Pflanzengesellschaften und -arten in Schleswig-Holstein. Festschrift F. J. A. Daniëls, Kiel.

DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. - Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Ahnang I der FFH-Richtlinie, Stand: Juli 2016. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4, 326 S.

DSK - Fließgewässer-Detailstrukturgütekartierungen (2011): Wümme vom NLWKN

DWD – DEUTSCHER WETTERDIENST (2018): Freie Klimadaten. Gemessene Parameter an DWD-Stationen. Langjährige Mittelwerte. Abfragedatum: 05.02.2018 https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/langj_mittelwerte.html?nn=16102&lsbId=343278

EC - European Commission (2013): Guidelines on Climate Change and Natura 2000. Technical Report 068, Brüssel.

ELSHOLZ, M., BERGER, H. (1998): Hydrologische Landschaften im Raum Niedersachsen. Oberirdische Gewässer 6/98. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. – 26 S.; Hildesheim.

HANDKE, K. (2010): Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope in der Stadtgemeinde Bremen. Gutachten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.

HUWATSCHECK, L. (2017): Hydrologische und geoelektrische Untersuchungen einer Salzquelle an der Wümme bei Rotenburg. Masterarbeit an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover: - 67 S. + Anhang; Hannover [unveröffentlicht].

IBISCH, P. L. & KREFT, S. (2009): Natura 2000 und Klimawandel. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 51-64, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.

IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report. Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.). 151 pp., Genf.

KLEINBAUER, I.; DULLINGER, S.; KLINGENSTEIN, F.; MAY, R.; NEHRING, S.; ESSL, F. (2010): Ausbreitungspotenzial ausgewählter neophytischer Gefäßpflanzen unter Klimawandel in Deutschland und Österreich. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 275, Bonn.

KÖLLING, C. & AMMER, C. (2006): Waldumbau unter den Vorzeichen des Klimawandels. AFZ-DerWald 61, Nr. 20, S. 1086-1089.

KOTTEK, M.; GRIESER, J.; BECK, C.; RUDOLF, B.; RUBEL, F. (2006): World Map of the Köppen-Geiger climate classification updated. Meteorologische Zeitschrift 15 (3), S. 259–263.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Nataschutz Niedersachsachsen. 35: 181-260.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2019): E-Mail von Frau Nordhoff vom 04. Juni 2019. Betreff: Kompensationsflächen - WG: Daten aus dem Kompensationskataster

LAVES – LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz; Hannover [unveröffentlicht].

LAVES - Dezernat Binnenfischerei (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

LAVES – LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2017): E-Mail vom 15. März 2017. Betreff: Datengrundlage LAVES: FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“.

LAVES – LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2019): E-Mail vom 17. April 2019. Betreff: Natura 2000 Managementplan Wümme: Entwurf des Zielkonzeptes.

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2000): Geologische Übersichtskarte von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 07.02.2018

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2005): Historische Landnutzung in Niedersachsen 1:25.000. NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 21.02.2018

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2012): Klima Beobachtungsdaten – Verdunstung (FAO), Jahresmittel 1961-1990. Zuletzt geändert 2014. Abfragedatum: 06.02.2018

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2013): Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten. GIS-Datensatz der Gebietskulisse mit Stand vom 05.07.2013.

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2017): Bodenkarte von Niedersachsen und Bremen 1:50.000 (BK50). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 08.02.2018

LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2018): Kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz (Auswertung BK50). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 03.07.2019

LEUSCHNER, C. & SCHIPKA, F. (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland – Abschlussbericht eines F+E-Vorhabens zur Erstellung einer Literaturstudie. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 115, Bonn.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis (2. Fassung, Stand 1.8.2004) – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24.Jg. Nr. 3: 165-196. Hildesheim.

LROP - Landesraumordnungsprogramm (2017): Lesefassung des LROP 2012 mit Änderungen der Version 2017 und zeichnerische Darstellung. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Februar 2017. - 52 S.; Hannover.

ML – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Der Wald in Niedersachsen – Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3. Oktober 2014, 1. Auflage, Hannover.

NAUMANN, S.; DAVIS, M.; GOELLER, B.; GRADMANN, A.; MEDERAKE, L.; STADLER, J.; BOCKMÜHL, K. (2015): Ökosystembasierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz im deutschsprachigen Raum. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 395, Bonn.

NAUMANN, S. & KAPHENGST, T. (2015): Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung naturbasierter Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel – Ein kurzer Leitfaden. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 406, Bonn.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2006): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel und Gastvögel in Niedersachsen - GIS-Datensatz. Stand 2006.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010a): Bewertungsbögen Moore bei Sittensen, ROW. Bogen 2723.3/6. Meldung aus 2005.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010b): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel und Gastvögel in Niedersachsen. Stand: 2010, ergänzt 2013 (sowie 2006: ausgewählte Bereiche). Download der entsprechenden zip-Archive.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009, 2010 & 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, [unveröffentlicht].

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2009, 2010, 2011 & 2016): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen; Hannover [unveröffentlicht].

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011a): Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011, ergänzt September 2011. – 33 S.; Hannover.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover [unveröffentlicht].

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2012a): TAEP – Tierartenerfassungsprogramm. Schmetterlinge (*Boloria selene*) - Meldungen aus 2001: Bogen 2723.1/10/15.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2012b): TAEP – Tierartenerfassungsprogramm. Schmetterlinge (*Coenonympha tullia*) - Meldungen aus 2003: Bögen 2723.1/15, 2723.2/11.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2016a): Wasserkörperdatenblätter: 24002, 24003, 24004, 24005, 24008, 24012, 24013, 24014, 24015, 24016, 24017, 24019, 24020, 24021, 24032, 24033, 24035, 24038, 24081 (Stand Dezember 2016). Abfragedatum: 15.02.2018

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017a): Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 4 S.; Lüneburg.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017b): Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 1 S.; Lüneburg.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017c): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. Stand 01.08.2017. – 11 S.; Hannover.

NLWKN (2017d): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. MU v. 6.7.2017 im Nds. MBL. Nr. 27/2017, S. 844-860 veröffentlicht, Niedersachsen.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017e): TAEP – Tierartenerfassungsprogramm.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019a): Standarddatenbogen/ Vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. Gebietsnummer 2723-331. Landesinterne Nr.: 038. Name: Wümmeniederung. Erfassungsdatum 2000. Aktualisierung April 2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019b): E-Mail vom 23. April 2019. Betreff: MP FFH038 Wümmeniederung: Hinweise des NLWKN und des LAVES zum Entwurf des Zielkonzeptes.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020a): Landkreis Rotenburg (Wümme). Liste der Naturschutzgebiete sortiert nach Namen und Kennzeichen. Abfragedatum: 02.11.2020)
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/die-naturschutzgebiete-niedersachsens-161767.html

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020b): Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“. Aufgerufen am 02.11.2020: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/euvogelschutzrichtlinie_und_gebiete/euvogelschutzgebiete_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v22-moore-bei-sittensen-132569.html

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020c): E-Mail vom 27. Januar 2020. Betreff: EELA-Mapl Wümme: Zielkonzept.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020d): E-Mail vom 20. April 2020. Betreff: Rückmeldung zum Entwurf Maßnahmenkonzept Wümme.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020e): E-Mail vom 18. September 2020. Betreff: Rückmeldung NLWKN zum Maßnahmenkonzept MP Wümmeniederung.

NME – DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981): Niedersächsisches Moorschutzprogramm. Teil 1 vom 1. Dezember 1981. - 35 S.; Hannover.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (1994): Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen. – 24 S.; Hannover.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften – Grundlagen, Ziele, Umsetzung. – 65 S.; Hannover.

NMU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016a): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. 67 S.; Hannover.

PFÜTZKE, S. (2005): Monitoring von ausgewählten Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V 22 „Moore bei Sittensen“ im Jahre 2005 - Kurzbericht, Bremen. Auftraggeber NLWKN Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover.

PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Niedersachsen. Abfragedatum: 08.02.2018
http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_270.html

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung – Stand Januar 2013. In: NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2013.

POMPE, S.; BERGER, S.; BERGMANN, J.; BADECK, F.; LÜBBERT, J.; KLOTZ, S.; REHSE, A.-K.; SÖHLKE, G.; SATTLER, S.; WALTHER, G.-R.; KÜHN, I. (2011): Modellierung der Auswirkungen

des Klimawandels auf die Flora und Vegetation in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 304, Bonn.

REIF, A.; BRUCKER, U.; KRATZER, R.; SCHMIEDINGER, A.; BAUHUS, J. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 272, Bonn.

ROOT, T. L.; PRICE, J. T.; HALL, K. R.; SCHNEIDER, S. H.; ROSENZWEIG, C.; POUNDS, J. A. (2003): Fingerprints of global warming on wild animals and plants. Nature 421, S. 57-60.

RROP – REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME) (2017): rf - Beschreibende und zeichnerische Darstellung mit Begründung, Stand 14. August 2017, Rotenburg (Wümme).

RYDIN, H. & JEGLUM, J. K. (2013): The biology of peatlands. 2. Aufl., Oxford Univ. Press, Oxford.

SCHLIEP, R.; BARTZ, R.; DRÖSCHMEISTER, R.; DZIOCK, F.; DZIOCK, S.; FINA, S.; KOWARIK, I.; RADTKE, L.; SCHÄFFLER, L.; SIEDENTOP, S.; SUDFELDT, C.; TRAUTMANN, S.; SUKOPP, U.; HEILAND, S. (2017): Indikatorensystem zur Darstellung direkter und indirekter Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 470, Bonn.

SCHMIDT, J. (2018): Habitatmanagement von Offenlandbrütern in der Mittleren Wümmeniederung - Bachelorarbeit. Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

STORCH, H. v. & CLAUSSEN, M. (Hrsg.) (2011): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg. Springer-Verlag, Heidelberg.

SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. (Hrsg.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. 2. Aufl. Schweizerbart, Stuttgart.

VOHLAND, K. & CRAMER, W. (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen und Schutzgebiete. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 22-27, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.

WALTHER, G.-R.; ROQUES, A.; HULME, P. E.; STYKES, M. T.; PYSEK, P.; KÜHN, I.; ZOBEL, M. et al. (2009): Alien species in a warmer world: risks and opportunities. Trends in Ecology & Evolution 24 (12).

WEISS, C.; REICH, M.; RODE, M. (2011): Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Netzwerk Natura 2000 in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg und Konsequenzen für den Naturschutz. GeoBerichte 18, S. 103-116, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover.

WÖRDEHOFF, R.; SPELLMANN, H.; EVERS, J.; NAGEL, J. (2011): Kohlenstoffstudie Forst und Holz Niedersachsen. Beiträge aus der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, Band 6, Universitätsverlag Göttingen.

WÜMME-KREISVERBAND (2019a): E-Mail vom 17. Mai 2019. Betreff: MP Wümmeniederung Zuständigkeiten-Unterhaltung.

WÜMME-KREISVERBAND (2019b): Unterhaltungsplan Obere und Mittlere Wümme: https://www.wuemme-kreisverband.de/unterhaltungsplan.html, aufgerufen am 17.5.2019.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, Abl. L 206, S. 7.

EG-WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000, Abl. L 327, S. 1.

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern -Kanuverordnung - vom 12.03.2013, zuletzt geändert am 11.05.2015.

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009, Abl. L 20, S. 7.

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2020 (BGBl. I S. 1408).

9 Anhang

9.1 Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) im FFH-Gebiet

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) im FFH-Gebiet							Summe ohne E (ha)	Anteil Summe ohne E am Gebiet %
	A ha	A %	B ha	B %	C ha	C %	E ha		
2310	0	0	6,29	0,22	0,85	0,03	0	7,14	0,25
2320	0	0	0,1	0,00	0	0,00	0	0,1	0,00
2330	0	0	7,06	0,24	2,57	0,09	0	9,63	0,33
3150	0	0	4,55	0,16	1,27	0,04	0	5,82	0,20
3160	29,75	1,03	7,66	0,26	2,06	0,07	0,09	39,47	1,36
3260	0	0	35,66	1,23	11,83	0,41	2,54	47,49	1,64
4010	0	0	0	0,00	0,23	0,01	0	0,23	0,01
4030	0	0	0,06	0,00	0,37	0,01	0	0,43	0,01
5130	0,31	0,01	0,96	0,03	0	0,00	0	1,27	0,04
6230*	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
6410[11]	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
6430	0	0	0,83	0,03	1,46	0,05	0,8	2,29	0,08
6510	0	0	49,95	1,72	84,19	2,91	44,55	134,14	4,63
7110*	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0,00
7120	0,02	0,001	31,50	1,09	26,27	0,91	0	57,79	1,99
7140	0	0	4,64	0,16	0,72	0,02	0	5,36	0,18
7150	0,07	0,002	0,96	0,03	0	0,00	0	1,03	0,04
9110	0	0	22,60	0,78	6,12	0,21	0,71	28,72	0,99
9160	0	0	1,97	0,07	1,68	0,06	0	3,65	0,13
9190	0	0	40,49	1,40	22,47	0,78	3,44	62,96	2,17

[11] Ca. 0,17 ha Fläche inzwischen wiederhergestellt

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha) im FFH-Gebiet							Summe ohne E (ha)	Anteil Summe ohne E am Gebiet %
	A ha	A %	B ha	B %	C ha	C %	E ha		
91D0*	5,87	0,20	95,68	3,30	63,02	2,18	0	164,57	5,68
91E0*	1,95	0,07	10,16	0,35	14,23	0,49	0,68	26,34	0,91

9.2 Standarddatenbogen FFH 038 (Stand April 2019)

Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen

Gebiet

Gebietsnummer:	2723-331	**Gebietstyp:**	B
Landesinterne Nr.:	038	**Biogeografische Region:**	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Wümmeniederung		
geografische Länge (Dezimal-grad):	9,4653	**geografische Breite (Dezimalgrad):**	53,1639
Fläche:	8.578,95 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	**Gebietslänge:**	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	**Als GGB bestätigt:**	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		**Meldung als BSG:**	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrund-lage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrund-lage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern' vom 30.07.2012 (Landkreis Verden), Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 32 v. 10.08.2012 S. 86 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Heidemoor bei Ottermoor' vom 22.10.2018 (Landkreis Harburg), Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 48 v. 29.11.2018 S. 1051 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Hemslinger Moor' vom 10.07.2014 (Landkreis Rotenburg (Wümme)), Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. 190 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Fischerhuder Wümmeniederung' vom 03.04.2006 (Landkreis Verden), Nds. Ministerialblatt Nr. 14 v. 12.04.2006 S. 237 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Veerseniederung' vom 10.07.2014 (Landkreis Rotenburg (Wümme)), Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. 197 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Kinderberg und Stellbachniederung' vom 11.05.2015 (Landkreis Rotenburg (Wümme)), Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 22 v. 15.07.2018 S. 217		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Januar 2000	**Aktualisierung:**	April 2019
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	0 bis 0 über NN	**Mittlere Höhe:**	0,0 über NN

Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	**mittlere Jahresschwankung:**	0,0 ° C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2723	Sittensen
MTB	2724	Tostedt
MTB	2819	Lilienthal
MTB	2820	Ottersberg
MTB	2822	Rotenburg (Wümme)
MTB	2823	Vahlde
MTB	2824	Schneverdingen
MTB	2919	Bremen Ost
MTB	2920	Achim
MTB	2921	Ahausen
MTB	2922	Kirchwalsede
MTB	2923	Bothel
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

612	Wesermarschen
630	Achim-Verdener Geest
631	Wümmeniederung
634	Zevener Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D27	Stader Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Naturnahe Flußniederung mit Altarmen, Feuchtwiesen, Sümpfen, Hochstaudenfluren, Erlenbrüchen und Erlen-Eschenauwäldern. Randlich Hochmoore, Übergangsmoore, Moorheiden, Sandheiden, Feuchtgebüsche u. Eichen-Mischwälder.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Anh. II. Neben dem Fließgewässer kommen Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe vor.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	5 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	54 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	5 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	5 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	10 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	12 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	5 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2723-331	13289091		COR	b		Fischerhuder Wümmewiesen (nasses Dreieck)	840,00	0
2723-331	1327100059		COR	b		Niederungen von Fehntjer Tief, Flumme, Timmeler u.	3.184,00	0
2723-331	132920030		COR	b		Wümme Bremen und Niedersachsen	1.126,00	0
2723-331	2820-401	36	EGV	b	*	Wümmewiesen bei Fischerhude	1.687,71	13
2723-331	2820-401	22	EGV	b	*	Moore bei Sittensen	1.929,47	8
2723-331	2820-301	39	FFH	b	/	Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	837,00	0
2723-331			GRP	b	*	Fischerhuder Wümmeniederung	712,00	0
2723-331			LBF	b	*		0,00	0
2723-331		ROW 13	LSG	b	+	Hasteter Wacholder- und Stechginstergebiet	17,51	0
2723-331		ROW 1	LSG	b	*	Wümmeniederung unterhalb Rotenburg/W.	1.063,51	12
2723-331		VER 055	LSG	b	*	Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern	2.623,97	19
2723-331		ROW 20	LSG	b	*	Untere Rodau- und Wiedauniederung	232,58	3
2723-331		ROW 18	LSG	b	*	Deepener Wacholdergebiet	96,94	0
2723-331		ROW 4	LSG	b	*	Dünenlandschaft am Wehrmeistersee	175,07	0
2723-331		ROW 17	LSG	b	+	Vareler Wacholdergebiet	42,00	0
2723-331		ROW 14	LSG	b	*	Obere Wümmeniederung	651,00	7
2723-331		ROW 6	LSG	b	*	Hasteter Schnuckenheide	23,14	0
2723-331			NP	b	*	Lüneburger Heide	107.769,26	3
2723-331		LÜ 184	NSG	b	+	Hemslinger Moor	314,00	4
2723-331		LÜ 63	NSG	b	+	Fährhof	11,45	0
2723-331		LÜ 252	NSG	b	*	Tister Bauernmoor	567,07	0
2723-331		LÜ 105	NSG	b	+	Schneckenstiege	140,26	2
2723-331		LÜ 146	NSG	b	+	Obere Wümmeniederung	1.404,40	16
2723-331		LÜ 270	NSG	b	*	Fischerhuder Wümmeniederung	769,83	9
2723-331		LÜ 299	NSG	b	+	Veerseniederung	442,00	5
2723-331		LÜ 302	NSG	b	+	Kinderberg und Stellbachniederung	261,00	3
2723-331		LÜ 47	NSG	b	+	Ekelmoor	639,19	7
2723-331		LÜ 19	NSG	b	+	Voßberge	46,47	1

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2723-331		LÜ 44	NSG	b	+	Heidemoor bei Ottermoor	28,61	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Entwässerung, Gewässerausbau, Nährstoff- und Feinsedimenteinträge in die Gewässer, Artenverarmung von Grünland durch starke Düngung, Umbruch und intensive Nutzung. Anlage von Fischteichen, Aufforstung von Offenlandbiotopen, Torfabbau u. a.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A04.01	intensive Beweidung	gering (geringer Einfluß)		beides
A08	Düngung	hoch (starker Einfluß)		beides
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B01	Erstaufforstung auf Freiflächen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
C01.03	Torfabbau	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	gering (geringer Einfluß)		beides
F01.01	intensive Fischzucht, Intensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G05	Andere menschliche Eingriffe und Störungen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher		innerhalb

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
		Einfluß)		
J02.11.02	andere Veränderungen der Sedimentationsraten	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K01.02	Verschlammung, Verlandung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Suzkession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Ein-fluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Ein-fluß)		innerhalb

Management:

Institute

LK Harburg Kandkreis Harburg
LK Heidekreis Landkreis Heidekreis
LK Rotenburg Landkreis Rotenburg
LK Verden Landkreis Verden

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	16,3000			G	A			1	B			B	2003
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]	0,2300			G	C			1	C			C	2003
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	8,8000			G	B			1	B			B	2003
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	13,0000			G	B			1	B			B	2003
3160	Dystrophe Seen und Teiche	57,5000			G	B			1	B			B	2006
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	38,6000			G	A			1	C			A	2003
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	13,4000			G	B			1	C			B	2003
4030	Trockene europäische Heiden	1,1000			M	C			1	C			C	2003
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	2,8000			G	B			1	B			C	2003
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	13,3000			G	B			1	B			B	2003
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	1,1000			G	B			1	B			B	2003
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	29,0000			G	B			1	B			B	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	139,0000			G	A			1	B			B	2003
7110	Lebende Hochmoore	3,3000			G	B			1	B			C	2003
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	189,0000			G	A			1	C			B	2006
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	34,1000			G	A			1	B			B	2006
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,3000			G	B			1	B			C	2003
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	27,9000			G	B			1	B			C	2006
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	34,5000				B	1		1	B			C	2003
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	129,0000			G	B			1	C			B	2006
91D0	Moorwälder	579,0000			G	B			1	B			B	2006

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	181,0000			G	A			1	A			B	2003
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	1,0000			G	D								2003

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]			r	kD	v			1	h	C			C	II	2014
FISH	Petromyzon marinus [Meerneunauge]			r	kD	r			2	h	C			B	II	2014
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]			u	kD	p			D						II	2014
MAM	Castor fiber [Biber]			s	G	1			1	l	B			C	II	2014
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	G	1 - 5			2	h	B			C	II	2014
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			b	kD	p			1	h	B			C	II	2016
ODON	Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]			r	G	21 - 50			1	h	B			C	II	2017
ODON	Ophiogomphus serpentinus (= Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer])			r	kD	p			1	h	B			C	II	2015

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	RANAARVA	Rana arvalis [Moorfrosch]			X		r	p	g	2015
PFLA	ANTHRAMO	Anthericum ramosum [Ästige Graslilie]					r	p	z	2006
PFLA	BROMRAC*	Bromus racemosus [Traubige Trespe]					r	p	z	2006
PFLA	CAREAPPR	Carex appropinquata [Schwarzschopf-Segge]					r	p	z	2003
PFLA	CARECESP	Carex cespitosa [Rasen-Segge]					r	p	z	2003
PFLA	CUSCEPIT	Cuscuta epithymum [Thymian-Seide]					r	p	z	2009
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2003
PFLA	ELEOMULT	Eleocharis multicaulis [Vielstengelige Sumpfbinse]					r	p	z	2003

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	GENTPNEU	Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]					r	p	z	2003
PFLA	LATHPALU	Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]					r	p	z	2006
PFLA	RHYNFUSC	Rhynchospora fusca [Braunes Schnabelried]					r	p	z	2007
PFLA	SENEPALU	Senecio paludosus [Sumpf-Greiskraut]					r	p	z	2003
PFLA	SPARNATA	Sparganium natans [Zwerg-Igelkolben]					r	p	z	2003
PFLA	TRICCE_C	Trichophorum cespitosum ssp. cespitosum [Gewöhnliche Rasenbinse i. e. S.]					r	p	z	2002

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

9.3 Standarddatenbogen V22 (Stand Juni 2017)

Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes in Niedersachsen

Gebiet

Gebietsnummer:	2723-401	**Gebietstyp:**	A
Landesinterne Nr.:	V22	**Biogeografische Region:**	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Moore bei Sittensen		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,5775	**geografische Breite (Dezimalgrad):**	53,2575
Fläche:	1.927,90 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		**Als GGB bestätigt:**	
Ausweisung als BEG:		**Meldung als BSG:**	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 2000	**Aktualisierung:**	Juni 2017
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2623	Heidenau
MTB	2723	Sittensen
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

631	Wümmeniederung
naturräumliche Haupteinheit:	
D27	Stader Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	3 Teilbereiche eines ehemals großen Hochmoorkomplexes mit vorherrschend verheideten und verbuschten Hochmoorstadien sowie Regenerationsflächen mit ausgedehnten Flachwasserbereichen, umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Teilgebiete/Land:	Ekelmoor, Großes Moor bei Wistedt, Großes Everstorfer Moor,
Begründung:	Herausragendes Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für den Kranich, Überwinterungsgebiet der Kornweihe.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	3 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	30 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	55 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	6 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2723-401	DE 2723-302	38	FFH	b	*	Wümmeniederung	7.054,00	0
2723-401	DE 2723-301	37	FFH	b	+	Großes Moor bei Wistedt	162,00	0
2723-401		LÜ 32	NSG	b	+	Großes Moor bei Wistedt	161,00	0
2723-401		LÜ 105	NSG	b	+	Schneckenstiege	140,00	0
2723-401		LÜ 47	NSG	b	+	Ekelmoor	638,00	0
2723-401		LÜ 163	NSG	b	*	Großes Everstorfer Moor	470,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Verbuschung, Entwässerung, Störungen, Jagd, Windenergienutzung sowie Wege- und Straßenaus- und -neubau.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
C03.03	Gewinnung von Windenergie	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
F03.01	Jagd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.05	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Suzkession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Harburg Landkreis Harburg
LK Rotenburg Landkreis Rotenburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	16			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	G	6			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	39			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	60			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	M	5			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	3.000			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	30 - 40			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	G	5			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	390			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	8.000			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			n	G	0 - 1			1	h	B			B	VR	2015
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			w	G	1			2	h	B			C	VR	2003
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	2 - 4			1	h	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	120 - 240			1	h	B			B	VR-Zug	2014

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Branta canadensis [Kanadagans]			m	G	289			D	h					VR-Zug	2014
AVE	Branta canadensis [Kanadagans]			n	G	23			D	s					VR-Zug	2014
AVE	Calidris alpina [Alpenstrandläufer]			m	G	1			1	m	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	G	7			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	10			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]			n	G	0 - 1			1	w	B			B	VR	2015
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			w	G	3			4	h	B			A	VR	2003
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			n	M	1			1	h	B			A	VR	2008
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			n	M	1			1	h	B			B	VR	2008
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			e	G	0 - 1			1	w	B			C	VR	2015
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n	G	6			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2003
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2003
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	G	15			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Grus grus [Kranich]			n	G	34			1	w	B			B	VR	2015
AVE	Grus grus [Kranich]			m	G	9.550			2	m	B			A	VR	2014
AVE	Haliaeetus albicilla [Seeadler]			n	G	0 - 1			1	w	B			A	VR	2015
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	G	31			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Lanius excubitor [Raubwürger]			n	G	1			1	h	B			B	VR-Zug	1995
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	33			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Lullula arborea [Heidelerche]			n	G	5			1	h	B			C	VR	2015
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Oriolus oriolus [Pirol]			n	G	17			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	G	5			1	m	B			C	VR	2003

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	14			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	G	37			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Scolopax rusticola [Waldschnepfe]			m	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	G	6			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			m	G	11			1	m	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Tetrao tetrix tetrix (= Tetrao tetrix [Birkhuhn])			e	G				1	d	B			C	VR	2015
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	G	2			1	m	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	220			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	G	19			1	h	B			C	VR-Zug	2015

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

9.4 Hinweise des NLKWN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 038

Aus dem Netzzusammenhang besteht auf der Ebene der biogeographischen Region ein Erfordernis für Wiederherstellungsmaßnahmen für die LRT mit aktuell ungünstigem Erhaltungszustand (U1, U2) (vgl. tabellarische Auswertung unten auf Basis des Protokolls der atlantischen Bewertungskonferenz).

	range	**area**	**Strukturen und Funktionen (SUF)**	**Zukunft**	**Gesamt**	**Repräsentanz in FFH 38 (SDB Mai 2016)**
1340	U2	U2	U1	U2	U2	Ursprünglich B, aktuell als erloschen bezeichnet
2310	U1	U2	U1	U1	U2	**A**
2320	U2	U2	U1	U2	U2	C
2330	U2	U2	U2	U2	U2	**B**
3150	U1	U2	U2	U2	U2	**B**
3160	FV	FV	U1	U1	U1	**B**
3260	U1	U2	U2	U2	U2	**A**
4010	U2	U2	U2	U2	U2	**B**
4030	FV	FV	FV	FV	FV	C
5130	FV	xx	FV	FV	FV	**B**
6230	FV	U2	U2	U2	U2	**B**
6410	U1	U2	U2	U2	U2	**B**
6430	xx	xx	U2	U2	U2	**B**
6510	U2	U2	U2	U2	U2	**A**
7110	U1	U2	U2	U2	U2	**B**
7120	U1	U2	U2	U2	U2	**A**
7140	FV	U1	U2	U2	U2	**A**
7150	U1	xx	FV	U1	U1	**B**
9110	FV	FV	U1	U1	U1	**B**
9160	FV	U1	U1	U1	U1	**B**
9190	FV	U1	U2	U2	U2	**B**
91E0	FV	U1	U2	U2	U2	**A**
91F0	U1	U2	U2	U2	U2	D

- Erfordernis bei Range U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen
- Erfordernis bei area U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentanz nach SDB A oder B
- Erfordernis bei SUF U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Verminderung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentanz nach SDB A oder B, bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächenanteilen.

Hinweise zum Entwicklungsbedarf in FFH 038

Code	Fläche (ha)	Rep.	Erh.-Zust.	Ges.-W.D	Jahr	
SDB (Mai 2016)						**Hinweise und Entwicklungsbedarf zu im Plangebiet relevanten LRT**
1340	0					Binnensalzstelle Ahausen: einziges bekanntes Vorkommen im Gebiet Maßnahmen zur Wiederherstellung sind im Plan zu thematisieren. Bisher war noch unklar, ob das 1340 Vorkommen reaktiviert werden kann
2310	16,3000	A	B	B	2003	möglichst Flächenvergrößerung. Potential für Maßnahmen zur Vergrößerung besteht z.B. durch Freistellung von randlichen Flächen bestehender Dünenkomplexe, bzw. durch Entwicklung /Pflege von RA/UH Flächen im Umfeld von aktuellen Vorkommen
2320	0,2300	C	C	C	2003	Nur 1 Vorkommen im FFH-Gebiet: hohe Bedeutung für das Verbreitungsgebiet Möglichst Flächenvergrößerung/Stabilisierung des Vorkommens. Die Bewertung B ist aufgrund der Kleinflächigkeit zweifelhaft (nur geringer Deckungsgrad Empetrum)
2330	8,8000	B	B	B	2003	möglichst Flächenvergrößerung und Verbesserung SUF. Im Gebiet: z.B. C- Flächen im Dünenzug nordwestlich Unterstedt verbessern
3150	13,0000	B	B	B	2003	möglichst Flächenvergrößerung/Verbesserung SUF (Verbesserung des Erhaltungszustandes von naturnahen Altwassern, die sich im Erhaltungszustand C befinden)
3160	57,5000	B	B	B	2006	Im Gebiet keine Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang .
3260	38,6000	A	C	A	2003	möglichst Flächenvergrößerung und Verbesserung auf B. Verbesserung der mit C erfassten Abschnitte Das FFH-Gebiet ist mit der Repräsentanz A für diesen LRT gemeldet und eines der Schwerpunktgebiete für diesen LRT
4010	13,4000	B	C	B	2003	möglichst Flächenvergrößerung und Verbesserung auf B Im Plangebiet nur 2 Vorkommen. Im Luftbild weisen beide eine starke Tendenz zur Waldentwicklung auf.
4030	1,1000	C	C	C	2003	Keine Verbesserung der Pflege ist zum Erhalt erforderlich

Code	Fläche (ha)	Rep.	Erh.-Zust.	Ges.-W. D	Jahr	
5130	2,8000	B	B	C	2003	Keine
6230	13,3000	B	B	B	2003	möglichst Flächenvergrößerung/Wiederherstellung Optimierung der Pflege/ Bewirtschaftung im Bereich der ehemaligen Hauptvorkommen (nach Gebietsbeschreibung zur Meldung am Wümmetalrand bei Hellwege und Scheeßel Restflächen mit Codierung RN mit Ziel Entwicklung Borstgrasrasen prüfen
6410	1,1000	B	B	B	2003	durch Brachesukzession Verlust des einzigen im Gebiet bekannten Vorkommens Wiederherstellung?
6430	29,0000	B	B	B	2006	Möglichst Flächenvergrößerung Verbesserung Strukturen und Funktionen/Verminderung der C-Anteile
6510	139,0000	A	B	B	2003	Möglichst Flächenvergrößerung (nach Bilanz bereits erfolgt) Verbesserung Strukturen und Funktionen/Verminderung der C-Anteile
7110	3,3000	B	B	C	2003	Im Gebiet nur 2 eng begrenzte Vorkommen, Erhaltung und Optimierung
7120	189,0000	A	C	B	2006	möglichst Flächenvergrößerung, Verbesserung C Flächen
7140	34,1000	A	B	B	2006	möglichst Flächenvergrößerung
7150	0,3000	B	B	C	2003	möglichst Flächenvergrößerung
9110	27,9000	B	B	C	2006	möglichst Flächenvergrößerung
9160	34,5000	B	B	C	2003	keine
9190	129,0000	B	C	B	2006	möglichst Flächenvergrößerung, Verbesserung C Flächen
91D0	579,0000	B	B	B	2006	möglichst Verbesserung C Flächen
91E0	181,0000	A	A	B	2003	Keine
91F0	1,0000	D			2003	Keine (nicht signifikant)

9.5 Schutzgebietsverordnungen

Die Schutzgebietsverordnungen können unter www.lk-row.de/naturschutzgebiete heruntergeladen werden.

9.6 Gesamtflorenliste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Abies spec.	Tanne	
Acer campestre L.	Feld-Ahorn	
Acer platanoides L.	Spitz-Ahorn	
Acer pseudoplatanus L.	Berg-Ahorn	
Achillea millefolium L. ssp. millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	
Achillea ptarmica L.	Sumpf-Schafgarbe	
Acorus calamus L.	Kalmus	
Aegopodium podagraria L.	Giersch	
Aesculus hippocastanum L.	Gewöhnliche Rosskastanie	
Agrimonia procera Wallr.	Großer Odermennig	3
Agrostis canina L.	Sumpf-Straußgras	
Agrostis capillaris L.	Rotes Straußgras	
Agrostis gigantea Roth	Riesen-Straußgras	
Agrostis stolonifera agg.	Artengruppe Weißes Straußgras	
Agrostis stolonifera L.	Weißes Straußgras	
Aira caryophyllea L. ssp. caryophyllea	Nelken-Haferschmiele	
Aira praecox L.	Frühe Haferschmiele	
Ajuga reptans L.	Kriechender Günsel	
Alisma plantago-aquatica L.	Gewöhnlicher Froschlöffel	
Alliaria petiolata (M. Bieb.) Cavara & Grande	Knoblauchsrauke	
Allium schoenoprasum L.	Schnitt-Lauch	
Alnus glutinosa (L.) P. Gaertn.	Schwarz-Erle	
Alnus incana (L.) Moench	Grau-Erle	
Alopecurus geniculatus L.	Knick-Fuchsschwanz	
Alopecurus pratensis L. ssp. pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	
Ammophila arenaria (L.) Link	Strandhafer	
Anchusa arvensis (L.) M. Bieb. ssp. arvensis	Acker-Krummhals	(3H)
Andromeda polifolia L.	Rosmarinheide	3
Anemone nemorosa L.	Busch-Windröschen	
Angelica sylvestris L. ssp. sylvestris	Wald-Engelwurz	
Anthoxanthum odoratum L.	Gewöhnliches Ruchgras	
Anthriscus sylvestris (L.) Hoffm. ssp. sylvestris	Wiesen-Kerbel	
Aquilegia vulgaris L.	Gewöhnliche Akelei	
Arabidopsis thaliana (L.) Heynh.	Acker-Schmalwand	
Armeria maritima ssp. elongata (Hoffm.) Bonnier	Sand-Grasnelke	
Armeria maritima Willd. ssp. maritima	Strand-Grasnelke	
Arrhenatherum elatius (L.) P. Beauv. ex J. Presl & C. Presl	Glatthafer	
Artemisia vulgaris L.	Gewöhnlicher Beifuß	
Athyrium filix-femina (L.) Roth	Wald-Frauenfarn	
Aulacomnium palustre		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Barbarea vulgaris R. Br.	Echtes Barbarakraut	
Bellis perennis L.	Gänseblümchen	
Berula erecta (Huds.) Covielle	Berle	
Betula pendula Roth	Hänge-Birke	
Betula pubescens Ehrh.	Moor-Birke	
Betula pubescens Ehrh. ssp. pubescens	Moor-Birke	
Betula pubescens ssp. carpatica (Waldst. & Kit. ex Willd.) Asch. & Graebn.	Karpaten-Birke	
Bidens cernua L.	Nickender Zweizahn	
Bidens connata H. L. Mühl. ex Willd.	Verwachsenblättriger Zweizahn	
Bidens frondosa L.	Schwarzfrüchtiger Zweizahn	
Bidens tripartita L.	Dreiteiliger Zweizahn	
Bistorta officinalis Delarbre	Schlangen-Wiesenknöterich	3
Brachythecium rutabulum		
Brassica rapa ssp. campestris (L.) A. R. Clapham	Rübsen	
Bromus hordeaceus agg.	Artengruppe Weiche Trespe	
Bromus hordeaceus L. ssp. hordeaceus	Weiche Trespe	
Bromus inermis Leyss.	Wehrlose Trespe	
Calamagrostis arundinacea (L.) Roth	Wald-Reitgras	R
Calamagrostis canescens (Weber) Roth ssp. canescens	Sumpf-Reitgras	
Calamagrostis epigejos (L.) Roth	Land-Reitgras	
Calla palustris L.	Sumpf-Calla	3
Calliergonella cuspidata		
Callitriche palustris agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Wasserstern	
Calluna vulgaris (L.) Hull	Besenheide	
Caltha palustris L.	Sumpfdotterblume	3
Calystegia sepium (L.) R. Br. ssp. sepium	Gewöhnliche Zaunwinde	
Campanula patula L.	Wiesen-Glockenblume	3
Campanula rotundifolia L.	Rundblättrige Glockenblume	
Capsella bursa-pastoris (L.) Med.	Gewöhnliches Hirtentäschel	
Cardamine amara L. ssp. amara	Bitteres Schaumkraut	
Cardamine hirsuta L.	Behaartes Schaumkraut	
Cardamine pratensis L.	Wiesen-Schaumkraut	
Carduus crispus L.	Krause Distel	
Carex acuta L.	Schlanke Segge	
Carex acutiformis Ehrh.	Sumpf-Segge	
Carex aquatilis Wahlenb.	Wasser-Segge	3
Carex arenaria L.	Sand-Segge	
Carex canescens L.	Graue Segge	
Carex demissa Hornem.	Grünliche Gelb-Segge	
Carex disticha Huds.	Zweizeilige Segge	
Carex echinata Murray	Igel-Segge	3
Carex elata All. ssp. elata	Steife Segge	3

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Carex elongata L.	Walzen-Segge	3
Carex hirta L.	Behaarte Segge	
Carex lasiocarpa Ehrh.	Faden-Segge	3
Carex muricata agg.	Artengruppe Sparrige Segge	
Carex nigra (L.) Reichard	Wiesen-Segge	
Carex otrubae Podp.	Hain-Segge	
Carex ovalis Good.	Hasenfuß-Segge	
Carex panicea L.	Hirsen-Segge	3
Carex paniculata L.	Rispen-Segge	
Carex pilulifera L.	Pillen-Segge	
Carex pseudocyperus L.	Scheinzypergras-Segge	
Carex remota L.	Winkel-Segge	
Carex riparia Curtis	Ufer-Segge	
Carex rostrata Stokes	Schnabel-Segge	
Carex spec.	Segge	
Carex sylvatica Huds.	Wald-Segge	
Carex vesicaria L.	Blasen-Segge	
Carex vulpina agg.	Artengruppe Fuchs-Segge	
Carex vulpina L.	Fuchs-Segge	3
Carex x elytroides Fr.	Bastard-Schlank-Segge	
Carpinus betulus L.	Hainbuche	
Centaurea jacea L.	Wiesen-Flockenblume	
Centaurea nigra L.	Schwarze Flockenblume	
Cerastium arvense L. ssp. arvense	Acker-Hornkraut	
Cerastium glomeratum Thuill.	Knäuel-Hornkraut	
Cerastium holosteoides Fr.	Gewöhnliches Hornkraut	
Cerastium semidecandrum L.	Fünfmänniges Hornkraut	
Ceratocapnos claviculata (L.) Lidén	Rankender Lerchensporn	
Ceratophyllum demersum L. ssp. demersum	Raues Hornblatt	
Chaerophyllum temulum L.	Taumel-Kälberkropf	
Chara fragilis	Zerbrechliche Armleuchteralge	
Chara spec.		
Chelidonium majus L.	Schöllkraut	
Chenopodium album agg.	Artengruppe Weißer Gänsefuß	
Cicuta virosa L.	Wasserschierling	3
Circaea lutetiana L.	Gewöhnliches Hexenkraut	
Cirsium arvense (L.) Scop.	Acker-Kratzdistel	
Cirsium oleraceum (L.) Scop.	Kohl-Kratzdistel	
Cirsium palustre (L.) Scop.	Sumpf-Kratzdistel	
Cirsium vulgare (Savi) Ten.	Gewöhnliche Kratzdistel	
Cladonia spec.		
Climacium dendroides		
Convallaria majalis L.	Maiglöckchen	
Conyza canadensis (L.) Cronquist	Kanadisches Berufkraut	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Cornus sanguinea L. ssp. sanguinea	Blutroter Hartriegel	
Corydalis cava (L.) Schweigg. & Körte	Hohler Lerchensporn	
Corylus avellana L.	Gewöhnliche Hasel	
Corynephorus canescens (L.) P. Beauv.	Silbergras	
Crataegus laevigata (Poir.) DC.	Zweigriffeliger Weißdorn	
Crataegus monogyna Jacq.	Eingriffeliger Weißdorn	
Crataegus spec.	Weißdorn	
Cratoneuron spec.		
Crepis capillaris (L.) Wallr.	Kleinköpfiger Pippau	
Crepis paludosa (L.) Moench	Sumpf-Pippau	
Cuscuta europaea L.	Europäische Seide	
Cynosurus cristatus L.	Wiesen-Kammgras	3
Cytisus scoparius (L.) Link	Besenginster	
Dactylis glomerata L.	Gewöhnliches Knäuelgras	
Danthonia decumbens (L.) DC. ssp. decumbens	Dreizahn	
Deschampsia cespitosa (L.) P. Beauv. ssp. cespitosa	Rasen-Schmiele	
Deschampsia flexuosa (L.) Trin.	Draht-Schmiele	
Dianthus deltoides L.	Heide-Nelke	3
Dicranum scoparium		
Drosera intermedia Hayne	Mittlerer Sonnentau	3
Drosera longifolia L.	Langblättriger Sonnentau	1
Drosera rotundifolia L.	Rundblättriger Sonnentau	
Dryopteris carthusiana (Vill.) H. P. Fuchs	Dorniger Wurmfarn	
Dryopteris carthusiana agg.	Artengruppe Dorniger Wurmfarn	
Dryopteris dilatata (Hoffm.) A. Gray	Breitblättriger Wurmfarn	
Dryopteris filix-mas (L.) Schott	Gewöhnlicher Wurmfarn	
Echinochloa crus-galli (L.) P. Beauv.	Gewöhnliche Hühnerhirse	
Eleocharis palustris (L.) Roem. & Schult.	Gewöhnliche Sumpfbinse	
Eleocharis palustris agg.	Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbinse	
Elodea canadensis Michx.	Kanadische Wasserpest	
Elodea nuttallii (Planch.) H. St. John	Schmalblättrige Wasserpest	
Elymus repens (L.) Gould	Kriechende Quecke	
Empetrum nigrum L.	Schwarze Krähenbeere	
Epilobium angustifolium L.	Schmalblättriges Weidenröschen	
Epilobium ciliatum Raf.	Drüsiges Weidenröschen	
Epilobium hirsutum L.	Zottiges Weidenröschen	
Epilobium obscurum Schreb.	Dunkelgrünes Weidenröschen	
Epilobium palustre L.	Sumpf-Weidenröschen	
Epilobium tetragonum L.	Vierkantiges Weidenröschen	
Equisetum arvense L.	Acker-Schachtelhalm	
Equisetum fluviatile L.	Teich-Schachtelhalm	
Equisetum palustre L.	Sumpf-Schachtelhalm	
Erica tetralix L.	Glocken-Heide	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Eriophorum angustifolium Honck.	Schmalblättriges Wollgras	
Eriophorum vaginatum L.	Scheiden-Wollgras	
Erodium cicutarium (L.) L'Her.	Gewöhnlicher Reiherschnabel	
Erophila verna (L.) DC.	Frühlings-Hungerblümchen	
Erysimum cheiranthoides L.	Acker-Schöterich	
Erysimum hieraciifolium L.	Steifer Schöterich	
Euonymus europaea L.	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	
Eupatorium cannabinum L.	Wasserdost	
Euphorbia esula L.	Esels-Wolfsmilch	
Fagus sylvatica L.	Rot-Buche	
Fallopia convolvulus (L.) A. Löve	Acker-Flügelknöterich	
Fallopia dumetorum (L.) Holub	Hecken-Flügelknöterich	
Fallopia japonica (Houtt.) Ronse Decr.	Japanischer Staudenknöterich	
Fallopia sachalinensis (F. Schmidt) Ronse Decr.	Sachalin-Staudenknöterich	
Festuca arundinacea Schreb. ssp. arundinacea	Rohr-Schwingel	
Festuca gigantea (L.) Vill.	Riesen-Schwingel	
Festuca ovina agg.	Artengruppe Schaf-Schwingel	
Festuca pratensis Huds. ssp. pratensis	Wiesen-Schwingel	
Festuca rubra agg.	Artengruppe Rot-Schwingel	
Festuca rubra L.	Rot-Schwingel	
Festuca rubra L. ssp. rubra	Gewöhnlicher Rot-Schwingel	
Filipendula ulmaria (L.) Maxim.	Echtes Mädesüß	
Frangula alnus Mill.	Faulbaum	
Fraxinus excelsior L.	Gewöhnliche Esche	
Funaria hygrometrica		
Galeopsis speciosa Mill.	Bunter Hohlzahn	
Galeopsis tetrahit agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Hohlzahn	
Galeopsis tetrahit L.	Gewöhnlicher Hohlzahn	
Galinsoga parviflora Cav.	Kleinblütiges Franzosenkraut	
Galium album Mill. ssp. album	Wiesen-Labkraut	
Galium aparine L.	Kletten-Labkraut	
Galium odoratum (L.) Scop.	Waldmeister	
Galium palustre L.	Sumpf-Labkraut	
Galium saxatile L.	Harzer Labkraut	
Galium uliginosum L.	Moor-Labkraut	
Galium verum L.	Echtes Labkraut	
Galium x pomeranicum Retz.	Weißgelbes Labkraut	
Geranium pusillum Burm. f.	Kleiner Storchschnabel	
Geranium robertianum L. ssp. robertianum	Stinkender Storchschnabel	
Geum rivale L.	Bach-Nelkenwurz	3
Geum urbanum L.	Echte Nelkenwurz	
Glechoma hederacea L.	Gundermann	
Glyceria fluitans (L.) R. Br.	Flutender Schwaden	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Glyceria fluitans agg.	Artengruppe Flutender Schwaden	
Glyceria maxima (Hartm.) Holmb.	Wasser-Schwaden	
Gnaphalium sylvaticum L.	Wald-Ruhrkraut	
Gnaphalium uliginosum L.	Sumpf-Ruhrkraut	
Hedera helix L.	Efeu	
Helianthus tuberosus L.	Topinambur	
Heracleum mantegazzianum Sommier & Levier	Riesen-Bärenklau	
Heracleum sphondylium L. ssp. sphondylium	Wiesen-Bärenklau	
Herniaria glabra L. ssp. glabra	Kahles Bruchkraut	
Hieracium aurantiacum L.	Orangerotes Habichtskraut	
Hieracium pilosella L.	Kleines Habichtskraut	
Hieracium spec.	Habichtskraut	
Holcus lanatus L.	Wolliges Honiggras	
Holcus mollis L.	Weiches Honiggras	
Hottonia palustris L.	Wasserfeder	
Humulus lupulus L.	Hopfen	
Hydrocharis morsus-ranae L.	Froschbiss	
Hydrocotyle vulgaris L.	Wassernabel	
Hypericum perforatum L.	Tüpfel-Johanniskraut	
Hypericum tetrapterum Fr.	Geflügeltes Johanniskraut	
Hypnum cupressiforme s. l.		
Hypnum jutlandicum		
Hypochaeris radicata L.	Gewöhnliches Ferkelkraut	
Ilex aquifolium L.	Stechpalme	
Impatiens glandulifera Royle	Drüsiges Springkraut	
Impatiens noli-tangere L.	Großes Springkraut	
Impatiens parviflora DC.	Kleines Springkraut	
Iris pseudacorus L.	Sumpf-Schwertlilie	
Juglans regia L.	Echte Walnuss	
Juncus acutiflorus Ehrh. ex Hoffm.	Spitzblütige Binse	
Juncus articulatus L.	Glieder-Binse	
Juncus bufonius agg.	Artengruppe Kröten-Binse	
Juncus bufonius L.	Kröten-Binse	
Juncus bulbosus L.	Rasen-Binse	
Juncus conglomeratus L.	Knäuel-Binse	
Juncus effusus L.	Flatter-Binse	
Juncus filiformis L.	Faden-Binse	3
Juncus squarrosus L.	Sparrige Binse	
Juncus tenuis Willd.	Zarte Binse	
Juniperus communis L. ssp. communis	Heide-Wacholder	3
Knautia arvensis (L.) Coult.	Wiesen-Witwenblume	
Lamium album L. ssp. album	Weiße Taubnessel	
Lamium argentatum (Smejkal) Henker ex G. H. Loos	Silberblättrige Goldnessel	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Lamium galeobdolon (L.) L.	Gewöhnliche Goldnessel	
Lamium galeobdolon agg.	Artengruppe Goldnessel	
Lapsana communis L.	Gewöhnlicher Rainkohl	
Larix decidua Mill.	Europäische Lärche	
Lathyrus pratensis L.	Wiesen-Platterbse	
Lemna minor L.	Kleine Wasserlinse	
Lemna trisulca L.	Dreifurchige Wasserlinse	
Leontodon autumnalis L. ssp. autumnalis	Herbst-Löwenzahn	
Leucanthemum vulgare agg.	Artengruppe Wiesen-Margerite	
Leucobryum glaucum		
Ligustrum vulgare L.	Gewöhnlicher Liguster	
Linaria vulgaris Mill.	Gewöhnliches Leinkraut	
Lolium multiflorum Lam.	Vielblütiges Weidelgras	
Lolium perenne L.	Ausdauerndes Weidelgras	
Lonicera periclymenum L.	Wald-Geißblatt	
Lotus corniculatus L.	Gewöhnlicher Hornklee	
Lotus pedunculatus Cav.	Sumpf-Hornklee	
Luzula campestris (L.) DC.	Feld-Hainsimse	
Luzula campestris agg.	Artengruppe Feld-Hainsimse	
Luzula luzuloides (Lam.) Dandy & Wilm.	Weißliche Hainsimse	
Luzula multiflora (Ehrh.) Lej.	Vielblütige Hainsimse	
Luzula sylvatica (Huds.) Gaudin ssp. sylvatica	Wald-Hainsimse	
Lycopus europaeus L. ssp. europaeus	Gewöhnlicher Wolfstrapp	
Lysimachia nummularia L.	Pfennigkraut	
Lysimachia thyrsiflora L.	Straußblütiger Gilbweiderich	
Lysimachia vulgaris L.	Gewöhnlicher Gilbweiderich	
Lythrum salicaria L.	Blut-Weiderich	
Maianthemum bifolium (L.) F. W. Schmidt	Zweiblättriges Schattenblümchen	
Malus domestica Borkh.	Kultur-Apfel	
Matricaria discoidea DC.	Strahlenlose Kamille	
Matteuccia struthiopteris (L.) Tod.	Straußenfarn	
Medicago lupulina L.	Hopfenklee	
Melampyrum pratense L.	Wiesen-Wachtelweizen	
Mentha aquatica L.	Wasser-Minze	
Mentha arvensis L.	Acker-Minze	
Mentha x verticillata L.	Quirl-Minze	
Menyanthes trifoliata L.	Fieberklee	2
Milium effusum L. ssp. effusum	Wald-Flattergras	
Mnium hornum		
Moehringia trinervia (L.) Clairv.	Dreinervige Nabelmiere	
Molinia caerulea (L.) Moench	Gewöhnliches Pfeifengras	
Mycelis muralis (L.) Dumort.	Mauerlattich	
Myosotis arvensis (L.) Hill ssp. arvensis	Acker-Vergissmeinnicht	
Myosotis laxa Lehm.	Rasen-Vergissmeinnicht	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Myosotis palustris agg.	Artengruppe Sumpf-Vergissmeinnicht	
Myosotis scorpioides L. ssp. scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht	
Myrica gale L.	Gagelstrauch	3
Myriophyllum spicatum L.	Ähriges Tausendblatt	
Nardus stricta L.	Borstgras	
Narthecium ossifragum (L.) Huds.	Moorlilie	
Nasturtium microphyllum Boenn. ex Rchb.	Kleinblättrige Brunnenkresse	
Nasturtium officinale agg.	Artengruppe Brunnenkresse	
Neottia nidus-avis (L.) Rich.	Vogel-Nestwurz	2
Nuphar lutea (L.) Sibth. & Sm.	Gelbe Teichrose	3H
Nymphaea alba L.	Weiße Seerose	
Nymphoides peltata (S. G. Gmel.) Kuntze	Seekanne	2
Oenanthe fistulosa L.	Röhriger Wasserfenchel	3
Ornithopus perpusillus L.	Kleiner Vogelfuß	
Osmunda regalis L.	Königsfarn	3F,1H
Oxalis acetosella L.	Wald-Sauerklee	
Parthenocissus inserta (Kern.) Fritsch	Fünfblättriger Wilder Wein	
Persicaria amphibia (L.) Delarbre	Wasser-Knöterich	
Persicaria hydropiper (L.) Delarbre	Wasserpfeffer	
Persicaria maculosa Gray	Floh-Knöterich	
Persicaria minor (Huds.) Opiz	Kleiner Knöterich	
Peucedanum palustre (L.) Moench	Sumpf-Haarstrang	2H
Phalaris arundinacea L.	Rohr-Glanzgras	
Phleum bertolonii DC.	Knolliges Lieschgras	
Phleum pratense agg.	Artengruppe Wiesen-Lieschgras	
Phleum pratense L.	Wiesen-Lieschgras	
Phragmites australis (Cav.) Trin. ex Steud.	Gewöhnliches Schilf	
Picea abies (L.) H. Karst.	Fichte	
Picea sitchensis (Bong.) CarriÞre	Sitka-Fichte	
Picea spec.	Fichte	
Pimpinella major (L.) Huds. ssp. major	Große Bibernelle	
Pimpinella saxifraga L.	Kleine Bibernelle	
Pinus nigra J. F. Arnold	Schwarz-Kiefer	
Pinus strobus L.	Weymouth-Kiefer	
Pinus sylvestris L. ssp. sylvestris	Wald-Kiefer	
Plantago lanceolata L.	Spitz-Wegerich	
Plantago major L.	Breit-Wegerich	
Plantago major ssp. intermedia (Gilib.) Lange	Vielsamiger Breit-Wegerich	
Pleurozium schreberi		
Poa angustifolia L.	Schmalblättriges Wiesen-Rispengras	
Poa annua L.	Einjähriges Rispengras	
Poa humilis Ehrh. ex Hoffm.	Bläuliches Wiesen-Rispengras	
Poa nemoralis L.	Hain-Rispengras	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Poa palustris L.	Sumpf-Rispengras	
Poa pratensis agg.	Artengruppe Wiesen-Rispengras	
Poa pratensis L.	Wiesen-Rispengras	
Poa trivialis L. ssp. trivialis	Gewöhnliches Rispengras	
Polygonatum multiflorum (L.) All.	Vielblütige Weißwurz	
Polygonum aviculare agg.	Vogel-Knöterich	
Polypodium vulgare agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Tüpfelfarn	
Polytrichum commune s. l.		
Polytrichum formosum		
Polytrichum juniperinum		
Polytrichum spec.		
Polytrichum strictum		
Populus tremula L.	Zitter-Pappel	
Populus x canadensis Moench	Bastard-Schwarz-Pappel	
Populus x gileadensis		
Potamogeton alpinus Balb.	Alpen-Laichkraut	1H
Potamogeton berchtoldii Fieber	Berchtold-Zwerg-Laichkraut	
Potamogeton crispus L.	Krauses Laichkraut	
Potamogeton lucens L.	Glänzendes Laichkraut	3
Potamogeton natans L.	Schwimmendes Laichkraut	
Potamogeton obtusifolius Mert. & W. D. J. Koch	Stumpfblättriges Laichkraut	3
Potamogeton pusillus agg.	Artengruppe Zwerg-Laichkraut	
Potentilla anglica Laichard.	Englisches Fingerkraut	
Potentilla anserina L.	Gänse-Fingerkraut	
Potentilla argentea L.	Silber-Fingerkraut	
Potentilla erecta (L.) Raeusch.	Blutwurz	
Potentilla palustris (L.) Scop.	Sumpfblutauge	
Potentilla reptans L.	Kriechendes Fingerkraut	
Prunella vulgaris L.	Kleine Braunelle	
Prunus avium L. ssp. avium	Vogel-Kirsche	
Prunus domestica L.	Pflaume	
Prunus padus L. ssp. padus	Gewöhnliche Trauben-Kirsche	
Prunus serotina Ehrh.	Späte Trauben-Kirsche	
Prunus spinosa L.	Schlehe	
Pseudognaphalium luteoalbum (L.) Hilliard & B. L. Burtt	Gelbweißes Ruhrkraut	2
Pseudolysimachion longifolium (L.) Opiz	Langblättriger Ehrenpreis	3
Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco	Douglasie	
Pteridium aquilinum (L.) Kuhn	Adlerfarn	
Quercus petraea Liebl.	Trauben-Eiche	
Quercus robur L.	Stiel-Eiche	
Quercus rubra L.	Rot-Eiche	
Ranunculus acris L.	Scharfer Hahnenfuß	
Ranunculus aquatilis agg.	Artengruppe Wasserhahnenfuß	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Ranunculus auricomus agg.	Artengruppe Gold-Hahnenfuß	(3F)
Ranunculus bulbosus L. ssp. bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	
Ranunculus ficaria ssp. bulbilifer Lambinon	Scharbockskraut	
Ranunculus flammula L.	Brennender Hahnenfuß	
Ranunculus peltatus Schrank ssp. peltatus	Schild-Wasserhahnenfuß	
Ranunculus repens L.	Kriechender Hahnenfuß	
Rhamnus cathartica L.	Purgier-Kreuzdorn	3
Rhynchospora alba (L.) Vahl	Weißes Schnabelried	3
Rhynchospora fusca (L.) W. T. Aiton	Braunes Schnabelried	2
Rhytidiadelphus squarrosus		
Ribes alpinum L.	Alpen-Johannisbeere	
Ribes nigrum L.	Schwarze Johannisbeere	
Ribes rubrum agg.	Artengruppe Rote Johannisbeere	
Ribes rubrum L.	Rote Johannisbeere	
Ribes uva-crispa L.	Stachelbeere	
Riccia fluitans		
Robinia pseudoacacia L.	Robinie	
Rorippa amphibia (L.) Besser	Wasser-Sumpfkresse	
Rorippa palustris (L.) Besser	Gewöhnliche Sumpfkresse	
Rorippa sylvestris (L.) Besser	Wilde Sumpfkresse	
Rosa canina L.	Hunds-Rose	
Rosa rugosa Thunb.	Kartoffel-Rose	
Rosa spec.	Rose	
Rubus caesius L.	Kratzbeere	
Rubus fruticosus agg.	Artengruppe Echte Brombeere	
Rubus fruticosus-Gruppe agg.	Artengruppe Brombeere i. w. S.	
Rubus idaeus L.	Himbeere	
Rudbeckia laciniata L.	Schlitzblättriger Sonnenhut	
Rumex acetosa L.	Großer Sauerampfer	
Rumex acetosella L. ssp. acetosella	Kleiner Sauerampfer	
Rumex conglomeratus Murray	Knäuelblütiger Ampfer	
Rumex crispus L.	Krauser Ampfer	
Rumex hydrolapathum Huds.	Fluss-Ampfer	
Rumex obtusifolius L.	Stumpfblättriger Ampfer	
Rumex sanguineus L.	Blut-Ampfer	
Rumex thyrsiflorus Fingerh.	Straußblütiger Sauerampfer	
Rumex x pratensis Mert. & Koch	Wiesen-Ampfer	
Sagina procumbens L.	Niederliegendes Mastkraut	
Sagittaria sagittifolia L.	Gewöhnliches Pfeilkraut	2H
Salix alba L.	Silber-Weide	
Salix aurita L.	Ohr-Weide	
Salix babylonica L.	Trauer-Weide	
Salix caprea L.	Sal-Weide	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Salix cinerea L. ssp. cinerea	Grau-Weide	
Salix fragilis agg.	Artengruppe Bruch-Weide	
Salix fragilis L.	Bruch-Weide	
Salix pentandra L.	Lorbeer-Weide	3
Salix purpurea L.	Purpur-Weide	
Salix repens L. ssp. repens	Kriech-Weide	
Salix spec.	Weide	
Salix triandra L.	Mandel-Weide	
Salix viminalis L.	Korb-Weide	
Salix x rubens Schrank	Fahl-Weide	
Salix x rubra Huds.	Blend-Weide	
Salix x smithiana Willd.	Kübler-Weide	
Sambucus nigra L.	Schwarzer Holunder	
Sanguisorba officinalis L.	Großer Wiesenknopf	3
Schoenoplectus lacustris (L.) Palla	Gewöhnliche Teichsimse	
Scirpus sylvaticus L.	Wald-Simse	
Scleranthus annuus agg.	Artengruppe Einjähriger Knäuel	
Scleropodium purum		
Scrophularia nodosa L.	Knotige Braunwurz	
Scutellaria galericulata L.	Sumpf-Helmkraut	
Sedum acre L.	Scharfer Mauerpfeffer	
Senecio aquaticus agg.	Artengruppe Wasser-Greiskraut	3
Senecio aquaticus Hill	Wasser-Greiskraut	3
Senecio jacobaea L. ssp. jacobaea	Jakobs-Greiskraut	
Silene dioica (L.) Clairv.	Rote Lichtnelke	
Silene flos-cuculi (L.) Clairv.	Kuckucks-Lichtnelke	
Sisymbrium officinale (L.) Scop.	Weg-Rauke	
Sium latifolium L.	Breitblättriger Merk	
Solanum dulcamara L.	Bittersüßer Nachtschatten	
Solidago canadensis L.	Kanadische Goldrute	
Solidago gigantea Aiton	Späte Goldrute	
Sonchus arvensis L.	Acker-Gänsedistel	
Sonchus asper (L.) Hill ssp. asper	Raue Gänsedistel	
Sorbus aucuparia L. ssp. aucuparia	Eberesche	
Sorbus torminalis (L.) Crantz	Elsbeere	
Sparganium emersum Rehmann	Einfacher Igelkolben	
Sparganium erectum L.	Ästiger Igelkolben	
Spergula morisonii Boreau	Frühlings-Spark	
Sphagnum capillifolium		3
Sphagnum compactum		3
Sphagnum cuspidatum		
Sphagnum denticulatum		
Sphagnum fallax		
Sphagnum fimbriatum		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Sphagnum magellanicum		3
Sphagnum palustre		
Sphagnum papillosum		3
Sphagnum rubellum		3
Sphagnum russowii		3
Sphagnum spec.		
Sphagnum squarrosum		
Spiraea billardii Hérincq	Billard-Spierstrauch	
Spirodela polyrhiza (L.) Schleid.	Vielwurzelige Teichlinse	
Stachys palustris L.	Sumpf-Ziest	
Stachys sylvatica L.	Wald-Ziest	
Stellaria alsine Grimm	Bach-Sternmiere	
Stellaria aquatica (L.) Scop.	Wasserdarm	
Stellaria graminea L.	Gras-Sternmiere	
Stellaria holostea L.	Große Sternmiere	
Stellaria media (L.) Vill.	Vogelmiere	
Stellaria media agg.	Artengruppe Vogelmiere	
Stellaria nemorum L. ssp. nemorum	Hain-Sternmiere	
Stellaria pallida (Dumort.) Crépin	Bleiche Sternmiere	
Stellaria palustris Ehrh. ex Hoffm.	Sumpf-Sternmiere	
Stratiotes aloides L.	Krebsschere	3
Succisa pratensis Moench	Teufelsabbiss	3
Symphoricarpos albus (L.) S. F. Blake	Schneebeere	
Symphytum officinale L.	Gewöhnlicher Beinwell	
Tanacetum vulgare L.	Rainfarn	
Taraxacum officinale agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Löwenzahn	
Taxus baccata L.	Eibe	
Teesdalia nudicaulis (L.) R. Br.	Bauernsenf	
Teucrium scorodonia L. ssp. scorodonia	Salbei-Gamander	
Thalictrum flavum L.	Gelbe Wiesenraute	3
Thelypteris palustris Schott	Sumpffarn	3F,2H
Thymus pulegioides L. ssp. pulegioides	Arznei-Thymian	3
Tilia cordata Mill.	Winter-Linde	
Tilia platyphyllos Scop.	Sommer-Linde	
Torilis japonica (Houtt.) DC.	Gewöhnlicher Klettenkerbel	
Tragopogon dubius Scop.	Großer Bocksbart	
Tragopogon pratensis L.	Wiesen-Bocksbart	
Trientalis europaea L.	Siebenstern	
Trifolium arvense L. ssp. arvense	Hasen-Klee	
Trifolium dubium Sibth.	Kleiner Klee	
Trifolium incarnatum L.	Inkarnat-Klee	
Trifolium medium L.	Mittlerer Klee	
Trifolium pratense L.	Rot-Klee	
Trifolium repens L.	Weiß-Klee	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Art-Name	RL Nds. TL
Typha angustifolia L.	Schmalblättriger Rohrkolben	
Typha latifolia L.	Breitblättriger Rohrkolben	
Ulmus glabra Huds.	Berg-Ulme	
Ulmus laevis Pall.	Flatter-Ulme	3
unbestimmte Armleuchteralgen	unbestimmte Armleuchteralgen	
unbestimmte Moose	unbestimmte Moose	
unbestimmte sonstige Algen	unbestimmte sonstige Algen	
unbestimmte Strauch- und Blattflechten	unbestimmte Strauch- und Blattflechten	
Urtica dioica L.	Große Brennnessel	
Urtica dioica L. ssp. dioica	Große Brennnessel	
Urtica dioica ssp. galeopsifolia (Wierzb. ex Opiz) Chrtek	Hohlzahnblättrige Brennnessel	
Utricularia minor L.	Kleiner Wasserschlauch	3
Utricularia vulgaris agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Wasser-schlauc	3
Vaccinium macrocarpon Aiton	Großfrüchtige Moosbeere	
Vaccinium myrtillus L.	Heidelbeere	
Vaccinium oxycoccos L.	Gewöhnliche Moosbeere	3
Vaccinium uliginosum L. ssp. uliginosum	Rauschbeere	3
Vaccinium vitis-idaea L.	Preiselbeere	
Valeriana dioica L.	Kleiner Baldrian	3
Valeriana officinalis agg.	Artengruppe Arznei-Baldrian	
Verbascum nigrum L.	Schwarze Königskerze	
Veronica anagallis-aquatica agg.	Artengruppe Wasser-Ehrenpreis	
Veronica arvensis L.	Feld-Ehrenpreis	
Veronica beccabunga L.	Bachbungen-Ehrenpreis	
Veronica chamaedrys L. ssp. chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	
Veronica hederifolia L.	Efeublättriger Ehrenpreis	
Veronica officinalis L.	Wald-Ehrenpreis	
Veronica scutellata L.	Schild-Ehrenpreis	
Veronica serpyllifolia L.	Thymian-Ehrenpreis	
Viburnum lantana L.	Wolliger Schneeball	
Viburnum opulus L.	Gewöhnlicher Schneeball	
Vicia cracca L.	Vogel-Wicke	
Vicia hirsuta (L.) Gray	Rauhaarige Wicke	
Vicia sativa agg.	Artengruppe Saat-Wicke	
Vicia sepium L.	Zaun-Wicke	
Vicia tetrasperma (L.) Schreb.	Viersamige Wicke	
Vinca minor L.	Kleines Immergrün	
Viola arvensis Murray ssp. arvensis	Acker-Stiefmütterchen	
Viola canina L. ssp. canina	Hunds-Veilchen	
Viola mirabilis L.	Wunder-Veilchen	
Viola palustris L.	Sumpf-Veilchen	
Viscum album L. ssp. album	Laubholz-Mistel	

9.7 Fotodokumentation

Im Folgenden werden die Fotos zu den in der Aktualisierungserfassung 2017-2018 kartierten FFH-Lebensraumtypen und zu den nach § 30 BNatSchG bzw. §22 Abs. 4, NAGBNatSchG geschützten Biotope im FFH-Gebiet 938 „Wümmeniederung“ dargestellt. Zudem werden die erfassten Pflanzenarten, die nach der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen als stark gefährdet eingestuft werden, mit Fotos belegt.

Fotodokumentation der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

LRT2310: Sandheide mit Besenheide auf einer Binnendüne in der Vareler Heide

LRT2310: Sandheide mit Besenheide auf einer Binnendüne südlich des Ekelmoores

LRT2330: Silbergrasflur im Komplex mit sonstigem Sandmagerrasen (RSZ) und einer offenen Binnendüne (DB) auf der Binnendüne östlich von Everinghausen

LRT2330: Silbergrasflur und Sandseggen-Pionierrasen auf der Binnendüne östlich von Everinghausen

LRT2330: Silbergrasflur im Komplex mit einer offenen Binnendüne (DB) auf der Binnendüne östlich von Everinghausen

LRT 3150: Naturnahes Altwasser mit Krebsschere in der Wümmeniederung zwischen Ahausen und Hellwege

LRT 3160: Sonstiges naturnahes, dystrophes Stillgewässer innerhalb der wiedervernässten Bereiche des Ekelmoores

LRT 3160: Verlandungsbereich eines nährstoffarmen Stillgewässers im Zitshornmoor innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

LRT 3160: Naturnahes Torfstichgewässer mit Verlandungsbereich im Zitshornmoor innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

LRT 3260: Naturnaher Flussabschnitt der Wümme mit flutender Wasservegetation nördöstlich von Rotenburg (Wümme) im Bereich der Brücke der Bundesstraße B75

LRT 3260: Naturnaher Flussabschnitt der Wümme mit flutender Wasservegetation westlich von Lauenbrück

LRT 3260: Naturnaher Flussabschnitt der Wümme mit flutender Wasservegetation zwischen Lauenbrück und Scheeßel

LRT 3260: Naturnaher Flussabschnitt der Wümme mit flutender Wasservegetation bei Veersebrück

LRT 3260: Naturnaher Flussabschnitt der Wümme mit flutender Wasservegetation bei Hellwege

LRT 4010: Glockenheide-Anmoor mit Übergängen zu Schnabelriedvegetation innerhalb des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“

LRT 4030: Feuchte Sandheide innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

LRT 5130: Wacholdergebüsch mit Borstgrasrasen innerhalb der Vareler Heide

LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren entlang der Wümme östlich von Hellwege

LRT 6510: Mesophiles Grünland als Entwicklungsfläche (LRT 6510 E) in der Wümmeniederung nördlich von Hellwege

LRT 6510: Mesophiles Grünland in der Wümmeaue südlich von Everinghausen

LRT 6510: Mesophiles Grünland südlich des Ekelmoores

LRT 6510: Mesophiles Grünland in der Wümmeaue bei Rotenburg (Wümme)

LRT 7120: Feuchtes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium innerhalb eines wiedervernässten Bereiches im NSG „Ekelmoor“

LRT 7120: Feuchtes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium innerhalb eines wiedervernässten Bereiches im NSG „Ekelmoor“

LRT 7120: Wollgras-Torfmoos-Bestand im Komplex mit feuchten Pfeifengrasbeständen im Zitshornmoor innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

LRT 7120: Feuchtes Pfeifengrasstadium im NSG „Ekelmoor“

LRT 7140: Nährstoffarmer Sumpf in einer Senke innerhalb der Vareler Heide

LRT 7140: Nährstoffarmer Sumpf umgeben von Gagelgebüsch innerhalb des ehemaligen NSGs „Fährhof“

LRT 7150: Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation im Komplex mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (LRT 7140) innerhalb eines Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

LRT 7150: Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation innerhalb eines Moorschlatts im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

LRT 7150: Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation im Komplex mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (LRT 7120) innerhalb eines wiedervernässten Bereiches im NSG „Ekelmoor“

LRT 9110: Bodensaurer Buchenwald westlich von Lauenbrück

LRT 9160: Eichen-Hainbuchenmischwald nördlich von Rotenburg (Wümme)

LRT 9190: Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

LRT 9190: Bodensaurer Eichenmischwald in der Wümmeniederung südlich des Ekelmoores

LRT 91D0*: Nährstoffarmer Kiefern- und Birken-Moorwald mit ehemaligen Handtorfstichen im NSG „Ekelmoor“

LRT 91D0*: Nährstoffarmer Kiefern- und Birken-Moorwald südlich von Stemmerfeld

LRT 91D0*: Nährstoffarmer Kiefern-Moorwald im NSG „Ekelmoor“

LRT 91D0*: Nährstoffarmer Kiefern- und Birken-Moorwald im Komplex mit von Pfeifengras dominiertem entwässertem Moorwald (WVP) im NSG „Ekelmoor“

LRT 91E0*: Erlen-Bruchwald mit Übergängen zu Erlen-Eschen-Quellwald westlich von Lauenbrück

LRT 91E0*: Erlen-Eschen-Auwald entlang des Stellbaches im NSG „Kinderberg und Stellbachniederung“

LRT 91E0*: Weiden-Auwald entlang der Wümme westlich von Everinghausen

Fotodokumentation der §30- und §22-Biotope im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

BAA: Weidengebüsch der Auen und Ufer entlang der Wümme nördlich von Scheeßel

BNG: Gagelgebüsch entlang der Stellbachniederung

BNR: Weiden-Sumpfgebüsch in der Wümmeniederung bei Lauenbrück

DB: Offene Binnendüne mit Sandmagerrasen im Bereich der Binnendünen bei Everinghausen

GETw: Beweidetes Extensivgrünland zwischen den Binnendünen bei Everinghausen

GFF: Flutrasen innerhalb eines Intensivgrünlandes in der Wümmeniederung südlich von Everinghausen

GMAw: Beweidetes, mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet der Wümme nördlich von Hellwege

GNF: Flutrasenartenreiches Nassgrünland in der Wümmeniederung südlich des Ekelmoores

GNM: Mäßig nährstoffarmes Nassgrünland in der Wümmeaue östlich von Stemmerfeld

GNR: Seggenreiches, nährstoffreiches Nassgrünland in der Wümmeniederung nördlich von Hellwege

GNR: Brachgefallenes, hochstaudenreiches Nassgrünland in der Wümmeaue nördlich von Unterstedt

GNW: Sonstiges mageres Nassgrünland innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

GNWb: Sonstiges mageres Nassgrünland innerhalb des NSGs „Ekelmoor“; Fläche brachgefallen

HBEü: Eiche als Solitärbaum im Überschwemmungsgebiet der Wümme bei Rotenburg (Wümme)

MIW: Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche im Bereich des Zitshornmoores als Teil des NSGs „Ekelmoor“

MPT: Trockeneres Pfeifengrasstadium innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

NRG: Rohrglanzgras-Röhricht in der Wümmeaue südlich des Ekelmoores

NRS: Schilfröhricht in der Wümmeaue nördlich des NSGs „Kinderberg und Stellbachniederung“

NRW: Wasserschwaden-Röhricht in der Wümmeaue östlich von Stemmerfeld

NSB: Flatterbinsenried innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

NSF: Nährstoffarmes Flatterbinsenried innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

NSG: Großseggenried in der Wümmeaue bei Lauenbrück

NSM: Mäßig nährstoffarmer Sumpf innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

NSS: Staudensumpf in der Wümmeaue nördlich von Hellwege

UHFü: Ruderalflur im Überschwemmungsgebiet der Wümme westlich von Rotenburg (Wümme)

WARI: Nährstoffreicher Erlen-Bruchwald in lichter Ausprägung mit Schilfröhricht in der Wümmeaue östlich von Lauenbrück

WAT: Nährstoffarmer Erlen-Bruchwald innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

Fotodokumentation der Pflanzenarten der Roten Liste 2 im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Braunes Schnabelried *(Rhynchospora fusca*) innerhalb eines kleinen Moorschlatts nördlich der Binnendünen bei Everinghausen

Sphagnum compactum im wiedervernässten Bereich des Zitshornmoores innerhalb des NSGs „Ekelmoor“

Landkreis Harburg

Landkreis Verden

Ottersberg Flecken

ROTENBURG (WÜMME)

Scheeßel

Wümme

Oste

Textkarte 1: Übersicht der Teilgebiete und die darauf basierenden gruppierten Teilgebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung"
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

601 Teilgebiete mit Nr.

1 gruppierte Teilgebiete mit Nr.

Grenze des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Grenzen der benachbarten Landkreise

0 0,5 1 2 3 4 5 km

M. 1 : 85.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN

G:\19980_\19980 Wümme FFH MP\GIS\Textkarte_1-Uebersicht_Teilgebiete.mxd - 09.12.2020

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1/2-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 204/224, 204/125, 1/62, 401/58	**Flächengröße**	4,13 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme-Auenbereiche südlich des NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	**Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Sicherung einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu sichernde Biotoptypen-Obergruppen: (BN), FB, (FG), GN, (HB, HF), NR, SE, UH, (WA, WQ, WU)

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1/2-002

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) Status Brutvogel EHZ A**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	NSG „Ekelmoor“ mit günstiger Habitatausbildung für die Art		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Kranich		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Brut- und Aufzuchtle-bensräume	– Sicherung der arttypischen Bruthabitate im NSG „Ekelmoor“ durch: o Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte (300 m, vgl. NSG-VO) während der Brutzeit (Verzicht auf anderweitige Managementmaßnah-men) durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezonen o Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Ent-wässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Moo-ren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern oder ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln – Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (Verkehr, Energie usw.) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen (v.a. feuchte/nasse Aus-prägungen): MG, MI, MP, MS, MW, NS, SO, WB, (WV, WQ)

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs auf Moor, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1/2-003

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) Status Gastvogel EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	NSG „Ekelmoor“ mit günstiger Habitatausbildung für die Art		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Kranich		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Brut- und Aufzuchtle-bensräume	– Sicherung der arttypischen Nahrungshabitate- und Ruhezonen im NSG „Ekelmoor“ durch: o Gebietsberuhigung im Bereich der Schlaf- und Vorsammelplätze während der Rastzeiten durch Ausweisung und Sicherung von Ruhezonen im 500 m-Radius um die Schlaf- und Vorsammelplätze o Weiterführende Vernässungs- und Regenerationsmaßnahmen in bereits wiedervernässten Mooren bzw. Wiedervernässung und Regeneration von Abtorgungsflächen zur Sicherung einer nachhaltigen Moorentwicklung (ausreichend hohe Wasserstände und Offenlanderhaltung zur Sicherung der Schlafplätze) – Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (Verkehr, Energie usw.) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen (v.a. feuchte/nasse Ausprägungen): MG, MI, MP, MS, MW, NS, SO

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs auf Moor, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1/2 -004

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Kornweihe (*Circus cyaneus*) Status Gastvogel EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	NSG „Ekelmoor“ mit günstiger Habitatausbildung für die Art		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Kornweihe		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Jagdhabitate und Ruhezonen	– Sicherung der arttypischen Nahrungshabitate- und Ruhezonen im NSG „Ekelmoor“ durch: o Freihalten der Brut- und Jagdlebensräume von Bauwerken wie z.B. Windkraftanlagen (bereits über VO geregelt) o Abbau von Weidezäunen mit Stacheldraht in den Brut- und Jagdgebieten o Schutz vor Störungen an den Schlafplätzen der Überwinterungsgemeinschaften o Förderung einer stabilen Kleinsäugerpopulation mit natürlicher Dynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: GE, GI, GM, GN, HC, MG, NS

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs auf Moor, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1-001

Kurzpolygonnummer	Teils 201/354, teils 201/129, 201/234, 201/267, 201/127, 201/275	**Flächengröße**	4,9 ha
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** **EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Oligotroph-dystrophe Stillgewässergruppe und Einzelgewässer im NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	teilweise Verbuschung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung der bestehenden Reproduktionsgewässer	- Sicherung der 6 im Ekelmoor nachgewiesenen Reproduktionsgewässer in dargestellter Ausdehnung und (wasserchemischer) Beschaffenheit mit einer lockeren Vegetatiosstruktur, Offenwasserbereichen und höchstens geringem Ufergehölzaufkommen durch: o Sicherstellung der naturnahen hydrologischer Standortverhältnisse o Bei Bedarf schonend durchgeführten Entkrautungs- und Entschlammungsmaßnahmen im Rotationsverfahren o Rückschnitt von Ufergehölz o Fischentnahme wenn Notwendigkeit gegeben - Handlungsbedarf besteht speziell beim nordöstlich gelegenen Weiher/Tümpel (als MIW kartiert) der Gewässergruppe (KURZPOLNR: 201/129). Hier ist eine Gehölzräumung nötig. - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SO, MI
Kostenschätzung					Finanzierung ist noch zu klären.

Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	Westlich gelegenes Einzelgewässer ist Projektgebiet

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_1-002

Kurzpolygonnummer	203/133, 203/41, 203/125	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,17 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	3 Stillgewässerlebensräume mit zur erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage) im SO des NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedelung

	angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_2-001

Kurzpolygonnummer	204/224, 204/124, teilw. 204/125	**Länge des Streckenabschnitts**	Ca. 2,9 km (2,24 ha)
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme-Abschnitte mit günstiger Habitatausbildung für die Arten (Dokumentation von Kiessohle, Sedimentationsbänken und nährungsweiser Naturprofilausbildung) entlang div. Wümmeabschnitte an der Südostgrenze zum VSG „Moore bei Sittensen“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Sohlsubstratdefizite (unnatürlicher Sandeintrag)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fischarten (Neunaugen, Groppe) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	- Sicherung der Wümme-Teilabschnitte mit zu erwartender günstiger*, arttypischer Lebensraumausstattung (Probebefischung sollte an diesen Teilbereichen zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten durchgeführt werden) durch: o Verzicht bzw. auf Erhalt bestehender Sohlstrukturen (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Arten) ausgerichteten Gewässerunterhaltung o Unterbindung von Feinsediment-, Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Verzicht auf wasserbauliche Installationen (über NSG-VO geregelt) o Erhalt des Ufergehölzes

					- Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FB
Kostenschätzung					- Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Grüner Flussjungfer, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässerabschnitten im Vorfeld von Maßnahmendurchführung Prüfung auf Besiedelung, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					*Parameter zur Auswahl von Gewässerabschnitten mit guter Lebensraumausstattung: - Kartierung ALAND: Dokumentation von Kiessohle mit entsprechendem NLWKN-Datenbankeintrag (KURZPOLNR 204/124, 204/224) - Detailstrukturkartierung (WRRL): Dokumentation von zwei oder mehr Substratbänken entlang eines Gewässerabschnitts und/oder Gewässerbett in annäherndem Naturprofil (KURZPOLNR: teilw. 204/125)

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_2-002

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 2074/125	**Flächengröße des Lebensraums**	4,3 ha
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Weiträumig von naturnahen (zumeist ungenutzten) Biotoptypen eingefasste Wümmeabschnitte mit geringem Konfliktpotential und hoher Refugialfunktion für die Arten südwestl. des VSG „Moore bei Sittensen“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige, semiaquatische Säugetiere (Fischotter, Biber)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	– Sicherung der Wümme und ihrer naturnahen, störungsarmen weiträumigen Auenbereiche mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Auengebüsch, Röhrichten, Rieden und Uferstaudenfluren durch: o Geringen Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Biotope o Verzicht auf Ausweitung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche (bereits über VO geregelt, Einhaltung ist zu kontrollieren) o Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers durch unter Verzicht auf Installation wasserbaulicher und verkehrstechnischer Anlagen (bereits über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FB, (FG, GM, GN), HB, NR, UH, WQ

Kostenschätzung	Kein zusätzlicher Kostenaufwand
Konflikte / Synergien	Synergie Grüne Flussjungfer, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3/4-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: 401/95, teils 401/44	**Flächengröße des Lebensraums**	29,21 ha
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Weiträumig von naturnahen (zumeist ungenutzten) Biotoptypen eingefasste Wümmeabschnitte mit geringem Konfliktpotential und hoher Refugialfunktion für die Arten südlich der B 75 bis ca. der Flur „Rote Wiesen“ auf Höhe Roter Moor“, sowie Flächen entlang des Düpgranbens in der Feldflur „Poggenbusch“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige, semiaquatische Säugetiere (Fischotter, Biber)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	– Sicherung der Wümme und ihrer naturnahen, störungsarmen weiträumigen Auenbereiche mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Auengebüsch, Röhrichten, Rieden und Uferstaudenfluren durch: o Geringen Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Biotope o Verzicht auf Ausweitung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche (bereits über VO geregelt, Einhaltung ist zu kontrollieren) o Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers durch unter Verzicht auf Installation wasserbaulicher und verkehrstechnischer Anlagen (bereits über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: BN, FB, (FG, FM) FU, (GE, GM, GN), HB, HF, HN, NR, NS, UH, WA, WB, WQ, WV

Kostenschätzung	Kein zusätzlicher Kostenaufwand
Konflikte / Synergien	Synergie Grüne Flussjungfer, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3-001

Kurzpolygonnummer	teils 401/58	**Länge des Streckenabschnitts**	Ca. 825 m (0,52 ha)
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	2 Wümmeabschnitte mit günstiger Habitatausbildung für die Arten (Dokumentation von Sedimentationsbänken, bzw. nährungsweiser Naturprofilausbildung). 1. Abschnitt nördlich Lauenbrücks ca 550 m östl. des Mündungsbereichs der Fintau; 2. Abschnitt n ca. 460 m südl. der Bauerschaft Roter Moor		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Sohlsubstratdefizite (unnatürlicher Sandeintrag)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fischarten (Neunaugen, Groppe) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	- Sicherung der Wümme-Teilabschnitte mit zu erwartender günstiger*, arttypischer Lebensraumausstattung (Probebefischung sollte an diesen Teilbereichen zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten durchgeführt werden) durch: o Verzicht bzw. auf Erhalt bestehender Sohlstrukturen (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Arten) ausgerichteten Gewässerunterhaltung o Unterbindung von Feinsediment-, Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Verzicht auf wasserbauliche Installationen (über VO geregelt) o Erhalt des Ufergehölzes - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FB

Kostenschätzung	- Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Grüner Flussjungfer, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässerabschnitten im Vorfeld von Maßnahmendurchführung Prüfung auf Besiedelung, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	*Parameter zur Auswahl von Gewässerabschnitten mit guter Lebensraumausstattung: - Detailstrukturkartierung (WRRL): Dokumentation von zwei oder mehr Substratbänken entlang eines Gewässerabschnitts und/oder Gewässerbett in annäherndem Naturprofil (KURZPOLNR: teils 401/58)

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3-002

Kurzpolygonnummer	401/54, 401/264	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,19 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Stillgewässerlebensraum nordöstl. Lauenbrücks ca.730 m nordöstl. Der Bauerschaft Roter Moor mit zur erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: ○ Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers ○ Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation ○ Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung ○ Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedelung angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3-003

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 401/58	**Flächengröße des Lebensraums**	18,61 ha
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Weiträumig von naturnahen (zumeist ungenutzten) Biotoptypen eingefasster Wümmeabschnitte mit geringem Konfliktpotential und hoher Refugialfunktion für die Arten zwischen der nordöstlichen Siedlungsgrenze Lauenbrücks im Südwesten bis ca. Höhe Roter Moor im Nordosten		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige, semiaquatische Säugetiere (Fischotter, Biber)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	– Sicherung der Wümme und ihrer naturnahen, störungsarmen weiträumigen Auenbereiche mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Auengebüsch, Röhrichten, Rieden und Uferstaudenfluren durch: o Geringen Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Biotope o Verzicht auf Ausweitung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche (bereits über VO geregelt, Einhaltung ist zu kontrollieren) o Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers durch unter Verzicht auf Installation wasserbaulicher und verkehrstechnischer Anlagen (bereits über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: BN, FB, (FG), HB, MP, NR, UM, WA, WE, WL, WQ, WU

Kostenschätzung	Kein Zusätzlicher Kostenaufwand
Konflikte / Synergien	Synergie Grüne Flussjungfer, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3-004

Kurzpolygonnummer	401/264	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 670 qm
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Fischteich mit zu erwartender günstiger Habitatausbildung für die Arten (Gewässer sonstiger Entstehung, Nachweis von Wasservegetation mit u.a. Krebsschere) nördlich Lauenbrücks		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume) und Grüne Mosaikjungfer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung des in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensraums mit zu erwartender guter (Gutachterliche Erhebung zwecks Klärung einer tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung, **Krebsscherenbestand** ist im Zuge der Gewässerunterhaltung zu schonen o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150

Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten im dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Artbesatz angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_3-006

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 401/58	**Flächengröße**	0,8 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme-Auenbereich nördl. Lauenbrücks		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	**Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Sicherung einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu sichernde Biotoptypen-Obergruppen: FB, WA, NR, HB

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_5-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: 1/2	**Flächengröße**	5,15 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand der Habitatausprägung	Wümmeabschnitt zwischen B 75 bei Lauenbrück und L 130 bei Scheeßel mit EHZ B		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	**Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Erhalt einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Erhalt (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: (BA, BN), FF,GE, GN, (HB), NR, NS, SE, UH, (WE, WL, WP, WQ, WR, WW)

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_5-002

Kurzpolygonnummer	Teils: 1/62, 1/2	**Länge des Streckenabschnitts**	Ca. 7,1 km (6,67 ha)
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümmeabschnitte mit günstiger Habitatausbildung für die Arten (Dokumentation von Sedimentationsbänken, bzw. Totholzakkumulation im Geewässer) zwischen Lauenbrück (Bahnhofstraße) im Nordosten und Scheeßel (L130) im Südweten		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Sohlsubstratdefizite (unnatürlicher Sandeintrag)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fischarten (Neunaugen, Groppe) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
E				Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	- Sicherung der Wümme-Teilabschnitte mit zu erwartender günstiger*, arttypischer Lebensraumausstattung (Probebefischung sollte an diesen Teilbereichen zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten durchgeführt werden) durch: o Verzicht bzw. auf Erhalt bestehender Sohlstrukturen (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Arten) ausgerichteten Gewässerunterhaltung o Unterbindung von Feinsediment-, Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Verzicht auf wasserbauliche Installationen (über VO geregelt) o Erhalt des Ufergehölzes - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FF, FB

Kostenschätzung	- Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Grüner Flussjungfer, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässerabschnitten im Vorfeld von Maßnahmendurchführung Prüfung auf Besiedlung, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	*Parameter zur Auswahl von Gewässerabschnitten mit guter Lebensraumausstattung: - Kartierung ALAND: Dokumentation von Totholzakkumulation mit entsprechendem NLWKN-Datenbankeintrag (KURZPOLNR: 1/2) - Detailstrukturkartierung (WRRL): Dokumentation von zwei oder mehr Substratbänken entlang eines Gewässerabschnitts (KURZPOLNR: teils 1/62)

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_5-003

Kurzpolygonnummer	1/52, 1/16, 1/186, 1/85, 1/84	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 1,8 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	5 Stillgewässerlebensräume mit zur erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage) zwischen Lauenbrück (Bahnhofstr.) im Nordosten und Scheeßel (L 130) im Südwesten		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung

	angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_5-004

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 1/2, teils 1/210	**Flächengröße des Lebensraums**	8,96 ha
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	2 weiträumig von naturnahen (zumeist ungenutzten) Biotoptypen eingefasste Wümmeabschnitte mit geringem Konfliktpotential und hoher Refugialfunktion für die Arten westich der B 75 bei Lauenbrück und östlich der L 130 bei Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige, semiaquatische Säugetiere (Fischotter, Biber)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	– Sicherung der Wümme und ihrer naturnahen, störungsarmen weiträumigen Auenbereiche mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Auengebüsch, Röhrichten, Rieden und Uferstaudenfluren durch: o Geringen Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Biotope o Verzicht auf Ausweitung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche (bereits über VO geregelt, Einhaltung ist zu kontrollieren) o Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers durch unter Verzicht auf Installation wasserbaulicher und verkehrstechnischer Anlagen (bereits über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: BA, BN, FF, (FM, GE, GF, GN), HB, NR, SE, WL, WQ, WR, WW
Kostenschätzung			Kein Zusätzlicher Kostenaufwand
Konflikte / Synergien			Synergie Grüne Flussjungfer, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle			Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_7-001

Kurzpolygonnummer	3/118, 4/18, 3/169	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,1 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)….. EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	3 Stillgewässerlebensraum mit zur erwartender guter Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage) in Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung

	angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_7-002

Kurzpolygonnummer	Teils 4/78	**Flächengröße des Lebensraums**	1,02 ha
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Scheeßeler Mühlenteich		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Aktualisierung der Informationslage	– Aufgrund widersprüchlicher Informationslage bzgl. der Wümme als geeignetes Jagdhabitat der Teichfledermaus Anfertigung eines weiteren Fachgutachtens zur Klärung des Sachverhalts (Statusklärung)
E				Sicherung der Jagdhabitate	– Wenn Jagdhabitatstatus des Wümmeabschnitts bestätigt Sicherung der Ufergehölzstrukturen in aktueller Ausprägung (kein zusätzlich verdichtendes Gehölz) – Extensivierung der angrenzenden Auenutzung zwecks Erhöhung des Beuteinsektenangebots
Kostenschätzung					- Fachgutachten: Fachgutachten ca. 4000 Euro
Konflikte / Synergien					
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_8-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 51/227, 51/228, 51/229, 52/234, 52/235, 6/180, 6/186, 6/189, 6/2, 6/33, 7/120, 7/121, 7/126, 7/151, 7/18, 7/24, 8/204, 8/50	**Flächengröße**	29,21 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand der Habitatausprägung	Wümmeabschnitt zwischen Scheeßel (Scheeßeler Mühle) im NO und Rotenburg (nördlich des Westerholzer Wegs) im SW mit EHZ B		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Grüne Flussjungfer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Erhalt einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: (BA, BN), FB, FF, (FV), GE, GF, GM, GN, (HB, HN), NR, NS, SE, UF, UH, (WE, WL, WP, WQ, WW)

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_8-002

Kurzpolygonnummer	6/7, 8/88, 8/143, 8/180, 8/38, 8/109, 8/13, 7/2, 6/168	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,81 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	9 Stillgewässerlebensräume mit zur erwartender guter Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage) zwischen Scheeßel (Scheeßeler Mühle) im Nordosten und Rotenburg (Bahnquerung) im Südwesten		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_8-003

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 6/2	**Flächengröße des Lebensraums**	7,69 ha
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Weiträumig von naturnahen (zumeist ungenutzten) Biotoptypen eingefasste Wümmeabschnitte mit geringem Konfliktpotential und hoher Refugialfunktion für die Arten im Mündungsbereich der Veerse südwestlich Veersebrücks		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige, semiaquatische Säugetiere (Fischotter, Biber)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	– Sicherung der Wümme und ihrer naturnahen, störungsarmen weiträumigen Auenbereiche mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Wäldern, Auengebüsch, Röhrichten, Rieden und Uferstaudenfluren durch: o Geringen Pflege- und Unterhaltungsaufwand der Biotope o Verzicht auf Ausweitung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche (bereits über VO geregelt, Einhaltung ist zu kontrollieren) o Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers durch unter Verzicht auf Installation wasserbaulicher und verkehrstechnischer Anlagen (bereits über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: BA, FF, (GE, GN) HB, NR, NS, UF, UH, WE, WK, WL, WQ

Kostenschätzung	Kein Zusätzlicher Kostenaufwand
Konflikte / Synergien	Synergie Grüne Flussjungfer, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_9/10-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: 602/2229, 601/2260, teils 601/2265	**Flächengröße**	Ca. 8,6 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand der Habitatausprägung	Wümmeabschnitt zwischen ca. Höhe der Kläranlage im Südwesten Rotenburgs bis ca. Höhe Kreishaus mit EHZ B		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Grüne Flussjungfer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Erhalt einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: (BA), FF, (FV), GE, GM, GN, NR, SE, UH, (WW)

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)-9_001

Kurzpolygonnummer	81/2259, 81/2257, 601/2266, 601/2272	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,1 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	4 Stillgewässerlebensräume mit zur erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von submerser Wasservegetation und/oder im Einflussbereich des regelmäßigen Hochwasserregimes durch wümmenahe Lage) in Ratenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung

	angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)-10_001

Kurzpolygonnummer	92/195, 92/628	**Länge des Streckenabschnitts**	ca. 170 m (0,1 ha)
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Mündungsbereich der Brakenstreek in die Wümme sowie Teilabschnitt des Staatsviehgrabens nördl. bzw. nordwestl. Unterstedts mit rel. guter Habitatausbildung für die Arten (naturnaher Fließgewässerabschnitt mit Nachweis submerser Wasservegetation)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Erhalt gut ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	– Sicherung der Wümme-Nebenbäche-Teilabschnitte mit zu erwartender guter (Probebefischung sollte an diesen Teilbereichen zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten durchgeführt werden) arttypischer Lebensraumausstattung durch: ○ Verzicht auf bzw. Realisierung einer auf Erhalt bestehender Sohlstrukturen (Sand- und Schlammbänke) und Unterwasservegetation ausgerichteten Gewässerunterhaltung ○ Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen in der Aue ○ Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Verzicht auf wasserbauliche Installationen (über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FB
Kostenschätzung					Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL

Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässerabschnitten im Vorfeld von Maßnahmendurchführung Prüfung auf Besiedlung, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_10-004

Kurzpolygonnummer	Teils 610/2115, teils 609/2065	**Flächengröße des Lebensraums**	0,37 ha
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	ehem. als Jagdhabitat der Teichfledermaus klassifizierte Bereiche an der Wümme an der Dorfstraße bei Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Aktualisierung der Informationslage	– Aufgrund widersprüchlicher Informationslage bzgl. der Wümme als Jagdhabitat der Teichfledermaus Anfertigung eines weiteren Fachgutachtens zur Klärung des Sachverhalts
E				Erhalt der Jagdhabitate	– Wenn Jagdhabitatstatus des Wümmeabschnitts bestätigt Sicherung der Ufergehölzstrukturen in aktueller Ausprägung (kein zusätzlich verdichtendes Gehölz) – Extensivierung der angrenzenden Auenutzung zwecks Erhöhung des Beuteinsektenangebots

Kostenschätzung	- Fachgutachten: Fachgutachten ca. 4000 Euro - Unterhaltungspflege des Ufergehölzes
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_13-001

Kurzpolygonnummer	615/2416	**Länge des Streckenabschnitts**	ca. 220 m (0,29 ha)
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Abschnitt des Wümme-Nebenbachs Reitbach mit rel. guter Habitatausbildung für die Arten (naturnaher Fließgewässerabschnitt mit Nachweis submerser Wasservegetation) nah der A1 Autobahnüberführung		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Erhalt gut ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	– Sicherung der Wümme-Nebenbäche-Teilabschnitte mit zu erwartender guter (Probebefischung sollte an diesen Teilbereichen zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten durchgeführt werden) arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Verzicht auf bzw. Realisierung einer auf Erhalt bestehender Sohlstrukturen (Sand- und Schlammbänke) und Unterwasservegetation ausgerichteten Gewässerunterhaltung o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers durch Verzicht auf wasserbauliche Installationen (über VO geregelt) – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: FB

Kostenschätzung	Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässerabschnitten im Vorfeld von Maßnahmendurchführung Prüfung auf Besiedlung,

	Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)-13_002

Kurzpolygonnummer	Wümme: teils 610/2179	**Flächengröße des Lebensraums**	1,27 ha
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	ehem. als Jagdhabitat der Teichfledermaus klassifizierte Bereiche an der Abzweigung des Wümme-Nordarms		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
E				Aktualisierung der Informationslage	– Aufgrund widersprüchlicher Informationslage bzgl. der Wümme als Jagdhabitat der Teichfledermaus Anfertigung eines weiteren Fachgutachtens zur Klärung des Sachverhalts
E				Erhalt der Jagdhabitate	– Wenn Jagdhabitatstatus des Wümmeabschnitts bestätigt Sicherung der Ufergehölzstrukturen in aktueller Ausprägung (kein zusätzlich verdichtendes Gehölz) – Extensivierung der angrenzenden Auenutzung zwecks Erhöhung des Beuteinsektenangebots
Kostenschätzung					- Fachgutachten: Fachgutachten ca. 4000 Euro - Unterhaltungspflege des Ufergehölzes
Konflikte / Synergien					
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zur Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_10/13-001

Kurzpolygonnummer	Wümme: 406/1187, 605/1166, 606/1151, 607/2043, 607/2049, 607/2429, 609/2065, 610/2115, 614/2143, 615/2162, 617/2179, 617/2319, 702/235, 702/272, 92/628	**Flächengröße**	Ca. 69,47 ha
Erhaltungsziel	**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümmeabschnitt von der Bahnunterführung Höhe Unterstedt im Osten bis Westende des Referenzraums mit EHZ B		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Grüne Flussjungfer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	- Sicherung der Teilbereiche mit arttypischer Lebensraumausstattung in Gebieten mit Artnachweis: o Sicherung von Fließgewässerstrecken mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe o Schutz feinsandig-kiesiger, teilbeschatteter Uferbereiche mit Flachwasserbereichen durch Verzicht auf bzw. Einhaltung einer gewässerschonenden Unterhaltung o Belassen von vegetationsfreien Kies-/Sandbänken durch Verzicht auf bzw. Umsetzung einer sohlerhaltenden Gewässerunterhaltung o Erhalt einer guten Wasserqualität durch Praktizierung extensiver Landnutzungsformen in der Aue o Erhalt (gehölzbestandener) ungenutzter Landlebensräume - Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: (BA, BM, BN), FB, FF, (FG, FM, FV), GE, GF, GM, GN, (HB, HF, HN), NR, NS, SE, UH, (WH, WP, WQ, WW)
Kostenschätzung			Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen

Konflikte / Synergien	Synergie: LRT 3260, Biber, Fischotter, Neunaugen, Groppe
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung Artbesatz und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_10-002

Kurzpolygonnummer	614/2148, 610/2363, 607/2019, 609/2297, 602/587, 607/2012, 614/1155, 607/2023, 609/2079, 606/1157, 83/2226, 607/2021, 607/2010, 607/1197, 614/2145, 11/219, 11/217, 609/2063, 83/2255, 609/2064, 604/2107, 102/2130, 604/2109, 610/2293, 607/2078, 608/148, 606/972, 602/2223, 82/2245, 81/2235, 606/1152, 602/2247	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 11 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Zahlreiche Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit teils Nachweis von submerser Wasservegetation) zwischen Rotenburg (Höhe Uranusweg) im Osten und Höhe Everinghausen im Westen		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik

					– Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE
Kostenschätzung					Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle					Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 5-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X	X	**F(E)_10-003**

Kurzpolygonnummer	603/2218, 607/2012, 82/2225, 81/2239	**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 1,4 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender günstiger Habitatausbildung für die Arten (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit Nachweis von Wasservegetation mit u.a. Krebsschere) zwischen Rotenburg (Höhe Uranusweg) im Osten und Höhe Everinghausen im Westen		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume) und Grüne Mosaikjungfer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Gutachterliche Erhebung zwecks Klärung einer tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung, **Krebsscherenbestand** ist im Zuge der Gewässerunterhaltung zu schonen o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE
Kostenschätzung					Finanzierung ist noch zu klären.

Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Arten in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_13-003

Kurzpolygonnummer		**Flächengröße des Lebensraums**	ca. 0,39 ha
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	2 Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender günstiger Habitatausbildung für die Art (naturnahe Altwasser und andere Gewässer natürlicher und sonstiger Entstehung mit teils Nachweis von submerser Wasservegetation) nördlich der A1 im Umfeld der Bauerschaft Dodenberg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (Stillgewässer-Lebensräume)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
E				Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässer-lebenräume	– Sicherung der in der Wümmeaue befindlichen Stillgewässerlebensräume mit zu erwartender guter (Probebefischung zur Klärung tatsächlicher Besiedlung und Reproduktionserfolg der Arten sollte durchgeführt werden), arttypischer Lebensraumausstattung durch: o Unterbindung von Pestizid- und Nährstoffeintrag durch Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen im Umfeld des Gewässers oder Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens o Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation o Wenn angezeigt höchstens partielle Entschlammung und Entkrautung o Erhalt einer natürlichen Überflutungsdynamik – Habitat prägende, zu erhaltene Biotoptypen-Obergruppen: SE

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3150
Monitoring / Erfolgskontrolle	Aufgrund mangelnder Datengrundlage zum Vorkommen der Art in den dargestellten Gewässern ist im Vorfeld von Maßnahmendurchführung eine Prüfung auf Besiedlung

	angezeigt, Fortführung der Dokumentation über Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_2-003

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 14 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk B 75 ca. 1,5 km östl. Stemmen		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_2-004

Kurzpolygonnummer	204/111	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 430 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) entlang eines Wümmeabschnitts an der Südostgrenze zum VSG „Moore bei Sittensen“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Substratdivesität (Sand) sowie Breitenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 9 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich

					stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung und Verzicht auf Entfernung auentypischer baumförmiger Junggehölze (Erle, Baumweiden)
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_2-005

Kurzpolygonnummer	204/111	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 300 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Mäßig ausgebauter Tieflandbach (Wümme) mit Sandsubstrat (FMS2(NRG)) südlich des VSG „Moore bei Sittensen“ vor Querung der B 75		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich. Lauf-, Strömungs-, Substratdivesität (Sand) sowie Tiefen- und Breitenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 6 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich

					stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau – Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau – Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_3/4-002

Kurzpolygonnummer	401/245, 402/221, 402/223	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 2700 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Düpgraben als stark begradigter Bach (FXS2) von Riepe bis Wümmemündung		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 54 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besatz und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_3-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 15 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk Bahnhofstraße Lauenbrück		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_3-007

Kurzpolygonnummer	998/95, 998/58, 401/44, 401/95	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 3220 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme ausgebildet als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS) bzw. naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS) von Lauenbrück ca. Höhe Roter Moor bis B 75 Unterführung bei Stemmerfeld		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Substratdiversität (Sand) sowie ab ca. der Hälfte des Gewässerabschnitts der Strömungsdiversität		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 64 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung).

					– Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_4-001

Kurzpolygonnummer	402/236, 21/17, 21/29	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1350 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Ca. 280 m nördlich des Stellbach s verlaufender stark begradigter Bach (FXS2) in der Feldflur Brunnenmoor		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besatz und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_4-002

Kurzpolygonnummer	21/28	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 420 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Stark begradigter Endabschnitt (FXS) des Stellbachs vor Mündung in die Wümme		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besatz und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_5-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 15 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk B 75 westlich Lauenbrück		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_5-006

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 10 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk L 130 nördlich Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_5-007

Kurzpolygonnummer	1/210	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 420 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS1) ausgebildeter Endabschnitt des Rehrbachs vor Einmündung in die Wümme bei Rehr		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besiedelung und Bestandsdichte im 5-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_5-008

Kurzpolygonnummer	1/102	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 620 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) ausgebildeter Endabschnitt des Rischbachs vor Einmündung in die Wümme bei Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Aufwertung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besiedelung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_7-003

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 16 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk L 131 in Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_7-004

Kurzpolygonnummer	6/189	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 470 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur (FBA2(VES)(NRS)) nördlich der Scheeßeler Mühle		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Breiten- und Tiefenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 9 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe

					sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Schonende Sohl- und Grundräumungen, unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-004

Kurzpolygonnummer	
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B**
Ausgangszustand des Lebensraumes	Querbauwerk (Mühle) / Straße an der Scheeßeler Mühle
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Lebensraumzerschneidende Wirkung durch Querungshindernis und erhöhtes Tötungsrisiko durch Straße
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter, Groppe und Rundmäuler

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. der Realisierbarkeit einer biber-/fischotter- (evtl. Rampe oder Steg) sowie fischfaunagerechten Querungsinstallation - Nach Möglichkeit Schaffung einer Querungsmöglichkeit unterhalb der Straße hindurch

Kostenschätzung	Finanzierung ist zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie mit Zielen der WRRL, LRT 3260, Elritze und Quappe

Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	In die Planung einer Passageeinrichtung des Querbauwerks ist auch die fischotter-/bibergerechte Ausgestaltung der vorgelagerten Straße einzubeziehen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 15 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk K 216 mit Klappwehr am Scheeßeler Mühlenteich		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Straße mit vorgelagertem hohen Klappwehr und unzureichender Fischtreppe als Querungshindernis für Säuger und Groppe/Rundmäuler → Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter, Groppe und Rundmäuler		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Passagemöglichkeit durch funktionstüchtige Fischaufstiegsanlage, die auch von den Säugern genutzt werden kann, verbessern/schaffen - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Passageeinrichtung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten
Kostenschätzung					

Konflikte / Synergien	Synergie mit Zielen der WRRL, LRT 3260, Elritze und Quappe
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneuerung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-006

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 15 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk B 71 nordöstl. Rotenburgs		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-007

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 29 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk Bahn in Rotenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-008

Kurzpolygonnummer	7/151	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 260 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümmeabschnitt in der Ausprägung eines naturnahen Tieflandflusses mit Sandsubstrat (FFS1f) ca. 1,3 km nordöstl. des Kreuzungsbereichs B 75 / K 219 bei Rotenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität („gering"), der Breitenvarianz („gering") sowie der Wasserqualität		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 5 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich

					stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung (Unterhaltungsverband, UNB) sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-009

Kurzpolygonnummer	6/189	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 250 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Fluss-Staustrecke südlich der Scheeßeler Mühle mit naturnaher Uferstruktur (FFA2(SES)(VES))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich Substrat- und Strömungsdiversität, Breiten- sowie Tiefenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 5 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe

					sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_8-021

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 18 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk B 75 nordöstl. Rotenburgs		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_9/10-002

Kurzpolygonnummer	601/2265, 601/2260, 602/2229	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 4450 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) - EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme von Höhe der Kläranlage im Südwesten Rotenburgs bis Eisenbahnbrücke in Rotenburg mit Mündungsbereich der Wiedau. Flussausprägungen: Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FVS1, FVS), Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FFS1)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich Strömungs- und Substratdivesität (Sand) sowie der Tiefenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer mit flach überströmten Substratbänken		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 89 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten

					Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulationsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_9-002

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 16 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk Bahnhofstr. (Rotenburg)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_10-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 8 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk Schiene zwischen Rotenburg und Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(E)_10-006

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 13 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk K 205 in Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-007

Kurzpolygonnummer	602/2220, 603/2219	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 700 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als stark begradigter Bach (FXS2(UHF)) bzw. mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) ausgeprägter Endabschnitt des Ableitungsgrabens Fliegerhorst südwestlich Rotenburgs		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Vor allem der Nordabschnitt stark begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besatz und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-008

Kurzpolygonnummer	92/193, 604/1190	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 460 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) ausgebildete Braakenstreek nördl. Unterstedts		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10_009

Kurzpolygonnummer	92/248, 92/247, 604/1193	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 900 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS1f, FMS2) ausgebildeter Staatviehgraben nordwestl. Unterstedts		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begradigt; generell starke gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Aufwertung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen

E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-010

Kurzpolygonnummer	608/2046, 607/2007, 607/2338	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1640 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als stark begradigter Bach (FXS1u, FXS2(FGR)) bzw. mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) ausgebildeter Kreinshopsbach		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Sand- und/oder schlammige Gewässersohle präferierende Fischarten		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung von Strömungs- und Sohlstruktur (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiven Abschnitten, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten Abschnitten) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 32 Einzelstellen entlang der Strecke); nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemnete diversifiziert werden ((stärkere) Äste, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material, ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung) – Wenn vorhanden Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen
E		Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Steinen und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einjährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-011

Kurzpolygonnummer	608/2059, 607/2060	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1100 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) ausgebildeter Ahauser Mühlengraben		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung von Strömungs- und Sohlstruktur (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiven Abschnitten, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten Abschnitten) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 22 Einzelstellen entlang der Strecke); nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemnete diversifiziert werden ((stärkere) Äste, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material, ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung) – Wenn vorhanden Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Steinen und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einjährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-012

Kurzpolygonnummer	609/2101, 607/2051	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 650 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Als mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS2) bzw. stark begradigter Bach (FXS2) ausgebildeter Kreienhopsbach		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Sand- und/oder schlammige Gewässersohle präferierende Fischarten		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung von Strömungs- und Sohlstruktur (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiven Abschnitten, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten Abschnitten) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 13 Einzelstellen entlang der Strecke); nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemnete diversifiziert werden ((stärkere) Äste, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material, ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung) – Wenn vorhanden Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Steinen und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einjährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jäjrlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung	- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle	Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_10-034

Kurzpolygonnummer	
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B**
Ausgangszustand des Lebensraumes	Querbauwerk (Schleuse) nördlich Hellwege, in Verlängerung der Straße „Schleusenweg“
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Lebensraumzerschneidende Wirkung durch Querungshindernis und erhöhtes Tötungsrisiko durch Straße
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter, Groppe und Rundmäuler

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen	- Rückbau der Schleuse und Einbau einer Sohlgleite

Kostenschätzung	Finanzierung ist zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie mit Zielen der WRRL, LRT 3260, Elritze und Quappe

Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Umbau bereits in Planung

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_13-004

Kurzpolygonnummer	
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**
Ausgangszustand des Lebensraumes	Querbauwerk Wehranlage 5 (hoher Absturz)
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Lebensraumzerschneidende Wirkung durch Querungshindernis und erhöhtes Tötungsrisiko durch Straße
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Säugetiere Biber und Fischotter

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen wasserbaulicher Anlagen	- Installation einer biber-/fischottergerechten Querungshilfe (evtl. Rampe oder Steg) bzw. Prüfung inwieweit die Fischtreppe auch von den Säugern genutzt wird

Kostenschätzung	Finanzierung ist zu klären.
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	In die Planung einer Passageeinrichtung des Querbauwerks ist auch die fischotter-/bibergerechte Ausgestaltung der vorgelagerten Straße einzubeziehen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F_13-006

Kurzpolygonnummer	702/235, 617/2319	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 500 m**
Erhaltungsziel	**Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C →EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C →EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C →EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C →EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümme-Nordarm-Abzweigungsbereich. Ausprägung des Gewässers: Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FVS1)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich Strömungs- und Substratdivesität (Sand) sowie der Tiefenvarianz		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An vielfältige Gewässersohle (Sand, Kies, Schlamm, größere Steine) sowie kiesige flach bis stark überströmte Substratbetten gebundene, rheophile Fisch- (Neunaugen, Groppe) und Libellentaxa (Grüne Flussjungfer) mit einer Präferenz für sauerstoffreiche, sommerkühle Fließgewässer		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
WB				Aufwertung der Gewässer-/Uferstruktur	- Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 59 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt und die Gewässereigendynamik reaktiviert wird. Ziel ist die generelle Förderung heterogener Sohlstrukturen und Substratumlagerungen. – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen anteilig mit Beimischung großer Steine, Modellierung von Längs- und Querbänken verschiedener Schichtstärken (mind. 2/3 MN aber mehr als 30-40 cm), Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze; ggf. Fixierung durch Eingraben, Pfahl- oder Steinsicherung). – Im Idealfall werden durch die Maßnahmen alle Taxa begünstigt (unterschiedlich stark über-/durchströmte Kiesbänke als Laichsubstrat der Neunaugen und Groppe sowie bzw. oberhalb der Wasserlinie wichtige Lebensraumrequisite der Grünen Flussjungfer, Totholzhindernisse mit strömungsberuhigten Feinsubstratakkumulati-

					onsräumen als Refugialraum/Laichsubstrat der Groppe bzw. Lavalhabitat der Fische und der Grünen Flussjungfer) – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen.
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Verbesserungen der Habitatstrukturen für Biber, Fischotter, Elritze und Quappe; LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden
Anmerkung					Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_13_007

Kurzpolygonnummer	615/539, 617/2291	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 590 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B** **Steinbeißer (*Cobito taenia*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Mäßig ausgebauter Reithbach im Sandbett (FMS2) von Everinghausen westl. der K237-Brücke unter der A1 entlang bis zur Wümmemündung		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gewässerstrukturelle Defizite zu erwarten		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An Sand- und/oder schlammige Gewässersohle langsam fließender Bäche gebundene Fischarten (Steinbeißer, Schlammpeitzger) mit Siedlungspräferenz von Gewässerstrecken mit ausgebildeter submerser Wasservegetation		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Aufwertung der Gewässer-/Uferstruktur	– Zwecks Diversifizierung des Strömungsverhaltens mit Aktivierung eines natürlichen Sedimentregimes (sandgeprägte Abschnitte entlang strömungsintensiver Abschnitte, Akkumulation von organischem Substrat an strömungsberuhigten (Totwasser)Abschnitten im Lee von Laufhindernissen) Einbringung von Totholz im Abstand von 50 m (insgesamt an 27 Einzelstellen entlang der Strecke) – nach Möglichkeit sollte auch bei der Wahl der Strukturelemente variiert werden (Äste unterschiedlichen Durchmessers, Stämme, Wurzelstöcke, ganze Bäume, zu bevorzugen ist verzweigtes Material) – Ggf.. Fixierung des Totholzes durch Eingraben, Beschwerung, Pfahl- oder Steinsicherung – Um ungewünschte Effekte (z.B. Bettvertiefungen) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen – Wenn vorhanden Entfernung von Sohlen- und Uferbefestigungen
E				Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Schlamm- und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden.

					– Böschungsmahd abschnittsweise einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung					- Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien					Erhalt guter Habitatstrukturen für Fischotter und Quappe (Biber, Grüner Flussjungfer), LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Dokumentation zu Besiedlung und Bestandsdichte im 3-Jahresturnus
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(WB)_13-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 27 m**
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor fiber*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk A 1		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkungen, Tierverluste durch Kollision		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Migrationsfreudige Arten Biber und Fischotter		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
WB				Reduzierung derTrenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	- Biber- und fischottergerechte Gestaltung unter Straßen-/Schienenbrückenbauwerken - Nach Möglichkeit beidseitige Errichtung von ca. 1,5 m breiten Uferstreifen (Bermen), von denen wenigsten eine Uferpartie der Hochwasserpegel (mit 10-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) überragen sollte - Die Bermen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten (Aufbau aus Natursteinen unterschiedlicher Größe, zwischen denen größere Flächen mit Sand u./o. Kies vorgesehen werden) - Die angrenzenden Uferbereiche sind mit einer zur Unterführung leitenden, Deckung bietenden Strauchbepflanzung (Vermeidung von vom Biber bevorzugten Äsungspflanzen) zu Versehen - Wo diese nicht möglich ist sind biber- und fischottergerechte Wildschutzzäune zu errichten

Kostenschätzung	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	zweimal jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Querungsbauwerke mit Wartung von Gewässerunterführung und Leiteinrichtung (Entfernung von Schwemmgut, Erneue-

	rung von Habitatstrukturen, Ausbesserung von Lücken in Zäunen)
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1/2-005

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Großräumiger Biotopkomplex (> 100 ha naturnaher Offenland- und Feuchtbiotope im Verbund (Distanz < 50 m)) mit guter Nahrungshabitatausbildung für die Art im Bereich des NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Weißstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate	– Sicherung großer, möglichst unzerschnittener, arttypischer Nahrungshabitate: o Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen und Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen von Nass-/Feuchtgrünlandstandorten o Erhalt von mittel- bis niedrigwüchsigen Moor-/Sumpfbiotopen o Sicherung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässerbiotopen o Großräumige Berücksichtigung von Weißstorchvorkommen und den Korridoren zwischen bedeutsamen Teillebensräumen bei sonstigen raumrelevanten Planungen (Verkehr, Energie) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: GE, GM, GN, MG, MI, MP, NS, SE, SO, VO

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs 7150, 7140, 7120, 6510, 3160, Fische, Fischotter, Biber, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Erfassung
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1/4-001

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Areale mit guter Nahrungs-/Bruthabitatausbildung für die Art im/entlang des landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Lebensraum in der Wümmeniederung nordöstlich Lauenbrücks bis zur B75-Unterführung nah dem Königsmoor Rastplatz einschließlich des Stellbachs bis zur Eisenbahnunterführung		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schwarzstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
	E			Erhalt gut ausgebildeter Nahrungs- und Bruthabitate	– Sicherung der arttypischen Nahrungs- und Bruthabitate innerhalb der landesweit bedeutsamen Großvogellebensräume durch: o Schutz der Nestbäume und ihrer Umgebung; Gebietsberuhigung (Verzicht auf forstliche Arbeiten) im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit (Umkreis 300 m), keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (100 m) o Verbesserung potentieller Niststandorte durch Entwicklung/Belassen von Altbäumen o Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Neuanlage von Feuchtgebieten (beispielsweise Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen) in potenziellen Brutwäldern o Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern (im Zuge der Aufwertung der Fischlebensräume vorgesehen) und Neuanlage von Feuchtbiotopen in potenziellen Brutgebieten o Großräumige Berücksichtigung von Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitaten und den Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (Verkehr, Energie) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. Aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: FB, FM, (GE, GM), GN, NS, SE, WA, WB, WE, WL, WQ, WW (insbesondere Wälder mit hohem Altholzanteil; Nebencode 3)

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs 3150, 3260, (6510), 9110, 9190, 91D0, 91E0, Fische, Fischotter, Biber
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Dokumentation besetzter Horstbäume zwecks großräumiger Arrondierung
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1/4-002

Kurzpolygonnummer	402/29, 998/161, 402/16, 204/23, 401/210, 401/202, 401/210, 401/208, 401/217, 401/218, 402/181, 402/29, 402/126, 401/199	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Gewässernahe Wälder im größeren Bestand mittleren Baumalters im/entlang des landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Lebensraum in der Wümmeniederung nordöstlich Lauenbrücks bis zur B75-Unterführung nah dem Königsmoor Rastplatz einschließlich des Stellbachs bis zur Eisenbahnunterführung		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schwarzstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von zusätzlichenNist-möglichkeiten	- Zwecks Aufwertung des Brutstandorts Erweiterung des Angebots an geeigneten Nistplätzen im/nahe des landesweit bedeutsamen Brut- und Nahrungshabitats des Schwarzstorches durch Installation geeigneter Nisthilfen in mittelalten Baumbeständen - Zweckmäßigkeit und Platzwahl sind vor Ort von einem Experten einzuschätzen bzw. vorzunehmen - Habitat prägende, zu erhaltene bzw. Aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: WA, WB, WK (insbesondere Bestände mit Nebencode 2)

Kostenschätzung	1000 Euro pro Kunsthorst
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Prüfung auf Annahme der Nisthilfe zwecks großräumiger Arrondierung bei Brut (s. Maßnahme F(S)_1/2-005)

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-003

Kurzpolygonnummer	203/147	**Flächengröße**	**ca. 660 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	3 sonstige naturnahe nährstoffarme Stillgewässer mit Eutrophierungstendenzen (SOZ(BNR))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse - Herstellung eines halboffenen Charakters der 3 Gewässer mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung (falls nicht etabliert: Einbringen submerser Vegetation regionaler Herkunft) - Lichtung des Ufergebüschs - Nach Instandsetzung Regelmäßiger Rückschnitt von Ufergehölzen sowie nach Bedarf schonende Entkrautung und Entschlammung - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-004

Kurzpolygonnummer	201/301	**Flächengröße**	**ca. 93 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).....EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer mit Eutrophierungstendenzen (SOZ(SEZ))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Erhalt des offenen Charakters des Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung (falls nicht etabliert: Einbringen submerser Vegetation regionaler Herkunft) - Bei zu starkem Vegetationsaufkommen regelmäßige schonende Entkrautung und Entschlammung - Regelmäßiger Rückschnitt von Ufergehölzen - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-005

Kurzpolygonnummer	201/471	**Flächengröße**	**ca. 140 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOW))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Erhalt des teiloffenen Gewässercharakters mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, bei Zunahme des Wollgras-/Seggenbestands Teilentnahme desselben - Bei Aufkommen von Ufergehölzes regelmäßiges Rückschneiden - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-006

Kurzpolygonnummer	201/475	**Flächengröße**	**ca. 180 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOW))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung beste-hender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Erhalt des teiloffenen Gewässercharakters mit schwacher bis mittlerer Vegetations-bedeckung, bei Zunahme des Wollgras-/Seggenbestands Teilentnahme desselben - Bei Aufkommen von Ufergehölzes regelmäßiges Rückschneiden - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-007

Kurzpolygonnummer	201/474	**Flächengröße**	**ca. 80 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOW))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Erhalt des teiloffenen Gewässercharakters mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, bei Zunahme des Wollgras-/Seggenbestands Teilentnahme desselben - Bei Aufkommen von Ufergehölzes regelmäßiges Rückschneiden - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-008

Kurzpolygonnummer	201/473	**Flächengröße**	**ca. 110 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOW))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Erhalt des teiloffenen Gewässercharakters mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, bei Zunahme des Wollgras-/Seggenbestands Teilentnahme desselben - Bei Aufkommen von Ufergehölzes regelmäßiges Rückschneiden - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-009

Kurzpolygonnummer	201/472	**Flächengröße**	**ca. 110 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOW))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung beste-hender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse - Erhalt des teiloffenen Gewässercharakters mit schwacher bis mittlerer Vegetations-bedeckung, bei Zunahme des Wollgras-/Seggenbestands Teilentnahme desselben - Bei Aufkommen von Ufergehölzes regelmäßiges Rückschneiden - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-010

Kurzpolygonnummer	201/460	**Flächengröße**	**ca. 1480 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOR))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Herstellung/Beibehaltung eines des teiloffenen Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, bei Zunahme des Röhrichts Teilentnahme desselben sowie Auflichtung des Ufergehölzes - Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-011

Kurzpolygonnummer	201/412	**Flächengröße**	**ca. 940 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOT)(VOM)(VOB))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Anfängliche Eurtophierung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Nach Möglichkeit nicht Pufferstreifen zu den angrenzenden Grünlandern anlegen - Herstellung/Beibehaltung eines teiloffenen Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, dazu regelmäßige Teilentnahme der Krautvegetation sowie Auflichtung des Ufergehölzes - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-012

Kurzpolygonnummer	201/331	**Flächengröße**	**ca. 280 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOR))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Herstellung eines teiloffenen Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, dazu Teilentnahme des Röhrichts und Lichtung der Ufergehölze - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen - Zukünftig regelmäßiger Rückschnitt der Ufergehölze und schonende Entkrautung sowie Entschlammung des Gewässers

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-013

Kurzpolygonnummer	201/317	**Flächengröße**	**ca. 1290 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(NSB))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Hohes Flatterbinsenaufkommen		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Herstellung eines teiloffenen Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, dazu regelmäßige Teilentnahme des Binsenbestands und schonende Entschlammung - Auflichtung des Ufergehölzes - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen - Zukünftig regelmäßiger Rückschnitt des Ufergehölzes und schonende Entkrautung des Gewässers

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-014

Kurzpolygonnummer	201/226	**Flächengröße**	**ca. 8,17 ha**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ(VOB), NSB)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Starke Ausbreitung der Flatterbinse		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa (Große Moosjungfer, Moorfrosch)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Herstellung eines teiloffenen Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung, dazu regelmäßige Teilentnahme des Binsenbestands - Bei zukünftiger Zunahme des Ufergehölzes regelmäßiger Rückschnitt desselben und schonende Entkrautung des Gewässers

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_1-015

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 2,18 km**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Überlandleitung (110kV) über das NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos nach Möglichkeit unterirdische Verlegung der Leitung - Zur Reduzierung des Gefahrenpotentials wenigstens Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_2-006

Kurzpolygonnummer	204/179, 204/204, 204/180, 204/181, 204/192	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 780 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Gräben (FGR) südlich des NSG „Ekelmoor“		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	– Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_2-007**

Kurzpolygonnummer	204/117, 204/183, 204/210, 204/49	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	6,12 ha 1150 m / ca. 11500 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Grünlandeinsaat (GA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO)
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_2-008

Kurzpolygonnummer	204/16	**Flächengröße**	**ca. 930 qm**
Erhaltungsziel	**Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) EHZ B** **Moorfrosch (*Rana arvalis*)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer mit Eutrophierungstendenzen (SOZ(BNR))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	An oligotrophe bis mesotrophe, stehende Gewässer gebundene Taxa		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
X	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	Z			Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer	- Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse. - Entwicklung eines halboffenen Charakters des Gewässers mit schwacher bis mittlerer Vegetationsbedeckung (falls nicht etabliert: Einbringen submerser Vegetation regionaler Herkunft) und wenig Beschattung - Weiträumige Lichtung des Ufergebüschs - Nach Instandsetzung Regelmäßiger Rückschnitt von Ufergehölzen sowie nach Bedarf schonende Entkrautung, Entschlammung - Evtl. Modellierung von Flachwasserzonen

Kostenschätzung	Finanzierung ist noch zu klären.
Konflikte / Synergien	Synergie LRT 3160
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_3-008

Kurzpolygonnummer	3/3001, 401/281, 22/4, 401/263, 22/31	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 920 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) zwischen Lauenbrück und B75 Höhe Stemmerfeld in den Feldfluren Ahntackermoor, Am Kinderberg und nahe Roter Moor		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-003

Kurzpolygonnummer	402/117, 402/275, 402/292	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1550 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) zu den Wümmezuflüssen Stellbach und Düpgraben		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-004

Kurzpolygonnummer	402/251	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	210 m / 2100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-005

Kurzpolygonnummer	402/220	**Flächengröße (gesamt)**	120 m / 1200 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIT)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässer-randstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-006

Kurzpolygonnummer	402/232	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	430 m / 4300 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIT)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässer-randstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-007

Kurzpolygonnummer	402/220	**Flächengröße (gesamt)**	500 m / 5000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Acker (AS)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässer-randstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_4-008

Kurzpolygonnummer	402/220	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	120 m / 1200 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Acker (AS)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	XX	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässerrandstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite ((vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(S)_4-009

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Areal mit guter Bruthabitatausbildung für die Art		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Seeadler		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Erhalt günstig ausgebildeter Bruthabitate	– Sicherung der arttypischen Bruthabitate mit alten Horstbäumen innerhalb des landesweit bedeutsamen Großvogellebensraums durch: o Erhalt und Entwicklung schwach oder nicht genutzter, strukturreicher Waldparzellen mit hohem Altholzanteil (z.B. Wald-Kiefer >120 Jahre, Stiel-Eiche >150 Jahre u. a.) und Totholz in geeigneten Wald/Gewässer-Komplexen als Brutbäume sowie Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten; Kunsthorste i. d. R. nicht erforderlich; in Einzelfällen Stützung vorh. Horste auf schwachen Bäumen o Einrichtung einer Entwicklungs- und Ruhezone um Seeadlerhorste im 500 m-Radius (Verzicht auf forstwirtschaftliche und weiterer Arbeiten und Jagdausübung vom 1. Januar bis 31. Juli, Besucherlenkung) o Erhalt des Charakters des Horstumfeldes in 100 m-Radius und Einschränkung forstlicher Maßnahmen im 300 m-Radius o Beruhigung der Nistplätze durch − Besucherlenkung zur Störungsminimierung (temporäre Sperrung von Wegen, Verzicht auf Wegeausbau und Wegerückbau, Verzicht auf Errichtung jagdlicher Einrichtungen) im 500 m-Radius der Nistplätze, Verzicht auf jegliche forstliche und weitere Arbeiten im 300 m-Radius in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli sowie Verzicht auf jegliche Jagdausübung im 300 m-Radius in der Zeit vom 1. Januar bis31. Juli o Reduktion der Bleibelastung in Seeadlerrevieren durch Verzicht auf Verwendung bleihaltiger Munition oder Entsorgung der Aufbrüche o Berücksichtigung der Seeadlerhabitate bei raumbedeutsamen Planun-

					gen mit Gefährdung von Seeadlern ((Wind)Energie, Verkehrsplanung) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. Aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: WK, WQ, (WZ) (insbesondere Wälder mit hohem Altholzanteil)
Kostenschätzung					
Konflikte / Synergien					Synergie: LRT 9190
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Dokumentation besetzter Horstbäume zwecks großräumiger Arrondierung
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
X		F(S)_5-009

Kurzpolygonnummer	1/177, 1/180, 1/146, 1/20, 1/278, 1/11	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1950 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C →EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	In die Wümme entwässernde nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) zwischen Scheeßel und Lauenbrück		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_5-010**

Kurzpolygonnummer	1/12	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,65 ha 260 m / ca. 2600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Nutzung/Pflege (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-011

Kurzpolygonnummer	1/59	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	2,32 ha 340 m / ca. 3400 qm
Erhaltungsziel	***Fischotter* (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Nutzung/Pflege (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-012

Kurzpolygonnummer	1/94, 1/260, 1/261	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	680 m / 6800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werdenWasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_5-013**

Kurzpolygonnummer	1/108	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,67 ha 20 m / 200 qm
Erhaltungsziel	***Fischotter* (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-014

Kurzpolygonnummer	1/268	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	210 m / 2100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Umsetzungszeitraum**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_5-015**

Kurzpolygonnummer	1/110	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,78 ha 70 m / 700 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmen, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland/Acker) Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_5-016**

Kurzpolygonnummer	1/113, 1/122	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,87 ha 160 m / ca. 1600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_5-017**

Kurzpolygonnummer	1/127	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,35 ha 50 m / 500 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– -Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-018

Kurzpolygonnummer	1/126	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	210 m / 2100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– -Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-019

Kurzpolygonnummer	1/211	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	190 m / 1900 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_5-020

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Areale mit guter Lebensraumeignung für die Art entlang des landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Nahrungshabitats in der Wümmeniederung zwischen Scheeßel und Lauenbrück		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schwarzstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate	– Sicherung der arttypischen Nahrungs- und Bruthabitate innerhalb der landesweit bedeutsamen Großvogellebensräume durch: o Schutz der Nestbäume und ihrer Umgebung; Gebietsberuhigung (Verzicht auf forstliche Arbeiten, Besucherlenkung) im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit (Umkreis 300 m), keine wesentlichen Veränderungen des Nestbereiches (100 m) o Verbesserung potentieller Niststandorte durch Entwicklung/Belassen von Altbäumen o Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern und Neuanlage von Feuchtgebieten (beispielsweise Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen) in potenziellen Brutwäldern o Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Renaturierung von Fließgewässern (im Zuge der Aufwertung der Fischlebensräume vorgesehen) und Neuanlage von Feuchtbiotopen in potenziellen Brutgebieten o Großräumige Berücksichtigung von Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitaten und den Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (Verkehr, Energie) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. Aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: FB, FM, (GE, GM), GN, NS, SE, WA, WB, WE, WL, WQ, WW (insbesondere Wälder mit hohem Altholzanteil; Nebencode 3)

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs 3150, 3260, (6510), 9110, 9190, 91D0, 91E0, Fische, Fischotter, Biber
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_7-005**

Kurzpolygonnummer	3/5	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,11 ha 30 m / 300 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Grünlandeinsaat (GA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_7-006**

Kurzpolygonnummer	4/3	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,85 ha 50 m / 500 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Grünlandeinsaat (GA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_7-007

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk der Mühlenstraße über die Wümme in Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartie-ren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats Anbringen von Zwischenquartie-ren unter dem Brückenbauwerk am ehem. als Jagdhabitat der Teichfledermaus klassifizierten Mühlenteich

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifi-zierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_7-008

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (***Myotis dasycneme***) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümmenahe Baumbestände ca. 230 m nördlich und südlich der Mühlenstr. in Scheeßel		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartie-ren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats der Teichfledermaus am Mühlen-teich in Scheeßel Anbringen von Fledermauskästen in gewässernahen Bäumen - Kästen in kleinen Gruppen mit Südost bis Nordwest-Ausrichtung an sonnig bis halbschattigen, windberuhigten Standorten anbringen

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifi-zierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

	Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
		X	F(S)_8-010

Kurzpolygonnummer	8/75, 7/13, 5/63, 5/3, 5/65, 6/145, 5/13, 7/73, 8/164, 8/170	**Länge des Streckenabschnitts**	**2500 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) zwischen Rotenburg und Veersebrück		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	– Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_8-011**

Kurzpolygonnummer	6/51	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,50 ha 180 m / ca. 1800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-012

Kurzpolygonnummer	6/238	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	2,83 ha 220 m / ca. 2200 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_8-013**

Kurzpolygonnummer	6/88	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	7,39 ha 1180 m / ca. 11800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-014

Kurzpolygonnummer	6/236	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	110 m / ca. 1100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8_015

Kurzpolygonnummer	6/239	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,43 ha 70 m / ca. 700 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**	**Maßnahmenbeschreibung**

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_8-016**

Kurzpolygonnummer	8/62, 8/64	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,64 ha 230 m / 2300 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_8-017**

Kurzpolygonnummer	8/69	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,19 ha 170 m / ca. 1700 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-018

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Großräumiger Biotopkomplex (> 100 ha naturnaher Offenland- und Feuchtbiotope im Verbund (Distanz < 50 m)) mit guter Nahrungshabitatausbildung für die Art in der Wümmeaue zwischen Rotenburg (nördlich der Bahnlinie) bis Veersebrück (südlich des Bartelsdorfer Kanals)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkung durch B75 und B71		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Weißstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate	– Sicherung großer, möglichst unzerschnittener, arttypischer Nahrungshabitate Wümmeaue zwischen Rotenburg (nördlich der Bahnlinie) bis Veersebrück (südlich des Bartelsdorfer Kanals): o Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen und Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen von Nass-/Feuchgrünlandstandorten o Erhalt von mittel- bis niedrigwüchsigen Moor-/Sumpfbiotopen o Sicherung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässerbiotopen o Großräumige Berücksichtigung von Weißstorchvorkommen und den Korridoren zwischen bedeutsamen Teillebensräumen bei sonstigen raumrelevanten Planungen (Verkehr, Energie) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: GE, GF, (GI), GM, GN, NS, SE, ST

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs 7150, 7140, 7120, 6510, 3160, Fische, Fischotter, Biber, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Erfassung

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-019

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 520 m**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Überlandleitung (110kV) ca. 120 m nordöstlich der Brücke des Westerholzer Weg bei Rotenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos Maßnahmendurchführung zur Reduzierung des Gefahrenpotentials durch Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-020

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 570 m**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Überlandleitung (110kV) am Zusammenfluss Wümme/Bartelsdorfer Kanal		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos Maßnahmendurchführung zur Reduzierung des Gefahrenpotentials durch Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_8-021

Kurzpolygonnummer	8/206	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	360 m / ca. 3600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite. – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_9/10-003

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße des Lebensraums**	o.A.
Erhaltungsziel	**Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Großräumiger Biotopkomplex (> 100 ha naturnaher Offenland- und Feuchtbiotope im Verbund (Distanz < 50 m)) mit guter Nahrungshabitatausbildung für die Art in der Wümmeaue zwischen Hellwege (ab der Flur „Lindkuhlen“) und Rotenburg (bis ca. Zusammenfluss Wümme/Wiedau)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zerschneidungswirkung durch energie- und verkehrstechnische Anlagen		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Weißstorch		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	E			Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate	– Sicherung großer, möglichst unzerschnittener, arttypischer Nahrungshabitate zwischen Hellwege (ab der Flur „Lindkuhlen“) und Rotenburg (bis ca Zusammenfluss Wümme/Wiedau) o Beibehaltung extensiver Landnutzungsformen und Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen von Nass-/Feuchgrünlandstandorten o Erhalt von mittel- bis niedrigwüchsigen Moor-/Sumpfbiotopen o Sicherung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässerbiotopen o Großräumige Berücksichtigung von Weißstorchvorkommen und den Korridoren zwischen bedeutsamen Teillebensräumen bei sonstigen raumrelevanten Planungen (Verkehr, Energie) – Habitat prägende, zu erhaltene bzw. aufzuwertende Biotoptypen-Obergruppen: GE, GF, (GI), GM, GN, NS, SE, VE

Kostenschätzung	
Konflikte / Synergien	Synergie: LRTs 7150, 7140, 7120, 6510, 3160, Fische, Fischotter, Biber, Große Moosjungfer, Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Erfassung

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_9-003

Kurzpolygonnummer	81/2262, 601/2234, 601/2267	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 1000 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiches Grabensystem (FGR) in den Wümmeauen von ca. Höhe Uranusweg bis zur B 215 Wümmebrücke in Rotenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_9-004**

Kurzpolygonnummer	601/2315	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,14 ha 110 m / ca. 1100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Nutzung/Pflege (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmen, intensiv unterhaltenen Grünlandflächen Erweiterung des Gewässerrandstreifens bis an den Radweg heran - Aufgrund der hohen Störbelastung innerorts sollten weitere Deckung bietende Strukturelemente (Wurzelstubben, Steinhaufen) in den Gewässerrandstreifen integriert werden
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_9-005**

Kurzpolygonnummer	601/2313	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,61 ha 210 m / ca. 2100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Nutzung/Pflege (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_9-006

Kurzpolygonnummer	601/2284, 601/2328	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,7 ha 300 m / ca. 3000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Nutzung/Pflege (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	X	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmen, intensiv unterhaltenen Grünlandflächen Erweiterung des Gewässerrandstreifens bis an den Radweg heran - Aufgrund der hohen Störbelastung innerorts sollten weitere Deckung bietende Strukturelemente (Wurzelstubben, Steinhaufen) in den Gewässerrandstreifen integriert werden
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_9-007

Kurzpolygonnummer	601/2310, 601/2270	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	160 m / ca. 1600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_9-008**

Kurzpolygonnummer	601/2309	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,38 ha 40 m / 400 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_9-009**

Kurzpolygonnummer	601/790	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,23 ha 100 m / ca 1000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-013

Kurzpolygonnummer	610/2140, 614/2149, 91/131, 91/132, 91/127, 603/2258, 81/2233, 81/2236, 81/2240, 82/2231, 82/2244, 82/2290, 603/2324, 92/192, 92/191, 604/835, 92/679, 92/194, 102/1171, 102/1172, 102/1173, 102/1823, 101/1822, 101/1821, 606/1153, 606/2326, 11/218, 607/2016, 11/221, 11/220, 607/1003, 608/2039, 12/31, 609/2056, 609/2097, 609/2435, 609/2434, 609/2070, 609/2076, 609/2424, 609/2084, 607/2088, 607/2096, 609/2080, 609/2282, 609/2283, 609/2073, 610/2126, 610/2141, 610/2125, 610/2116, 614/1134, 614/2161, 614/2151	**Länge des Streckenabschnitts**	ca. 20,5 km
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) zu den Wümmezuflüssen Stellbach und Düpgraben		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen

Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund) und Grüne Mosaikjungfer (s. Anmerkung)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	Die Gräben mit den KURZPOLNR 81/2236, 81/2240, 82/2290, 82/2231, 82/2244 verbinden Stillgewässerlabensräume mit Krebsscherenvorkommen. Die Unterhaltung der Gewässer sollte so eingestellt werde, dass sich die Art über die Gräben ausbreiten kann, um so der Grünen Mosaikjungfer zusätzlichen Reproduktionsraum zur Verfügung zu stellen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_10-014**

Kurzpolygonnummer	602/592	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,25 ha 180 m / ca. 1800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F_10-015**

Kurzpolygonnummer	81/6191, 81/7482	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,16 ha 360 m / ca. 3600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_10-016**

Kurzpolygonnummer	602/580	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	2,37 ha 160 m / ca. 1600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität, – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F_10-017

Kurzpolygonnummer	83/2252, 83/577	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	90 m / 900 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_10-018**

Kurzpolygonnummer	606/2430	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,07 ha 400 m / ca. 4000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-019

Kurzpolygonnummer	607/115	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	230 m / 2300 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-020

Kurzpolygonnummer	607/2421	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	140 m / 1400 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-021

Kurzpolygonnummer	607/249	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	130 m / 1300 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– -Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-022

Kurzpolygonnummer	609/2069	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	90 m / 900 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEM)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-023

Kurzpolygonnummer	610/310, 610/313	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	580 m / 5800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Versteckmöglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– -Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen

Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-024

Kurzpolygonnummer	610/309	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	3,26 ha 220 m / 2200 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-025

Kurzpolygonnummer	610/2350	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	340 m / ca. 3400 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).
Kostenschätzung			- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung			

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_10-026**

Kurzpolygonnummer	614/806	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	0,89 ha 160 m / ca. 1600 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIM)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-027

Kurzpolygonnummer	614/414	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	5,68 ha 370 m / ca. 3700 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-028

Kurzpolygonnummer	614/650	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	3,28 ha 350 m / ca. 3500 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-029

Kurzpolygonnummer	607/2417	**Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	170 m / 1700 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Sonstiges artenarmes Extensivgrünland (GEA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: migrationsfreudige, semiaquatisch lebende Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem Extensivgrün-land Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-030

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 800 m**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Überlandleitung (110kV) entlang der Bahntrasse zwischen Hellwege und Rotenburg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	**S**	**Maßnahmentyp**			**Maßnahmenbeschreibung**
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos Maßnahmendurchführung zur Reduzierung des Gefahrenpotentials durch Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-031

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 730 m**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	3 parallel verlaufende Überlandleitungen (110, 220 u. 380 kV) über den Schleusenweg bei Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos Maßnahmendurchführung zur Reduzierung des Gefahrenpotentials durch Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-032

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (***Myotis dasycneme***) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Wümmenahe Baumbestände ca. 260 m westlich und 330 m östlich des Brückenbauwerks Dorfstraße in Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartieren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats der Teichfledermaus am Brückenbauwerk Dorfstraße in Hellwege Anbringen von Fledermauskästen in gewässernahen Bäumen - Kästen in kleinen Gruppen mit Südost bis Nordwest-Ausrichtung an sonnig bis halbschattigen, windberuhigten Standorten anbringen

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifizierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_10-033

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk der Dorfstraße über die Wümme in Hellwege		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartie-ren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats Anbringen von Zwischenquartie-ren unter dem Brückenbauwerk

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifi-zierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-008

Kurzpolygonnummer	702/234, 702/231, 702/232, 615/2168, 617/2182, 615/2402, 617/2189, 617/2328, 617/2201, 100/1484, 617/2322	**Länge des Streckenabschnitts**	**ca. 3620 m**
Erhaltungsziel	**Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) EHZ C → EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Nährstoffreiche Grabensysteme (FGR) in der Wümmeniederung im Umfeld der Bauerschaft Dodenberg und westl. Everinghausens		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Evtl. unangepasste Grabenunterhaltung		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Extensive Gewässerunterhaltung	Nach vorangegangener Prüfung auf Tauglichkeit als Sekundärlebensraum: – Abschnittsweise und zeitlich versetzte Grabenräumungen, wenn möglich nur alle 5 bis 10 Jahre, dabei Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten – Böschungsmahd einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August

Kostenschätzung	Anpassung der schonenden Gewässerunterhaltung ohne Zusatzkosten umzusetzen
Konflikte / Synergien	evtl. Steinbeißer (bei sandigem Untergrund)
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung auf Besiedlung im 3-Jahresturnus
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_13-009**

Kurzpolygonnummer	702/141	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,43 ha 210 m / ca. 2100 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	- Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	**F(S)_13-010**

Kurzpolygonnummer	702/148	**Flächengröße (gesamt)** **Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	1,07 ha 100 m / ca. 1000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B** **Biber (*Castor Fiber*) EHZ B** **Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHZ C → EHZ B** **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHZ C → EHZ B** **Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) EHZ C → EHZ B** **Groppe (*Cottus gobio*) EHZ C → EHZ B** **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Eintragsquelle für Nährstoffe in Fließgewässer), Mangel an Versteck-möglichkeiten entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Fische: Neunaugen u. Groppe mit Bindung an sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität – Säugetiere: entlang der Ufer wandernde Säugetiertaxa (Biber u. Fischotter) mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume – Libellen: Grüne Flussjungfer mit Bindung an Gewässer mit guter Wasserqualität, sowie an extensiv genutzte Uferbereiche, die u.a. als Jagdhabitat genutzt werden		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	A			Gewässerrand-streifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen Grünland/Acker Erweiterung des obligatorischen Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO).
	A			Angepasste Bewirtschaftung in der Aue	– Nach Möglichkeit auf der Gesamtfläche extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger, gestaffelter (Erhalt ausreichend hoher, deckungsreicher Vegetation) Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel. – Zumindest auf Gewässerrandstreifens extensive Grünlandnutzung mit max. zweischürige Mahd und Verzicht auf Grünlanddüngung und chemische Pflanzenschutzmittel oder Etablierung einer Brache mit regelmäßiger Pflegemahd (vgl. NSG-VO).
Kostenschätzung					- Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien					Synergie LRT 3260, Synergie mit Zielen der WRRL
Monitoring / Erfolgskontrolle					Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung					

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-011

Kurzpolygonnummer	615/694	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	200 m / 2000 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässerrandstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-012

Kurzpolygonnummer	615/335, 615/706	**Länge/Flächengröße des Gewäs-serrandstreifens**	280 m / 2800 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA, GIF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässer-randstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-013

Kurzpolygonnummer	615/696	**Länge/Flächengröße des Gewässerrandstreifens**	140 m / 1400 qm
Erhaltungsziel	**Fischotter (*Lutra lutra*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Intensivgrünland (GIA, GIF)		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Deckung entlang des Migrationskorridors		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	– Säugetiere: entlang der Ufer wandernder Fischotter mit Bindung an deckungs- und strukturreiche sowie ungestörte Migrationskorridore/Refugialräume		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Breiter Gewässerrandstreifen	– Entlang gehölz-/strukturarmer Gewässerabschnitte auf artenarmem, häufig gemähtem Intensivgrünland Erweiterung des Gewässerrandstreifens auf 10 m Breite (vgl. NSG-VO). – Nach Möglichkeit bis auf gelegentliche Pflegemahd weitgehender Nutzungsverzicht (Entwicklungsziel Halbruderale Gras- und Staudenflur).

Kostenschätzung	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle auf Umsetzung der Managementmaßnahmen
Anmerkung	

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-014

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Brückenbauwerk an der Wehranlage 5 und einer Wümme-Wegbrücke ca. 140 m nördlich des Zusammenflusses Wümme/Reithbach		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen	**X**	Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartieren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats Anbringen von Zwischenquartieren unter Brückenbauwerken nahe des ehem. als Jagdhabitat der Teichfledermaus klassifizierte Bereichs an der Abzweigung des Wümme-Nordarms

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifizierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-015

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Flächengröße**	o.A.
Erhaltungsziel	**Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) EHZ B**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Gewässernaher Baumbestände am Wümme-Nordarm bzw. an der Wümme auf Höhe Dodenberg		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Teichfledermaus		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A =** Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Schaffung von Zwischenquartie-ren	- Zwecks Aufwertung des (potentiellen) Jagdhabitats der Teichfledermaus an der Abzweigung des Wümme-Nordarms Anbringen von Fledermauskästen in gewässer-nahen Bäumen - Kästen in kleinen Gruppen mit Südost bis Nordwest-Ausrichtung an sonnig bis halbschattigen, windberuhigten Standorten anbringen

Kostenschätzung	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	Die Maßnahme ist im Kontext mit Maßnahme F_E-007 zu betrachten und nur nach Verifi-zierung der Zweckmäßigkeit durch ein vorgeschaltetes Fachgutachten durchzuführen

Pflichtmaß-nahme (P)	Sonstige Maßnahme (S)	Maßnahmennummer
	X	F(S)_13-016

Kurzpolygonnummer	o.A.	**Länge der das FFH-Gebiet überspannenden Leitung**	**ca. 880 m**
Erhaltungsziel	**Kranich (*Grus grus*) EHZ A (Brutvogel), EHZ B (Gastvogel)** **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Sonderart** **Schwarzstorch (Ciconia nigra) Sonderart** **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Sonderart** **Kornweihe (*Circus cyaneus*) EHZ B (Gastvogel)**		
Ausgangszustand des Lebensraumes	Überlandleitung (110 kV) ca. 540 m südöstlich der A1 Brücke über die Wümme		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Überlandleitung mit Tötungspotential (Stromschlag, Verbrennung, Anflug)		
Maßnahmenblatt mit dem Schwerpunkt für	Großvögel		

Umsetzungszeitraum		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
X	kurzfristig		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, **A** = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung des Lebensraums, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher Habitate

P	S	Maßnahmentyp			Maßnahmenbeschreibung
	A			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen	- Einholen eines Fachgutachtens bzgl. des Risikos der Infrastrukturanlage für Großvögel - Bei Feststellung eines hohen Tötungs-/Verletzungsrisikos Maßnahmendurchführung zur Reduzierung des Gefahrenpotentials durch Isolatorenanpassung (Hängeisolatoren), Isolationsmaßnahmen der stromführenden Leiter, Anbringen von Vogelschutzfahnen
Kostenschätzung					- Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) - Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären

Konflikte / Synergien	
Monitoring / Erfolgskontrolle	
Anmerkung	

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(E)_1-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung der bestehenden Reproduktionsgewässer	E		Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_1-002	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-003	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Privat	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-004	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-005	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-006	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-007	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-008	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-009	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-010	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-011	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-012	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-013	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_1-014	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung bestehender Gewässer		Z	Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_1-015			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
1/2	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_1/2-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsge-wässers und Landlebensraums	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
1/2	Kranich (Grus grus) Status Brutvogel	F(E)_1/2-002	EHZ A	EHZ A	Sicherung günstig ausgebildeter Brut- und Aufzuchtle-bensräume	E		Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds./Privat	Daueraufgabe	-
1/2	Kranich (Grus grus) Status Gastvogel	F(E)_1/2-003	EHZ B	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Brut- und Aufzuchtle-bensräume	E		Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1/2	Kornweihe (Circus cyaneus) Status Gastvogel	F(E)_1/2-004	EHZ B	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Jagdhabitate und Ruhezonen	E		Kreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds./Privat	Daueraufgabe	-
1/2	Weißstorch (Ciconia ciconia)	F(S)_1/2-005	Sonderart		Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate		E	Privateigentümer/Landkreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
1/4	Schwarzstorch (Ciconia nigra)	F(S)_1/4-001	Sonderart		Erhalt gut ausgebildeter Nahrungs- und Bruthabitate		E	Privateigentümer/Landkreis Rotenburg (Wümme)/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
1/4	Schwarzstorch (Ciconia nigra)	F(S)_1/4-002	Sonderart		Schaffung von zusätzlichen Nistmöglichkeiten		A	Privateigentümer/Land Nds.	mittelfristig	1000 Euro pro Kunsthorst
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(E)_10-001	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Erhalt gut ausgebildeter Fließge-wässerlebensraumabschnitte	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
10	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(E)_10-004	EHZ B	EHZ B	Sicherung der Jagdhabitate (nach vorheriger Anfertigung Gutachten)	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Fachgutachten ca. 4000 Euro
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_10-002	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis)	F(E)_10-003	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer/Landkreis Rotenburg (Wümme)/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_10-005	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Privateigentümer	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_10-006	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(WB)_10-034	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	-
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-012	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-011	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-010	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-009	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-008	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_10-007	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
10	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_10-013	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Privateigentümer/sonst. öffentl. Hand/Land Nds.	Daueraufgabe	-
10	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_10-030			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
10	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_10-031			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
10	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_10-032	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
10	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_10-033	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-014	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privat	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-015	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-016	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privat	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-017	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-018	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-019	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-020	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-021	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privat	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-022	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-023	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds./Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-024	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-025	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-026	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-027	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-028	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
10	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-029	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
10/13	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_10/13-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
110	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_10-025	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
13	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(E)_13-001	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Erhalt gut ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
13	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(E)_13-002	EHZ B	EHZ B	Sicherung der Jagdhabitate (nach vorheriger Anfertigung Gutachten)	E		sonst. öffentl. Hand/Privat	Daueraufgabe	Fachgutachten ca. 4000 Euro
13	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_13-003	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
13	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_13-005	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
13	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_13-004	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	-
13	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_13-006	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
13	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_13-007	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
13	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_13-008	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
13	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_13-014	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartieren		A	Land Nds.	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
13	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_13-016			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
13	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_13-009	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
13	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_13-010	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
13	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_13-011	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
13	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_13-012	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
13	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_13-013	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
13	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_13-014	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	Land Nds.	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
13	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_13-015	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	sonst. öffentl. Hand/Privat	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
2	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(E)_2-002	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
2	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(E)_2-001	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerle-bensraumabschnitte	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
2	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_2-003	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrie-rewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
2	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_2-004	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
2	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_2-005	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
2	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_2-006	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	-
2	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) Moorfrosch (Rana arvalis)	F(S)_2-008	EHZ B	EHZ B	Artangepasste Gestaltung beste-hender Gewässer		Z	Privateigentümer	Daueraufgabe	-

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
2	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_2-007	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
3	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(E)_3-001	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerle-bensraumabschnitte	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
3	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_3-002	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Land Nds.	Daueraufgabe	-
3	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(E)_3-003	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
3	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis)	F(E)_3-004	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer	Daueraufgabe	-
3	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_3-006	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	E		Privateigentümer/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
3	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_3-005	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
3	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_3-007	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
3	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_3-008	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Privateigentümer, Land Nds.	Daueraufgabe	-
3/4	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(E)_3/4-001	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
3/4	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_3/4-002	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
4	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_4-001	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
4	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_4-002	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
4	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_4-003	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Privateigentümer/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
4	Seeadler (Haliaeetus albicilla) Sonderart	F(S)_4-009	Sonderart		Erhalt günstig ausgebildeter Bruthabitate		S	Privateigentümer	Daueraufgabe	-
4	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_4-004	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
4	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_4-005	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
4	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_4-006	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
4	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_4-007	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
4	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_4-008	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
5	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_5-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
5	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(E)_5-002	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Fließgewässerlebensraumabschnitte	E		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
5	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_5-003	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		sonst. öffentl. Hand/ Privateigentümer	Daueraufgabe	-
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(E)_5-004	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	E		sonst. öffentl. Hand/ Privateigentümer/Land Nds.	Daueraufgabe	-
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_5-005	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_5-006	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbauwerken	WB		Land Nds.	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
5	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_5-008	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
5	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_5-007	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
5	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Steinbeißer (Cobito taenia)	F(WB)_5-008	EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
5	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_5-009	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Privateigentümer/ sonst. Öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
5	Schwarzstorch (Ciconia nigra)	F(S)_5-020	Sonderart		Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate		E	Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-010	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-011	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-012	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-013	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-014	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen,		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-015	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-016	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-017	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_5-018	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
5	Fischotter (Lutra lutra)	F(S)_5-019	EHZ B	EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
7	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_7-001	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer	Daueraufgabe	-
7	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(E)_7-002	EHZ B	EHZ B	Sicherung der Jagdhabitate (nach vorheriger Anfertigung Gutachten)	E		sonst. öffentl. Hand/ Landkreis Rotenburg (Wümme)	Daueraufgabe	Fachgutachten ca. 4000 Euro
7	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_7-003	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Land Nds.	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
7	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_7-004	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
7	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_7-007	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
7	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	F(S)_7-008	EHZ B	EHZ B	Schaffung von Zwischenquartie-ren		A	sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	Fledermauskasten 30 – 50 Euro/Stück
7	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_7-005	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
7	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_7-006	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_8-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
8	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_8-002	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(E)_8-003	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter, konfliktarmer Refugialräume und Wanderkorridore	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_8-006	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Landkreis Rotenburg (Wümme)	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(WB)_8-005	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Land Nds./sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	-
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio)	F(WB)_8-004	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Privat/sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	-
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_8-007	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		Privateigentümer	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_8-021	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
8	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_8-009	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
8	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_8-008	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewäs-serunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
8	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_8-010	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
8	Weißstorch (Ciconia ciconia)	F(S)_8-018	Sonderart		Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate		E	Privateigentümer/Landkreis Rotenburg (Wümme)/Land Nds.	Daueraufgabe	-
8	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_8-019			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
8	Kranich (Grus grus) Weißstorch (Ciconia ciconia) Schwarzstorch (Ciconia nigra) Seeadler (Haliaeetus albicilla) Kornweihe (Circus cyaneus)	F(S)_8-020			Minimierung des Tötungsrisikos an Überlandleitungen		A	Privateigentümer	kurzfristig	Fachgutachten ca. 4000 Euro (5 Begehungen mit Dokumentation von Überflugfrequenz, Auswertung) Nachrüstung der Ausleger und Leitungsseile bei Fachfirma zu klären
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-010	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-011	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-012	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-013	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-014	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-015	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds./Privateigentümer	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-016	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
8	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_8-021	EHZ B EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr
9	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(E)_9-001	EHZ C	EHZ B	Sicherung günstig ausgebildeter Stillgewässerlebenräume	E		sonst. öffentl. Hand/Land Nds.	Daueraufgabe	-
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor fiber)	F(WB)_9-002	EHZ B EHZ B	EHZ B EHZ B	Reduzierung der-Trenn- und Barrierewirkungen sowie des Tötungsrisikos an Verkehrsbau-werken	WB		sonst. öffentl. Hand	kurzfristig	ca. 1500 Euro/1 m Breite des Verkehrswegs
9	Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	F(S)_9-003	EHZ C	EHZ B	Extensive Gewässerunterhaltung		A	sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-009	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr

Gruppiertes Teilgebiet	Art	Nr.	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Kostenrahmen
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-004	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-005	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-006	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-007	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privat	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-008	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Privat	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9	Fischotter (Lutra lutra) Biber (Castor Fiber) Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(S)_9-009	EHZ B EHZ B EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Gewässerrandstreifen, Angepasste Bewirtschaftung in der Aue		A	Land Nds.	Daueraufgabe	Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr
9/10	Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(E)_9/10-001	EHZ B	EHZ B	Sicherung des bestehenden Reproduktionsgewässers und Landlebensraums	E		Privateigentümer/Land Nds./sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-
9/10	Bachneunauge (Lampetra planeri) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) Meerneunauge (Petromyzon marinus) Groppe (Cottus gobio) Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	F(WB)_9/10-002	EHZ C EHZ C EHZ C EHZ C EHZ B	EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B EHZ B	Diversifizierung der Gewässer-/Uferstruktur, Extensive Gewässerunterhaltung	WB		sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau
9/10	Weißstorch (Ciconia ciconia)	F(S)_9/10-003	Sonderart		Erhalt gut ausgebildeter Nahrungshabitate		E	Privateigentümer/Land Nds./Landkreis Rotenburg (Wümme)/sonst. öffentl. Hand	Daueraufgabe	-

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	7120	1-001D	0	91D0* C	7120 B	Entkusseln, Schaffung Störstellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,81 ha	Freistellen: 10.000-15.000€, Entkusseln(mehrjähriger Zyklus): je 630-900€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.200-5.500€	
1	7120	1-002D	0	91D0* C	7120 B	Entkusseln, Schaffung Störstellen	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Freistellen: 1.500-2.000 €, Entkusseln(mehrjähriger Zyklus): je 90-130€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 500-1.000 €	Erwerb der Fläche
1	91D0*	1-003D	1	91D0* C	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Nutzungsverzicht	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	15,84 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-004D	1	91D0* C	7120 B	Entkusseln, Schaffung Störstellen, Optimierung Wasserhaushalt	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	7,02 ha	Freistellen: 85.000-100.000€, Schoppern(mehrjähriger Zyklus): je 4.000-6.000€, hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-005D	2	91D0* C	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt Optimierung randliche Nutzung Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	25,54 ha	Erschernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-006D	1	91D0* C	7120 B	Entkusseln, Schaffung Störstellen, Optimierung Wasserhaushalt	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	5,48 ha	Freistellen: 65.000-70.000€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 2000-2.800€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 11.000-16.500€	Wiedervernässung
1	91D0*	1-007D	0	91D0* C	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt Optimierung randliche Nutzung Naturnahe Waldbewirtschaftung	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,05 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-008D	1	91D0* C	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Nutzungsverzicht	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,83 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-009D	0	91D0* C	91D0* B	Nutzungsverzicht, Optimierung randliche Nutzung + Wasserhaushalt	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,89 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-010D	2	91D0* B	91D0* B	Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,76 ha	Erschwernisausgleich Wald	
1	91D0*	1-011D	1	91D0* B	91D0* B	Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	1,71 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
1	91D0*	1-012D	1	91D0* B	91D0* B	Nutzungsverzicht	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	1,49 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
1	91D0*	1-013D	2	91D0* B	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	7,78 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-014D	1	91D0* B	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Nutzungsverzicht	E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	7,32 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	91D0*	1-015D	2	91D0* B	91D0* B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,74 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-016D	1	91D0* B	91D0* B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,71 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-017D	0	91D0* B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,08 ha	Freistellen: 25.000-30.000 €, Schoppern(mehrjähriger Zyklus): je 4.000-6.500€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 730-1.000€ hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-018D	0	91D0* B	7140 B	Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen, Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,88 ha	Freistellen: 5.300-7.000 €, Schoppern(mehrjähriger Zyklus): je 1.750-2.700€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 300-440€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 440-700€	
1	7120	1-019D	0	91D0* B	7120 B	Entkusseln + Freistellen, Optimierung Wasserhaushalt, Schaffung Störstellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,22 ha	Freistellen: 2.000-3.000€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 400-600€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 90-110€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0	1-020D	1	91D0* B	91D0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,17 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	7120	1-021D	0	91D0* B	7120 B	Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen, Optimierung Wasserhaushalt	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	3,73 ha	Freistellen: 22.400-30.000€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 7.400-11.200€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-022D	0	91D0* B	7120 B	Entkusseln + Freistellen, Schaffung von Störstellen, Optimierung Wasserhaushalt	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	3,06 ha	Freistellen: 18.000-24.000€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 6.000-9.000€ hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-023D	1	91D0* B	91D0* B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	22,75 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-024D	1	91D0* A	91D0* A	Nutzungsverzicht	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	1,64	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	9190	1-025D	2	9190 C	9190 B	Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,18 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	9190	1-026D	2	9190 C	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	0,27 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	7150	1-027D	1	7150 A	7150 A	Wiedervernässung, Entkusseln + Freistellen	E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	0,07 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 50-100€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	7150	1-028D	1	7150 B	7150 B	Optimierung Wasserhaushalt, Schaffung Störstellen	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 640-960€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7150	1-029D	1	7150 B	7150 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Freistellen: 100-300€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-030D	1	7140 C	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,55 ha	Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): 300-450€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-031D	1	7140 B	7140 B	Optimierung Wassserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen, Mahd	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,56 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 150-300€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.000-1.500€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 300-450€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-032D	1	7140 B	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Anlage Pufferzonen, Mahd	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,07 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 100-200€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 100-200€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-033D	1	7140 B	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,15 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 100-200€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 300-400€hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-034D	0	7120 C	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	4,52 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 2.300-4.600€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-035D	0	7120 C	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	WV / E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	17,86 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 8.900-17.800€, hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-036D	2	7120 C	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,77 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 890-1.770€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-037D	1	91D0* C	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Nutzungsverzicht	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,21 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-038D	1	7120 B	7120 B	Wiedervernässung, Entkusseln + Freistellen	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,61 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 500-1.000€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	7120	1-039D	1	7120 B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	2,89 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 1.500-3.000€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-040D	1	7120 B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen	E	A	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	13,16 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 4.600-6.600€; Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 26.400-39.500€, hydrologische Bestandsaufnahme einmalig: 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-041D	2	7120 B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	9,82 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 4.600-9.200€; Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 18.500-28.000€, hydrologische Bestandsaufnahme einmalig 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-042D	2	7120 B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,01 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 50-100€ hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-043D	1	7120 A	7120 A	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	0,02 ha	Entkusseln(mehrjähriger Zyklus): je 50-100€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	6510	1-046D	1	6510 C	6510 C	regelmäßige Mahd, Optimierung Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,14 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 550-900€	
1	4030	1-047D	0	4030 C	4030 B	Plaggen + Schoppern, Optimierung randl. Nutzung, Wildschutzzaun	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,29 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 60-120€, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 1.000-1.900€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 580-870€ Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 100-150€ Wildschutzzaun (2 m hoch): 200€ pro 50m	
1	4030	1-048D	2	4030 B	4030 B	Beweidung + Mahd, Entkusseln + Freistellen, Plaggen + Schopperrn, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 100-200€ bzw. Schoppern(mehrjähriger Zyklus): je 60-90€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 10-20€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 20-30€	
1	4030	1-049D	0	4030 C	4030 B	Plaggen + Schoppern, Beweidung + Mahd, Entkusseln + Freistellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,04 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 140-260€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 80-120€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 10-20€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 20-30€	
1	4030	1-050D	1	4030 B	4030 B	Beweisung + Mahd, Entkusseln + Freistellen, Plaggen + Schoppern	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,03 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 100-200€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 60-90€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 10-20€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 20-30€	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	3160	1-051D	1	3160 C	3160 C	Bestandssicherung, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,74 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-052D	1	3160 C	3160 B	Bestandssicherung, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,77 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-053D	1	3160 C	3160 C	Bestandssicherung, Anlage von Pufferzonen; Aufwertung Gewässer-/ Uferstrukturen	E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	0,03 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-054D	1	3160 C	3160 C	Bestandssicherung, Anlage Pufferzonen, Aufwertung Gewässer-/ Uferstrukturen	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,39 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-055D	2	3160 B	3160 B	Bestandssicherung, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Entschlammen	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	5,8 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 € , Entschlammung: 7,80€ pro m³, weitere Kosten - Detailplanung	
1	3160	1-056D	1	3160 B	3160 B	Bestandssicherung, Anlage Pufferzonen, Aufwertung Gewässer-/ Uferstrukturen	E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	0,03 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-057D	1	3160 B	3160 B	Bestandssicherung	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,75 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	3160	1-058D	1	3160 B	3160 B	Bestandssicherung, Freistellen, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,82 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-059D	1	3160 B	3160 B	Bestandssicherung, Anlage Pufferzonen, Freistellen	E	-	Land Niederseachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	3160	1-060D	1	3160 A	3160 A	Bestandssicherung	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	29,54 ha	Hydrologische Bestandsaufnahme 50.000€, weitere Kosten - Detailplanung.	
1	3160	1-061D	1	3160 A	3160 A	Bestandssicherung	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	0,18 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	3160	1-062D	1	3160 A	3160 A	Bestandssicherung	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,04 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	2310	1-063Da	1	2310 B	2310 B	Entkusseln + Freistellen, Beweidung + Mahd, Optimierung randl. Nutzung, Schoppern	E	-	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter	mittelfristig, Daueraufgabe	0,66 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 200-330€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 130-260€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.300-2.000€	
1	2310	1-063Db	1	kein LRT	2310 B	Erstinstandsetzung, Beweidung/Mahd, Entkusseln + Freistellen, Schoppern	E	-	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter	mittelfristig, Daueraufgabe	0,41 ha	Rodung: 2.500-3.300€, Mahdgutübertragung: 230-310€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 80-160€, Freistellen(mehrjähriger Zyklus): je 120-205€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 800-1.250€	
1	3150	1-064D	0	kein LRT	3150 B	Freistellen, Aufwertung Gewässer- / Uferstrukturen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,39 ha	ggf. Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 €	
1	4010	1-065D	0	kein LRT	4010 B	Erstinstandsetzung, Beweidung/Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,35 ha	Rodung: 1.200-1.500€, Plaggen: 1.200-2.800€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 70-140€	
1	6430	1-066D	0	kein LRT	6430 A	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, Optimierung Bewirtschaftung	WV / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,2 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 1.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	6430	1-067D	0	kein LRT	6430 A	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, Optimierung Bewirtschaftung	WV / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,12 ha	Pflege (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme 1.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
1	7120	1-068D	0	kein LRT	7120 C	Entkusseln + Freistellen, Optimierung Wasserhaushalt, Anlage Pufferzonen	WV / E	-	Land Niederseachsen	langfristig, Daueraufgabe	4,78 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 6.000-12.000€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-069D	0	kein LRT	7120 B	Entkusseln + Freistellen, Wiedervernässung, Schaffung Störstellen (Schoppern)	WV / E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	0,9 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 500-1.000€, Schoppern: 1.800-2.700€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-070D	0	kein LRT	7120 B	Entkusseln + Freistellen, Optimierung Wasserhaushalt	WV / E	-	LK Rotenburg	mittelfristig, Daueraufgabe	3,25 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 1.500-3.500€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7140	1-071D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Pflegemahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,32 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 7.900-10.500€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 260-520€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	9190	1-072D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	5,91 ha	Erschwernisausgleich Wald	
1	9190	1-073D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung	WV / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,23 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	9190	1-074D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,3 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
1	7120	1-075D	3	kein LRT	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Schaffung Störstellen (Schoppern)	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	2,88 ha	Schoppern: 6.000-9.000€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-076D	3	kein LRT	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	0,84 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7120	1-077D	3	kein LRT	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen	-	Z	Privateigentümer	Daueraufgabe	2,11 ha	Freistellen: 1.280 €, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-078D	3	kein LRT	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt + randl. Nutzung, Naturnahe Waldbewirtschaftung	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,37 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	91D0*	1-079D	3	kein LRT	91D0* B	Optimierung Wasserhaushalt, Naturnahe Waldbewirtschaftung	-	Z	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,85 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7110, 7120, 7140, 7150	1-080D	3	kein LRT	7110, 7120, 7140, 7150	Optimierung Wasserhaushalt	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	19,6 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
1	7110, 7120, 7140, 7150	1-081D	3	kein LRT	7110, 7120, 7140, 7150	Optimierung Wasserhaushalt	-	Z	Land Niederachsen + LK Rotenburg	langfristig	38,99 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 50.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
2	9190	2-001D	2	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,65 ha	Erschwernisausgleich Wald, Mahd Adlerfarn (jährlich): je 500-1.000€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
2	91D0	2-002D	2	91D0* B	91D0* B	Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	9,79 ha	Erschwernisausgleich Wald	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
2	6510	2-003D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,31 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Mahdgutübertragung: 170-230€	geeignete Spenderfläche
2	6510	2-004D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	-	Z	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,26	Mahd (zweimal jährlich): je 630-800€, Mahdgutübertragung: 700-950 €	geeignete Spenderfläche
2	6510	2-005D	0	kein LRT	6510 B	Anpassung Unterhaltung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,41 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Mahdgutübertragung: 220-310€	geeignete Spenderfläche
2	7140	2-006D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,82 ha	Freistellen: 4.000-5.500€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 640-910€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 370-720€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	
2	6430	2-007D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, periodische Mahd, Entkusseln + Freistellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,05 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 120€ je Baum, Pflegemahd (periodisch): je 250-350€, hydrologische Bestandsaufnahme 500 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
2	6430	2-900D	0	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	WV / E	-	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig, Daueraufgabe	0,35 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
2	3260	2-902D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue, Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	2,35 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	
3	91E0	3-001D	0	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaft, Belassen von Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	3,32 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 1.700€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-002D	0	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,03 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 1.000€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-003D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	2,09 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 1.000€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-004D	2	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,14 ha	Erschwernisausgleich Wald	
3	91E0	3-005D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaft, Belassen von Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,24 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 200€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-006D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Management Neophyten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,19 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 300€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-007D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Management Neophyten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,51 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 300€, Abfallentsorgung: 200€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	91E0	3-008D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	2,8 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 7.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
3	91E0	3-009D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche	-	Z	Privateigentümer	langfristig	2,02 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 5.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	Kooperation mit Eigentümer

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
3	91D0	3-010D	1	91D0 A, 91D0 B	91D0 A, 91D0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	7,04 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme: 10.000€	
3	91D0	3-012D	1	91D0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,95 ha	Erschwernisausgleich Wald	
3	9190	3-013D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Waldbewirt-schaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,49 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
3	9190	3-014D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,34 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	9190	3-015D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,7 ha	Erschwernisausgleich Wald	
3	9190	3-016D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,84 ha	Waldumbau: 7.000€, Erschwernisausgleich Wald	
3	9110	3-017D	1	9110 C	9110 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,02 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
3	9110	3-018D	1	9110 B	9110 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	3,02 ha	Erschwernisausgleich Wald	
3	7140	3-019D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,17 ha	Freistellen: 2.000€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je: 50-100€, hydrolog. Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	6430	3-020D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, Optimierung Bewirtschaftung	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,19 ha	Pflegemahd (periodisch): je 250-350€, hydrolog. Bestandsaufnahme: 500 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	91E0	3-021D	0	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Management invasiver Arten	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,16 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 80€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	6410	3-023D	0	kein LRT	6410 B	Wiederherstellen des LRT durch Aushagerungsmahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,73 ha	Mahd (jährliche): je 1.200-1.900 € Einzelbaumentfernung: 120€/Stck	
3	3150	3-024D	0	kein LRT	3150 B	Freistellen, Entlanden, Aufwertung der Gewässer-/Uferstrukturen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,12 ha	Entlanden (evtl wiederholen): 20.000 €, Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120€/Stck, weitere Kosten - Detailplanung	
3	3150	3-025D	3	kein LRT	3150 B	Freistellen, Entlanden, Aufwertung der Gewässer-/Uferstrukturen, Bestandssicherung	E	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,14 ha	Entlanden (evtl wiederholen): 20.000 €, Uferaufwertung: 2.500 €, Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120 € / Stck, weitere Kosten - Detailplanung	
3	3150	3-026D	1	3150 C	3150 B	Freistellen, Entlanden, Aufwertung der Gewässer-/Uferstrukturen, Bestandssicherung, Entfernen Abfall	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,07 ha	Entlanden (evtl wiederholen): 15.000 €, Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120€/Stck, weitere Kosten - Detailplanung	
3	9190	3-027D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	1,03 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.	Fremdholz erreicht Hiebsreife
3	2310	3-028D	1	2310 B	2310 B	Entkusseln + Freistellen, Beweidung / Mahd, Schoppern	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,38 ha	Entkusseln periodisch: 140-200€, Mahd regelmäßig: 120-180€, Schoppern: 800-1.200€	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
3	91E0	3-029D	0	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche	WB	-	Land Niedersachsen	langfristig	3,1 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 10T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
3	91E0	3-030D	0	kein LRT	9190 B	Schaffung LRT Fläche	WB	-	Land Niedersachsen	langfristig	2,83 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 7T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
3	91E0	3-031D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	7,34 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 20T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
3	6430	3-032D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, Optimierung Bewirtschaftung	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,16 ha	Pflegemahd (periodisch): je 150-250€, hydrolog. Bestandsaufnahme 3.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	91E0	3-033D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	2,92 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 15T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
3	91E0	3-034D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,33 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandaufnahme einmalig: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	9190	3-035D	1	9190 C	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	Waldumbau: 2.000-3.000€, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandaufnahme: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	
3	91D0	3-036D	1	91D0 C	91D0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt, Abräumen der Abfälle	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,67 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	
3	6510	3-037D	2	6510 B	6510 B	Mahd, regelmäßig	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,42 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
3	91ED0	3-038D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,009 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 500€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
3	6430	3-039D	2	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung, Management invasiver Arten	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,006 ha	Mahd (periodisch): je 10-20€, hydrologische Bestandsaufnahme 500 €, weitere Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
3	6430	3-903D	3	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	-	Z	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig	0,01 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
3	6430	3-901D	0	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	WV / E	-	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
3	3260	3-902D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue, Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	1,31 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	
4	3160	4-001D	0	3160 C	3160 B	Freistellen, Bestandssicherung	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	Einzelbaumentfernung: 120 €/Stck	
4	4010	4-002D	0	4010 C	4010 B	Entkusseln + Freistellen, Freistellen, Beweidung + Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,39 ha	Flächenankauf: 2.000€, Freistellen: 3.000€, Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 80-160€	
4	4010	4-003D	1	kein LRT	4010 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung / Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,6 ha	Flächenankauf: 6.000€, Freistellen(mehrjähriger Zyklus): je 7.000€, Schoppern: 1.200-1.800€; Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 120-240€	
4	7120	4-004D	1	7120 B, 7150 B	7120 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Schaffung Störstellen	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,54 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 3.000-4.000€; Schoppern(mehrjähriger Zyklus): je 1.000-1.500€, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
4	7150	4-005D	1	7120 B, 7150 B	7150 B	Schaffung Störstellen, Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,06 ha	Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 120-180€, Mahd (jährlich): je 15-30€	
4	7140	4-006D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Mahd, Optimierung randl. Nutzung	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,2 ha	Freistellen: 14.600€; Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 240-480€	Wiedervernässung
4	7140	4-007D	0	7140 B, 7150 B	7140	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,56 ha	Freistellen: 300-450€; Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 100-200€; hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
4	7150	4-008D	1	7150	7150	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen, Mahd	E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 640-960€; Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 190-260€; Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 70-140€; hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
4	9110	4-009D	0	9110 C	9110 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,77 ha	Erschwernisausgleich Wald	
4	9190	4-010D	0	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,59 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
4	9190	4-011D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	4,52 ha	Erschwernisausgleich Wald, Waldumbau: 37.000€	
4	9190	4-012D	0	kein LRT	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,47 ha	Erschwernisausgleich Wald, Waldumbau: 6.000€	Fremdholz erreicht Hiebsreife
4	9190	4-013D	1	9190 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldwirtschaft	E	A	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	3,95 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
4	91E0	4-014D	1	91D0 B	91E0 B	Optimierung Wassserhaushalt, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	24,7 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
4	91E0	4-015D	0	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung, Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,52 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, Fremdholz erreicht Hiebsreife
4	91E0	4-016D	1	91E0 B	91E0 B	Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Management invasiver Arten	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,79 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 400€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
4	7140	4-017D	0	7140 B, 7150 B	7140 A	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung, Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,7 ha	Freistellen: 400-500€, Mahd (ein-bis dreijähriger Zyklus): je 140-280€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
4	7140	4-018D	1	7140 B	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Mahd, Entkusseln + Freistellen, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	2,22 ha	Freistellen: 1.500-2.000€, Mahd (ein- drei jähriger Zyklus): je 450-900€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
4	9190	4-019D	2	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	3,08 ha	Erschwernisausgleich Wald	
4	91E0	4-020D	0	91E0 B	91E0 A	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung, Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,52 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, Fremdholz erreicht Hiebsreife
5	6430	5-085D	0	6430 B	kein LRT	Optimierung Wasserhaushalt, Periodische Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,19 ha	Pflegemahd (periodisch): 250-350€, hydrolog. Bestandsaufnahme 5000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
5	6430	5-086D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Periodische Mahd, Entkusseln + Freistellen	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,17 ha	Pflegemahd (periodisch): 250-350€, Einzelbaumentfernung (mehrjähriger Zyklus): je 120/Stck, hydrolog. Bestandsaufnahme 5000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
5	91E0	5-087D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT Fläche, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,2 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 2.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
5	9190	5-088D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,09 ha	Waldumbau 1.000 €, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
5	9190	5-089D	2	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
5	9190	5-090D	2	9190 C	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
5	9190	5-091D	2	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewitschaftung, Belassen Alt-/Totholz	WB / E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,58 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
5	9190	5-092D	2	9190 C	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,096 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 50€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	9190	5-093D	2	9190 C	9190 B	Zurückdrängen invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,46 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	3150	5-094D	2	3150 C	3150 B	Optimierung Wasserführungs-qualität, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Entschlammen + Entkrauten, Bestandsschutz	WB / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,01 ha	Entlandung (mehrjähriger Zyklus): je 3000 €	
5	9110	5-095D	2	9110 E	9110 B	Schaffung LRT-Fläche, Naturnahe Bewirtschaftung	WB / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,89 ha	Erschwernisausgleich Wald	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
5	3150	5-096D	1	3150 B	3150 B	Bestandssicherung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,017 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Sicherung	
5	91E0	5-097D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,0795 ha	Erschwernisausgleich Wald	
5	91E0	5-098D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,15 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 75€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-099D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,16 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
5	91E0	5-100D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,58 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 290€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-101D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,03 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 15€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-102D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,78 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 390€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	9190	5-103D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	10,3 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	9190	5-104D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,62 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	9190	5-105D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,88 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-106D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Naturnahe Bewirt-schaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,24 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 120€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten -Detailplanung	Wiedervernässung
5	91E0	5-107D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung randl. Nutzung, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,04 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 20€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-108D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung randl. Nutzung, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 50€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-109D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,29 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 150€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-110D	1	91E0 C	91E0 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,35 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
5	9110	5-111D	1	9110 B	9110 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,94 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 500€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	91E0	5-112D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung randl. Nutzung, Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 50€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
5	6430	5-901D	0	3260 B	3260 B, 6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	WV / E	-	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig, Daueraufgabe	0,72 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
5	3260	5-900D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnut-zung in der Aue, Sicherung natur-naher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	6,82 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	
6	5130	6-001Da	1	kein LRT	5130 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung	WB / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	2,7 ha	Freistellen: 17.000-21.600€ + Wachholder-Stecklinge	
6	2310	6-001Db	1	kein LRT	2310 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung / Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,1 ha	Freistellen: 6.600-8.800€, Mahdgutübertragung: 605-825€, Mahd (jährlich): je 220-440€	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
6	2330	6-001Dc	2	kein LRT	2330 B	(Erst-)Instandsetzung, Anlage von Pufferzonen, Beweidung/Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,7 ha	Freistellen: 10.000-12.800€, Mahdgutübertragung: 880-1.200€, Mahd (jährlich): je 320-640€	
6	2330	6-001Dd	2	2330 C, 5130 B	2330 B	Beweidung	WB / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,21 ha	Kostenschätzung nicht möglich	
6	5130	6-001De	2	2330 C, 5130 B	5130 B	Beweidung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,65 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 2.300-4.200€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.300-2.000€ + Beweidung	
6	2330 B	6-002Da	1	kein LRT	2330 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung / Mahd	WB / E	-	in öffentlicher Hand + Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,3 ha	Freistellen: 1.800-2.400€, Mahdgutübertragung: 165-225€, Mahd (jährlich): je 60-120€	
6	2310	6-002Db	1	kein LRT	2310 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung / Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,5 ha	Freistellen: 3.000-4.000€, Mahdgutübertragung: 275-375€, Mahd (jährlich): je 100-200€	
6	2310, 2330	6-002Dc	1	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen + Schoppern, Beweidung / Mahd	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	7,09 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 24.800- 46.000€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 14.200-21.300€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 3.000€, Mahd (jährlich): je1.400-2.800€	
6	9190	6-003D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	in öffentlicher Hand + Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,75 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 380€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
6	9190	6-004D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	LK Rotenburg + Privateigentümer	Daueraufgabe	0,14 ha	teilw. Erschwernisausgleich Wald	
6	9190	6-005D	1	9190 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,44 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
6	9190	6-006D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,98 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
6	9190	6-007D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,18 ha	Waldumbau: 2.000€, Erschwernisausgleich Wald	
6	9190	6-008D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,52 ha	Erschwernisausgleich Wald	
6	9190	6-009D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	0,16 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
6	9190	6-010D	2	9190 B	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	LK Rotenburg + in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,79 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
6	9110	6-011D	1	9110 B	9110 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	E	.	Privateigentümer	Daueraufgabe	4,44 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
6	9110	6-012D	2	9110 C	9110 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	5,17 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
6	7140	6-013D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkussel - Freistellen, Optimierung randl. Nutzung	WV / E	-	LK Rotenburg	kurzfristig, Daueraufgabe	0,06	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 60-80€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 15-30€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 120-180€, hydrolog. Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
6	7140	6-014D	1	7140 C	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, Schaffung Störstellen	E	A	LK Rotenburg	kurzfristig, Daueraufgabe	0,06 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 60-80€, Mahd (ein-dreijähriger Zyklus): je 15-30€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 120-180€, hydrolog. Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
6	6510	6-015D	3	kein LRT	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	-	Z	LK Rotenburg	kurzfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 140-220€, Mahdgutübertragung: 150-200€	geeignete Spenderfläche
6	5130	6-016D	1	5130 A, 5130 B	5130 A, 5130 B	Entkusseln + Freistellen, Beweidung, Anlage Pufferstreifen, Optimierung randl. Nutzung	E	-	LK Rotenburg + Privateigentümer	Daueraufgabe	0,62 ha	Flächenkauf: 10.000€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 600-800€, Heckenanlage- und Pflege: 5.000€	
6	4030	6-017D	1	4030 C	4030 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen + Schoppern	E	-	LK Rotenburg	Daueraufgabe	0,05 ha	Plaggen(mehrjähriger Zyklus): je 180-330€ bzw. Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 100-150€, Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 20-25€	
7	91E0	7-058D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,23 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 120€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-059D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Optimierung randl. Nutzung, Nutzungsverzicht	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,19 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 100€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-060D	1	91E0 C	91E0 B	Management Neophyten, Nutzungsverzicht	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,09 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 45€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-061D	1	91E0 C	91E0 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,7 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je350€	Fremdholz erreicht Hiebsreife
7	91E0	7-062D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,2 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 100€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-063D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,19 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 90€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-064D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung randl. Nutzung, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 20€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-065D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Management invasiver Arten, Optimierung randlicher Nutzung	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,64 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich): je 820€	Wiedervernässung, Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-066D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,06 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.	Wiedervernässung, Fremdholz erreicht Hiebsreife
7	91E0	7-067D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Optimierung randl. Nutzung, Nutzungsverzicht	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,05 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 25€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-068D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Optimierung randl. Nutzung, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,02 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 20€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-069D	1	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Optimierung randl. Nutzung, Management invasiver Arten, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,61 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 305€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-070D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,27 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 135€	Finanzierung Neophytenbekämpfung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
7	91E0	7-071D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,6 ha	Erschwernisausgleich Wald	
7	91E0	7-072D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Optimierung randl. Nutzung, Nutzungsverzicht	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,003 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 20€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	9190	7-073D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,4 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
7	9190	7-074D	1	9090 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremer Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,59 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.	Fremdholz erreicht Hiebsreife
7	91E0	7-075D	1	91E0 A	91E0 A	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,95 ha	Erschwernisausgleich Wald	
7	91E0	7-076D	1	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Mangement invasiver Arten, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,3 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 150€	Wiedervernässung, Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	9190	7-077D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,1 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 550€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	91E0	7-078D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	Land Niederachsen + Privateigentümer	Daueraufgabe	0,06 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 30€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	9190	7-080D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,08 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 40€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
7	6430	7-081D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Reinstandsetzung, periodische Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Pflegemahd (periodisch): je 250-350€, hydrologische Bestandsaufnahme 1.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
7	6430	7-082D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	2,24 ha	Pflegemahd (periodisch): je 500-750€, hydrologische Bestandsaufnahme 2.500 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
7	6430	7-083D	1	6430 B	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,05 ha	Pflegemahd (periodisch): je 150-250€, hydrologische Bestandsaufnahme 500 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
7	6510	7-084D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung	WB / E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	2,22 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
7	6430	7-901D	0	3260 B, 3260 C	3260 B, 6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	WV / E	-	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig, Daueraufgabe	0,2 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
7	3260	7-903D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnut-zung in der Aue, Sicherung natur-naher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	2,3 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	
7	3260	7-900D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	1,73 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
8	6510	8-010D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	6,533 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
8	6510	8-011D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,51 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 1.300-2.000€, Mahdgutübertragung: 1.400-1.890€	Kooperation mit Eigentümer, geeignete Spenderfläche

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
8	6510	8-012D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,54 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 270-430€, Mahdgutübertragung: 300-400€	Kooperation mit Eigentümer, geeignete Spenderfläche
8	6510	8-013D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,53 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 270-430€, Mahdgutübertragung einmalig: 300-400€	Kooperation mit Eigentümer, geeignete Spenderfläche
8	6510	8-014D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,17 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 590-940€, Mahdgutübertragung: 640-880€	Kooperation mit Eigentümer, geeignete Spenderfläche
8	91E0	8-015D	3	91E0 E	91E0 B	Schaffung LRT-Fläche, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	0,28 ha	Waldumbau: 2.300€, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
8	9190	8-016D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Land Niedersachsen	langfristig, Daueraufgabe	0,99 ha	Waldumbau: 8.000€, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
8	9190	8-017D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Land Niedersachsen	langfristig, Daueraufgabe	0,14 ha	Waldumbau: 1.100€, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
8	9190	8-018D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,05 ha	Waldumbau: 400€, Erschwernisausgleich Wald	
8	6430	8-019D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt + Bewirtschaftung	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,08	Pflegemahd (periodisch): je 50-100€, Hydrologische Bestandsaufnahme: 500€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	6430	8-020D	1	6430 B	6430 B	periodische Mahd, Entkusseln	E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,515 ha	Pflegemahd (periodisch): je 300-450€, Einzelbaumentfernung: 120€ / Stck.	
8	6430	8-021D	1	6430 B	6430 B	periodische Mahd, Entkusseln	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,218 ha	Pflegemahd (periodisch): je 250-350€, Einzelbaumentfernung: 120€ / Stck.	
8	6430	8-022D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,51 ha	Pflegemahd (periodisch): je 300-450€, Hydrologische Bestandsaufnahme: 2.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	3150	8-023D	0	kein LRT	3150 B	Aufwertung Gewässer-/Uferstruk-turen	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,06 ha	Einsatz am Gewässer: 2.000-3.000€	
8	6510	8-024D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt und Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,15 ha	Mahdgutübertragung: 630-860€ - keine weitere Kosten bei konformer Nutzung	Wiedervernässung
8	6510	8-025D	0	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme Bewirtschaf-tung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,24 ha	Mahdgutübertragung: 130-180€ - keine weitere Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
8	6510	8-026D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	6,56 ha	Mahdgutübertragung: 3.600-4.920€ - keine weitere Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
8	6510	8-027D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt und Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,73 ha	Mahdgutübertragung: 1.500-2.050€ - keine weitere Kosten bei konformer Nutzung	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
8	6510	8-028D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt und Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,2 ha	Mahdgutübertragung: 1.200-1.650€ - keine weitere Kosten bei konformer Nutzung	Wiedervernässung
8	9190	8-029D	2	9190 E	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	Land Niedersachsen + Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,59 ha	Waldumbau: 12.700€, Erschwernisausgleich Wald	
8	9190	8-030D	2	9190 E	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Waldumbau: 800€, Erschwernisausgleich Wald	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
8	9190	8-031D	2	9190 E	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WB / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,77 ha	Waldumbau: 14.200€, Erschwernisausgleich Wald	
8	3150	8-033D	1	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Freistellen, Entschlammen, Entkrauten	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,01 ha	Entschlammung: 1500€, Einzelbaumentfernung: 120€/Stck	
8	3150	8-034D	1	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Optimierung randliche Nutzung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,33 ha	ggf. Kosten für Flächenankauf i.S. Pufferstreifen	
8	3150	8-035D	1	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Anlage von Pufferzonen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,04 ha	ggf. Kosten für Flächenankauf i.S. Pufferstreifen	
8	9190	8-036D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	2,7	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	9190	8-037D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,84 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	9190	8-038D	1	9190 B	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	3,3 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	91E0	8-039D	1	91E0 B	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Naturnahe Bewirt-schaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,11 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-040D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,06 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
8	91E0	8-041D	1	91E0 B	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Naturnahe Bewirt-schaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,21 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-042D	1	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,76 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	91E0	8-043D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Optimierung randliche Nutzung, Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,34 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-044D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Management invasiver Arten, Optimierung randl. Nutzung	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,23 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, Neophytenmahd (jährlich) 100€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	91E0	8-045D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,39 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
8	91E0	8-046D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,04 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-047D	1	91E0 C	91E0 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,15 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 75€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	91E0	8-048D	1	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-049D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,07 ha	Erschwernisausgleich Wald	
8	9190	8-050D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,93 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	Fremdholz erreicht Hiebsreife
8	9190	8-051D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,21 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	Fremdholz erreicht Hiebsreife

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
8	9190	8-052D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,21 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
8	9190	8-053D	1	9190 C	9190 B	Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,58 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	91D0	8-054D	1	91D0 B	91D0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,46 ha	Erschwernisausgleich Wald, Neophytenmahd (jährlich): je 230€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
8	9110	8-055D	1	9110 B	9110 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,3 ha	Erschwernisausgleich Wald	
8	9160	8-056D	1	9160 B	9160 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	–	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,43 ha	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
8	9160	8-057D	1	9160 C	9160 B	Naturnahe Bewitschaftung, Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen + Privateigentümer	Daueraufgabe	0,32 ha	teilw. Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
8	6430	8-058D	2	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,98 ha	Pflegemahd (periodisch): je 500-750€, hydrolog. Bestandsaufnahme 2.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
8	91E0	8-059D	3	kein LRT	91E0 B	Schaffung LRT-Fläche	-	Z	Land Niedersachsen	langfristig	0,41 ha	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 2.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.	
8	91E0	8-060D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,36 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.	
8	6430	8-905D	0	3260 B, 3260 C	3260 B, 6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	WV / E	-	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig, Daueraufgabe	0,48 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
8	3260	8-906D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnut-zung in der Aue, Sicherung natur-naher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	4,5 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	
8	3260	8-900D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	1,9 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
8	3260	8-901D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,69 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
8	3260	8-902D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Land Niedersachsen, Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	4,26 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
9	6430	9-001D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt + Bewirtschaftung	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,048 ha	Pflegemahd (periodisch). je 50-100€, hydrologische Bestandsaufnahme: 500€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
9	6430	9-002D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Periodische Mahd, Entkusseln + Freistellen	WB / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,12 ha	Pflegemahd (periodisch): je 100-200€, Einzelbaumentfernung: 120€/Stck, hydrologische Bestandsaufnahme: 1.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
9	6510	9-003D	1	6510 B	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,87 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	Wiedervernässung
9	6510	9-004D	1	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,35 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
9	6510	9-005D	1	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,51 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
9	6510	9-006D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,46 ha	Mahdgutübertragung: 250-350€, keine Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
9	6510	9-007D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,49 ha	Mahdgutübertragung: 270-370€, keine Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
9	91E0	9-008D	2	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,22 ha	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
9	91E0	9-009D	2	91E0 C	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Optimierung randl. Nutzung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,045 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
9	6510	9-113D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,61 ha	Mahdgutübertragung: 340-460 €, keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
9	3150	9-114D	0	kein LRT	3150 B	Aufwertung Gewässer-/Uferstruk-turen, Management invasiver Arten	WV / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,24 ha	Pflegemahd (jährlich): je 300 €	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	3150	10-001D	0	kein LRT	3150 B	Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anlage Pufferzonen	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,01 ha	Röhrichtmahd (mehrjähriger Zyklus): je 500 €	
10	3150	10-002D	0	kein LRT	3150 B	Aufwertung Gewässer- / Uferstrukturen	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,27 ha	Gehölzrückschnitt (mehrjähriger Zyklus): je 2.500 €	
10	3150	10-003D	0	kein LRT	3150 B	Aufwertung Gewässer- / Uferstrukturen, Anlage Pufferzonen	WV / E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Gehölzrückschnitt (mehrjähriger Zyklus): je 2.000 €	
10	6430	10-004D	1	6430 B	6430 B	periodische Mahd, Entkusseln	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250 €, Gehölzentfernung: 120 €	
10	6510	10-005D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	12,57 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 6.300-10.000 €	
10	6510	10-006D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,46 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 250-400 €	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	6510	10-007D	2	6510 C	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	3,2 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 1650-2.400 €, Mahdgutübertragung: 1760-2.400 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-008D	2	6510 C	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,13 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 570-900 €, Mahdgutübertragung: 620-850 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-009D	2	6510 C	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,25 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 130-200 €, Mahdgutübertragung: 140-190 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-010D	0	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,41 ha	Mahdgutübertragung: 780-1.050 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-011D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,05 ha	Mahd (zweimal jährlich): 500-900 €, Mahdgutübertragung: 580-780 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-012D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,52 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 260-420€, Mahdgutübertragung: 290-390€	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-013D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,03 ha	Mahdgutübertragung: 570-770 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-014D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	Mahdgutübertragung: 70-100€, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-015D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,32 ha	Mahdgutübertragung: 730-990 €, Mahd (zweimal jährlich): je 300-550 € bzw. keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung (Landesfläche)	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-016D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig	0,45 ha	Mahdgutübertragung: 250-340€, Mahd (zweimal jährlich): je 230-400 €	geeignete Spenderfläche
10	91E0	10-017D	2	91E0 B	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,15 ha	Erschwernisausgleich Wald	
10	9190	10-018D	2	9190 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	langfristig, Daueraufgabe	0,33 ha	Neophytenmahd (jährlich): je 165 €, weitere Kosten - Detailplanung	Fremdholz erreicht Hiebsreife, Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	9190	10-019D	2	9190 B	9190 B	Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldwirtschaft	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,8 ha	Erschwernisausgleich Wald	
10	9190	10-020D	2	9190 C	9190 B	Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldwirtschaft, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,58 ha	Erschwernisausgleich Wald	
10	3150	10-021D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Optimierung randliche Nutzung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,3 ha	Kosten - weitere Detailplanung	
10	91E0	10-022D	2	91E0 B	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	Erschwernisausgleich Wald	
10	3150	10-023E	0	3150 B	3150 B	Vergrößerung Wasserfläche, Entschlammen + Entkrauten, Optimierung randl. Nutzung	WV / E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,34 ha	Einsatz am Gewässer: 40.000 €, weitere Kosten - siehe Detailplanung	
10	3150	10-024D	2	3150 C	3150 B	Optimierung Wasserführung, -qualität, Optimierung randl. Nutzung, Entschlammen + Entkrauten	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Anpflanzung: 500 €, Pflegeschnitt (mehrjähriger Zyklus): je 300 €, weitere Kosten - Detailplanung	Finanzierung der Maßnahme

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	3150	10-025D	0	3150 C	3150 B	Aufwertung Gewässer- / Uferstrukturen, Entschlammen + Entkrauten, Optimierung randl. Nutzung	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,2 ha	Rückschnitt Gehölze: 1.400 €, weitere Kosten - Detailplanung	
10	6510	10-026D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	4,1 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 2.150-3.300 €	
10	6510	10-027D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	6,15 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
10	6510	10-028D	1	6510 C	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Optimierung Wasserhaushalt, regelmäßige Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	6,49 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	Wiedervernässung
10	6510	10-029D	1	6510 C	6510 B	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,91 ha	Mahdgutübertragung: 505-690 €, keine weiteren Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-030D	2	6510 C	6510 B	regelmäßige Mahd, Optimierung Bewirtschaftung	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	5,08 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 2.500-4.000 €	
10	6510	10-031D	1	6510 C	6510 B	Ansiedlung von Arten, Optimierung der Bewirtschaftung	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,33 ha	Mahdgutübertragung: 1.300-1.750 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-032D	3	6510 E	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig	2,44 ha	Mahdgutübertragung: 1.360-1.860 €, Mahd (zweimal jährlich): je 1.240-2.000 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-033D	0	6510 E	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,62 ha	Mahdgutübertragung: 1.650 €-2.250 €, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-034D	0	6510 E	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,9 ha	Mahdgutübertragung: 1.100-1.500 €, Mahd (zweimal jährlich): je 1.000-1.600 €	geeignete Spenderfläche
10	6430	10-035D	1	6430 B	6430 B	periodische Mahd, Entkusseln	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,16 ha	Gehölzentfernung: 120 €, Pflegeschnitt (periodisch): je 250€	
10	6430	10-036D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung	WB / E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,07 ha	hydrologisches Gutachten: 500 €, Pflegeschnitt (periodisch): 200 €	Wiedervernässung
10	6430	10-037D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung	WB / E	-	Privateigentümer + Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,03 ha	hydrologisches Gutachten: 500 €, Pflegeschnitt (periodisch): je 200 €	Wiedervernässung
10	6430	10-038D	0	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Optimierung Bewirtschaftung	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,05 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 200 €, weitere Kosten - Detailplanung	
10	9190	10-039D	2	9190 B	9190 B	Belassen Alt-/Totholz, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Optimierung Wasserhaushalt	E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	1,47 ha	Erschwernisausgleich Wald, 5.000 € hydrologisches Gutachten, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	91E0	10-040D	2	91E0 B	91E0 B	Nutzungsverzicht	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,06 ha	-	
10	91E0	10-041D	2	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,045 ha	Neophytenmahd (jährlich): je 25€	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	91E0	10-042D	2	91E0 B	91E0 B	Management invasiver Arten, Nutzungsverzicht	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,07 ha	Neophytenmahd (jährlich): je 35 €	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	91E0	10-043D	2	91E0 B	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,24 ha	hydrologisches Gutachten: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	3150	10-044E	1	3150 C	3150 B	Optimierung Wasserführung, -qualität, Optimierung randl. Nutzung, Entschlammen + Entkrauten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,16 ha	Kosten Detailplanung vorbehalten	
10	6510	10-045D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	8,1 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
10	6510	10-046D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	14,27 ha	hydrologisches Gutachten: 5.000 €, keine weiteren Kosten nei LRT-konformer Nutzung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	6510	10-047D	0	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,73 ha	Mahdgutübertragung: 950-1.300 €, keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-048D	0	6510 E	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,05 ha	Mahdgutübertragung: 1.100-1.500 €, keine weiteren Kosten bei konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	9190	10-049D	2	9190 B	9190 B	Belassen von Alt-/Totholz, Naturnahe Waldwirtschaft	E	-	Land Niedersachsen + in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	5,18 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
10	9190	10-050D	2	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,14 ha	Neophytenmahd (jährlich): je 70 €	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	9190	10-051D	2	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,2 ha	Erschwernisausgleich Wald	
10	9190	10-052D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	Waldumbau: 1.000 €, Erschwernisausgleich Wald	
10	9190	10-053D	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	WV / E	-	Land Niedersachsen	langfristig, Daueraufgabe	0,18 ha	Waldumbau: 1.500 €	
10	91D0	10-054D	2	91D0 C	91D0 C	Optimierung Wasserhaushalt, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,06 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	91E0	10-055D	2	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,08 ha	Erschwernisausgleich Wald	Wiedervernässung
10	91E0	10-056D	2	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,09 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	91E0	10-057D	2	91E0 C	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Management invasiver Arten,Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,11 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	7140	10-058D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Nutzung, Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,15 ha	Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 75-150 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-059E	1	6430 E	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,37 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-060D	1	6430 B	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,08 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-061D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Periodische Mahd, Entkusseln + Freistellen	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,66 ha	Einzelbaumentfernung: 120€/Stck, Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	3150	10-062D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Anlage Pufferzonen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,36 ha	keine Kosten, evtl. für Flächenankauf	
10	91E0	10-063D	1	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	1,03 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	9190	10-064D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Bekämpfung der Späten Traubenkirsche	E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig Daueraufgabe	0,1 ha	Erschwernisausgleich Wald, weitere Kosten - Detailplanung	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	9190	10-065D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschafrtung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,83 ha	Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung, Fremdholz erreicht Hiebsreife
10	9190	10-066D	1	9190 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Management invasiver Arten, Naturnahe Bewirtschaf-tung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	2,32 ha	Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung, Fremdholz erreicht Hiebsreife
10	9160	10-067D	1	9160 B	9160 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,63 ha	Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	9160	10-068D	1	9160 C	9160 B	Naturnahe Bewirrtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,71 ha	Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	6510	10-069D	0	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,78 ha	Mahdgutübertragung: 430-860 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-070D	0	kein LRT	6510 B	Wiederherstellen durch Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,19 ha	Mahdgutübertragung:110-145 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-071D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	10,15 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, Mhadgutübertragung: 5.580-7.600 €	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-072D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	6,08 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, Mahdgutübertragung: 3.350-4.560 €	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-073D	0	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	5,23 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, Mahdgutübertragung: 2.880-3.920 €	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-074D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	12,61 ha	hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, Mahdgutübertragung: 6.930-9.460 €	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-075D	2	6510 B	6510 B	Optimierung Wasserhaushalt, regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	2,03 ha	hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €, Mahdgutübertragung: 1.100-1.500 €	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-076D	0	kein LRT	6510 B	Wiederherstellung durch Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,64 ha	Mahdgutübertragung: 350-480 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6430	10-077D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,14 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-078D	1	6430 E	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,23 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-079D	1	6430 E	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,23 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	6430	10-080D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, periodische Mahd	WB / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,22 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	9190	10-081D	0	kein LRT	9190 B	Prüfen LRT Status, Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung	WV / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,13 ha	Waldumbau: 1.000 €	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	3150	10-082D	2	3150 C	3150 B	Bestandssicherung, extensive Gewässernutzung	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,71 ha	keine Kosten	
10	3150	10-083D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Anlage von Pufferzonen, Aufwertung der Uferstrukturen	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,16 ha	Kosten - Detailplanung	
10	3150	10-084D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Anlage von Pufferzonen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,07 ha	ggf. Kosten für Flächenankauf i.S. Pufferstreifen	
10	3150	10-085D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung , Pufferstreifen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,02 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
10	3150	10-086D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Pufferstreifen, Freistellen	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,2 ha	120 € Freistellen / Einzelbaum	
10	3150	10-087D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,68 ha	keine Kosten	
10	3150	10-088D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,07 ha	keine Kosten	
10	3150	10-089D	0	3150 C	3150 B	Vergrößerung der LRT Fläche, Aufwertung Gewässer-, Uferstrukturen, Anlage Pufferzonen	WV / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig	0,12 ha	Einsatz am Gewässer: 40.000 €, weitere Kosten i.S. Flächenankauf	
10	3150	10-090D	2	3150 B	3150 B	Bestandssicherung, Optimierung randliche Nutzung, Entlanden	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,28 ha	Kosten - Detailplanung	
10	6430	10-091D	1	6430 C	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkusseln + Freistellen, periodische Mahd	WB / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,03 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, Einzelbaumentfernung: 120 €/Stck, hydrologische	Wiedervernässung
10	6510	10-092D	1	6510 C	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	6,44 ha	Mahdgutübertragung: 3.600-4.800 € - keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-093D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten, Optimierung Wasserhaushalt	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	5,1 ha	Mahdgutübertragung: 2.800-3.800 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-094D	2	6510 C	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten, Optimierung Wasserhaushalt	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	4,29 ha	Mahdgutübertragung: 2.400-3.200 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-095D	0	kein LRT	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,14 ha	Mahdgutübertragung: 80-105€ - keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-096D	0	kein LRT	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	WV / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,03 ha	Mahdgutübertragung: 550-770€ - keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-097D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten, Optimierung Wasserhaushalt	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	2,12 ha	Mahdgutübertragung: 1.200-1.600 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	Wiedervernässung, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-098D	1	6510 C	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,53 ha	Mahdgutübertragung: 840-1.150 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	9160	10-100D	1	9160 B	9160 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Mangement invasiver Arten	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,38 ha	Kosten - Detailplanung	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	9160	10-101D	1	9160 B	9160 B	Naturnahe Bewirtschaftung	E	-	in öffentlicher Hand	Daueraufgabe	0,03 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
10	9160	10-102D	1	9160 B	9160 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,5 ha	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung	
10	9160	10-103D	2	9160 C	9160 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,63 ha	Kosten - Detailplanung	
10	9190	10-104D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,12 ha	Kosten - Detailplanung	
10	9190	10-105D	2	9190 C	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,54 ha	Kosten - Detailplanung	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	91E0	10-106D	2	91E0 C	91E0 B	Nutzungsverzicht, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,04 ha	5.000 € hydrologisches Gutachten, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
10	91D0	10-107D	1	91D0 C	91D0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,35 ha	5.000 € hydrologisches Gutachten, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernäsung
10	91E0	10-108D	2	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,08 ha	5.000 € hydrologisches Gutachten, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernäsung
10	2310	10-109Da	1	kein LRT	2310 B	(Erst-)Instandsetzung, Anlage von Pufferzonen, Beweidung/Mahd	WB / E	-	in öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	0,26 ha	Rodung: 1.600€, Mahdgutübertragung: 170-230 €, Mahd (zweimal jährlich): je 60-120€	
10	2310	10-109Db	0	kein LRT / 9190 C	2310 B	(Erst-)Instandsetzung, Beweidung/Mahd	WV / E	-	in öffentlicher Hand	kurzfristig, Daueraufgabe	0,33 ha	Rodung: 2.000 €, Mhadgutübertragung: 180-250 €, Mahd (zweimal jährlich): je 60-130 €	
10	2310	10-109Dc	1	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B	Entkusseln, Freistellen, Plaggen, Beweidung / Mahd	E	-	Unterhaltungsverbände /Wasser- und Bodenverbände	Daueraufgabe	0,07 ha	Entkussel (mehrjähriger Zyklus): je 1.500 €, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 250-455 €, Mahd (jährlich): je 20-30 €	
10	2310	10-110Da	1	kein LRT	2310 B	Erstinstandsetzung, Beweidung/Mahd	WB / E	-	Land, Gemeinde	mittelfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Rodung: 600€, Mahdgutübertragung: 60-80€, Mahd (jährlich): je 20-40€	
10	2330	10-110Db	2	kein LRT, 9190 C	2330 B	Erstinstandsetzung, Beweidung/Mahd	WB / E	-	Land	mittelfristig, Daueraufgabe	1,06 ha	Rodung: 6.350€, Mahdgutübertragung: 580-800€, Mahd (zweimal jährlich): je 210-430€	
10	2330	10-110Dc	1	2330 B	2330 B	Plaggen, Beweidung/Mahd	E	-	Land	Daueraufgabe	0,54 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 1.900-3.500€, Mahd (jährlich): je 100-220€	
10	2330, 2310	10-110Dd	1	2330 C, 2310 C	2330 B, 2310 B	Entkusseln, Plaggen, Beweidung/Mahd	WB / E	-	Land	mittelfristig, Daueraufgabe	1,21 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 1.500€, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 4.200-7.900€, Mahd (jährlich): je 240-490€	
10	2330	10-110De	1	2330 C	2330 B	Plaggen, Beweidung/Mahd, Anlage Pufferstreifen	E	A	Land	kurzfristig, Daueraufgabe	0,59 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 2.000-3.800€, Mahd (jährlich): je 120-240€	
10	2310, 2330	10-111D	1	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B	Entkusseln + Freistellen, Anlage von Pufferstreifen, Optimierung randl. Nutzung, Beweidung/Mahd, Schoppern	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,31 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 500-700€, Mahd (jährlich): je 60-130€, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 620-930€	
10	1340	10-113D	3	1340 E	1340 B	Gutachterliche Untersuchung, Optimierung Bewirtschaftung	-	Z	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,15 ha	Gutachtenerstellung: 5.000 €	
10	91E0	10-114D	2	91E0 B	91E0 B	Optimierung Wasserhaushalt + Strukturen, Naturnahe Bewirt-schaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,75 ha	Erschwernisausgleich Wald, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernäsung
10	9190	10-115D	2	9190 C	9190 B	Management invasiver Arten, Belassen Alt-/Totholz, Naturnahe Waldbewirtschaftung	E	A	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,97 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
10	6510	10-116D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,67 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 280-540€, Mahdgutübertragung: 370-500 €	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-117D	1	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, regelmäßige Mahd, Ansiedlung von Arten	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,5 ha	Mahdgutübertragung: 1.400-1.900 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-118D	3	6510 E	6510 B	Optimierung Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	-	Z	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,4 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 1.200-1.900€, Mahdgutübertragung: 1.300-1.800€	geeignete Spenderfläche

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	6510	10-119D	2	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	3,86 ha	Mahdgutübertragung: 2.200-2.900 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-120D	2	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	14,94 ha	Mahdgutübertragung: 8.200-11.200€, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-121D	2	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	2,06 ha	Mahdgutübertragung: 1.200-1.550 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-122D	2	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,38 ha	Mahdgutübertragung: 200-290 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-123D	1	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,99 ha	Mahdgutübertragung: 550-740 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-124D	1	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	8,2 ha	Mahdgutübertragung: 4.500-6.150 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-125D	1	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	15,33 ha	Mahdgutübertragung: 8.500-11.500 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-126D	1	kein LRT	6510 B	Wiederaufnahme Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	1,46 ha	Mahdgutübertragung: 800-1.100 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-127D	1	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	31,72 ha	Mahdgutübertragung: 17.500-23.800 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-128D	1	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,65 ha	Mahdgutübertragung: 360-490€, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-129D	1	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	WB / E	-	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	4,46 ha	Mahdgutübertragung: 2.500-3.350€, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-130D	3	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	10,72 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 5.400-8.600€, Mahdgutübertragung: 5.900-8.000€	Kooperation mit Eigentümer, geeignete Spenderfläche
10	6510	10-131D	3	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	8,69 ha	Mahdgutübertragung : 4.800-6.500 €, keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung	geeignete Spenderfläche
10	6510	10-132D	3	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, Mahd	-	Z	Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	9,26 ha	Mahd r(zweimal jährlich): je 4.600-7.400€, Mahdgutübertragung: 5.100-6.950€	geeignete Spenderfläche
10	6430	10-905D	3	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	-	Z	Land Niederachsen + Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig	0,57 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
10	3260	10-904D	1	3260 B	3260 B	Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue, Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen, Wahrung einer hohen Wasserqualität	E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	Daueraufgabe	2,35 ha	Kosten wasserbaulicher Planung vorbehalten	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
10	3260	10-900D	1	kein LRT	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	5,31 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
10	3260	10-901D	1	3260 E	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Land Niedersachsen, Sonstige Flächen öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	2,82 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
10	3260	10-902D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	0,54 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
10	3260	10-903D	1	3260 C	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Land Niedersachsen, Sonstige Flächen öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	2,21 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
11	91D0	11-001D	1	91D0 C	91D0 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz, Optimierung Wasserhaushalt, Optimierung randl. Nutzung, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	WB / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,61 ha	Erschwernisausgleich Wald, 5.000 € hydrologisches Gutachten, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung, Fremdholz erreicht Hiebsreife, Finanzierung Neophytenbekämpfung
11	9190	11-002D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,76 ha	Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.	
11	9190	11-003D	1	9190 C	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,6 ha	Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.	Fremdholz erreicht Hiebsreife
11	9190	11-004E	0	kein LRT	9190 B	Umbau zu Eichenwald, Naturnahe Waldbewirtschaftung	WV / E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,34 ha	Waldumbau: 3.000 €, Erschwernisausgleich Wald	
11	9190	11-005D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	2,35 ha	Erschwernisausgleich Wald	
11	9190	11-006D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen von Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,65 ha	Erschwernisausgleich Wald	
11	7140	11-007D	0	kein LRT	7140 B	Entkusseln + Freistellen, Optimierung Wasserhaushalt, Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,41 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 2.800-3500 €, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 280-570 €, 5.000 € hydrologisches Gutachten, Weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
11	7140	11-008D	2	7140 B	7140 B	Entkusseln + Freistellen, Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,41 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 820-1.000 € , Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 80-170 €	
11	6230	11-009D	0	kein LRT	6230* B	Optimierung Bewirtschaftung, Mahd/Beweidung	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	7,69 ha	Mahd (ein- bzw. mehrmals jährlich): je 550-1.100 €, Schoppern: 5.500-8.300 €	
11	6230	11-010D	3	kein LRT	6230 B	Optimierung Bewirtschaftung, Mahd/Beweidung	-	Z	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,19 ha	Mahd (ein- bzw. mehrmals jährlich): je 40-80 €, Schoppern: 380-570 €	
12	9190	12-001D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,44 ha	keine Kosten bei konformer Nutzung	
12	9190	12-002D	1	9190 C	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,63 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
12	9190	12-003D	1	9190 B	9190 B	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Zurückdrängen gebietsfremder Arten	E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1,56 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
12	7140	12-004D	1	7140 C	7140 B	Entkusseln + Freistellen, Mahd, Optimierung Wasserhaushalt	E	A	Pivateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 200-250 €, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 50-80 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kosten Detailplanung	Wiedervernässung
12	7120	12-005D	1	7120 B	7120 B	Enkusseln + Freistellen, Optimierung Wasserhaushalt, Schaffung Störstellen	E	A	Land Niedersachsen	kurzfristig, Daueraufgabe	0,22 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 440-550 € Entkusseln, 5.000 € hydrologische Bestandsaufnahme, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
12	3150	12-006D	1	3150 B	3150 B	Freistellen, Bestandssicherung, Anlage Pufferzonen	E	-	Land Niedersachsen	Daueraufgabe	0,06 ha	Freistellen: je 120 € /Einzelbaum	
12	2320	12-007Da	1	kein LRT	2320 B	Erstinstandsetzung, Beweidung / Mahd, Schoppern	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,69 ha	Rodung: 4.000-5.500 €, Mahdgutübertragung: 380 €, Mahd (jährlich): je 140-280 €, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.400-2.000 €	Kooperation mit Eigentümer
12	2330	12-007Db	2	kein LRT	2330 B	Erstinstandsetzung, Beweidung / Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	2,45 ha	Rodung: 15.000 €, Mahdgutübertragung: 1.400 €, Mahd (jährlich): je 490-980 €	Kooperation mit Eigentümer
12	2330 2320	12-007Dc	1	2330 B 2320 B	2330 B 2320 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen, Beweidung/Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,66 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 1.300-1650 € , Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 2.300-4.300 €, Mahd (jährlich): je 130-260 €	
12	2330	12-007Dd	1	2330 B	2330 B	Plaggen, Beweidung/Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,83 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 6.400-11.900 €, Mahd (jährlich): je 360-730 €	
12	2320	12-008Da	0	kein LRT	2320 B	Erstinstandsetzung, Beweidung / Mahd, Schoppern	WV / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 640-960 €, Mahdgutübertragung: 170 € , Mahd (jährlich): je 60-130 €	
12	2310	12-008Db	2	kein LRT	2310 B	Erstinstandsetzung, Beweidung / Mahd, Schoppern	WB / E	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	1,55 ha	Rodung: 9.300 €, Mahdgutübertragung: 850€, Mahd (jährlich): je 310-620 €, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 3.100-4.650 €	Kooperation mit Eigentümer
12	2310	12-008Dc	1	kein LRT	2310 B	Erstinstandsetzung, Beweidung / Mahd, Schoppern	WB / E	-	Land Niedersachsen	mittelfristig, Daueraufgabe	2,37 ha	Mahdgutübertragung: 1.300 €, Mahd (jährlich): je 470-950 €, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 4.700-7.100 €	
12	2330	12-008Dd	1	2330 B	2330 B	Plaggen, Optimierung randliche Nutzung, Beweidung/Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	1,87 ha	Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 6.500-12.200€, Mahd (jährlich): je 370-750 €	

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
12	2330	12-008De	1	2310 C	2330 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen, Beweidung/Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,5 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 1.000-1.250 €, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 1.750-3.250 €, Mahd (jährlich): je 100-200 €	
12	2310	12-008Df	1	2310 B	2310 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen, Beweidung/Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,15 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 300-380 €, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 790-980 €, Mahd (jährlich): je 30-60 €	
12	2320	12-008Dg	2	kein LRT	2320 B	Erstinstandsetzung, Beweidung/Mahd, Schoppern	WB	-	Privateigentümer	mittelfristig, Daueraufgabe	0,79 ha	Mahdgutübertragung: 430-590 €, Mahd (jährlich): je 160-320 €, Schoppern (mehrjähriger Zyklus): je 1.600-2.400 €	Kooperation mit Eigentümer
12	2310	12-008Dh	1	2310 C	2310 B	Entkusseln + Freistellen, Plaggen, Beweidung / Mahd	E	A	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,32 ha	Freistellen (mehrjähriger Zyklus): je 640-800 €, Plaggen (mehrjähriger Zyklus): je 1.100-2.100 €, Mahd (jährlich): je 60-130 € regelmäßige Mahd	
13	3150	13-001D	1	3150 B	3150 B	Bestandssicherung Optimierung randliche Nutzung Anlage von Pufferzonen	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,03 ha	k. A.	Kooperation mit Eigentümer / Vertragsnaturschutz (Flächenzugriff auf randlichen Acker)
13	6430	13-002D	1	6430 B	6430 B	Entkusseln + Freistellen, periodische Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,05 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€, Entfernung von Einzelgehölzen: 120 €/Stck, weitere Kosten - Detailplanung	
13	6430	13-003D	0	kein LRT	6430 B	Optimierung Wasserhaushalt + Bewirtschaftung	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,1 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250 €, hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000 €, weitere Kosten - Detailplanung	Wiedervernässung
13	6430	13-004D	2	kein LRT	6430 B	Erstinstandsetzung, periodische Mahd	WB / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,37 ha	Pflegeschnitt (periodisch): je 250€	Kooperation mit Eigentümer
13	6510	13-005D	2	6510 B	6510 B	regelmäßige Mahd	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,38 ha	Mahd (zweimal jährlich): je 190-300€	
13	6510	13-006D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	1 ha	Mahdgutübertragung: 550-750€, Mahd (zweimal jährlich): je 500-800 €	geeignete Spenderfläche
13	6510	13-007D	0	kein LRT	6510 B	Optimierung der Bewirtschaftung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,15 ha	Mahdgutübertragung: 85-115€, Mahd (zweimal jährlich): je 75-120€	geeignete Spenderfläche
13	6510	13-008D	0	kein LRT	6510 B	Erstinstandsetzung, Ansiedlung von Arten, regelmäßige Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,53 ha	Mahdgutübertragung: 280-400€, Mahd (bis dreimal jährlich): je 260-430 €	geeignete Spenderfläche
13	7140	13-009D	0	kein LRT	7140 B	Optimierung Wasserhaushalt, Entkussel - Freistellen, Mahd	WV / E	-	Privateigentümer	kurzfristig, Daueraufgabe	0,58 ha	Entkusseln (mehrjähriger Zyklus): je 200€, Mahd (ein- bis dreijähriger Zyklus): je 290-460€, 5.000 € hydrologisches Gutachten. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.	Wiedervernässung

Gruppiertes Teilgebiet	LRT	Nr.	Priorität	Ausgangszustand	Erhaltungsziel	Maßnahmenbeschreibung	verpflichtende Natura 2000 Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Maßnahmenfläche	Kostenrahmen	Umsetzungsvoraussetzung
13	9190	13-010D	2	9190 B	9190 B	Zurückdrängen gebietsfremder Arten, Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz	E	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,63 ha	Erschwernisausgleich Wald	Fremdholz erreicht Hiebsreife
13	9190	13-011D	0	9190 C	9190 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belassen Alt-/Totholz, Management invasiver Arten	WV	-	Privateigentümer	Daueraufgabe	0,45 ha	Erschwernisausgleich Wald	Finanzierung Neophytenbekämpfung
13	91E0	13-012D	1	91E0 B	91E0 B	Naturnahe Bewirtschaftung, Belasssen Alt-/Totholz, Optimierung randl. Nutzung	E	-	Privateigentümer	langfristig, Daueraufgabe	0,36 ha	Erschwernisausgleich Wald, k. A. Kosten Pufferstreifen	Kooperation mit Eigentümer
13	6430	13-902D	3	kein LRT	6430 B	Reinstandsetzung, Mahd, Management invasiver Arten	-	Z	Sonstige Flächen öffentlicher Hand + Privat	kurzfristig	0,16 ha	Mahd (mehrjähriger Zyklus): je 250 € pro Schnitt	
13	3260	13-900D	1	kein LRT	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	mittelfristig, Daueraufgabe	2,25 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
13	3260	13-901D	1	kein LRT	3260 B	Optimierung Nutzung in der Aue, Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen, Anpassung Unterhaltung	WB / E	-	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	mittelfristig, Daueraufgabe	1,07 ha	Einbau Kiesbänke ca. 250 €/Einbau, Einbau Totholz ca. 1200 €/Einbau, Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1.000 €/ha/Jahr, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland ca. 550 bis 690 €/ha/Jahr	
-	-	900	3	Wümme und ihre Aue	Wümme und ihre Aue	Erstellung Machbarkeitsstudie (Wümme und ihre Aue)	-	Z	Land Niedersachsen, Landkreis Rotenburg (Wümme), Sonstige Flächen öffentlicher Hand, Privat	langfristig	k .A.	Kosten - Detailplanung	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-001D

Kurzpolygonnummer	201/133	**Flächengröße**	3,02 ha
Ausgangszustand	**91D0* C**	**WVP2**(WBA)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,81 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Waldflächen und Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten nach Entnahme der Waldbereiche Abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.

Kostenschätzung	Freistellen 10.000-15.000 €, Entkusseln bei Gehölzanflug: 630-900€, Schoppern 1.200-5.500 €
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-002D

Kurzpolygonnummer	201/21	**Flächengröße**	2,61 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** / **WBA1**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,26 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
Kostenschätzung			Freistellen 1.500-2.000 €, Entkusseln bei Gehölzanflug: 90-130€, Oberboden abschieben (Schoppern): 500-1.000 €
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Der Flächenankauf ist noch zu klären.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		1-003D

Kurzpolygonnummer	201/116	**Flächengröße**	22,86 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** **WBA3**(WVP)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**15,84 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens drei lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/116	15,84 ha	48	32

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien	Die Wiedervernässung und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
1	E	WV	WB	A	Z	1-004D
	X	WV				

Kurzpolygonnummer	201/116	**Flächengröße**	22,86 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** **WBA3**(WVP)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**7,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Bäumen der Waldbereiche und dazugehörige Gehölze (Birke, Kiefer, Faulbaum, Eberesche) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
Kostenschätzung			Entfernung der Gehölze 85.000-100.000 €, Oberbodenabschieben (Schoppern): 4.000-6.000€ Hydrologische Bestandaufnahme 50.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		1-005D

Kurzpolygonnummer	201/27	**Flächengröße**	31,02 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** **WBA2**(WVP,WBM)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**25,54 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Mangel an Tot- und Altholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E	kurzfristig bis 2025	**X**	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E, A	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/27	25,54 ha	77	51

	A	Optimierung randlicher Nutzung	Vertragsnaturschutz zur Umstellung der angrenzenden Nutzungen auf Grünlandnutzung zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Bruchwald. – Verringerung der Nährstoffeinträge aus den umliegenden Flächen durch die Anlage von Pufferstreifen (mind. 50 m breit) im Süden der Fläche, die ungenutzt bleiben oder lediglich extensiv genutzt werden.

			– Auf der südlich angrenzenden Fläche ist auf den Einsatz von Dünge- Kalkungs- und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 50.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen. U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Eine schmale Fläche im Zentrum ist Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			1-006D

Kurzpolygonnummer	201/27	**Flächengröße**	31,02 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** **WBA2**(WVP,WBM)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**5,48 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WB/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Bäumen der Waldbereiche und dazugehörige Gehölze (Birke, Kiefer, Faulbaum, Eberesche) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WB		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
Kostenschätzung			Entfernung der Gehölze, Freistellen: 65.000-70.000 €, Entkusseln vor erneuter Waldentwicklung: 2.000-2.800€, Oberboden abschieben (Schoppern): 11.000-16.500 €, hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Eine schmale Fläche im Zentrum ist Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-007D

Kurzpolygonnummer	201/132	201/287	201/289					
Biotoptyp	WBM2 (WVP)	WVP2 (WBA)	WBA2 (WVP)					
Flächengröße	0,64 ha	1,18 ha	0,23 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	91D0* C	WBM, WVP	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands, Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV/ E		Optimierung randliche Nutzung	– Umstellung der angrenzenden intensiven Grünlandnutzungen auf extensive Grünlandnutzungen zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Bruchwald. Ggf. Nutzungsverzicht angrenzender Waldflächen.
WV/E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende

			Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/132	0,64 ha	2	2
201/287	1,18 ha	4	2
201/289	0,23 ha	1	1

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien	Nutzungsumstellung und Optimierung des Wasserhaushalts haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Ein Teil der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/289 ist Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	E		X			1-008E

Kurzpolygonnummer	201/292	**Flächengröße**	0,83 ha
Ausgangszustand	**91D0* C** **WBM1**(WJL, BNR)	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,83 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/292	0,83 ha	2	2

WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts und die naturnahe Waldbewirtschaftung haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-009D

Kurzpolygonnummer	203/157	**Flächengröße**	0,89 ha
Ausgangszustand	**91D0* C**	**WVP 2**(WBM)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,89 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung aus angrenzenden Flächen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
203/157	0,89 ha	3	2

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV/E		Optimierung randliche Nutzung	– Verringerung der Nährstoffeinträge aus den umliegenden Flächen durch die Anlage von Pufferstreifen (mind. 50 m breit) im Süden der Fläche, die ungenutzt bleiben oder lediglich extensiv genutzt werden. – Auf der südlich angrenzenden Fläche ist auf den Einsatz von Dünge-, Kalkungs- und Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschläg ig 2 € pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts, Optimierung der randlichen Nutzung und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Ein schmaler Teil im Süden der Fläche ist Eigentum des Naturverbandes.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-010D

Kurzpolygonnummer	201/26	**Flächengröße**	0,76 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBM2**	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,76 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025	**X**	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens drei lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/26	0,76 ha	2	2

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-011D

Kurzpolygonnummer	201/1	201/438						
Biotoptyp	WBA2	WBM2						
Flächengröße	1,38 ha	0,33 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91D0* B	WBA,WBM	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands, Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands					
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung nicht zulässig auf LRT 91D0-Flächen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von **mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume)** bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.

<table><tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr><tr><td>201/1</td><td>1,38 ha</td><td>4</td><td>3</td></tr><tr><td>201/438</td><td>0,33 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr></table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Naturnahe Waldbewirtschaftung hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-012D

Kurzpolygonnummer	201/12	**Flächengröße**	1,49 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBA2**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**1,49 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens drei lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/12	1,49 ha	4	3

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Der Nutzungsverzicht hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-013D

Kurzpolygonnummer	201/28	201/351	201/356	307/307				
Biotoptyp	WBA3,WVP 2	WBA1(WJL,WVP)	WBM2	WBA2(WVP)				
Flächengröße	3,35 ha	0,72 ha	2,2 ha	1,51 ha				
Teilfläche	-	-	-	-				
Ausgangszustand	91D0* B	WBA,WBM	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands, Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands					
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Mangel an Alt- und Totholz							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung			
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.			
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:			
			Kurzpolygonnr.	Flächengröße (ha)	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz

			201/28	3,35 ha	10	7
			201/351	0,72 ha	2	1
			201/356	2,2 ha	7	4
			201/307	1,51 ha	5	3

Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten. – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	Die Optimierung des Wasserhaushalts und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Die Flächen gelten als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-014D

Kurzpolygonnummer	201/3	**Flächengröße**	7,32 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBA3**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**7,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/3	7,32 ha	22	15

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche

	hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-015D

Kurzpolygonnummer	201/367	**Flächengröße**	2,74 ha
Ausgangszustand	**91D0* B**	**WBA2,WBM2**(WVP)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands, Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**2,74 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung nicht zulässig auf LRT 91D0-Flächen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von **mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume)** bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von **mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz** – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz

			201/367	2,74 ha	8	5
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.			
E		Optimierung randliche Nutzung	– Vertragsnaturschutz zur Umstellung der angrenzenden Nutzungen auf Grünlandnutzung zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Bruchwald. – Verringerung der Nährstoffeinträge aus den umliegenden Flächen durch die Anlage von Pufferstreifen (mind. 50 m breit) im Süden der Fläche, die ungenutzt bleiben oder lediglich extensiv genutzt werden. – Auf der südlich angrenzenden Fläche ist auf den Einsatz von Dünge-, Kalkungs- und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. – Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.			
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten. – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.			
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts, Optimierung der randlichen Nutzung und die naturnahe Waldbewirtschaftung haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.			
Anmerkung			Ein schmaler Streifen der Fläche ist Gemeindeeigentum.			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-016D

Kurzpolygonnummer	203/156	**Flächengröße**	0,71 ha
Ausgangszustand	**91D0* B**	**WBM2**	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,71 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
203/156	0,71 ha	2	1

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Optimierung randliche Nutzung	– Vertragsnaturschutz zur Umstellung der angrenzenden Nutzungen auf Grünlandnutzung zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Bruchwald. – Verringerung der Nährstoffeinträge aus den umliegenden Flächen durch die Anlage von Pufferstreifen (mind. 50 m breit) im Süden der Fläche, die ungenutzt bleiben oder lediglich extensiv genutzt werden. – Auf der südlich angrenzenden Fläche ist auf den Einsatz von Dünge- Kalkungs- und Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts, Optimierung der randlichen Nutzung und die naturnahe Waldbewirtschaftung haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Ein Teil der Fläche im Süden ist Eigentum des Naturverbands.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-017D

Kurzpolygonnummer	201/33	**Flächengröße**	2,08 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** **WBA2**(WVP,MGT)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verlust LRT-Fläche		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Bäumen der Waldbereiche und dazugehörige Gehölze (Birke, Kiefer, Faulbaum, Eberesche) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stel-

			len und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Freistellen 25.000-30.000 €, Entkusseln vor erneuter Waldentwicklung: 730-1.000€ Schoppern 4.000-6.500 €
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-018D

Kurzpolygonnummer	203/40	**Flächengröße**	1,27 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBA1I**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,88 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Fläche 7140 B		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E, E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Rodung der Waldfläche/ Entfernung der Gehölze (Birke, Kiefer, Faulbaum, Weide). – Entfernen von Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens (Schoppern) in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze. Alternativ ist eine extensive Beweidung möglich.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem

			Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen 5.300-7.000 €, Entkusseln vor erneuter Waldbildung: 300-440€, Schoppern 1.750-2.700 €. Mahd: 440-700€, weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Maßnahmen reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-019D

Kurzpolygonnummer	203/40	**Flächengröße**	1,27 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBA1I**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,22 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Fläche durch Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Bäumen der Waldbereiche und dazugehörige Gehölze (Birke, Kiefer, Faulbaum, Eberesche) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.

Kostenschätzung	Entfernung der Gehölze 2.000-3.000 €, bei Entkusseln vor erneuter Waldentwicklung:90-110€, Oberbodenabschieben (Schoppern): 400-600€ Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-020D

Kurzpolygonnummer	203/40	**Flächengröße**	1,27 ha
Ausgangszustand	**91D0* B**	**WBA1l**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,17 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens drei lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
203/40	0,17 ha	1	1

Kostenschätzung	-
Konflikte / Synergien	Der Nutzungsverzicht hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-021D

Kurzpolygonnummer	201/115	201/268						
Biotoptyp	WBA2	WBA2						
Flächengröße	1,61 ha	24,87 ha						
Teilfläche	-	X						

Ausgangszustand	91D0* B	WBA2	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Waldfläche und Gehölzen (Birke, Kiefer, etc.) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Partiell Abtrag der Vegetationsschicht nach der Gehölzentnahme bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung hochmoortypischer Pflanzenarten. Vermutlich manuelles Abtragen erforderlich.

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen (6.000-8.000 €/ ha) – 201/115: 9.700-12.900€ – 201/268 (Teilfläche 2,12 ha): 12.700-17.000€ Entkusseln bei Wiederholung und Eingriffen vor erneuter Waldentwicklung: 350-500€/ha Schoppern 2.000-3.000 € pro ha, – 201/115: 3.200-4.800€ – 201/268: 4.200-6.400€ Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-022D

Kurzpolygonnummer	201/303	**Flächengröße**	3,06 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** **WBA2**(WVP)	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**3,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verlust von LRT-Flächen wegen Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Bäumen der Waldbereiche und dazugehörige Gehölze (Birke, Kiefer) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Aufkommen von Gehölzen
WV		Schaffung Störstellen	– Partiell Abtrag der Vegetationsschicht (Schoppern) nach Rodung/Entfernen des Waldbestands, bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeig-

			nete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: – Gebietswasserhaushalt, – Zu- und Abflüsse, – Resttorfmenge.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen 18.000-24.000 €, Schoppern 6.000-9.000 € Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-023D

Kurzpolygonnummer	201/268	**Flächengröße**	24,87 ha
Ausgangszustand	**91D0* B** / **WBA2**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**22,75 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/268	22,75 ha	68	46

E		Optimierung Wasserhaushalt	Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 50.000 €, Grabenverschluss 3,70€ pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³, weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-024D

Kurzpolygonnummer	203/14	**Flächengröße**	1,64 ha
Ausgangszustand	**91D0* A** / **WBA2**	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* A**	**Maßnahmenfläche**	**1,64 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu sichern. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und drei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
203/14	1,64 ha	10	5

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Der Nutzungsverzicht hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Ein Teil der Fläche im Osten ist Eigentum des Naturverbands.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-025D

Kurzpolygonnummer	201/345	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	**9190 C** **WQT2**(WQF)	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,18 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholz-bäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/345	0,18 ha	1	1

E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes

			– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-026D

Kurzpolygonnummer	201/46	**Flächengröße**	0,27 ha
Ausgangszustand	**9190 C** **WQF2**	Eichenmischwald feuchter Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,27 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholz-bäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitat-	Mindestanzahl Totholz

					bäume	
			201/46	0,27 ha	1	1
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung			
Konflikte / Synergien			-			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.			
Anmerkung			Ein kleiner Teil der Fläche (nördlich) ist Privateigentum und gilt als prioritär für den Flächenerwerb.			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-027D

Kurzpolygonnummer	201/426	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	**7150 A** **MST**(MPF), MPF	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation	
Erhaltungsziel	**LRT 7150 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung und geringe Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Wiedervernässung	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Verschluss und Aufstau vornehmen. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Erhalt und Sicherung der naturnahen hydrologischen Standortverhältnisse durch die Vermeidung von Eingriffen in den Wasserhaushalt. – Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Gebiet.
E		Entkusseln, Freistellen	Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen: 500-1.000€, Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³

Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-028D

Kurzpolygonnummer	201/8	201/103						
Biotoptyp	MSTv	MST						
Flächengröße	1,2 ha	1,8 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	7150 B	MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation					
Erhaltungsziel	**LRT 7150 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Verbuschung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Schaffung Störstellen	– Partiell Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung hochmoortypischer Pflanzenarten. Vermutlich manuel-

			les Abtragen erforderlich.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Abtrag Vegetation (2.000-3.000€/ ha) – 201/8 (Teilfläche 0,14 ha): 280-420€ – 201/103 (Teilfläche 0,18 ha): 360-520€ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts sowie das Freihalten der Fläche von Gehölzen ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen und die moorlebensraumtypische Fauna, darunter die Große Moosjungfer und der Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Ggf. gemeinsame Pflege mit Fläche Kurzpoly-Nr. 203/8, Maßnahmennummer 1-031D.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-029D

Kurzpolygonnummer	201/21	**Flächengröße**	2,61 ha
Ausgangszustand	**7150 B** **MSS**	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	
Erhaltungsziel	**LRT 7150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,26 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Durchführung nur bei starkem Frost. Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen 100-300 €, Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu

	ermitteln.
Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		1-030D

Kurzpolygonnummer	201/220	**Flächengröße**	0,55 ha
Ausgangszustand	**LRT 7140 C** **NSA** (MPF,BNA)	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,55 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	geringe Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
A	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung des LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

	A	Optimierung randliche Nutzung	– Auf der südwestlich angrenzenden Birken- und Kiefern-Moorwaldfläche (201/479 (WVP)) ist im Grenzübergangsbereich die Anlage eines mind. 100 m breitem Pufferstreifen vorzusehen um das Einwandern von Gehölzen in die LRT-Fläche zu vermindern. Zudem ist in diesem Bereich auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
	A	Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich

			wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Mahd: 300-450€. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-031D

Kurzpolygonnummer	203/8	**Flächengröße**	0,7 ha
Ausgangszustand	**LRT 7140 B**	**NSAhv,** MST**, MHS**	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried, Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,56 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen durch Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere oder auch motormanuell. Junge Gehölze durch vollständiges Herausreißen entnehmen. Schnittgut von der Fläche entfernen. Durchführung bei Frost.
E		Schaffung Störstellen	– Partiell Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes (Schoppern) zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von Schnabelried-Gesellschaften in einem Umfang von 15 m², verteilt auf z.B. fünf Flächen mit je 3 m². Vermutlich manuelles Abtragen erforder-

			lich.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Entkusseln 150-300 € je Durchgang, Schoppern: 1000-1500 €. Mahd: 300-450€, weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts sowie das Freihalten der Fläche von Gehölzen ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen und die moorlebensraumtypische Fauna, darunter die Große Moosjungfer und der Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Ggf. gemeinsame Pflege mit Fläche Kurzpoly-Nr. 201/8 und 201/103, Maßnahmennummer 1-028D.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-032D

Kurzpolygonnummer	201/105	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	**7140 B** **MWT**	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen (Einwanderung aus südlich angrenzenden Fläche 201/104 (MPT)) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

E		Anlage Pufferzonen	– Zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der nördlich angrenzenden Grünlandfläche (201/250 (GMA)) ist ein Pufferstreifen (mindestens 10 m Breite) anzulegen. Zur Minimierung der Einwanderung von Gehölzen aus der südlich angrenzenden Fläche 201/104 (MPT) ist auch hier ein Pufferstreifen (mindestens 10 m Breite) anzulegen. – Auf diesen erfolgt der Verzicht auf Nähr- und Pflanzenschutzmitteln sowie Verzicht auf Kalkung. – Die Pufferzonen sind als extensive Mäh- oder Streuwiese zu nutzen.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Entkusseln 100-200 € je Durchgang, Mahd: 100-200 €
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts sowie das Freihalten der Fläche von Gehölzen haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Ggf. Flächenankauf für die Anlage der Pufferstreifen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-033D

Kurzpolygonnummer	201/281	**Flächengröße**	0,15 ha
Ausgangszustand	**LRT 7140 B** **MWS**	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

E		Optimierung randliche Nutzung	– Erhalt des Waldrandes im Norden der Fläche sowie regelmäßiges Freistellen der umliegenden Flächen zur Reduzierung von Gehölzaufkommen innerhalb des Polygons durch umliegende Bereiche.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, je Entkusseln 100-200 €, je Mahd: 300-400€ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts sowie das Freihalten der Fläche von Gehölzen haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-034D

Kurzpolygonnummer	201/2	201/285	201/502					
Biotoptyp	MPFv (WJL),MGFv(WJL),WJL	MPF (MPT, MGF)	MPF (WJL), NSF					
Flächengröße	0,34 ha	3,52 ha	0,66 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	7120 C	MPF,MGF,NSF	Feuchtes Pfeifengras-Moorstadium, Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Nährstoffarmes Flatterbinsenried					
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession , Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,

			– Resttorfmenge.
WV/ E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Entfernung der Gehölze (500-1.000 €/ha) – 201/2: 170-340€ – 201/285: 1.750-3.500€ – 201/502: 330-660€
Konflikte / Synergien			Freistellung von Gehölzen verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduziert die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Die Flächen mit den Kurzpolygonnummern 201/2 und 201/285 verfügen jeweils über einen kleinen Teil, der Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-035D

Kurzpolygonnummer	201/332	**Flächengröße**	17,86 ha
Ausgangszustand	**7120 C** **MPF**(MPT)**,BNG**	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**17,86 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Vergrasung/Verfilzung, geringe Entwässerung, Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei aufkommenden Gehölzen

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 50.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Entfernung der Gehölze 500-1.000 €/ha: 8.900-17.800€
Konflikte / Synergien	Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			1-036D

Kurzpolygonnummer	201/125	201/229	201/490	201/493	201/497			
Biotoptyp	MGFv (MPF), MDB)	MPT	MGB (MPT, DTZ)	MGB (MPT, DTZ)	MGB (MPT, DTZ)			
Flächengröße	1,1 ha	0,35 ha	0,12 ha	0,1 ha	0,1 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	-			
Ausgangszustand	7120 C	MGF,MPT,MGB		Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium, Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium				
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WB/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,

			– Resttorfmenge.
WB/ E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
Kostenschätzung			Entfernung der Gehölze 500-1.000 €/ ha – 201/125: 550-1.100€ – 201/229: 175-350€ – 201/490: 60-120€ – 201/493: 50-100€ – 201/497: 50-100€ Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Freistellung von Gehölzen verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduziert die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Die Flächen gelten als prioritär für den Flächenerwerb. Ein kleiner Teil der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/229 ist Eigentum des Landes Niedersachsen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X	X				1-037D

Kurzpolygonnummer	201/133	**Flächengröße**	3,02 ha
Ausgangszustand	**91D0* C**	**WVP2**(WBA)	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 91D0*B**	**Maßnahmenfläche**	**1,21 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV/E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
201/133	1,21 ha	4	2

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€, Grabenverschluss 3,70€ pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³, weitere Kosten sind derzeit nicht abzuschätzen.
Konflikte / Synergien	Die Vernässung und der Nutzungsverzicht haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-038D

Kurzpolygonnummer	201/103	**Flächengröße**	1,79 ha
Ausgangszustand	**7120 B** **MWS**	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,61 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession durch Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Wiedervernässung	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Verschluss und Aufstau vornehmen. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Erhalt und Sicherung der naturnahen hydrologischen Standortverhältnisse durch die Vermeidung von Eingriffen in den Wasserhaushalt. – Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Gebiet.
E		Entkusseln, Freistellen	Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen

Kostenschätzung	Hydrologisches Gutachten: 5.000 €, Entkusseln: 500-1.000€
Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-039D

Kurzpolygonnummer	201/117	**Flächengröße**	2,89 ha
Ausgangszustand	**7120 B**	**MWT**(MGF)	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,89 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen

Kostenschätzung	Entkusseln, Freistellen 1.500-3.000 €, Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts und das Entkusseln der Fläche ergeben sich positive Effekte auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		1-040D

Kurzpolygonnummer	201/31	201/338						
Biotoptyp	MGF (MPF,MST), BNG	MGF (MPF, MST), BNG(MS)						
Flächengröße	10,21 ha	2,95 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	7120 B	MGF,BNG	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore					
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession (bedingt durch Kiefer und Birke), Vergrasung/Verfilzung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E,A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse,

			• Resttorfmenge.
E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
	A	Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen 350-500 €/ ha – 201/31: 3.580-5.100€ – 201/338: 1050-1.500€ Schoppern 2.000-3.000 €/ ha – 201/31: 20.420-30.360€ – 201/338: 6.000-9.000€ Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 50.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Entnahme von Birken- und Kieferngehölzen hat einen positiven Effekt auf den Wasserhaushalt und die Ausbreitung von Gehölzen in anderen Gebieten. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-041D

Kurzpolygonnummer	201/495	201/434	201/488	201/492	201/15	201/22	201/308	201/305
Biotoptyp	MWSv, MPFv	MWT (MIP), MPF (MIP)	MWSv, MPFv	MWSv, MPFv	MPFv (MDB, MGF)	MGFv	MPFv (MDB, MGF)	MPFv (MDB, MGF)
Flächengröße	3,01 ha	0,66 ha	0,95 ha	1,99 ha	0,98 ha	0,27 ha	0,66 ha	0,66 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	201/354							
Biotoptyp	MWT							
Flächengröße	6,44 ha							
Teilfläche	X							
Ausgangszustand	7120 B	MWS,MPF,MWT,MGF,		Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium, Sonstiges-Tormoos-Wollgras-Moorstadium, Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium				
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession, Vergrasung/Verfilzung, mangelnde Pflege							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
E		Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens (Schoppern) in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
Kostenschätzung			Entkusseln, Freistellen (500-1.000 €/ ha); Schoppern (2.000-3.000 €/ ha) – 201/495: 1.500-3.000€; 6.000-9.000€ – 201/434: 330-660€; 1.300-2.000€ – 201/488: 500-1.000€; 2.000-3.000€ – 201/492: 1.000-2.000€; 4.000-6.000€ – 201/15: 500-1.000€; 2.000-3.000€ – 201/22: 135-270€; 540-810€ – 201/308: 330-660€; 1.300-2.000€ – 201/305: 330-660€; 1.300-2.000€ – 201/354 (Teilfläche: 0,64 ha): 320-640€; 1.300-2.000€ Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Entkusseln von Birken- und Kieferngehölzen hat einen positiven Effekt auf den Wasserhaushalt und die Ausbreitung von Gehölzen auf andere Gebiete. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Die Flächen gelten als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-042D

Kurzpolygonnummer	201/501	**Flächengröße**	0,01 ha
Ausgangszustand	**7120 B** **MWS**	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,01 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschläg 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln. Entkusseln: 50-100€
Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts der Fläche ergibt sich ein positiver Effekte auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-043D

Kurzpolygonnummer	201/426	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	**7120 A** **MPF**	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Geringe Verbuschung/Sukzession durch Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Entkusseln: 50-100€. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Durch die Sicherung des naturnahen Wasserhaushalts ergibt sich ein positiver Effekt auf umliegende Moorflächen, die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-046D

Kurzpolygonnummer	201/364	**Flächengröße**	1,14 ha
Ausgangszustand	**LRT 6510 C** **GMFm**	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchtem Standort	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 C**	**Maßnahmenfläche**	**1,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ruderalisierung (durch Nutzungs- oder Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Beibehaltung der Grünland-Bewirtschaftung mit zweischüriger Mahd – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Belassen eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, einen mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen an der Böschungskante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen (vgl. NSG VO).
E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Die Fläche ist als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die für diesen Teilbereich formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Aushagerung der Fläche durch zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Verzicht auf Düngung (s.o.), einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd.

			– Keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln. – Nach der Aushagerungsphase ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen an der Böschungskante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden (s. NSG VO Wümme). – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
Kostenschätzung			500-800 €/ha/Schnitt. Bei zwei Schnitten auf knapp 1,14 ha: 1.100-1.800 €
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Landschaftstypische Nutzung
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Kostenschätzung ohne Aufrechnung Erlös Gras/Heu. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-047D

Kurzpolygonnummer	201/485	**Flächengröße**	0,57 ha
Ausgangszustand	**4030 C** **HCF**	Feuchte Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,29 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Tritt- und Wühlschäden durch Wild		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entkusseln und Freistellen der Fläche von Birke, Kiefer und Faulbaum. – Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer und Sand-Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.

WV/E		Plaggen, Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneuter Vergrasung / Überalterung
WV		Optimierung randliche Nutzung	– Regelmäßiges Auflichten der Randbereiche zur Reduzierung des Gehölzaufkommens innerhalb der Fläche. – Verzicht auf Pestizid- und Düngemitteleinsatz zur Reduzierung des Nährstoffeintrags auf den Flächen der Randbereiche.
WV		Wildschutzzaun	– Errichtung eines Wildschutzzaunes am äußeren Rand des LRT, um die Fläche vor Tritt- und Wühlschäden durch Wild zu schützen.
Kostenschätzung			– Mahd 200-400€/ha/Durchgang: 60-120 € – Plaggen 3.500-6.500 €/ha/Durchgang: 1.000-1.900 € bzw. Schoppern 2.000-3.000€/ha/Durchgang: 580-870€ – Entkusseln: 300-500 €/ha/Durchgang: 100-150 € – Wildschutzzaun (2 m hoch): 200€ pro 50 m
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Mahd- und Plaggtermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Bei bekannten Vorkommen von Brutvögeln ist durch die Gebietsbetreuung ebenfalls eine Anpassung bezgl. Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-048D

Kurzpolygonnummer	201/38	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	**4030 B** **HCF**(HCT)	Feuchte Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fläche wurde vor kurzer Zeit entkusselt und Grasbestände teils abgeschoben (Mai 2018).		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Entkusseln, Freistellen	– Prüfen, ob die Fläche bereits wieder entkusselt werden muss. – Falls nötig entfernen aufkommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer und Sand-Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.

E		Plaggen, Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneuter Vergrasung / Überalterung
E		Optimierung randliche Nutzung	– Regelmäßiges Auflichten der Randbereiche zu Reduzierung des Gehölzaufkommens innerhalb der Fläche.
Kostenschätzung			– Mahd 200-400€/ha/Durchgang: 10-20€ – Plaggen 3.500-6.500€/ha/Durchgang: 100-200 € bzw. Schoppern 2.000-3.000€/ha/Durchgang: 60-90€ – Entkusseln: 300-500 €/ha/Durchgang: 20-30 €
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Bei bekannten Vorkommen von Brutvögeln ist durch die Gebietsbetreuung ebenfalls eine Anpassung bezgl. Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses und der Vergrasung durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-049D

Kurzpolygonnummer	203/45	**Flächengröße**	0,04 ha
Ausgangszustand	**4030 C** **HCF**(RAG,RNF)	Feuchte Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,04 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Vergrasung, mangelnde Pflege		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Plaggen, Schoppern	– In mehrjährigen Abständen nur kleinflächiges Abtragen des Oberbodens in trockenen Zeiträumen mit geringer Tiefe (wenige cm), vor allem in Bereichen mit starkem Aufkommen von Pfeifengras (zum Beispiel 4 x 10 m²). Der Abtragzeitpunkt sollte vor der Blüte gewählt werden. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis

			15 Jahre, stattfinden.
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entkusseln und Freistellen der Fläche von Birke, Kiefer und Faulbaum. – Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer und Sand-Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
Kostenschätzung			– Plaggen 3.500-6.500 €/ha/Durchgang: 140-260 € bzw. Schoppern 2.000-3.000€/ha/Durchgang: 80-120€ – Mahd 200-400€/ha/Durchgang: 10-20€ – Entkusseln 300-500€/ha/Durchgang: 12-20€
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Bei bekannten Vorkommen von Brutvögeln ist durch die Gebietsbetreuung ebenfalls eine Anpassung bezgl. Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung des aktuellen Zustandes.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-050D

Kurzpolygonnummer	203/150	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	**4030 B** / **HCF**	Feuchte Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Leichte Verbuschung durch Birke		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.

E		Plag-gen/Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneuter Vergrasung / Überalterung
Kostenschätzung			Mahd 200-400€/ha/Durchgang: 10-20€ Plaggen 3.500-6.500€/ha/Durchgang: 100-200 € bzw. Schoppern 2.000-3.000€/ha/Durchgang: 60-90€ Entkusseln: 300-500 €/ha/Durchgang: 20-30 €
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur an Frosttagen in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Schlüsselhabitate (Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere) von Reptilien schonen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses und der Vergrasung durch den Eigentümer notwendig.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-051D

Kurzpolygonnummer	201/113	201/221						
Biotoptyp	SOZd (VOM,VOW ,VOR,VOL)	SOZd (VOS)						
Flächengröße	0,52 ha	0,22 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 C	SOZ,SOT	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer, Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 C**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Beschattung, Laubeintrag, Aufstau							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs im direkten Randbereich des Gewässers bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
Kostenschätzung			ggf. Freistellen: 120€ pro Einzelbaum

Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		1-052D

Kurzpolygonnummer	201/267	201/275						
Biotoptyp	SOZd (VOB)	SOTd (VOB, VOM)						
Flächengröße	0,08 ha	0,69 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 C	SOZ,SOT	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer, Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
	A	Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs im direkten Randbereich des Gewässers bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
Kostenschätzung			Freistellen: 120€ pro Einzelbaum

Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-053D

Kurzpolygonnummer	201/310	201/313						
Biotoptyp	SOZd (VOT)	SOZd (VOT, VOM, VOB)						
Flächengröße	0,02 ha	0,01 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 C	SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 C**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung. – Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Anlage Pufferzonen	– Sicherung bzw. Anlage eines mind. 10 m breiten Ruderalsaums zur Abschirmung der umliegenden genutzten Fläche unter Berücksichtigung der Kontrolle des Gehölzaufkommens, um eine zu starke Beschattung der Wasserfläche und einen Laubeinfall zu vermeiden. Ziel ist die Schaffung eines Pufferstreifens, um mittelfristig die Gehölze am Ufer entnehmen / stark auflichten zu können, um Nährstoffeinträge durch Laubfall zu verhindern und einer zunehmenden Beschattung entgegenzuwirken.

E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs jeweils in den nördlichen Randbereichen der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
Kostenschätzung			ggf. Freistellen bei Aufwertung der Gewässerstrukturen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ein kleiner Teil der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/313 ist Gemeindeeigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-054D

Kurzpolygonnummer	201/224	201/9						
Biotoptyp	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)						
Flächengröße	0,25 ha	0,14 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 C	SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 C**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Anlage Pufferzonen	– Sicherung bzw. Anlage eines mind. 10 m breiten Ruderalsaums zur Abschirmung der umliegenden genutzten Fläche unter Berücksichtigung der Kontrolle des Gehölzaufkommens, um eine zu starke Beschattung der Wasserfläche und einen Laubeinfall zu vermeiden. Ziel ist die Schaffung eines Pufferstreifens, um mittelfristig die Gehölze am Ufer entnehmen / stark auflichten zu können, um Nährstoffeinträge durch Laubfall zu verhindern und einer zunehmenden Beschattung entgegenzuwirken.

E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs im direkten Randbereich des Gewässers bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
Kostenschätzung			ggf. Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ein kleiner Teil der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/224 ist Privateigentum und gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					1-055D

Kurzpolygonnummer	201/354	**Flächengröße**	6,44 ha
Ausgangszustand	**3160 B** — **SOTd**(VOM)	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**	**Maßnahmenfläche**	**5,8 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung, Pflegedefizite (dadurch Beschattung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs im direkten Randbereich des Gewässers bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
E		Entschlammen, Entkrauten	– Zum Erhalt der nährstoffarmen Wassereigenschaften regelmäßiges und abschnittweises Entschlammen des Gewässers mittels eines Saugbaggers. Die Maßnahme ist im Winter durchzuführen und das entfernte Material im Anschluss zu entfernen.

Kostenschätzung	ggf. Freistellen: 120€ pro Einzelbaum; ggf. Entlandung/ Entschlammung: 7,80€ pro m³
Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätes-

	tens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	. Die Fläche gilt als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-056D

Kurzpolygonnummer	201/311	201/312						
Biotoptyp	SOZd	SOZd						
Flächengröße	<0,01 ha	0,02 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 B	SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung durch Laubeinfall							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Anlage Pufferzonen	– Sicherung bzw. Anlage eines mind. 10 m breiten Ruderalsaums zur Abschirmung der umliegenden genutzten Fläche unter Berücksichtigung der Kontrolle des Gehölzaufkommens, um eine zu starke Beschattung der Wasserfläche und einen Laubeinfall zu vermeiden. Ziel ist die Schaffung eines Pufferstreifens, um mittelfristig die Gehölze am Ufer entnehmen / stark auflichten zu können, um Nährstoffeinträge durch Laubfall zu verhindern und einer zunehmenden Beschattung entgegenzuwirken.

E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Kontrolle des flächigen/ dichten Gehölzbewuchs im direkten nördlichen und südwestlichen Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Auflichtung der Uferbereichen durch stellenweises Entfernen von Gehölzen.
Kostenschätzung			ggf. Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-057D

Kurzpolygonnummer	201/118	201/234	201/444	201/456				
Biotoptyp	SOZd (BNR,VOW)	SOZd (VOM,NSF)	SOZd (VOW)	SOZd (VOT)				
Flächengröße	0,15 ha	0,54 ha	0,01 ha	0,05 ha				
Teilfläche	-	-	-	-				

Ausgangszustand	3160 B	SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.

Kostenschätzung	Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.

Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-058D

Kurzpolygonnummer	201/127	201/461	201/462	203/13	201/277			
Biotoptyp	SOTd (VOM)	SOTd (VOM)	SOTd (VOM)	SOMd (BNG)	SOZd (VOM)			
Flächengröße	0,32 ha	0,06 ha	0,02 ha	0,16 ha	0,26 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	-			
Ausgangszustand	3160 B	SOT,SOM,SOZ	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer, Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung, Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Freistellen	Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im direkten Ufer- und Randbereich des Gewässers zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen durch Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere oder auch motormanuell. Junge Gehölze durch vollständiges Herausreißen entnehmen. Schnittgut von der Fläche entfernen.

E		Optimierung randliche Nutzung	Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Ackerfläche ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
Kostenschätzung			Freistellen: 120€ pro Einzelbaum, weitere Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-059D

Kurzpolygonnummer	201/236	201/237	201/238	201/239	201/240	201/241	201/242	201/243
Biotoptyp	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)
Flächengröße	0,01 ha	0,01 ha	0,01 ha	0,01 ha	0,01 ha	0,01 ha	<0,01 ha	0,01 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	201/244	201/245	201/246	201/249				
Biotoptyp	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM)	SOZd (VOM, VOW, VOB)				
Flächengröße	0,01 ha	0,01 ha	0,01 ha	0,02 ha				
Teilfläche	-	-	-	-				

Ausgangszustand	3160 B	SOZ: Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeintrag, Beschattung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Anlage Pufferzonen	– Sicherung bzw. Anlage eines mind. 10 m breiten Ruderalsaums zur Abschirmung der umliegenden genutzten Fläche unter Berücksichtigung der Kontrolle des Gehölzaufkommens, um eine zu starke Beschattung der Wasserfläche und einen Laubeinfall zu vermeiden. Ziel ist die Schaffung eines Pufferstreifens, um mittelfristig die Gehölze am Ufer entnehmen / stark auflichten zu können, um Nährstoffeinträge durch Laubfall zu verhindern und einer zunehmenden Beschattung entgegenzuwirken. – Anlage auch durch Aufgabe der randlichen Nutzung.
E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im direkten Ufer- und Randbereich des Gewässers zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. – Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen durch Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere oder auch motormanuell. Junge Gehölze durch vollständiges Herausreißen entnehmen. Schnittgut von der Fläche entfernen.
Kostenschätzung			Freistellen: 120€ pro Einzelbaum, weitere Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-060D

Kurzpolygonnummer	201/19	201/498	201/358	201/491	201/494	201/496	201/499	201/357
Biotoptyp	SOTd (VOW)	VOWd (SOT, MSS,MWS)	SOTd (VOW)	VOWd (SOT, MSS, MWS)	VOWd (SOT, MSS, MWS)	VOWd (SOT, MSS, MWS)	SOTd (VOW)	SOTd (VOW)
Flächengröße	18,39 ha	1,59 ha	5,36 ha	0,56 ha	0,7 ha	1,96 ha	0,25 ha	0,73 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-

Ausgangszustand	3160 A	SOT,VOW	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer, Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Wollgras/anderen Moorpflanzen
Erhaltungsziel	**LRT 3160 A**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
E		Optimierung Wasserführung, -qualität	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. – Dicht setzen von Entwässerungsgräben, die nicht der Vorflut der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen – Kammerung bzw. Verfüllung vorhandener Abzugs- und Stichgräben – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen.

			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			Hydrologisches Gutachten 50.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Weitere Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Alle Flächen gelten als prioritär für den Flächenerwerb.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-061D

Kurzpolygonnummer	201/425	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	**3160 A** — **SOZd**(VOM)	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	
Erhaltungsziel	**LRT 3160 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,18 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch. Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.

Kostenschätzung	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-062D

Kurzpolygonnummer	203/51	203/104						
Biotoptyp	SOMd (VOM, VOW)	SOMd (VOM, VOW)						
Flächengröße	0,03 ha	0,01 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	3160 A	SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 A**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch Prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.

Kostenschätzung	keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien	Maßnahmen zum Erhalt des Gewässers haben positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.

Anmerkung	-

						Maßnahmennummer		
Komplex Ekelmoor						**1-063D**		
Kurzpolygonnummer	203/9	203/143						
Biotoptyp	HCT (HCF,DB)	WJL						
Flächengröße	0,66 ha	0,41 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	2310 B	Kein LRT						
Erhaltungsziel	2310 B	2310 B						
Eigentumsverhältnisse	Land	Land						
Zuständigkeit	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession, Nähr- und Schadstoffeinträge, kein LRT Status							

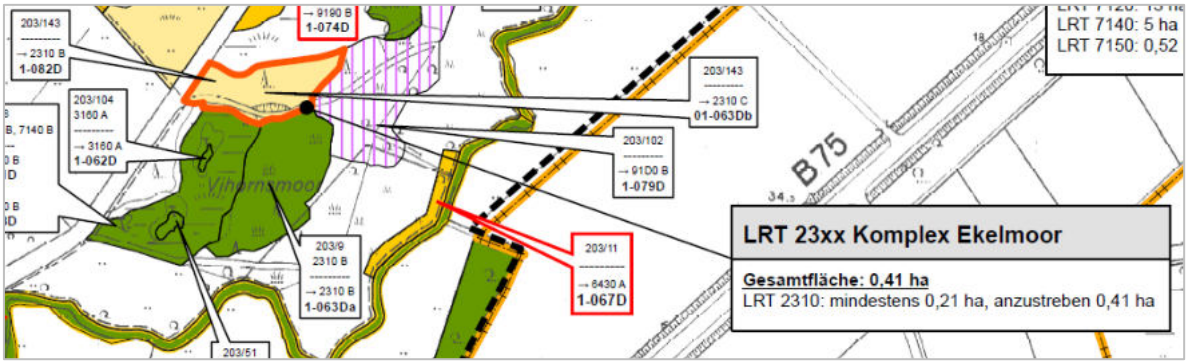

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					1-063Da

Kurzpolygonnummer	203/9	**Flächengröße**	0,66 ha
Ausgangszustand	**2310 B**	**HCT** (HCF,DB)	Trockene Sandheide
Erhaltungsziel	**LRT 2310 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,66 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession (vereinzelt Jungwuchs von Kiefer und Birke), Nähr- und Schadstoffeinträge		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Kiefer, Birke und tlw. Eiche). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr) – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus umliegenden Forstflächen sollte auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie auf Kalkung verzichtet werden. – Ggf. ist durch Freistellung der umliegenden Forstflächen und eine damit einhergehende Nutzungsänderung das Aufkommen von Gehölzen sowie der Nähr- und Schadstoffeintrag auf der betroffenen Fläche zu reduzieren.
E		Schoppern	– Bei deutlicher Alterung der Calluna-Bestände oder zum Nährstoffaustrag Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen

Kostenschätzung	– Entkusseln (300-500 €/ha) = 200-330€ – Mahd (200-400€/ha) = 130-260€ – Schoppern (2.000-3.000€/ha) = 1.300-2.000€
Konflikte / Synergien	Es ergeben sich durch die Maßnahmen mögliche Konflikte mit umliegenden Nutzungen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch angemessen sind.
Anmerkung	-

Priorität	**Pflichtmaßnahme (P)**			**Sonstige Maßnahme (S)**		**Maßnahmennummer**
	E	**WV**	**WB**	**A**	**Z**	
1	**X**		**X**			**1-063Db**

Kurzpolygonnummer	203/143	**Flächengröße**	0,41 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** **WJL**	Laubwald-Jungbestand	
Erhaltungsziel	**LRT 2310 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,41 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen, Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	**S**	**Maßnahmentyp**	**Maßnahmenbeschreibung**
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Gehölze mit Ausnahme von wenigen Bäumen und unter Schonung der Binnendüne selbst. Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutropheren Bedingungen die Fläche zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten (Besenheide (*Calluna vulgaris*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Englischer Ginster (*Genista anglica*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)) aus den bereits bestehenden angrenzenden bzw. benachbarten Flä-

			chen (Kurzpolynr.: 203/9). – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr) – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entkusseln und Freistellen der Fläche von Birke, Kiefer und Faulbaum. – Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer und Sand-Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Schoppern	– Bei deutlicher Alterung der Calluna-Bestände oder zum Nährstoffaustrag Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.

Kostenschätzung	– Rodung (6.000-8.000 €/ha) = 2.500-3.300 €. – Mahdgutübertragung (550-750€/ha) = 230€ – Mahd (200-400€/ha) = 80-160€ – Freistellen (300-500€/ha): 120-205€ – Schoppern (2.000-3.000€/ha) = 800-1250€
Konflikte / Synergien	Verlust von Laubwald-Jungbestand. Die Maßnahmen und die Etablierung des LRT haben positive Effekte auf Brutvögel und vor allem auf Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Prüfung des LRT-Status nach einem Jahr.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-064D

Kurzpolygonnummer	203/41	203/125	203/133					
Biotoptyp	SEN (VEF,BNR)	SEN (VEF)	SEN (VEF)					
Flächengröße	0,08 ha	0,11 ha	0,2 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	kein LRT	SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung					
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- und Pflegedefizite der Gewässer- und Uferstrukturen, Beschattung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen.
Kostenschätzung			Entfernen von Einzelgehölzen 120 €/Stück. Weitere Kosten nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Brutvö-

	gel, Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. weiter Aufwertung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	E	X				1-065D

Kurzpolygonnummer	201/224	**Flächengröße**	0,35 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **WVP1**	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**4010 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,35 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung und Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		(Erst-) Instandsetzung	– Fläche roden und den Oberboden abziehen bis maximal 5 cm Bodentiefe. Ist keine Heideregeneration aus Samenvorräten zu erwarten, empfiehlt sich das Einbringen von Mahdgut. – Einbringen von Mahdgut aus Bestandsflächen (Kurzpolygonnr.: 402/13) (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen) oder samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²). Wichtig ist, dass lediglich autochthones Samen- bzw. Mahdgut verwendet wird.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

Kostenschätzung	Kahlschlag: 1.200-1.500 €. Plaggen 1.200-2.800 €/Durchgang. Mahd: 70-140€. Weitere Kosten nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien	Verlust von Waldfläche. Durch die Umsetzung der Maßnahmen ergeben sich positive Effekte auf Brutvögel und Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliches Monitoring erforderlich hinsichtlich der Entwicklung des LRT.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	E	X				1-066D

Kurzpolygonnummer	201/110	201/211						
Biotoptyp	WVP2 (WPN)	UHM						
Flächengröße	0,18 ha	4,23 ha						
Teilfläche	-	X						
Ausgangszustand	Kein LRT	WVP & UHM	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald & Halbruderale Gras- und Staudenflur					
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung und Gehölzaufkommen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		(Erst-) Instandsetzung	– Fläche roden und den Oberboden abziehen bis maximal 5 cm Bodentiefe. Ist keine Heideregeneration aus Samenvorräten zu erwarten, empfiehlt sich das Einbringen von Mahdgut mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten bzw. das Ausbringen von samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²). Wichtig ist, dass lediglich autochthones Samen- bzw. Mahdgut verwendet wird.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüs-

			selhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Plaggen/Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneuter Vergrasung / Überalterung
Kostenschätzung			– Kahlschlag (2500 €/ha) o 201/110: 500€ o 201/211: 10.500€ – Plaggen (3.500-6.500 €/ha/Durchgang) o 201/110: 700-1.300€ o 201/211: 15.000-27.500€ – Bzw. Schoppern (2.000-3.000€/ha/Durchgang) o 201/110: 400-600€ o 201/211: 8.000-12.700€
Konflikte / Synergien			Verlust von Waldfläche. Nach Abwägung überwiegt die Wiederherstellung des LRT 4030 (Verschlechterungsverbot). Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur an Frosttagen in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Schlüsselhabitate (Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere) von Reptilien schonen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Artenschutzrechtliche Belange berücksichtigen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-067D

Kurzpolygonnummer	203/11	**Flächengröße**	0,51 ha
Ausgangszustand	kein LRT / NSS(NRG)	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Herstellung von LRT 6430)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Reinstandsetzung	– Es kann partiell Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (ab-

			schnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 1.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-068D

Kurzpolygonnummer	203/40	**Flächengröße**	8,03 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**WVP2**(WBA)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 7120 C**	**Maßnahmenfläche**	**4,78 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen, Entwässerung, Nährstoffeintrag		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
WV/ E, WV	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen und Bäumen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse,

			• Resttorfmenge.
WV		Anlage Pufferzone	– Zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen Anlage von Pufferstreifen (mindestens 10 m Breite) mit Verzicht auf Nähr- und Pflanzenschutzmitteln sowie Verzicht auf Kalkung. Die Pufferzone sollte als extensive Mäh- oder Streuwiese genutzt werden. Auch sind Eingriffe in den Wasserhaushalt innerhalb der Pufferzonen zu vermeiden.
Kostenschätzung			Entkusseln: 6.000-12.000 €. Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-069D

Kurzpolygonnummer	201/366	**Flächengröße**	3,18 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**WJL**(WPB)	Laubwald-Jungbestand
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,9 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufkommen, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen und Bäumen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
WV		Wiedervernässung	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.

WV		Schaffung Störstellen	Partiell Abtrag der Vegetationsschicht nach Gehölzentnahme bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung hochmoortypischer Pflanzenarten (Schoppern). Vermutlich manuelles Abtragen erforderlich.
Kostenschätzung			Freistellen/Roden 500-1.000 €, Schoppern: 1.800-2.700€, Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-070D

Kurzpolygonnummer	201/17	**Flächengröße**	3,25 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** **WVP2l**	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**3,25 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Fläche durch Gehölzaufkommen, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich. – Bedarfsweise Wiederholung bei erneutem Gehölzaufkommen
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.

Kostenschätzung	Entkusseln 1.500-3.500 €, Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten nicht abschätzbar.
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-071D

Kurzpolygonnummer	201/136	**Flächengröße**	2,13 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**BNA**(MPF)	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffarmer Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Herstellung LRT 7140 B)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

WV/E		Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines mindestens 10 m breiten Pufferstreifens im nordöstlichen Randbereich zur Minimierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Acker- bzw. Grünlandflächen. Die Pufferzone sollte extensiv als Mäh- oder Streuwiese genutzt werden.
E		Pflegemahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellen/Roden 6.000-8.000 €/ha. Bei 1,32 ha Gesamtfläche: rund 7.900-10.500 €. – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. – Mahd: 260-520€ pro Durchgang
Konflikte / Synergien			Nutzung verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, Nutzung reduziert die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-072D

Kurzpolygonnummer	201/39	**Flächengröße**	5,91 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**WVP2,WKS2**(WKF)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald, Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**5,91 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an charakteristischen Gehölzen, Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald des LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WV/E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td colspan="4">
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>201/39</td><td>5,91 ha</td><td>18</td><td>6</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-073D

Kurzpolygonnummer	203/42	**Flächengröße**	0,47 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**WVP2** (WQF)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,23 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an charakteristischen Gehölzen, Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald des LRT 9190	Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WV/E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholz-bäumen (Habitatbäume) bzw.

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table><tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr><tr><td>203/42</td><td>0,23 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr></table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Ein schmaler Streifen der Fläche im Nordwesten ist Landeseigentum.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				1-074D

Kurzpolygonnummer	203/107	203/109						
Biotoptyp	WPB2 (WVS)	WKS2 (WQT)						
Flächengröße	0,19 ha	0,13 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	WPB,WKS	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, Sonstiger Kiefernwald trockener, armer Sandböden					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an charakteristischen Gehölzen, Mangel an Alt- und Totholz							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald des LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WV/E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Belassen des Totholzes
– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholz-bäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitat-bäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>203/107</td><td>0,17 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>203/109</td><td>0,13 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3						1-075D
					X	

Kurzpolygonnummer	203/104	**Flächengröße**	2,88 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**MPT**(MG)	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,88 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
	Z	Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten Abschieben des Oberbodens (Schoppern) in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras (Schoppern) nach der Beseitigung der Gehölze.

Kostenschätzung	Schoppern 6.000-9.000 €, hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte

	auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-076D

Kurzpolygonnummer	203/259	**Flächengröße**	0,84 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **MPT**	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,84 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach

	zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-077D

Kurzpolygonnummer	201/304	201/306	201/49					
Biotoptyp	MPTv	MPTv	MGTv (MGF)					
Flächengröße	1,2 ha	0,85 ha	0,06 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	Kein LRT	MPT,MGT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium, Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium					
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.

	Z	Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich.

Kostenschätzung	Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Entfernung der Gehölze (600 €/ha) – 201/304: 720€ – 201/306: 510€ – 201/49: <50€
Konflikte / Synergien	Nutzung verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Folgemaßnahmen	Ggf. weiteres Entkusseln bei aufkommenden Gehölzen.
Anmerkung	Die Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/304 gilt als prioritär für den Flächenerwerb. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 201/306 Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-078D

Kurzpolygonnummer	201/362	**Flächengröße**	0,37 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **WVP2**(WBM)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,37 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Nährstoffeintrag		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	Z	Optimierung randliche Nutzung	– Umstellung der angrenzenden intensiven Grünlandnutzungen auf extensive Grünlandnutzungen zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Bruchwald. Ggf. Nutzungsverzicht angrenzender Waldflächen.
	Z	Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung nicht zulässig auf LRT 91D0-Flächen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von **mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume)** bzw.

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>201/362</td><td>0,37 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³,
– weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Nutzungsumstellung und Optimierung des Wasserhaushalts haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-079D

Kurzpolygonnummer	203/102	**Flächengröße**	0,85 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **WVP2**(WBM)	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**	**Maßnahmenfläche**	**0,85 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Nährstoffeintrag		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	Z	Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Förderung und Einbringung standortheimischer Baum- und Straucharten – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung nicht zulässig auf LRT 91D0-Flächen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Je Hektar Markierung und Belassen von **mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume)** bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von **mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz** – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.

			Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitat-bäume	Mindestanzahl Totholz
			203/102	0,85 ha	3	2
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³			
Konflikte / Synergien			Nutzungsumstellung und Optimierung des Wasserhaushalts haben über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.			
Anmerkung			Ein Teil der Fläche (östlich) ist Eigentum des Naturverbands.			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-080D

Kurzpolygonnummer	201/106	201/107	201/251	201/252	201/254	201/255		
Biotoptyp	GNWb (NSM,NSB)	NSM, BNA	MPT	NSMm (NSF)	MPT	GNWb (NSM, NSB)		
Flächengröße	4,09 ha	5,19 ha	0,07 ha	1,5 ha	0,94 ha	7,81 ha		
Teilfläche	-	-	-	-	-	-		
Kurzpolygonnummer								
Biotoptyp								
Flächengröße								
Teilfläche								
Ausgangszustand	Kein LRT	GNW,NSM,MPT	Sonstiges mageres Nassgrünland, Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried, Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium					
Erhaltungsziel	**Die Gesamtfläche des Komplexes von 19,52 ha wird wie folgt unterteilt:** **LRT 7110: 1 ha** **LRT 7120: 13 ha** **LRT 7140: 5 ha** **LRT 7150: 0,52 ha**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	**Entwässerung**							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,

A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge. – Die anteilige Zuweisung der LRT-Flächen ist im Zuge der Detailplanung durchzuführen.
Kostenschätzung			Hydrologisches Gutachten: 50.000 €. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen und die Entwicklung der LRT haben positive Effekte auf den Wasserhaushalt der umliegenden Flächen und ferner auf die typische Fauna der Moorbiotope, darunter der Moorfrosch und die Große Moosjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Gebietsentwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	1-081D

Kurzpolygonnummer	201/5	201/449	201/393	201/296	201/294	201/282	201/278	201/247
Biotoptyp	NSB (GNW, NSM)	WVP1	WJL	NSB (GNW, NSM)	MPT	MPT	NSB (GNW, NSM)	MPT
Flächengröße	8,88 ha	0,86 ha	2,79 ha	3,39 ha	0,31 ha	0,9 ha	5,28 ha	0,43 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	201/235	201/233						
Biotoptyp	GNWb (NSM,NSB)	NSB (GNW, NSM)						
Flächengröße	14,17 ha	1,98 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	NSB,WVP,WJL,MPT, GNW	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte, Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald, Laubwald-Jungbestand, Sonstiges mageres Nassgrünland, Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
Erhaltungsziel	**Die Gesamtfläche des Komplexes von 38,99 ha wird wie folgt unterteilt:** **LRT 7110: 2 ha** **LRT 7120: 26 ha** **LRT 7140: 10 ha** **LRT 7150: 1 ha**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	**Entwässerung**		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände

	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Wasserhaushalt	– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge. – Die anteilige Zuweisung der LRT-Flächen ist im Zuge der Detailplanung durchzuführen.

Kostenschätzung	Hydrologisches Gutachten: 50.000 €. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Die Maßnahmen und die Entwicklung der LRT haben positive Effekte auf den Wasserhaushalt der umliegenden Flächen und ferner auf die typische Fauna der Moorbiotope, darunter der Moorfrosch und die Große Moosjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Gebietsentwicklung.
Anmerkung	Die Flächen mit den Kurzpolygonnummern 201/5, 201/296 und 201/294 sind Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme), die übrigen Flächen sind Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					2-001D

Kurzpolygonnummer	204/28	204/32	204/33	204/122				
Biotoptyp	WQT2 (WQF)	WQF3	WQF2	WQF3				
Flächengröße	0,74 ha	0,29 ha	1,04 ha	0,58 ha				
Teilfläche	-	-	-	-				
Ausgangszustand	9190 B	WQT,WQF		Eichenmischwald armer, trockener Sandböden, Eichenmischwald feuchter Sandböden				
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung bedingte Ausbreitung von Neophyten (Adlerfarn), standortfremde Baumarten (Stechpalme, Kiefer), Bodenverdichtung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Bekämpfung des Adlerfarns durch manuelle Mahd der Flächen 2 x jährlich. Grundsätzlich gilt: Wenn die Pflanze Kniehöhe bis Hüfthöhe erreicht hat erfolgt die 1. Mahd ca. Mitte Juli, die 2. Mahd bis spätestens Mitte August. – Die Bereiche sind freizustellen/ mähen bevor die Pflanze zu stark verholzt (in der Regel Ende Juli bis Anfang August).
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier vor allem die Arten Stechpalme und Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.

<table>
<tr><td rowspan="6">E</td><td rowspan="6"></td><td rowspan="6">Naturnahe Bewirtschaftung</td><td colspan="4">– Belassen und Entwickeln eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen, je Hektar Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume), je Hektar Belassen von mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz,
– Erhalt eines Mosaiks aus verschiedenen Altersstadien mit forstwirtschaftlichem Produktionsziel Stark- und Wertholz,
– Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar,
– Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden,
– Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien,
– Keine Düngung, Kalkung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>204/28</td><td>0,74 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>204/32</td><td>0,29 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>204/33</td><td>1,04 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
<tr><td>204/122</td><td>0,58 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

Mahd Adlerfarn auf insgesamt 2,65 ha: 500-1.000€</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					2-002D

Kurzpolygonnummer	204/215	204/17	204/15					
Biotoptyp	WBM2	WBA3	WBM2					
Flächengröße	4,01 ha	4,84 ha	0,94 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	91D0* B	**WBM,WBA**		Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands, Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands				
Erhaltungsziel	**LRT 91D0* B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweisen Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>204/215</td><td>4,01</td><td>24</td><td>8</td></tr>
<tr><td>204/17</td><td>4,84</td><td>29</td><td>10</td></tr>
<tr><td>204/15</td><td>0,94</td><td>6</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Naturnahe Bewirtschaftung hat über die hier betrachtete Fläche hinaus positive Effekte auf angrenzende Moorlebensräume.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			2-003D

Kurzpolygonnummer	204/5	**Flächengröße**	0,31 ha
Ausgangszustand	**6510 E** **GMSx**(UHM,HBE)	Sonstiges mesophiles Grünland mit untypischer Artenzusammensetzung	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,31 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WB/ E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Bewirtschaftung der Fläche durch zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung (s.o.), einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.

			– Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung. Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: 170-230€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Fläche ist LRT-Entwicklungsfläche.mKostenschätzung ohne Aufrechnung Erlös Gras/Heu.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	2-004D

Kurzpolygonnummer	204/166	204/191						
Biotoptyp	GMFx	GMFxü (GIF)						
Flächengröße	1,02 ha	0,24 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 E	GMFx	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte mit untypischer Artenzusammensetzung					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Bewirtschaftung der Fläche durch zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung (s.o.), einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Mahdvorgang 500-800 €/ha/Schnitt: 630-800€. Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€: .
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Flächen sind LRT-Entwicklungsflächen und in Privateigentum. Kostenschätzung ohne Aufrechnung Erlös Gras/Heu.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				2-005D

Kurzpolygonnummer	204/3	**Flächengröße**	0,44 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** **UHFü**	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte im Überschwemmungsbereich	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,41 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Anpassung Unterhaltung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Bewirtschaftung der Fläche durch zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung (s.o.), einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den

			Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung. Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: 220-310€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Fläche ist LRT-Entwicklungsfläche. Kostenschätzung ohne Aufrechnung Erlös Gras/Heu.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				2-006D

Kurzpolygonnummer	204/22	**Flächengröße**	1,82 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** **WVP1**	Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,82 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Wiederherstellung 7140 B)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E, E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Rodung der Waldfläche/ Entfernung der Gehölze. – Entfernen von Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

WV/E		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen empfiehlt sich die angrenzenden Flächen in einem 100 m breitem Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. – Davon betroffen sind die folgenden Flächen: 204/102 (Artenarme Grasflur mit Einzelbäumen (RAG (HBE)), 204/215 (WBM) und 204/17 (WBA).
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellen/Roden: 4.000-5.500 € – Entkusseln bei erneutem Gehölzanflug: 640-910€ – Hydrologische Bestandaufnahme: 5.000 €, Grabenverschluss: 3,70 € pro m³, Grabenverlegung: 2 € pro m³. – Mahd: 370-720 €
Konflikte / Synergien			Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Die Maßnahmen ergeben darüber hinaus positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ggf. Flächenankauf.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				2-007D

Kurzpolygonnummer	204/4	**Flächengröße**	0,12 ha
Ausgangszustand	kein LRT	HBEzü (UHN)	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRTs 6430		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung des Wasserhaushalts	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Reinstandsetzung	– Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchge-

			führt werden. Vorgaben NSG VO Wümme: – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Entfernung von Einzelgehölzen 120 € – Hydrologische Bestandaufnahme 500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250-350€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Synergieeffekte für Grüne Flussjungfer, Fischotter, Biber und Fischfauna.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-001D

Kurzpolygonnummer	401/152	401/67						
Biotoptyp	WAR2 (WET)	WAR2 (WET)						
Flächengröße	0,89 ha	2,43 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 C	WAR, WET WAR (WET)	Erlenbruch- mit Übergängen zu Erlenauwald.					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">WV/ E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/152</td><td>0,89 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
<tr><td>401/67</td><td>2,43 ha</td><td>15</td><td>5</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>WV</td><td></td><td>Management invasiver Arten</td><td>– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenschätzung</td><td colspan="2">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konflikte / Synergien</td><td colspan="2">-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="2">Die Einhaltung der Vorgaben zur naturnahen Waldbewirtschaftung ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmerkung</td><td colspan="2">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-002D

Kurzpolygonnummer	401/191	**Flächengröße**	2,03 ha
Ausgangszustand	**91E0 C** WAR2 (WET)	Artenreicher Erlenbruchwald mit Übergängen zu Erlenauwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WV/E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/191</td><td>2,03 ha</td><td>12</td><td>4</td></tr>
<tr><td>WV</td><td></td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Mahd invasiver Art: 1000€ (500€/ha)

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-003D

Kurzpolygonnummer	401/231	**Flächengröße**	2,09 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WAR2 (WET)	Artenreicher Erlenbruchwald mit Übergängen zu Erlenauwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,09 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/231</td><td>2,09 ha</td><td>12</td><td>4</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Mahd invasiver Art: 1000€ (500€/ha)

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Die Fläche ist im Eigentum der Kirche. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					3-004D

Kurzpolygonnummer	401/60	**Flächengröße**	0,133 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WAR3 (WET)	Kleiner Altbestand an Erlen mit vielen Habitatbäumen direkt an der Wümme, durch den ein kleiner Bach fließt.	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,13 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/60</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben zur naturnahen Waldbewirtschaftung ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-005D

Kurzpolygonnummer	401/71	**Flächengröße**	0,24 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WAR3 (WET)	Kleiner Erlenbruchwald an der Wümme mit Übergängen zu Erlen-Auwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	0,24 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/71</td><td>0,24 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">- Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Neophytenmanagement: 200€

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-006D

Kurzpolygonnummer	401/235	**Flächengröße**	0,19 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WAR2 (WET)	Artenreicher Erlenauwald an der Wümme in Durchmischung mit Erlenbruchwald.	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,19 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Mangel an Tot- und Altholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/235</td><td>0,19 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management Neophyten</td><td colspan="4">- Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Neophytenmahd: 300€

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben zur naturnahen Waldbewirtschaftung ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt. Der LRT entspricht nur 50% der Fläche, da aufgrund der Durchmischung eine Abgrenzung nicht möglich ist, gilt es, die Maßnahme auf der vollen Fläche zu vollziehen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-007D

Kurzpolygonnummer	401/63	**Flächengröße**	0,51 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WEQ3 (WWS)	Erlen-Weiden-Auwald mit Anklängen an einen Weiden-Sumpfwald an der Wümme mit viel Laub und teilweise sehr alten Gehölzbeständen, darunter Eiche.	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,51 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), pflanzliche Abfälle und sonstiger Müll aus angrenzendem Wohngebiet		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/63</td><td>0,51 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management Neophyten</td><td colspan="4">- Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Abräumen der Abfälle</td><td colspan="4">- Im Zuge der Neophytenmahd den vorhandenen Abfall im Gebiet abräumen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Je Neophytenmahd: 300€
– einmaliges Abräumen und Entsorgen der Abfälle: 200€
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben zur naturnahen Waldbewirtschaftung ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	3-008E

Kurzpolygonnummer	401/147	401/150	401/151	401/154	401/157	401/158	401/162	401/273
Biotoptyp	NSG (UNS)	NRG	NRS	HBE2ü, BNR (WAR)	NRG	NRG	NRS	BNR
Flächengröße	0,23 ha	0,25 ha	0,12 ha	0,15 ha	0,35 ha	0,30 ha	0,68 ha	0,12 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	401/283	401/94	401/159					
Biotoptyp	BNR	BNR	WVP2 (WVS) (WAR)					
Flächengröße	0,15 ha	0,13 ha	0,32 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	Kein LRT	div. NR; NSG; HBE, BNR (WAR); BNR	Schilf-Landröhricht , Rohrglanzgras-Landröhricht, Weiden-Sumpfgebüsch, Baumgruppe					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Schwerpunktmäßig im südöstlichen Bereich Schaffung von vier Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung. – Abhängig von Kleinrelief ggf. Entnahme der Wald-Kiefer (WVP, 401/159) – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung – Detailplanung erforderlich
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten. Nachüberschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 7.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung			Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Es ist ein Nutzungsverzicht nach Zielerreichung anzustreben.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	3-009E

Kurzpolygonnummer	401/207	**Flächengröße**	2,02 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** NRS	Großflächiger Schilfröhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
Z		Schaffung LRT-Fläche	– Schaffung von zwei Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Vegetationsnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung – Detailplanung erforderlich

Kostenschätzung	Nachüberschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 5T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Überprüfung der Naturverjüngung und ggf. Pflanzungen
Anmerkung	Es handelt sich bei der Fläche um eine Landesnaturschutzfläche. Es ist ein Nutzungsverzicht nach Zieler-

	reichung anzustreben.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-010D

Kurzpolygonnummer	401/51	**Flächengröße**	7,04 ha
Ausgangszustand	91D0 A, 91D0 B	WBA (60%) WBM (40%)	Kiefern- und Birken-Moorwald, teils mäßig nährstoffreich, insbesondere im Bereich alter Handtorfstiche nährstoffärmer mit Hochmoorarten
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 A, 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	7,04 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung in dem Bereich, der mit B bewertet wurde.		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 90% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">- Erhalt/Entwicklung von mind. 35% Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/51</td><td>7,04 ha</td><td>25</td><td>13</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung Wasserhaushalt</td><td colspan="4">Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandsaufnahme: 10.000€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung vorzunehmen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es handelt sich bei der Fläche um eine Landesnaturschutzfläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-012D

Kurzpolygonnummer	401/199	401/202						
Biotoptyp	WBM2 (BNR)	WBM2						
Flächengröße	0,13 ha	0,82 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91D0 B	WBM2 (BNR) WBM2	Mäßig nährstoffarmer Birken-Moorwald mit einzelnen, eingestreuten Kiefern bzw. mit höherem Anteil an Torfmoosen					
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>402/199</td><td>0,13 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/202</td><td>0,82 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-013D

Kurzpolygonnummer	401/55	401/68						
Biotoptyp	WQF2 (WXH)	WQF3l						
Flächengröße	0,80 ha	1,69 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	9190 C	WQF	Feuchter Eichenwald mit fehlenden Habitatstrukturen.
Erhaltungsziel	9190 B		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Gehölze (u.a. Kiefer), Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
A		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einlei-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>tung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/55</td><td>0,80 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>401/68</td><td>1,69 ha</td><td>10</td><td>3</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-014D

Kurzpolygonnummer	401/282	**Flächengröße**	0,34 ha
Ausgangszustand	**9190 C** **WQF (WLA)**	Kleiner feuchter Eichenwald auf leichter Geländekuppe am Rande der Wümmeniederung mit hohem Buchenanteil	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,34 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Förderung von Schattbaumarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/282</td><td>0,34 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung Wasserhaushalt</td><td colspan="4">Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

Hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-015D

Kurzpolygonnummer	401/201	401/221	401/224					
Biotoptyp	WQT3 (DB) (WLA)	WQF2 (WLA)	WQF2 (WLA)					
Flächengröße	0,78 ha	0,14 ha	0,78 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	9190 B	WQF	Feuchter Eichenwald mit Kiefern und Buchen im Bestand
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>401/201</td><td>0,78 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>401/221</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>401/224</td><td>0,78 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-016E

Kurzpolygonnummer	401/93	401/223						
Biotoptyp	WVP (WU) (WQF)	WU1 (WVP)						
Flächengröße	0,46 ha	0,38 ha						
Teilfläche	-	x						
Ausgangszustand	Kein LRT	WVP & WU	Pfeifengras-Birken und Kiefernmoorwald mit Anklängen eines entwässerten Erlenwalds und eines feuchten Eichenwald; Entwässerter Erlenwald mit Übergängen zu einem Pfeifengras-Birken und Kiefernmoorwald					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Wiederherstellung des LRT 9190							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Gehölzentnahme nur von August bis Februar (s. NSG VO Wümme) – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>401/93</td><td>0,46 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>401/223</td><td>0,38 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8T€ pro ha:
401/93: 4T€; 401/223: 3T€

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>401/223: Wiederherstellung Eichenwald nur auf nordwestlicher Teilfläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-017D

Kurzpolygonnummer	401/276	**Flächengröße**	0,02 ha
Ausgangszustand	**9110 C** **WLA1x**	Kleiner Buchenwald in der Wümmeniederung	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumart (hoher Fichtenanteil)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td><table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>401/282</td><td>0,02 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td>Vollständige Entnahme der Fichten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Holzerlös der Fichten zur Kostendeckung
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Artenschutzrechtliche Belange bei Entnahme der Fichten berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-018D

Kurzpolygonnummer	401/65	401/237						
Biotoptyp	WLA	WLA						
Flächengröße	0,40 ha	2,62 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9110 B	WLA	Bodensaure Buchwaldbestände					
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Leichte Eutrophierung, pflanzliche Abfälle							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Keine Düngungsmaßnahmen
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/65</td><td>0,40 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>401/237</td><td>2,62 ha</td><td>16</td><td>6</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-019E

Kurzpolygonnummer	401/50	**Flächengröße**	0,17 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** WJL	Laubwald-Jungbestand	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,17 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Wiederherstellung LRT 7140 B)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E, E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Rodung der Waldfläche/ Entfernung der Gehölze, vor allem der aus den Nachbarflächen eingewanderten Kiefern und Fichten. – Entfernen von Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost.

			– Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
WV/E		Optimierung randliche Nutzung	– Die östlich und westlich angrenzenden Waldbestände sind entlang des zu entwickelnden LRTs in einem mind. 100 m breiten Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten – Dies betrifft die Fläche 401/51 (WBA).
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellung: 2T€ (12T€ pro ha) – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten. – Mahd: 50-100€
Konflikte / Synergien			Die Maßnahmen verbessern den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten und reduzieren die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte auf die Große Moosjungfer und den Moorfrosch.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-020D

Kurzpolygonnummer	401/122	**Flächengröße**	0,79 ha
Ausgangszustand	kein LRT / UHF (UHM)	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte mit der Tendenz zu einem Flutrasen entlang eines Abschnitts der Wümme.	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,19 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRTs 6430.		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Reinstandsetzung	– Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Erforderliche Breite LRT 6430: 5-10m, wiederherzustellende Fläche: 0,19 ha, dementsprechend Länge der Maßnahmenfläche anpassen (zwischen 380 und 190 m). Da lt. VO NSG Wümme ein Gewässerschutzstreifen von 5m einzuhalten ist, bietet sich eine Verbindung der Maßnahme an. – Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut

			abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250-350€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich im Süden des Polygons.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-021D

Kurzpolygonnummer	401/195	**Flächengröße**	0,16 ha
Ausgangszustand	**91E0 C** WAR2, WET2	Artenreicher Erlenbruchwald und Erlenauwald.	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,16 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
401/195	0,16 ha	1	1

WV		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).

Kostenschätzung	– Mahd der invasiven Art: 80€ (500€/ha) – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.
Anmerkung	Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-023D

Kurzpolygonnummer	401/45	401/126						
Biotoptyp	GNMb	NRG, NSG						
Flächengröße	0,42 ha	1,95 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	GNMb und NRG,NSG	Verbrachte, seggenreiche Nassgrünlandparzelle mit Röhricht und Großseggenried
Erhaltungsziel	**LRT 6410 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT 6410 durch Pflegedefizite (dadurch Süßgrasdominanz vorherrschend), stellenweise Verbuschung durch den Aufwuchs von Erlen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Wiederherstellen des LRT durch Aushagerungs-mahd	– Die verschilften Brachen so lange im Juli mit einer Schnitthöhe von 10 cm mähen, bis die unerwünschten Arten zurück gedrängt sind. Dabei können in unübersichtlichen hochwüchsigen Beständen anstelle des generell zur Schonung der Tierwelt zu bevorzugenden Balkenmähwerks kleinflächig (max.1 ha zusammenhängend pro Jahr) auch Sichel- oder Schlegelmäher eingesetzt werden. Als Folgepflege sind eine Julimahd (ab und zu auch früher) oder eine sommerliche Beweidung angebracht. – Bei sehr starker Verbuschung ist der Einsatz eines Schlegelmulchgerätes empfehlenswert. Dieser sollte nur einmalig auf einer Teilfläche von max. 1 ha eingesetzt werden. Danach muss die Vegetation in einer Höhe von 8–10 cm abgeschlagen werden und das grob gehäckselte Schnittgut zusammen mit dem Streufilz entfernt werden. Zur Entfernung übrig gebliebener Gehölz-Stummel mit über 2 cm Durchmesser kann eine Motorsense verwendet werden. Im zweiten Jahr nach der Entbuschung müssen aufkommende Gehölze abgeschnitten werden. Fortlaufend empfiehlt sich eine jährliche Mahd im Juli. Nach einigen Jahren sollte eine erneute Gehölzentfernung durchgeführt werden.

Kostenschätzung	Mahd: 1.200-1.900€; Gehölzentfernung: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Die weitere Entwicklung der Fläche ist in Verbindung mit den Pflegeeinsätzen zu überprüfen.
Anmerkung	Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Der NLWKN strebt eine Verpachtung der Fläche an (s. Kap. 2.9.2). Wiederherzustellende Fläche nach Basiserfassung 1,1 ha, größere Ausdehnung anzustreben. **Es konnten bereits etwa 0,17 ha LRT-Fläche mit dem EHZ C wiederhergestellt werden. Der Kräuteranteil ist bisher noch eher gering.**

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-024D

Kurzpolygonnummer	401/54	**Flächengröße**	0,12 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** SEZ (BNR)	Zunehmend verlandendes Stillgewässer mit geschlossener Wasserlinsendecke und umgeben von Grauweidengebüschen und Erlen.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Status, Entwässerung (dadurch Verlandung, Beschattung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
WV/E		Entlanden	– Entnahme des Verlandungsmaterials zur Reduktion der Nährstoffbelastung – Im Herbst/Winter durchzuführen, möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen, um die Diasporenvorräte zu erhalten
WV		Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen. – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen

E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
Kostenschätzung			Entlandung: 20T€ (7,80 pro m³); Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung			Beim Einsatz des Entlandens sind die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anzupassen. Das Stillgewässer liegt in einer Landesnaturschutzfläche. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3						3-025E
					X	

Kurzpolygonnummer	401/254	**Flächengröße**	0,14 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** SEZ	Ehemals als Fischteiche genutzte Teiche mit beginnender naturnaher Entwicklung.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	kein LRT-Status, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
	Z	Entlanden	– Entnahme des Verlandungsmaterials zur Reduktion der Nährstoffbelastung – Im Herbst/Winter durchzuführen, möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen, um die Diasporenvorräte zu erhalten
	Z	Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
	Z	Bestandssicherung	– Nach Herstellung des LRT-Status Schaffung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob

			Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.
Kostenschätzung			Entlanden: 20.000€; Freistellen: 120€ pro Einzelbaum; Uferaufwertung: 2.500€
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung durch den Eigentümer.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-026D

Kurzpolygonnummer	401/264	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	**3150 C** SEZ (VEH)	Ehemaliger, inzwischen ungenutzter Fischteich mit naturnaher Entwicklung.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung, Eutrophierung (u.a. durch pflanzliche Abfälle)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
E		Entlanden	– Entnahme des Verlandungsmaterials zur Reduktion der Nährstoffbelastung – Bevorzugt im Herbst/Winter – Möglichst nur partiell in Teilbereichen nacheinander – Bei erneutem Verschlammen, erneuter Eutrophierung des Gewässers ist die Entlandung zu wiederholen
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
	A	Aufwertung der Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen.

			– Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
	A	Entfernen des Abfalls	– Entnahme und Entsorgung des Kompostabfalls im Teich.
Kostenschätzung			Entlandung: 15T€ (7,80 pro m³); Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung			Beim Einsatz des Entlandens sind die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anzupassen. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-027D

Kurzpolygonnummer	401/53	**Flächengröße**	1,03 ha
Ausgangszustand	**9190 C** **WQF (WKS) (DB)**	Bodensaurer Eichenwald auf einer Binnendüne am Rande der Wümmeniederung mit einem hohen Anteil der Wal-Kiefer	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Dominanz einer Nebenbaumart (Waldkiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Nebenbaumart. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Entnahme der hiebsreichen Kiefern
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>401/53</td><td>1,03 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-028D

Kurzpolygonnummer	401/49	401/143						
Biotoptyp	HCT (HCF) (DB)	HCT (HCF) (DB)						
Flächengröße	0,18 ha	0,2 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	2310 B	GNMb und NRG, NSG	Heidefläche in zwei Teilflächen auf einer kleinen Binnendüne, zwischen denen in einer Senke ein junger Birkenwald aufkommt. In Richtung Senke zeichnen sich Übergänge zur Feuchtheide ab.					
Erhaltungsziel	**LRT 2310 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Gehölzaufwuchs wurde kürzlich entfernt (September 2018).							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge. Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Je nach Alter (bzw. Stärke) und Dichte der Gehölze sowie der Parzellengröße kann die Maßnahme per Hand (z. B. Freischneider, Astschere, Axt, Motor- oder Handsäge) oder maschinell (z B. Forstmulcher) durchgeführt werden. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenar-

			ten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			Entkusseln 350-500€/ ha – 401/49: 70-100€ – 401/143: 70-100€ Mahd 200-400 €/ ha – 401/49: 60-80€ – 401/143: 60-80€ Schoppern 2.000-3.000 €/ ha – 401/49: 400-600€ – 401/143: 400-600€
Konflikte / Synergien			**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle			Die weitere Entwicklung der Fläche ist in Verbindung mit den Pflegeeinsätzen zu überprüfen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X		X			3-029E

Kurzpolygonnummer	21/10	21/12	21/909	21/911	21/912	21/913	21/914	21/915
Biotoptyp	NRSü (NSG)	NRGü, NRS	NRSü (NRS)	NSGSü	NRSü (NSS)	NRSü	NRGü (NRS)	NRSü (NRS) (NSGS)
Flächengröße	0,26 ha	0,37 ha	0,02 ha	0,52 ha	0,09 ha	0,05 ha	0,21 ha	0,41 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	21/916	21/919	21/920	21/921	21/923			
Biotoptyp	NSGAü	NRSü (NRG), NRW	NRSü	NSGü (NSS)	NRGü (NSR), NSGS (NRG)			
Flächengröße	0,04 ha	0,23 ha	0,19 ha	0,19 ha	0,52 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	-			

Ausgangszustand	Kein LRT	div. NR und NS	Rohrglas-Landröhrichte, Schilfröhrichte, Großseggenriede, Wasserschwaden-Landröhricht in versch. Ausprägungen im Überschwemmungsbereich.
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B** (Auwald durch Sukzession auf insgesamt knapp 6,9 ha (siehe auch Maßnahmenblatt 3-030E))		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB		Schaffung LRT-Fläche	– Schaffung von fünf Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung. – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung – Detailplanung erforderlich
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten. Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 10T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung			Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Ein Nutzungsverzicht ist nach Zielerreichung anzustreben.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X		X			3-030E

Kurzpolygonnummer	22/36	22/2	22/1	22/37			
Biotoptyp	NSS, NSS (NSG), NRG	NSG, NRG	GMFb (GNR)	NRS			
Flächengröße	0,13 ha	0,91 ha	0,83 ha	0,96 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT	div. NR und NS; GMFb (GNR)	Rohrgras-Landröhrichte, Schilfröhrichte und Hochstaudensümpfe in versch. Ausprägungen sowie ein brachliegenden mesophiles Grünland mit Anklängen einer nährstoffreichen Nasswiese				
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B** (Auwald durch Sukzession auf insgesamt knapp 6,9 ha (siehe auch Maßnahmenblatt 3-029E))						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Schaffung LRT-Fläche	– Schaffung von fünf Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung. – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung – Detailplanung erforderlich

E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar.
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten. Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 7T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung			Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Ein Nutzungsverzicht ist nach Zielerreichung anzustreben.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	3-031E

Kurzpolygonnummer	998/164	998/165	3/212	3/215	3/216	22/39	22/24	22/23
Biotoptyp	HFM35 (FG)	GEAm5, NRGb	NRGb5, GIAmo (GEA)	NRGb5, GIAmo	NRGb5, NRSbo (BFR)	HFM	GNRb	BRR
Flächengröße	0,08 ha	0,46 ha	2,17 ha	2,12 ha	0,97 ha	0,14 ha	0,21 ha	0,07 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	22/5	22/6						
Biotoptyp	NSB	NSG, NRS, NRG						
Flächengröße	0,13 ha	0,99 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	div. NR, GEA; HFM, BRR, GNR,	Landröhrichte und Riede versch. Ausprägungen, Grünländer der Überschwemmungsbereiche, Strauch-Baumhecken mit Schwarz-Erlen, Rubusgestrüpp					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Schaffung von vier Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung. – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung Detailplanung erforderlich
	Z	Nutzungsverzicht	– Nach LRT-Entwicklung Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten. Nachüberschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 20T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung			Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Ein Nutzungsverzicht ist nach Zielerreichung anzustreben.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-032D

Kurzpolygonnummer	22/3	22/42	22/43					
Biotoptyp	NSS, NSGG, GNR	NRS	NSS					
Flächengröße	2,74 ha	0,19 ha	0,15 ha					
Teilfläche	x	x	x					
Ausgangszustand	Kein LRT	NSS, NRS	Hochstaudensumpf					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRTs 6430							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Reinstandsetzung	– Es kann partiell Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.

WV/ E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. Insgesamt ist eine Fläche von 0,16 ha NSS mit einer Breite von 10 m angrenzend zum Fließgewässer wiederherzustellen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 3.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 150-250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen. Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich im Süden der Polygone.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	3-033E

Kurzpolygonnummer	22/3	22/42	22/43					
Biotoptyp	NSS, NSGG, GNR	NRS	NSS					
Flächengröße	2,74 ha	0,19 ha	0,15 ha					
Teilfläche	x	x	x					
Ausgangszustand	Kein LRT	NRS						
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B** (Auwald durch Sukzession)							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Schaffung von drei Waldtümpeln, die bei Hochwasser Retentionsraum bieten, Aushubmaterial kann auf Teilbereiche ausgebracht werden, um Rohbodensituationen nachzuempfinden. – Streifenweise Bodenverwundung auf 25-30% der Fläche, Entfernen der Grasnarbe zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche, Weide – Ggf. in Kombination mit Pflanzung von Erle in Abhängigkeit vom Umfang des Aufkommens der Naturverjüngung. – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung – Detailplanung erforderlich
	Z	Nutzungsverzicht	– Nach LRT-Entwicklung Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar

Kostenschätzung	Eine Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten. Nachüberschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 15T€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergieeffekte mit der WRRL bei ergänzenden Maßnahmen zur Aufwertung von Geländestrukturen. Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden. Konflikt mit Schutzstatus der Biotope der Röhrichte und Sümpfe, ggf. auch Zielkonflikte mit Artvorkommen: Kartierungen erforderlich.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung	Es handelt sich bei den Flächen um Landesnaturschutzflächen. Ein Nutzungsverzicht ist nach Zielerreichung anzustreben. Auf den Flächen ist direkt an der Wümme auf einem 10m breiten Streifen LRT 6430 zu entwickeln (s. 3-032D).

(	Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maß-nahme (S)		Maßnahmennummer
		E	WV	WB	A	Z	
	1	X					3-034D

Kurzpolygonnummer	22/35	**Flächengröße**	1,42 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WARS (WET)	Sonstiger Erlenbruchwald mit Übergängen zu Erlenauwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,33 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

<table><tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr><tr><td>22/35</td><td>0,33 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr></table></td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Optimierung des Wasserhaushalts</td><td colspan="4">– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandaufnahme 5.000€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-035D

Kurzpolygonnummer	3/160	**Flächengröße**	0,32 ha
Ausgangszustand	**9190 C** WQT2ud (DB)	Eichenmischwald auf Binnendüne	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Defizite bei Baum- und Straucharten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>22/35</td><td>0,32 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung des Wasserhaushalts</td><td colspan="4">– Prüfen, ob Gräben oder Kleinstrukturen innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015). Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Waldumbau: 2.000-3.000€, keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung, hydrologische Bestandaufnahme 5.000€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzfläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			3-036D

Kurzpolygonnummer	998/56	**Flächengröße**	0,67 ha
Ausgangszustand	91D0 C / WBAt2 (WVP)	Entwässerter Birken- und Kiefernbruchwald mit Gagelstrauch und Übergängen zum Pfeifengras-Moorwald.	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,67 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung, pflanzliche Abfälle und sonstiger Müll		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB/E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>998/56</td><td>0,67 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>WB</td><td></td><td>Optimierung Wasserhaushalt</td><td colspan="4">Prüfen, ob Gräben oder andere Kleinstrukturen innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td>WB</td><td></td><td>Abräumen der Abfälle</td><td colspan="4">Abräumen und Entsorgung der vorhandenen Abfälle</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzfläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					3-037D

Kurzpolygonnummer	998/171	**Flächengröße**	0,42 ha
Ausgangszustand	**6510 B** / **GMFm**	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,42 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	Erhalt des LRTs und Schutz vor weiterer Ruderalisierung (s. BELTING UMWELTPLANUNG 2015) durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien	Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung..
Anmerkung	Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		3-038D

Kurzpolygonnummer	21/223	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WEG	Erlen- und Eschengaleriewald an der Wümme	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,009 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>21/223</td><td>0,009 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung des Wasserhaushalts</td><td colspan="4">– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Hydrologisches Gutachten: 500€, Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			3-039D

Kurzpolygonnummer	21/223	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	6430 C FBS, WEG, **UFBü**	Bach-Uferstaudenflur	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,006 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewen-

			det werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege- und Neophytenmahd: 10-20€ pro Schnit – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich am Gewässer und hat aufgrund der Mindestbreite von 5m eine Länge von 12m. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-001D

Kurzpolygonnummer	402/6	402/196	402/281					
Biotoptyp	SOS d (VOT)	SOS d (VOT)	SOZ d (VOM)					
Flächengröße	0,01 ha	0,03 ha	0,09 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	3160 C	SOS d, SOZ d	Dystropher, naturnaher nährstoffarmer Stauteich					
Erhaltungsziel	**LRT 3160 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Beschattung, Laubeintrag							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV /E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im direkten Ufer- und Randbereich des Gewässers zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. – Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen durch Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere oder auch motormanuell. Junge Gehölze durch vollständiges Herausreißen entnehmen. Schnittgut von der Fläche entfernen.
WV/ E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.

Kostenschätzung	Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien	**Entnahme einzelner Gehölze im angrenzenden Moorwald (91D0*)**
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung durch den Eigentümer
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-002D

Kurzpolygonnummer	402/13	**Flächengröße**	0,39 ha
Ausgangszustand	**4010 C** **MZE (MSS)**, WZK2	Anmoorheide mit Anklängen an Torfschlämmflächen mit Schnabelriedvegetation und einem Kiefernforst (Flächenverhältnis 60/40)	
Erhaltungsziel	**LRT 4010 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,39 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung durch Wald-Kiefer		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025	**X**	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	**X**	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Entkusseln, Freistellen	– Nach Flächenerwerb von insgesamt rund 0,4 ha Fläche als Moorheide wiederherstellen durch Entfernen des Kiefernforsts auf knapp 160 m². Partiell mit Abtrag der Humusschicht und Freilegen des Oberbodens (Sand, ggf. Torfauflage) zur Schaffung von Sukzessionsflächen (zum Beispiel 4 x 10 m²) zur Förderung von Schnabelried-Gesellschaften.
WV		Freistellen	– In Kombination mit weiterer Freistellung durch Auflichten/Vereinzeln von östlich, südlich und westlich angrenzendem Kiefernwald/Kiefernforst (402/205) auf bis zu 0,9 ha. Dabei Belassen von Waldstreifen/Baumreihen entlang des nördlichen Weges, des östlichen und des westlichen Grünlands als Pufferstreifen und zur landschaftlichen Einbindung. – Darüber hinaus können ergänzend durch Vertragsnaturschutz Regelungen zur Extensivierung der Grünlandnutzung angestrebt werden.
WV/E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winter-

			quartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			Flächenkauf: 2T€ (5T€ pro ha); Freistellen: 3T€ (6T€ pro ha); Mahd: 80-160€
Konflikte / Synergien			Verlust von Waldfläche, ggf. Synergie zur Förderung des LRTs 7150. Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Pflege möglichst auszusparen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliches Monitoring erforderlich, insbesondere im Hinblick auf zu erwartendes Aufkommen der Späten Trauben-Kirsche
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			4-003E

Kurzpolygonnummer	402/205	**Flächengröße**	3,63 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **WKF3x (WZK)**	Kiefernwald armer aus starkem Baumholz mit erhöhtem Fremdholzanteil und Anklängen an Kiefernforst	
Erhaltungsziel	**LRT 4010 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,6 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Bestand durch Wald-Kiefer		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Nach Flächenerwerb Waldrodung und Abtrag des Oberbodens zur Herstellung nährstoffarmer Bodenverhältnisse. – Einbringen von Mahdgut aus angrenzender Fläche (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen) oder samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²). Wichtig ist, dass lediglich autochthones Samen- bzw. Mahdgut verwendet wird.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche auf alternierenden Teilflächen und in mehrjährigen Abständen zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

Kostenschätzung	Flächenkauf: 6T€ (10T€ pro ha); Instandsetzung: Rodung 7T€ (12T€ pro ha), Oberbodenabtrag 1500€ (2500€ pro ha); Mahd: 120-240€
Konflikte / Synergien	Verlust von Waldfläche, ggf. Synergie zur Förderung des LRTs 7150. Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) bei der Pflege möglichst auszusparen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliches Monitoring erforderlich hinsichtlich der Entwicklung des LRT.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		4-004E

Kurzpolygonnummer	402/40	**Flächengröße**	0,6 ha
Ausgangszustand	**7120 B (7110),** 7150 B (7110)	**MWSv** (MHS), MSTv (MHS)	verbuschter Torfmoosrasen mit Anklängen an naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor in einer Senke
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,54 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Teilw. starke Verbuschung durch Kiefer und Birke		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E, A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Entwässerung in angrenzende Fläche (WZK2) stattfindet. Wenn dies zutrifft, vorhandene Gräben unter Einsatz von Kettenbaggern mit geringem Auflagedruck vollständig verfüllen. – Zur Ermittlung des geeigneten Verfahrens zur Wiedervernässung sind insbesondere das Relief des Moorgebiets, die Torfmächtigkeit und die Art des mineralischen Untergrunds sowie der Grad der Torfzersetzung von Bedeutung, weshalb eine Detailplanung erforderlich ist. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer partiell waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen, hier aller Birken und Kiefer unter 4 m, größere Bäume können stehen bleiben, um Arbeitsaufwand und Flurschaden gering zu halten, solange der Wasserkörper stabil bleibt, ist nicht mit einer vollständigen Bewaldung zu rechnen, zudem findet keine Schädigung durch plötzlich zu starke Sonneneinstrahlung statt. Gehölzentnahme in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich.

	A	Optimierung randliche Nutzung	– Der angrenzende Kiefernforst (WZK2) ist entlang des Torfmoosrasens extensiv zu bewirtschaften (Pufferstreifen 100m). In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten
	A	Schaffung Störstellen	– Partiell Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von Schnabelried-Gesellschaften in einem Umfang von 60 m², verteilt auf z.B. drei Flächen mit je 20 m². Vermutlich manuelles Abtragen erforderlich.
Kostenschätzung			Freistellen: 3.000-4.000€ (6T-8T€ pro ha); Oberbodenabtrag(Schoppern) 1.000-1.500€ (2.000-3.000€ pro ha) Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Verlust von Waldfläche
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					4-005D

Kurzpolygonnummer	402/40	**Flächengröße**	0,6 ha
Ausgangszustand	7120 B (7110), **7150 B (7110)** MWSv (MHS), **MSTv** (MHS)		
Erhaltungsziel	**LRT 7150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Schaffung Störstellen	– Periodischer partieller Abtrag der Vegetationsschicht bzw. Entkusseln des Gehölzaufwuchses bei weitgehendem Freilegen des Torfes zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von konkurrenzschwachen Pioniergesellschaften (Schlenkenvegetation).
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.

Kostenschätzung	Bodenabtrag bzw. Entkusseln: 100€; Mahd: 50€
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Einschätzung der Verbuschung durch den Eigentümer und wiederholtes Durchführen der Maßnahme notwendig zum Erhalt des LRT.

Anmerkung	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-006E

Kurzpolygonnummer	402/49	402/116	402/120					
Biotoptyp	**MPTv (NSM)**	**MPT (WVP) & WVP2 (BNR)**	**MPT& WVP2**					
Flächengröße	0,57 ha	0,41 ha	0,22 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	Kein LRT	MPTv (NSM), MPT (WVP), WVP2 (BNR)	Verbuschtes, trockeneres Pfeifengras-Moorstadium mit Anklängen an ein Sauergras-/Binsenried bzw. Anklängen an einen Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald sowie geringe Anteile angrenzender Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (0,09 ha, 0,04 ha, 0,03 ha)					
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Wiederherstellung LRT 7140 B)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.

			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: – Gebietswasserhaushalt, – Zu- und Abflüsse, – Resttorfmenge.
WV/ E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
WV/ E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
WV/ E		Optimierung randliche Nutzung	– Die angrenzenden Waldbestände (WZK, WKF, WVP) sind entlang des zu entwickelnden LRTs in einem mind. 100 m breiten Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten – Dies betrifft die Flächen 402/203 (WKF), 402/39 (WVP) und 402/226 (WVP).
Kostenschätzung			Freistellung: 12T€/ha; – 402/49: 7T€ – 402/116: 5T€ – 402/120: 2.600€ Mahd: 200-400 €/ha – 402/49: 115-230€ – 402/116: 80-160€ – 402/120: 45-90€ Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle			Kontrolle hinsichtlich der Entwicklung zu Ziel-LRT
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-007D

Kurzpolygonnummer	402/123	**Flächengröße**	0,8 ha
Ausgangszustand	**7140 B**, 7150 B; **MWS (NSA)**, MST (NSA) (MHS)		Torfmoos-Schwingrasen mit Anklängen an Sauergras-/Binsenried und ein naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
Erhaltungsziel	**LRT 7140 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,56 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/ Sukzession mit Kiefern- und Birkenaufwuchs, Tendenzen von Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost.

			– Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
WV/E		Optimierung randliche Nutzung	– Der angrenzende Kiefernwald (402/126 (WKS3)) ist durch Anlage eines mind. 100 m breiten Pufferstreifens entlang des Torfmoosrasens extensiv zu bewirtschaften. – Gleiches gilt für den angrenzenden Birken- und Kiefern-Bruchwald (402/29 (WBA2; LRT 91D0)), sofern dies durch die auferlegten Maßnahmen des Wald-LRTs noch nicht gegeben ist. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
WV/E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellung: 300-450€, – Mahd: 100-200€, – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. – Weitere Kosten, vor allem die Kostenschätzung der Wiedervernässung, sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					4-008D

Kurzpolygonnummer	402/123	402/129						
Biotoptyp	**MST** (NSA) (MHS)	MST						
Flächengröße	0,24 ha	0,08 ha						
Teilfläche	x	x						
Ausgangszustand	LRT 7150 B	MST	Torfmoos-Schwingrasen, auf der einen Fläche mit Anklängen an Sauergras-/Binsenried und ein naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor					
Erhaltungsziel	**LRT 7150 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
E		Schaffung Störstellen	– Partieller Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes (Schoppern) zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von hochmoortypischen Pflanzenarten und konkurrenzschwachen Pioniergesellschaften (Schlenkenvegetation).
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis September) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, – Schoppern 2.000-3.000€/ha: 640-960€ – Freistellung 600-800€ /ha: 190-260€ – Mahd: 200-400€/ha: 70-140€ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-009D

Kurzpolygonnummer	402/46	**Flächengröße**	0,77 ha
Ausgangszustand	**9110 C** **WLA2**	Bodensaurer Buchenwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,77 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Übermäßige Entnahme/Mangel von Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstammweiser Zielstärkennutzung – Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung – Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien – Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden – Bestandsverjüngung durch Naturverjüngung, Ausschluss von Einbringen gebietsfremder Baumarten – Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten durch gezielte Freistellung. – Bei hoher Wilddichte ggf. Zäunen von auflaufender Naturverjüngung – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1. August bis 28. Februar unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Nutzungsverzicht bei Höhlenbäumen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WV/E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/46</td><td>0,77 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen. Der LRT-Status ist nach spätestens 10 Jahren zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-010D

Kurzpolygonnummer	402/52	**Flächengröße**	0,59 ha
Ausgangszustand	9190 C WQT2 (WLA) (WKS)	Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz mit Anklängen an bodensauren Buchenwald und Kiefernwald	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,59 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (erhöhter Kiefernanteil)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung

<table>
<tr><td rowspan="3">WV/E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/52</td><td>0,59 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-011E

Kurzpolygonnummer	402/15	402/197	402/212	402/33				
Biotoptyp	WKZ3	WKF2 (WVP, WQF)	WKS3	WZK2 (WQT)				
Flächengröße	1,66 ha	1,49 ha	0,27 ha	1,10 ha				
Teilfläche	-	-	x	-				
Ausgangszustand	Kein LRT	WKZ, WKF, WKS, WZK		Kiefernforst, Kiefernwald				
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust von LRT-Status: in BE als WQT/ 9190B							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Gehölzentnahme nur von August bis Februar (s. VO NSG Kinderberg und Stellbachniederung) – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Belassen des Totholzes
– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>402/15</td><td>1,66 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>402/197</td><td>1,49 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>402/212</td><td>0,27 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/33</td><td>1,10 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8T€ pro ha:
14T€ (402/15);12T€ (402/197); 2T€ (402/212); 9T€ (402/33)

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>402/212: Wiederherstellung Eichenwald nur auf nördlicher Teilfläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-012E

Kurzpolygonnummer	402/44	**Flächengröße**	1,47 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WZF2	Fichtenforst aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,47 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust von LRT-Status: in BE als WQF/ 9190B		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Schrittweise Entfernung der Fichten und Waldumbau unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart – Gehölzentnahme nur von August bis Februar (s. VO NSG Kinderberg und Stellbachniederung)
WV		Umbau zu Eichenwald	– Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>402/44</td><td>1,47 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau: 6.000€

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		4-013D

Kurzpolygonnummer	402/104	402/279						
Biotoptyp	WQF2 (WAR)	WQN2						
Flächengröße	1,19 ha	2,76 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	LRT 9190 B	WQF2 WQN2	Eichenmischwald feuchter Sandböden bzw. nasser Standorte aus schwachem bis mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz), standortfremde Gehölze (Kiefer)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz — Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl	Mindestanzahl

					Habitatbäume	Totholz
			402/104	1,19 ha	4	2
			402/279	2,76 ha	8	3
E		Naturnahe Waldwirtschaft	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung			
Kostenschätzung			U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.			
Konflikte / Synergien			**-**			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.			
Anmerkung			-			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					4-014D

Kurzpolygonnummer	402/42	402/22	402/29	402/105	402/106	402/135	402/36	
Biotoptyp	WBA2, BNA	WBA2l (MWT)	WBA2	WBA1	WBM1	WBA2	WBM2 (WBA), BNR (SEN)	
Flächengröße	2,97 ha	1,14 ha	8,97 ha	0,17 ha	0,18 ha	1,66 ha	8,98 ha	
Teilfläche	x	-	-	-	-	-	x	
Ausgangszustand	91D0 B	WBA, WBM	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte aus Stangenholz bzw. schwachem bis mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Mangel an Alt- und Totholz							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen - keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">- Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Belassen des Totholzes
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Ohne Düngung.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">E</td><td rowspan="8"></td><td rowspan="8">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">- Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
- Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/22</td><td>1,14 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/29</td><td>8,97 ha</td><td>27</td><td>9</td></tr>
<tr><td>402/105</td><td>0,17 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/106</td><td>0,18 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/135</td><td>1,66 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>402/36</td><td>8,98 ha</td><td>27</td><td>9</td></tr>
<tr><td>402/42</td><td>2,97 ha</td><td>9</td><td>3</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Eine regelmäßige Überprüfung der weiteren Entwicklung des LRT im Anschluss der Maßnahme ist durchzuführen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-015E

Kurzpolygonnummer	402/138	**Flächengröße**	0,52 ha
Ausgangszustand	91D0 C WBM2	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,52 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, standortfremde Baumarten (Fichte)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Optimierung randliche Nutzung	– Die angrenzenden Waldbestände (WZK, WKF) sind entlang des Moorwalds extensiv zu bewirtschaften (Pufferstreifen 50-100m). In diesem Bereich ist auf Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
WV		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Einzelentnahme standortfremder Gehölze: hier Gemeine Fichte (*Picea abies*).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Belassen des Totholzes
– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td><table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/138</td><td>0,52 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Regelmäßige Kontrolle der weiteren Entwicklung des LRT.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					4-016D

Kurzpolygonnummer	402/170	402/35						
Biotoptyp	WET2	WET2						
Flächengröße	0,43 ha	0,36 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WET2	Erlen- und Eschen-Auwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkrauts)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
402/170	0,43 ha	2	1
402/35	0,36 ha	1	1

E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
Kostenschätzung			– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,79 ha entstehen Kosten in Höhe von 400 € pro Durchgang. – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.
Anmerkung			Bei den vorliegenden Flächen ist ein Nutzungsverzicht als Form des Vertragsnaturschutzes zu erwägen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-017D

Kurzpolygonnummer	402/129	**Flächengröße**	0,78 ha
Ausgangszustand	**LRT 7140 B**, 7150 B **MWS**	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,7 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WV/ E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

WV/E		Optimierung randliche Nutzung	– Die angrenzenden Waldflächen (402/134 und 402/128 (WKS), 402/132 (WKF), 402/15 (WKZ)) sind entlang des Torfmoosrasens durch Anlage eines mind. 100 m breiten Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten (s. VO NSG Kinderberg und Stellbachniederung).
WV/E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Freistellung: 400-500€ (600€ pro ha). Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten. Mahd: 140-280 €
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					4-018D

Kurzpolygonnummer	402/125	**Flächengröße**	2,22 ha
Ausgangszustand	**7140 B** **MWS (WBA)**	Torfmoos-Schwingrasen mit Anklängen an einen Birken-Moorwald und viel Totholz.	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,22 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/ Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.

E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
E		Optimierung randliche Nutzung	– Der angrenzenden Kiefernwaldbestände (402/126 und 402/134 (WKS3)) sind durch die Anlage eines mind. 100 m breiten Pufferstreifens entlang des Torfmoosrasens extensiv zu bewirtschaften. – In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandsaufnahme: 5.000€, weitere Kostenschätzung bleibt der Detailplanung vorbehalten Freistellung: 1500€ (600€ pro ha) Mahd: 450-900 €
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			Gemeinsame Pflege zusammen mit der Fläche Kurzpoly-Nr. 402/123 (Maßnahmennummer 4-007D). Dies betrifft auch die Anlage der Pufferstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					4-019D

Kurzpolygonnummer	402/300	402/45	402/267					
Biotoptyp	WQF2 (HBE)	WQFü2	WQF2 (WVP)					
Flächengröße	1,18 ha	0,78 ha	1,12					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	9190 B	WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung

<table>
<tr><td rowspan="5">E</td><td rowspan="5"></td><td rowspan="5">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/300</td><td>1,18 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>402/45</td><td>0,78 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>402/267</td><td>1,12 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				4-020E

Kurzpolygonnummer	402/5	**Flächengröße**	0,52 ha
Ausgangszustand	91D0 B WBM2	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 A**	**Maßnahmenfläche**	**0,52 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, standortfremde Baumarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Optimierung randliche Nutzung	– Die angrenzenden Waldbestände (WZK, WKF) sind entlang des Moorwalds extensiv zu bewirtschaften (Pufferstreifen 50-100m). In diesem Bereich ist auf Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
WV		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Einzelentnahme standortfremder Gehölze: hier Gemeine Fichte (*Picea abies*).
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Belassen des Totholzes
– Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>402/5</td><td>0,52</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Regelmäßige Kontrolle der weiteren Entwicklung des LRT.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				5-085D

Kurzpolygonnummer	1/4	1/111						
Biotoptyp	UHB	UHF (BAAI)						
Flächengröße	0,13 ha	0,06 ha						
Teilfläche	-	x						
Ausgangszustand	Kein LRT	UHB, UHF	Artenarme Brennnesselflur, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwan-

			dern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 1.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250-350€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				5-086D

Kurzpolygonnummer	1/189	1/194						
Biotoptyp	BAAd	UHF0 (NRG) (BAA)						
Flächengröße	0,07 ha	0,1 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	BAA, UHF Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch und Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen.

			– Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV/ E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250-350€ pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	5-087E

Kurzpolygonnummer	1/287	1/286						
Biotoptyp	WXP3, WZF2, WZL2	WXP3						
Flächengröße	0,17 ha	0,03 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	WXP3 (WZF2)	Hybridpappelforst (Fichtenforst)					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Umbau von Hybridpappel-Beständen durch Gelenkte/ungelenkte Sukzession, Aufforstung, Standortvorbereitung, Bodenverwundung zur Erlen-Verjüngung. – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten (Erlen, Eschen) (vgl. NSG VO).
	Z	Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td></td><td>Z</td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>1/287</td><td>0,17 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>2/286</td><td>0,03 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 2.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				5-088D

Kurzpolygonnummer	1/294	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WPBf1	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,09 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, erhöhter Fremdholzanteil		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald des LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern und Birken gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Belassen des Totholzes – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Naturschutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Ohne Düngung

<table>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Belassen eines ausreichenden Anteils von mind. 20% an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 3 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 1 Stück stehendes/liegendes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>1/294</td><td>0,09 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Waldumbau: 1.000€
– Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-089D

Kurzpolygonnummer	1/112	**Flächengröße**	0,13 ha
Ausgangszustand	9190 C WQT3	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,13 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Fichte), Artenarmut an standorttypischen Arten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Schrittweise Entfernung der Fichten und Waldumbau unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart. Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>1/112</td><td>0,13 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als Verordnungsfläche 9190 ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-090D

Kurzpolygonnummer	1/220	**Flächengröße**	0,32 ha
Ausgangszustand	9190 C WRA3l	Waldrand aus Erlen-Bruchwald mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Beeinträchtigter Waldrand, Bodenverdichtung in Fahrspuren (Waldbewirtschaftung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>1/220</td><td>0,32 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als Verordnungsfläche 9190 ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-091D

Kurzpolygonnummer	1/33	1/27						
Biotoptyp	WRA3I (UHF)	WQT2						
Flächengröße	0,13 ha	0,45 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQT2, WRA3I	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden und Waldrand magerer, basenarmer Standorte mit starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
WB /E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>WB/ E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/33</td><td>0,13</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/27</td><td>0,45</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Landeseigentum und als Verordnungsflächen „9190“ ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-092D

Kurzpolygonnummer	1/219	**Flächengröße**	0,12 ha
Ausgangszustand	9190 C	WQN2l (WBM), BNRd (UHF)	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte mit mittlerem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,096 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre)
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB/
E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>1/219</td><td>0,096 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Mahd der invasiven Art: 500€/ha: Für 0,096 ha entstehen Kosten in Höhe von 50 € pro Schnitt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als Verordnungsfläche 9190 ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-093D

Kurzpolygonnummer	1/24	**Flächengröße**	0,51 ha
Ausgangszustand	9190 C / WQT3 (WJN), WZF2	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,46 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Gehölze, Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Waldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/24</td><td>0,46 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist als Verordnungsfläche 9190 ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-094D

Kurzpolygonnummer	1/16	**Flächengröße**	0,01 ha
Ausgangszustand	**LRT 3150 C** **SEFI (VES)** (VERS)	**Naturnahes Stillgewässer mit Verlandungsbereichen**	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,01 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserführung, -qualität	– Zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen über den Zufluss von angrenzenden Grabenstrukturen sollte um das Gewässer Schilf angepflanzt werden, wodurch die Nährstoffeinträge v. a. während der Vegetationsperiode verringert werden können. – Zur Optimierung der Retentionsleistung für gelöste Nährstoffe im Frühjahr, muss das Schilf im Winter gemäht werden, um einen möglichst großen Nährstoffaustrag zu erzielen.
WB		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Verbleib von Teilflächen des Weiden-Sumpfgebüsches sowie Erhalt der Erlen und Eschen. – Partielle Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien.
WB/E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen.

E		Bestandsschutz	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche erneut erforderlich werden.
Kostenschätzung			Entlandung: 3T€ (7,80 pro m³);
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Beim Einsatz des Entlandens sind die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anzupassen. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			5-095D

Kurzpolygonnummer	1/318	**Flächengröße**	0,89 ha
Ausgangszustand	9110 E / WLA3 (WZF)	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,89 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Schaffung von LRT-Fläche	– durch Voranbau der Schattbaumart Rot-Buche. – Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichaltrige Bestände entstehen. – Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td colspan="3"></td><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/318</td><td>0,89 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Verpflichtenden Maßnahmen auf Privatflächen werden nur mit Einverständnis und in Absprache mit den Eigentümern sowie bei gesicherter Finanzierung durchgeführt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-096D

Kurzpolygonnummer	1/80	**Flächengröße**	0,017 ha
Ausgangszustand	**LRT 3150 B** **SEZ (VER)** (VEH)	**Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Verlandungsbereichen**	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,017 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. Bei Bedarf entlanden – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag und bei Bedarf freistellen

Kostenschätzung	Keine Kosten durch SIcherung
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-097D

Kurzpolygonnummer	1/70	1/67						
Biotoptyp	WET2	WET2I						
Flächengröße	0,05	0,0295						
Teilfläche	-	x						
Ausgangszustand	91E0 C	WET2	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, stark aufgelichtet							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
1/70	0,05 ha	1	1
1/67	0,0295 ha	1	1

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt

	werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsflächen ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		5-098D

Kurzpolygonnummer	1/125	1/137	1/92					
Biotoptyp	WEG2l	WEG2l (BNR)	WEG2l (BAS)					
Flächengröße	0,02 ha	0,04 ha	0,09 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	91E0 C	WEG2l	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit mittlerem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
1/125	0,02 ha	1	1

			1/137	0,04 ha	1	1
			1/92	0,09 ha	1	1

Kostenschätzung	Mahd invasiver Art 500€/ha: Für 0,15 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 75 €. Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-099D

Kurzpolygonnummer	1/201	1/93						
Biotoptyp	WWA2	WEG2I (BAS)						
Flächengröße	0,06 h	0,1 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 C	WWA2, WEG2I	Weiden-Auwald der Flussufer und Erlen- und Eschen-Galeriewald mit mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (stark aufgelichtet)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung			
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:			
			Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
			1/201	0,06 ha	1	1
			1/93	0,1 ha	1	1

Kostenschätzung	Es entstehen keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind 91E0-Verordnungsflächen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-100D

Kurzpolygonnummer	1/77	1/83						
Biotoptyp	WWB3 (WET)	WWB3 (BNR) (WCA)						
Flächengröße	0,17 h	0,41 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WWB3	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz

			1/77	0,17 ha	1	1
			1/83	0,41 ha	2	1

Kostenschätzung	Mahd der invasiven Art 500€/ha: Für 0,58 ha entstehen Kosten in Höhe von 290 €.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind 91E0-Verordnungsflächen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-101D

Kurzpolygonnummer	1/188	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	91E0 B WWA3l	Weiden-Auwald der Flussufer mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
1/188	0,03 ha	1	1

Kostenschätzung	Mahd invasiver Art: 500€ / ha: Für 0,03 ha entstehen Kosten in Höhe von 15 € pro Schnitt.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des

	Erhaltungszustands.
Anmerkung	Fläche ist Landeseigentum. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-102D

Kurzpolygonnummer	1/125	1/96						
Biotoptyp	WAR3l (WET) (WEQ)	WAR3l (WET) (WEQ)						
Flächengröße	0,63 ha	0,15 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WAR3l	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten, Standortfremde Baumarten							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die jeweils südlich angrenzende Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.

<table>
<tr><td>E</td><td></td><td>Naturnahe Bewirtschaftung</td><td>

Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
Keine Düngungsmaßnahmen
Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.

<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/125</td><td>0,63 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/96</td><td>0,15 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Ggf. Flächenankauf für die Anlage von Pufferstreifen, Neophytenmahd (500€/ha): 390€.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-103D

Kurzpolygonnummer	1/10	1/97	1/262	1/317	1/26		
Biotoptyp	WLA3	WLA3 (UWA)	WLA3 (UWA), WLAi3	WLA3 (WRA)	WLA3		
Flächengröße	5,29 ha	2,29 ha	0,47 ha	1,12 ha	0,86 ha		
Teilfläche	-	-	x	-	-		

Ausgangszustand	9110 B	WLA3	Bodensaurer Buchenwald aus starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Tlw. standortfremde Baumarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/10</td><td>5,29 ha</td><td>32</td><td>11</td></tr>
<tr><td>1/97</td><td>2,29 ha</td><td>14</td><td>5</td></tr>
<tr><td>1/262</td><td>0,376 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/317</td><td>1,12 ha</td><td>7</td><td>2</td></tr>
<tr><td>1/26</td><td>0,86 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-104D

Kurzpolygonnummer	1/202	1/18						
Biotoptyp	WQT3 (WQF)	WQTe3 (UWA)						
Flächengröße	0,5 ha	0,12 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 B	WQT3	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/202</td><td>0,5 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/18</td><td>0,12 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Für Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 9190-Verordnungsfläche ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	x					5-105D

Kurzpolygonnummer	1/22	1/301	1/303					
Biotoptyp	WQF2	WQL03	WQL03					
Flächengröße	0,31 ha	0,4 ha	0,17 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	9190 B	WQF2, WQL3		Eichenmischwald feuchter Sandböden mit mittlerem Baumholz und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit starkem Baumholz				
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit

Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
1/22	0,31 ha	2	1
1/301	0,4 ha	2	1
1/303	0,17 ha	1	1

Kostenschätzung	Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden. U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich bean-tragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 9190-Verordnungsfläche ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		5-106D

Kurzpolygonnummer	1/240	1/66						
Biotoptyp	WET2I	WET2I						
Flächengröße	0,14 ha	0,1 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 C	WET2I	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Mangel an Tot- und Altholz (stark aufgelichtete Bestände), Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustim-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>mung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/240</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/66</td><td>0,1 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,24 ha entstehen Kosten in Höhe von 120€.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.
Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-107D

Kurzpolygonnummer	1/101	**Flächengröße**	0,04 ha
Ausgangszustand	LRT 91E0 C WEG2l (BAS) (WET)	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,04 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Mangel an Alt- und Totholz mit stark aufgelichtetem Bestand, Eutrophierung, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die sich nördlich angrenzenden Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden, was über Vertragsnaturschutz geregelt werden kann. Die Breite sollte mindestens 10m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/101</td><td>0,04 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,04 ha entstehen Kosten in Höhe von 20 € pro Schnitt.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Für die Optimierung der randlichen Nutzung können keine Kosten abgeschätzt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Einigung mit den Eigentümern der benachbarten Flächen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		5-108D

Kurzpolygonnummer	1/181	1/181						
Biotoptyp	WET2l	UWFL						
Flächengröße	0,075 ha	0,025 ha						
Teilfläche	x	x						
Ausgangszustand	91E0 C	WET2l, UWFL	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem Baumholz mit Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlendes Altholz (stark aufgelichtet), standortfremde Baumarten, beeinträchtigter Waldrand und Bodenverdichtungen durch Bewirtschaftung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die östlich angrenzenden Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden, was über Vertragsnaturschutz geregelt werden kann. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).

<table>
<tr><td>E</td><td></td><td>Naturnahe Bewirtschaftung</td><td>
– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
– Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/181</td><td>0,075 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>1/181</td><td>0,025 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Mahd invasiver Art 500 € / ha: Für 0,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 50 €.
– Für die Optimierung der randlichen Nutzung können keine Kosten abgeschätzt werden.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Einigung mit den Eigentümern der benachbarten Flächen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-109D

Kurzpolygonnummer	1/32	**Flächengröße**	0,29 ha
Ausgangszustand	LRT 91E0 B / WET3 (WAR) (WAT)	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,29 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten, Bewirtschaftungsschäden		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/32</td><td>0,29 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Mahd invasiver Arten 500 € / ha: Für 0,29 ha entstehen Kosten in Höhe von 150 €/Durchgang.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		5-110D

Kurzpolygonnummer	1/50	**Flächengröße**	0,35 ha
Ausgangszustand	91E0 C WET2	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,35 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Mangel an Tot- und Altholz (vermutlich durch Bewirtschaftungsschäden)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Einzelentnahme standortfremder Gehölze: hier Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stieleiche (*Quercus robur*), Roteiche (*Quercus rubra*).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>1/50</td><td>0,35 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-111D

Kurzpolygonnummer	1/23	**Flächengröße**	0,94 ha
Ausgangszustand	LRT 9110 B / WLA3 (UFW)	Bodensaurer Buchenwald aus starkem Baumholz mit feuchtem Hochstauden-Waldsaum	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,94 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Bewirtschaftungsschäden, Ausbreitung von Neophyten (Kleines Springkrauts (*Impatiens parviflora*) & Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– **Kleines Springkraut:** Mahd der Bestände des Kleinen Springkrauts (*Impatiens parviflora*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre). – **Spätblühende Traubenkirsche**: Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>1/23</td><td>0,94 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,94 ha entstehen Kosten in Höhe von 500 € pro Durchgang.
– Für die Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche können keine Kosten abgeschätzt werden.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	x			x		5-112D

Kurzpolygonnummer	1/274	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	LRT 91E0 C WWA2l	Weiden-Auwald der Flussufer mit mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (starke Auflichtung), Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E, A	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die nördlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden, was durch Vertragsnaturschutz geregelt werden kann. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz

			1/274	0,03 ha	2	1
Kostenschätzung			Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,03 ha entstehen Kosten in Höhe von <50 € pro Durchgang. U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.			
Konflikte / Synergien			-			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.			
Anmerkung			Fläche ist Privateigentum. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt. Ggf. Flächenankauf für die Anlage von Pufferstreifen			

								Maßnahmennummer		
Komplex Varel Süd										**06-001D**
Kurzpolygonnummer	2/74	2/84	2/85	2/86	2/86	2/68	2/102	2/103	2/8	2/12
Biotoptyp	GET (GIT) (UHM)	WPB1	WZK2	WZK2 (WZK)	WZK2 (WZK)	WZK2	WKS3 (WZK)	WPB2	GET (HBE)	RSZ (HCT) (DB), BWA
Flächengröße	0,53 ha	0,09 ha	0,78 ha	0,73 ha	1,1 ha	1,53 ha	0,82 ha	0,39 ha	0,1 ha	1,86 ha
Teilfläche	-	-	-	x	x	-	-	-	-	-
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	LRT 2330 C, 5130 B
Erhaltungsziel	5130 B	2320 B	2320 B	2320 B	2310 B	2320 B	5130 B	5130 B	5130 B	LRT 2330 B, 5130 B
Eigentumsverhältnisse	Kreis	privat	privat	privat	privat	Kreis	Kreis	Kreis	privat	privat
Zuständigkeit	Kreis	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter				Kreis	Kreis	Kreis	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bei bestehenden LRT: Verbuschung, Vergrasung									

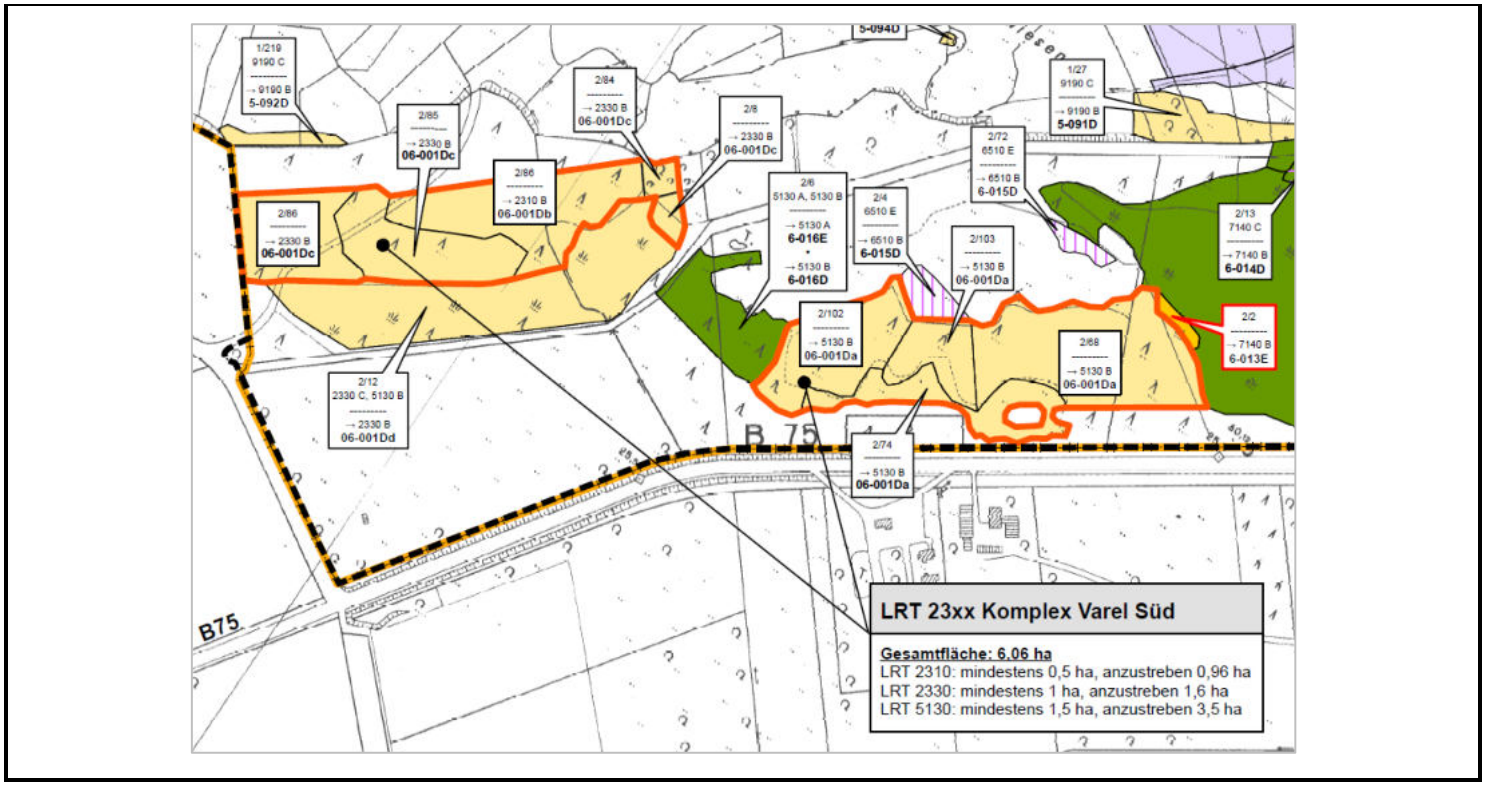
1/219
9190 C
→ 9190 B
5-092D
2/85
→ 2330 B
06-001Dc
2/84
→ 2330 B
06-001Dc
2/8
→ 2330 B
06-001Dc
1/27
9190 C
→ 9190 B
5-091D
2/72
6510 E
→ 6510 B
6-015D
2/86
→ 2330 B
06-001Dc
2/86
→ 2310 B
06-001Db
2/6
5130 A, 5130 B
→ 5130 A
6-016E
→ 5130 B
6-016D
2/4
6510 E
→ 6510 B
6-015D
2/103
→ 5130 B
06-001Da
2/13
7140 C
→ 7140 B
6-014D
2/102
→ 5130 B
06-001Da
2/2
→ 7140 B
6-013E
2/68
→ 5130 B
06-001Da
2/12
2330 C, 5130 B
→ 2330 B
06-001Dd
2/74
→ 5130 B
06-001Da
B 75
B75
LRT 23xx Komplex Varel Süd
Gesamtfläche: 6,06 ha
LRT 2310: mindestens 0,5 ha, anzustreben 0,96 ha
LRT 2330: mindestens 1 ha, anzustreben 1,6 ha
LRT 5130: mindestens 1,5 ha, anzustreben 3,5 ha

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			06-001Da

Kurzpolygonnummer	2/74	2/68	2/102	2/103			
Biotoptyp	GET (GIT) (UHM)	WZK2	WKS3 (WZK)	WPB2			
Flächengröße	0,53 ha	1,53 ha	0,82 ha	0,39 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT			
Erhaltungsziel	LRT 5130 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung und bei der Grünlandfläche Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Traubenkirsche auf jeden Fall vollständig entfernen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt die Pflanzung von Wacholdern – Die Samen sollten von mindestens 20 Büschen möglichst verschiedener Wuchsformen gesammelt werden. Es wird empfohlen, einige Wacholderbeeren vor der Sammlung auf ihren Gehalt an lebensfähigen Samen hin zu überprüfen. – Sollten keine ausreichenden Mengen an geeigneten Samen zur Verfügung stehen, können alternativ Stecklinge verwendet werden. Das ca. 10 cm lange Astmaterial (v. a. weibliche Pflanzen) sollte dabei im Februar oder März geschnitten werden. Zum Erhalt der genetischen Diversität wird empfohlen, wenn möglich Stecklinge von mindestens 30 Wacholderbüschen, jedoch nur von einer Population (im Radius von ca. 1 km) zu sammeln. – Die Samen bzw. Stecklinge sollten am besten in Böden herangezogen werden, die denen der neuen Standorte möglichst entsprechen, und können nach ca. 2–3 Jahren ausgepflanzt werden (Mindesthöhe 20 cm). Die ausgebrachten Pflanzen sind vor Verbiss zu schützen (z. B. Wildzäune, Schutzgitterkäfige). – Ggf. hat eine mechanische Unkrautbekämpfung im Wurzelbereich der ausgepflanzten Jungwacholder zu erfolgen. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.

E		Beweidung	– Zum langfristigen Erhalt offener Wacholderheiden ist eine extensive Beweidung notwendig. – Die extensive Beweidung erfolgt durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferderassen. Als Weideform kommen Hüteweide sowie auch Koppel-haltung (kurzfristig hoher Beweidungsdruck, insbesondere bei stark eutrophierten Beständen) ohne Zufütterung in Frage. Die Besatzdichte sollte – abhängig vom Nährstoffgehalt der Weidefläche und der Beweidungsdauer – zwischen 0,3–1 GVE/ha betragen. Der Beweidung sollte im Zeitraum von Mai bis Oktober erfolgen. Bei Vorkommen weideempfindlicher Pflanzenarten ist der Beweidungszeitpunkt entsprechend der Blüte und Samenreife der Arten anzupassen. Zur Schonung des Wacholder-Jungwuches ist eine Beweidung im Herbst und Winter zu vermeiden. Die Tiere sind nach dem Weidegang außerhalb der Fläche zu pferchen.
Kostenschätzung			Rodung 6.000-8.000€ / ha: für 2,7 ha entstehen Kosten in Höhe von 17.000-21.600€. Für die Wacholder-Stecklinge können keine Kosten angegeben werden.
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen für die Wiederherstellung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Berücksichtigung des LRT 6230* bei der Pflege, um diesen möglichst innerhalb der Vareler Heide zu etablieren.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			06-001Db

Kurzpolygonnummer	2/86	**Flächengröße**	3,48 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WZK2 (WZK)	Kiefernforst	
Erhaltungsziel	**LRT 2310 B**	**Maßnahmenfläche**	1,1 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung erfolgt das Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Trauben-Kirsche auf jeden Fall vollständig entfernen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten aus ggf. bereits bestehenden angrenzenden Flächen. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten an Frosttagen (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Die Mäharbeiten sind zu Schutz von Reptilienvorkommen auf frühe Morgenstunden zu verlegen (vor 7 Uhr) oder bei nasskaltem Wetter (um 10°C) durchführen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

Kostenschätzung	– Rodung 6.000€-8.000 / ha: für 1,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 6.600-8.800€. – Mahdgutübertragung 550-750€/ha: für 1,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 605-825€ – Mahd 200-400€ / ha: für 1,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 220-440€
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Die Flächen für die Wiederherstellung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			06-001Dc

Kurzpolygonnummer	2/8	2/84	2/85	2/86			
Biotoptyp	GET (HBE)	WPB1	WZK2	WZK2 (WZK)			
Flächengröße	0,1 ha	0,09 ha	0,78 ha	0,73 ha			
Teilfläche	-	-	-	X			
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT			
Erhaltungsziel	LRT 2330 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung und bei Acker-/Intensivgrünlandflächen Abtragen der Rohhumusdecken oder Trockenmoderauflagen (v. a. bei Gehölzaufwuchs). Die Humusschicht muss vollständig entfernt werden. – Vermeiden das Vermischen der Humusauflage mit den oberen Sandschichten. – Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten aus der Samenbank oder durch Mahdgutauftrag oder andere Artentransfermaßnahmen (z. B. Ansaat, Anpflanzung, Auftrag von Drusch-, Plagg- oder Rechgut) mittels Diasporeneintrag aus angrenzender Fläche (Kurzpolynr.: 2/12). – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
WB		Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines mindestens 10 m tiefen und die Fläche des Dünenkomplexes nach außen hin abgrenzenden Pufferstreifens zur Reduzierung von bewirtschaftungsbedingten Nährstoffeinträgen. Einmessen und dauerhafte Markierung der Fläche durch Setzen von Eichenspaltpfählen, deren Positionierung unter Berücksichtigung des Schwengelrechts. Brachestreifen / Ruderalflur, ggf. Ergänzung um blütenreiche (Bei-)Mischung zur Förderung der Insektenfauna.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeter Pflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im

			August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen. Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).
Kostenschätzung			– Rodung 6.000-8.000€ / ha: für 1,6 ha entstehen Kosten in Höhe von 10.000-12.800€ – Mahdgutübertragung 550-750€/ha: für 1,6 ha entstehen Kosten in Höhe von 880-1.200€ – Mahd 200-400€ / ha: für 1,6 ha entstehen Kosten in Höhe von 320-640€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen für die Wiederherstellung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	E		X			06-001Dd

Kurzpolygonnummer	2/12	**Flächengröße**	1,86 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 C, 5130 B / RSZ (HCT) (DB), BWA	Sandtrockenrasen mit Wacholdergebüsch	
Erhaltungsziel	LRT 2330 B	**Maßnahmenfläche**	1,21 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Abgeplaggte Heidefläche mit Wachholder, Heide aktuell kaum erkennbar, daher nur als Magerrasen einstufbar (Stand Mai 2018).		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB / E		Beweidung	– Magerrasen auf Binnendünen sind für ihren langfristigen Erhalt auf offene Sandbodenstellen angewiesen. Als Pflegeform empfiehlt sich eine extensive Beweidung, die durch Tritt und/oder Wälzflächen regelmäßige Bodenverletzungen und Störungen der Vegetationsschicht gewährleistet. Diese Effekte können sehr gut auch mit größeren Weidetieren erzielt werden. – In Kombination mit 06-001De.

Kostenschätzung	Kostenschätzung derzeit nicht möglich.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.
Anmerkung	Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					06-001De

Kurzpolygonnummer	2/12	**Flächengröße**	1,86 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 C, 5130 B; RSZ (HCT) (DB), BWA	Sandtrockenrasen mit Wacholdergebüsch	
Erhaltungsziel	LRT 5130 B	**Maßnahmenfläche**	0,65 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Aktuell keine Defizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Beweidung	– Zum langfristigen Erhalt offener Wacholderheiden ist eine extensive Beweidung notwendig. Dafür eignet sich eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferderassen. Als Weideform haben sich Hüteweide sowie auch Koppelhaltung (kurzfristig hoher Beweidungsdruck, insbesondere bei stark eutrophierten Beständen) ohne Zufütterung bewährt. Die Besatzdichte sollte – abhängig vom Nährstoffgehalt der Weidefläche und der Beweidungsdauer – zwischen 0,3–1 GVE/ha betragen. Der Beweidung sollte im Zeitraum von Mai bis Oktober erfolgen. Bei Vorkommen weideempfindlicher Pflanzenarten ist der Beweidungszeitpunkt entsprechend der Blüte und Samenreife der Arten anzupassen, zur Schonung des Wacholder-Jungwuches ist eine Beweidung im Herbst und Winter zu vermeiden. Die Tiere sind nach dem Weidegang außerhalb der Fläche zu pferchen. – In Kombination mit 06-001Dd.
E		Plaggen, Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
Kostenschätzung			– Plaggen 3.500-6.500€ /ha: 2.300-4.200€ bzw. Schoppern: 1.300-2.000€ – Kostenschätzung für Beweidung derzeit nicht möglich.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.

Anmerkung	Berücksichtigung des LRT 6230* bei der Pflege, um diesen möglichst innerhalb der Vareler Heide zu etablieren.

					Maßnahmennummer		
Komplex Varel Nord							**06-002D**
Kurzpolygonnummer	2/62	2/96	2/11	2/15			
Biotoptyp	WZK1	GEFm (GMS)	HBA3	HCT (DB) (RAP), RSZ (DB)			
Flächengröße	0,50 ha	0,55 ha	0,28 ha	7,09 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT			LRT 2310 B, 2330 B			
Erhaltungsziel	LRT 2310 B & 2330 B			LRT 2310 B, 2330 B			
Eigentumsverhältnisse	privat	privat	Kreis	Kreis			
Zuständigkeit	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter		Kreis	Kreis			
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT						

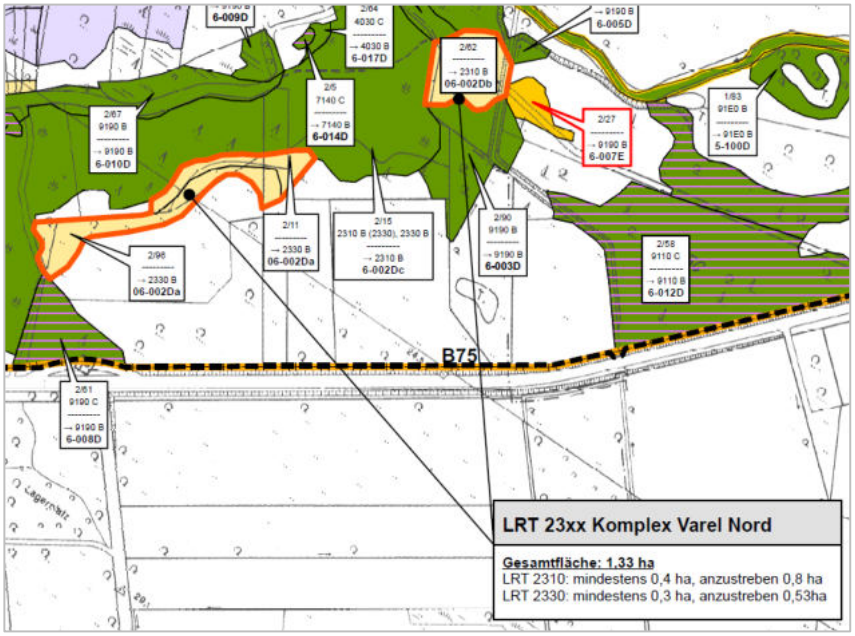

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			06-002Da

Kurzpolygonnummer	2/96	2/11						
Biotoptyp	GEFm (GMS)	HBA3						
Flächengröße	0,55 ha	0,28 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT						
Erhaltungsziel	LRT 2330 B	LRT 2330 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung und bei der Grünlandfläche erfolgt der Abtrag der Rohhumusdecken oder Trockenmoderauflagen (v. a. bei Gehölzaufwuchs). Die Humusschicht muss vollständig entfernt werden. – Vermeiden das Vermischen der Humusauflage mit den oberen Sandschichten. – Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten aus der Samenbank oder durch Mahdgutauftrag oder andere Artentransfermaßnahmen (z. B. Ansaat, Anpflanzung, Auftrag von Drusch-, Plagg- oder Rechgut) ggf. mittels Diasporeneintrag aus benachbarten gut entwickelten Flächen. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Die Mäharbeiten sind zu Schutz von Reptilienvorkommen auf frühe Morgenstunden zu verlegen (vor 7 Uhr) oder bei nasskaltem Wetter (um 10°C) durchführen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjäh-

	rigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung	– Rodung 6.000-8.000€ / ha: für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.800-2.400€ – Mahdgutübertragung 550-750€ / ha: für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 165-225€ – Mahd 200-400 € / ha: für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-120 €.
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Die Flächen für die Wiederherstellung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Die Fläche Nr. 2/11 befindet sich in Kreiseigentum. Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			06-002Db

Kurzpolygonnummer	2/62	**Flächengröße**	0,5 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WZK1	Kiefernforst	
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	**Maßnahmenfläche**	0,5 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): ggf. Einbringen heidetypischer Arten aus bereits bestehenden angrenzenden Flächen. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Die Mähарbeiten sind zu Schutz von Reptilienvorkommen auf frühe Morgenstunden zu verlegen (vor 7 Uhr) oder bei nasskaltem Wetter (um 10°C) durchführen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

Kostenschätzung	– Rodung 6.000-8.000€ / ha: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 3.000-4.000€. – Mahdgutübertragung 550-750€/ha: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 275-375€ – Mahd 200-400 € / ha: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 100-200 €
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-002Dc

Kurzpolygonnummer	2/15	**Flächengröße**	7,09 ha
Ausgangszustand	2310 B, 2330 B; HCT (DB) (RAP), RSZ (DB)	Trockene Sandheide und Sandtrockenrasen	
Erhaltungsziel	**2310 B, 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	**7,09 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Verbrachung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen, Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten an Frosttagen (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Die Mäharbeiten sind zu Schutz von Reptilienvorkommen auf frühe Morgenstunden zu verlegen (vor 7 Uhr) oder bei nasskaltem Wetter (um 10°C) durchführen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen,

	etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung	– Plaggen: 24.800- 46.000€. bzw. Schoppern: 14.200-21.300€ – Entkusseln/Freistellen: 3.000€ – Mahd 200-400 € / ha: Für 7,09 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.400-2.800 €
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Die Fläche befindet sich im Eigentum des Landkreises.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		6-003D

Kurzpolygonnummer	2/90	**Flächengröße**	0,75 ha
Ausgangszustand	9190 B WQT2	Eichenmischwald mit wenigen Eichen und einer Dominanz von Birke und Kiefer	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,75 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/90</td><td>0,75 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,75 ha entstehen Kosten in Höhe von 380 € pro Durchgang.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Der Norden der Fläche ist in Privateigentum, der Südosten der Fläche im Besitz der Gemeinde und der Südwesten in Besitz des Landkreises.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-004D

Kurzpolygonnummer	2/16	**Flächengröße**	0,14 ha
Ausgangszustand	9190 B WQF2	Eichenmischwald in einer Senke mit vielen jungen Moorbirken und Pfeifengras	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/16</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Der Norden der Fläche ist in Privateigentum, der Süden der Fläche im Besitz des Landkreises.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-005D

Kurzpolygonnummer	2/17	**Flächengröße**	0,44 ha
Ausgangszustand	9190 B / WQT3x (WLA)	Bodensaurer Eichenwald mit viel Adlerfarn in der Krautschicht	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,44 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Förderung von Schattbaumarten (standortfremde Gehölze: Fichte)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Schrittweise Entfernung der Fichten und Waldumbau unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart. Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>2/17</td><td>0,44 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			6-006D

Kurzpolygonnummer	2/19	**Flächengröße**	0,98 ha
Ausgangszustand	9190 C WQT3x	Eichen-Kiefernwald mit hohem Fremdholzanteil (Fichte), nordöstlich überschwemmt.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,98 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	standortfremde Baumarten (Fichte)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Schrittweise Entfernung der Fichten und Waldumbau unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart. Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche und gezielte Entnahme der hiebsreifen Fichten
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>WB / E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>2/19</td><td>0,98 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Verpflichtenden Maßnahmen auf Privatflächen werden nur mit Einverständnis und in Absprache mit den Eigentümern sowie bei gesicherter Finanzierung durchgeführt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				6-007E

Kurzpolygonnummer	2/27	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	Kein LRT UMAv	Adlerfarnflur mit Gehölzaufkommen	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,18 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Ggf. Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Nadelhölzer gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Gehölzentnahme nur von August bis Februar (s. VO NSG Wümme) – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

			– Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
Kostenschätzung			Waldumbau 8T€ pro ha: Für 0,18 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.000 € U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig zu überprüfen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-008D

Kurzpolygonnummer	2/61	**Flächengröße**	0,52 ha
Ausgangszustand	9190 C WQT2	Trockener Eichenmischwald mit Dominanz von der Wald-Kiefer	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,52 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/17</td><td>0,52 ha</td><td>3</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-009D

Kurzpolygonnummer	2/65	**Flächengröße**	0,16 ha
Ausgangszustand	9190 B WQF3	Feuchter Eichenwald mit vielen Birken und Pfeifengras	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,16 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/65</td><td>0,16 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					6-010D

Kurzpolygonnummer	2/67	**Flächengröße**	0,79 ha
Ausgangszustand	9190 B WQT3	Trockener Eichenmischwald mit vielen alten Eschen und Birken.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,79 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/67</td><td>0,79 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Die Fläche ist sowohl im Eigentum der Gemeinde als auch des Landkreises.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-011D

Kurzpolygonnummer	2/54	**Flächengröße**	4,44 ha
Ausgangszustand	9110 B WLA3x	Alter Buchenwald auf leicht welligem Relief mit viel Stechpalme	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**4,44 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Fichte)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gezielte Entnahme der standortfremden Gehölze (Fichte) – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/54</td><td>4,44 ha</td><td>27</td><td>8</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten</td><td colspan="4">– Vollständige Entnahme der gebietsfremden Baumarten (v. a. Fichte).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Anfallende Kosten für die Entnahme standortfremder Baumarten durch Holzerlös abdecken.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist im Rahmen der Gebietsbetreuung zu prüfen. Prüfen, ob sich nach der Entnahme erneut gebietsfremde Arten etablieren. Diese erneut entfernen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		6-012D

Kurzpolygonnummer	2/56	2/58						
Biotoptyp	WQT2x (WLA)	WLA2x						
Flächengröße	2,39 ha	2,78 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9110 C	WQT (WLA) & WLA	Eichen-Buchen-Mischwald & Bodensaurer Buchenwald					
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (v. a. Lärche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweisen Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>2/56</td><td>2,39 ha</td><td>14</td><td>4</td></tr>
<tr><td>2/58</td><td>2,78 ha</td><td>16</td><td>6</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten</td><td colspan="4">– Vollständige Entnahme der gebietsfremden Baumarten (v. a. Lärche).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Anfallende Kosten für die Entnahme standortfremder Baumarten durch Holzerlös abdecken.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen. Prüfen, ob sich nach der Entnahme erneut gebietsfremde Arten etablieren. Diese erneut entfernen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				6-013E

Kurzpolygonnummer	2/2	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	
Erhaltungsziel	**7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Wiederherstellung 7140 B)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV / E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen, vor allem der aus den Nachbarflächen eingewanderten Kiefern und Fichten, in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. – Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

WV /E		Optimierung randliche Nutzung	– Die angrenzenden Flächen sind entlang des Pfeifengras-Moorstadiums in einem 100 m breiten Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten – Dies betrifft die Fläche 2/68 (Kiefernwald WKS).
WV		Schaffung Störstellen	– Partieller Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes (Schoppern) zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von hochmoortypischer Pflanzenarten und konkurrenzschwachen Pioniergesellschaften (Schlenkenvegetation). Vermutlich manuelles Abtragen erforderlich.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Freistellung: 60-80€ – Schoppern: 120-180€ – Mahd 200-400€ / ha: 15-30 € – Weitere Kosten, auch die der Wiedervernässung sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		6-014D

Kurzpolygonnummer	2/5	2/13						
Biotoptyp	NSA (STZ)	NSA (STZ)						
Flächengröße	0,02 ha	0,04 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	7140 C	NSA (STZ)	Nährstoffarmer Sumpf aus überwiegend Binsen, mit zahlreichen Torfmoosen, teilweise überstaut und Tendenzen zu einem Tümpel					
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/ Sukzession							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E / A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,

			– Resttorfmenge.
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. – Durchführung nur bei starkem Frost. – Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
	A	Schaffung Störstellen	– Partieller Abtrag der Vegetationsschicht bei weitgehendem Freilegen des Torfes (Schoppern) zur Schaffung von Sukzessionsflächen zur Förderung von hochmoortypischer Pflanzenarten und konkurrenzschwachen Pioniergesellschaften (Schlenkenvegetation). Vermutlich manuelles Abtragen erforderlich.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Freistellung 60-80€; – Mahd: 15-30€ – Schoppern: 120-180€ – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	6-015D

Kurzpolygonnummer	2/4	2/72						
Biotoptyp	GMAx	GMAx						
Flächengröße	0,17 ha	0,09 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	GMAx	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite (Vegetation untypisch für Mähwiese)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
Z	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Mahd, regelmäßig	– Schaffung von LRT-Fläche durch zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Je Mahdvorgang (500-800€/ha): 2/4: 90-140€; 2/72: 50-80€. Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) (550-750€/ha): 2/4: 100-130€, 2/72: 50-70€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-016D

Kurzpolygonnummer	2/6	**Flächengröße**	0,62 ha
Ausgangszustand	**5130 A, 5130 B** BWA, RNT (RSZ)	Wacholdergebüsch auf Binnendünen mit einem sehr welligen Relief im Komplex mit einem trockenen Borstgrasrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 5130 A, 5130 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,62 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, ausbleibende Verjüngung von Wacholdern		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Nach Flächenerwerb, ggf. Pacht von knapp 3.000 m² (als südliche Erweiterung der bestehenden kreiseigenen Flächen) bedarfsweises Entkusseln / Freistellen der Heide-/Magerrasenfläche. Dabei Aussparen von aufkommenden Wacholdern, zur gezielten Förderung Schutzmaßnahmen (wie z.B. Einzäunen) bis zu einer Wuchshöhe von mind. 1,50 m vornehmen.
E		Beweidung	– Zum langfristigen Erhalt offener Wacholderheiden ist eine extensive Beweidung notwendig. – Die extensive Beweidung erfolgt durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferderassen. Als Weideform kommen Hüteweide sowie auch Koppel-haltung (kurzfristig hoher Beweidungsdruck, insbesondere bei stark eutrophierten Beständen) ohne Zufütterung in Frage. Die Besatzdichte sollte – abhängig vom Nährstoffgehalt der Weidefläche und der Beweidungsdauer – zwischen 0,3–1 GVE/ha betragen. Der Beweidung sollte im Zeitraum von Mai bis Oktober erfolgen. Bei Vorkommen weideempfindlicher Pflanzenarten ist der Beweidungszeitpunkt entsprechend der Blüte und Samenreife der Arten anzupassen. Zur Schonung des Wacholder-Jungwuches ist eine Beweidung im Herbst und Winter zu vermeiden. Die Tiere sind nach dem Weidegang außerhalb der Fläche zu pferchen.
E		Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines Pufferstreifens in Form einer blütenreichen „Dornen“-Hecke. Auf einer Länge von etwa 90 m und einer Tiefe von 6 m sind u.a. Weißdorn-Sträucher (*Crataegus spec.*) zu pflanzen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind weitere Arten, Pflanzqualität und Pflanzschema zu konkretisieren, Erforderlichkeit eines Schutzzauns zu prüfen.

E		Optimierung randliche Nutzung	– Extensivierung der aktuell intensiv genutzten Grünlandfläche (GIF, 2/76, 0,6 ha) durch Angebote des Vertragsnaturschutzes zur Reduzierung von bewirtschaftungsbedingten Einträgen von Nährstoffen.
Kostenschätzung			– Flächenkauf 10T€ – Entkusseln/Freistellung 600-800€/Durchführung. – Anlage und dreijährige Pflege der Hecke 5T€, – Vertragsnaturschutz auf etwa 0,6 ha nicht zu beziffern
Konflikte / Synergien			In Kombination mit Pflegemaßnahmen für nördliche Flächen ggf. Kostenreduzierung möglich. Blühaspekt der Hecke zur Förderung der Insektenfauna, Hecke als Habitat für u.a. gehölzbrütende Vögel
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung			Detailplanung erforderlich. Bei Verhandlungen zum Flächenerwerb ggf. auch GIF thematisieren. Berücksichtigung des LRT 6230* bei der Pflege, um diesen möglichst innerhalb der Vareler Heide zu etablieren.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					6-017D

Kurzpolygonnummer	2/64	**Flächengröße**	0,05 ha
Ausgangszustand	4030 C HCFv	Verbuschte, feuchte Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 4030 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer und Sand-Birke). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen, Schoppern	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
Kostenschätzung			– Plaggen 3.500-6.500 €/ha/Durchgang: 180-330 € bzw. Schoppern 2.000-3.000€/ha/Durchgang: 100-150€ – Entkusseln: 350-500 €/ha/Durchgang: 20-25 €
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur an Frosttagen in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Schlüsselhabitate (Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere) von Reptilien schonen.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle des Gehölzaufwuchses und der Vergrasung durch den Eigentümer notwendig und ggf. Anpassung der Pflegezyklen.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-058D

Kurzpolygonnummer	3/3006	4/60	4/63					
Biotoptyp	WEG2I	**WWB3 (WET),** BAAd	WEG3 (BAA) (WWB)					
Flächengröße	0,1 ha	0,13 ha	0,09 ha					
Teilfläche	-	X	-					

Ausgangszustand	91E0 C	WEG, WWB	Erlen- und Eschen-Galeriewald und (Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit mittlerem und starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (starke Auflichtung), Ausbreitung von Neophyten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	**Flächengröße**	**Mindestanzahl Habitatbäume**	**Mindestanzahl Totholz**

			3/3006	0,01 ha	1	1
			4/60	0,13 ha	1	1
			4/63	0,09 ha	1	1

Kostenschätzung	– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,23 ha entstehen Kosten in Höhe von rund 120 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-059D

Kurzpolygonnummer	3/95	4/62	4/86	4/57	3/72			
Biotoptyp	WEG3 (WWS) (BAS)	WEG3 (BAA)	WEG3	WEG3 (BAA) (WWB)	WEG3 (WWB), BAS (HBE)			
Flächengröße	0,05 ha	0,06 ha	0,05 ha	0,05 ha	0,02 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	X			
Ausgangszustand	91E0 C	WEG, WWB		Erlen- und Eschen-Galeriewald mit starkem Baumholz				
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten, Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die angrenzende Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td colspan="4">Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
– Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

<table><tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr><tr><td>3/95</td><td>0,01 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>4/62</td><td>0,06 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>4/86</td><td>0,05 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>4/57</td><td>0,05 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>3/72</td><td>0,02 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr></table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Bei rund 0,2 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 100 €</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-060D

Kurzpolygonnummer	3/71	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	91E0 C WEG3 (WWB)	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,09 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management Neophyten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (bis Mitte Juli) – Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen – Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre)
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr als zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
3/71	0,09 ha	1	1

Kostenschätzung	Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,09 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 45 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände

	erneut zu bekämpfen.
Anmerkung	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-061D

Kurzpolygonnummer	3/132	3/117	3/52					
Biotoptyp	WET2, BAAd (NRS)	WET3, BNRd (NRS)	WET3					
Flächengröße	0,07 ha	0,57 ha	0,05 ha					
Teilfläche	X	X	-					

Ausgangszustand	91E0 C	WET2,3	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem bis starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung Neophyten (Drüsiges Springkraut), Standortfremde Baumarten, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Einzelentnahme standortfremder Gehölze: hier Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/132</td><td>0,07 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>3/117</td><td>0,57 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>3/52</td><td>0,05 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für rund 0,7 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 350 € pro Durchgang.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Privateigentum und als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-062D

Kurzpolygonnummer	3/141	3/143						
Biotoptyp	WET2	WET3						
Flächengröße	0,16 ha	0,04 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 C	WET2,3	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit mittlerem bis starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Eutrophierung, Mangel an Alt- und Totholz							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/141</td><td>0,16 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>3/143</td><td>0,04 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Neophytenmahd 500€ / ha: Für 0,2 ha entstehen Kosten in Höhe von 100 € pro Durchgang.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-063D

Kurzpolygonnummer	3/76	3/96	3/169					
Biotoptyp	WWA3, BNRd	WWA3l (WWS),	SEF					
Flächengröße	0,08 ha	0,1 ha	0,01 ha					
Teilfläche	X	-	-					
Ausgangszustand	91E0 B	WWA	Weiden-Auwald der Flussufer mit starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz

			3/76	0,08 ha	1	1
			3/96	0,1 ha	1	1

Kostenschätzung	– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,18 ha Fläche entstehen Kosten in Höhe von 90 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.
Anmerkung	Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsflächen ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt. Die Fläche 3/169 ist Bestandteil der Fläche 3/96.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-064D

Kurzpolygonnummer	3/166	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	91E0 C WEG3 (WWS) (BAS)	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die südöstlich angrenzende Intensiv-Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Der Pufferstreifen sollte nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Der Pufferstreifen ist mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/166</td><td>0,03 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd: 20 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-065D

Kurzpolygonnummer	4/12	3/19	4/64					
Biotoptyp	WET2l	WAR2 (WET) (WU)	WET2l (BAA)					
Flächengröße	0,36 ha	1,13 ha	0,15 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	91E0 C WET2,3	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald mit mittlerem bis starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), Entwässerung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).

<table>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung randliche Nutzung</td><td>– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die angrenzende Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Naturnahe Bewirtschaftung</td><td>– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
– Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>4/12</td><td>0,36 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>3/19</td><td>1,31 ha</td><td>8</td><td>3</td></tr>
<tr><td>4/64</td><td>0,15 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenschätzung</td><td colspan="2">Neophytenmahd 500 € / ha: Für 1,64 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 820 €.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konflikte / Synergien</td><td colspan="2">-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="2">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmerkung</td><td colspan="2">Die Flächen sind als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-066D

Kurzpolygonnummer	4/69	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	91E0 C WET2I	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald mit mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Gehölze, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Einzelentnahme standortfremder Gehölze: hier Stieleiche (*Quercus robur*).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>4/69</td><td>0,06 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Finanzierung durch Holzerlös.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Gemeindeeigentum.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-067D

Kurzpolygonnummer	3/93	**Flächengröße**	0,05 ha
Ausgangszustand	91E0 C WEG3 (WWS) (BAS)	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die sich westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
3/93	0,05 ha	1	1

Kostenschätzung	– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,05 ha entstehen Kosten in Höhe von 25 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-068D

Kurzpolygonnummer	3/94	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	91E0 B	WWB3l (WWS), BAAd (HBE)	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die sich nördlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
3/94	0,02 ha	1	1

Kostenschätzung	– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,02 ha entstehen Kosten in Höhe von 20 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.
Anmerkung	Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-069D

Kurzpolygonnummer	4/50	**Flächengröße**	0,61 ha
Ausgangszustand	91E0 C WET2	Ungenutzter (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,61 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut), pflanzliche Abfälle		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung randliche Nutzung</td><td>– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die angrenzende Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden.</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>4/50</td><td>0,61 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenschätzung</td><td colspan="2">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,61 ha entstehen Kosten in Höhe von 305 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konflikte / Synergien</td><td colspan="2">-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="2">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmerkung</td><td colspan="2">Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-070D

Kurzpolygonnummer	3/106	**Flächengröße**	0,27 ha
Ausgangszustand	91E0 B / WET2	Ungenutzter (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,27 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/106</td><td>0,27 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,27 ha entstehen Kosten in Höhe von 135 € pro Durchgang.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-071D

Kurzpolygonnummer	4/83	**Flächengröße**	0,6 ha
Ausgangszustand	91E0 B WET3 (BAS) (WAR)	Ungenutzter (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,6 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Artenarmut an standorttypischen Arten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>4/83</td><td>0,6 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-072D

Kurzpolygonnummer	3/151	**Flächengröße**	0,01 ha
Ausgangszustand	LRT 91E0 C	WEG3 (WWS) (BAS), BAAd (BAS)	Ungenutzter Erlen- und Eschen-Galeriewald aus starkem Baumholz mit Weidengebüsch und Sumpfwaldelementen
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,003 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nährstoffeinträge, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
3/151	0,003 ha	1	1

Kostenschätzung	Vertragsnaturschutz für Pufferstreifen. Neophytenmahd: 20€ U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-073D

Kurzpolygonnummer	3/20	3/123						
Biotoptyp	WQTe2 (WQF)	WQLe2						
Flächengröße	0,89 ha	0,51 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQTe2, WQLe2	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden und lehmiger, frischer Sandböden aus mittlerem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Eutrophierung, standortfremde Gehölze (Wald-Kiefer)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/20</td><td>0,89</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>3/123</td><td>0,51</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Finanzierung der Aufwertungsmaßnahme durch Holzerlös.
</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>Die Flächen sind als Verordnungsflächen „9190“ ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-074D

Kurzpolygonnummer	3/67	**Flächengröße**	1,17 ha
Ausgangszustand	9190 B, WQF3, WQT3	Eichenmischwald feuchter Sandböden aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,59 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, standortfremde Baumarten (Wald-Kiefer) und Artenarmut an standorttypischen Arten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Fläche ist als „9190"-Verordnungsfläche ausgewiesen. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/67</td><td>0,59 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Entnahme der standortfremden Baumarten durch Holzerlös finanzieren.
– Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Gemeindeeigentum. Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-075D

Kurzpolygonnummer	4/77	**Flächengröße**	1,95 ha
Ausgangszustand	91E0 A / WAR2 (WET) (BNR)	Ungenutzter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 A**	**Maßnahmenfläche**	**1,95 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 35% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 90% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>4/77</td><td>1,95 ha</td><td>12</td><td>6</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche Wald ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		7-076D

Kurzpolygonnummer	3/73	**Flächengröße**	0,3 ha
Ausgangszustand	91E0 C / WET2l (UNK) (WU)	Ungenutzter (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald aus mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,3 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz, Entwässerung, Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3"></td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td><table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/73</td><td>0,3 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (Impatiens glandulifera) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen</td><td>– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,3 ha Fläche entstehen Kosten in Höhe von 150 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist als 91E0-Verordnungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-077D

Kurzpolygonnummer	3/144	**Flächengröße**	1,16 ha
Ausgangszustand	9190 B	**WQF3**, WET3 (WWS) (BAS)	Eichenmischwald feuchter Sandböden anteilig mit (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald aus starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,10 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweisen Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>3/144</td><td>1,10 ha</td><td>7</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 1,10 h entstehen Kosten in Höhe von 550 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Siehe auch Bogen 7-078D.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-078D

Kurzpolygonnummer	3/144	**Flächengröße**	1,16 ha
Ausgangszustand	91E0 C WQF3, **WET3** (WWS) (BAS)	Eichenmischwald feuchter Sandböden anteilig mit (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
x	Land Niedersachsen	**x**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
x	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

			– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
Kostenschätzung			– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,06 h entstehen Kosten in Höhe von 30 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Folgemaßnahmen			-
Anmerkung			Die Fläche ist als 91E0-Verordungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt. Siehe auch Bogen 7-077 D.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-080D

Kurzpolygonnummer	3/128	**Flächengröße**	0,08 ha
Ausgangszustand	9190 B WQT3	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Fläche ist als „9190"-Verordnungsfläche ausgewiesen. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>3/128</td><td>0,08 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,08 ha entstehen Kosten in Höhe von 40 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				7-081D

Kurzpolygonnummer	3/87	**Flächengröße**	0,26 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT**	**NRS** (UNS)	Schilf-Landröhricht
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,26 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Reinstandsetzung	– Es kann partiell Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur

			weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 1.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250-350€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				7-082D

Kurzpolygonnummer	3/4	**Flächengröße**	2,42 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / GNMmw (GNR)	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese Mähweide	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,24 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel

	angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 2.500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 500-750€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen. Fläche im Privateigentum. Fläche ist als Grünland-Verordnungsfläche B ausgewiesen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-083D

Kurzpolygonnummer	4/9	**Flächengröße**	0,35 ha
Ausgangszustand	6430 B NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession, Ruderalisierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewen-

	det werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 500 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 150-250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen. Fläche im Privateigentum. Fläche ist als Grünland-Verordnungsfläche E ausgewiesen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			7-084D

Kurzpolygonnummer	7/140	7/87						
Biotoptyp	GMFx (GEA), GNRm (GNF)	GMFxü (GMS) (GFF)						
Flächengröße	1,29 ha	0,94 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	6510 E	GMF	mesophiles Grünland					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, bis der LRT-Status erreicht ist. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unbe-

			rührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Teilfläche 7/114: 1,28 ha

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					8-010D

Kurzpolygonnummer	52/46	52/835	61/50	61/3000	61/53		
Biotoptyp	GMFmü	GMFmü	GMSmü (GEA), GNFmW	GMSmü (GEA), GNFmW	GMSmü (GEA), GNFmW		
Flächengröße	1,25 ha	0,13 ha	0,207	1,76	3,186		
Teilfläche	-	-	X	X	X		
Ausgangszustand	6510 B	GMFmü, GMSmü	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchten Standorten, Mähweide aus mesophilem Grünland in regelmäßig überschwemmten Bereichen				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Beibehaltung der Grünland-Bewirtschaftung – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Maximal Erhaltungsdüngung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für die Gebiete 05.2 – Mühlenbruchswiese und 06.1 – Wümmeteile). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen

			Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2014) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	8-011D

Kurzpolygonnummer	8/27	6/87						
Biotoptyp	GMSx	GMFx, GMSx						
Flächengröße	0,84 ha	1,67 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 E	GMF, GMS	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchten Standorten					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Die Flächen sind als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – Keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – Nach der Aushagerungsphase ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines

			mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
	Z	Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für insgesamt 2,51 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 1.400-1.890€ – Mahd 500-800€ / ha: Für insgesamt 2,51 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 1.300-2.000€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Gemäß NSG VO mit Buchstaben C markierte Grünlandflächen. Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	8-012D

Kurzpolygonnummer	5/12	**Flächengröße**	0,54 ha
Ausgangszustand	6510 E GMAx (GMF)	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,54 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Leichte Süßgrasdominanz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Die Fläche ist als B-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die für diesen Teilbereich formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen 16. Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres – Düngung nach Aushagerungsphase und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde mit max. 80 kg N/ha/Jahr möglich. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung

			der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
	Z	Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für insgesamt 0,54 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 300-400€ – Mahd 500-800€ / ha: Für insgesamt 0,54 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 270-430€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Fläche ist gemäß NSG VO Teilfläche mit Buchstaben B markierte Grünlandfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	8-013D

Kurzpolygonnummer	8/7	**Flächengröße**	0,53 ha
Ausgangszustand	6510 E GMSwü (GMF)	Mähwiese-/weide aus mesophilem Grünland im regelmäßig überschwemmten Bereich	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,53 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Die Fläche ist als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Zweischürige Mahd - keine Beweidung - mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – Keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Alternativ ist die Zweitnutzung auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. • Ist keine Mahd vorzuziehen so empfiehlt sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit Rindern oder Schafen (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine sind entsprechend den Mahdterminen zu wählen). • Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. • Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Auf 0,53 ha Flächengröße sind 0,1-1 GVE angemessen. • Keine Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln

			– Nach der Aushagerungsphase ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch. – Bei einer Mahdgutübertragung muss vor einer Beweidung sichergestellt sein, dass die Samen ausgereift und ausgefallen sind.
	Z	Mahd / Beweidung	– Zum Erhalt des LRT ist eine regelmäßige zweischürige Mahd oder Beweidung notwendig (s. o.).
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 0,53 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 300-400€. – Mahd 500-800€: Für 0,53 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 270-430 €.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Gemäß NSG VO mit Buchstaben C markierte Grünlandfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	8-014D

Kurzpolygonnummer	7/147	**Flächengröße**	1,17 ha
Ausgangszustand	6510 E GMSxü (GIA)	Mähwiese aus mesophilem Grünland im regelmäßig überschwemmten Bereich	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,17 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Die Fläche ist als A-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die für diesen Teilbereich formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres – Düngung nach Aushagerungsphase und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde mit max. 80 kg N/ha/Jahr möglich. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben

			die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
	Z	Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 1,17 ha entstehen Kosten in Höhe von 640-880€. – Mahd 500-800€ / ha: Für 1,17 ha entstehen Kosten in Höhe von 590-940 €.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Der Südteil der Fläche ist im Eigentum des Realverbandes, der nördliche Flächenanteil ist Eigentum des Landes. Die Fläche ist gemäß NSG VO Teilfläche mit Buchstaben A markierte Grünlandfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	8-015E

Kurzpolygonnummer	71/64	71/252						
Biotoptyp	WXP 3I (WWB)	WXP I (WWB)						
Flächengröße	0,11 ha	0,17 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 E	WXP I(WWB)	stark aufgelichteter Hybridpappelforst mit Tendenz zum Weiden-Bachuferwald					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Mangel an Tot- und Altholz, Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Umbau von Hybridpappel-Beständen durch Gelenkte/ungelenkte Sukzession, Aufforstung, Standortvorbereitung, Bodenverwundung zur Erlen-Verjüngung. – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten (Erlen, Eschen) (vgl. NSG VO).
	Z	Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td></td><td>Z</td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>71/64</td><td>0,11 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>71/252</td><td>0,17 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8T € / ha: Für 0,28 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.300 €.

keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2014) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Gemäß NSG VO markierte 91E0-Fläche.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-016D

Kurzpolygonnummer	5/5	5/81						
Biotoptyp	WPB2	WU2						
Flächengröße	0,91 ha	0,08 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	WPB, WU	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald und Erlenwald entwässerter Standorte mittleren Alters					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mindestens 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten (vgl. NSG VO).

<table>
<tr><td>WV / E</td><td></td><td>Naturnahe Bewirtschaftung</td><td>– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
– Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td>WV / E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>5/5</td><td>0,91 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>5/81</td><td>0,08 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8.000 € / ha: Für 0,99 ha entstehen Kosten in Höhe von rund 8.000 €

keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-017D

Kurzpolygonnummer	52/839	**Flächengröße**	0,14 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WPB (WVS)	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald)	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald der LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WV / E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WV / E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>52/839</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Waldumbau durch Voranbau 8.000 € / ha: Für 0,14 ha entstehen Kosten in Höhe von rund 1.100 €

keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-018D

Kurzpolygonnummer	6/248	**Flächengröße**	0,05 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald der LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WV / E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WV / E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>6/248</td><td>0,05 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Waldumbau 8.000 € / ha: Für 0,05 ha entstehen Kosten in Höhe von rund 400 €
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-019D

Kurzpolygonnummer	8/170	8/164	8/34					
Biotoptyp	FGRu	FGRu	FGRu					
Flächengröße	0,01 ha	0,05 ha	0,02 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	Kein LRT	FGRu	Nährstoffreicher Graben, unbeständig, zeitweise trockenfallend					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Begleitende Hochstaudenfluren fehlen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob und wo die Gräben entwässert werden. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten.

			Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandsaufnahme: 500€ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³. – Pflegemahd: 50-100 € pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-020D

Kurzpolygonnummer	6/127	6/152	6/16	6/199				
Biotoptyp	**UHF (BAA) (HEB)**, UFB2 (NRG)	**UFB**	**UFB** (FGR), NSGG	UFB				
Flächengröße	0,387	0,067	0,056	0,005				
Teilfläche	X	X	X	-				
Ausgangszustand	6430 B	UFB		Bach- und sonstige Uferstaudenflur entlang eines Grabens				
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Ruderalisierung (Aufkommen von Gehölzen)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindes-

			tens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Pflege: 250 € pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 €
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-021D

Kurzpolygonnummer	7/13	7/133						
Biotoptyp	**UFB** (BNR) (UHF))	**UFB** (FGZ)						
Flächengröße	0,168 ha	0,05						
Teilfläche	x	-						
Ausgangszustand	6430 B	UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur entlang eines Grabens					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ruderalisierung (Aufkommen von Gehölzen), Verbuschung/Sukzession							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der

			Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Pflege: 250-350€ pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung der Bewirtschaftung steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens nach fünf Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Unterhaltungsverbände / Wasser- und Bodenverbände sind Flächeneigentümer.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-022D

Kurzpolygonnummer	6/216	7/85	51/227	51/228	51/229	51/230		
Biotoptyp	**UFB** (NRG)	**UFB**	**UFB**	**UFB**	**UFB**	**UFB**		
Flächengröße	0,003	0,057	0,002	0,0025	0,005	0,002		
Teilfläche	-	x	x	x	x	x		

Ausgangszustand	**LRT 6430 C**	**UFB** / **Bach- und sonstige Uferstaudenflur**
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession, Ruderalisierung (Aufkommen von Gehölzen)	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Anstau des Wasserstandes im Grabensystem durch zwei regulierbare Staue einschl. Sohlgleite und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 05.1 – Mühlenfeld).
WB/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u>

			– Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandsaufnahme: 2.000€, Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³; Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³. Einmalige Mahd inklusive Mähgutentfernung 300-450€
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Folgemaßnahmen			Beibehaltung der periodischen Pflege.
Anmerkung			Flächen im Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-023E

Kurzpolygonnummer	8/38	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / SEF	Naturnahes Stillgewässer mit Anschluss an die Wümme, vermutlich Altarm	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025	**X**	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen. – Rückschnitt und Entnahme des Weiden-Sumpfgebüsches unter Abtransport des Schnittgutes, zwischen Oktober und Februar. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen. – Ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen

Kostenschätzung	Einsatz am Gewässer: 2.000-3.000€
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Brutvögel, Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. weiter Aufwertung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik

	angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-024D

Kurzpolygonnummer	52/55	**Flächengröße**	1,28 ha
Ausgangszustand	LRT 6510 C / GMFmü, (GNFmb)	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchten Standorten in Überschwemmungsgebieten	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ähreschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 1,15 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 630 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-025D

Kurzpolygonnummer	52/831	**Flächengröße**	0,24 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / GIAbü (NRG)	Brache aus Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,24 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Wiederaufnahme Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Aushagerung der Fläche durch zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzu-

			sammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 0,24 ha entstehen Kosten in Höhe von 130-180€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-026D

Kurzpolygonnummer	8/209	7/91	52/52	72/80	72/706		
Biotoptyp	GMSü	GMSü (GIT) (GET)	GEAmü (GIA)	GEAmü	GEAmü		
Flächengröße	1,2 ha	1,2 ha	1,04 ha	2,62 ha	0,5 ha		
Teilfläche	-	-	-	-	-		

Ausgangszustand	6510 E	GMS, GMA	Mähwiese aus mesophilem Grünland und Artenarmes Extensiv-Mähgrünland der Überschwemmungsbereiche
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 07.2 - Westerholzer Weg). – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ähreschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab

			der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für insgesamt 6,56 ha entstehen Kosten in Höhe von 3.600 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-027D

Kurzpolygonnummer	7/143	72/710	72/707					
Biotoptyp	GMFmü	GMFmü	GMFmü					
Flächengröße	0,87	1,01	0,85					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	6510 C	GMFmü	Mähwiese aus mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte der Überschwemmungsbereiche
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 07.2 - Westerholzer Weg). – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich zumindest jedes 2. Jahr eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines

			mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 2,73 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.500 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-028D

Kurzpolygonnummer	72/70	**Flächengröße**	2,2 ha
Ausgangszustand	6510 C GMSmü	Mähwiese aus mesophilem Grünland im regelmäßig überschwemmten Bereich	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,2 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB		Optimierung Bewirtschaftung	– Die Fläche ist als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 07.2 - Westerholzer Weg). – Zweischürige Mahd - keine Beweidung - mit Abtransport des Mahdguts, bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – Keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – Nach der Aushagerungsphase ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzen-

			schutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 2,2 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.200€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Gemäß NSG VO mit Buchstaben C markierte Grünlandfläche. Ein Großteil der Fläche im Landeseigentum, nördliche Teil ist Eigentum eines Naturverbandes.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			8-029D

Kurzpolygonnummer	5/15	5/54						
Biotoptyp	WKF2	WKS2						
Flächengröße	0,74 ha	0,85 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 E	WKF2, WKS2	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden und Kiefernwald armer, trockener Sandböden					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Umbau zu Eichenwald der LRT 9190	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WB / E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>WB / E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>5/15</td><td>0,74 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>5/54</td><td>0,85 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Waldumbau 8.000 € / ha: Für insgesamt 1,59 ha entstehen Kosten in Höhe von 12.700 €.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind Großteils im Landeseigentum. Der südliche Teil der Fläche 5/54 befindet sich in Privatbesitz.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			8-030D

Kurzpolygonnummer	7/77	**Flächengröße**	0,1 ha
Ausgangszustand	LRT 9190 E / WKS2I	Stark aufgelichteter Kiefernwald armer, trockener Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,1 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WB / E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB / E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>7/77</td><td>0,1 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Waldumbau 8.000 €: Für 0,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 800€.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Privateigentum (Realverband).

Verpflichtenden Maßnahmen auf Privatflächen werden nur mit Einverständnis und in Absprache mit den Eigentümern sowie bei gesicherter Finanzierung durchgeführt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			8-031D

Kurzpolygonnummer	5/68	**Flächengröße**	1,77 ha
Ausgangszustand	9190 E WKS2	Kiefernwald armer, trockener Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,77 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	LRT-Entwicklungsfläche		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WB	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
WB		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB / E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>5/68</td><td>1,77 ha</td><td>11</td><td>4</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8.000 €: Für 1,77 ha entstehen Kosten in Höhe von 14.200 €.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Folgemaßnahmen</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Privateigentum (Realverband).

Verpflichtenden Maßnahmen auf Privatflächen werden nur mit Einverständnis und in Absprache mit den Eigentümern sowie bei gesicherter Finanzierung durchgeführt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-033D

Kurzpolygonnummer	6/168	**Flächengröße**	0,01 ha
Ausgangszustand	3150 B / SEFI (VERZ) (VERW)	Naturnahes Stillgewässer mit Verlandungsbereichen	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,01 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung (durch Nutzungs- und Pflegedefizite der Gewässer- und Uferstrukturen)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen.

Kostenschätzung	Entschlammung: 1.500 €
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-034D

Kurzpolygonnummer	6/7	**Flächengröße**	0,33 ha
Ausgangszustand	3150 B	SEZI (VES) (VEL) (VERW) (VERR) (VERZ) (SPR)	Naturnahes Stillgewässer mit Verlandungsbereichen
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,33 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung (Aufkommen von Pioniervegetation), Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Optimierung Randliche Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Intensivgrünlandfläche (Fläche Nr. 6/125) ein 10 m breiter Pufferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).

Kostenschätzung	Ggf. Flächenankauf für die Anlage der Pufferstreifen.
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik

	angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-035D

Kurzpolygonnummer	8/88	**Flächengröße**	0,04 ha
Ausgangszustand	3150 B SEZI (VER)	Naturnahes Stillgewässer mit Verlandungsbereich	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,04 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Aufkommen von Pioniervegetation und Gehölzen, Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Anlage Pufferzone	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen bei Stillgewässern zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Davon betroffen ist das angrenzende Intensivgrünland der Fläche 8/21.

Kostenschätzung	Ggf. Kosten bei Flächenerwerb / Erwerb von Rechten für Anlage der Pufferzone.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Folgemaßnahmen	-
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik

	angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-036D

Kurzpolygonnummer	8/30	5/60	6/136	6/27			
Biotoptyp	WQT3 (WCA)	WQT3	WQT3 (WQF) (WPB), WPBf1	WQTe3 (WQF) (WPB)			
Flächengröße	1,28 ha	0,25 ha	0,273 ha	0,9 ha			
Teilfläche	-	-	X	-			
Ausgangszustand	LRT 9190 B	WQT3		Eichenmischwald armer, trockener Sandböden			
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten und standortfremde Gehölze (Spätblühenden Traubenkirsche)						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>8/30</td><td>1,28</td><td>8</td><td>3</td></tr>
<tr><td>5/60</td><td>0,25</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>6/136</td><td>0,273</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>6/27</td><td>0,9</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Landeseigentum und als Verordnungsflächen „9190“ ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-037D

Kurzpolygonnummer	7/136	6/10						
Biotoptyp	WQT3l (WPB)	WQT3						
Flächengröße	0,17	0,67						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	LRT 9190 B	WQT3	Eichenmischwald frischer Standorte, teils aufgelichtet					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Min-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>destabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>7/136</td><td>0,17</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>6/10</td><td>0,67</td><td>4</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Folgemaßnahmen</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Privateigentum des Realverbandes und als Verordnungsflächen „9190“ ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-038D

Kurzpolygonnummer	6/24	6/21	6/116	6/253				
Biotoptyp	WQT3	WQT3I	WQT3	WQT3				
Flächengröße	0,78	1,51	0,24	0,77				
Teilfläche	-	-	-	-				
Ausgangszustand	9190 B	WQT3	Eichenmischwald trockener Sandböden, teils aufgelichtet					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>6/24</td><td>0,78</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td>6/21</td><td>1,51</td><td>9</td><td>3</td></tr>
<tr><td>6/116</td><td>0,24</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>6/253</td><td>0,77</td><td>5</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Fläche der Polynr. 6/21 befindet sich zur Hälfte im Privateigentum und zur anderen Hälfte im Besitz des Realverbandes. Die Flächen sind als Verordnungsflächen „9190“ ausgewiesen. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-039D

Kurzpolygonnummer	8/197	8/200						
Biotoptyp	WET3	WET3						
Flächengröße	0,06 ha	0,05 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WET3	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 91E0-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße (ha)</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>8/197</td><td>0,06</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>8/200</td><td>0,05</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Privateigentum einer Stiftung. Die Flächen sind als Verordnungsflächen „91E0“ ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-040D

Kurzpolygonnummer	8/177	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	91E0 B / WET3 (WWB)	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen ((Erlen-)Weiden-Bachuferwald)	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>8/177</td><td>0,06 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-041D

Kurzpolygonnummer	6/95	**Flächengröße**	0,21 ha
Ausgangszustand	91E0 B / WET3I (WWB)		(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen, stark aufgelichtet ((Erlen-)Weiden-Bachuferwald)
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,21 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>6/95</td><td>0,21 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Privateigentum (Realverband).</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-042D

Kurzpolygonnummer	8/131	8/187						
Biotoptyp	WWB3	WWB2 (WET) (WHA)						
Flächengröße	0,23 ha	0,53 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit Eschen im Überflutungsbereich					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Nährstoffeinträge, Ausbreitung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Min-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>destabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>8/131</td><td>0,23 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>8/187</td><td>0,53 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Gemeindeeigentum. Die Flächen sind als Verordnungsflächen „91E0“ ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-043D

Kurzpolygonnummer	51/32	52/47	51/34					
Biotoptyp	WWB1	WWB	WWB3					
Flächengröße	0,22 ha	0,03 ha	0,09 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	91E0 C	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit Eschen im Überflutungsbereich					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– s.a. BELTING 2015. – Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
51/32	0,22 ha	1	1
52/47	0,03 ha	1	1
51/34	0,09 ha	1	1

	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten. – Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Gemeindeeigentum. Die Flächen sind als Verordnungsflächen „91E0“ ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-044D

Kurzpolygonnummer	6/74	6/76	6/148	7/66	6/222	6/77	7/145	
Biotoptyp	BAAl (WET), HBE	WWA3l (BAA)	WWA3l (BAA)	WWA1l	WWA3l (BAA)	WWA3l (BAA) (WET)	WWA3	
Flächengröße	0,04 ha	0,03 ha	0,03 ha	0,03 ha	0,04 ha	0,04 ha	0,02 ha	
Teilfläche	X	-	-	-	-	-	-	
Ausgangszustand	91E0 C	WWA3l (BAA)		Weiden-Auwald der Flussufer im Überflutungsbereich, teils stark aufgelichtet, teilweise mit Weiden-Auengebüsch				
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung			
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:			
			Kurzpolygonnr.	**Flächengröße**	**Mindestanzahl Habitatbäume**	**Mindestanzahl Totholz**
			6/74	0,04 ha	1	1
			6/76	0,03 ha	1	1

			6/148	0,03 ha	1	1
			7/66	0,03 ha	1	1
			6/222	0,04 ha	1	1
			6/77	0,04 ha	1	1
			7/145	0,02 ha	1	1
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).			
	A	Optimierung randliche Nutzung	– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die angrenzende Acker- und/oder Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden.			
Kostenschätzung			– Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,23 ha ergeben sich Kosten in Höhe von etwa 120€ pro Durchgang. – Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung			
Konflikte / Synergien			-			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.			
Anmerkung			Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Landeseigentum. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-045D

Kurzpolygonnummer	8/220	8/144						
Biotoptyp	WWB2 (WET)	WET2 (WWB)						
Flächengröße	0,08 ha	0,31 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	91E0 C	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stück starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
8/220	0,08 ha	1	1
8/144	0,31 ha	1	1

Kostenschätzung	-

Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Gemeindeeigentum. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-046D

Kurzpolygonnummer	71/729	**Flächengröße**	0,04 ha
Ausgangszustand	91E0 C WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,04 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– S.a. BELTING 2015 für das Gebiet 07.1 - Jeersdorfer Weg – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>71/729</td><td>0,04 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-047D

Kurzpolygonnummer	6/98	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	91E0 C	WWB3l (UNK) (UHF), UHFv (UNK)	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald stark aufgelichtet
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)), Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (bis Mitte Juli) – Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen – Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre)
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>6/98</td><td>0,15 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,15 ha ergeben sich Kosten in Höhe von etwa 75€ pro Durchgang.

U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>Fläche ist als „91E0“-Verordnungsfläche ausgewiesen.

Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-048D

Kurzpolygonnummer	72/71	**Flächengröße**	0,1 ha
Ausgangszustand	91E0 C WET2	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,1 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Mangel an Tot- und Altholz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– S.a. BELTING 2015 für das Gebiet 07.2 – Westerholzer Weg – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>72/71</td><td>0,1 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
– Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-049D

Kurzpolygonnummer	6/79	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	91E0 C BAAd (HBE)	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (Baumgruppe/ Einzelbaum)	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Standortuntypische Fremdgehölze, Nährstoffeinträge		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
6/79	0,07 ha	1	1

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-050D

Kurzpolygonnummer	5/66	**Flächengröße**	1,93 ha
Ausgangszustand	9190 C WQF3	Eichenmischwald feuchter Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,93 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, standortfremde Baumarten (Wald-Kiefer), Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. – Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>5/66</td><td>1,93 ha</td><td>12</td><td>4</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.

Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-051D

Kurzpolygonnummer	6/115	**Flächengröße**	0,21 ha
Ausgangszustand	9190 C WQT2	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,21 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung standortfremder Gehölze (Wald-Kiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Fläche ist als „9190"-Verordnungsfläche ausgewiesen. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>6/115</td><td>0,21 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.

Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist Landeseigentum. Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	E			X		8-052D

Kurzpolygonnummer	6/176	**Flächengröße**	0,21 ha
Ausgangszustand	9190 C / WQT2 (WQF)	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,21 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung standortfremder Arten (Wald-Kiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Fläche ist als „9190"-Verordnungsfläche ausgewiesen. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>6/176</td><td>0,21 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche ist als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-053D

Kurzpolygonnummer	5/1	**Flächengröße**	0,58 ha
Ausgangszustand	9190 C WQF2	Eichenmischwald feuchter Sandböden	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,58 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Ausbreitung standortfremder Baumarten und Neophyten (Robinie, Spätblühende Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Mittels Gasbrenner die Rinde der Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Gemäß NSG VO markierte 9190-Fläche. – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>5/1</td><td>0,58 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Fläche als „9190“-Verordnungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-054D

Kurzpolygonnummer	5/10	**Flächengröße**	0,58 ha
Ausgangszustand	91D0 B — WKF2, WBM2 (WBR)	Kiefernwald aus mittlerem Baumholz mit Birkenbruchwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,46 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche), zu starker Holzeinschlag		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
5/10	0,46 ha	3	1

Kostenschätzung	– Neophytenmahd 500€/ha: Für 0,46 ha entstehen Kosten in Höhe von 230 € pro Durchgang. – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle der weiteren Entwicklung des LRT.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-055D

Kurzpolygonnummer	6/26	**Flächengröße**	0,3 ha
Ausgangszustand	9110 B WLA3	Bodensaurer Buchenwald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9110 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,3 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstammweiser Zielstärkennutzung – Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung – Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien – Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden – Bestandsverjüngung durch Naturverjüngung, Ausschluss von Einbringen gebietsfremder Baumarten – Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten durch gezielte Freistellung. – Bei hoher Wilddichte ggf. Zäunen von auflaufender Naturverjüngung – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1. August bis 28. Februar unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – keine forstlichen Arbeiten im Umkreis von 300 m von aktiv betriebenen Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten besonders störungsempfindlicher Großvögel vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, – Nutzungsverzicht bei Höhlenbäumen – Kahlschlag nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn mind. 10 Werktage im Voraus bei Natur-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">schutzbehörde angezeigt und erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Ohne Düngung
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>6/26</td><td>0,3 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-056D

Kurzpolygonnummer	8/18	**Flächengröße**	0,43 ha
Ausgangszustand	9160 B WCA3 (WQT)	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,43 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung (dadurch Defizite bei Baum- und Straucharten)		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>8/18</td><td>0,43 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist Gemeindeeigentum. Die Fläche ist als 9160-Verordungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		8-057D

Kurzpolygonnummer	8/151	**Flächengröße**	0,32 ha
Ausgangszustand	9160 C WCA3x (WQT)	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td colspan="4">– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>8/151</td><td>0,32 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Fläche ist Privat- und Landeseigentum. Die Fläche ist als 9160-Verordungsfläche ausgewiesen.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			8-058D

Kurzpolygonnummer	7/144	61/54						
Biotoptyp	**UHF** (UHM), NSGGz, NSSz, UNG	UHMbü						
Flächengröße	0,27	0,84						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	UHF, UHM	Bach- und sonstige Uferstaudenflur entlang eines Grabens					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vor-

			gezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 2.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 500-750€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln
Konflikte / Synergien			Schutz der angrenzenden Flächen und des Grabens vor Nährstoffeinträgen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens drei Jahre nach Anstau des Grabens Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Teilfläche 7/144: 0,14 ha

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3						8-059E
					X	

Kurzpolygonnummer	7/92	**Flächengröße**	0,41 ha
Ausgangszustand	kein LRT / WXP3	Hybridpappelforst	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,41 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Schaffung LRT-Fläche	– Schrittweise Nutzung nicht standortsgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumarten; Umwandlung nicht lebensraumtypischer, nicht autochthoner Forstbestände in Weichholzauenwälder – Schaffung von Rohbodenstandorten zur Förderung der Naturverjüngung von Erle, Esche und Weide – Ggf. Pflanzungen von Erle – Zulassen natürlicher, dynamischer Sukzessionsprozesse zur Auwaldentwicklung
	Z	Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und mehr zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar.

Kostenschätzung	Nach überschlägiger Schätzung sind für die fälligen Bodenarbeiten 2.000€ aufzuwenden. Zzgl. Kosten für Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Monitoring erforderlich, ergänzende Gehölzpflanzung ist zu prüfen, falls Naturverjüngung ausbleibt.
Anmerkung	Nutzungsverzicht anzustreben nach Zielerreichung.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-060D

Kurzpolygonnummer	8/122	8/179						
Biotoptyp	WWB3 (WET)	WET3 (WWB)						
Flächengröße	0,02 ha	0,34 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91E0 B	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit Eschen im Überflutungsbereich					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>8/122</td><td>0,02 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>8/179</td><td>0,34 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Optimierung randliche Nutzung</td><td>– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollten die südlich angrenzenden Grünlandflächen nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Kosten für Pufferstreifen können nicht abgeschätzt werden.

keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Maßnahmenwirkung wird erst nach Jahrzehnten einsetzen. Die Flächen sind im Gemeindeeigentum. Die Flächen sind als Verordnungsflächen „91E0“ ausgewiesen. Nutzungsverzicht unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			9-001D

Kurzpolygonnummer	81/3002	**Flächengröße**	0,06
Ausgangszustand	6430 C **UFBb**, NRGb	**Bach- und sonstige Uferstaudenflur**, Rohrglanzgras-Landröhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,048 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Anstau des Wasserstandes im Grabensystem durch zwei regulierbare Staue einschl. Sohlgleite und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof).
WB / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Aufkommen von Gehölzen in der angrenzenden LRT 6430 C Fläche (siehe 9-002D, Kurzpolynr. 81/3002) (Entwässerung). – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel

	angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandsaufnahme: 500€ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflegemahd: 50-100€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung. Fläche im Privateigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			9-002D

Kurzpolygonnummer	81/2262	**Flächengröße**	0,15 ha
Ausgangszustand	6430 C **UFB (UFH)**, FGRa (HEB, NRW)	**Bach- und sonstige Uferstaudenflur entlang eines Grabens**	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ruderalisierung (Aufkommen von Gehölzen (Birke, Hainbuche, Pappel, Heckenrose, Esche, Pappel), Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**x**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
x	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Anstau des Wasserstandes im Grabensystem durch zwei regulierbare Staue einschl. Sohlgleite und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof).
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinaus-

			gehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB / E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen (der Arten Birke, Hainbuche, Pappel, Heckenrose, Esche, Pappel), zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandsaufnahme 1.000€ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflegemahd: 100-200 € pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					9-003D

Kurzpolygonnummer	81/759	81/764						
Biotoptyp	GMFmü	GMFmü						
Flächengröße	0,75 ha	0,12 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 B	GMFmü	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchten Standorten in Überschwemmungsgebieten					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühstens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der

			über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2014) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung. Flächen im Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					9-004D

Kurzpolygonnummer	81/763	**Flächengröße**	0,35 ha
Ausgangszustand	6510 B GMSm	Mähwiese aus mesophilem Grünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,35 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ruderalisierung mit Süßgrasdominanz (Nutzungs- oder Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof). – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2014) und erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf.

	Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung	Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung. Fläche im Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					9-005D

Kurzpolygonnummer	601/777	**Flächengröße**	0,51 ha
Ausgangszustand	6510 B GMSmw	Mähweide aus mesophilem Grünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,51 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Ein Teilbereich der Fläche ist als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die für diesen Teilbereich formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Erhalt des LRTs und Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens10-12 Wochen nach erster Mahd. – Alternativ ist die Zweitnutzung auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. • Ist keine Mahd vorzuziehen so empfiehlt sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit Rindern oder Schafen (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen). • Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen und eine Besatzdichte von max. 2 GVE je ha aufweisen. Auf 0,51 ha Flächengröße sind 1 GVE je ha angemessen. • Keine Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres. – Keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Nach der Aushagerungsphase ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Bö-

			schungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – Keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Mahd ist einer Beweidung vorzuziehen. Fläche im Landeseigentum. Ein Teilbereich der Fläche ist gemäß NSG VO Teilfläche mit Buchstaben C markierte Grünlandfläche. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			9-006D

Kurzpolygonnummer	601/2277	**Flächengröße**	0,46 ha
Ausgangszustand	6510 C GMFmü (GIA)	Mähwiese aus mesophilem Grünland auf mäßig feuchtem Standort im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,46 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Die Fläche ist als C-Fläche gemäß der NSG VO ausgewiesen. Die für diesen Teilbereich formulierten Auflagen sind nachfolgend mit aufgeführt. – Regelmäßige zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. – Entgegen der Vorgabe der NSG VO, keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, sind in einzelnen Jahren, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. – Keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln. – Nach Einstellung des günstigen EHZ ist eine Erhaltungsdüngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr zulässig. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Keine Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen

			Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – keine Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden (vgl. NSG VO).
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Bei 0,46 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 250-340€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Fläche im Gemeindeeigentum. Gemäß NSG VO mit Buchstaben C markierte Grünlandfläche. Empfehlung von Ankauf und Anpassung der Bewirtschaftung der angrenzenden südlichen Intensiv-Grünlandfläche Kurzpolynr. 601/2313; Polygonnr. 03860123130 und der angrenzenden nördlichen Intensiv-Grünlandfläche Kurzpolynr. 601/2315; Polygonnr. 03860123150 zur Verhinderung des Eintrags an Nährstoffen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			9-007D

Kurzpolygonnummer	601/763	**Flächengröße**	0,49 ha
Ausgangszustand	6510 E GMSx	Mesophile Mähwiese mit untypischer Artenzusammensetzung	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,49 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zwei- bis dreischürige Mahd/ Jahr mit Abtransport des Mahdguts – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen bis der LRT-Status erreicht ist. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für

			eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Bei 0,49 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 270-325 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben und die Wümme. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		9-008D

Kurzpolygonnummer	81/2301	**Flächengröße**	0,22 ha
Ausgangszustand	91E0 C WWBül (WET)	regelmäßig überschwemmter stark aufgelichteter (Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit eingestreuter Traubenkirsche	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,22 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
– Mindestens 6 lebende Habitatbäume pro Hektar und Belassen von mind. 2 liegenden oder stehenden Stück starken Totholzes pro Hektar:
(s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof)</td></tr>
<tr><td><table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>81/2301</td><td>0,22 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen</td><td>– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €
– Grabenverschluss 3,70 € pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
– Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2014) und erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Maßnahmen von BELTING UMWELTPLANUNG (2015) befinden sich ggf. bereits in der Umsetzung. Unterhaltungsverbände / Wasser- und Bodenverbände sind Flächeneigentümer.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		9-009D

Kurzpolygonnummer	601/2280	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	91E0 C WWB2 (SEF)	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald an naturnahem Altwasser	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,045 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten, Müll		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Nutzungsverzicht bei Höhlenbäumen – Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten (s.a. NSG VO).</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung randliche Nutzung</td><td>– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die westlich angrenzende Grünlandfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage von Pufferstreifen erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Die Pufferstreifen sollten nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden. Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern.</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
– Mindestens 6 lebende Habitatbäume pro Hektar und Belassen von mind. 2 liegenden oder stehenden Stück starken Totholzes pro Hektar:
(s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 08.1 – Forsthof)
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>601/2280</td><td>0,045 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Nutzungsausfall für Randstreifen kann nicht eingeschätzt werden.

Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Synergien hinsichtlich der Ziele gehölzdominierter Auen vorhanden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Gemeinde ist Flächeneigentümer.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				9-113D

Kurzpolygonnummer	601/788	**Flächengröße**	0,61 ha
Ausgangszustand	kein LRT / GIAm (GMS) (HBE)	Mähwiese des Intensivgrünlands der Überschwemmungsbereiche	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,61 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- oder Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Eine frühe (Frühjahrsschröpfschnitt) und häufige (insgesamt dreischürige) Mahd, abweichend von der NSG VO, einschließlich Abtransport des Mahdguts, ist für eine erfolgreiche Aushagerung erforderlich. Auf Düngung ist bis zum Erhalt des LRT-Status zu verzichten. – Monitoring erforderlich. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wieder-

			herstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Für 0,61 ha entstehen Kosten in Höhe von 340 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit der Brutzeit von Wiesenvögeln. Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch die Gebietsbetreuung eine Anpassung bezgl. Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Landesnaturschutzfläche für die potentielle Entwicklung von artenreichem Grünland.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				9-114D

Kurzpolygonnummer	601/2272	**Flächengröße**	0,24 ha
Ausgangszustand	kein LRT / SEF (VER)	Naturnahes Altwasser mit fast geschlossener Lemna-Decke, einem kleinen Rohrkolben- und Schilf-Röhricht-Verlandungsbereich	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,24 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Verbleib von Teilflächen des Weiden-Sumpfgebüsches sowie Erhalt der Erlen und Eschen. – Partielle Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien.
WV / E		Management invasiver Arten	– mindestens dreischürige Mahd mittels Schlegeln und Abtransport des Mahdguts. Dadurch wird der Japanische Staudenknöterich soweit geschwächt, dass die Pflanze die Gesellschaft anderer Hochstauden wieder zulässt. – Schlegeln über mehrere Jahre (4- mind. 7 Jahre) – Die Mahd muss vor Mitte Mai erfolgen, um den Transport von Assimilaten ins Rhizomsystem zu verhindern. – Schlegeln entsprechend der Wuchshöhe von mindestens 40 cm. – Je größer die unterirdische Biomasse und je mehr Speicherstoffe vorhanden sind, desto aufwendiger ist die Entfernung der Bestände. – Beim sogenannten „Schlegeln“ werden die Triebe nicht im eigentlichen Sinne glatt geschnitten, sondern durch Abschlagen stärker geschädigt. Diese Methode wird inzwischen der herkömmlichen Mahd vorgezogen, auch weil sie die Grasnarbe sichert.
Kostenschätzung			Erhöhter Pflegeaufwand (Pflegekosten: ca. 300€ pro Pflegeschnitt)

Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-001D

Kurzpolygonnummer	614/1160	**Flächengröße**	0,01 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** NRS, SEFu (VERS)	Zeitweise trockenfallendes Altwasser mit Schilf-Landröhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,01 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, hoher Schilf-Landröhrichtanteil (96%), Wasserführung teilweise trocken fallend		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen – Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist die Mahd periodisch zu wiederholen.
WV		Anlage Pufferzone	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen bei Stillgewässern zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Davon betroffen ist das angrenzende Intensivgrünland.
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.

Kostenschätzung	Röhrichtmahd etwa 500€ pro Schnitt.
Konflikte / Synergien	Ggf. Konflikt mit der aktuellen Grünlandnutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle des Schilf-Landröhrichtanteils im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-002D

Kurzpolygonnummer	610/2134	**Flächengröße**	0,34 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** BNRd, SEF (VES) (VERS)	Naturnahes Altwasser mit Weiden-Sumpfgebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,27 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT, Entwässerung, Verschlammung (hoher Anteil an Weiden-Sumpfgebüsch (90%))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Rückschnitt und Entnahme des Weiden-Sumpfgebüsches unter Abtransport des Schnittgutes, zwischen Oktober und Februar. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen. – Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.

Kostenschätzung	Etwa 2.500€ für den Gehölzrückschnitt/Entnahme und den Abtransport
Konflikte / Synergien	Synergieeffekte für Grüne Flussjungfer, Fischotter, Biber und Fischfauna.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle des Weiden-Sumpfgebüschanteils im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-003D

Kurzpolygonnummer	610/2295	**Flächengröße**	0,19 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** BNRd, SEF (VER)	Naturnahes Altwasser mit Weiden-Sumpfgebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,1 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verschlammung (hoher Anteil an Weiden-Sumpfgebüsch (90%)), Wasserführung teilweise trocken fallend		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Rückschnitt und Entnahme des Weiden-Sumpfgebüsches unter Abtransport des Schnittgutes, zwischen Oktober und Februar. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen. – Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
WV		Anlage Pufferzonen	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen bei Stillgewässern zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Davon betroffen sind die angrenzenden Grünländer.
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.

Kostenschätzung	Etwa 2.000€ für den Gehölzrückschnitt/Entnahme und den Abtransport, ggf. Flächenankauf zur Anlage von Pufferstreifen
Konflikte / Synergien	Synergieeffekte für Grüne Flussjungfer, Fischotter, Biber und Fischfauna.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle Weiden-Sumpfgebüschanteils im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	Das Stillgewässer befindet sich in mehreren Eigentumsbereichen. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-004D

Kurzpolygonnummer	614/2365	**Flächengröße**	0,13 ha
Ausgangszustand	**6430 B** UHFz, UFB, HBE (BAA), NRGz	Hochstaudenflur mit Gehölzanteil	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, periodisch	– Mahd in ein bis zweijährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte zwischen Mitte September und Februar erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. – Maßnahme in Kombination mit der Bewirtschaftung des angrenzenden mesophilen Grünlandes (Maßnahmenbogen: **10-007D**).
E		Entkusseln	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			Entfernung von Einzelgehölzen 120 €, 250 € pro Pflegeschnitt.
Konflikte / Synergien			Naturnahe Uferstruktur zur Wümme.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-005D

Kurzpolygonnummer	614/800	614/2314	614/670	614/411	614/405	610/275	610/2357	610/292
Biotoptyp	GMFmü (GMA)	GMFmü (GMA) (GMS)	GMFmü (GMS)	GMFmü (GMS)	GMFmü (GMS) (GNR)	GMFmü	GMSmü (HBE), GMFmt (HBE)	GMFmü (GNR), GNRm
Flächengröße	0,74 ha	0,06 ha	0,29 ha	0,67 ha	4,72 ha	1,03 ha	2,09 ha	2,91 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	X
Kurzpolygonnummer	610/2370							
Biotoptyp	GMSmü (GEM)							
Flächengröße	0,35 ha							
Teilfläche	-							
Ausgangszustand	6510 B	GMF und GMS		Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (Frühjahrsschröpfschnitt oder Frühjahrsvorweide). Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Ausnahme: Teile der LRT-Fläche mit der Kurzpolnr.: 614/405 unterliegen weiteren Auflagen der NSG VO Wümme. Hier darf auf dem mit einem B gekennzeichneten Bereich eine Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr stattfinden und vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres nicht gemäht werden. Auf dem mit einem C gekennzeichneten Bereich darf max. mit 60 kg N/ha/Jahr gedüngt werden und vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres darf nicht gemäht werden Die zweite Mahd darf frühestens 10-12 Wochen nach der ersten stattfinden (s. NSG VO Wümme). Für diese Flächen kann ein Erschwernisausgleich beantragt werden. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Mahd (500-800€/ ha) – 614/800: 185-300€ – 614/2314: 30-46€ – 614/670: 150- 230€ – 614/411: 335-535€ – 614/405: 2.360-3.775€ – 610/275: 500-800€ – 610/2357: 1.050-1670€ – 610/292: 1.500-2.400€ – 610/2370: 175-280€
Konflikte / Synergien	Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung	Der östliche Teil eines mesophilen Grünlandes (Kurzpolnr: 614/405) befindet sich in Privatbesitz. Dieser Bereich unterliegt zudem weiteren Vorgaben der NSG VO Wümme, ggf. sind jedoch in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-006D

Kurzpolygonnummer	614/2374	**Flächengröße**	0,46 ha
Ausgangszustand	**6510 B** GMSmw ü (GMF) (GMA)	Mähweide aus mesophilem Grünland im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,46 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Bei Beibehaltung der Beweidung ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) durchzuführen. – Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen und eine Besatzdichte von max. 2 GVE je Hektar aufweisen. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Mahd (500-800€/ha): 250-400€

Konflikte / Synergien	Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-007D

Kurzpolygonnummer	610/2131	614/2362						
Biotoptyp	GMFmü	GMSmü (GEM), GMAm						
Flächengröße	0,43 ha	2,77 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMF und GMS, GMA	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar (Süßgrasdominanz)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre, bis der Erhaltungszustand B erreicht ist. Monitoring erforderlich. Auflagen NSG VO: – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochennach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines

			mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	A	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			500-800€/ha/Schnitt: – etwa 250-400€ pro Schnitt bei 0,43 ha – etwa 1.400-2.000€ pro Schnitt bei 2,77 ha – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € / ha: Für 3,2 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 1.760-2.400 €
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme. Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei Maßnahmen zur Aufwertung: Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-008D

Kurzpolygonnummer	610/2137	610/2356	610/287	614/2353				
Biotoptyp	GNRm (GNF), GMFma	GMSmü, GNRm	GMSmü (GMF), GFFmt	GMFmvü (GEA) (HBE), NSGGb				
Flächengröße	2,76 ha	0,76 ha	0,21 ha	0,82 ha				
Teilfläche	X	X	X	X				
Ausgangszustand	6510 C	GMF und GMS, GMA	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar, teilweise Entwicklung zu Nassgrünland							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (Frühjahrsschröpfschnitt oder Frühjahrsvorweide). Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	A	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahd 500-800€/ha/Durchgang: Für 1,13 ha entstehen Kosten in Höhe von 570-900 € – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750 €/ha: Für 1,13 ha entstehen Kosten in Höhe von 620-850 €
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei Maßnahmen zur Aufwertung: Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ggf. Anpassung des Mahdzeitpunktes falls die Flächen im Frühjahr zu nass sind.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-009D

Kurzpolygonnummer	614/645	**Flächengröße**	0,82 ha
Ausgangszustand	**6510 C** GEMmü, GMFmm, GNRm	Extensivgrünland mit mesophilem Grünland und Nasswiese im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,25 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober. Zweiter Schnitt frühstens 40 Tage nach erster Mahd. Auflagen NSG VO: – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen – Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

	A	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– 500-800€/ha/Schnitt: etwa 130-200€ pro Schnitt bei 0,25 ha – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha, also insgesamt 140-190€
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei Maßnahmen zur Aufwertung: Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Fläche zur Hälfte in Privatbesitz und zur Hälfte Landeseigentum. Ein Teil der Fläche unterliegt weiteren Vorgaben zur Bewirtschaftung nach der NSG VO Wümme. Für diesen Bereich gibt es einen Erschwernisausgleich. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-010D

Kurzpolygonnummer	614/637	**Flächengröße**	1,88 ha
Ausgangszustand	**6510 E**	**GMFxü** (BE), GEMmü, NSGGmü	Mesophiles Grünland, artenarmes Extensivgrünland und Schlankseggenried
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,41 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Defizite im Arteninventar (Süßgrasdominanz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung der Bewirtschaftung	– Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, um LRT-Status herzustellen. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den

			Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750 € / ha: Für 1,41 ha entstehen Kosten in Höhe von 780-1.050 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die ursprüngliche Fläche (Kurzpolnr.: 614/796) hat sich inzwischen zu Nassgrünland entwickelt, weshalb eine Wiederherstellung auf einer geeigneten, landeseigenen Fläche stattfindet.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-011D

Kurzpolygonnummer	614/396	614/383						
Biotoptyp	GIAm (GEA)	GIMmü						
Flächengröße	3,77 ha	7,76 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	Kein LRT	GIA und GIM	Gemähtes Intensivgrünland					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Bewirtschaftung, Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aushagerung auf 0,65 ha (614/396) und 0,4 ha (614/383) Fläche. Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre, bis der Erhaltungszustand B erreicht ist. Monitoring erforderlich. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochennach der ersten durchzuführen

			– Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			Mahd 500-800€/ha/Schnitt: – etwa 300-550€ pro Schnitt bei 0,65 ha (Kurzpolygonnr.: 614/396) – etwa 200-350€ pro Schnitt bei 0,4 ha (Kurzpolygonnr.: 614/383) – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 1,04 ha entstehen Kosten in Höhe von 580-780 €
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme. Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei Maßnahmen zur Aufwertung: Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Ggf. Anpassung des Mahdzeitpunktes falls die Flächen im Frühjahr zu nass sind.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-012D

Kurzpolygonnummer	614/719	**Flächengröße**	2,46 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** GIAmw, GFFmw (GIA)	Mähweide aus Intensivgrünland und Flutrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,52 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Defizite im Arteninventar (Süßgrasdominanz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung der Bewirtschaftung	– Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd zur Sicherung des dauerhaften Erhalts des LRT-Status. – Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aushagerung. Zweimalige Mahd pro Jahr und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, für vermutlich bis zu fünf Jahre, bis der Erhaltungszustand B erreicht ist. Monitoring erforderlich. – Bei Beibehaltung der Beweidung ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) durchzuführen. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen und eine Besatzdichte von max. 2 GVE je Hektar aufweisen. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochennach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Me-

			ter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahd 500-800€/Durchgang: Für 0,52 ha entstehen Kosten in Höhe von 260-420 € – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 0,52 ha entstehen Kosten in Höhe von 290-390 €
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-013D

Kurzpolygonnummer	614/2366	610/271						
Biotoptyp	GMFmü (UHF) (GEA)	GMSmü (GMF)						
Flächengröße	0,59 ha	0,44 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMF und GMS	Gemähtes mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. Verzicht auf Düngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 1,03 ha entstehen Kosten in Höhe von 570-770€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			In Kombination mit Maßnahmen auf Maßnahmenblättern **10-005D** und **10-014D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-014D

Kurzpolygonnummer	614/2356	614/667						
Biotoptyp	GMSxü (GEM)	GMAxü						
Flächengröße	0,39 ha	0,34 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	6510 E	GMA, GMS	mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€/ha: Für 0,13 ha entstehen Kosten in Höhe von 70-100 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			In Kombination mit Maßnahmen auf Maßnahmenblättern **10-005D** und **10-013D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-015D

Kurzpolygonnummer	614/394	**Flächengröße**	1,32 ha
Ausgangszustand	**6510 E** GMSxü (GIA) (FGR)	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, fehlende Mähwiesen-Kennarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung <u>Auflagen NSG VO für einen Teil der Fläche:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben

			die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 1,32 ha entstehen Kosten in Höhe von 730-990 € – Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung auf landeseigenen Flächen. – Mahd 500-800€/ha: etwa 300-550€/Schnitt bei 0,66 ha (Privatflächenanteil)
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Maßnahmen in Kombination mit Maßnahmenblatt **10-006D**. Fläche zur Hälfte in Privatbesitz. Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-016D

Kurzpolygonnummer	614/2352	**Flächengröße**	0,45 ha
Ausgangszustand	**6510 E** GMSxü (GIM)	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,45 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Defizit im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, um den LRT-Status und den Erhaltungszustand B zu erhalten. – Abhängig von den Standortverhältnissen bis zu vier Schnitte jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zwischen Ende Mai und Oktober, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750 € pro ha: Für 0,45 ha entstehen Kosten in Höhe von 250-340 € – Mahd: 500-800€/ha: etwa 230-400€/Schnitt bei 0,45 ha
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme. Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-017D

Kurzpolygonnummer	614/2159	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	**91E0 B**	**WWA3** (WET) (WEG), BNRd	Weiden-Auwald aus starkem Baumholz mit Weiden-Sumpfgebüsch
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
617/2192	0,15 ha	1	1

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Fläche teilweise in Privatbesitz, teilweise Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-018D

Kurzpolygonnummer	614/2172	**Flächengröße**	0,33 ha
Ausgangszustand	**9190 B** WQFe2	Bodensaurer Eichenmischwald	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,33ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Mangel Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz), Ausbreitung von standortfremden Baumarten und Neophyten (Wald-Kiefer, Spätblühende Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Wald-Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorberei-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>tung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>614/2172</td><td>0,33 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Entfernen der Neophyten: Mahd 165€/Durchgang; Kosten für das Entfernen der Sp. Traubenkirsche nicht abschätzbar</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-019D

Kurzpolygonnummer	610/2385	610/2110	614/399					
Biotoptyp	WQT3l	WQT2	WQT3					
Flächengröße	0,10 ha	0,61 ha	0,09 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	9190 B	WQT	Bodensaurer Eichenmischwald
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
610/2385	0,10 ha	1	1
610/2110	0,61 ha	4	1
614/399	0,09 ha	1	1

E		Naturnahe Waldwirtschaft	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
Kostenschätzung			U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien			**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-020D

Kurzpolygonnummer	610/2111	610/1058						
Biotoptyp	WQTe2 (WZS)	WQTe1 (HBE)						
Flächengröße	0,32 ha	0,26 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQT	Bodensaurer Eichenmischwald					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz), standortfremde Baumarten (erhöhter Anteil an Nadelhölzern, vor allem Fichte), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
610/2111	0,32 ha	2	1
610/1058	0,26 ha	1	1

E		Naturnahe Wald-	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf

		wirtschaft	schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten. – Schrittweise Entfernung der Fichten und Waldumbau unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart. Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	Verlust von Holzerlösen durch frühzeitige Entnahme der Nadelhölzer.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-021D

Kurzpolygonnummer	607/2012	607/2019	607/2023					
Biotoptyp	**SEF** (VERS) (VEH) (VES) (BAZ), BAZd	**SEF** (VEL) (VES) (VEH) (VERS)	**SEF** (VES) (VEH) (VERS), BNRd, WWA3, NRS					
Flächengröße	0,24 ha	0,02 ha	0,23 ha					
Teilfläche	X	-	X					

Ausgangszustand	3150 B	SEF, BAZ, WWA & NRS	Naturnahes Altwasser mit einem Verlandungsbereich, Weiden-Ufergebüsch, Weiden-Auwald und Schilf-Landröhricht
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. Bei Bedarf entlanden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. Bei Bedarf freistellen.

E		Optimierung randliche Nutzung	Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Ackerfläche ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
Kostenschätzung			Derzeit sind keine Kosten abzuschätzen.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Ertragseinbußen im Bereich der Pufferzonen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Maßnahmen in Verbindung mit Maßnahmenblatt **10-022D**. Ggf. Flächenankauf zur Anlage von Pufferstreifen Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-022D

Kurzpolygonnummer	607/2023	**Flächengröße**	0,23 ha
Ausgangszustand	**91E0 B**	**WWA3** BNRd, NRS SEF (VES) (VEH) (VERS),	Weiden-Auwald aus starkem Baumholz an einem naturnahen Altwasser mit Schilf-Landröhricht
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
607/2023	0,03 ha	1	1

Kostenschätzung	U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Maßnahme in Verbindung mit Maßnahmenblatt **10-021D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-023E

Kurzpolygonnummer	609/2297	**Flächengröße**	0,51 ha
Ausgangszustand	**3150 B**	**SEF** (VEL) (VES) (VERS) (VEH), BNR (BAA)	naturnahes Altwasser mit Verlandungsbereich und Weiden-Sumpfgebüsch
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,34 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verschlammung (Flächenverlust durch fortgeschrittene Verlandung), hoher Beschattungsgrad, Wasserführung teilweise bis völlig trocken fallend		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Vergrößerung Wasserfläche	– Vergrößerung des Gewässers durch Erweiterung nach Westen und Süden. – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Nordufer auflichten und ausbuchten. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
WV/E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. – Wiederholen bei erneuter Verschlammung
WV		Optimierung randliche Nutzung	– Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen, dabei Verbleib von Teilflächen mit Weidengebüsch. Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen – Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Ackerfläche ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine

			Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).	
E		Bestandssiche-rung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.	
Kostenschätzung			Entschlammen	7,80€ pro m³
			Genehmigungsplanung mit Bestandserfassungen zur Vergrößerung der Wasserfläche	15T€
			Baumaßnahme zur Vergrößerung der Wasserfläche	25T€
Konflikte / Synergien			Gewässervergrößerung und Freistellung erfolgt zu Lasten von gesetzlich geschützten Biotopen (Weiden-gebüsch, Rohrglanzgras-Röhricht). Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Brutvögel, Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.	
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.	
Anmerkung			Fläche zu 1/3 in Privatbesitz. Detail- und Genehmigungsplanung gemeinsam mit Wasserwirtschaft erforderlich. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-024D

Kurzpolygonnummer	609/2079	**Flächengröße**	0,10 ha
Ausgangszustand	**3150 C** **SEF** (VES) (VEL) (VERS) (BNR)	naturnahes Altwasser mit Verlandungsbereich und Weiden-Sumpfgebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,10 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserführung, -qualität	– Zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen über den Zufluss des angrenzenden Grabens sollte um das Gewässer Schilf angepflanzt werden, wodurch die Nährstoffeinträge v. a. während der Vegetationsperiode verringert werden können. – Zur Optimierung der Retentionsleistung für gelöste Nährstoffe im Frühjahr, muss das Schilf im Winter gemäht werden, um einen möglichst großen Nährstoffaustrag zu erzielen. – Der entlang des Grabens anzulegende mindestens 1 m breite Uferrandstreifens führt ebenfalls zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge in den Graben und somit in das Stillgewässer
WB		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf den angrenzenden Grünlandflächen ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
WB/E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. – Bei erneuter Verschlammung erneut durchführen

E		Bestandssiche-rung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.
Kostenschätzung			Anpflanzung: 500€, Pflegekosten: 300€ pro Pflegeschnitt; weitere Kosten derzeit nicht abzuschätzen
Konflikte / Synergien			Erhöhter Pflegeaufwand
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-025D

Kurzpolygonnummer	609/2063	**Flächengröße**	0,58 ha
Ausgangszustand	**3150 C**	**SEFI** (VEH) (VES) (VET) (VER) (VEC), BASd (WET) (BNR), NRSz3	naturnahes Altwasser mit Verlandungsbereich, Weiden-Auengebüsch und Schilf-Landröhricht
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,20 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung, Verbuschung, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025	**X**	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Verbleib von Teilflächen des Weiden-Sumpfgebüsches. – Partielles Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Partielle Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien. – Partielle Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht). – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen.
WV/E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. – Bei erneuter Verschlammen ist die Maßnahme erneut durchzuführen

WV		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf den angrenzenden Grünlandflächen ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.

Kostenschätzung	Entschlammen	7,80€ pro m³
	Rückschnitt/Gehölzentnahme	1.400€
Konflikte / Synergien	Freistellung erfolgt zu Lasten von gesetzlich geschützten Biotopen (Weidengebüsch, Schilf-Landröhricht). Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Brutvögel, Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.	
Anmerkung	Bearbeiten der Ufer im Zuge der Entschlammung/Entkrautung vornehmen. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-026D

Kurzpolygonnummer	609/333	609/2067	607/246					
Biotoptyp	GMFmü (GMS) (GMA)	**GMFmü (GMS),** GNRm	GMFmü (GNF)					
Flächengröße	1,28 ha	2,73 ha	0,36 ha					
Teilfläche	-	X	-					
Ausgangszustand	6510 B	GMF	mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	keine							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober. Zweiter Schnitt frühstens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. Auflagen NSG VO: – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines

			mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Belassung eines 10 m breiten Uferrandstreifens bei Stillgewässern in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen.
Kostenschätzung			Mahd 500-800 €/ha: – Etwa 700-1.000 € pro Schnitt bei 1,28 ha – Etwa 1.250-2.000 € pro Schnitt bei 2,46 ha – Etwa 200-300 € pro Schnitt bei 0,36 ha
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-027D

Kurzpolygonnummer	607/173	607/2438	607/122	607/2434	607/105	607/101		
Biotoptyp	GMFm7 (GNR), GEAm (GMS), NRG	GMFm7 (GMS) (GMA)	GMSm7	GMFm7, GNRm (GNF)	GMFm5 (GMS) (GEA), GNRm	GMFm5		
Flächengröße	0,64 ha	0,5 ha	2,02 ha	1,04 ha	1,17 ha	1,65 ha		
Teilfläche	X	-	-	X	X	-		
Ausgangszustand	6510 B	GMF & GMS		mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar (Süßgrasdominanz)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (Frühjahrsschröpfschnitt oder Frühjahrsvorweide). Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unbe-

			rührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Belassung eines 10 m breiten Uferrandstreifen bei Stillgewässern in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Wümme. Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Flächen 607/173 & 607/2483 sind Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-028D

Kurzpolygonnummer	12/7	12/9	12/8	12/16	12/5	12/13	12/2	
Biotoptyp	GMSm, GEMm (GMS)	GMSm, GEMm (GMS)	GMSm	GMSm, GEMm (GMS)	GMSm	GMSm, GMSm (GEM)	GMSm, GMSm (GEM)	
Flächengröße	0,99 ha	1,4 ha	1,21 ha	1,93 ha	0,56 ha	0,21 ha	1,92 ha	
Teilfläche	X	X	-	X	-	-	-	

Ausgangszustand	6510 C	GMS	Gemähtes, mesophiles Grünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung (s. a. BELTING UMWELTPLANUNG (2015) für das Gebiet 12 – Kraienhoop). – Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, um den Erhaltungszustand B zu erhalten. Abhängig von den Standortverhältnissen bis zu vier Schnitte jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zwischen Ende Mai und Oktober, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Optimierung des Wasserhaushaltes	– Gräben verschließen, um den Wasserstand zu erhöhen. – Die Flächen liegen teilweise innerhalb des Wirkungsbereiches für den bereits eine Optimierung des Bodenwasserhaushaltes vorgesehen ist.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung	Nach Ankauf der letzten verbliebenen Privatfläche direkt östlich des TG 12 könnte möglicherweise eine nachhaltige, großräumige Vernässung der umliegenden, landeseigenen Flächen erfolgen (BELTING UMWELTPLANUNG 2015). Die Flächen 12/7, 12/16, 12/13 & 12/2 sind Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-029D

Kurzpolygonnummer	608/267	608/261						
Biotoptyp	GMSbcü (GEA)	GMSbcü (GEA)						
Flächengröße	0,19 ha	0,72 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMS	mesophiles Grünland (Brache)					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Defizite im Arteninventar, viel Streu und Moos							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, frühe Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen..

WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung (Mahd). Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha – 608/267: 105-150€ – 608/261: 400-540€
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel. Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-030D

Kurzpolygonnummer	609/2072	**Flächengröße**	7,25 ha
Ausgangszustand	**6510 C** GFFmü, **GMFmü** (GIA), GNFmü, GNRm	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**5,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zu häufige/frühe Mahd, Düngung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Reduzierung der Düngung (max. Erhaltungsdüngung) <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung

			der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	A	Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Aufwertung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, um den Erhaltungszustand B zu erlangen.
Kostenschätzung			Mahd 500-800 €/ha: etwa 2.500-4.000€ pro Schnitt bei 5,08 ha
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-031D

Kurzpolygonnummer	607/123	607/260						
Biotoptyp	GEAm (GFS), GMSmü (GMF) (GEA), GNRm	GMSmü (GMF) (GNR)						
Flächengröße	1,59 ha	1,77 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMS	Gemähtes, mesophiles Grünland mit Extensivgrünland und nährstoffreicher Nasswiese					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen,

			Auflage 3-5 cm hoch.
WB/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha, bei 2,33 ha insgesamt 1.300-1.750€ – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Maßnahmen in Kombination mit Maßnahmenblatt **10-027D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-032D

Kurzpolygonnummer	607/130	609/2121	609/202	607/197	607/128		
Biotoptyp	GMAx (GMS)	GMFxü (GIA), HBAd2	GMSxü (GMF)	GMSxü (GEA)	GMFxü (GMS)		
Flächengröße	0,11 ha	1,10 ha	0,71 ha	0,38 ha	0,19 ha		
Teilfläche	-	X	-	-	-		
Ausgangszustand	6510 E	GMA, GMF & GMS	mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	fehlende Mähwiesen-Kennarten						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. <u>Vorgaben NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr

			– keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.

Kostenschätzung	Mahd pro Schnitt: 500-800 €/ha – 607/130: 50-80€ – 609/2121: 550-880€ – 609/202: 355-570€ – 607/197: 190-305€ – 607/128: 95-150€ Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha – 607/130: 55-75€ – 609/2121: 605-825€ – 609/202: 390-530€ – 607/197: 210-285€ – 607/128: 105-142€
Konflikte / Synergien	Zuwachs von LRT 6510. Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-033D

Kurzpolygonnummer	607/119	607/180						
Biotoptyp	**GMFxü** (GMS) (GMA)	**GMFxü**, GNRm (NRG), NSGGb (NSGP), NRGb (NSGP)						
Flächengröße	1,63 ha	1,41 ha						
Teilfläche	-	x						

Ausgangszustand	6510 E	GMF, GNR & NRG	mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet mit Nasswiese und Rohrglanzgras-Landröhricht
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangelnde Pflege, fehlende Mähwiesen-Kennarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab

			der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung (Mahd). Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. – 607/119: 900-1.200€ – 607/180: 750-1050€
Konflikte / Synergien	Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von insgesamt 2,44 ha Verlust des LRTs 6510 an anderer Stelle (siehe Polygone: 606/36, 606/38, 606/22 & 606/7). Die Flächen haben sich zu Nassgrünland entwickelt und können an dieser Stelle nicht wiederhergestellt werden, weshalb auf Entwicklungsflächen des LRT 6510 zurückgegriffen wird, die sich in Landeseigentum befinden. Die Fläche 607/180 gehört außerdem zu den Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-034D

Kurzpolygonnummer	609/815	**Flächengröße**	2,88 ha
Ausgangszustand	**6510 E** GMFxü (GIA), GFFmü (GFF), GNRm	Mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet mit Flutrasen und nährstoffreicher Nasswiese	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,9 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	fehlende Mähwiesen-Kennarten, zu häufige/frühe Mahd, Düngung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. Vorgaben NSG-VO: – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben

			die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Mahd (500-800 €/ha): etwa 1.000-1.600 € pro Schnitt Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat; 550-750 €/ha): 1.100-1.500€
Konflikte / Synergien			Samenpotential auf benachbarten Fläche bereits vorhanden.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Maßnahme in Kombination mit den Maßnahmenblättern **10-030D** und **10-032D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-035D

Kurzpolygonnummer	609/2084	609/2097	609/2101	609/2424				
Biotoptyp	FGRa (NSR), UFBü	FGR, UFBü, NRGü (NSGG) (UHF)	FMS2 (NRG) (NSG), UFB, BAAd	FGR (NRW) (UHF), UFBl, NSGG, NSB				
Flächengröße	0,12 ha	0,06 ha	0,10 ha	0,15 ha				
Teilfläche	X	X	X	X				
Ausgangszustand	6430 B	FGR, FMS, UFB, BAA & NSG/NSB	Gräben bzw. Bach mit Uferstaudenfluren, Weiden-Auengebüsch und Großseggenried / Binsen- und Simsenried					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Ruderalisierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken

			durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Entfernung von Einzelgehölzen 120 € – 250 € pro Pflegeschnitt
Konflikte / Synergien			Minderung der Nähr- und Schadstoffeinträge in die Fließgewässer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-036D

Kurzpolygonnummer	607/2007	**Flächengröße**	0,11 ha
Ausgangszustand	6430 C FXS2 (FGR), **UFBü** (NRS) (NSGG)	Bach mit Uferstaudenflur und Anklängen an Schilf-Landröhricht und Großseggenried	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen lebensraumuntypischen Arten vor (LRT-Flächen im Erhaltungsgrad C), kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1

			m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologisches Gutachten: 500 € – Pflege: 200€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-037D

Kurzpolygonnummer	607/2051	**Flächengröße**	0,20 ha
Ausgangszustand	6430 C FXS2a (NSR) (UHF), **UFB** (NSGG)	Bach mit Uferstaudenflur und Anklängen an Großseggenried	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ungünstige Regulierung des Wasserstandes		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Genaue Überprüfung der Wasserstandsregulierung. Anschließend Detailplanung zur Verbesserung des Wasserstandes nötig. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar mit Abtransport des Mähguts gegen das Aufkommen von Gehölzen (Entwässerung) in Abständen von zwei bis sieben Jahren, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht zu belassen sind (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten).

Kostenschätzung	– Hydrologisches Gutachten: 500 € – Pflege: 200€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden.

	Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-038D

Kurzpolygonnummer	607/2449	**Flächengröße**	0,48 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** NRSü, UHF	Schilf-Landröhricht und Uferstaudenflur	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Es kann partiell Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden. – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/E		Optimierung Bewirtschaftung	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden

			Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			Pflege: 250€ pro Schnitt. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Aufwertung der Uferstrukturen. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Reinstandsetzung Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-039D

Kurzpolygonnummer	607/1027	607/2094	607/1029	607/1028			
Biotoptyp	WQF3d	WQF3 (WAR)	WQF2 (WQN)	WQF3, WNE3			
Flächengröße	0,21 ha	0,23 ha	0,20 ha	0,92 ha			
Teilfläche	-	-	-	X			

Ausgangszustand	9190 B	WQF	Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem bzw. starkem Baumholz
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
607/1027	0,21 ha	2	1
607/2094	0,23 ha	2	1

			607/1029	0,20 ha	2	1
			607/1028	0,83 ha	5	1
E		Naturnahe Waldwirtschaft	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten			
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben wenn möglich zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.			
Kostenschätzung			– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Hydrologisches Gutachten jeweils 5.000€, weitere Kosten sind in der Detailplanung zu konkretisieren.			
Konflikte / Synergien			**-**			
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.			
Anmerkung			keine			

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-040D

Kurzpolygonnummer	607/135	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WWA2l	Weiden-Auwald der Flussufer	
Erhaltungsziel	**91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
607/135	0,06 ha	1	1

Kostenschätzung	-
Konflikte / Synergien	Förderung naturnaher Uferstrukturen entlang der Wümme.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-041D

Kurzpolygonnummer	607/2078	**Flächengröße**	0,05 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** **WWA3** SEFu (VERS), (BNR)	Weiden-Auwald der Flussufer mit naturnahem Altwasser	
Erhaltungsziel	**91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,045 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Mahd der Bestände des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (an Juni bis Mitte Juli), Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen. Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre).
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
607/2078	0,045 ha	1	1

Kostenschätzung	Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,045 ha entstehen Kosten in Höhe von 25 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	Förderung naturnaher Uferstrukturen des Altwassers.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings zur Überprüfung der Neophytenbestände, um

	ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.
Anmerkung	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-042D

Kurzpolygonnummer	607/2446	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WEG3	Erlen- und Eschen-Wald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*))		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Management invasiver Arten	– Beseitigung ab April das ganze Jahr. Beweidung oder mehrfache Mahd mit Abräumen und Entsorgung (extrem hohe Verbreitungsgefahr!) Weidenspreitlage an Fließgewässern. Kleine Bestände ausreißen und Wurzel vollständig ausgraben.
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
607/2446	0,07 ha	1	1

Kostenschätzung	Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,07 ha entstehen Kosten in Höhe von 35 € pro Durchgang.
Konflikte / Synergien	Förderung naturnaher Uferstrukturen des Ahauser Mühlengrabens.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.

Anmerkung	Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-043D

Kurzpolygonnummer	607/2004	**Flächengröße**	0,24 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** **WWA3**	Weiden-Auwald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,24 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>607/2004</td><td>0,24 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Hydrologisches Gutachten: 5.000€, weitere Kosten sind in der Detailplanung zu klären.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Förderung naturnaher Uferstrukturen der Wümme.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-044E

Kurzpolygonnummer	606/1157	**Flächengröße**	0,16 ha
Ausgangszustand	**3150 C** **SEF** (VES) (VER) (VEL)	naturnahes Altwasser mit Verlandungsbereich	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,16 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zunehmende Eutrophierung, infolge Verschlammung und Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserführung, -qualität	– Zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen über den Zufluss von angrenzenden Grabenstrukturen sollte um das Gewässer Schilf angepflanzt werden, wodurch die Nährstoffeinträge v. a. während der Vegetationsperiode verringert werden können. – Zur Optimierung der Retentionsleistung für gelöste Nährstoffe im Frühjahr, muss das Schilf im Winter gemäht werden, um einen möglichst großen Nährstoffaustrag zu erzielen.
WB/E		Entschlammen, Entkrauten	– Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Arten zu erhalten, sollte die Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. – Bei erneuter Verschlammung/Eutrophierung erneut durchführen
WB/E		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf den angrenzenden Grünlandflächen ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).

E		Bestandssiche-rung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.
Kostenschätzung			Entschlammen: 7,80€ pro m³ Genaue Kosten sind in der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-045D

Kurzpolygonnummer	11/207	11/215	102/47	102/49	102/50	102/81		
Biotoptyp	**GMFmü**, GNRme (GNF)	**GMFmü**, GNRme	GMSmü	GMFmü	**GMFm**, GMFb, GNFm	GMSmü		
Flächengröße	1,2 ha	1 ha	2,36 ha	2,37 ha	1,54 ha	0,79 ha		
Teilfläche	X	X	-	-	X	-		

Ausgangszustand	6510 B	GMF & GMS	Gemähtes, mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	keine		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung (siehe auch BELTING UMWELTPLANUNG 2015, 11 – Wehwiesen & 10. – Borwiesen): Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-046D

Kurzpolygonnummer	606/2434	606/2431	606/2432	11/208	11/209	11/212	11/1013	11/1009
Biotoptyp	**GMFmü**, RNTmn (RSZ)	GMSmü	GMSmü	GMFmü	GMFmü	GMFmü	GMSmü	GMSmü
Flächengröße	0,58 ha	1,42 ha	0,20 ha	1,16 ha	1,04 ha	0,93 ha	1,76 ha	0,14 ha
Teilfläche	X	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	11/1022	11/1004	11/1036	11/251	11/1010	11/200	11/1015	11/1018
Biotoptyp	GMFmü	GMSmü	GMSmü (GMA)	GMFmü	GMSmü	GMSm6 (GFF)	**GMSm6**, NSRs	**GMSm6**, NSRme
Flächengröße	0,21 ha	2,25 ha	0,23 ha	0,63 ha	1,86 ha	1,61 ha	0,27 ha	0,34 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	X	X
Ausgangszustand	6510 C	GMF & GMS		Gemähtes, mesophiles Grünland im Überschwemmungsgebiet				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung							

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

WB/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Verbesserung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung (siehe auch BELTING UMWELTPLANUNG 2015, 11 – Wehwiesen & 10. – Borwiesen): – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung. – Hydrologisches Gutachten: 5.000€, weitere Kosten sind erst in der Detailplanung zu konkretisieren.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Flächen überwiegend aus der Machbarkeitsstudie (BELTING UMWELTPLANUNG 2015)

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-047D

Kurzpolygonnummer	102/3002	**Flächengröße**	1,73 ha
Ausgangszustand	kein LRT / GMFbü (UHM) (UHF)	Mesophiles Grünland (Brache) mit Anklängen an Halbruderale Gras- und Staudenfluren	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,73 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (ggf. Nutzungs- und Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zur Entwicklung des LRTs 6510. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.

	– Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung	– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat; 550-750€ /ha): 950-1.300€ – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Bewirtschaftung.
Konflikte / Synergien	Samenpotential auf benachbarten Fläche bereits vorhanden.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Maßnahme in Kombination mit dem Maßnahmenblatt **10-045D**.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-048D

Kurzpolygonnummer	605/98	**Flächengröße**	4,1 ha
Ausgangszustand	6510 E	**GMSxü** (UHM) (GIA), GNRm (GEA)	Mesophiles Grünland und nährstoffreiche Nasswiese
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ruderalisierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der Bewirtschaftung zur Entwicklung des LRTs 6510. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.

	– Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung	– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € / ha: 1.100-1.500€ – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Bewirtschaftung.
Konflikte / Synergien	Samenpotential auf benachbarten Fläche bereits vorhanden.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-049D

Kurzpolygonnummer	605/943	605/946	606/973	606/980	606/984	606/987		
Biotoptyp	WQF3 (WQT)	WQF3	WQT3	WQF2	WQF3	WQF2		
Flächengröße	0,86 ha	0,38 ha	0,80 ha	0,44 ha	2,36 ha	0,34 ha		
Teilfläche	-	-	-	-	-	-		
Ausgangszustand	9190 B	WQF & WQT		Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem bzw. starkem Baumholz				
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
605/943	0,86 ha	5	1
605/946	0,38 ha	2	1

			606/973	0,80 ha	5	1
			606/980	0,44 ha	3	1
			606/984	2,36 ha	14	5
			606/987	0,34 ha	2	1
E		Naturnahe Waldwirtschaft	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten			

Kostenschätzung	Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-050D

Kurzpolygonnummer	605/1184	**Flächengröße**	0,14 ha
Ausgangszustand	**9190 C** / **WQF2**	Bodensaurer Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz, Ausbreitung von Neophyten (Kleines Springkraut)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>605/1184</td><td>0,14 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>– Mahd der Bestände des Kleines Springkrauts (Impatiens parviflora) mit Abtransport des Mahdguts vor der Blüte (bis Mitte Juli)
– Schnitt tief ansetzen und manuell mittels Freischneiden durchführen
– Notwendig bis die Art vollständig verdrängt ist (Persistenz der Samen beträgt mehrere Jahre)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Neophytenmahd 500 € / ha: Für 0,14 ha entstehen Kosten in Höhe von 70 € pro Durchgang.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Eigentümer sind die Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände.

Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-051D

Kurzpolygonnummer	606/1035	**Flächengröße**	0,20 ha
Ausgangszustand	**9190 C** WQF2	Bodensaurer Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,20 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel/Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E/A	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3">A</td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>606/1035</td><td>0,20 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Eigentümer sind die Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-052D

Kurzpolygonnummer	606/975	**Flächengröße**	0,13 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** WPB2	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald aus schwachem bis mittle-rem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,13 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern, Birken und Zitterpappeln gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td><table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>606/975</td><td>0,13 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Waldumbau 8T € / ha: Bei 0,13 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.000€
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig im Rahmen der Gebietsbetreuung zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-053D

Kurzpolygonnummer	606/1041	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** WQF2x	Bodensaurer Eichenmischwald aus schwachem bis mittlerem Baumholz mit erheblichem Anteil standortfremder Baumarten	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,18 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern, Birken und Zitterpappeln gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>606/975</td><td>0,18 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Waldumbau 8T € / ha: Bei 0,18 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 1.500€</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig im Rahmen der Gebietsbetreuung zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-054D

Kurzpolygonnummer	11/1047	**Flächengröße**	0,06 ha
Ausgangszustand	**91D0 C** WBM	Birken-Bruchwald aus Stangenholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 C**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>11/1047</td><td>0,06 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-055D

Kurzpolygonnummer	605/965	**Flächengröße**	0,08 ha
Ausgangszustand	**91E0 B** WET3l (WCA)	Erlen- und Eschen-Auwald aus starkem Baumholz mit Anklängen an Eichen- und Hainbuchenmischwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>605/965</td><td>0,08 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-056D

Kurzpolygonnummer	102/2154	**Flächengröße**	0,18 ha
Ausgangszustand	**91E0 C** WWB0, BAS	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald mit Weiden-Auengebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,09 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
102/2154	0,09 ha	1	1

	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
Konflikte / Synergien	Förderung naturnaher Uferstrukturen entlang der Wümme.

Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-057D

Kurzpolygonnummer	101/1181	**Flächengröße**	0,11 ha
Ausgangszustand	**91E0 C** WEG2 (WET) (WVS)	Erlen- und Eschen-Galeriewald mit Anklängen an Erlen- und Eschenwald und Birken- und Kiefern-Moorwald	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,11 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Tot- und Altholz, Entwässerung, Ausbreitung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	A	Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorberei-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>tung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>101/1181</td><td>0,11 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Weitere Kosten können nicht abgeschätzt werden</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-058D

Kurzpolygonnummer	606/12	606/15						
Biotoptyp	NSB (NSM)	NSR (NSM), HBE						
Flächengröße	0,43 ha	0,72 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	kein LRT	NSB, NSR & HBE	Binsen- und Simsenried, nährstoffreicher Sumpf und Einzelbäume					
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT-Status (0,37 ha)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV		Optimierung Nutzung	– Mahd zur Aushagerung der Fläche. – Die Mahd sollte schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Wahl der Mähgeräte hängt insbesondere von der Tragfähigkeit (augenblicklicher Nässezustand) sowie von Größe, Lage und Relief der Fläche ab. Grundsätzlich sollten nur möglichst leichte Schnitt- und Heubringungsgeräte eingesetzt werden. Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit Hand-/Motorsense oder einachsigem Balkenmäher.
E		Mahd	– Pflegemahd (s.o.) in ein- bis dreijährigem Turnus.
Kostenschätzung			Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln. Mahd (200-400€ /ha/Schnitt): 75-150€
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die Fläche 606/15 ist als Landesnaturschutzfläche ausgewiesen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-059E

Kurzpolygonnummer	11/218	11/220						
Biotoptyp	FGR, NRGü (UFB)	FGR, NRGü (UFB)						
Flächengröße	0,23 ha	0,03 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	6430 E	FGR & NRG	Nährstoffreiche Gräben mit Rohrglanzgras-Landröhricht und Anklängen an Uferstaudenfluren					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen.

			– Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahd: 250 € pro Schnitt – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten. Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-060D

Kurzpolygonnummer	11/221	**Flächengröße**	0,11 ha
Ausgangszustand	6430 B FGR, **UFBü** (NRG)	Nährstoffreicher Graben mit Uferstaudenflur und Anklängen an Rohrglanzgras-Landröhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante,

			der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten. Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-061D

Kurzpolygonnummer	11/1043	11/1034	102/1823	101/1822				
Biotoptyp	UHFbü (UFB)	BNRlü, UFBs	UFBm (NSGG), UHMm, FGR	FGR2, UFBm (NSGG), NSGGm (UFB)				
Flächengröße	0,38 ha	0,13 ha	0,39 ha	0,08 ha				
Teilfläche	-	X	X	X				
Ausgangszustand	6430 C	UHF, UFB		Halbruderale Gras- und Staudenflur & Uferstaudenflur				
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Ruderalisierung (Aufkommen von Gehölzen), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen lebensraumun-

			typischen Arten vor (LRT-Flächen im Erhaltungsgrad C), kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB/ E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 1.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten. Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-062D

Kurzpolygonnummer	603/2218	604/2107	604/2109					
Biotoptyp	SEFl (VEH) (VES) (VER)	SENl (VES) (VER) (VEH)	SENl (VES) (VER) (VEH))					
Flächengröße	0,2 ha	0,1 ha	0,06 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	3150 B	SEF, SEN	Ein Altarm der Wümme und zwei natürliche Stillgewässer neben der Wümme umgeben von Schilf.					
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. Bei Bedarf entlanden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. Bei Bedarf freistellen.

E		Anlage Pufferzone	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf den angrenzenden Grünlandflächen ein 10 m breiter Uferrandstreifen zum Stillgewässer zu belassen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
Kostenschätzung			Keine Kosten, ggf. Flächenankauf für die Anlage von Pufferstreifen
Konflikte / Synergien			Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Ertragseinbußen im Bereich der Pufferzonen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-063D

Kurzpolygonnummer	91/133	91/134	91/528	102/2206				
Biotoptyp	WWB04 (WHA)	WWB04 (WHA)	WWB03	WET2				
Flächengröße	0,56 ha	0,31 ha	0,11 ha	0,05 ha				
Teilfläche	-	-	-	-				
Ausgangszustand	91E0 C	WWB WET	Weiden-Bachuferwälder entlang der Wümme Erlen-Auwald (Restfläche)					
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Die Flächen der natürlichen Waldentwicklung überlassen, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.

Konflikte / Synergien	**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle	Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-064D

Kurzpolygonnummer	603/924	**Flächengröße**	0,10 ha
Ausgangszustand	**9190 B** WQT3 (WQF)	Eichenmischwald zwischen Feuchtgrünland und trockener Heide, im Norden feuchter, im Süden trockener.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,10 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>603/924</td><td>0,12 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Bekämpfung der Späten Traubenkirsche</td><td colspan="4">– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Kosten für Neophytenbekämpfung können nicht abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Die Fläche gehört den Unterhaltungsverbänden.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-065D

Kurzpolygonnummer	604/913	604/916						
Biotoptyp	WQT3 (WCA)	WQT3 (WCA) (WZK)						
Flächengröße	0,51 ha	0,32 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQT	Eichenmischwald feuchter Standorte mit Eutrophierungstendenzen und starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	LRT 9190 B							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Defizite im Arteninventar: viel Kiefer), Ausbreitung von Neophyten (Späte Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E / A	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>604/913</td><td>0,51 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>604/916</td><td>0,32 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>E</td><td>Management invasiver Arten</td><td>– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td>– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten, hier Kiefer.
– Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-066D

Kurzpolygonnummer	604/929	604/931	604/940					
Biotoptyp	**WQF2**	**WQT3** (WCA)	**WQTü2**					
Flächengröße	0,5 ha	1,47 ha	0,35 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	9190 B	WQF, WQT	Eichenmischwälder feuchter und trockener Standorte					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Kiefer), Ausbreitung Neophyten (Späte Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustim-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>mung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb
– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
– Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>604/929</td><td>0,5 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>604/931</td><td>1,47 ha</td><td>9</td><td>3</td></tr>
<tr><td>604/940</td><td>0,35 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-067D

Kurzpolygonnummer	603/925	**Flächengröße**	0,63 ha
Ausgangszustand	9160 B / WCA03	Eichenmischwald auf nährstoffreichem Standort, einige Erlen beigemischt	
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,63 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten, Eutrophierung, Ausbreitung Neophyten (Späte Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
E	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>603/925</td><td>0,63 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">Bekämpfung der Späten Traubenkirsche (Verhindern einer weiteren Verbreitung der Art (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015)

– Ringeln der Bäume mit BHD (>10cm). Auf einer Länge von 20cm die Borke und Rinde samt Kambium bis auf das Splintholz entfernen. Ggf. in Folgejahren Austriebe unterhalb der Ringelstelle abschlagen/abknicken. Nach wenigen Jahren stirb die Pflanze ab.
– Junge Pflanzen von Hand ausreißen. Regelmäßiges Überprüfen auf verbleibende Wurzelstücke, da daraus erneut ganze Pflanzen heranwachsen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer. Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-068D

Kurzpolygonnummer	604/926	**Flächengröße**	0,75 ha
Ausgangszustand	**9160 C** WCA03, RAG	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit einer artenarmen Grasflur	
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,71 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung Neophyten (Späte Traubenkirsche), standortfremde Baumarten, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
A	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>604/926</td><td>0,71 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">Bekämpfung der Späten Traubenkirsche: Ringeln der Bäume mit BHD (>10cm). Auf einer Länge von 20cm die Borke und Rinde samt Kambium bis auf das Splintholz entfernen. Ggf. in Folgejahren Austriebe unterhalb der Ringelstelle abschlagen/abknicken. Nach wenigen Jahren stirb die Pflanze ab

Junge Pflanzen von Hand ausreißen. Regelmäßiges Überprüfen auf verbleibende Wurzelstücke, da daraus erneut ganze Pflanzen heranwachsen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung der Neophytenbestände, um ggf. wiederkehrende Bestände erneut zu bekämpfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Das Neophytenmanagement bedarf zyklische Einsätze und engmaschiges Monitoring durch den Eigentümer.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-069D

Kurzpolygonnummer	83/543	**Flächengröße**	0,78 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / GIAb (GMF) (UHF)	brachliegendes, Intensivgrünland mit Anklängen an mesophiles Grünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,78 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Wiederherstellen des LRTs durch Aushagerungsmahd über mehrere Jahre: Eine frühe (Frühjahrsschröpfschnitt) und häufige (insgesamt dreischürige) Mahd einschließlich Abtransport des Mahdguts ist für eine erfolgreiche Aushagerung erforderlich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Ggf. Ansiedlung charakteristischer Arten über Mahdguteintrag
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.

			– Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € / ha: 430-860€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-070D

Kurzpolygonnummer	604/952	604/2413						
Biotoptyp	RAG (RSZ), HBE1	RNFn (GNW) (HCF)						
Flächengröße	0,14 ha	0,05 ha						
Teilfläche	X	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	RAG RNF	Artenarme Grasflur magerer Standorte Artenarmer, feuchter Borstgras-Magerrasen
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (ggf. Nutzungs- und Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV/ E		Wiederherstellung durch Bewirtschaftung	– Wiederherstellung des LRTs durch Wiederaufnahme der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha. – 604/952: 80-105€ – 604/2413: 30-40€ Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-071D

Kurzpolygonnummer	604/820	91/575	91/576	91/122	91/124	92/139	92/159	92/174
Biotoptyp	GMSx6	GEAm5	GEAm5	GEAm5 (GMA)	GEAm5 (GMA)	GEAm5 (GEM)	GEAm5 (GIA)	GEAm5
Flächengröße	0,67 ha	0,45 ha	0,84 ha	0,47 ha	1,68 ha	4,07 ha	0,58 ha	0,26 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	92/601	92/633						
Biotoptyp	GEAm5	GEAm5						
Flächengröße	0,06 ha	1,07 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	6510 E	GMS GEA Sonstiges mesophiles Grünland Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar, Entwässerung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

WB/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Hohes Entwicklungspotenzial zu 6510 (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Wiederherstellen des LRTs durch zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: insgesamt etwa 5.580-7.600€ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Flächen 91/575, 91/576, 91/122, 91/124, 92/139, 92/159 & 92/633 gehören zu den Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-072D

Kurzpolygonnummer	91/84	91/88	91/89	91/92	92/182	92/239	92/171	
Biotoptyp	GMSmü (GMA)	GMSmü	GMSm-üb(NSS)	GMSmü	GMSmü	GMSmü	GMSmü, GNRmi	
Flächengröße	0,28 ha	0,18 ha	0,15 ha	2,41 ha	1,55 h	1,02 ha	0,49 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	

Ausgangszustand	6510 C	GMS, GMF, GMS, GNR	mesophiles Grünland, einmal im Komplex mit einer nährstoffreichen Nasswiese
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Hohes Entwicklungspotenzial zu 6510 (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrs-schröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen

			Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha, also insgesamt 3.350-4.560€ – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-073D

Kurzpolygonnummer	91/100	91/120						
Biotoptyp	GMSmü	GMSmü						
Flächengröße	2,74 ha	2,49 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung und Defizite im Arteninventar							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV		Optimierung der Bewirtschaftung	– Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha, also insgesamt 2.880-3.920€ – Hydrologische Bestandaufnahme jeweils 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-074D

Kurzpolygonnummer	603/536	92/136	92/168	92/600	92/635	92/156	92/654	92/644
Biotoptyp	GMFmü (GIA) (GNF), GNFm	GMSmü	GMFmü	GMAmü	GMAmü	GMFmü	GMSmü	GMAm
Flächengröße	5,93 ha	0,11 ha	0,62 ha	0,07 ha	0,1 ha	0,3 ha	0,25 ha	0,59 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	91/112	91/580	91/584	91/501	102/53			
Biotoptyp	GMAmü	GMSmü	GMSmü	GMAmü	GMSmü (RAG) (GMF)			
Flächengröße	0,29 ha	0,34 ha	0,08 ha	0,11 ha	3,82 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	-			
Ausgangszustand	6510 C	GMS, GMF, GMA		mesophiles Grünland				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar, Entwässerung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Was-	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind

		serhaushalt	in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB/ E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€/ha, also insgesamt 6.930-9.460€ – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-075D

Kurzpolygonnummer	92/164	92/172	92/610	92/639	92/653	91/578	91/573	
Biotoptyp	GMFmü (NSR)	GMFmü	GMSmü	GMSmü	GMSmü (GMF)	GMSmü	GMSm	
Flächengröße	0,34 ha	0,33 ha	0,07 ha	0,18 ha	0,77 ha	0,26 ha	0,08 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	

Ausgangszustand	6510 B	GMF, GMS	Mesophiles Grünland feuchter bzw. sonstiger Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz und Entwässerung (Defizite im Arteninventar)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unbe-

			rührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 2,03 ha ergeben sich Kosten in Höhe von 1.100-1.500 € – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-076D

Kurzpolygonnummer	91/125	**Flächengröße**	0,64 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / UHMbü (UHF)	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,64 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Herstellung LRT 6510B) (ggf. Nutzungs- und Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Wiederherstellung durch Bewirtschaftung	– Hohes Entwicklungspotenzial zu 6510 und daher Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Wiederherstellung des LRTs durch Wiederaufnahme der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Sa-

			men durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 0,64 ha entstehen Kosten in Höhe von 350-480 € – Keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-077D

Kurzpolygonnummer	92/666	**Flächengröße**	0,14 ha
Ausgangszustand	6430 C UFB2 (UFB)	Uferstaudenflur entlang eines Grabens.	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen lebensraumuntypischen Arten vor (LRT-Flächen im Erhaltungsgrad C), kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungs-

			kante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Pflege: 250€ pro Schnitt Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 €, Grabenverschluss 3,70 € pro m³, Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³, Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³; Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-078D

Kurzpolygonnummer	92/614	**Flächengröße**	0,23 ha
Ausgangszustand	6430 E UHFb5 (UFB)	Uferstaudenflur entlang eines Grabens.	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,23 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel

			angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Die Fläche schließt nördlich an die LRT-Fläche 92/191 an.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-079D

Kurzpolygonnummer	92/194	**Flächengröße**	0,23 ha
Ausgangszustand	6430 E FGR1 (UFB)	Uferstaudenflur entlang eines Grabens.	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,23 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (Herstellung LRT 6430B)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel

			angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-080D

Kurzpolygonnummer	92/191	92/192	92/248					
Biotoptyp	FGR2, **UFB**	FGR2, **UFB**	FMS2, **UFB**					
Flächengröße	0,05 ha	0,06 ha	0,15 ha					
Teilfläche	X	X	X					
Kurzpolygonnummer								
Biotoptyp								
Flächengröße								
Teilfläche								

Ausgangszustand	6430 C	FGR, UFB FMS, UFB Gräben mit Uferstaudenfluren Mäßig ausgebauter Bach mit Uferstaudenfluren
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten.

			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen lebensraumuntypischen Arten vor (LRT-Flächen im Erhaltungsgrad C), kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Pflege: 250€ pro Schnitt Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Minderung der Nähr- und Schadstoffeinträge in die Fließgewässer. Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-081D

Kurzpolygonnummer	91/126	**Flächengröße**	0,37 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / HN4ü	Feldgehölzen mit Alteichen und teilw. Krautschicht eines Eichenwaldes trockener Standorte.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,13 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Prüfen LRT-Status	– Begehung, um eine Anpassung der Codierung zu prüfen – Ggf. neu codieren
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Hiebsreife Fichten gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzung auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar. – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung

			einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
Kostenschätzung			Waldumbau 8.000 € / ha: Für 0,13 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.000 €
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erfassung des Artenspektrums erstmalig nach 10 Jahren zur Überprüfung des LRT-Status.
Anmerkung			Der zu prüfende Teilbereich der Fläche befindet sich angrenzend an 603/924.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-082D

Kurzpolygonnummer	602/2223	**Flächengröße**	1,71 ha
Ausgangszustand	3150 C SEFI (VES) (VEH) (VEL) (VET)	Nährstoffreiches Stillgewässer mit erkennbarem anthropogenem Profil, sonstige Vegetation (u.a. Röhricht, Hochstauden, Seggen) beschränkt sich auf die Uferbereiche, am südlichen Arm naturnähere Uferbereiche mit Weidengebüsch und Röhricht (Kattenstertsee)	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,71 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verschlammung, übermäßige Beschattung, Sauerstoffmangel		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E / A	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Erstellung eines Pflegekonzepts durch den Anglerverband Niedersachsen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde um Verlandung entgegenzuwirken. – Regelmäßige Kontrolle des Gehölzbewuchses im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
	A	Extensive Gewässernutzung	– Festlegen von verträglichem Maß der fischereilichen Nutzung mit dem Angelverband – Verzicht auf den übermäßigen Besatz mit Weißfischen – Partielles Fräsen/Entfernung der Schlammschicht weiterhin erlaubt (s. Entlandung) – Zeitweiliges Trockenlegen zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren (begünstigt Mineralisierung Schlammschicht)
Kostenschätzung			-
Konflikte / Synergien			-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Ein langfristiges Pflegekonzept befindet sich bereits in der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-83D

Kurzpolygonnummer	602/2247	**Flächengröße**	0,16 ha
Ausgangszustand	3150 B SEN (VES) (VER)	Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer mit steilem Gewässerrand und Einzelbäumen	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,16 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Ufervegetation, steile Ufer		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Anlage Pufferzonen	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
	A	Aufwertung der Uferstrukturen	– Abflachen der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. – Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen.
Kostenschätzung			Kosten sind in der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-084D

Kurzpolygonnummer	602/2249	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	3150 B SEN (VES) (VER)	Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer von dichtem Schilfröhricht umgeben	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ggf. Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Grünlandfläche		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Anlage Pufferzonen	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein 10 m breiter Uferrandstreifen anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Davon betroffen ist das angrenzende Intensivgrünland Fläche Nr. 602/594.

Kostenschätzung	Ggf. Flächenankauf zur Anlage des Pufferstreifens.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-

	studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-085D

Kurzpolygonnummer	81/2235	**Flächengröße**	0,02 ha
Ausgangszustand	3150 B; SEN, VES (SEN), VEC (SEN)	Naturnaher nährstoffreicher See, Verlandungsbereich mit Seggen und Schwimmblattpflanzen	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,02 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Pufferstreifen	– Belassung eines 10 m breiten Uferrandstreifen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).

Kostenschätzung	Keine Kosten durch LRT-konforme Nutzung.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-

	studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-086D

Kurzpolygonnummer	81/2239	**Flächengröße**	0,23 ha
Ausgangszustand	3150 B SEF, VES, BNR, VEC	Naturnahes, nährstoffreiches Altwasser mit einem Verlandungsbereichen mit Seggen und mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen und einem Weiden-Sumpfgebüsch.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,20 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ggf. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Flächen (u. a. Intensivgrünland)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Pufferstreifen	– Belassung eines 10 m breiten Uferrandstreifen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme)
E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
Kostenschätzung			Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien			-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maß-nahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-087D

Kurzpolygonnummer	82/2225	**Flächengröße**	0,76 ha
Ausgangszustand	3150 B	SEFI, BNR, VESI (SEF), VEHI (SEF)	Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer mit steilem Gewässerrand und Einzelbäumen (Buschkuhle)
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,68 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
X	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.

Kostenschätzung	-
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maß-nahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-088D

Kurzpolygonnummer	82/2245	**Flächengröße**	0,08 ha
Ausgangszustand	3150 B SEF, VERS, NRSt (NSG) (BNR), VES	Naturnaher nährstoffreicher See, Verlandungsbereich mit Seggen und Schwimmblattpflanzen	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,07 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.

Kostenschätzung	-
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	E	WV				10-089E

Kurzpolygonnummer	83/2226	**Flächengröße**	1,15 ha
Ausgangszustand	3150 C SEF (VES) (VER) (VET), BAAR	Naturnahes Altwasser mit diversen Verlandungsbereichen im Komplex mit einem Weiden-Auengebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Verschlammung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Vergrößerung der LRT Fläche	– Das Weiden-Auengebüsch, das sich auf Kosten des Gewässers ausgebreitet hat, auflichten – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen, dabei Verbleib von Teilflächen mit Weidengebüsch. Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen
WV		Aufwertung Gewässer- und Uferstrukturen	– Abflachen und Verlängern der Uferbereiche und Schaffung von Flachwasserbereichen und Buchten. – Beim Einsatz des Entlandens die Uferstrukturen zu deren Aufwertung anpassen, ggf. Pflanzung von lebensraumtypischer Vegetation (Röhricht) – Im Zuge der Vergrößerung sind die Ufer partiell mit naturnahen Strukturen zu versehen. Aspekte, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind: Uferabflachung, Flachwasserzonen, Ausbuchtungen – Rückschnitt und Entnahme des Weiden-Auengebüsches unter Abtransport des Schnittgutes, zwischen Oktober und Februar.
WV		Anlage Pufferzonen	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist beidseitig des Gewässers jeweils ein 10 m breiter Uferrandstreifen zu der angrenzenden Grünlandflächen (vor allem zu den Intensivgrünlandflächen 83/509, 83/577, 83/2407) anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).

E		Bestandssiche-rung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.

Kostenschätzung	Genehmigungsplanung mit Bestandserfassungen zur Vergrößerung der Wasserfläche	15T€
	Baumaßnahme zur Vergrößerung der Wasserfläche	25T€
	Ggf. Flächenankauf zur Anlage des Pufferstreifens beidseitig	-
Konflikte / Synergien	Gewässervergrößerung und Freistellung erfolgt zu Lasten von gesetzlich geschützten Biotopen (Weiden-gebüsch, Rohrglanzgras-Röhricht). Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Potentielle Beeinträchtigungen von Artengruppen (v.a. Brutvögel, Amphibien, ggf. Fische) sind im Zuge der weiteren Planungen durch Bestandserfassungen einzuschätzen.	
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.	
Anmerkung	Detail- und Genehmigungsplanung gemeinsam mit Wasserwirtschaft erforderlich. Die Fläche befindet sich sowohl im Eigentum des Landes als auch der Unterhaltungsverbände. Zuständigkeit ist zu klären. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.	

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-090D

Kurzpolygonnummer	83/2255	**Flächengröße**	0,28 ha
Ausgangszustand	3150 B; SEFI, VES (SEF), VERS (SEF), VET (SEF)	Naturnahes Altwasser mit Verlandungsbereichen mit Seggen und einem Schilfröhricht.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,28 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung aus angrenzendem Intensivgrünland		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Optimierung randlicher Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Intensivgrünlandfläche (83/2407) ein 10 m breiter Pufferstreifen zum Stillgewässer anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
	A	Entlanden	– Entnahme des Verlandungsmaterials zur Reduktion der Nährstoffbelastung – Bevorzugt im Herbst/Winter – Möglichst nur partiell in Teilbereichen nacheinander
Kostenschätzung			Vollständige Entlandung: (7,80 pro m³) Genaue Kosten sind in der Detailplanung zu ermitteln.

Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-091D

Kurzpolygonnummer	81/2233	**Flächengröße**	0,04 ha
Ausgangszustand	6430 C **UFB (UHM),** FGR1a	Uferstaudenflur entlang eines Grabens	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Ruderalisierung, Eutrophierung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WB		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
WB / E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen oder hohe Deckungen lebensraumuntypischen Arten vor (LRT-Flächen im Erhaltungsgrad C), kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.

			Vorgaben NSG VO Wümme: – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Pflege: 250€ pro Schnitt; – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-092D

Kurzpolygonnummer	602/582	602/583	83/576					
Biotoptyp	**GMSmü** (GE) (HBE), HBE3	GMAmü (GMS)	GMFwcü, GMSwc					
Flächengröße	3,95 ha	0,85 ha	1,64 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Kurzpolygonnummer								
Biotoptyp								
Flächengröße								
Teilfläche								

Ausgangszustand	6510 C	GMS; GMA; GMF	Mesophiles Grünland feuchter, kalkarmer bzw. sonstiger Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (Defizite im Arteninventar)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB / E		Optimierung der Bewirtschaftung	– Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 6,44 ha ergeben sich Kosten ist Höhe von 3.600-4.800 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-093D

Kurzpolygonnummer	81/6193	81/742	81/743	82/607	82/613	82/4222	83/589	
Biotoptyp	GMSm5	GMFm5	GMFm5	GMFm5	GMFm5	GMFm5	GMSwc	
Flächengröße	1,44 ha	0,81 ha	0,70 ha	0,07 ha	1,81 ha	0,06 ha	0,21 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgangszustand	6510 B	GMF, GMS		Mesophiles Grünland feuchter bzw. sonstiger Standorte				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (Defizite im Arteninventar)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

E		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Potenzial der Aufwertung der Flächen durch das Schließen von Kleinstrukturen bzw. den Anstau vorhandener Gräben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Prüfen, ob Gräben entlang der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Grabenanstau) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 5,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.800-3.800 €. – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			Die Flächen 81/742 & 82/613 sind Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-094D

Kurzpolygonnummer	81/2381	81/2382						
Biotoptyp	GMSm (GMF)	GMSm (GMF)						
Flächengröße	4,21 ha	0,08 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	6510 C	GMF, GMS	Mesophiles Grünland feuchter bzw. sonstiger Standorte					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (Defizite im Arteninventar), mangelnde Pflege, Verfilzung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Verzicht auf Düngung <u>Vorgaben VO NSG Wümme (C-Flächen)</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren

			– je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Ggf. Ansiedlung charakteristischer Arten über Mahdguteintrag
	A	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
	A	Optimierung Wasserhaushalt	– Potenzial der Aufwertung der Flächen durch das Schließen von Kleinstrukturen bzw. den Anstau vorhandener Gräben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Prüfen, ob Gräben entlang der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Grabenanstau) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 4,29 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.400-3.200 €. – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Folgemaßnahmen			Regelmäßige zweischürige Mahd pro Jahr.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	E	X				10-095D

Kurzpolygonnummer	83/543	**Flächengröße**	0,23 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / GEAmü	Gemähtes, artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,14 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite im Arteninventar		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Mahd, regelmäßig	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den

	Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung	– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 0,14 ha entstehen Kosten in Höhe von 80-105 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Die wiederherzustellende Fläche hat sich zu einem Nassgrünland entwickelt (Kurzpolnr.: 603/517), weshalb auf eine Nachbarfläche zurückgegriffen wird, die sich im Landeseigentum befindet. Wünschenswert wäre eine Entwicklung des LRT auf der gesamten Fläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	E	X				10-096D

Kurzpolygonnummer	83/575	**Flächengröße**	1,03 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / GEAw5	Beweidetes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- und Pflegedefizite (intensive Beweidung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV / E		Mahd, regelmäßig	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung – Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd zur Wiederherstellung des LRT-Status: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Bei Beibehaltung der Beweidung ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) durchzuführen. – Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen und eine Besatzdichte von max. 2 GVE je Hektar aufweisen

WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 1,03 ha entstehen Kosten in Höhe von 570-770€. – Keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die Fläche ist als Landesnaturschutzfläche festgelegt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-097D

Kurzpolygonnummer	82/240	**Flächengröße**	2,12 ha
Ausgangszustand	6510 B / GMSm5 (GMF)	Beweidetes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (Defizit im Arteninventar), tendenzielle Verbuschung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. Verzicht auf Düngung – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
E		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.

			– Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Potenzial der Aufwertung der Flächen durch das Schließen von Kleinstrukturen bzw. den Anstau vorhandener Gräben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) – Prüfen, ob Gräben entlang der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Grabenanstau) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 2,12 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.200-1.600 € – Keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Der westliche Teil der Fläche ist im Eigentum des Landes, der östliche im Bereich der NLF.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-098D

Kurzpolygonnummer	83/515	**Flächengröße**	1,53 ha
Ausgangszustand	6510 C GMKwc	Beweidetes mesophiles Grünland kalkreicher Standorte	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,53 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (durch Beweidung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung – Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd zur Wiederherstellung des LRT-Status: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen. – Bei Beibehaltung der Beweidung ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) durchzuführen. – Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen und eine Besatzdichte von max. 2 GVE je Hektar aufweisen

WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 1,53 ha entstehen Kosten in Höhe von 840-1.150 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT-konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen. Spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-100D

Kurzpolygonnummer	81/2237	**Flächengröße**	0,38 ha
Ausgangszustand	9160 B WCA3u	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Birke und Kiefer	
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,38 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung Neophyten (Späte Traubenkirsche), standortfremde Baumarten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>81/2237</td><td>0,38 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>Bekämpfung der Späten Traubenkirsche: Verhindern einer weiteren Verbreitung der Art im Gebiet (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015)

– Ringeln der Bäume mit BHD (>10cm). Auf einer Länge von 20cm die Borke und Rinde samt Kambium bis auf das Splintholz entfernen. Ggf. in Folgejahren Austriebe unterhalb der Ringelstelle abschlagen/abknicken. Nach wenigen Jahren stirb die Pflanze ab
– Junge Pflanzen von Hand ausreißen. Regelmäßiges Überprüfen auf verbleibende Wurzelstücke, da daraus erneut ganze Pflanzen heranwachsen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands. Regelmäßiges Überprüfen der Bestände der Sp. Traubenkirsche.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Eigentümer sind die Unterhaltungsverbände.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-101D

Kurzpolygonnummer	82/2246	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	9160 B / WCAe4 (WQT)		Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter mit Anklängen eines Eichenmischwaldes
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung (Defizite bei Baum- und Straucharten)		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td colspan="3"></td><td>scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>82/2246</td><td>0,03 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>Die Fläche ist im Eigentum der Forst.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-102D

Kurzpolygonnummer	82/888	82/889						
Biotoptyp	WCA2 (WET)	WCA2						
Flächengröße	0,43 ha	0,07 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	9160 B	WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Eutrophierung bedingt Ausbreitung von Neophyten		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>82/888</td><td>0,43 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>82/889</td><td>0,07 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>Keine Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>Die Fläche 82/888 liegt zu einem kleinen Teil im Eigentum der Unterhaltungsverbände/Boden- und Wasserverbände. Die Fläche 82/889 liegt zu einem kleinen Teil im Eigentum der Forst.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-103D

Kurzpolygonnummer	83/882	83/883						
Biotoptyp	WCA2 (WET)	WCA2						
Flächengröße	0,11 ha	0,52 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9160 C	WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte					
Erhaltungsziel	**LRT 9160 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Gehölze, Eutrophierung, dadurch Ausbreitung Neophyten (Späte Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>83/882</td><td>0,11 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td>83/883</td><td>0,52 ha</td><td>3</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>
Bekämpfung der Späten Traubenkirsche: Verhindern einer weiteren Ausbreitung der Art im Gebiet (s. BELTING UMWELTPLANUNG 2015)

– Ringeln der Bäume mit BHD (>10cm). Auf einer Länge von 20cm die Borke und Rinde samt Kambium bis auf das Splintholz entfernen. Ggf. in Folgejahren Austriebe unterhalb der Ringelstelle abschlagen/abknicken. Nach wenigen Jahren stirb die Pflanze ab
– Junge Pflanzen von Hand ausreißen. Regelmäßiges Überprüfen auf verbleibende Wurzelstücke, da daraus erneut ganze Pflanzen heranwachsen.
</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenschätzung</td><td colspan="2">Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Konflikte / Synergien</td><td colspan="2">-</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="2">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Regelmäßiges Überprüfen der Bestände der Sp. Traubenkirsche.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anmerkung</td><td colspan="2">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-104D

Kurzpolygonnummer	81/2241	**Flächengröße**	0,12 ha
Ausgangszustand	9190 C WQTe3	Ungenutzter Eichenmischwald armer, trockener Standorte mit staken Baumholz und Eutrophierungszeigern	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,12 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Kiefer), Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche sowie der standortfremden Gehölze (Birke und Kiefer) – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>81/2241</td><td>0,12 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td colspan="4">– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer.
– Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Erstmalig nach zehn Jahren Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung des Erhaltungszustands. Regelmäßiges Überprüfen der Bestände der Sp. Traubenkirsche.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Die Fläche gehört den Unterhaltungsverbänden.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-105D

Kurzpolygonnummer	83/8721	83/8722						
Biotoptyp	WQFe3 (WVS)	WQFe3 (WVS)						
Flächengröße	0,4 ha	0,05 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQF	Ungenutzter Eichenmischwald feuchter Standorte mit Eutrophierungstendenzen und starkem Baumholz					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Späte Traubenkirsche), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>83/8721</td><td>0,4 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>83/8722</td><td>0,05 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Management invasiver Arten</td><td>Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten. Regelmäßiges Überprüfen der Bestände der Sp. Traubenkirsche.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-106D

Kurzpolygonnummer	82/2300	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	91E0 C BAAü, WWB	Ungenutzter Erlen- Weiden-Bachauenwald im Komplex mit einem Weiden-Auengebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,04 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Nutzungsverzicht	– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. – Mindestens sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und zwei liegende oder stehende Stücke starken Totholzes pro Hektar:

Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
82/2300	0,09 ha	1	1

	A	Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.

Kostenschätzung	– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien	-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Überprüfen der Fläche im Rahmen der Gebietsbetreuung
Anmerkung	Der nördliche Teil der Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde, der südliche Teil im Eigentum der Unterhaltungsverbände, Boden- und Wasserverbände.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-107D

Kurzpolygonnummer	602/875	**Flächengröße**	0,35 ha
Ausgangszustand	91D0 C WBM2l (MPF)	Mäßig nährstoffreicher Birkenmoorwald mit Niedermoorfarten und viel Flatterbinse	
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,35 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung (pflanzliche Abfälle und sonstiger Müll)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB / E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">WB / E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>602/875</td><td>0,35 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>WB</td><td></td><td>Optimierung Wasserhaushalt</td><td colspan="4">Prüfen, ob Gräben oder andere Kleinstrukturen innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben (s. BELTING UMWELTPLANUNG, 2015) Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-108D

Kurzpolygonnummer	602/881	**Flächengröße**	0,08 ha
Ausgangszustand	91E0 B / WET3l	Ungenutzter Erlen-Eschen-Wald mit Dominanz von Esche	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,08 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung, einige Eschen abgestorben		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

<table>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>602/881</td><td>0,08 ha</td><td>1</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen</td><td>– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

					Maßnahmennummer	
Komplex Unterstedt Ost					**10-109D**	
Kurzpolygonnummer	603/919	603/917	603/918	603/920	603/921	603/2341
Biotoptyp	WPB2	UHMv (UHT)	WPS1 (BRK)	WQT2x	HCTv (DB), RSZv (DB)	HCTv (DB), RSZv (DB)
Flächengröße	0,05 ha	0,21 ha	0,24 ha	0,27 ha	0,05 ha	0,02 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	9190 C	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B
Erhaltungsziel	2310 B	2310 B	2310 B	2310 B	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B
Eigentumsverhältnisse	Gemeinde	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände				
Zuständigkeit	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter				
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bestehender LERT: standortfremde Baumarten und Ausbreitung von Neophyten					

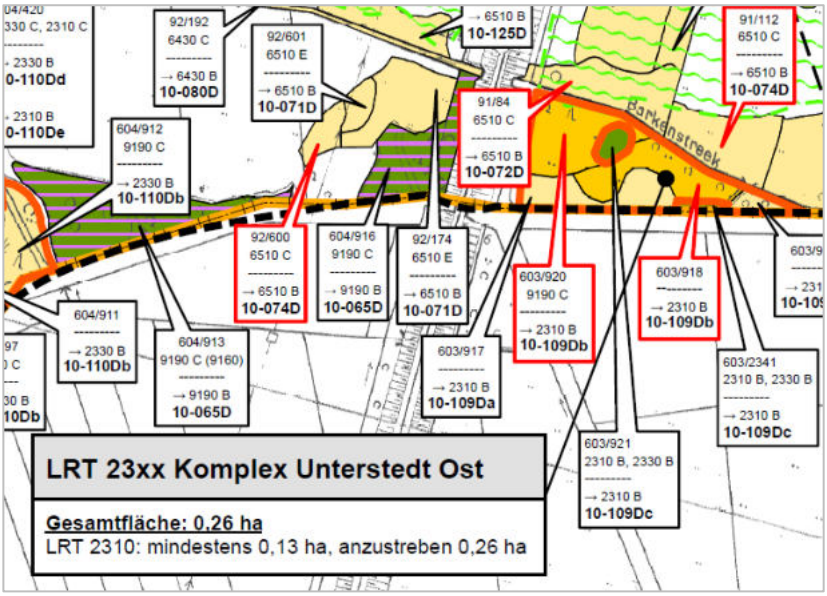

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-109Da

Kurzpolygonnummer	603/919	603/917						
Biotoptyp	WPB2	UHMv (UHT)						
Flächengröße	0,05 ha	0,21 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT						
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	LRT 2310 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung und bei Acker-/Intensivgrünlandflächen/Sonstigen Flächen (z.B. Halbruderale Gras- und Staudenfluren) Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): ggf. Einbringen heidetypischer Arten aus bereits bestehenden angrenzenden Flächen. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
WB		Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines mindestens 10 m breiten und die ganze südliche Flanke des Dünenkomplexes einfassenden Pufferstreifens zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Einmessen und dauerhafte Markierung der Fläche durch Setzen von Eichenspaltpfählen, deren Positionierung unter Berücksichtigung des Schwengelrechts. Brachestreifen / Ruderalflur, ggf. Ergänzung um blütenreiche (Bei-)Mischung zur Förderung der Insektenfauna

E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			– Rodung 6.000€ / ha: Für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.600 €. – Mahdgutübertragung 550-750 € / ha: Für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 170-230 € – Mahd 200-400 € / ha: Für 0,3 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-120 €
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen für die Entwicklung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Die Fläche Nr. 603/919 befindet sich in Gemeindeeigentum, Fläche Nr. 603/917 im Eigentum des Unterhaltungsverbands Wasser- und Boden (UHV WBV).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-109Db

Kurzpolygonnummer	603/918	603/920						
Biotoptyp	WPS1 (BRK)	WQT2x						
Flächengröße	0,24 ha	0,27 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	Kein LRT	9190 C						
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	LRT 2310 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT-Status der Binnendünen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): ggf. Einbringen heidetypischer Arten aus bereits bestehenden angrenzenden Flächen. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter

			Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			– Rodung 6.000€ / ha: für 0,33 ha entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000 €. – Mahdgutübertragung 550-750 € / ha: Für 0,33 ha entstehen Kosten in Höhe von 180-250 €. – Mahd 200-400 € / ha: Für 0,33 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-130 €
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen befinden sich im Eigentum des Unterhaltungsverbands Wasser- und Boden (UHV WBV).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-109Dc

Kurzpolygonnummer	603/921	603/2341						
Biotoptyp	HCTv (DB), RSZv (DB)	HCTv, RSZv (DB)						
Flächengröße	0,05 ha	0,02 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B						
Erhaltungsziel	2310 B, 2330 B	2310 B, 2330 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung durch Kiefer (*Pinus sylvestris*), Vergrasung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Die Gehölze werden im Winterhalbjahr, vorzugsweise von Mitte Oktober bis Ende November, soweit möglich ausgerissen oder dicht über der Bodenoberfläche abgeschnitten (z. B. mittels Freischneider, Motor- oder Handsäge etc.). Der Gehölzschnitt ist aus der Fläche zu entfernen (Abtransport, Verbrennen). Zur Schonung der Fauna sollte die Entbuschung turnusmäßig über mehrere Jahre hinweg durchgeführt werden, zur Erhöhung der Artenvielfalt sollten einige Gehölzinseln als wichtige Habitatstrukturen (z. B. für Vogel- oder Reptilienarten) erhalten bleiben. Ein erfolgreiches Zurückdrängen der Gehölze ist nur über eine mehrjährige, kontinuierliche Nachpflege möglich. Die neuen Austriebe müssen im Folgejahr/in den Folgejahren mindestens einmalig während der Vegetationsperiode zurückgeschnitten werden.
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.

E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			– Entkusseln/Freistellen: 1.500 € – Plaggen 3.500-6.500€ pro ha: Für 0,07 ha entstehen Kosten in Höhe von 250-455€ – Mahd 200-400 € / ha: Für 0,07 ha entstehen Kosten in Höhe von 20-30 €
Konflikte / Synergien			Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung.
Anmerkung			Flächen befinden sich in Verbandseigentum (Wasser- und Bodenverband).

Komplex Unterstedt West								Maßnahmennummer			10-110D
Kurzpolygonnummer	604/2417	92/645	604/856	604/906	604/909	604/797	604/908	604/911	604/912	604/420	604/2419
Biotoptyp	HN2	GEMmü (GIM)	HN2	RSZ (RSS) (DB)	RSZ (RAG) (DB)	WQT1	RSS (DB) (HBE)	WZK1	WQTe2	RSZv (DB) (RAG), HCTv (DB) (RAG)	UHTv (RSZ) (DB), RSSv (RSZ) (DB)
Flächengröße	0,07 ha	0,53 ha	0,1 ha	0,23 ha	0,74 ha	0,44 ha	0,54 ha	0,26 ha	0,26 ha	0,25 ha	0,59 ha
Teilfläche	-	-	-	X	X	-	-	-	-	-	X
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	2330 C	2330 C	9190 C	2330 B	Kein LRT	9190 C	2330 C, 2310 C	2330 C
Erhaltungsziel	2310 B	2310 B	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B, 2310 B	2330 B
Eigentumsverhältnisse	Land										Gemeinde
Zuständigkeit	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter										
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bestehender LRT: standortfremde Baumarten und Ausbreitung von Neophyten										

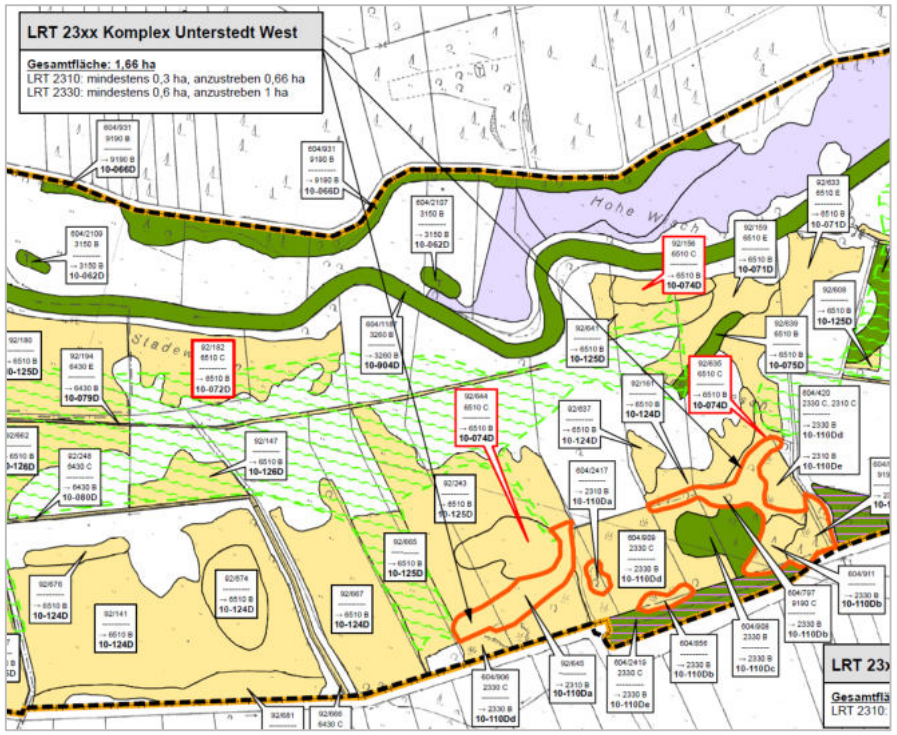
LRT 23xx Komplex Unterstedt West
Gesamtfläche: 1,66 ha
LRT 2310: mindestens 0,3 ha, anzustreben 0,66 ha
LRT 2330: mindestens 0,6 ha, anzustreben 1 ha
Hohe Wisch
Stadeweg
LRT 23x
Gesamtflä
LRT 2310:

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-110Da

Kurzpolygonnummer	604/2417	92/645						
Biotoptyp	HN2	GEMmü (GIM)						
Flächengröße	0,07 ha	0,53 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT						
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	LRT 2310 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Gehölzstrukturen. – Nach Rodung erfolgt auch bei der Grünlandfläche das Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Trauben-Kirsche auf jeden Fall vollständig entfernen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): ggf. Einbringen heidetypischer Arten aus bereits bestehenden angrenzenden Flächen. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z.

			B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			– Rodung 6.000€ / ha: Für 0,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 600€. – Mahdgutübertragung 550-750€/ha: für 0,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-80€ – Mahd 200-400€ / ha: für 0,1 ha entstehen Kosten in Höhe von 20-40€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen für die Entwicklung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Die Flächen befinden sich in Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-110Db

Kurzpolygonnummer	604/911	604/912	604/797	604/856			
Biotoptyp	WZK1	WQTe2	WQT1	HN2			
Flächengröße	0,26 ha	0,26 ha	0,44 ha	0,1 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT	9190 C	9190 C	Kein LRT			
Erhaltungsziel	2330 B	2330 B	2330 B	2330 B			
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bestehender LRT: standortfremde Baumarten und Ausbreitung von Neophyten						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen. – Nach Rodung erfolgt das Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Trauben-Kirsche auf jeden Fall vollständig entfernen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): ggf. Einbringen heidetypischer Arten aus bereits bestehenden angrenzenden Flächen der Nr. 604/909, 604/906, 604/908 und 604/420. – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeter-Pflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im

			August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).
Kostenschätzung			– Rodung 6.000€ / ha: für 1,06 ha entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.350€. – Mahdgutübertragung 550-750€/ha: für 1,06 ha entstehen Kosten in Höhe von 580-800€ – Mahd 200-400€ / ha: für 1,06 ha entstehen Kosten in Höhe von 210-430€
Konflikte / Synergien			Nach Abwägung Entfernung des LRT 9190 zu Gunsten der Binnendünen. Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Die Fläche Nr. 604/856 befindet sich im Landeseigentum. Die restlichen Flächen befinden sich im Eigentum des Unterhaltungsverbands Wasser- und Boden (UHV WBV). Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-110Dc

Kurzpolygonnummer	604/908	**Flächengröße**	0,54 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 B / RSS (DB) (HBE)	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen mit Einzelbäumen	
Erhaltungsziel	**LRT 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	0,54 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung, Gehölzaufkommen		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeterPflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).
Kostenschätzung			– Plaggen: 3.500-6500€ / ha: Für 0,54 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.900-3.500€ – Mahd 200-400€ / ha: für 0,54 ha entstehen Kosten in Höhe von 100-220€

Konflikte / Synergien	Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung.
Anmerkung	Fläche befindet sich zur Hälfte in Landes- und zur Hälfte in Verbandseigentum (Wasser- und Bodenverband).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-110Dd

Kurzpolygonnummer	604/420	604/906	604/909					
Biotoptyp	RSZv (DB) (RAG), HCTv (DB) (RAG)	RSZ (RSS)	RSZ (RAG) (DB)					
Flächengröße	0,24 ha	0,23 ha	0,74 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	2330 C, 2310 C	2330 C	2330 C					
Erhaltungsziel	2330 B, 2310 B	2330 B	2330 B					
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung, Gehölzaufkommen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
WB		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr

			erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeter-Pflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).
Kostenschätzung			– Entkusseln/Freistellen: 1,5T€ – Plaggen 3.500-6.500€ / ha: Für 1,21 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.200-7.900 € – Mahd 200-400€ / ha: für 1,21 ha entstehen Kosten in Höhe von 240-490€
Konflikte / Synergien			Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung.
Folgemaßnahmen			Ggf. Anpassung der Pflege
Anmerkung			Die Fläche 604/420 befindet sich in Verbandseigentum (Wasser- und Bodenverband). Die restlichen Flächen befinden sich in Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		10-110De

Kurzpolygonnummer	604/908	**Flächengröße**	0,59 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 C; UHTv (RSZ) (DB), RSSv (RSZ) (DB)	Verbuschte halbruderale Gras- und Staudenflur und Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	
Erhaltungsziel	**LRT 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	0,59 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ruderalisierung, Störzeiger wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. Darauf achten, dass die Störzeiger von der Fläche entfernt werden. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeterPflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).

	A	Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines mindestens 10 m tiefen und die ganze südliche Flanke einfassenden Pufferstreifens zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Einmessen und dauerhafte Markierung der Fläche durch Setzen von Eichenspaltpfählen, deren Positionierung unter Berücksichtigung des Schwengelrechts. Brachestreifen / Ruderalflur, ggf. Ergänzung um blütenreiche (Bei-)Mischung zur Förderung der Insektenfauna.
Kostenschätzung			– Plaggen 3.500-6.500€ / ha: Für 0,59 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.000-3.800€ – Mahd 200-400€ / ha: für 0,59 ha entstehen Kosten in Höhe von 120-240€
Konflikte / Synergien			Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-111D

Kurzpolygonnummer	603/922	**Flächengröße**	0,31 ha
Ausgangszustand	2310 B, 2330 B	HCT (DB), RSZ (DB), RAG (UHM) (HBE), HBE (BRS)	Trockene Sandheide, Sandtrockenrasen mit artenarmer Grasflur und Einzelbäumen
Erhaltungsziel	**2310 B, 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,31 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung (Eichen & Birken), Vergrasung, mangelnde Pflege		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Eichen & Birken). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Anlage Pufferstreifen	– Anlage eines mindestens 10 m tiefen und die ganze südliche Flanke des Dünenkomplexes einfassenden Pufferstreifens zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Einmessen und dauerhafte Markierung der Fläche durch Setzen von Eichenspaltpfählen, deren Positionierung unter Berücksichtigung des Schwengelrechts. Brachestreifen / Ruderalflur, ggf. Ergänzung um blütenreiche (Bei-)Mischung zur Förderung der Insektenfauna
E		Optimierung randliche Nutzung	– In Kombination mit weiterer LRT-fördernder Pflege der angrenzenden Fläche (KURZPOLNR. 91/126). – Darüber hinaus können ergänzend durch Vertragsnaturschutz Regelungen zur Extensivierung der Grünlandnutzung angestrebt werden.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen,

			auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			– Entkusseln, Freistellen: 500 € – Mahd 200-400€ / ha: für 0,31 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-130€ – Schoppern 2.000-3.000 € / ha: für 0,31 ha entstehen Kosten in Höhe von 620-930€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung.
Anmerkung			Die Fläche befindet sich im Eigentum des Unterhaltungsverbands Wasser- und Boden (UHV WBV).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-113E

Kurzpolygonnummer	606/1152	**Flächengröße**	0,15 ha
Ausgangszustand	**1340 E** SEF (VER)	Naturnahes Altwasser mit einem Verlandungsbereich aus Röhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 1340 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung durch Schilf, Gebietswasserhaushalt		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
X	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Gutachterliche Untersuchung	– Machbarkeitsuntersuchung, in der unter Einbindung verschiedener Fachrichtungen geprüft wird, ob sich der LRT 1340 langfristig wieder etablieren lässt.
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Zur Dauerhaften Etablierung einer Halophytenflur ist zudem eine intensivere Nutzung anzustreben. Maßnahmen zur Regeneration sind insbesondere dann erfolgversprechend, wenn einzelne Halophyten noch in der Vegetation vorhanden sind. Zur erfolgreichen Zurückdrängung dominanter Schilfbestände wird besonders eine zweimalige Mahd im Zeitraum zwischen Juni bis Oktober empfohlen. Das Mahdgut sollte zur Aushagerung der Nährstoffe abtransportiert werden. Dabei ist ein Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen anzustreben. Einzelne wechselnde Teilflächen können auch ungenutzt bleiben. – Zur langfristigen Zurückdrängung des Schilfs kann zeitweilige auch eine intensivere Beweidung (z. B. mit 3 GVE/ha) erfolgen. Zur Aushagerung ist eine kurze, intensive Beweidung im Frühjahr vor Beginn der Hauptaufwuchszeit günstig. Auch eine zweite kurze Beweidung gegen Ende der Vegetationsperiode kann sich positiv auf den Pflanzenbestand auswirken. – Bewährt haben sich robuste Rinderrassen (z. B. Heckrinder) und Pferde. – Zur anschließenden Erhaltung wird eine extensive Beweidung (max. 2 GVE/ha) empfohlen.
Kostenschätzung			Erstellung des Gutachtens 5T€

Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung des LRT-Status.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					10-114D

Kurzpolygonnummer	610/1057	**Flächengröße**	0,75 ha
Ausgangszustand	91E0 B WAR3l (WET)	Erlen-Bruchwald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,75 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Optimierung Wasserhaushalt und Strukturen	– Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Verzicht auf Nutzung um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume)
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>610/1057</td><td>0,75 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X			X		10-115D

Kurzpolygonnummer	610/1060	610/2114	614/567	615/2424				
Biotoptyp	WQT2	WQTe3 (STW), WZSe3, UHFz (NSS)	WQT2	WQT2 (WQF)				
Flächengröße	0,62 ha	0,26 ha	0,08 ha	0,17 ha				
Teilfläche	-	X	-	-				
Ausgangszustand	9190 C	WQT		Bodensaurer Eichenmischwald				
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz (Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz), Eutrophierung, Ausbreitung von Neophyten (Spätblühenden Traubenkirsche)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Management invasiver Arten	– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.
E		Belassen von Alt- und Totholz	– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung – Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz

			Kurzpolygonnr.	Flächengröße	Mindestanzahl Habitatbäume	Mindestanzahl Totholz
			610/1060	0,62 ha	4	1
			610/2114	0,1 ha	1	1
			614/567	0,08 ha	1	1
			615/2424	0,17 ha	1	1
E		Naturnahe Waldwirtschaft	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten			

Kostenschätzung	– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden. – Für die Neophytenbekämpfung können keine Kosten abgeschätzt werden.
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				10-116D

Kurzpolygonnummer	607/247	**Flächengröße**	2,18 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** GIMmü	Intensivgrünland im Überschwemmungsgebiet	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,67 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung der Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Reduzierung der Süßgrasdominanz durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, um den LRT-Status mit Erhaltungszustand B zu erhalten. – Abhängig von den Standortverhältnissen bis zu vier Schnitte jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zwischen Ende Mai und Oktober, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzen-

			schutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen..
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 0,67 ha entstehen Kosten in Höhe von 370-500 € – Mahd 500-800 €/ha: Für 0,67 ha entstehen Kosten in Höhe von 280-540 € pro Schnitt
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-117D

Kurzpolygonnummer	607/245	607/2025	608/2061	608/2062				
Biotoptyp	GMFxü (GIM), GNFm (GIM)	GMFxü, GNRm (GNF)	GMFx, GNRmw, GNFmw	GMFx, GFFmw, GNRmw				
Flächengröße	1,17 ha	0,80 ha	0,84 ha	1,67 ha				
Teilfläche	X	X	X	X				
Ausgangszustand	6510 E	GMF		mesophiles Grünland				
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz, Ruderalisierung (Defizite im Arteninventar)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB /E		Optimierung Bewirtschaftung / regelmäßige Mahd	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt

			bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für insgesamt 2,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.400-1.900 € – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Frühe Mahd steht ggf. im Konflikt mit Brutzeit der Wiesenvögel.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Bei bekannten Vorkommen von Wiesenbrütern ist durch eine Gebietsbetreuung eine Anpassung bei Mahdzeitpunkt und Durchführung mit dem Bewirtschafter abzustimmen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-118D

Kurzpolygonnummer	608/2066	607/214						
Biotoptyp	GMFx (GMA), HSN, GNRx (GMA), GFSx (GMA)	GMFx# (GNF) (GEA), GNRm						
Flächengröße	0,18 ha	2,4 ha						
Teilfläche	X	X						

Ausgangszustand	6510 E	GMF	mesophiles Grünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Süßgrasdominanz (Defizite im Arteninventar)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich. <u>Vorgaben NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen

			Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
	Z	Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
	Z	Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahd 500-800 € / ha pro Schnitt: Für 2,4 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.200-1.900 € – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 2,4 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.300-1.800 €
Konflikte / Synergien			Flächen befinden sich in Privatbesitz.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Erstmalig spätestens nach drei Jahren Erfassung Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-119D

Kurzpolygonnummer	12/4	605/44	92/137					
Biotoptyp	GIMm, GEMm	GIMmü (GMS)	GIMmü (NRG)					
Flächengröße	1,72 ha	1,03 ha	1,11 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	Kein LRT	GIM, GEM	Gemähtes Intensivgrünland, anteilig mit artenarmem Extensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Bewirtschaftung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Aushagerung der Flächen durch Biomasseentzug und Verzicht auf Düngung. Zwei- bis viermalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Ende Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. – Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten

			orientierten Nutzung übergegangen werden (2-3 Schnitte pro Jahr).
WB		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 3,86 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.200-2.900 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			– Die Flächen befinden sich teilweise im Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen. – Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Zunächst ist zu prüfen, ob sich die Flächen nach der Durchführung der Wiedervernässungsmaßnahmen noch für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen. Ist dies der Fall sind die oben genannten Maßnahmen durchzuführen. Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-120D

Kurzpolygonnummer	83/509	601/593	601/766	601/2311	602/595	601/772	602/2423	
Biotoptyp	GIAmü	GIAm (HBE)	GIAm (GEA)	GIAm	GIAm (GMF)	GIAm	GIAm (GFF)	
Flächengröße	3,15 ha	4,05 ha	1,57 ha	3,40 ha	0,84 ha	1,25 ha	0,68 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	

Ausgangszustand	Kein LRT	GIA / Gemähtes Intensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Bewirtschaftung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Aushagerung der Flächen durch Biomasseentzug und Verzicht auf Düngung. Zwei- bis viermalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Ende Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. – Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2-3 Schnitte pro Jahr).

E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 14,94 ha entstehen Kosten in Höhe von 8.200-11.200 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-121D

Kurzpolygonnummer	83/2407	83/884						
Biotoptyp	GIAmw	GIAwj						
Flächengröße	1,93 ha	0,13 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	GIM	Beweidetes Intensivgrünland (tlw. mit erhöhtem Anteil von Flatter-Binse (*Juncus effusus*))					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Intensive Bewirtschaftung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Aufgrund eines erhöhten Anteils von Flatter-Binse (*Juncus effusus*) ist im Detail zu prüfen, ob sich die Fläche (Kurzpolnr. 83/884) für die Entwicklung zum LRT 6510 eignet. – Anschließend erfolgt eine Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Aushagerung der Flächen durch Biomasseentzug und Verzicht auf Düngung. Zwei- bis viermalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Ende Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Sollte die Nutzung als Mähweide bestehen bleiben sollte die Fläche kurzzeitig und möglichst intensiv beweidet werden (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen). Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr möglich. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Ar-

			tenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. – Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2-3 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 2,06 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.200-1.550 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			10-122D

Kurzpolygonnummer	81/758	**Flächengröße**	0,38 ha
Ausgangszustand	Kein LRT GEAbü, GIAbü	Brachliegendes, (artenarmes) Grünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	0,38 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2-3 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzen-

			schutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 0,38 ha entstehen Kosten in Höhe von 200-290 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			– Die Fläche befindet sich im Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen. – Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Zunächst ist zu prüfen, ob sich die Flächen nach der Durchführung der Wiedervernässungsmaßnahmen noch für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen. Ist dies der Fall sind die oben genannten Maßnahmen durchzuführen. Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-123D

Kurzpolygonnummer	607/687	**Flächengröße**	0,99 ha
Ausgangszustand	Kein LRT	**GEAb** (UHM), UHFbü (UHM)	Brachliegendes, artenarmes Extensivgrünland, Halbruderale Gras- und Staudenflur
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	0,99 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der

			Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 0,99 ha entstehen Kosten in Höhe von 550-740 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-124D

Kurzpolygonnummer	92/141	92/161	92/637	92/667	92/674	92/676	92/681	
Biotoptyp	GEMmü	GEMmü	GEAmü (GIA)	GEMmü	GEMmü (NRG)	GETm	GEMmü (UHT)	
Flächengröße	4,03 ha	0,50 ha	0,16 ha	1,87 ha	0,68 ha	0,22 ha	0,74 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	

Ausgangszustand	Kein LRT	GEM, GET	Gemähtes, artenarmes Extensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	artenarm		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).

E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 8,2 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.500-6.150 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-125D

Kurzpolygonnummer	92/140	92/149	92/150	92/169	92/180	92/197	92/243	92/608
Biotoptyp	GEMmü	GEMmü	GEMmü (NRG)	GEAmü	GEMmü (GEA), GFFmü	GEMmü	GEMmü	GEAmü (GIA)
Flächengröße	1,2 ha	2,08 ha	0,90 ha	0,28 ha	1,90 ha	1,26 ha	2,36 ha	0,05 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	92/641	92/656	92/665	92/683	92/684			
Biotoptyp	GEAmü (GNR)	GEMmü	GEMmü	GEMmjü	GEMmjü			
Flächengröße	0,50 ha	2,67 ha	0,92 ha	0,33 ha	0,88 ha			
Teilfläche	-	-	-	-	-			

Ausgangszustand	Kein LRT	GEM, GEA; Gemähtes, artenarmes Extensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	artenarm	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB		Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 15,33 ha entstehen Kosten in Höhe von 8.500-11.500 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			– Die Flächen befinden sich teilweise im Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen. – Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Zunächst ist zu prüfen, ob sich die Flächen nach der Durchführung der Wiedervernässungsmaßnahmen noch für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen. Ist dies der Fall sind die oben genannten Maßnahmen durchzuführen. Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-126D

Kurzpolygonnummer	92/147	92/662						
Biotoptyp	GEMbü (GIM)	GEMbü						
Flächengröße	0,50 ha	0,96 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	Kein LRT	GEM	brachliegendes, artenarmes Extensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Artenarm, mangelnde Pflege		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Wiederaufnahme der Bewirtschaftung	– Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten

			orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 1,46 ha entstehen Kosten in Höhe von 800-1.100 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien	– Die Flächen befinden sich teilweise im Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen. – Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Zunächst ist zu prüfen, ob sich die Flächen nach der Durchführung der Wiedervernässungsmaßnahmen noch für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen. Ist dies der Fall sind die oben genannten Maßnahmen durchzuführen. Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Folgemaßnahmen	Ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung	Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-127D

Kurzpolygonnummer	11/1002	11/1007	81/7481	81/751	81/752	81/753	81/755	81/756
Biotoptyp	GEAmü	GEAmü	GEAmü	GEAmü	GEAmü	GEAmü (GIA)	GEAmü	GEAmü
Flächengröße	0,71 ha	3,71 ha	1,47 ha	0,08 ha	1,29 ha	2,37 ha	0,67 ha	0,10 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzpolygonnummer	82/550	82/612	82/614	91/86	91/97	91/98		
Biotoptyp	GEAmü (UHF)	GEAmü	GEAmü (UHM) (GMS)	GEAmü	GEAmü	GEAmü (GFF)		
Flächengröße	14,92 ha	0,64 ha	3,89 ha	0,11 ha	1,68 ha	0,08 ha		
Teilfläche	-	-	-	-	-	-		

Ausgangszustand	Kein LRT	GEA	Gemähtes, artenarmes Extensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	artenarm		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB		Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750 € pro ha: Für 31,72 ha entstehen Kosten in Höhe von 17.500-23.800 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			– Die Flächen befinden sich teilweise im Wirkbereich der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen. – Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Zunächst ist zu prüfen, ob sich die Flächen nach der Durchführung der Wiedervernässungsmaßnahmen noch für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen. Ist dies der Fall sind die oben genannten Maßnahmen durchzuführen. Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-128D

Kurzpolygonnummer	83/5101	**Flächengröße**	0,65 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** **GEAmü** (HBE)	Gemähtes, artenarmes Extensivgrünland	
Erhaltungsziel	LRT 6510 B	**Maßnahmenfläche**	0,65 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	artenarm		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzen-

			schutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 0,65 ha entstehen Kosten in Höhe von 360-490 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei der Fläche handelt es sich um eine Landesnaturschutzfläche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-129D

Kurzpolygonnummer	83/5102	83/577						
Biotoptyp	GEAwü	GEAmw						
Flächengröße	0,92 ha	3,54 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	GEA	beweidetes, artenarmes Extensivgrünland					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	artenarm							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur Pflege eignet sich vorrangig die Mahd oder eine Kombination von Mahd und Nachbeweidung. Bei Mahdgutübertragung muss weiterhin vor einer Beweidung sichergestellt sein, dass die Samen ausgereift und ausgefallen sind. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).

E		Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 4,46 ha entstehen Kosten in Höhe von 2.500-3.350 €. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Bei den Flächen handelt es sich um Landesnaturschutzflächen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-130D

Kurzpolygonnummer	614/650	614/2377	614/414					
Biotoptyp	GIAm	GIAmw (GEA)	GIAm (GEA)					
Flächengröße	3,28 ha	1,91 ha	5,53 ha					
Teilfläche	-	-	-					

Ausgangszustand	Kein LRT	GIA, Intensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlende Arten, intensive Nutzung	

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur Pflege eignet sich vorrangig die Mahd oder eine Kombination von Mahd und Nachbeweidung. Bei Mahdgutübertragung muss weiterhin vor einer Beweidung sichergestellt sein, dass die Samen ausgereift und ausgefallen sind. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).

E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 10,72 ha entstehen Kosten in Höhe von 5.900-8.000 €. – Mahd 500-800 €: Für 10,72 ha entstehen Kosten in Höhe von 5.400-8.600 €.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Flächen teilweise Eigentum der Kirche.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-131D

Kurzpolygonnummer	606/2430	102/45	11/249	614/639			
Biotoptyp	GIAb (UHF)	GIAmü (UHM) (GEA)	GEAmü	GEAm (UHM) (UHF)			
Flächengröße	1,07 ha	4,02 ha	3,08 ha	0,52 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT	GIA & GEA		Intensivgrünland & artenarmes Extensivgrünland			
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlende Arten, intensive Nutzung						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur Pflege eignet sich vorrangig die Mahd oder eine Kombination von Mahd und Nachbeweidung. Bei Mahdgutübertragung muss weiterhin vor einer Beweidung sichergestellt sein, dass die Samen ausgereift und ausgefallen sind. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten

			orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 8,69 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.800-6.500€. – Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Vor der Umsetzung ist vor Ort zu prüfen, ob sich die Flächen für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-132D

Kurzpolygonnummer	602/592	607/106	610/2359	614/2376			
Biotoptyp	GIAw (GMS)	GIAm	GIAm (GIM)	GEAm			
Flächengröße	1,25 ha	1,47 ha	5,78 ha	0,76 ha			
Teilfläche	-	-	-	-			
Ausgangszustand	Kein LRT	GIA & GEA		Intensivgrünland & artenarmes Extensivgrünland			
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlende Arten, intensive Nutzung						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
Z	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Erstinstandsetzung	– Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr (je nach Produktivität des Standortes) zwischen Mai und Oktober unter Abtransport des Mähguts für vermutlich bis zu drei Jahre. – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. – Zur Pflege eignet sich vorrangig die Mahd oder eine Kombination von Mahd und Nachbeweidung. Bei Mahdgutübertragung muss weiterhin vor einer Beweidung sichergestellt sein, dass die Samen ausgereift und ausgefallen sind. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm kann eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. – Nach dem zweiten (spätestens dritten) Jahr kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (2 Schnitte pro Jahr).

E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat) 550-750€ pro ha: Für 9,26 ha entstehen Kosten in Höhe von 5.100-6.950€. – Mahd 500-800€: Für 9,26 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.600-7.400 €.
Konflikte / Synergien			Da benachbart Bestandsflächen des LRTs vorhanden sind, Samenpotential für Wiederbesiedlung gesichert.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Eine jährliche Kontrolle der Flächen zur Überprüfung des LRT-Status ist notwendig, um die Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.
Anmerkung			Vor der Umsetzung ist vor Ort zu prüfen, ob sich die Flächen für die Entwicklung zum LRT 6510 eignen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			11-001D

Kurzpolygonnummer	611/1076	611/1074						
Biotoptyp	WVP2l (WBA), WBA2 (WVP)	BNGl (HBE), WVP1 (WBA)						
Flächengröße	1,01 ha	0,60 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	91D0 C	WVP, WBA BNG, WVP	Birken- und Kiefern-Bruchwald mit einem kleinen Teilbereich Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald; Gagelgebüsch und ein Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald					
Erhaltungsziel	**LRT 91D0 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Eutrophierung (Ausbreitung von Neophyten/gebietsfremder Arten (Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*))							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einlei-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>tung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>611/1076</td><td>1,01 ha</td><td>6</td><td>2</td></tr>
<tr><td>611/1074</td><td>0,60 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>WB</td><td></td><td>Optimierung Wasserhaushalt</td><td>Prüfen, ob Gräben innerhalb oder entlang der LRT Fläche eine entwässernde Wirkung haben. Ist dies der Fall sind die Gräben zu schließen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. In 611/1076 wurde im Jahr 2017 ein Entwässerungsgraben am Nordrand der Fläche gezogen.</td></tr>
<tr><td>WB / E</td><td></td><td>Optimierung randlicher Nutzung</td><td>Die angrenzenden Waldbestände (611/1072, 611/1075, 611/1070, 611/1081, 611/2333, 611/1056, 611/1078, 100/1473, 100/1472) sind entlang des Moorwälder (Pufferstreifen mind. 100 m) extensiv zu bewirtschaften. In diesem Bereich ist auf Düngung, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.</td></tr>
<tr><td>WB</td><td></td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td>Einzelentnahme standortfremder Gehölze: Gemeine Fichte (Picea abies) und Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€
– Grabenverschluss 3,70€ pro m³
– Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³
– Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Weniger Einträge in SEZ (611/1087)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen, die Maßnahmenwirkung ist erst nach Jahrzehnten zu erwarten.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					11-002D

Kurzpolygonnummer	612/1100	**Flächengröße**	0,76 ha
Ausgangszustand	**9190 B** WQF3 (WVP)	Feuchter Eichenmischwald mit Birken und Erlen und einer von Pfeifengras dominierten Krautschicht	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,76 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>612/1100</td><td>0,76 ha</td><td>5</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		11-003D

Kurzpolygonnummer	612/1101	**Flächengröße**	0,6 ha
Ausgangszustand	**9190 C** WQT2 (WKS) (WPB)	Trockener Eichenmischwald mit viel Kiefer und Birke und einer von Drahtschmiele dominierter Krautschicht.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,6 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten (Kiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	A	Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>612/1101</td><td>0,6 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				11-004E

Kurzpolygonnummer	612/1107	611/2332						
Biotoptyp	WKS2	WZF2						
Flächengröße	0,23 ha	0,11 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	WKS, WZF	Kiefernforst, Fichtenforst					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Wiederherstellung des LRT 9190							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
WV	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Umbau zu Eichenwald	– Förderung noch vorhandener Eichen durch gezieltes Freistellen. Hiebsreife Kiefern/Fichten gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur. Abhängig von Wilddichte Zäunen erforderlich. – Gehölzentnahme nur von August bis Februar (s. VO NSG Kinderberg und Stellbachniederung) – Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb

			– Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
Kostenschätzung			– Waldumbau 8T€ pro ha: 611/1107: 2T€ & 611/2332: 1T€ – U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
Konflikte / Synergien			**-**
Monitoring / Erfolgskontrolle			Etablierung des Eichen-Aufwuchses und die Wiederherstellung des LRT ist regelmäßig zu überprüfen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					11-005D

Kurzpolygonnummer	611/1052	611/1065						
Biotoptyp	WQT1	WQT3 (WQF)						
Flächengröße	0,16 ha	2,19 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 C	WQT	Trockener Eichenwald teilw. mit Anklängen eines feuchten Eichenwaldes.					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Belassen von Alt- und Totholz</td><td>
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>611/1052</td><td>0,16 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>611/1065</td><td>2,19 ha</td><td>14</td><td>5</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					11-006D

Kurzpolygonnummer	611/1055	611/1050						
Biotoptyp	WQTe3	WQTe3						
Flächengröße	0,19 ha	0,46 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 B	WQT	Trockener Eichenwald mit starkem Baumholz und Eutrophierungszeigern in der Krautschicht					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweisen Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>611/1055</td><td>0,19 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>611/1050</td><td>0,46 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				11-007D

Kurzpolygonnummer	612/1097	**Flächengröße**	1,48 ha
Ausgangszustand	Kein LRT / BNGd, HBE3	Gagelgebüsch mit einzelnen Kiefern und Birken	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,41 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Entkusseln, Freistellen	– Entfernen von Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Durchführung nur bei starkem Frost. Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

WV			– Die angrenzenden Kiefernforst- und waldflächen sind entlang der Fläche in einem 100 m breitem Pufferstreifen extensiv zu bewirtschaften. In diesem Bereich ist auf Dünger, Kalkung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten – Davon betroffen sind die folgenden Flächen 612/1102 (WVP2 (WKF, BNG)), 612/1107 (WZK), 612/1098 (WKS) und 612/1108 (WZK).
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellen/Roden 2.000-2.500 €/ha. Bei 1,41 ha Gesamtfläche: rund 2.800-3.500 € – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Mahd 200-400€ / ha: bei 1,41 ha entstehen Kosten in Höhe von 280-570€ – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln. Ggf. Ankauf der Flächen für die Pufferstreifen.
Konflikte / Synergien			Nutzung verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, Nutzung reduziert die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden Gebieten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Randlich einzelne Gagelsträucher (RL 3) erhalten. Bei angrenzenden Waldflächen ist auf Kalkung zu verzichten (VO NSG Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					11-008D

Kurzpolygonnummer	612/1116	**Flächengröße**	0,37 ha
Ausgangszustand	**7140 B** **NSA (NSM) (MPF)**	Nährstoffarmer bis mäßig nährstoffarmer Sumpf, welcher größtenteils überstaut und reich an Torfmoosen sowie Pfeifengras ist. Umgeben von Gagelgebüsch.	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,37 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	-		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges, bedarfsweises Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Durchführung nur bei starkem Frost. Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Freistellen/Roden 2.000-2.500 €/ha: Bei 0,41 ha Gesamtfläche ergeben sich Kosten in Höhe von rund 820-1.000 €. – Mahd 200-400€ / ha: Bei 0,41 ha Gesamtfläche ergeben sich Kosten in Höhe von 80-170 €

Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Randlich einzelne Gagelsträucher (RL 3) erhalten. Bei angrenzenden Flächen ist auf Kalkung zu verzichten (VO NSG Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				11-009D

Kurzpolygonnummer	611/864	**Flächengröße**	7,69 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **GIFw**	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6230* B**	**Maßnahmenfläche**	**7,69 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Bewirtschaftungsbedingter Verlust des LRTs 6230 (Pflegedefizite), hoher Anteil an Flatter-Binse, Entwässerung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Bewirtschaftung	– Umstellung auf eine LRT-verträgliche extensive Beweidung zur Wiederherstellung von (mind.) 2,74 ha des LRTs. – Zu präferieren ist eine Winterbeweidung mit Robustrindern ohne Zufütterung, die von September bis Mitte Mai erfolgt. Die Besatzstärke auf der Weideeinheit sollte durchschnittlich 0,9 GV/ha und Jahr betragen. Allerdings kann eine Schwankungsbreite je nach Wüchsigkeit und Futterwert zwischen 0,3 und 1,0 GV/ha und Jahr erforderlich werden. – Alternativ ist auch eine Pflegemahd möglich. Bei der Mahd mit Abtransport des Mahdguts ist zu beachten, dass das Mahdregime dem Ausgangszustand der Fläche anzupassen ist. Bei Überweidung mit Pferden und eutrophierter Bedingungen nach starker Zufütterung mit dominantem Vorkommen lebensraumuntypischer Arten, kann zunächst eine mehrschürige Mahd zur Aushagerung angebracht sein (ggf. auch ergänzend zur Beweidung). Auf einer sandigen Kuppe mit noch vorhandenen Anklängen des LRT 6230*, ist ein extensives Mahdregime zu wählen. Die horstweise bis kleinflächig vorhandene Flatter-Binse ist durch gezieltes Ausmähen bei Frost zu reduzieren. – Um überschüssige Nährstoffe aus der Fläche zu entfernen, ist die Fläche zwischen Oktober und Februar einmalig zu schoppern. Das abgetragene Material ist von der Fläche zu entfernen.
E		Mahd/Beweidung	– Die extensive Beweidung bzw. Pflegemahd ist beizubehalten, um den LRT zu erhalten.

Kostenschätzung	– Mahd 200-400 € / ha: bei 2,74 ha entstehen Kosten in Höhe von 550-1.100 € – Einmalig Schoppern 2.000-3.000 € / ha: bei 2,74 ha entstehen Kosten in Höhe von 5.500-8.300 €
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Verpflichtende Maßnahme zur Wiederherstellung auf 2,74 ha, es ist jedoch aufgrund der homogen günstigen Standortbedingungen anzustreben, den LRT auf der gesamten Fläche zu entwickeln. Ggf. eine Teilförderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch korrespondierende Angebote (Atlantische Sandlandschaften) möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	11-010D

Kurzpolygonnummer	611/1082	**Flächengröße**	0,19 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** / **GIFw**	Sonstiges beweidetes feuchtes Intensivgrünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6230 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,19 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Zu intensive Beweidung (Pflegedefizite)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
Z	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
Z	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Optimierung Bewirtschaftung	– Die Fläche ist einzubeziehen in die Bewirtschaftung der Großfläche 611/864 (s. 11-009D) – Zu präferieren ist eine Winterbeweidung mit Robustrindern ohne Zufütterung, die von September bis Mitte Mai erfolgt. Die Besatzstärke auf der Weideeinheit sollte durchschnittlich 0,9 GV/ha und Jahr betragen. Allerdings kann eine Schwankungsbreite je nach Wüchsigkeit und Futterwert zwischen 0,3 und 1,0 GV/ha und Jahr erforderlich werden. – Alternativ ist auch eine Pflegemahd möglich. Bei der Mahd mit Abtransport des Mahdguts ist zu beachten, dass das Mahdregime dem Ausgangszustand der Fläche anzupassen ist. Bei Überweidung mit Pferden und eutrophierter Bedingungen nach starker Zufütterung mit dominantem Vorkommen lebensraumuntypischer Arten, kann zunächst eine mehrschürige Mahd zur Aushagrung angebracht sein (ggf. auch ergänzend zur Beweidung). Auf einer sandigen Kuppe mit noch vorhandenen Anklängen des LRT 6230*, ist ein extensives Mahdregime zu wählen. Die horstweise bis kleinflächig vorhandene Flatter-Binse ist durch gezieltes Ausmähen bei Frost zu reduzieren. – Um überschüssige Nährstoffe aus der Fläche zu entfernen, ist die Fläche zwischen Oktober und Februar einmalig zu schoppern. Das abgetragene Material ist von der Fläche zu entfernen.
	Z	Mahd/Beweidung	– Die extensive Beweidung bzw. Pflegemahd ist beizubehalten, um den LRT zu erhalten.
Kostenschätzung			– Mahd 200-400 € / ha: bei 0,19 ha entstehen Kosten in Höhe von 40-80 €

	– Einmalig Schoppern 2.000-3.000 € / ha: bei 0,19 ha entstehen Kosten in Höhe von 380-570 €
Konflikte / Synergien	-
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Zustandsprüfung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	Ggf. eine Teilförderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch korrespondierende Angebote (Atlantische Sandlandschaften) möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-001D

Kurzpolygonnummer	613/1137	**Flächengröße**	0,44 ha
Ausgangszustand	9190 B / WQT2 (WQF) (WKS)	Eichenmischwald mit Dominanz von Kiefer und vielen jungen Moorbirken auf einem trockenen Standort	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,44 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypi-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">scher Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen von Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Fläche</td><td>Anzahl Habitatbäume</td><td>Anzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>613/1137</td><td>0,44 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Der westliche Teil der Fläche befindet sich in Privateigentum.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		12-002D

Kurzpolygonnummer	613/1138	**Flächengröße**	0,63 ha
Ausgangszustand	9190 C / WQF2 (WVP)	Feuchterer Eichenmischwald mit vielen Birken (u.a. Moorbirke) und Kiefern, in Krautschicht Dominanz von Pfeifengras.	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,63 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Standortfremde Baumarten (Kiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraum-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>typischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="2">E</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Fläche</th><th>Anzahl Habitatbäume</th><th>Anzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>613/1138</td><td>0,63 ha</td><td>4</td><td>2</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>A</td><td>Zurückdrängen gebietsfremder Arten</td><td>– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer.
– Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-003D

Kurzpolygonnummer	613/1140	613/2066						
Biotoptyp	WQT2l (WKS)	WQT2 (WKS)						
Flächengröße	0,29 ha	1,27 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	9190 B	WQT	Trockene Eichenmischwälder mit Kiefern im Bestand.					
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Mangel an Alt- und Totholz, Standortfremde Baumarten (Kiefer), Eutrophierung							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Waldbewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einlei-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>tung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
– Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
– Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
– Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– Ggf. die gezielte Entnahme von aufwachsenden Buchen zur Förderung der Naturverjüngung der Eiche
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="4">E</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4">Belassen von Alt- und Totholz</td><td>– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>613/1140</td><td>0,29 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>613/2066</td><td>1,37 ha</td><td>8</td><td>3</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung</td><td>– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td>Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Die Einhaltung der Vorgaben ist zu überprüfen.</td></tr>
<tr><td>Anmerkung</td><td>-</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		12-004D

Kurzpolygonnummer	613/1130	613/1132						
Biotoptyp	NSAv (MPF)	NSA (NSM)						
Flächengröße	0,08 ha	0,02 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	7140 C	NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras- und Binsenried					
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Habitatstrukturen fehlen							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Durchführung nur bei starkem Frost. Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.
E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.

	A	Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser.
			– Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen.
			– Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
			– Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann.
			– Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden:
			  – Gebietswasserhaushalt,
			  – Zu- und Abflüsse,
			  – Resttorfmenge.

Kostenschätzung			– Periodisch Freistellen/Roden 2.000-2.500 €/ha: Dabei entstehen für 0,08 ha Kosten in Höhe von 160-200€ und für 0,02 ha 40-50€. – Regelmäßige Mahd 500-800 € / ha: 50-80 € – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung bleibt der nachgerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Die angrenzenden Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, auf Düngung und Kalkung ist zu verzichten (s. VO NSG Wümme).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	E			X		12-005D

Kurzpolygonnummer	613/1131	**Flächengröße**	0,22 ha
Ausgangszustand	7120 B / MWS (MHS), MPF (MPT)	Moorschlatt umgeben von feuchten Pfeifengrasstadien.	
Erhaltungsziel	**LRT 7120 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,22 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Entwässerung, Gehölzaufkommen/Verbuschung/Sukzession, Vergrasung/Verfilzung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
E / A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung einer waldfreien Moor-Fläche durch Entnahme von Gehölzen (Birke, Kiefer, Faulbaum) in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Möglichst tief absägen, Bäume von der Fläche entfernen. Motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich; Durchführung nur bei starkem Frost. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Verbleib von Totholz in Form von Haufen nur an weniger empfindlichen Stellen und wenn Abtransport nicht möglich.
E		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
	A	Schaffung Störstellen	– Zur Wiederansiedelung hochmoortypischer Pflanzenarten abschieben des Oberbodens in Bereichen mit hoher Deckung von Pfeifengras nach der Beseitigung der Gehölze.
Kostenschätzung			– Entkusseln/Freistellen: 2.000-2.500 €/ha: 440-550 € – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000€ – Grabenverschluss 3,70€ pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2€ pro m³ – Genaue Kostenschätzung der Wiedervernässung un der Schaffung von Stärstellen bleibt der nach-

	gerichteten Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien	Nutzung steht zwar in Konflikt mit dem Erhalt des LRT 91D0*, der LRT wird jedoch zugunsten des LRT 7120 beseitigt, sodass der Konflikt gelöst ist. Nutzung verbessert den naturnahen Wasserhaushalt in angrenzenden Gebieten, Nutzung reduziert die Ausbreitung von Gehölzen in angrenzenden offenen Gebieten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung des Artenspektrums und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-006D

Kurzpolygonnummer	613/1051	**Flächengröße**	0,07 ha
Ausgangszustand	**3150 B** **SENI**, BNRd	Natürlich entstandenes Stillgewässer in einer Mulde, umgeben von Grauweidengebüsch und Birken, Weidengebüsch größtenteils bis ins Gewässer ragend.	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,06 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Beschattung/Gehölzaufwuchs (Verlandung)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Freistellen	– Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich des Gewässers zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
E		Anlage Pufferzonen	– Anlage eines 10 m breiten Pufferstreifens direkt zum Übergang zu den Ackerschlägen, als Schutz des Stillgewässers, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Ziel: Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge.

Kostenschätzung	Freistellen: 120€ pro Einzelbaum
Konflikte / Synergien	-

Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Bestandssicherung durch den Eigentümer.
Folgemaßnahmen	Bei Bedarf eine Entlandung oder erneute Freistellung durchführen.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

						Maßnahmennummer		
Komplex Voßberge Ost						**12-007D**		
Kurzpolygonnummer	613/1025	613/1120	613/2072	613/1133	613/1113	613/1124	613/2075	
Biotoptyp	WKS2 (WKF)	WKFe2, WZKe2	WZK2 (WKF)	WKS2 (WKF) (WZK)	WKF2	RSS (DB), DB (RSS) (HBE), RSZ (DB)	RSZv (DB), RSSv (DB), HCTev (DB)	
Flächengröße	1,2 ha	0,53 ha	0,03 ha	1,25 ha	0,13 ha	1,83 ha	0,66 ha	
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	2330 B	2330 B, 2320 B	
Erhaltungsziel	2330 B	2320 B	2320 B	2330 B	2320 B	2330 B	2330 B, 2320 B	
Eigentumsverhältnisse	privat	privat	privat	privat	privat	privat	privat	
Zuständigkeit	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bei bestehenden LRT: Verbuschung, Vergrasung							

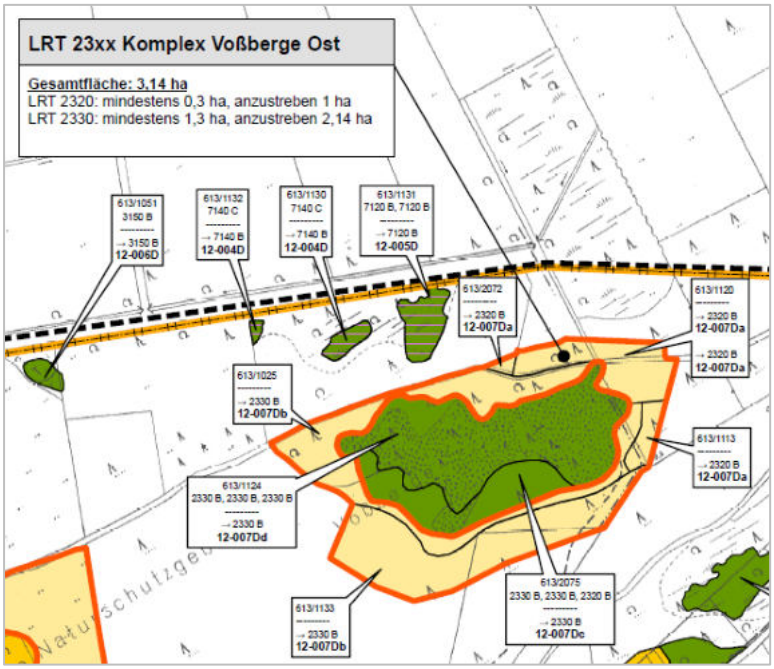

	Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
		E	WV	WB	A	Z	
	1	X		X			12-007Da

Kurzpolygonnummer	613/1113	613/1120	613/2072					
Biotoptyp	WKF2	WKFe2, WZKe2	WZK2 (WKF)					
Flächengröße	0,13 ha	0,53 ha	0,03 ha					
Teilfläche	-	-	-					
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT					
Erhaltungsziel	LRT 2320 B							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten aus den bereits bestehenden angrenzenden Flächen (Kurzpolynr.: 613/1124 und 613/2075). – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Rodung der Waldbestände und Gehölzstrukturen – Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Trauben-Kirsche auf jeden Fall vollständig entfernen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z.

			B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			– Rodung 6.000-8.000€ / ha: für 0,69 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.000-5.500€ – Mahdgutübertragung 550€/ha: für 0,69 ha entstehen Kosten in Höhe von 380€ – Mahd 200-400€: für 0,69 ha entstehen Kosten in Höhe von 140-280€ – Schoppern 2.000-3.000€/ha: für 0,69 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.400-2.000€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen zur Vergrößerung der LRT-Fläche wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Detailplanung erforderlich! Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			12-007Db

Kurzpolygonnummer	613/1025	613/1133						
Biotoptyp	WKS2 (WKF)	WKS2 (WKF) (WZK)						
Flächengröße	1,2 ha	1,25 ha						
Teilfläche	-	-						
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT						
Erhaltungsziel	LRT 2330 B	LRT 2330 B						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	Kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– An geeigneten Standorten mit Rohhumusdecken oder Trockenmoderauflagen (v. a. bei Gehölzaufwuchs) muss die Humusschicht vollständig entfernt werden. – Vermeiden das Vermischen der Humusauflage mit den oberen Sandschichten. – Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten aus der Samenbank oder durch Mahdgutauftrag oder andere Artentransfermaßnahmen (z. B. Ansaat, Anpflanzung, Auftrag von Drusch-, Plagg- oder Rechgut) mittels Diasporeneintrag aus den benachbarten gut entwickelten Sandrasenflächen (Kurzpolygonnr.: 613/1124 und 613/2075). – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeter-Pflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).

Kostenschätzung	– Rodung 6.000€ / ha: für 2,45 ha entstehen Kosten in Höhe von 15.000€. – Mahdgutübertragung 550€/ha: für 2,45 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.400€ – Mahd 200-400€: für 2,45 ha entstehen Kosten in Höhe von 490-980€
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Die Flächen zur Vergrößerung der LRT-Fläche wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Detailplanung erforderlich! Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-007Dc

Kurzpolygonnummer	613/2075	**Flächengröße**	0,66 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 B & 2320 B; RSZv (DB), RSSv (DB), HCTev (DB)	Verbuschter Sandtrockenrasen, Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen und trockene Sandheide	
Erhaltungsziel	**LRT 2330 B & 2320 B**	**Maßnahmenfläche**	0,66 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeter Pflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen. Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).

Kostenschätzung	– Entkusseln/Freistellen 2.000-2.500 €: bei 0,66 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.300-1.650€ – Plaggen: 3.500-6.500€/ha, bei 0,66 ha sind das 2.300-4.300€ – Mahd: 200-400€: für 0,66 ha entstehen Kosten in Höhe von 130-260€
Konflikte / Synergien	Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei nasskalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Das Plaggen ist nur an Frosttagen während der Winterruhe durchzuführen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.
Anmerkung	-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-007Dd

Kurzpolygonnummer	613/1124	**Flächengröße**	1,83 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 B; RSS (DB), DB (RSS) (HBE), RSZ (DB)		Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen und Sandtrockenrasen
Erhaltungsziel	**LRT 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	1,83 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeterPflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen.Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).
Kostenschätzung			– Plaggen: 3.500-6.500€/ha, bei 1,83 ha sind das 6.400-11.900€ – Mahd: 200-400€: für 1,83 ha entstehen Kosten in Höhe von 360-730€

Konflikte / Synergien	Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben. Das Plaggen ist nur an Frosttagen während der Winterruhe durchzuführen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch angemessen sind.
Anmerkung	-

						Maßnahmennummer		
Komplex Voßberge West						**12-008D**		
Kurzpolygonnummer	613/866	613/1139	613/1145	613/1141	613/1148	613/2076	613/2077	613/1146
Biotoptyp	GETw (HBE)	RADw (BSF)	WZK2	DB, RSS (DB) (HBE), RSZv (DB)	RADw (BSF)	HCTv (DB)	HCTv (DB) (RSS)	HCTv (B)
Flächengröße	2,37 ha	0,79 ha	1,55 ha	1,87 ha	0,32 ha	0,5 ha	0,15 ha	0,32 ha
Teilfläche	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgangszustand	Kein LRT	Kein LRT	Kein LRT	LRT 2330 B	Kein LRT	LRT 2310 C	LRT 2310 B	LRT 2310 C
Erhaltungsziel	LRT 2330 B	LRT 2320 B	LRT 2310 B	LRT 2330 B	LRT 2320 B	LRT 2310 C	LRT 2310 B	LRT 2310 B
Eigentumsverhältnisse	Land	privat	privat	privat	Land	privat	privat	privat
Zuständigkeit	Eigentümer/ Bewirtschafter/ Pächter							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT, bei bestehenden LRT: Verbuschung, Vergrasung, Neophyten							

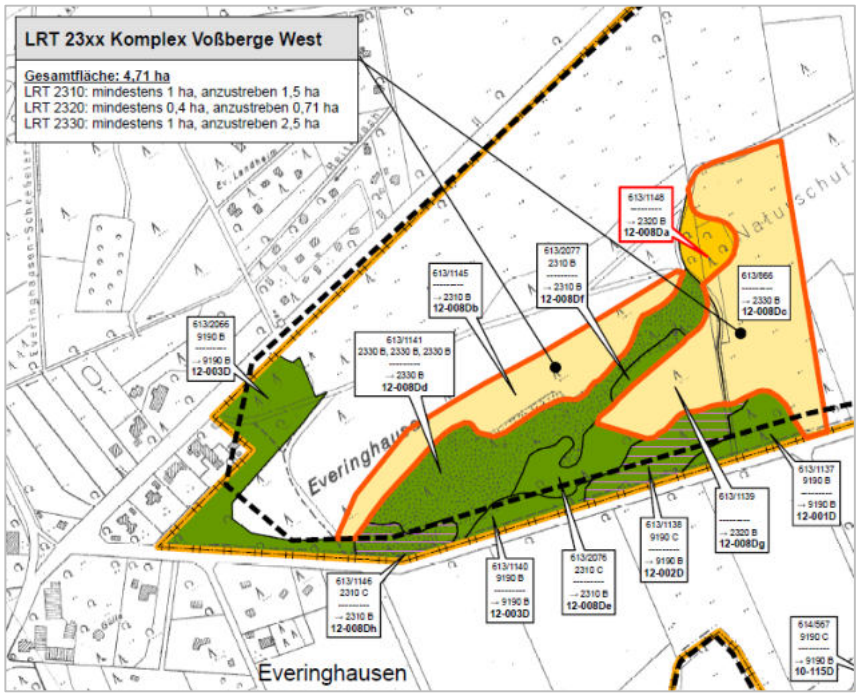

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				12-008Da

Kurzpolygonnummer	613/1148	**Flächengröße**	0,32 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** RADw (BSF)	Beweideter Drahtschmielenrasen mit Weiden-/Faulbaumgebüsch	
Erhaltungsziel	LRT 2320 B	**Maßnahmenfläche**	0,32 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WV	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		(Erst-) Instandsetzung	– Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutropheren Bedingungen die Fläche zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten (Besenheide (*Calluna vulgaris*), Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Englischer Ginster (*Genista anglica*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*)) aus den bereits bestehenden angrenzenden bzw. benachbarten Flächen (Kurzpolynr.: 613/2077 & 613/2075). – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			– Schoppern 2.000-3.000€ / ha: für 0,32 ha entstehen Kosten in Höhe von etwa 640-960€. – Mahdgutübertragung 550€ / ha: für 0,32 ha entstehen Kosten in Höhe von 170€ – Mahd 200-400€ / ha: für 0,32 ha entstehen Kosten in Höhe von etwa 60-130€
Konflikte / Synergien			Ggf. Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) berücksichtigen. Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur an Frosttagen in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchführen. Schlüsselhabitate (Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere) von Reptilien schonen.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			0,09 ha befinden sich in Privatbesitz.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			12-008Db

Kurzpolygonnummer	613/1145	**Flächengröße**	1,55 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** WZK2	Kiefernforst	
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	**Maßnahmenfläche**	1,55 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025	X	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Rodung der Waldbestände. – Nach Rodung Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. Wurzelstöcke möglichst entfernen, mind. sehr tief absägen. Wurzelstöcke der Späten Trauben-Kirsche auf jeden Fall vollständig entfernen falls vorhanden. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutrophierten Bedingungen die Flächen zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten aus der bereits bestehenden angrenzenden Fläche (Kurzpolynr.: 613/2076). – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			– Rodung 6.000€ / ha: für 1,55 ha entstehen Kosten in Höhe von 9.300€. – Mahdgutübertragung 550€/ha: für 1,55 ha entstehen Kosten in Höhe von 850€ – Mahd 200-400€ / ha: für 1,55 ha entstehen Kosten in Höhe von 310-620€ – Schoppern 2.000-3.000€/ha: für 1,55 ha entstehen Kosten in Höhe von 3.100-4.650€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Die Flächen für die Entwicklung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt. Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			12-008Dc

Kurzpolygonnummer	613/866	**Flächengröße**	2,37 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** GETw (HBE)	Beweidetes, artenarmes Extensivgrünland mit Einzelbäumen	
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	**Maßnahmenfläche**	2,37 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT-Status		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Einstellung der Beweidung – Abtragen der Rohhumusdecken oder Trockenmoderauflagen (v. a. bei Gehölzaufwuchs). Die Humusschicht muss vollständig entfernt werden. – Vermeiden das Vermischen der Humusauflage mit den oberen Sandschichten. – Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten aus der Samenbank oder durch Mahdgutauftrag oder andere Artentransfermaßnahmen (z. B. Ansaat, Anpflanzung, Auftrag von Drusch-, Plagg- oder Rechgut) mittels Diasporeneintrag aus den benachbarten gut entwickelten Sandrasenflächen (Kurzpolynr.: 613/1141 und 613/2077). – Nach Etablierung Pflege (z. B. durch extensive Beweidung) erforderlich.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.

Kostenschätzung	– Mahdgutübertragung 550€/ha: für 2,37 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.300€ – Mahd 200-400€: für 2,37 ha entstehen Kosten in Höhe von 470-950€ – Schoppern 2.000-3.000€/ha: für 2,37 ha entstehen Kosten in Höhe von 4.700-7.100€
Konflikte / Synergien	Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung	Die Flächen für die Entwicklung des LRT wurden anhand der Bodenkarte (BK 50) ausgewählt und abgegrenzt Die Fläche befindet sich in Landeseigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-008Dd

Kurzpolygonnummer	613/1141	**Flächengröße**	1,87 ha
Ausgangszustand	LRT 2330 B; DB, RSS (DB) (HBE), RSZv (DB)	Beweidetes, artenarmes Extensivgrünland mit Einzelbäumen	
Erhaltungsziel	**LRT 2330 B**	**Maßnahmenfläche**	1,87 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung, Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Optimierung randliche Nutzung	– In Kombination mit weiterer LRT-fördernder Pflege der südlich angrenzenden Flächen (Kurzpolnr. 613/1146, 613/1140, 613/1138, 613/1137). – Darüber hinaus können ergänzend durch Vertragsnaturschutz Regelungen zur Extensivierung der Grünlandnutzung angestrebt werden.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Land-Schafrassen, alternativ auch Ziegen oder Esel – Die Beweidung sollte jährlich durchgeführt werden, lediglich auf sehr armen Standorten kann ein Beweiden in mehrjährigen Abständen ausreichend sein. Eine Beweidung mit Schafen sollte auf intakten Sandrasen als Hütehaltung (6–8 Stunden/Tag) mit Nachtpferch außerhalb der Sandrasenflächen erfolgen. – Der Beweidungsbeginn sollte entsprechend der Vegetationsentwicklung möglichst früh im Jahr erfolgen, ist jedoch ggf. an die Entwicklungszeit besonders zu fördernder oder gefährdeterPflanzenarten (wie z. B. Frühjahrstherophyten) oder die Lebenszyklen relevanter Tierarten anzupassen. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist die Fläche mittels einer einschürigen Mahd im August/September mit Abtransport des Mahdguts zu pflegen. Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Wichtig ist, dass die Mahd mit möglichst leichten Geräten, wie etwa einer Motorsense oder einem Einachs-Balkenmäher durchgeführt wird, der Schnitt sollte möglichst tief angesetzt werden (zur Schaffung von Bodenverwundungen).

Kostenschätzung	– Plaggen: 3.500€-6.500€ pro ha jährlich: für 1,87 ha entstehen Kosten in Höhe von 6.500-12.200€. – Mahd 200-400€: für 1,87 ha entstehen Kosten in Höhe von 370-750€
Konflikte / Synergien	Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch angemessen sind.
Anmerkung	-

Priorität	**Pflichtmaßnahme (P)**			**Sonstige Maßnahme (S)**		**Maßnahmennummer**
	E	**WV**	**WB**	**A**	**Z**	
1	**X**					**12-008De**

Kurzpolygonnummer	613/2076	**Flächengröße**	0,5 ha
Ausgangszustand	**LRT 2310 C** HCTv (DB)	Verbuschte, trockene Sandheide	
Erhaltungsziel	LRT 2330 B	**Maßnahmenfläche**	0,5 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung (auch mit Spätblühender Traubenkirsche), Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	**S**	**Maßnahmentyp**	**Maßnahmenbeschreibung**
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge. Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Die Spätblühende Traubenkirsche ist mitsamt Wurzel zu entnehmen. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Die Maßnahme kann mittels Radlader oder Handschaufelverfahren durchgeführt werden. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.

E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
Kostenschätzung			– Entkusseln/Freistellen 2.000-2.500 €: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.000-1.250 € / Durchgang – Plaggen: 3.500€-6.500€ pro ha jährlich: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.750-3.250€. – Mahd 200-400€: für 0,5 ha entstehen Kosten in Höhe von 100-200€
Konflikte / Synergien			Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.
Anmerkung			-

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					12-008Df

Kurzpolygonnummer	613/2077	**Flächengröße**	0,15 ha
Ausgangszustand	**LRT 2310 B** HCTv (DB) (RSS)	Verbuschte, trockene Sandheide	
Erhaltungsziel	LRT 2310 B	**Maßnahmenfläche**	0,15 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung (auch mit Spätblühender Traubenkirsche), Vergrasung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge. Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Die Spätblühende Traubenkirsche ist mitsamt Wurzel zu entnehmen. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.

Kostenschätzung	– Entkusseln/Freistellen 2.000-2.500 €: für 0,15 ha entstehen Kosten in Höhe von 300-380€ pro Durchgang – Plaggen: 3.500€-6.500€ pro ha jährlich: für 0,15 ha entstehen Kosten in Höhe von 790-980€. – Mahd 200-400€: für 0,15 ha entstehen Kosten in Höhe von 30-60€
Konflikte / Synergien	Bei Vorkommen schützenswerter Reptilienarten wie Zauneidechse oder Schlingnatter ist die Mahd auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10 °C) zu verschieben.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.
Anmerkung	-

Priorität	**Pflichtmaßnahme (P)**			**Sonstige Maßnahme (S)**		**Maßnahmennummer**
	E	**WV**	**WB**	**A**	**Z**	
2			**X**			**12-008Dg**

Kurzpolygonnummer	613/1139	**Flächengröße**	0,79 ha
Ausgangszustand	**Kein LRT** RADw (BSF)	Beweideter Drahtschmielenrasen mit Weiden-/Faulbaumgebüsch	
Erhaltungsziel	LRT 2320 B	**Maßnahmenfläche**	0,79 ha
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Noch kein LRT-Status, Verbuschung mit Faulbaum		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	**S**	**Maßnahmentyp**	**Maßnahmenbeschreibung**
WB		(Erst-) Instandsetzung	– Einstellung der Beweidung. – Abtragen der Humusauflage bis auf den Mineralboden, auf etwa 30% Teilfläche streifenweise Humusauflage reduzieren, nicht gänzlich abtragen. – Zusätzlich sollten im Falle mächtiger Rohhumusauflagen oder bei eutropheren Bedingungen die Fläche zunächst abgeplaggt oder zumindest die Streuauflagen entfernt werden. – Nach Herstellung des Bodens erfolgt eine Renaturierung mittels Mahdgutübertragung (wenn möglich Ernte und Auftrag mehrfach zu unterschiedlichen Jahreszeiten, um das vollständige Artenspektrum zu erfassen): Einbringen heidetypischer Arten (Besenheide (Calluna vulgaris), Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Englischer Ginster (*Genista anglica*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*)) aus den bereits bestehenden angrenzenden bzw. benachbarten Flächen (Kurzpolynr.: 613/2077 & 613/2075). – Weitere Etablierung typischer Arten: Schnitt von einzelnen samenhaltigen Heidetrieben (ca. 0.6–1.8 kg/m²) von den angrenzenden Bestandsflächen und Aufbringen auf Rohbodenfläche. – Übertragung nur von autochthonen Samen- bzw. Mahdgut. – Durchführung der Maßnahmen schonend, um das Dünenrelief zu erhalten. – Nach Etablierung Pflege (z. B. extensive Beweidung mit Schafen) erforderlich.

E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
E		Schoppern	– Teilentfernung der organischen Auflast. Verbleib einer max. 0,5 cm dicken Rohhumusschicht. Der Mineralboden bleibt unberührt. – Die abgetragene organische Auflage muss aus der Fläche entfernt werden. – Die Arbeiten sollten vorzugsweise zwischen Oktober und Februar erfolgen, bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten nicht vor November. Dabei sind deren Schlüsselhabitate wie z. B. Winterquartiere oder Eiablageplätze auszusparen.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung 550-750 €/ha: für 0,79 ha entstehen Kosten in Höhe von 430-590€ – Mahd 200-400€: für 0,79 ha entstehen Kosten in Höhe von 160-320€ – Schoppern 2.000-3.000€/ha: für 0,79 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.600-2.400€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Jährliche Kontrolle zur Überprüfung, ob sich der LRT etabliert.
Anmerkung			Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X			X		12-008Dh

Kurzpolygonnummer	613/1146	**Flächengröße**	0,32 ha
Ausgangszustand	**2310 C** HCTv (B)	Verbuschte, trockene Sandheide mit Gehölzaufwuchs	
Erhaltungsziel	**2310 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,32 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Gehölzaufkommen, mangelnde Pflege		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
A	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Regelmäßiges Entfernen aufgekommener Gehölze / Baumsämlinge (überwiegend Wald-Kiefer). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.
E		Plaggen	– Streifenweises Abtragen von vergrasten und / oder überalterten Calluna-Beständen. Streifenbreite je nach eingesetztem Gerät, jedoch nicht mehr als 20 % der Fläche in einem Jahr. – Entscheidung, ob Plaggen (Biomasse und organische Auflage) oder Schoppern (Schonung Mineralboden und Verbleib von geringer Restauflage Humusschicht) in Abhängigkeit von Ausprägung im Jahr der geplanten Durchführung durch Hinzuziehen fachlicher Expertise. – Beim Abplaggen wird die obere Bodenschicht einschließlich der Vegetation abgetragen. – Soll der Nährstoffentzug mit einem möglichst geringen Verlust an Sandmaterial erfolgen, bietet sich das Invertieren der Substrat-Horizontabfolge an. Hierbei wird der A-B-Horizont des Bodens mittels Bagger unter den C-Horizont gegraben. – Durchführung zwischen November und Februar, unter Berücksichtigung / ggf. Aussparung wertvoller Kleinsthabitate. Abtransport erforderlich, ggf. Anschlussverwendung.
E		Beweidung/Mahd	– Extensive Beweidung mit Schafen (Besatzstärke von ca. 0.8 bis 1.5 Schafe/ha und Jahr). Dabei ist die hohe Trittempfindlichkeit der Krähenbeerenbestände zu berücksichtigen, die lediglich eine Beweidung im lockeren Gehüt vertragen. – Die Beweidung sollte im Zeitraum von Oktober bis Mai als „winterliche Stoßbeweidung“ erfolgen, auch eine ganzjährige Beweidung (insbesondere bei Vorkommen von Problempflanzenarten) ist möglich. Die Weidedauer sollte ca. 6–8 Stunden pro Tag betragen und die Tiere nachts außerhalb des Gebiets gepfercht werden. – Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist die Fläche zu mähen. Die Mahd sollte in den Wintermonaten (November – Januar) erfolgen, das Mahdgut ist aus der Fläche zu entfernen (z. B. durch Pressung mittels Hochdruckpressen und Abtransport). Bei Vorkommen gefährdeter Reptilienarten sind deren Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) möglichst auszusparen. Es empfiehlt sich der Einsatz von tief ansetzenden Mähgeräten, die auch Bodenverwundungen herbeiführen. Um den Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation zu gewährleisten, sollte eine Mahd nur in mehrjährigen Abständen, etwa alle 9 bis 15 Jahre, stattfinden.
	A	Anlage Puffer-	– Anlage eines mindestens 10 m tiefen und die ganze südliche Flanke des Dünenkomplexes einfas-

		streifen	senden Pufferstreifens zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Einmessen und dauerhafte Markierung der Fläche durch Setzen von Eichenspaltpfählen, deren Positionierung unter Berücksichtigung des Schwengelrechts. Brachestreifen / Ruderalflur, ggf. Ergänzung um blütenreiche (Bei-)Mischung zur Förderung der Insektenfauna
Kostenschätzung			– Plaggen: 3.500-6.500€ / ha: für 0,32 ha entstehen Kosten in Höhe von 1.120-2.100€. – Entkusseln/Freistellen 2.000-2.500 €: 640-800€ pro Durchgang – Mahd 200-400€: für 0,32 ha entstehen Kosten in Höhe von 60-130€
Konflikte / Synergien			Beachten von artenschutzrechtlichen Vorgaben: Rodung nur außerhalb der Brut- und Setzzeit.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Regelmäßige Kontrolle zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zum Erhalt des LRT noch ausreichen.
Anmerkung			Die Fläche befindet sich in Privateigentum.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					13-001D

Kurzpolygonnummer	617/2195	**Flächengröße**	0,03 ha
Ausgangszustand	3150 B / SEZI (VER)	naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Verlandungsbereich aus Röhricht	
Erhaltungsziel	**LRT 3150 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,03 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus angrenzender Ackernutzung.		

	Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

	Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Bestandssicherung	– Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau, Verlust durch NSG-Verordnung. – Fortbestand der Gewässer ist vom Gebietswasserhaushalt abhängig, weshalb dieser zu sichern ist. – Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden. – Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag. – Ggf. Maßnahmen, um mögliche Verlandung aufzuhalten.
E		Optimierung randliche Nutzung	– Zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge ist auf der angrenzenden Ackerfläche ein 10 m breiter Pufferstreifen zum Schutz des Stillgewässers anzulegen, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme).
E		Anlage Pufferzonen	– Anlage eines 10 m breiten Pufferstreifens direkt zum Übergang zu den Ackerschlägen, als Schutz des Stillgewässers, in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen (s. NSG VO Wümme). Ziel: Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge.

Kostenschätzung	Ggf. Flächenankauf für die Anlage eines Pufferstreifens (1,23 € pro m² Grünland)
Konflikte / Synergien	Ggf. Synergie mit Zielen der WRRL. Ertragseinbußen auf der angrenzenden Ackerfläche im Bereich der

	Pufferzone.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeits-studie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					13-002D

Kurzpolygonnummer	617/2316	**Flächengröße**	0,09 ha
Ausgangszustand	6430 B UFTz, BAA	Uferstaudenflur und Weiden-Auengebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,05 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung durch Weiden-Auengebüsch		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Entkusseln, Freistellen	– Entkusseln der Fläche durch das Entfernen einzelner junger Gehölze und das Weiden-Auengebüsch und Beseitigung von verbuschten Bereichen zwischen Oktober und Februar.
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich

	geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung	– Pflegeschnitt: 250€ pro Schnitt – Entfernung von Einzelgehölzen 120 € – Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Aufwertung der Uferstrukturen. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	Maßnahme steht in Verbindung mit angrenzender Wiederherstellung des LRTs 6430 (s. Maßnahmenblatt **13-003D**).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-003D

Kurzpolygonnummer	617/686	**Flächengröße**	3,41 ha
Ausgangszustand	kein LRT	GIMmü, FGR	Intensivgrünland entlang eines nährstoffreichen Grabens
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,1 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verlust des LRTs 6430.		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob Gräben in der Fläche eine entwässernde Wirkung haben. – Ist dies der Fall, ist eine Detailplanung erforderlich, in der Wiedervernässungsmaßnahmen (z. B. Anstau des Wasserstandes im Grabensystem z. B. durch Staue und Verschluss von Kleinstrukturen wie Entwässerungsgräben und Drainageläufen) zu entwickeln sind, um den benötigten Mindestwasserstand zu erhalten. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen.
WV / E		Optimierung Bewirtschaftung	– Zunächst ist der an das Grünland angrenzende Pufferstreifen (LRT 6430; Maßnahmenblatt **13-002D**) zwischen der Wümme und dem Intensivgrünland auf eine Breite von 5 m auszuweiten (s. NSG VO Wümme). – Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u>

			– Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	– Pflege: 250€ pro Schnitt – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Wiedervernässung durch Abdichten von Drainageausläufen 20 €/m³ – Wiedervernässung durch Einstau kleinerer Zuläufe 5 €/m³ Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien	Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten. Aufwertung der Uferstrukturen.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Folgemaßnahmen	Beibehaltung der periodischen Pflege. Nach Einstellung des LRT-Status Pflege durch Mahd notwendig.
Anmerkung	Ggf. kann die Pflege nach Absprache von den Unterhaltungsverbänden/Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden (siehe Maßnahmenblatt **13-002D**).

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X		X			13-004D

Kurzpolygonnummer	702/232	702/231						
Biotoptyp	FGR	FGR						
Flächengröße	0,03 ha	0,34 ha						
Teilfläche	-	-						

Ausgangszustand	kein LRT	FGR	Nährstoffreiche Gräben innerhalb von Intensivgrünland
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Kein LRT-Status (ggf. Intensive Nutzung der Grünländer bis an die Grabenkante)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WB	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB		Erstinstandsetzung	– Rücknahme der intensiven Grünlandnutzung. Belassung eines mind. 1 m breiten Uferrandstreifens (s. NSG VO Wümme). Optimal wäre eine Mindestbreite von 2,5-5 m. – Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte falls möglich anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen.
E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken

			durchgeführt werden. <u>Vorgaben NSG VO Wümme:</u> – Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahresunberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
Kostenschätzung			– Pflegeschnitt: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Eventuell Konflikt mit der angrenzenden Grünlandnutzung. Optimierung des Wasserhaushalts steht ggf. im Konflikt mit weiteren Nutzungen des Umfelds. Positive Effekte ergeben sich auf diverse Insekten.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Spätestens drei Jahre nach Anstau Erfassung des Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
Anmerkung			Verpflichtende Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung von LRT-Flächen auf Privatflächen ist nur mit Zustimmung der Eigentümer und bei gesicherter Finanzierung durchzuführen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					13-005D

Kurzpolygonnummer	702/151	**Flächengröße**	0,39 ha
Ausgangszustand	**6510 B** **GMSmü** (RNT), HBE	Mesophiles Grünland mit einem Einzelbaum	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,38 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Leichte Süßgrasdominanz, Verfilzung		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Mahd, regelmäßig	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Auflagen NSG VO: – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 60 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren – je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres, max. zweimalige Mahd in einem Jahr, dabei ist die zweite Mahd frühestens 10-12 Wochen nach der ersten durchzuführen – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.

Kostenschätzung	Mahd 500-800 €/ha: etwa 190-300€ pro Schnitt bei 0,38 ha.
Konflikte / Synergien	Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung, um Süßgrasdominanz zu prüfen. Ggf. Anpassung der Nutzung erforderlich.
Anmerkung	Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-006D

Kurzpolygonnummer	702/162	**Flächengröße**	3,24 ha
Ausgangszustand	kein LRT GIFm	Gemähtes Intensivgrünland	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**1 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- und Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Neuentwicklung des LRT durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, bis der LRT-Status erreicht ist. – Eine frühe (Frühjahrsschröpfschnitt) und häufige (insgesamt dreischürige) Mahd, abweichend von der NSG VO, einschließlich Abtransport des Mahdguts ist, für eine erfolgreiche Aushagerung erforderlich (vermutlich bis zu fünf Jahre). – Monitoring erforderlich. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 21. Juni eines jeden Jahres – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon

			bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€. – Regelmäßige Mahd 500-800 €/ha/Schnitt: Für 1 ha entstehen Kosten in Höhe von 500-800 €
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens nach drei Jahren Erfassung von Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			Da es sich bei dem Bodentyp um ein Erdniedermoor handelt, besteht ein hohes Nachlieferungspotenzial an Nährstoffen.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-007D

Kurzpolygonnummer	615/572	**Flächengröße**	3,31 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** GIMmü (NRG), OVW	Gemähtes Intensivgrünland im Überschwemmungsgebiet mit Feldweg	
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,15 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Nutzungs- und Pflegedefizite		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Bewirtschaftung	– Anpassung der aktuellen Nutzung zur Entwicklung des LRTs 6510 und seiner LRT-verträglichen Bewirtschaftung. – Neuentwicklung des LRT durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, bis der LRT-Status erreicht ist. Eine frühe (Frühjahrsschröpfschnitt) und häufige (insgesamt dreischürige) Mahd, abweichend von der NSG VO, einschließlich Abtransport des Mahdguts ist, für eine erfolgreiche Aushagerung erforderlich (vermutlich bis zu fünf Jahre). – Monitoring erforderlich. <u>Auflagen NSG VO:</u> – ohne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln – ohne Grünlanderneuerung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen – Naturschutzbehörde Über- oder Nachsaaten auch im Schlitzdrillverfahren – ohne Einebnung und Planierung, ausgenommen sind nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ausbesserungen von Fahrspuren und Wildschäden – Düngung mit max. 80 kg N/ha/Jahr – keine Mahd vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres oder Beweidung mit 2 Weidetieren je Hektar vom 01. Januar bis 31. Mai eines jeden Jahres – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unberührt hiervon

			bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühstens 10-12 Wochen nach erster Mahd. Ggf. sind in einzelnen Jahren, abweichend von der NSG VO, frühere Mahdtermine (Frühjahrsschröpfschnitt) oder eine Frühjahrsvorweide vor dem 31.05. möglich, um das Artenspektrum zu erhöhen. Eine Nachbeweidung ist ggf. ebenfalls möglich.
Kostenschätzung			– Mahdgutübertragung 550-750 €/ha: 85-115 € bei 0,15 ha – Regelmäßige Mahd 500-800 €/ha: etwa 75-120 €/ha/Schnitt bei 0,15 ha
Konflikte / Synergien			Nutzung reduziert Einträge in angrenzende Gräben. Landschaftstypische Nutzung.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens nach drei Jahren Erfassung von Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-008D

Kurzpolygonnummer	615/701	615/714	615/2420					
Biotoptyp	EL (GIA)	AS	BAA (BFR), UHM (UHF)					
Flächengröße	0,21 ha	3,14 ha	0,56 ha					
Teilfläche	-	X	X					
Ausgangszustand	kein LRT	EL, AS & BAA, UHM	landwirtschaftliche Lagerfläche, Acker & Halbruderale Gras- und Staudenflur mit wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch					
Erhaltungsziel	**LRT 6510 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	landwirtschaftliche Nutzung, Nutzungs- und Pflegedefizite							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Erstinstandsetzung	– Umwandlung der Ackerfläche (0,32 ha) und der landwirtschaftlichen Lagerfläche in Grünland. – Neuentwicklung des LRT durch Aushagerung und Verzicht auf Düngung, einschließlich von Erhaltungsdüngungen, bis der LRT-Status erreicht ist. Abhängig von den Standortverhältnissen bis zu drei Schnitte jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zwischen Juni und Oktober, für vermutlich bis zu fünf Jahre. Monitoring erforderlich. – Erhalt des Weidenauengebüsches entlang der Wümme. – Unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Wümme, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen ab der Böschungskante, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der über einen Meter hinausgehenden Uferrandstreifen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres- unbe-

			rührt hiervon bleiben die gemäß § 30 BNatSchG erforderlichen Nutzungsauflagen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Uferrandstreifen.
WV		Ansiedlung von Arten	– Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen, Pflügen). – Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten von benachbarten Bestandsflächen des LRT 6510 (Entfernung <20 km). Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten. Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen. – Verteilung mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen, Auflage 3-5 cm hoch.
E		Regelmäßige Mahd	– Erhalt des LRTs durch Aufrechterhalten der Mähnutzung: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mai und Oktober. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai. Zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd. Düngung nach Geländeeindruck nicht erforderlich, maximal als Erhaltungsdüngung.
Kostenschätzung			– Kosten der Grünlandumwandlung nicht abschätzbar. – Mahdgutübertragung (Bodenbearbeitung, Mahd, Ansaat): 550-750€ pro ha. Etwa 280-400 € bei 0,53 ha Fläche – Regelmäßige Mahd 500-800 €/ha/Jahr: 260-430 € bei 0,53 ha
Konflikte / Synergien			Eventuell Konflikt mit der derzeitigen Ackernutzung. Verschlechterungsverbot überwiegt.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Spätestens nach drei Jahren Erfassung von Artenspektrum und -deckung zur Beurteilung der Entwicklung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-009D

Kurzpolygonnummer	702/164	**Flächengröße**	0,78 ha
Ausgangszustand	**kein LRT** BNG (NSM)	Gagelgebüsch mit Anklängen an Sauergras-/Binsenried	
Erhaltungsziel	**LRT 7140 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,58 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Verbuschung/Sukzession		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Optimierung Wasserhaushalt	– Prüfen, ob durchziehende Gräben eine entwässernde Wirkung haben. Wiedervernässung vornehmen durch Grabenverschluss, Aufstau, bzw. durch vollständige Grabenverfüllung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser. – Ist ein Verschluss nicht möglich, ggf. ist eine Grabenverlegung vornehmen. – Wasserwirtschaftliche /-rechtliche Aspekte sind in Detailplanung zu berücksichtigen. – Zur Entwicklung der LRT ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, das die hydrologischen Verhältnisse konkretisiert und dadurch eine Zuweisung der Flächenanteile auf entsprechend geeignete Flächen ermöglicht werden kann. – Folgende Inhalte sollen mittels hydrologischem Gutachten ermittelt werden: • Gebietswasserhaushalt, • Zu- und Abflüsse, • Resttorfmenge.
WV/E		Entkusseln, Freistellen	– Wiederherstellung eines waldfreien Sauergras-/Binsenriedes durch vollständige Entnahme der Bäume / Gehölze. Entfernen von aufkommenden Gehölzen in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen oder per Hand. Abschneiden möglichst dicht über der Bodenoberfläche. Einsatz von Astschere, motormanuelle Fällung und Einsatz von Seilwinden zur Bringung erforderlich. Junge Gehölze durch möglichst vollständiges Herausreißen entnehmen. Durchführung nur bei starkem Frost. Bäume und Schnittgut von der Fläche entfernen.

E		Mahd	– Pflegemahd in ein bis dreijährigem Turnus. – Dabei sollte die Mahd schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli bis Februar) erfolgen, das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd). Die Mahd kleiner Flächen mit ausgeprägtem Kleinrelief erfolgt vorzugsweise mit einem einachsigen Balkenmäher.
Kostenschätzung			– Entkusseln: 200€ pro Durchgang. – Hydrologische Bestandaufnahme 5.000 € – Grabenverschluss 3,70 € pro m³ – Grabenverlegung überschlägig 2 € pro m³ – Mahd 200-400€ / ha: 290-460€ pro Durchgang. Weitere Kosten sind im Rahmen der Detailplanung zu ermitteln.
Konflikte / Synergien			-
Monitoring / Erfolgskontrolle			Monitoring nach spätestens drei Jahren erforderlich, um den LRT-Status, den Wasserhaushalt und Gehölzaufkommen zu überprüfen.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
2	X					13-010D

Kurzpolygonnummer	617/2197	**Flächengröße**	0,63 ha
Ausgangszustand	9190B WQT2	Bodensaurer Eichenmischwald aus schwachem bis mittleren Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,63 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Standortfremde Baumarten (Kiefer)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Zurückdrängen gebietsfremder Arten	– Entnahme von gebietsfremden und bedrängenden Arten: hier Kiefer. – Hiebsreife Kiefern gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur.
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>
– Keine Düngungsmaßnahmen
– Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
– bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
– Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil
– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>
– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz
</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>617/2197</td><td>0,63 ha</td><td>4</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Entfernung der Fremdhölzer durch Holzerlös finanzieren.
</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				13-011D

Kurzpolygonnummer	702/163	**Flächengröße**	0,45 ha
Ausgangszustand	9190 C WQF3	Bodensaurer Eichenmischwald aus starkem Baumholz	
Erhaltungsziel	**LRT 9190 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,45 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Ausbreitung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="4">– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td colspan="4">– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>Kurzpolygonnr.</td><td>Flächengröße</td><td>Mindestanzahl Habitatbäume</td><td>Mindestanzahl Totholz</td></tr>
<tr><td>702/163</td><td>0,45 ha</td><td>3</td><td>1</td></tr>
<tr><td>WV / E</td><td></td><td>Management invasiver Arten</td><td colspan="4">– Mittels Gasbrenner die Rinde der Spätblühenden Traubenkirsche 50 cm breit vollständig verkohlen ("Ringeln"). Nach Absterben der Bäume erfolgt die vollständige Entnahme. Vorgang ggf. mehrfach wiederholen. Durch die Entnahme wird auch die natürliche Verjüngung des Eichenwaldes gefördert.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td colspan="4">– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.
– Weitere Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td colspan="4">-</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td colspan="4">Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung, vor allem um das Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche zu prüfen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td colspan="4">Es wird zur Unterstützung der privaten Flächeneigentümer angeregt, ein Förderprogramm zu etablieren, das die Neophytenbekämpfung finanziell unterstützt.</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					13-012D

Kurzpolygonnummer	617/2192	**Flächengröße**	0,36 ha
Ausgangszustand	91E0 B WWA3, SEF	Weiden-Auwald aus starkem Baumholz mit mehreren naturnahen Altwassern	
Erhaltungsziel	**LRT 91E0 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,36 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Einträge von Pestiziden und Nährstoffen durch angrenzende Ackerfläche.		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz	X	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Naturnahe Bewirtschaftung	– Holzentnahme und Pflege im Zeitraum 1.8.-28.2. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen – Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 1.3.-31.8. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/Lochhieb – Auf befahrungsempfindlichen Standorten/Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m – Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung – Kein Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung – Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden – Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen – Keine Düngungsmaßnahmen – Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde – bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten – Erhalt/Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>– Auf mind. 80% Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten</td></tr>
<tr><td rowspan="3">E</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="3">Belassen Alt- und Totholz</td><td>– Je Hektar Markierung und Belassen von mind. 6 lebenden Altholzbäumen (Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
– Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/liegendes starkes Totholz</td></tr>
<tr><td>
<table>
<tr><th>Kurzpolygonnr.</th><th>Flächengröße</th><th>Mindestanzahl Habitatbäume</th><th>Mindestanzahl Totholz</th></tr>
<tr><td>617/2192</td><td>0,36 ha</td><td>2</td><td>1</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td>E</td><td></td><td>Optimierung randliche Nutzung</td><td>– Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden, sollte die angrenzende Ackerfläche nicht unmittelbar bis an den Waldrand reichen. Dies kann durch die Anlage eines Pufferstreifens erreicht werden. Die Breite sollte mindestens 10 m betragen. Der Pufferstreifen sollte nicht oder nur extensiv als Mäh- oder Streuwiesen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden (ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr).</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kostenschätzung</td><td>– Pufferstreifen: Regelung über Vertragsnaturschutz.
– U. a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konflikte / Synergien</td><td>Ggf. Konflikte mit dem Bewirtschafter der Ackerfläche wegen des Flächenverlustes.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Monitoring / Erfolgskontrolle</td><td>Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anmerkung</td><td>keine</td></tr>
</table>

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					2-902D

Kurzpolygonnummer	204/124	204/125						
Biotoptyp	FBS2f (NRG)	FBS2f						
Flächengröße	1,31 ha	1,04 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	3260 B	FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität sowie der und Breitenvarianz (zumeist „gering“)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.
E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.

E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. – Verminderung der Wasserentnahmen.
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Finanzierung ist zu klären. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					3-902D

Kurzpolygonnummer	401/58	**Flächengröße**	1,38 ha
Ausgangszustand	**3260 B** **FBSf** (NRG,WET)	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,31 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.
E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.
E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. – Verminderung der Wasserentnahmen.

Kostenschätzung	Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien	Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Finanzierung ist zu klären. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					5-900D

Kurzpolygonnummer	1/2	1/62						
Biotoptyp	FFS1f (BAA) (BNR)	FBS3f (UHF)						
Flächengröße	4,93 ha	1,89 ha						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	3260 B	FFS,FBS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat, Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.

E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.
E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. – Verminderung der Wasserentnahmen.
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Finanzierung ist zu klären. Der südliche Abschnitt der Fläche mit der Kurzpolygonnummer 1/2 ist Privateigentum. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					7-903D

Kurzpolygonnummer	3/9	**Flächengröße**	2,37 ha
Ausgangszustand	**3260 B** — **FBS1f**	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,3 ha**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	X	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.
E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.
E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. Verminderung der Wasserentnahmen.

Kostenschätzung	Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien	Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle	Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung	Finanzierung ist zu klären. Ein kurzer Abschnitt im Zentrum der Fläche ist Landeseigentum. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					8-906D

Kurzpolygonnummer	6/33	8/50	7/120	7/18			
Biotoptyp	FFS1f (NRG,BAA)	FBS3f	FFS1f (NRG) (BAA)	FFS1f (NRG) (BAA)			
Flächengröße	1,43 ha	2,01 ha	0,61 ha	0,45 ha			
Teilfläche	-	X	X	X			
Ausgangszustand	**3260 B**	**FFS, FBS**	Naturnaher Tieflandfluss /-bach mit Sandsubstrat				
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.
E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.

E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. – Verminderung der Wasserentnahmen.
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Finanzierung ist zu klären. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X					10-904D

Kurzpolygonnummer	204/124	204/125						
Biotoptyp	FBS2f (NRG)	FBS2f						
Flächengröße	1,31 ha	1,04 ha						
Teilfläche	X	-						
Ausgangszustand	3260 B	FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität sowie der und Breitenvarianz (zumeist „gering“)							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
E		Sicherung extensiver Grünlandnutzung in der Aue	– Sicherung der aktuell weitüberwiegend extensiven Grünlandnutzung. – Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ufernahen Flächen. – Sicherung der aktuell vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffeinträgen, – Maßnahmen zur Wiedervernässung der Aue, darunter auch der Rückbau von Drainagegräben oder Grabenanstau, zur Reduktion der Feinsedimenteinträge. – Eine Reduktion der Feinsedimenteinträge kann auch durch die Anlage von Sedimentfängen in Entwässerungsgräben der Aue erreicht werden.
E		Sicherung naturnaher Gewässer-/Uferstrukturen	– Erhalt/Sicherung der bestehenden Ufervegetation (Abschnittweise Galerien, Röhrichte, Einzelgehölze) – An geeigneten Stellen Auwald großflächiger aufkommen lassen und Nadelgehölze entfernen. – Erhalt gut ausgebildeter Sohlenstrukturen mit Substratdiversität.

E		Wahrung einer hohen Wasserqualität	– Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Sedimenteinträgen sind Zuflüsse aus Entwässerungsgräben aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren sowie vorhandene Gewässerrandstreifen zu sichern (s. Optimierung der Aue). – Keine Zuflüsse von Ab- und Regenwasser im Siedlungsbereich – In Bereichen mit fehlenden Gewässerrandstreifen, Gewässerrandstreifen von min. 10 m anlegen und stellenweise Gehölze etablieren. – Verminderung der Wasserentnahmen.
Kostenschätzung			Eine Kostenschätzung bleibt der wasserbaulichen Planung vorbehalten.
Konflikte / Synergien			Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Fischotter zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte auf die Teillebensräume der Grünen Flussjungfer.
Monitoring / Erfolgskontrolle			Vor Beginn (Grundlage der vorliegenden Einschätzung ist die Kartierung 2017/18) und periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung zur Erfassung der Gewässerstrukturen zur Beurteilung des Erhaltungszustands.
Anmerkung			Finanzierung ist zu klären. Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			7-900D

Kurzpolygonnummer	4/1	**Flächengröße**	1,82 ha (ca. 1,3 km Länge)
Ausgangszustand	**3260 C** FBS3f (VERS)	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (mit kleinflächig ausgebildeten Schilfröhrichtarealen)	
Erhaltungsziel	**teils LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,73 ha (ca. 1,3 km Länge)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 4/98, 4/72, 4/14, 4/58).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 26 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische

			Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-900D

Kurzpolygonnummer	8/3	**Flächengröße**	2,00 ha (ca. 1,6 km Länge)
Ausgangszustand	**3260 C** FFS1f	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,9 ha (ca. 1,6 km Länge)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 8/136).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 32 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation.

			– Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation einzuschränken.
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-901D

Kurzpolygonnummer	7/24	7/151						
Biotoptyp	FVS1f (NRG) (BAA)	FFS1f (NRG) (BAA)						
Flächengröße	0,43 ha (ca. 500 m Länge)	0,26 ha (ca. 270 m Länge)						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	3260 C	FVS,FBS	Naturnaher/ mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat,					
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität,							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	**X**	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 7/10).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 13 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz).

			– Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation einzuschränken.

Kostenschätzung	- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien	– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugialraum bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle	Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung	Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			8-902D

Kurzpolygonnummer	6/2	**Flächengröße**	**4,49 ha** (ca. 4,1 km Länge)
Ausgangszustand	**3260 C** FFS1f(NRG)(BAA)	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat, am Ufer Anklänge an Rohrglanzgrasröhricht und wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**4,26 ha (ca. 4,1 km Länge)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität , Tiefen- und Breitenvarianz („mäßig“, “gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Zur Vermeidung von Schad-, Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen möglichst Umstellung der im Gewässerumfeld bestehenden Äcker- auf extensive Grünlandnutzung, wo dieses nicht möglich ist sollte die Breite des verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf mindestens 15 m heraufgesetzt werden (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 6/252). – Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 6/125, 6/107, 51/852).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 82 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag

			von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypischen Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken.
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen. – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August.
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

	Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
		E	WV	WB	A	Z	
	1	X		X			10-900D

Kurzpolygonnummer	609/2065	607/2049					
Biotoptyp	FFS1 (NRS), BAAl (UHF) (NRG), HBAl3	FFA1a# (NRS), BAAd					
Flächengröße	3,49 ha (Länge ca. 1490 m)	1,82 ha (Länge ca. 800 m)					
Teilfläche	X	X					
Ausgangszustand	-	FFS1(NRS), BAAl (UHF)(NRG), HBAl3 FFA1a#(NRS), BAAd	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat / Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur; im Uferbereich von wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch bzw. Baumreihen flankiert (teils von Schilfröhricht bzw. halbruderaler, feuchter Gras- und Staudenflur durchsetzt)				
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**						
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität; flutende Vegetation fehlt						

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung

WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZ-POLNR: 609/195, 609/2432, 609/210, 609/2436, 609/2419, 609/2100, 607/2413, 607/2418, 609/2437, 609/226, 607/187, 609/244, 607/247)
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 30 bzw. 16 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-901D

Kurzpolygonnummer	607/2043	**Flächengröße**	2,82 ha (Länge ca 1700 m)
Ausgangszustand	**3260 E** FFS1a (NRS) (UHF), BBAd(HBE), UFB	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat; im Uferbereich von wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch (mit Einzelbaumdurchdringung) und Uferstaudenflur flankiert; (stellenweise von Schilfröhricht sowie halbruderaler, feuchter Gras- und Staudenflur durchsetzt)	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,82 ha (Länge ca 1700 m)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität; flutende Vegetation fehlt		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB =** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z =** Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 607/106, 607/112).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 34 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen

			der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-902D

Kurzpolygonnummer	607/2429	**Flächengröße**	0,54 ha (Länge ca. 270 m)
Ausgangszustand	**3260 C** FVS1af	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**0,54 ha (Länge ca. 270 m)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Es bestehen insbesondere starke Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit lebensraumtypischer Habitat- sowie Vegetationsstrukturen und des Artinventars; flutende Vegetation fehlt		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR:).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 5 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation.

			– Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation einzuschränken.
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			10-903D

Kurzpolygonnummer	603/2207	**Flächengröße**	2,21 ha (Länge ca. 1100 m)
Ausgangszustand	**3260 C** FFS1f (UHF) (BBA)	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (im Uferbereich Anklänge an wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch sowie halbruderale, feuchte Gras- und Staudenflur)	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,21 ha** (Länge ca. 1100 m)
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 603/518).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 22 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger

			Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			13-900D

Kurzpolygonnummer	617/2179	**Flächengröße**	2,25 ha (ca. 960 m Länge)
Ausgangszustand	**-** FFS1 (UHF) (BAA)	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (im Uferbereich teils von halbruderaler, feuchter Gras- und Staudenflur sowie wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch flankiert)	
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**2,25 ha (ca. 960 m Länge)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung (WRRL) zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität , Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität; flutende Vegetation fehlt		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	X	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Zur Vermeidung von Schad-, Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen möglichst Umstellung der im Gewässerumfeld überrepräsentierten Acker- auf extensive Grünlandnutzung, wo dieses nicht möglich ist sollte die Breite des verpflichtenden extensiv genutzten Gewässerrandstreifens auf mindestens 15 m heraufgesetzt werden (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 617/688, 617/674, 617/675). – Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 617/688, 617/679, 617/693, 617/683).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 19 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze).

			– Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation entgegenzuwirken
WB/ E		Anpassung Unterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugial- bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
1	X		X			13-901D

Kurzpolygonnummer	615/2162	**Flächengröße**	1,07 ha (Länge ca. 670 m)
Ausgangszustand	**-** FFS1 (UHF) (BAA)		Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (im Uferbereich teils von halbruderaler, feuchter Gras- und Staudenflur sowie wechselfeuchtem Weiden-Auengebüsch flankiert)
Erhaltungsziel	**LRT 3260 B**	**Maßnahmenfläche**	**1,07 ha (Länge ca. 670 m)**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Laut Detailstrukturkartierung zeigen sich gewässerstrukturelle Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität; flutende Vegetation fehlt		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
WB	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	X	Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe	X	Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	X	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WB/ E		Optimierung Nutzung in der Aue	– Zur Vermeidung von Schad-, Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen möglichst Umstellung der im Gewässerumfeld überrepräsentierten Acker- auf extensive Grünlandnutzung, wo dieses nicht möglich ist sollte die Breite des verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf mindestens 15 m heraufgesetzt werden (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 615/554, 615/698, 615/629). – Extensivierung des Intensivgrünlands (nach Möglichkeit zweischüriges Mahdgrünland mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und höchstens Erhaltungsdüngung) zumindest aber Belassen eines 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifens (betrifft Flächen mit KURZPOLNR: 615/698).
WB		Aufwertung Gewässer-/Uferstrukturen	– Zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind im Abstand von 50 m im Wechsel Kiesbänke und Totholz in das Fließgewässer einzubauen (insgesamt 13 Einzelmaßnahmen entlang der Strecke). Unmittelbares Ziel sind eine verbesserte Tiefenvarianz sowie Erhöhung der Substrat- und Strömungsdiversität. – Wo möglich sollte der Einbau der Strukturelemente so erfolgen, dass eine Strömungslenkung erzielt wird, durch welche die Gewässereigendynamik in die Breite reaktiviert wird (Erhöhung der Breitenvarianz). – Bzgl. der Baumaterialien und Einbauvarianten sollte auf Vielgestaltigkeit Wert gelegt werden (möglichst vielfältige Kies-Korngrößen, Modellierung von Längs- und Querbänken, Nutzung diverser Totholzelemente: Baumstämme und Äste unterschiedlicher Stärke, Wurzelstubben, an breiten Gewässerabschnitten Bäume in Gänze). – Um ungewünschte Effekte (Bettvertiefungen, erosive Strömungswirkung mit zusätzlichem Eintrag

			von Feinsediment) auszuschließen, sind die Platzierung und Wahl der Strukturelemente im Rahmen der Detailplanung von einem spezialisierten Fachbüro vorzunehmen. – Sicherung der partiell vorhandenen Ufergehölze in ihrer jetzigen Ausdehnung bei gleichzeitiger Sicherung der aktuell gehölzfreien Gewässerabschnitte zur Förderung einer gewässertypische Wasservegetation. – Nach etwaiger Etablierung von flutender Vegetation Zulassen von Gehölzansiedlung, um die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen durch zu starkes Aufkommen der Wasservegetation einzuschränken.
WB/ E		Extensive Gewässerunterhaltung	– Wenn möglich Beschränkung der Unterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen. – Verzicht auf Sohl- und Grundräumungen, ggf. punktuell unter Erhalt von Totholz, Kies und Sandbänken. Eine Räumung sollte bei kalten, frostfreien Temperaturen im Winterhalbjahr stattfinden. – Böschungsmahd abschnittsweise, wo geboten, einseitig oder wechselseitig, wenn möglich mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Mähen der Vegetation sollte möglichst seltener als einmal jährlich, ggf. durch mehrjährige Staffelung erfolgen – Durchführung der Maßnahmen nicht in der Schlupfzeit von Juni bis August
Kostenschätzung			- Einbau von Kiesbänken ca. 250 Euro/Einbau - Einbau von Totholz ca. 1200 Euro/Einbau - Strukturreicher Gewässerrandstreifen ca. 1000 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ca. 600 – 900 Euro/ha/Jahr - Umwandlung von Intensivgrünland in extensiv genutztes Grünland ca. 550 bis 690 Euro/ha/Jahr - Umstellung der Unterhaltung ohne zusätzlichen Kostenaufwand realisierbar
Konflikte / Synergien			– Durch die Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Wasserqualitätsverbesserung werden unmittelbar die Lebensräume der **Rundmäuler** sowie der **Groppe** aufgewertet, was mittelbar eine verbesserte Nahrungssituation für den **Fischotter** bedeutet. – Zudem ergibt sich eine Verbesserung der Teillebensräume der **Grünen Flussjungfer** – Durch die Verbreiterung der Gewässerrandstreifen wird zudem Refugialraum bzw. Migrationsraum für **Fischotter** und **Biber** geschaffen
Monitoring / Erfolgskontrolle			Im Zuge der Gebietsbetreuung sollten jährlich die Effekte der Sohlaufwertung sowie Verluste von Strukturelementen dokumentiert werden. Bei Verlust bzw. Teilabtrag von Strukturelementen sind diese zu ersetzen. Sollten sich nach spätestens fünf Jahren keine merklichen Verbesserungen der Struktur- und Strömungsdiversität eingestellt haben, ist die Etablierung weiterer Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung (Neutrassierung des Gewässerverlaufs, Buhneneinbau, Abflachung des Ufers etc.) zu prüfen.
Anmerkung			Mögliche Lösungsansätze für die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Sohleintiefung der Wümme und der fehlenden natürlichen Auendynamik inklusive Neuschaffung von an die Überflutungsdynamik angeschlossenen Auengewässern sollen aufgrund der Komplexität des Themas in einer Machbarkeitsstudie bzw. Ideenwettbewerb bearbeitet werden.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				2-900D

Kurzpolygonnummer	204/124	204/125	204/30	204/111	204/224			
Biotoptyp	FBS2f (NRG)	FBS2f	FMS (NRG)	FMS2	FBS2			
Flächengröße	0,15 ha (10% v. 1,46 ha) 300 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,12 ha (10% v. 1,16 ha) 240 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,03 ha (10% v. 0,27 ha) 60 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,03 ha (10% v. 0,26 ha) 60 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,02 ha (10% v. 0,15 ha) 40 m (Länge) x 5 m (Breite)			
Teilfläche	X	X	X	X	X			

Ausgangszustand	Kein LRT / FBS, FMS / Naturnaher/mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS)
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Totalverlust des Teillebensraums mangels geeigneter Habitatstrukturen entlang des Fließgewässers

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		**Umsetzungsinstrumente**		**Finanzierung**	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		**Zuständigkeit**	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten.

			– An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
WV		Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten
Kostenschätzung			Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				3-901D

Kurzpolygonnummer	401/44	998/95	401/95					
Biotoptyp	FMS2f	FMS3 (FBS), NRS, NRG	FBS2 (NRG)					
Flächengröße	0,09 ha (10% v. 0,94 ha) 180 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,08 ha (10% v. 0,75 ha) 160 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,09 (10% v. 0,87 ha) 180 m (Länge) x 5 m (Breite)					
Teilfläche	X	X	X					

Ausgangszustand	Kein LRT	FBS, FMS	Naturnaher / mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
Erhaltungsziel	**teils LRT 6430 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Totalverlust des Teillebensraums mangels geeigneter Habitatstrukturen entlang des Fließgewässers		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung

			dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
WV		Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten
Kostenschätzung			Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				5-901D

Kurzpolygonnummer	1/2	1/62						
Biotoptyp	FFS1f (BAA) (BNR)	FBS3f (UHF)						
Flächengröße	0,52 ha (10% v. 5,19 ha) 1040 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,2 ha (10% v. 1,99 ha) 400 m (Länge) x 5 m (Breite)						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	3260 B	FFS,FBS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat, Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**Teils LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Totalverlust des Teillebensraums mangels geeigneter Habitatstrukturen entlang des Fließgewässers							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung

			dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
WV		Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten

Kostenschätzung	Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				7-901D

Kurzpolygonnummer	4/78	4/1	3/9					
Biotoptyp	FBA3 (VES) (NRS)	FBS3f (VERS) (FBS)	FFS1f					
Flächengröße	0,04 ha (5% v. 0,77 ha) 80 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,09 ha (5% v. 1,82 ha) 180 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,07 ha (3% v. 2,37 ha) 140 m (Länge) x 5 m (Breite)					
Teilfläche	x	x	x					

Ausgangszustand	3260 B, 3260 C	FBS, FFS	Naturnaher Tieflandbach/Tieflandfluss mit Sandsubstrat
Erhaltungsziel	**teils LRT 6430 B**		
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Totalverlust des Teillebensraums mangels geeigneter Habitatstrukturen entlang des Fließgewässers		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung

			dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
WV		Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten

Kostenschätzung	Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
0	X	X				8-905D

Kurzpolygonnummer	8/50	7/120	7/18	8/3	7/24	7/151	6/2	
Biotoptyp	FBS3f	FFS1f (NRG) (BAA)	FFS1f (NRG) (BAA)	FFS1f	FVS1 (NRG) (BAA)	FFS1f (NRG) (BAA)	FFS1f(NRS) (BAA)	
Flächengröße	0,1 ha (5% v. 2,12 ha) 200 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,03 ha (5% v. 0,64 ha) 60 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,02 ha (5% v. 0,47 ha) 40 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,1 ha (5% v. 2,01 ha) 200 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,02 ha (5% v. 0,45 ha) 40 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,01 ha (5% v. ha 0,27 ha) 20 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,2 ha (5% v. 4,49 ha) 400 m (Länge) x 5 m (Breite)	
Teilfläche	x	x	x	x	x	x	x	
Ausgangszustand	3260 B, 3260 C	FBS3f, FFS1f	Naturnaher Tieflandbach/Tieflandfluss mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**teils LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Totalverlust des Teillebensraums mangels geeigneter Habitatstrukturen entlang des Fließgewässers							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
WV	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WV		Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung

			dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren zu begrünen.
WV/ E		Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
WV		Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten

Kostenschätzung	Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung.
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	3-903D

Kurzpolygonnummer	998/58	**Flächengröße**	**0,09 ha**
Ausgangszustand	Kein LRT / FMS3f (NRG)	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**	**Maßnahmenfläche**	0,01 ha (10%); 20 m (Länge) x 5 m (Breite)
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlen des Lebensraums mangels geeigneter Strukturen entlang des Fließgewässers		

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
Z	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
	Z/E	Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen.

			– Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
	Z	Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten
Kostenschätzung			Kosten der Uferabflachung sind zu klären – Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien			Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle			Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung
Anmerkung			keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	10-905D

Kurzpolygonnummer	609/2065	607/2049	607/2429	603/2207	602/2229		
Biotoptyp	FFS1 (NRG)	FFA1a# (NRS)	FVS1af	FFS1f (UHF) (BAA)	FVS1		
Flächengröße	0,13 ha (5% v. 2,62 ha) 260 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,09 ha (5% v. 1,73 ha) 180 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,03 ha (5% v. 0,54 ha) 60 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,11 ha (5% v. 2,21 ha) 220 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,21 ha (5% v. 4,23 ha) 420 m (Länge) x 5 m (Breite)		
Teilfläche	X	X	X	X	X		

Ausgangszustand	Kein LRT; FFS, FFA, FVS; Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat, Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur, Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlen des Lebensraums mangels geeigneter Strukturen entlang des Fließgewässers

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
Z	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrach-

			te Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden – Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
	Z/E	Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
	Z	Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten

Kostenschätzung	Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung
Anmerkung	keine

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	13-902D

Kurzpolygonnummer	617/2179	615/2162						
Biotoptyp	FFS1 (UHF) (BAA)	FFSa (UHF) (BAA)						
Flächengröße	0,11 ha (5% v. 2,25 ha) 220 m (Länge) x 5 m (Breite)	0,05 ha (5% v. 1,06 ha) 100 m (Länge) x 5 m (Breite)						
Teilfläche	X	X						
Ausgangszustand	Kein LRT	FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat					
Erhaltungsziel	**LRT 6430 B**							
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Fehlen des Lebensraums mangels geeigneter Strukturen entlang des Fließgewässers							

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
Z	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	**X**	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030	**X**	Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen (nach Eingriffsregelung)
	langfristig nach 2030	**X**	Vertragsnaturschutz	**X**	Erschwernisausgleich
E	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
	Land Niedersachsen	**X**	Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
	Landkreis Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand	**X**	Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Reinstandsetzung	– Schaffung geeigneter Standortbedingungen zur Entwicklung eines Hochstaudensaums im Bachbett. Speziell an Stellen, an denen die Wümme gewässerstrukturelle Defizite aufweist (mäßige bis geringe Tiefen- und Breitenvarianz, Lauf im verfallenden Regelprofil mit lediglich Ansätzen oder keinen Substratbänken) sind durch Verbreiterung des Gewässers und Uferabflachung periodisch überströmte Uferabschnitte zu entwickeln, entlang derer eine hochstaudengeprägte Vegetationsentwicklung einsetzen kann. Desweiteren könnten gezielt eingebrachte Sandbänke im Uferbereich mit vorinstallierten Strömungslenkern zur langfristigen Festlegung dieser Strukturen zusätzliche LRT-Entwicklungsfläche bieten. – An anderen Stellen kann Röhricht zugunsten von Hochstaudenflurflächen geräumt werden

			– Stellt sich die gewünschte Artenkombination nicht auf natürliche Weise ein (z.B. an intensiv landwirtschaftlich genutzten Gewässerabschnitten mit hohem Nährstoffgehalt) ist die Fläche zu räumen und mit einer Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren begrünt werden.
	Z/E	Mahd, periodisch	– Einschürige Mahd in zwei bis fünfjährigem Abstand erforderlich. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch) oder Röhricht kann eine regelmäßigere Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. – Die Mahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt im August zu wählen. – Der Abtransport des Mähguts erfolgt am besten erst nach 1–2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden.
	Z	Management invasiver Arten	– Falls der neu profilierte Bachabschnitt von Neophyten besiedelt werden sollte sind vor invasiver Massenausbreitung unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten

Kostenschätzung	Kosten der Uferabflachung sind zu klären Pflege: 250€ pro Schnitt
Konflikte / Synergien	Schaffung zusätzlicher Lebensraumrequisiten für Fische und Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer
Monitoring / Erfolgskontrolle	Periodische Zustandsprüfung im Rahmen der Gebietsbetreuung
Anmerkung	Die Umfangsermittlung für zusätzliche LRT-Fläche (6430) fußt auf den Flächengrößenangeben des Fließgewässerpolygons, dem die Uferstaudenflur angeschlossen werden soll. Für die Instandsetzung des LRT (6430) müssen in den meisten Fällen Teile der Nachbarpolygone in Anspruch genommen werden. Die Eigentums-Übersicht (s.o.) umfasst alle Besitzverhältnisse im direkten Umfeld des Gewässerabschnitts.

Priorität	Pflichtmaßnahme (P)			Sonstige Maßnahme (S)		Maßnahmennummer
	E	WV	WB	A	Z	
3					X	900

Untersuchungsraum	Wümme und ihre Aue
Aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	Defizite hinsichtlich der Strömungs- und Substratdiversität, Tiefen- und Breitenvarianz (zumeist „gering“) sowie der Wasserqualität, fehlende flutende Vegetation, fehlende lebensraumtypische Habitat- sowie Vegetationsstrukturen, fehlende Überflutungsereignisse

Umsetzungszeitraum/Zielerreichung		Umsetzungsinstrumente		Finanzierung	
	kurzfristig bis 2025		Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	X	Förderprogramme
	mittelfristig bis 2030		Pflegemaßnahmen		Kompensationsmaßnahmen nach Eingriffsregelung)
Z	langfristig nach 2030		Vertragsnaturschutz		Erschwernisausgleich
	Daueraufgabe		Natura2000-verträgliche Nutzung		

Eigentumsverhältnisse		Zuständigkeit	
X	Land Niedersachsen		Eigentümer/Bewirtschafter/Pächter
X	Landkreis Rotenburg (Wümme)	X	Landkreis Rotenburg (Wümme)
X	Sonstige Flächen öffentlicher Hand		Unterhaltungsverbände/Wasser- und Bodenverbände
X	Privat		

E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, **WV** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund Verschlechterungsverbot, **WB** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region,
A = Sonstige Maßnahme zur Aufwertung der LRT-Fläche, **Z** = Sonstige Maßnahme zur Bereitstellung zusätzlicher LRT-Fläche

P	S	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Z	Erstellung Machbarkeitsstudie	– Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. eines Ideenwettbewerbs für die Wiederherstellung einer natürlicheren Auen- und Überflutungsdynamik mit ggf. Sohlanhebung der Wümme und Reaktivierung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Auengewässern. – Planung unter Einbeziehung der gesamten Wümme.

Kostenschätzung	Abhängig von genauen Inhalten und Plangebiet, weshalb keine Schätzung vorgenommen werden kann.
Konflikte / Synergien	Wesentliche Synergieeffekte mit den Zielen der WRRL. Verbesserungen der Habitatstrukturen für Fische und Rundmäuler, Fischotter, Biber, Libellen sowie Weiß- und Schwarzstorch zu erwarten.
Monitoring / Erfolgskontrolle	-
Anmerkung	-